Geschichte

der

denkwürdigsten Erfindungen

von

der ältesten bis auf die neueste Zeit.

Ein Volksbuch

zum Selbstunterricht für alle Stände.

Von

D. Emil Ferdinand Vogel,
Privatdocenten an der Universität zu Leipzig.

Dritte Auflage.

Vierter Band.

Leipzig,
Verlag von Gustav Brauns.
1847.

Inhalt.

Seite.

I. Kurze Geschichte des Gartenbaues und der Gartenkunst 1

II. Die Entwickelung der Schiffahrts- und Lootsenkunst . 25

III. Der Straßenbau und die Straßenpflasterung als Anhaltepuncte der Civilisation überhaupt und der Handelscultur insbesondere 37

IV. Kurze Geschichte des Weinbaues in Deutschland . . 84

V. Die Erfinduug der Daguerrotypie 112

VI. Kurze Geschichte des Forstwestens und der Holzcultur in Deutschland 126

VII. Die Erfindung der Copirmaschinen 166

VIII. Ursprung und Fortbildung der Falknerei bei den Jagdliebhabern der ältern und neuern Zeit 172

IX. Kurze Geschichte der Kupferstecherkunst u. des Stahlstichs 184

X. Die Auffindung des natürlichen u. Bereitung des künstlichen Marmors 241

XII. Die Erfindung der Kutschen 254

XI. Kurze Geschichte der Zucht der Hausthiere in Deutschland 278

		Seite.
XIII.	Die Erfindung des Spinnrades und der Spinnmaschinen	359
XVI.	Die erste Einführung der Industrieschulen in Deutschland	377
XV.	Der Gebrauch der Gabeln beim Essen	409
XVI.	Kurze Geschichte der Leihhäuser	420
	Alphabetisches Register	457

I.

Kurze Geschichte des Gartenbaues und der Gartenkunst.

Der natürliche Entwickelungsgang der Civilisation bringt es von selbst mit sich, daß zu der Zeit, wo ein Volk auf der untersten Stufe der Cultur verweilt, der allen Individuen inwohnende Verschönerungstrieb sich wenig kund giebt, weil während dieser Periode die Gesammtheit noch viel zu viel durch die tägliche Sorge für die ersten Lebensbedürfnisse in Anspruch genommen wird. Sobald es indessen einer Nation nur einmal gelungen ist, wenigstens einige Schritte vorwärts auf dieser Bahn zu thun, beginnt auch jener Trieb, eben weil er dem menschlichen Geschlechte angeboren ist, sofort entschiedene Wirkung zu äußern, und bald erstreckt er sich nicht allein auf Kleidung und Wohnung, sondern zieht auch die übrigen alltäglichen Umgebungen der Einzelnen mit in seinen Bereich.

Grund und Boden gewährt in der Regel den nächsten Erwerb, und kommt daher ursprünglich allerdings als Stützpunct für das tägliche Lebensbedürfniß in Frage: allein wie die Natur schon an sich nicht blos das nährende Korn und den fruchttragenden Baum oder Strauch als Boden-Erzeugniß uns spendet, sondern im Frühlings-, Sommer-

und Herbstkleid auch mit tausend herrlichen mehr als einen Sinn ergötzenden Blumen und Blüthen geschmückt erscheint, um uns neben dem Nutzen auch Vergnügen zu bereiten: so mußte auch der Mensch, als nun einmal die erste Cultur- und Erwerbsperiode überstanden war, durch einen ähnlichen Verein von Nutzen und Vergnügen sich seine nächste Umgebung zu erheitern trachten.

So schloß sich an den Feldbau bald der Gartenbau mit Frucht- und Blumenzucht an.

Auch hierbei waren freilich anfangs die ersten Plätze, welche man als Gärten zu bebauen begann, blos dem Nützlichen gewidmet. Man sammelte hier Bäume und Pflanzen, die sich durch ergiebigen Nahrungsstoff und angenehmen Geschmack bemerkbar machten, im nächsten Umkreis der Wohnungen, wo sie ohnedieß für die tägliche Pflege am besten zur Hand waren. Die große Mannichfaltigkeit, in welcher schon ohne alle Pflege farbige Gesträuche und Blumen jeder Art auf den Bergen wie in den Thälern gediehen, mußte den Menschen bald dahin führen, diese heiteren Kinder der Natur durch sorgsame Abwartung zu noch größerer Schönheit zu erziehen. Tausendfache Beobachtungen, immer von Neuem angestellt, und durch neue Erfahrungen bestätigt, machten ihn mit der Zeit fähig, der Natur selbst das Geheimniß einer ersprießlichen Pflege mehr und mehr abzulauschen; und während die so auferzogenen, und um der darauf gewendeten Mühe willen ihm doppelt lieb gewordenen Pflanzen und Bäume seinen Bedürfnissen auf eine angenehme Art entgegen kamen, erfreueten sie auch zugleich seine Sinne, und gewährten ihm nach des Tages Last und Hitze eine angenehme Erholung.

Je mehr mit dem Fortschreiten der Verfeinerung allmälig Ueberdruß an den Unruhen und Beschwerlichkeiten des größeren Gesellschaftslebens sich einfand, desto mehr Anlaß war da, ländliche Vergnügungen aufzusuchen, und unter diesen nahm die Gartenlust bald eine wesentliche Stelle ein. Allerdings aber ward der Sinn für geschmackvolle Gartencultur nur Schritt vor Schritt ausgebildet; und eben deshalb läßt sich unmöglich die Beschaffenheit der ältesten Gärten auf eine anschauliche Weise beschreiben: nur einzelne Notizen hierüber kommen in den Geschichtschreibern der älteren Zeit vor, und die innere Verbindung zwischen denselben ist kaum durch etwas mehr, als Muthmaßungen zu begründen,

Im Allgemeineu scheint die Gartenkunst im höheren Sinne bei den Alten nicht so vervollkommnet worden zu sein, als andere schöne Künste: und zwar aus zwei wichtigen Ursachen. Einerseits war namentlich in Griechenland und Italien die natürliche Beschaffenheit der Landschaften nach Klima und Bodeneigenthümlichkeit von der Art, daß sie schon an sich, ohne künstliche Nachhülfe, den Geist zu erheitern vermochte; andrerseits aber fand der heroische Charakter jener Zeit weit mehr Vergnügen daran, durch die schönen Künste der Poësie, Beredsamkeit und Bildhauerkunst Verherrlichung für seinen Ruhm zu gewinnen, als an der, auf sanftere Empfindungen und leidenschaftslosere Denkungsart gestützten Gartenkunst.

So gern auch schon damals zuweilen ein Weiser das Getümmel der städtischen Geschäfte mit dem Frieden eines verborgenen Landhauses vertauschte, so selten war doch sein Geist und Geschmack vorzugsweise dafür gestimmt, der Verschönerung eines zu Gartenanlagen geeigneten Platzes längere Aufmerksamkeit zu weihen. Erst, als allmälig der Heroismus seine rauhe Gestalt verlor, gewann die Gartenkunst

eifrige Verehrer. Die Römer waren, als sie ihre Landhäuser mit zierlichen und prachtvollen Gärten umgaben, nicht mehr die Zeitgenossen des Fabricius, sondern die des Lucullus; es war nicht sowohl Freude an der einfachen Natur, als vielmehr das durch Nebenkünste aller Art verfeinerte Vergnügen des Landlebens, wonach sie trachteten.

Alle Völker indessen, die einmal eine gewisse Stufe der Verfeinerung erreicht hatten, fühlten sich auch in der Regel bestimmt, dem Gartenvergnügen Raum zu gewähren. Die Reize einer an sich schönen, oder doch zweckmäßig durch die Kunst verschönerten Natur üben einen zu starken Einfluß auf empfindende Gemüther aus, und gewähren selbst dem phlegmatischeren Sinne ein zu wohlthuendes Gefühl der Behaglichkeit und Wohlhäbigkeit, als daß nicht von Nation zu Nation das einmal geweckte Vergnügen an der Gartenkunst sich allmälig fortgepflanzt haben sollte. Weder besondere Religionsansichten noch Nationalvorurtheile traten hier behindernd entgegen; und wo die letztern ja einen überwiegenden Einfluß ausübten, ward die Gartenverschönerung weit eher ihnen anbequemt, als deshalb unterlassen. Noch jetzt erheitert eben so gern der italienische Mönch seine Einsamkeit durch den emsigen Anbau seines halb versteckten Klostergartens, als der Türke für sich und die Bewohnerinnen seines Harems weitläuftige Gärten am Meeresgestade begründet: und vom heißen Afrika an bis zum höchsten Norden hin sucht man durch Fleiß und Kunst der Natur wenigstens auf Nebenwegen die Frucht- und Blumenzier abzugewinnen, welche sie in diesen beiden, einander entgegengesetzten Zonen für gewöhnlich zu versagen pflegt.

Daß unter den Nationen des Alterthums vorzugsweise die Römer wegen ihrer prächtigen Gärten und Landhäuser

berühmt gewesen, ist allgemein bekannt. Man hat auch guten Grund, die wahre Gartenkunst eigentlich erst von dieser Zeit an zu datiren; denn was ältere Völker, wie z. B. die Babylonier, Perser und Griechen in dieser Beziehung geleistet, ist jedenfalls weit geringer gewesen, als man nach einigen lobpreisenden Beschreibungen schließen möchte, deren Verfasser ihre Nachrichten darüber durch phantasiereiche Uebertreibungen doppelt interessant zu machen suchten.

Erwähnen wollen wir jedoch von diesen Nachrichten wenigstens Einiges, um den Lesern deren Beschaffenheit sichtbar zu machen.

Ganz natürlich haben wir die ehedem unter die sieben Wunderwerke der Welt gerechneten „schwebenden Gärten" der Königin Semiramis von Babylon hier zuerst anzuführen. Indessen lös't sich das Wunderbare an diesen Gartenanlagen sofort in Nichts auf, wenn wir das, was Diodor von Sicilien, Strabo und Curtius hiervon berichten, ein wenig näher in Augenschein nehmen.

Selbst den Fall gesetzt, daß diese Schriftsteller wirklich historisch Wahres von den fraglichen Gärten erzählen, geht aus ihren Mittheilungen immer nur hervor, daß es künstliche Erdhügel waren, die unten auf Pfeilern ruheten, während das oben aufgetragene Erdreich Bäume und Pflanzen trug, die terrassenförmig aufgestellt waren, und durch hinaufgeleitete Wasserkünste befruchtet wurden. Gärten dieser Art waren mehr seltsam, als bewundernswerth; ihr Erbauer verrieth mehr den Eigensinn, sich durch Ankämpfen wider die gewöhnliche Ordnung der Natur Ruhm zu erwerben, als wahrhaftes Schönheitsgefühl und feinen Geschmack. Wirklich schöne Werke der Gartenkunst können aus einer launischen Opposition gegen die gewöhnliche Ordnungsmäßigkeit der

Natur niemals hervor gehen. Denn ein Werk der Gartenkunst, das als ein ächt schönes Erzeugniß seinen Meister loben soll, läßt nur durch freundliche Vereinigung geistreicher Kunst mit den eigenthümlichen Reizen der Natur sich herstellen, und diese Reize verschwinden, sobald ihre ordnungsmäßige Entfaltung widersinnig gestört wird. Letzteres aber ist unvermeidlich, wenn Grund und Boden auf künstlichen Stützen in der Luft schweben, und gleichwohl aus ihrem Schoße natürliche Erzeugnisse der verschiedensten Art in Blüthe und Frucht hervortreiben sollen. Daher verdienen auch jene schwebenden Anlagen den Namen eines Gartens nur in sehr uneigentlichem Verstande.

Allein die historische Glaubwürdigkeit der erwähnten Schriftsteller ruht nicht einmal auf festem Grunde. Denn alle drei haben keinen andern Gewährsmann für sich, als den Chaldäer Berosus, dessen wenigstens in einigen Fragmenten auf uns gekommene Nachrichten von Babylon es deutlich bezeugen, wie gern er die Nachrichten von deu Merkwürdigkeiten seines Vaterlandes auf Kosten der Wahrheit durch Fabeln ausschmückt; auch sagt der jüngste jener drei Berichterstatter, Curtius, ausdrücklich selbst, die babylonischen Gärten seien bekanntlich durch allerlei mährchenhafte Erzählungen der Griechen als Wunderwerk bezeichnet worden.

Man darf also wohl annehmen, daß die morgenländische Phantasie bei jenen Schilderungen gar sehr ihr Spiel getrieben; und diese Vermuthung wird noch durch das Stillschweigen des wahrheitsliebenden Geschichtschreibers Herodot bestärkt, der Babylon selbst besucht hatte, und gleichwohl bei seiner sorgfältigen Beschreibung der dortigen Seltenheiten über die schwebenden Gärten gänzlich schweigt.

Nächst jenem angeblichen Gartenwunderwerk von Babylon

gedenkt die alte Geschichte auch der persischen Gärten mit besonderem Lobe. Doch scheint es, als ob mehr der, an schönen Fruchtbäumen, Pflanzen und Blumen noch jetzt so ergiebige persische Boden schon damals diese Erzeugnisse freiwillig gespendet, als dieselben auf Antrieb des menschlichen Fleißes in kunstgerechten Gärten hervorgebracht habe; zumal, da schon das herrliche Klima dieses Landes einer solchen Ertragbarkeit ganz besonders zu Statten kam.

Ausländer, die dergleichen prächtige Naturproducte daheim nicht wahrgenommen, konnten wohl vermeinen, diese seien durch thätige Menschenhände angepflanzt und auferzogen worden; und dadurch ward dem hohen Ruhme der persischen Gärten ganz natürlich Bahn gebrochen.

Die für die Jetztwelt erhaltenen Beschreibungen derselben haben mit andern aus dem Alterthum stammenden Notizen über Gartenanlagen das Mangelhafte, daß sie sich auf eine kurze Anzeige der darin befindlichen Gegenstände beschränken, ohne den Hauptpunct dabei, die Anordnung derselben, näher zu erwähnen. Man kann daraus auf keine Weise erkennen, ob und in wie fern wirklich Kunstgeschmack bei der Anlage und Erhaltung solcher Gärten obgewaltet; und darauf kommt es doch eben an, wenn die denkwürdigsten Thatsachen zusammengestellt werden sollen, auf welche der allmälige Entwickelungsgang des Gartenbaues und der Gartenkunst sich stützt.

Nicht so mild, wie in Persien, aber doch ausgezeichnet schön war bekanntlich das Klima und die natürliche Lage des alten Griechenlands.

In ätherischer Reinheit verschmolz sich hier die Eigenthümlichkeit des Orients mit der des Occidents in ein reich-

haltiges Ganze: deshalb mußten auch Pflanzen und Gewächse der preiswürdigsten Art unter diesem Himmelsstriche gedeihen.

Doch blieb eben, weil Boden und Klima schon an sich sich so fruchtbar und gedeihlich waren, auch in Griechenland eine lange Zeit hindurch der Gartenbau ohne Kunstnachhülfe sich selbst überlassen. Erst als die kriegerische Zeit der Hellenen vorüber war, und einer größeren Sittenverfeinerung Platz gemacht hatte, ward etwas mehr Sorgsamkeit auf die Gartenkunst verwendet. Was man etwa aus älterer Zeit von griechischer Gartenlust erzählt, das trägt, wie z. B. die bekannte Beschreibung der Gärten des Alcinous in Homers Odyssee, das Gepräge der poëtischen Ausschmückung viel zu stark an sich, als daß wir ihm historische Treue beimessen könnten. Die nur erwähnte Beschreibung besagt auch, genau genommen, weiter nichts, als daß die größte Schönheit jener Gärten in Granaten=, Feigen= und Oelbäumen u. s. w. bestanden habe, und daß das ganze Terrain selbst in einen Frucht=, Wein= und Küchengarten zerfallen sei, welche Abtheilungen sämmtlich durch eine eigene Wasserleitung fruchtbar erhalten worden. Höchstens waren außerdem die Bäume nach einer gewissen wohlgeordneten Reihenfolge vertheilt: und eben hierin wird die erste Grundlage eines Kunstgartens sichtbar. In der Hauptsache war also hierbei immer noch mehr für den Nutzen, als für das Vergnügen gesorgt.

Späterhin mochte dies freilich wohl allmälig anders werden; wenigstens in Bezug auf die Erziehung von Blumen. Denn obwohl unter dem heiteren Klima von Griechenland gar vielerlei prächtige Blumen schon an sich ohne menschlichen Beistand gediehen, so lag es den Griechen doch um so näher, dergleichen auch kunstreich zu pflegen, da sie den

Blumenschmuck sehr liebten, und ihn ebenso bei traurigen, wie bei freudigen Angelegenheiten trugen.

Gar viele Stellen der alten Dichter und Geschichtschreiber beweisen, daß nicht nur Jungfrauen, sondern auch Jünglinge an festlichen Tagen mit Blumen bekränzt sich öffentlich zeigten. Auch behingen die Liebhaber die Thüren der Wohnungen ihrer Geliebten mit Blumenkränzen, eben so, wie sie die Thüren der Tempel damit schmückten, um symbolisch den Segen der Götter für ihre Wünsche sich zu erbitten. Ja, noch heut zu Tage ist es in Griechenland üblich, daß die Jünglinge den ersten Mai jedes Jahres sowohl ihre eignen Hausthüren, als die ihrer Mädchen mit Blumen bekränzen, und dabei singend vor dem Hause hin und her spazieren, um die Schönen wenigstens an das Fenster zu locken*).

Bei den Heirathsceremonien der Griechen spielte der Blumenschmuck ebenfalls eine große Rolle. Der Brautkranz selbst ward bis zum Tode der Braut als Andenken sorgfältig aufbewahrt, und selbst mit den, meistens aus Rosmarin und Immergrün geflochtenen Kränzen ihrer Begleiterinnen geschahe dies häufig; bei den Begräbnissen aber waren überhaupt, wie noch jetzt bei uns, Blumen aller Art zur Ausschmückung der Todten üblich; was nicht nur die Nachrichten alter Schriftsteller, sondern auch mehrere, aus dem Alterthume auf unsere Zeit gekommene Marmorbasreliefs sichtbar kund thun**).

Gebräuche dieser Art mußten den Griechen von selbst zu ordnungsmäßiger Blumenzucht Anlaß geben; obwohl aller-

---

*) Vergl. Guys Briefe über die alten und neuern Griechen. Aus dem Französischen. Th. I. Leipzig 1772. 8., S. 120—125.

**) Guys, a. a. O., Th. I. S. 214. u. ff. u. 249 u. ff.

dings unter jenem glücklichen Himmelsstriche so große Sorgsamkeit hierzu nicht nöthig war, wie sie etwa unser deutsches Klima vom Blumengärtner verlangt.

Schon Italien war von der Natur in der fraglichen Beziehung weit weniger günstig ausgestattet, als Griechenland: daher dürfen wir uns nicht darüber wundern, daß bereits bei den Römern der Gartenbau weit stärkere Kunstnachhülfe erhielt, als bei ihren hellenischen Nachbaren.

Da nun gerade die Römer von der Zeit an, wo eine höhere Cultur ihre Socialverhältnisse umfaßte, dem Landleben viel Geschmack abgewannen, oder wenigstens periodenweise das immer buntfarbiger und geräuschvoller sich gestaltende Gewirre ihrer Welthauptstadt mit dem stilleren Verkehr in den herrlichen Umgebungen von Präneste, Tibur oder Caprea vertauschten, so wurden hierdurch die, welche damals in Rom und dessen Umgebung irgend etwas von Gartenkunst verstanden, um so stärker veranlaßt, durch ihre Kenntnisse das Vergnügen solcher reichbegüterten Gönner des Landlebens bestens befördern zu helfen; und sonach mußte auch die Gartenkunst selbst von nun an immer größere Fortschritte machen.

Je mehr dies der Fall war, desto inniger verbanden sich mit ihr bald auch andere Künste, namentlich die Baukunst, und aus dieser Verbindung gingen dann die prächtigen Landhäuser hervor, auf deren vorzügliche Ausstattung die Römer seit den Zeiten des August mehrere hundert Jahre lang so großes Gewicht zu legen pflegten. Zwar führte die mit dem übergroßen Reichthum einzelner Günstlinge des Glücks immer mehr sich steigernde Verschwendungssucht allmälig dahin, daß die innere, artistische Ausstattung der Landhäuser selbst weit eifriger betrieben ward, als die Verzierung der sie um-

gebenden Gärten: allein letztere waren doch an sich so allgemein mit ersteren verbunden, daß der Gartenschmuck niemals ganz von der Häuserpracht verdrängt werden konnte.

Ueberdieß hatte ja auch die römische Verschwendungslust, welche sich halbe Welttheile zinsbar zu machen verstand, Erfindungsgabe genug, um auch bei der Verzierung der Gärten ergiebigen Raum für ihre Entfaltung zu gewinnen. Denn — um nur einen Beleg hierzu anzuführen — mit der künstlichen Auferziehung schöner, wohlriechender Gesträuche ward bei den Römern schon im ersten und zweiten Jahrhunderte nach Christi Geburt so großer Luxus getrieben, daß nach der Erzählung des Valerius Maximus einst der Consul Crassus auf einen von seinem Collegen Domitius erhaltenen Vorwurf über die verschwenderische Verzierung der Säulengänge seines Landhauses mit griechischem Marmor, gleichgültig die Frage hinwarf: „Wie hoch schätzest Du mein Haus?“ und auf die sofort empfangene Antwort: „Es mag wohl sechzigmal hunderttausend Sestertien werth sein!“ — die neue Frage hinzufügte: „Um wieviel wirst Du es geringer schätzen, wenn ich jene zehn Sträucher dort heraushauen lasse?“ — gleichzeitig aber mit der Erwiederung hierauf: „um dreißigmal hunderttausend Sestertien ist es dann wohl weniger werth!“ sich völlig einverstanden erklärte: so daß also diese zehn Sträucher, die freilich arabische Wohlgerüche duften mochten, zu einem Werthe von 150,000 Gulden nach unserem Gelde angeschlagen wurden.

Bei allem dem schritt man in der Ausschmückung der römischen Lustgärten nur ganz allmälig vorwärts. Zu den Zeiten des Virgil waren Rosen, Narcissen, Epheu, Myrten u. dergl. immer noch die vorzüglichsten Zierden der italienischen Gärten; ja selbst der spätere Columella nen-

außer diesen Blumen nur noch die Veilchen, Hyacinthen, Lilien und Levkoien als üblichen Gartenschmuck. Erst nach und nach ward Italien mit den edleren Pflanzen und Bäumen, die späterhin von da aus auch in andere europäische Länder übergingen, durch die von den Römern in entfernten Welttheilen erfochtenen Siege und nachher angeknüpften Handelsverbindungen bereichert. So gelangten allmälig aus Syrien die Feigen, aus Medien die Citronen, aus Persien die Pfirsichen, aus Afrika die Granaten, aus Cypern die Lorbeerbäume, aus Griechenland die Myrten, aus Epirus mancherlei Arten von Aepfeln und Birnen, aus Armenien die Pflaumen, aus Pontus die Kirschen u. s. f. auf römischen Grund und Boden. Je mehr theils die natürliche Schönheit dieser Pflanzen und Bäume, theils die Annehmlichkeit ihrer Früchte in Italien Lob und Beifall fand, desto häufiger wurden sie zu der nun bedeutend erweiterten Ausschmückung der römischen Gärten verwendet.

Daß seitdem diese Gärten prächtiger als zuvor sich gestaltet, liegt auf der Hand. Die eigenthümliche innere Einrichtung derselben läßt jedoch aus dem schon oben miterwähnten Grunde selbst in dieser Periode nicht deutlich sich angeben: keiner der alten Schriftsteller liefert durch seine Beschreibung der römischen Gärten ein deutliches Bild von der Anordnug und regelmäßigen Vertheilung der darin befindlichen Gegenstände. Nur etwa die Beschreibung, die der jüngere Plinius in seinen Briefen (II., 17. und V., 6.) von den Gärten bei seinem Laurentinischen und Tuscischen Landhause macht, macht hiervon eine Ausnahme.

Seinen Angaben zur Folge war der zum Laurentinischen Landhause gehörige Garten von einem Baumgange eingeschlossen,

der an den Seiten abwechselnd eine Rabatte von Buchsbaum, und eine von Rosmarin enthielt. Innerhalb dieses Baumganges lag ein Weingarten mit weichem Boden, und nächst dem zierten das Gartengrundstück eine Menge Feigen- und Maulbeerbäume, weil der Grund und Boden deren Gedeihen besonders begünstigte. Der weiterhin im Garten selbst liegende Salon war zum Speisesaal eingerichtet, und gewährte eine angenehme Aussicht nach dem benachbarten Meere; auch diente ein erhöhtes, mit Veilchen besetztes Rundtheil zur Ausschmückung des Terrains.

Der Garten beim Tuscischen Landhause enthielt als Mittelpunct einen hochliegenden, freien Platz, der terrassenförmig abgetheilt und mit Buchsbaum eingefaßt war; außerdem aber einen sanft abwärts gehenden, mit Rosen bepflanzten Hügel, auf welchen künstlich aus Buchsbaum gezogene Figuren von Thieren symmetrisch anfgestellt waren: der erste Anfang jener Kunsttändelei, die späterhin in den französischen Gärten so überhand nahm. Grund und Boden rings umher sah man mit der Bärenklaupflanze verziert. Ein zum Spazierengehen bestimmter rund um laufender Baumgang trug ebenfalls schon die Spuren von der Kunstscheere des Gärtners; eine andere Baumpflanzung aber umgab eine Art von Rennplatz, wo ebenfalls wieder künstliche Figuren aus Buchsbaum eine Rolle spielten. Auch die Mauer, die das Ganze umschloß, war von hohem Buchsbaum verdeckt. Die zu diesem Garten gehörigen Gebäude enthielten vorzugsweise eine Reitbahn, ein Badehaus, einen Speisesaal und ein gegen Sonnenhitze und Geräusch auf gleiche Weise verwahrtes Schlafzimmer, an dessen Lichtöffnungen Weinstockranken sich emporschlängelten, während inwendig Marmorverzierungen glänzten und dazwischen Schildereien von Vögeln angebracht waren, die si-

über einer leicht dahin rauschenden Quelle auf Baumzweigen wiegten.

Außerdem enthielt das Gartenterrain Marmorbänke zum Ausruhen, meistens an künstlich geleiteten Bächen, deren Wässerung das sanfte Grün des Bodens doppelt belebte; eben so kleine Springbrunnen — die also schon damals auch in Gärten existirten — mit davor befindlichen Marmorbecken, und mancherlei mit Buchsbaum eingefaßte Fußwege. Dabei war der Garten so angelegt, daß man von da aus neben der Abwechselung, die sein eigenes Innere gewährte, eine freie Aussicht auf die benachbarten Weinberge, Felder, Wiesen und Waldungen genoß.

Jedenfalls offenbart sich bei dieser Einrichtung schon ein sehr feiner Kunstgeschmack: und der jüngere Plinius war auch ganz der Mann dazu, seinen reichbegabten Geist durch Anlagen dieser Art nicht weniger, wie durch sein anderweitiges Thun und Wirken geltend zu machen; wobei ihm freilich der Besitz eines ansehnlichen Reichthums sehr förderlich zu Hülfe kam.

So wie nun aber seit dem dritten Jahrhunderte nach Chr. G. die Geistesbildung und sittliche Cultur überhaupt bei den Römern immer mehr und mehr in Verfall gerieth, so fand dieß namentlich auch bei den schönen Künsten statt; besonders von dem Augenblick an, wo die übel begründete Ascetik des christlichen Clerus einen auf lauter Mißverständnissen beruhenden Kampf wider die fernere Fortbildung und angelegentliche Pflege jener Künste begann. Unter solchen Umständen mußte natürlich auch die Gartenkunst als Kunst in ihren Bestrebungen allmälig mehr rückwärts, als vorwärts gehen; zumal, da noch überdieß Italien bald von rohen Völkerstämmen überschwemmt ward, deren Ansiedelung

selbst der Bodencultur dieses Landes eine geraume Zeit hindurch mehr Nachtheil als Vortheil brachte, und also nicht nur die äußeren Zierden der Gartenkunst bei Seite schob, sondern sogar die Wirksamkeit ihrer ersten, natürlichen Grundlage störte.

Nur dann erst, als im Laufe des Mittelalters einzelne größere italienische Städte, wie Ravenna, Piacenza, Cremona, Mantua, Florenz u. s. w. allmälig zu der Selbstständigkeit eigener Freistaaten sich empor zu arbeiten begannen, und die von ihnen angeknüpften, nachher durch das Aufblühen von Genua und Venedig so sehr unterstützten Handelsverbindungen Reichthum und Wohlbefinden in Mittelitalien hervorriefen, ward mit der Liebe zu andern schönen Künsten auch der Sinn für die Gartenkunst wieder erweckt, und die seitdem von Neuem Platz gewinnende Verfeinerung der Geister suchte und fand abermals an diesem Zweige der Cultur erheiterndes Behagen.

Unter dem mächtigen Schutze so feinsinniger Fürsten, wie z. B. die Medicäer in Florenz es waren, schritt mehr als eine schöne Kunst der Vervollkommnung entgegen, nachdem sie einmal aus den Ruinen der Vorwelt sich wieder empor gearbeitet hatte. Auch mit der Gartenknnst geschahe dies allmälig, obwohl sie länger, als ihre übrigen Schwestern im Hintergrunde zurückblieb, weil sie der menschlichen Eitelkeit weit weniger schmeichelte, als jene.

Doch schon das italienische Klima mußte ja unwiderstehlich dazu einladen, dem Gartenbau von Neuem eine höhere Weihe zu geben; und als erst das Studium der altklassischen Literatur wieder erweckt worden war, als man mehr und mehr einsehen lernte, wie schon die Vorwelt hierin Erfreuliches geleistet, da begann auch der gute Geschmack in der

Pflege kunstgerechter Gärten größeres Terrain zu gewinnen: was um so leichter möglich war, da der Gartenbau an sich im weiteren Sinne fast das ganze Mittelalter hindurch an der damals so viel geltenden Klostergeistlichkeit eine nicht unwichtige Stütze gehabt hatte, und es also nur darauf ankam, innerhalb eines Bereichs, wo bisher meistens nur dem Nützlichkeitsprincip gehuldigt worden war, abermals wieder der Kunst in höherer Bedeutung Raum und Anerkennung zu gewähren.

In den anmuthigen Umgebungen von Mailand, Padua, Genua und Venedig, in den romantischen Landschaften am Meerbusen von Neapel, und selbst in einigen Theilen von Sicilien stiegen allmälig immer mehr freundliche Landhäuser mit zierlichen Gartenumgebungen empor: und mochte auch das herrliche Klima und der fruchtbare Grund und Boden wetteifernd die Begründung und das gedeihliche Emporblühen solcher Anlagen befördern, der menschliche Fleiß ward doch durch den zunehmenden Umfang der allgemeinen Cultur immer entschiedener veranlaßt, dem Reichthum der Natur freundlich die Hand zu bieten, und zur künstlichen Verschönerung der ersten, natürlichen Grundideen geschmackvoller Gartenanlagen möglichst ansprechend mitzuwirken.

Von Rechtswegen hätten hieraus die Regeln eines echten Kunstgeschmackes in der Gartenkunst sofort gleichsam von selbst hervorgehen sollen. Gleichwohl entwickelte sich, als im Laufe des siebenzehnten Jahrhunders die italienische Gartenkunst nach Frankreich übergetragen zu werden begann, in dem so eigenthümlichen französischen Gartengeschmacke eine sehr widernatürliche Gestaltung der Gartenkunst, welcher zu Folge eigensinnig engherzige Kunsttändeleien aller Art den Sieg über ein einfach edles Streben nach Natur=

verschönerung errangen, und die Laune des Augenblicks ungleich höher gestellt ward, als die Entscheidung eines klar und deutlich ausgesprochenen Schönheitsgefühls.

Trügt uns nicht Alles, so waren die Baukünstler, welche seit der zu Pracht und Pomp jeder Art geneigten Regierungsepoche Ludwigs XIV. so viele fürstliche Gartenanlagen mit Luxusgebäuden jeder Art auszuschmücken begannen, vorzugsweise Schuld daran, daß der Kunstgeschmack im Gartenwesen eine so widerwärtige Richtung nahm.

Die Baukunst als solche beruht bekanntlich auf mathematischen Grundlagen, nnd hat es also vorzugsweise mit symmetrischen Linien zu thun. Hiervon ausgehend, konnten nun Baukünstler gar leicht verleitet werden, diese symmetrischen Linien auch bei Gartenanlagen, die sich an Lustgebäude anschlossen, zur Hauptnorm für ihre, auch dahin sich erstreckenden künstlerischen Entwürfe zu nehmen, und dann lag es denn freilich sehr nahe für sie, auf widernatürliche Abwege zu gerathen.

Sie konnten gar leicht vermeinen, auch die Grundrisse zu Gärten machten, wie die zu Prachtgebäuden, nichts als gerade Linien, Cirkel und Quadrate nöthig, weil sich damit am bequemsten allerlei Figuren auf dem Papier herstellen ließen; und darüber blieb freilich unbeachtet, daß die Hauptaufgabe der Gartenkunst darin besteht, mit sicherem aber behutsamen Tact der Natur verschönernd nachzuhelfen, ohne die Eigenthümlichkeit, in welcher sie die Grundregeln ihrer Wirksamkeit dem Auge des Beschauers verbirgt, und scheinbar der Unregelmäßigkeit huldigt, nur im Geringsten meisternd anzutasten. Unter dem beengenden Einflusse von Cirkel und Winkelmaaß vermochte die geniale Kühnheit eines freien Schönheitsgefühls sich auf keine Waise würdig zu entfalten;

und wo ja noch einzelne wahrhaft schöne Ideen in solcher Umgebung zum Vorschein kamen, da mußten sie vor dem Machtgebot der mathematischen Pedanterei wenigstens zur Hälfte verkrüppeln und erstarren.

In der That trugen die meisten altfranzösischen Gärten diesen Charakter unverkennbar an sich. Da die prächtigsten und bedeutendsten derselben um Landhäuser und Paläste herum angelegt zu werden pflegten, so ward ihnen die erwähnte Gestaltung höchst wahrscheinlich zu Folge der Ansicht gegeben, daß der nächste Platz um ein kunstgerechtes Gebäude mit diesem selbst einige Aehnlichkeit haben, und also auch mit eben so genauer Symmetrie abgemessen sein müsse; wozu dann noch die Meinung kam, es sei recht interessant, wenn die Kunst auch an den Naturproducten selbst ganz nach Belieben ihren Triumph über die Natur offenbare, und Künsteleien dabei, rund verschnittene Bäume, phantastisch ausgezackte Hecken u. s. w. sähen doch recht artig aus! Wir haben oben bei Beschreibung der Gärten des jüngeren Plinius gesehen, daß schon im Alterthum diese falsche Idee auftauchte, so wie die einfache Reinheit des guten Geschmackes zu verfallen begann; man darf sich daher nicht eben sehr wundern, daß die menschliche Eitelkeit und der gerade bei vornehmen Leuten oft so überwiegend vorherrschende Hang zum Sonderbaren während der nichts weniger als feinsinnigen Zeiten des Mittelalters solchen Geschmacklosigkeiten noch größeren Vorschub that, und sie auf ausländischem Boden sogar im erhöheten Maaße willkommen hieß.

Ein regelmäßiges Viereck, eine ganz gerade Ebene, oft durch höchst mühsames und kostspieliges Wegschaffen der natürlichen Erderhöhungen erzwungen, ein breiter Hauptweg in der Mitte, an den Seiten eine schnurgerade Hecke oder Allee,

deren Gesträuche und Bäume häufig in allerlei komische Figuren geschoren waren, an allen vier Enden Lusthäuschen von meistens recht buntem Anstrich, Fußwege, mit allerlei farbigen Steinchen oder Glas belegt, dann ein von Buchsbaum gezogenes oder in Porzellanmusivarbeit ausgelegtes Wappen des fürstlichen oder hochadeligen Besitzers, überall dazwischen eine Masse von römischen uud griechischen Gottheiten und andern mythischen Personen, vom blitzschleudernden Jupiter bis zum bocksfüßigen Satyr — das war ungefähr der altfranzösische Gartengeschmack, der mehrere hundert Jahre lang nicht nur in Frankreich selbst, sondern auch in dem größten Theile von Europa überhaupt mit überwiegendem Ansehn vorherrschend blieb.

Bei der absichtlichen Künstelei, mit welcher hier dem freien Wirken der Naturschönheit entgegen gearbeitet war, hätten diese Gärten der Wahrheit gemäß sämmtlich die Worte als Inschrift erhalten sollen, die einst Weiße, der Verfasser des deutschen Kinderfreundes, in eins seiner Gedichte mit einfließen ließ:

„Der Garten ist so schön geschmückt!
Hier sind Statüen, dort Cascaden,
Die ganze Götterzunft, hier Frauen, dort Najaden,
Und schöne Nymphen, die sich baden;
Und Sand, vom Ganges hergeschickt,
Und Muschelwerk und goldne Vasen
Und Porzellan auf ausgeschnittnem Rasen
Und buntes Gitterwerk, und — eines such ich nur —
Ist's möglich, daß was fehlt? Nichts weiter — die Natur!"

Um gerecht zu sein, wollen wir zugeben, daß zuweilen eine wirklich schöne, edle Idee auch bei solchen altfranzösischen Gartenanlagen ihren Platz behauptete, allein sie konnte sich in dieselben nur nebenher als Contrebande einschleichen; der

Totalität nach unterlag alles Einfach=Edle und namentlich alles Großartig=Schöne dem widersinnigen Haschen nach symmetrischer Rechthaberei; und alle echte Einfachheit bei der Naturverschönerung jener Gärten ward insbesondere dadurch verdrängt, daß reiche Begründer derselben ein so gewaltiges Behagen daran fanden, durch Zusammenstellung sonderbarer und kostspieliger Seltenheiten aus den entferntesten Welttheilen den Beschauern Ehrfurcht vor ihrem Geldaufwande einzuflößen.

Doch, eben der widerwärtige Eigensinn, mit welchem alle einfach edle Naturschönheit durch den altfranzösischen Gartengeschmack bekämpft und niedergehalten ward, gab Anlaß, daß derselben endlich von dem Volke, welches seit Jahrhunderten mit Frankreich in politischem und socialem Antagonismus stand — von den Engländern — direct der Stab gebrochen ward.

Während die fast angeborene richtige Einsicht und das kluge Urtheil der Britten ihnen schon an sich den wohlthuend belebenden Aufenthalt unter den freien Erzeugnissen ihrer einfachen, und doch so ansprechenden insularischen Naturumgebungen doppelt angenehm machte, mußte insbesondere die eigenthümliche Liberalität ihres Nationalcharakters sich zum schärfsten Spotte darüber veranlaßt fühlen, daß man im Nachbarlande ohne Scheu dem Gartengeschmacke eine hier und da fast hanswurstartige Zwangsjacke angezogen hatte.

Ihr unter dem Schutze politischer Freiheit so selbstständig sich entfaltender Schönheitssinn entdeckte sehr bald, daß die Naturverschönerung in der Gartenkunst sich gar sehr hüten müsse, gewisse auf dem Ausspruche unverdorbener, wahrhaft feiner Empfindung beruhende Gränzen keck und voreilig zu überschreiten. Eben dieser Schönheitssinn gab ihnen nun auch bald den richtigen Tact dafür, diese Gränzen selbst auf=

zusuchen und festzustellen; und das gelinde Klima, die natürliche Fruchtbarkeit und Anmuth ihres Landes eröffnete ihnen den zu praktischen Versuchen hierüber unentbehrlichen, freien Spielraum im reichsten Maße.

Die Art und Weise des auf den brittischen Inseln vorherrschenden, natürlichen Anbaues von Grund und Boden macht in Verbindung mit der Abwechselung zwischen Berg und Thal, zwischen Fluß- und Waldpartien u. s. w. viele Gegenden dieses Landes schon an sich zu Urbildern der schönsten Landschaftsgemälde. Um so leichter wurde es daher den Britten, die hier sich entwickelnden natürlichen Annehmlichkeiten auf ihr Verschönerungssystem für Gartenanlagen mit kluger Auswahl überzutragen, und so den eigenthümlichen englischen Gartengeschmack zu erschaffen.

Hauptgrundsatz hierbei war, der Natur selbst stets nur freundlich und hülfreich die Hand zu reichen, niemals aber ihrem durch keine menschliche Kunst zu ersetzenden Schönheitsstreben auf irgend eine Art eigensinnig entgegen zu handeln.

So entstanden die wunderherrlichen englischen Parks, die über ganz Großbrittanien so zahlreich vertheilt sind, und das Meiste dazu beitragen, daß viele vornehme englische Familien für einen großen Theil des Jahres aus dem betäubenden Geräusche der Welthauptstadt an der Themse sich in das Innere des Landes zürückziehen, und im Genusse der freien Natur wohlthätige Erholung für den Geist gewinnen.

Bei den meisten dieser großartigen Parks hat die Thätigkeit des Kunstgeschmacks sich selbst in einen feinen Schleier einzuhüllen verstanden: und gerade darin ist der Hauptreiz dieser Gartenanlagen verborgen: sie scheinen so, wie sie sind, von der Natur selbst ins Dasein gerufen zu sein, und gefallen

einem unverdorbenen Sinne desto mehr, je weniger dabei eitles Menschenwerk mit sich selbst Vergötterung treibt.

Je feiner nun im Laufe des achtzehnten Jahrhunderts, namentlich auch mit Hülfe englischer Kunstkenner, wie Home, Kent u. A. der Kunstgeschmack überhaupt sich regelte, je mehr er namentlich durch das Studium antiker Muster aus engherziger Unnatur und Verkünstelung allmälig sich herausarbeitete, desto besser vermochte dann auch der brittische Gartengeschmack sich Grund und Boden zu gewinnen, und mit vorherrschender Autorität an die Stelle des altfranzösischen zu treten: was beim Beginn des neunzehnten Jahrhunderts fast in ganz Europa sich öffentlich kund gab.

Man empfand immer stärker, daß die englische Gartenkunst ganz das Richtige treffe, wenn sie die schöne Gestaltung der landschaftlichen Natur zum Zweck nehme, und dabei dem eigenen, geheimnißvollen und zauberischen Wirken des freien Wachsthums nur förderud zur Seite stehe: man fühlte sich innig wohl bei der Möglichkeit, unter solchen Gartenumgebungen im Genusse landschaftlicher Schönheit mit wahrer Befriedigung des höheren Kunstsinnes sich ergehen zu können; das Einfach-Edle und Großartige, mit dem Lieblichen und Anmuthigen zugleich auf einem verhältnißmäßig kleinen Raume unter vorsichtiger Verbergung der Absichtlichkeit mit feinem Tact und Schönheitsgefühl zusammengebracht, that um so größere Wirkung.

Daß auch in Deutschland diese wahrhaft schöne englische Gartenkunst seit länger als funfzig Jahren mit Entschiedenheit einheimisch geworden, ist allgemein bekannt. Die schönen englischen Parks zu Weimar und Wörlitz — die ältesten dieser Art in Deutschland — haben allmälig immer mehr Nachahmung unter uns gefunden. Wer als Begründer

solcher Anlagen sich gut darauf verstand, die landschaftliche Eigenthümlichkeit des fraglichen Grundes und Bodens ganz ohne fremdartige Beimischung so zu verschönern, daß feingebildete Beschauer wahre, innere Befriedigung daran fanden, der konnte auch überzeugt sein, hierdurch dem wahrhaft guten Geschmacke eine, bald Vertrauen findende neue Bahn unter uns gebrochen zu haben; obwohl diese englischen Parks keineswegs einander selbst so ähnlich waren, wie etwa die sonst üblichen französischen Gartenanlagen.

Freilich konnte es nicht fehlen, daß trotz dem so entschiedenen Emporkommen der englischen Gartenkunst, Leute genug existirten, welche aus Hang zum Sonderbaren, oder zu Folge des eitlen Verlangens, recht viel Aufsehen zu erregen, ihre Gartenanlagen noch immer weit künstlicher auszustatten trachteten, als die Grundideen eines englischen Parks es verstatteten: allein Nachahmung in einem weiteren Kreise vermochte dieser Eigensinn doch nicht länger zu finden.

Allerdings wurden hier und da in Deutschland einige Gärten nach altholländischer Art und Weise mit eben so theuren als seltenen Zwiebelgewächsen, Tulpen u. s. w., ausgestattet, oder auf türkische Manier mit buntfarbigen Chiosk's und vergoldetem Gatterwerk geziert, oder gar mit dem wundervollen Blumenreichthum des persischen Himmelsstrichs an prächtigen Narcissen, Lilien, Nelken, Jasmin u. s. w. versehen, oder endlich im chinesischen Geschmack durch die wunderlichste Abwechselung von einander selbst widersprechenden Kunst- und Naturgegenständen wenigstens für den großen Haufen pikant gemacht: allein immer mehr bekamen diese Ausgeburten des Gartengeschmacks den Charakter blos vereinzelter Ausnahmen von der entgegenstehenden bessern Regel,

und letztere selbst hielt den englischen Gebrauch fast unveränderlich als Mittelpunct für sich fest.

Daß übrigens durch die zahlreichen Entdeckungen im Gebiete der Blumenwelt, die neuere Reisende namentlich aus Südamerika und zum Theil auch aus Asien mit nach Europa brachten, die Gelegenheit zur Bereicherung von Lustgärten um ein Bedeutendes vervielfältigt werden mußte, leuchtet wohl von selbst ein. Je mehr dies der Fall war, desto eifriger nahmen vorwärts strebende Kunstgärtner darauf Bedacht, durch das Hülfsmittel geschickt eingerichteter Mistbeete, Treibhäuser, Orangeriepavillons u. s. w. die Annehmlichkeit ihrer Pflanzenproductionen mannichfaltiger und überraschender zu machen; und wer nur einigermaßen kennt, was man gegenwärtig in diesem Fache zu leisten weiß, der wird gern einräumen, daß auch die Gartenkunst, gleich vielen andern ähnlichen Künsten, gegenwärtig eine hohe Stufe der Vollkommenheit errungen habe, in deren Interesse nur zu wünschen ist, daß die Pfleger derselben niemals versäumen mögen, von dem so verlockenden Abwege der allzugesuchten Ueberfüllung ihrer Anlagen sich auch künftig stets entfernt zu halten; damit nicht etwa wieder einmal, wie ehedem schon, verkünstelte Unnatur den Sieg über edle Einfachheit an sich reiße.

II.

Die Entwickelung der Schifffahrts- und Lootsenkunst.

Wo unter uns von Schifffahrt im weiteren Umfange die Rede ist, da wird auch jedes Mal der Lootsen gedacht, d. h. jener Männer, die sich Bekanntschaft genug mit den innern Eigenthümlichkeiten schiffbarer Ströme und Seen, so wie des Meeres selbst, erworben haben, um den Schiffsleuten beim Befahren der Küsten eines Landes und beim Anlanden selbst sicher zu Führern dienen, und so deren Fahrzeuge vor dem gefährlichen Stranden glücklich bewahren zu können.

Obwohl es nun aber gegenwärtig in Seestädten u. s. w. an geübten Lootsen nirgends fehlt, so würde man doch sehr irren, wenn man deshalb den voreiligen Schluß machen wollte, daß bei den umfänglichen Seefahrten, die schon die alten Völker unternommen, gewiß auch die Lootsenkunst ihnen gründlich bekannt gewesen sein müsse.

Lange Zeit hindurch verstand man im hohen Alterthum kaum die ersten Anfangsgründe dieser Kunst; und gar viele seefahrende Nationen der alten Zeit haben fast ganz ohne dieses wichtige Hülfsmittel des neuern Seewesens ihre Seefahrten zurückgelegt; weshalb man sich auch nicht wundern

darf, daß sie oft so großes Bedenken trugen, in unbekannte Meeresstrudel, Strömungen u. s. w. mit ihren Fahrzeugen sich hinein zu wagen, oder in der Nähe von unsicheren Klippen, Sandbänken u. dergl. zum Anlanden Anker zu werfen.

Damit dieß Alles desto deutlicher werde, wollen wir zunächst einen Rückblick auf den ersten Ursprung der Schifffahrtskunst werfen.

Schon an sich ist leicht zu ermessen, daß die Schifffahrtskunst ihrer ganzen Eigenthümlichkeit nach nicht von einer einzelnen Person erfunden sein könne, sondern dem oft wiederholten Andrange der Nothwendigkeit ihren Ursprung zu verdanken haben müsse. Erst wiederholte, gewiß häufig fruchtlos abgelaufene Versuche konnten den Grund dazu legen, und erst in späterer Zeit vermochte die gesteigerte gesellschaftliche Verbindung der einzelnen Völker allmälig ein vollkommeneres Verfahren dabei hervorzurufen.

Allerdings mochten die Menschen sehr bald es wagen, Flüsse und Seen — diese ersten entscheidenden Schranken ihrer Neugierde — zu überschreiten, und dabei mit Glück gegen die unsichern Wogen zu kämpfen. Denn je bedeutender ihre Anzahl an einem bestimmten Orte sich vermehrte, desto nöthiger ward es für sie, sich allenthalben auszubreiten. Demnach konnten sie nun auch nicht umhin, auf ihren wiederholten Auswanderungen in die Fremde, wo breite Flüsse und Seen ihnen gar oft Hindernisse des Fortkommens entgegensetzen mußten, auf künstliche Ueberwindung derselben zu sinnen. Ihre Zuflucht zum bloßen Schwimmen zu nehmen, konnte unmöglich Allen einfallen; denn theils war auch dieß eine erst zu erlernende Kunst, theils war schon an sich nicht Alt und Jung auf gleiche Weise fähig, diese Kunst sofort zu

üben; noch ungerechnet, daß auf diese Art nicht einmal ihre Habseligkeiten bequem mit fortgebracht werden konnten.

Welches künstliche Mittel aber hier Abhülfe zu gewähren vermöge, darüber wurden sie höchst wahrscheinlich zuerst durch schwimmende, vom Alter ausgehöhlte Bäume belehrt, die durch bloßen Zufall in das Wasser gestürzt sein konnten.

Bäume dieser Art zu Kanots umzugestalten, und auch wohl Holzstücke von besonderer Leichtigkeit zu einem Floß oder einer Fähre zu verbinden, lag dann ziemlich nahe.

Freilich aber — wie unsicher war jedes Fahrzeug dieser Art!

Statt der Ruder kannte man anfangs nur breite, am Ende abgeplattete Stangen, und während die mit Weidenruthen u. dergl. zusammengebundenen Flösse nur zu leicht dem Zerschellen ausgesetzt blieben, ließ sich auch in den stärksten, blos durch Feuerskraft zu Kanots ausgehöhlten Baumstämmen nur wenig Hab' und Gut gegen den verderblichen Einfluß der Witterung und des Fahrwassers verbergen. Wie leicht mußten so gebrechliche Fahrzeuge umschlagen, um so leichter, da die einfachen Ruderstangen jener Zeit unmöglich genügten, den Schiffsleuten eine ruhige Fahrt zu sichern, — Untiefen zu ergründen und das Fahrwasser überhaupt gleichmäßig zu erforschen!

Da es nun überdieß nicht einmal in allen Gegenden Bäume gab, die sich zu Kanots eigneten, und Floß oder Fähre eben so wenig überall hin taugten, so trat bald der Zwang der Nothwendigkeit ein, auf Verfertigung bequemerer, aus einzelnen Holzstücken zusammengesetzter Kähne zu denken. Als dieß — gewiß nicht ohne langes Nachdenken und wiederholte Versuche — gelungen war, zeigte sich's bald

daß zwar auf mittelmäßigen Flüssen große Stangen zur Noth als Ruder dienen konnten, keineswegs aber auf reißenden Strömen und Seen, oder gar auf dem offenen Meere. Man mußte also auch hier in der Erfindsamkeit vorwärts: statt der Stangen wurden wirkliche Ruder verfertigt. Lange Zeit hindurch mochte man sich mit diesen behelfen; doch auf freier See, und noch mehr bei Sturm und Ungewitter waren auch sie ungenügend, und man mußte also, sobald größere Seefahrten Bedürfniß schienen, auf weitere Verbesserungen denken. Segel und Masten wurden daher erfunden, Anker und Steuerruder an den Schiffen angebracht, und auf diese Weise eher eine Möglichkeit erlangt, den Seeströmen Trotz zu bieten.

Aber wie sollte man die leichten Fahrzeuge vor der Gefahr beschützen, an Sturm- umtos'ten Klippen Schiffbruch zu leiden? — Wie sollte die sichere Anlandung an solchen Stellen ohne Schaden für die Fracht und allzu großen Aufenthalt auf der Seereise ermöglicht werden?

Auch hierbei konnte man nur Schritt vor Schritt vorwärts kommen. Man versuchte zuerst den nicht ohnedieß beladenen Schiffen durch Beschwerung mit Ballast einen etwas gleichmäßigeren Gang zu verschaffen. Der einfachste und natürlichste Ballast war Sand, und dieser wurde schon im hohen Alterthum häufig dazu gebraucht. Größere Sicherstellung war indessen für Seefahrt und Landung erst dann erlangt, als man das Senkblei erfunden hatte. Nun erst vermochte man Ankergrund und Fahrwasser gehörig zu prüfen. Doch die eigentliche Lootsenkunst, um die es sich hier vorzugsweise handelt, umfaßte freilich noch viel mehr.

Selbst das Senkblei war den Griechen im heroischen Zeitalter noch unbekannt; und es ist eine sehr unsichere

Vermuthung, daß die sogenannte Taube, welche den Argonauten auf ihrem Seezuge vorangeflogen sein soll, eigentlich ein Lootsen-Kahn gewesen. Denn an eigentliche Lootsenkunst im engern Sinne war vor der Bekanntschaft mit dem Senkblei nicht zu denken, und Letzteres wird eben erst in späterer Zeit bei den Griechen erwähnt.

Je größere Gefahr aber für die Schiffsleute daraus erwuchs, an klippenvollen Küsten unrettbar zu scheitern, weil sie mit dem Fahrwasser daselbst gänzlich unbekannt waren, desto dringender mußten sie allmälig sich veranlaßt fühlen, auf ein Vorbeugungsmittel zu denken, und dabei konnte ihnen der damals gewiß schon längst erfundene Anker sehr leicht das Vorbild zum Senkblei geben.

Ehe besondere Lootsen mit der Handhabung des Senkbleis und der Anwendung der daraus abzuleitenden Regeln beauftragt wurden, mußten die Steuerleute selbst sich diesen Functionen unterziehen. Freilich aber war dieß für sie mit großer Unbequemlichkeit und Störung verknüpft, und an Seeküsten, die ihnen bisher unbekannt blieben, vermochten sie dergleichen Dienste gar nicht zu leisten.

So erzwang die Nothwendigkeit am Ende doch die Abrichtung besonderer Leute hierzu; und allen vorhandenen Nachrichten zu Folge ward diese Einrichtung zuerst von den Griechen getroffen. Unter ihnen sollen die Athenienser sich am gründlichsten auf die Lootsenkunst verstanden haben; und sie hatten auch die schönste Gelegenheit, dieselbe practisch zu erlernen. Denn die Athenienser legten bekanntlich nach und nach an allen Küsten des Pontus Euxinus, so wie am Bosphorus zahlreiche Colonien an, und lernten also den Meeresstrand an sehr vielen gefährlichen Stellen so genau kennen, daß dieß die beste Vorübung für kunst-

gerechtes Lootsenwesen war. Ebenso gut waren sie an den Küsten des mittelländischen Meeres heimisch, und lernten auch hier das Fahrwasser in den verschiedensten Richtungen kennen.

Von den Griechen gelangte der Gebrauch des Senkbleis und die Lootsenkunst zu den Römern; und wie diese überhaupt im Gebiete des Seewesens sich lange Zeit hindurch an ihre griechischen Vorbilder hielten, so geschah es auch in dieser Rücksicht. Anfangs war freilich die römische Schifffahrt, selbst nach der Erbauung des Hafens von Ostia, nur Küstenschifffahrt. Allein die Eroberungen in entlegenen Theilen von Asien und Afrika, welche durch die siegreichen Kämpfe mit Karthago herbeigeführt wurden, erzwangen nach und nach von selbst größere Wagnisse bei den römischen Seeleuten, und hierdurch ward die Entwickelung der Lootsenkunst wesentlich gefördert.

Betrachten wir das, was damals blos mit Hülfe des Bleiloths, der Steuerruder u. s. w. in dieser Beziehung geleistet werden konnte, mit dem großen Umfange der neueren Nautik, so ergiebt sich allerdings ein großer Unterschied; allein, wenn man erwägt, daß damals noch nicht an die Erfindung des Compasses gedacht ward, und weder Seecharten noch andere ähnliche Hülfsmittel zur Orientirung auf dem Meere existirten, so darf man sich nicht sehr über jenen Unterschied wundern.

Zur besondern Fortbildung der Lootsenkunst in Italien diente der Umstand, daß namentlich die Sicilianer zeitig als Taucher sich auszuzeichnen begannen.

An sich wurde schon in Griechenland die Taucherkunst fleißig geübt. Die ersten Taucher lernten ihre Kunst blos durch frühzeitige und beständig wiederholte Uebung in

der Geschicklichkeit, länger als sonst möglich unter dem Wasser ausdauern zu können, ohne frischen Athem zu holen: und wie noch jetzt mehrere wilde Nationen, wie z. B. die einheimischen Bewohner von Brasilien, sich in dieser Kunst außerordentlich hervorthun, so war dieß auch damals schon mit einigen Volksstämmen der Fall, wie unter andern mit den Bewohnern der Insel Rhodus, die überhaupt seit der ältesten Zeit schon als treffliche Seeleute bekannt waren. Nach den berühmten Seegesetzen dieser Insel waren die Taucher ausdrücklich berechtigt, einen gewissen Antheil an den aus Noth ausgeworfenen Waaren eines versunkenen Schiffes, die sie durch ihre Geschicklichkeit wieder herauf zu fördern vermocht hatten, als Eigenthum für sich in Anspruch zu nehmen; und die Höhe dieses Antheils ward nach der größern oder geringern Tiefe bestimmt, in welcher das Wrak des versunkenen Schiffes von den Tauchern aufgesucht werden mußte. Durch solche Anordnungen ward es natürlich diesen Leuten selbst sehr nahe gelegt, nach immer größerer Geschicklichkeit im Untertauchen zu streben, und auf diese Weise mußten sie auch viele für das Lootsengeschäft wichtige Entdeckungen über den Meeresgrund und die Strömungen des Meeres machen.

Von Rhodus aus verbreitete sich dann die Taucherkunst besonders nach den Insulargebieten des mittelländischen Meeres, und bald erlangten, wie schon bemerkt, vorzugsweise die Sicilianer große Meisterschaft in dieser Kunst: wofür als Beweis vor allen andern der im dreizehnten Jahrhundert lebende Nicolaus Pesce-Cola aus Catanea in Sicilien angeführt werden kann, welcher der Sage nach mehrere Tage lang unter dem Wasser zu bleiben vermochte, und dessen Geschicklichkeitsproben vor Kaiser Friedrich II. unserm

Schiller den Anlaß zu seiner herrlichen Ballade: „der Taucher" gegeben haben.

Die vielfachen Erfahrungen und Beobachtungen, die im Fortgange der Zeit von den Tauchern im mittelländischen Meere ebenso wie früherhin von denen auf Rhodus zum Besten des Lootsenwesens gemacht wurden, brachten dieses Letztere nicht blos in den italienischen Häfen empor, sondern wurden auch Ursache, daß nach und nach die Franzosen, die Holländer, die Spanier und die Engländer das Terrain des Meeres mit seinen Untiefen u. s. w. genauer zu beobachten begannen, und eine eigene nautische Theorie hierüber erschufen.

Es gelang ihnen dieß besonders seit der Zeit, wo man den großen Einfluß des Mondwechsels auf die Ebbe und Fluth des Meeres, d. h. das, nach den Mondveränderungen sich richtende regelmäßige Ab= und Zuströmen der Meeresfluthen, genauer zu ergründen begann.

Bekanntlich ruht im Weltmeer das Wasser niemals, sondern es strömt beständig mit großer Gewalt nach verschiedenen Richtungen fort, und ist mithin stets in Bewegung.

Die stärkste dieser Strömungen geht unter dem Namen der Fluth von Osten nach Westen, und richtet sich vorzüglich nach dem Monde; denn wo dieser sich eine Strecke weit über den Horizont erhebt, da fängt das Meer stets an zu schwellen, und schwillt immer höher, je mehr er sich dem Scheitelpuncte nähert. Nach einigen Stunden aber beginnt es stets wieder von den Ufern zurückzutreten, und wird nach und nach allmälig niedriger, bis es endlich, bald nachdem der Mond untergegangen ist, am niedrigsten steht, und damit die sogenannte Ebbe herbeigeführt wird. So bald dieß geschehen ist, steigt das Meer zum zweiten Mal so lange, bis

der Mond sich — um diesen figürlichen Ausdruck hier zu brauchen — durch den untern Meridian fortbewegt hat, und macht auf solche Weise die zweite Fluth, die demnach ohngefähr zwölf Stunden nach der ersten erfolgt. Endlich fällt es auf's Neue wieder bis zum Aufgange des Mondes, woraus natürlich auch eine zweite Ebbe hervorgeht. Da der Mond von einem Aufgange bis zum andern beinahe fünf und zwanzig Stunden braucht, so muß auf dem freien Meere alle fünf und zwanzig Stunden zweimal Fluth und zweimal Ebbe sein: wie dieß auch die Erfahrung deutlich lehrt. Uebrigens pflegt bei Neu- und Vollmond die Fluth jedes Mal höher als beim Vorhandensein der Mondviertel zu steigen; und noch mehr ist dieß während der Zeit der Nachtgleichen der Fall: denn alsdann erhebt sich die Fluth, wenigstens zwischen den Wendekreisen, wohl zwanzig bis dreißig Fuß hoch, während sie dort auch zu andrer Zeit überhaupt genommen, höher steht, als näher nach den Polen hin.

Es ist leicht zu ermessen, daß diese Naturbegebenheit, welche ihren Grund vorzüglich in der anziehenden Kraft des Mondes hat, für Schiffsleute überhaupt und für Lootsen insbesondere von jeher das größte Interesse gehabt haben müsse: denn der allgemeine Einfluß der Ebbe und Fluth auf die Gewalt und Stromkraft des Meeres ist weit stärker, und geht weit mehr in dessen Tiefe, als die Einwirkung der Stürme. Daher wird auch jetzt noch von jedem kunsterfahrenen Lootsen verlangt, daß er Ebbe und Fluth richtig zu beurtheilen wisse.

Nicht geringe Bedeutung für die Lootsenkunst und ihre Fortbildung hatten auch die Bemühungen der Mathematiker, die sogenannte Meereslänge genau zu bestimmen.

Hiermit hat es folgende Bewandtniß. Die gerade Linie, welche man sich zwischen den beiden Puncten der Erde denkt, um welche sich diese bei ihrer Bewegung dreht, heißt bekanntlich die Erdachse, und der äußerste Punct derselben gegen Norden der Nordpol, und der gegen Süden der Südpol; außerdem aber denkt man sich über die ganze Erdkugel hin und über die Linie oder den Aequator hinweg eine Menge Cirkellinien, welche Meridiane oder Mittagskreise heißen. Befindet sich nun ein Schiffer auf der See, so bedeutet der Ausdruck: er wolle die Meereslänge berechnen, nichts Anderes, als: er wolle bestimmen, wie lang der Bogen sei, welcher zwischen dem Anfange des Aequators und dem Orte gedacht werden müsse, wo eben das Schiff sich verweilt. Ehe man eine solche Berechnung beginnen konnte, mußte man einen ersten Anhaltpunct dafür haben. Diesen aber sicher auszufinden, war mit großen Schwierigkeiten verknüpft. Lange haben die Gelehrten vergebliche Mühe hierauf gewendet, und erst nach den mühsamsten wiederholten Forschungen ein erfreuliches Ziel dabei erreicht. Bereits im Jahre 1514 machte der deutsche Gelehrte Johann Werner aus Nürnberg in seinen Anmerkungen über das erste Buch der Erdbeschreibung des griechischen Geographen Ptolemäus den Vorschlag, die Entfernung des Mondes von der Sonne als Anhaltepunct zur Berechnung der Meereslänge zu benutzen; zehn Jahre später (1524) sprach der berühmte Astronom Peter Bienewitz (Apianus), der bekanntlich aus Rochlitz im Königreiche Sachsen stammte, denselben Gedanken aus; und übereinstimmend hiermit erklärte sich auch im Jahre 1530 der ausgezeichnete Naturkundige Gemma Frisius zu Antwerpen: doch blieb die Verwirklichung immer noch aus. Da nun gleichwohl die genaue

Bestimmung der Meereslänge für alle die, welche mit Sicherheit sich auf dem Meere orientiren wollten, von der höchsten Wichtigkeit war, und also für Schiffsleute jeder Art die größte practische Bedeutung hatte, so setzten zu Anfang des siebenzehnten Jahrhunderts die Holländer eine Prämie von 100,000, und die Spanier eine von 300,000 Franken für die Erfindung einer richtigen Berechnungsart der Meereslänge aus. Zwar wurden die Gelehrten hierdurch lebhaft angespornt, ernstlich nach diesem Ziele zu ringen: allein die Versuche von Morin, Huyghens, Haley u. A. führten nur langsam vorwärts, bis endlich der berühmte Newton seine Mondtheorie bekannt machte, und hierdurch einen wirklichen Anhalt zur Berechnung der Monddistanzen darbot. Auf seinen Sätzen baueten die Astronomen d'Alembert, Clairaut, la Grange, Euler, Tobias Mayer und La Place weiter fort, so daß es jetzt wenigstens möglich ist, gestützt auf die genau berechnete Entfernung des Mondes von der Sonne die Meereslänge in jedem einzelnen Falle mit einer bedingten Art von Sicherheit auszumitteln. Indessen sind alle Fortschritte in dieser Kunst so ganz allmälig erfolgt, daß keiner der Astronomen und Mathematiker, welche sich damit beschäftigten, die im Jahre 1714 vom englischen Parlament auf die Lösung dieses Problems gesetzte neue Prämie von 30,000 Pfund Sterling ganz sicher hat beanspruchen können.

So wie nun aber aus solchen Berechnungen die Lootsenkunst wesentlichen Nutzen zog, so ist ihr derselbe natürlich auch aus den vielfachen Verbesserungen des Seecompasses oder der Boussole zugeflossen; man darf sich daher nicht wundern, daß jetzt besonders die englischen, holländischen und dänischen Lootsen als sehr ausgezeichnet in ihrer Kunst da stehen; und da man ihre Thätigkeit auch längst schon obrig-

keitlicher Beaufsichtigung unterworfen hat, so ist das kunstgerechte Einlaufen der Schiffe in Häfen, Buchten, Meerbusen u. s. w. jetzt tausend Mal mehr gesichert, als ehedem.

In Holland wurden schon vor mehr als funfzig Jahren bei dem durch Sandbänke u. s. w. so sehr erschwerten Wasserwege am Texel zwischen der Nordsee und Zuydersee, eine Anzahl gut eingeübter Lootsen angestellt: auch sind daselbst an verschiedenen Orten im Meere Tonnen von weißer, schwarzer und rother Farbe angebracht, nach denen sich die Lootsen im Sturme richten; und von Amsterdam bis in den Texel sind vier Feuer- oder Leuchtthürme, welche nicht nur den heransteuernden Schiffen Lichtschein gewähren, sondern durch ihre verschiedene Lage gegen einander auch dem Schiffer die Richtung anzeigen, welche er nehmen muß, jenachdem er durch die vielen Sandbänke hin, deren Lage durch heftige Stürme so oft noch verändert wird, an diesen oder jenen Ort segeln will*).

Auf diese und andere ähnliche Art wurde die Lootsenkunst späterhin auch in England, Nordamerika u. s. w. kunstgerecht unterstützt und fortgebildet, und darum behauptet sie jetzt unter den auf die Schifffahrt bezüglichen Leistungen eine sehr ehrenwerthe und ausgezeichnete Stelle.

---

*) Vergl. J. M. Afsprung's Briefe über die vereinigten Niederlande. Ulm, 1787. 8. S. 334 u. f.

III.

Der Straßenbau und die Straßenpflasterung als Anhaltepuncte der Civilisation überhaupt und der Handelscultur insbesondere.

Unter den vielfachen äußeren Zeichen der Civilisation eines Landes behauptet die zweckmäßige Ausstattung desselben mit leicht gangbaren Land- und Heerstraßen ohne Frage eine der allerersten Stellen. Die große Hauptpulsader einer gedeihlichen Civilisation, der Handel und Verkehr, kann nur auf wohlgebahnten Straßen schnell und ordnungsmäßig genug eine entsprechende Wirksamkeit entwickeln, und selbst in Weltgegenden, die von der Natur fast verschwenderisch mit Segnungen aller Art ausgestattet sind, kann der Kampf gegen Uncultur und Rohheit nimmer eine erfreuliche Wendung nehmen, sobald nicht gute Straßen den freien Verkehr unter den Landesbewohnern selbst und ihre Geschäftsverbindung mit dem Auslande wesentlich unterstützen.

Eben deshalb ist zu hoffen, daß eine kurze Geschichte des Straßenbaues und der Straßenpflasterung als ein Beitrag zur Geschichte der Culturentwickelung überhaupt hier an diesem Platze nicht ungern werde entgegengenommen werden: und obwohl aus Mangel an genau zusammenhängenden Ueberlieferungen die hierher gehörigen Thatsachen nur fragmentarisch

mitgetheilt werden können, dürften sie doch schon dazu dienen, die eigenthümliche Entwickelung jenes wesentlichen Beförderungsmittels der Cultur im rechten Lichte zu zeigen.

Die ältesten Spuren von künstlich gangbar gemachten Straßen müssen natürlich zunächst bei den Völkern aufgesucht werden, die zuerst durch Handel und Verkehr vor ihren Nachbarn sich bemerkbar machten, und daher gebahnter Wege vorzugsweise bedurften. Dergleichen Völker aber waren jedenfalls die Indier und Perser, so wie die Karthager.

Ehe jedoch selbst diese Nationen künstliche Straßen haben konnten, mußten überhaupt Pfade zur Wanderung nach einer bestimmten Richtung hin existiren. Diese Pfade waren anfangs nicht einmal gebahnt, und also fehlte das äußere Hauptmerkmal derselben; man mußte daher die natürlichen Verschiedenheiten des Terrains, in deren Nähe der Weg hinging — Anhöhen, Thäler, Moräste, Flüsse, Wälder u. dergl. — zur Richtschnur für die Wanderung nehmen. In Gegenden, wo diese natürlichen Verschiedenheiten in der erforderlichen Abwechselung nicht vorhanden waren, mußte man, um nicht irre zu gehen, allmälig anfangen, durch Menschenhände nachzuhelfen. Man schnitt also — wie dieß noch jetzt die nordamerikanischen Wilden thun — allerlei Zeichen in die Rinde benachbarter Bäume, schlug Pfähle ein, oder setzte Steinhaufen als Merkmale hin. Hierdurch allein vermochte man sich in dem zwischen zwei verschiedenen Orten liegenden Terrain ein wenig zu orientiren. Alsdann berechnete man die Entfernung zwischen zwei bestimmten Orten nach den Tagereisen: ein Gebrauch, der noch jetzt nicht nur vielen uncultivirten Nationen eigen ist, sondern auch von europäischen Reisenden, die durch die Steppen und Wüsten Asiens

und Afrika's wandern, allgemein beobachtet wird, so wie er im Alterthum fast durchgängig herrschend war.

Freilich waren Wanderungen in entfernte Gegenden höchst beschwerlich, sobald sie über ein noch unangebauetes Terrain hingingen: allein die Liebe zu Erwerb und Besitzthum — der Grundtrieb für Handel und Verkehr — hielt diesen Beschwerlichkeiten wenigstens so lange die Waage, bis die, aus gelungenem Erwerb hervorgehende Wohlhabenheit und Gedeihlichkeit dazu führte, das, was an sich unbequem war, mit Hülfe der Kunst zu beseitigen.

Um dieß zu können, mußte man zunächst einen bestimmten Uberblick über das Terrain des fraglichen Reiseziels haben. Es war also durchaus wenigstens eine rohe Zeichnung hiervon nöthig. So wie nun die Wilden in Amerika noch jetzt die Kunst üben, eine Art von Landcharten auf Felle und Baumrinden zu zeichnen, welche eine ziemlich genaue Ansicht von den in Rede stehenden Gegenden gewähren: so hat man gewiß auch im hohen Alterthum auf Aehnliches sich verstanden. Nachdem auf diese Art zuerst ein Ueberblick über Grund und Boden gewonnen worden war, konnte man dazu schreiten, den geradesten Pfad zwischen den fraglichen zwei Orten auszumitteln, und hiernach in so weit, als das Terrain es verstattete, einen künstlichen Weg, eine Straße, anzulegen.

Dabei waren die ersten Straßen allerdings immer noch mehr bloße Pfade für Maulthiere, Kameele, Pferde und deren Führer, als wirkliche Landstraßen für eigentliches Fuhrwerk; allein sie bildeten doch zum nachherigen Straßenbau im größeren Maßstabe die nächste Grundlage.

Je mehr in einzelnen Gegenden der Anbau und die Bevölkerung zunahm, desto leichter konnte man allmälig der

Karavanenzüge entbehren, die wegen der Nothwendigkeit, Lebensmittel u. s. w. stets auf viele Tage hin selbst mitzuschleppen, so viele Beschwerlichkeit hatten; in diesem Falle mußte man auch auf Anlegung wirklicher, gebahnter Straßen denken.

Wie die Kunststraßen der Indier und Karthager beschaffen gewesen, darüber fehlt es uns ganz an Nachrichten. Doch haben sie eben als Handelsvölker gewiß schon dergleichen gekannt, obschon die meisten Waarentransporte damals durch Lastthiere in Caravanenzügen erfolgten. Es mußte immer Gegenden geben, wo Caravanenzüge ohne feste Straßen, wegen hemmender Gebirge, Untiefen, Moräste u. s. w., nicht möglich waren; hier konnte nur durch Menschenhand nachgeholfen werden.

Erst von den Persern wissen wir mit einiger Sicherheit, daß sie wirkliche Heerstraßen durch alle Provinzen ihres weitläufigen Reichs anlegten. Zunächst gab wohl die Eroberungslust dazu Anlaß: zahlreiche Heere konnten ohne gebahnte Straßen nicht mit gehöriger Schnelligkeit vorwärts kommen; nachher aber boten nicht nur Handel und Verkehr, sondern namentlich auch der Vortheil, den die Regenten selbst aus der so erleichterten Communication mit den einzelnen Provinzen zogen, wesentliche Gelegenheit zur Beibehaltung, Verbesserung und Erweiterung solcher Straßen. Wie Cyrus namentlich ans diesem Grunde die ersten Postanstalten erschuf, so legte er deshalb auch gebahnte Straßen an, und diese wirkten um so wohlthätiger auf Handel und Industrie zurück, da sie wesentlich dazu dienten, Länder zu vereinigen, die wegen ihrer physischen Beschaffenheit den gegenseitigen Verkehr nicht durch bedeutende Flußschifffahrt unterstützt sehen konnten.

Vielleicht liegt in dem Umstande, daß die erste Anlegung von größeren Land= und Heerstraßen in der Regel zunächst von Herrschsucht und Eroberungslust herbeigeführt ward, ein Hauptgrund zur Erklärung der Thatsache, daß Griechenland, welches kein eroberungslustiger Staat war, von jeher Mangel an großen Land= und Heerstraßen litt. Gebahnte Wege gab es daselbst freilich, auch wurden obrigkeitliche Aufseher für die Reinerhaltung dieser Wege ernannt; allein es blieben doch immer mehr bloße Verbindungswege. Auch städtische gepflasterte Straßen hat man früherhin in Griechenland wohl schwerlich gekannt. Denn es ist offenbar voreilig, wenn man von der Anstellung besonderer Straßenaufseher über die Reinerhaltung der Wege sofort einen Schluß darauf machen will, daß diese Wege gepflastert gewesen, weil sie außerdem nicht regelmäßig hätten gereinigt werden können. Innerhalb einer Stadt können, wie die Erfahrung noch jetzt lehrt, einzelne Wege auch ohne Steinpflaster fest genug gestampft werden, um eine regelmäßige Reinigung zuzulassen; ja, es läßt sich sogar behaupten, daß für bloß festgestampfte und nicht mit Steinen gepflasterte Straßen die regelmäßige Reinigung doppelt nothwendig wird; wenn man nur hierbei nicht etwa an bloßes Kehren und Fegen nach unsrer Art, sondern an ein emsiges Ausgleichen jeder frisch entstandenen Unebenheit, jeder Aushöhlung durch angesammeltes Wasser u. s. w. denkt. Daß übrigens die Griechen im Allgemeinen den öffentlichen Wegen Aufmerksamkeit schenkten, geht schon aus der Bestimmtheit hervor, mit welcher sie den Mercur als den Gott der Wege verehrten; und diese Fabellehre deutet zugleich genau auf den besondern Zusammenhang des kaufmännischen Verkehrs mit dem Wegebau hin, da Mercur auch der Schutzgott der Kaufleute war. Bekanntlich

wurden die Denkzeichen des Mercur oder Hermes, die sogenannten Hermensäulen, von den Griechen häufig an die Landstraßen gesetzt, um das Schutzrecht dieses Gottes über die letztern symbolisch anzudeuten.

Weit größere Sorgfalt, als irgend ein anderes Volk, trugen die Römer für die Wege und Straßen.

Vielleicht mochte auch ihnen die Eroberungslust den ersten Anlaß geben, gebahnte größere Straßen von Rom aus anzulegen; allein nicht bloß Rom als Hauptstadt, sondern auch Italien überhaupt war nach seiner natürlichen Lage und Beschaffenheit so ganz dazu geeignet, ein sehr einflußreicher Mittelpunct für Handel und Verkehr zu werden, daß wir diesen Umstand neben den Wirkungen der Kriegslust gar sehr in Anschlag bringen müssen, wenn wir uns deutlich machen wollen, warum gerade die Römer für den Straßenbau so Großes leisteten.

In der That entfaltete das römische Volk, das vor allen übrigen Nationen des Alterthums durch das Schicksal vorzugsweise zu den außerordentlichsten Begebenheiten bestimmt war, und die größten Veränderungen unter den zahlreichen von ihm besiegten Nationen herbeiführte, seine eigenthümliche Thätigkeit auf einem Gebiete, welches ganz dazu paßte, der Wohnsitz und Hauptwirkungsplatz eines Weltculturvolks zu sein.

Schon die Lage Italiens entschied in dieser Beziehung sehr viel. Oben schützten es die Alpen, und auf allen übrigen Seiten umgab es das mittelländische Meer, in welches die Halbinsel sich tief hinabzog. In der Nähe lagen große, fruchtbare reiche Inseln, wie namentlich Sicilien. Die Griechen gehörten ebenfalls zu den nächsten Nachbarn, und ihre Einwirkung auf die römischen Culturverhältnisse nahm

immer bedeutender zu. Die Halbinsel selbst befand sich im Mittelpuncte vom damaligen Europa, so lange als die Länder jenseits des Rheins und der Donau noch nicht in Verbindung mit dem Süden standen, Sicilien erleichterte die Verbindung mit der Nordküste von Afrika, Aegypten war nicht sehr entfernt; und zum Theil nicht viel weiter weg, zum Theil sogar näher lagen Länder, wo der Sammelplatz der handelnden Völker der alten Welt, wo Hauptniederlagen der Producte von Asien, Afrika und Europa waren.

Dem italischen Lande selbst hatte die Natur unermeßliche Schätze verliehen. Der Hirt hatte die schönsten Fluren, wo Thiere aller Art sich ernährten. Der Landmann konnte reiche Erndten von Getreide und Reiß, von Garten- und Südfrüchten, von Wein, Oel und Zucker gewinnen. Das Meer bot zu allen Jahreszeiten seine Schätze dar. Die Gebirge enthielten Gold und Silber; noch reicher aber waren sie an Kupfer, Eisen und Blei, und an andern Producten, die eben so wohl dem wahren Bedürfniß, als dem Luxus zu Hülfe kamen. Eine warme und fast stets gesunde Luft, wie sie so gelegenen Inseln und Halbinseln vorzugsweise eigen ist, war damals in Italien ringsum noch herrschend. Ebenso wohlthätig aber zwang die Natur den Menschen zur Ansammlung von Vorräthen; und die Flüsse und das Meer luden selbst zum schnellen Umsatz ein, trotz der vielen hohen Gebirge, welche die einzelnen Theile unter sich und im Norden die ganze Halbinsel überhaupt von dem festen Lande des übrigen Europa trennten.

Rom selbst stand als Hauptstadt so recht im Mittelpuncte der Halbinsel, in der Nähe des westlichen Gestades, am linken Ufer der Tiber, des größten Stroms im alten Italien, auf welchem Holz von den Appenninen herbeigeschafft

und Handel aller Art getrieben werden konnte. Ein fetter, fruchtbarer Boden umgab die Hauptstadt; ein warmer Himmel schwebte über ihr, der aber gleichwohl nicht erschlaffend wirkte, wie die weichliche Luft von Campanien, sondern eine fortdauernde Thätigkeit und Fürsorge für die Lebensexistenz den Bewohnern abverlangte.

Unter solchen Umständen mußte die Anlegung von gut gangbaren Straßen zu leichterem Verkehr den Römern schon frühzeitig als etwas wesentlich Nöthiges erscheinen; daß sie aber fast noch vor Anlegung wirklicher Land- und Heerstraßen darauf sannen, die Straßen ihrer Hauptstadt gangbar, reinlich und bequem zu machen, legt ein gutes Zeugniß für ihren praktischen Takt in dieser Beziehung ab. Die Reinlichkeit insbesondere ward durch das erstaunenswürdige Bauwerk der Kloaken auf eine meisterhafte Art befördert. Der größte dieser Ableitungskanäle, die vorzugsweise sogenannte Cloaca Maxima, ward schon 600 Jahr vor Chr. G. vom König Tarquinius Priscus erbaut, und erhielt sich mitten unter allen Umwälzungen, welche die Hauptstadt erfuhr, in fast unerschütterlichem Bestande; ihr Umfang aber geht daraus hervor, daß die Censoren, welche ursprünglich die Oberaufsicht über die Straßen u. dergl. zu handhaben hatten, einige hundert Jahre später eine Summe von mehr als 150,000 Thalern nach unserem Gelde bloß auf die Reinigung dieses großen, unterirdischen Bauwerks aufwenden mußten.

Unter den altrömischen Polizeigesetzen behauptet die in den justinianeischen Pandecten, Bch. 43, Tit. 23 vorkommende prätorische Verordnung wegen der Kloaken eine ganz besondere Stelle, und es wird darin den Hauseigenthümern ausdrücklich zur Pflicht gemacht, daß sie einander nicht an der Reinigung und Ausbesserung der unterirdischen Abzüge

hindern sollen, welche als Absenker der Cloaca Maxima unter den Häusern in Rom sich hinzogen, und als Cloacae privatae der eigenen Obhut und Fürsorge der Hausbesitzer anvertraut waren, während für die übrigen Kanäle dieser Art, die Cloacas publicas, der Staat selbst zu sorgen hatte. Gleichzeitig ward aber auch in dieser Verordnung das Verunreinigen und Verstopfen der öffentlichen Kloaken durch unvorsichtiges Hineinwerfen von nicht dahin gehörigen Gegenständen bei Strafe der Wiederherstellung auf Kosten des Thäters vom Prätor verboten.

Je größere Sorgfalt die alten Römer von jeher auf diese Reinlichkeit in den Straßen verwendeten, desto besser mußte es ihnen natürlich auch gelingen, die Straßen selbst in Ordnung zu erhalten; ja, sie hatten eine so richtige Ueberzeugung davon, es könnten nur rein und unbeschädigt erhaltene Straßen dem Publikum nützen, daß sie für die Reinlichkeit in den Stadtstraßen weit früher sorgten, als sie wirkliche kunstmäßige Landstraßen von größerer Ausdehnung zu gründen begannen.

Eine große Landstraße jedoch ward bereits unter der Regierung der Könige von Rom aus nach Kapua angelegt: die sogenannte Via Regia, nachher Via Appia genannt, weil der Consul Appius Claudius sie vollendete. An dieselbe schlossen sich dann bald andere Kunststraßen verschiedener Art an; und auch hier schritt man in den näheren und entfernteren Umgebungen Roms in demselben Verhältniß vorwärts, wie die polizeiliche Beaufsichtigung der Straßen in der Hauptstadt selbst vollkommener wurde.

Ursprünglich stand, wie wir schon erwähnten, das altrömische Straßenwesen unter der obersten Leitung der Censoren, weil man dasselbe als einen Theil der Sittenpolizei

ansah; späterhin jedoch, als die Censoren so viele andere Dinge zu thun bekamen, ward diese Angelegenheit den Aedilen übertragen, und noch später fand man sich veranlaßt, vier besondere Aufseher über die Landstraßen zu ernennen, welche den Namen: Quatuor viri viales oder viarum curandarum führten, und unter der Aufsicht der Aedilen standen. Da indessen nicht nur die römische Hauptstadt selbst sich immer mehr vergrößerte, sondern auch die zunehmende Cultur der Provinzen es dringend nöthig machte, zu deren besserer Verbindung mit dem Sitze der Regierung immer mehrere Haupt- und Heerstraßen dahin anzulegen, so wurden statt dieser vier Straßenaufseher bald sechs ernannt, von welchen vier die Straßen in der Hauptstadt zu überwachen hatten, während die beiden andern speciell mit der Obhut über die Landstraßen beauftragt waren.

Indessen reichte auch diese Erweiterung noch nicht hin, sobald Rom den Charakter einer wirklichen Welthauptstadt bekam. Fast aus allen seinen Thoren erstreckten sich bald große Hauptstraßen nach allen Weltgegenden hin, und im Innern selbst umfaßte es zur Zeit des August in seinen vierzehn Stadtquartieren mehr als einunddreißig große Hauptstraßen, ganz abgesehen von den fast zahllosen Gassen und Gäßchen, welche das Terrain der sieben Hügel und ihrer nächsten Umgebung durchschnitten. Daher entschloß sich August sowohl für die Straßenaufsicht, als für mehrere andere Zwecke der Wohlfahrtspolizei ein eigenes größeres Magistratscollegium zu gründen: das der „zwanzig Männer“ (Collegium Viginti-viratus) und von diesem wurden seitdem alle hierher gehörige Maßregeln geleitet.

Bei der großen Sorgfalt, welche man dieser Angelegenheit im alten Rom widmete, war es kein Wunder, daß man

auch bald anfing, nicht nur innerhalb der innern Stadt, sondern selbst in den Vorstädten oft betretene Hauptstraßen zu pflastern, namentlich solche, die nach den Tempeln hinführten, und daher häufig von einer gewissen Menschenmasse zugleich betreten wurden. Dieß geschah z. B. schon im Jahre 459 nach Rom's Erbauung mit dem Wege, welcher vom Kapeninischen Thor bis zum Marstempel und von diesem bis zu den nächsten Umgebungen außerhalb der Stadt führte; auch wurden hier auf Anordnung der Censoren die Wege häufig mit Kies bestreut. Daß an solche Verbesserungen in der Stadt neue Straßenanlagen nach Außen hin um so leichter sich anschlossen, war sehr natürlich. So ließ im Jahre 512 nach Rom's Erbauung der Consul Cajus Aurelius Cotta die nach ihm benannte aurelianische Landstraße anlegen, und späterhin der Consul Flaminius den flaminischen Weg, der von Rom nach Rimini ging.

Allmälig trug man die Sorgfalt für die öffentlichen Wege auch auf die außeritalischen Gebietstheile über. So wurde z. B. noch vor dem ersten Consulate des Julius Cäsar im südlichen Gallien eine Landstraße von da aus nach Spanien angelegt, welche durch die Provençe, durch Languedoc und Narbonne ging. Ebenso ließ August neue Wege nach Spanien anlegen, und zwei Straßen gegen Lyon hin eröffnen; auch wurden diese Straßen meistens schon gepflastert, in Stationen abgetheilt, und der Zollerhebung wegen mit besondern Aufsehern besetzt: während zugleich die damals eingeführten Regierungspostboten zu Pferd zu der regelmäßigen Benutzung dieser Straßen so zu sagen die Bahn brachen.

Von Lyon aus wurden später die römischen, meistens mit schön verkittetem Steinpflaster versehenen Hauptstraßen über ganz Gallien hin verbreitet; zum Theil unter großen

Beschwerlichkeiten, aber mit eben so großem Glück, da die Römer so vernünftig waren, vorzugsweise ihre kräftigen Soldaten zum Straßenbau zu verwenden, während man es jetzt für besser hält, sie in trägem Müßiggange hinleben zu lassen.

Eine der römischen Hauptstraßen, die unter der Regierung des August namentlich vom Agrippa angelegt wurden, erstreckte sich bis an den Rhein und in die Niederlande; eine andere führte bis zum Meeresufer bei Bologna, noch eine andere ging nach Marseille; und von ihnen allen liefen wieder Communicationsstraßen nach den benachbarten Städten und Provinzen. Ueberhaupt entstanden nach und nach dreiundvierzig solcher römischen Heerstraßen. Selbst in entfernten römischen Provinzen, wie z. B. in den, unter römischer Herrschaft stehenden Gebietstheilen von Asien und Afrika, wurden durch die römischen Legionen, während sie hier ihre Stationsquartiere abhielten, bedeutende Wegbauten ausgeführt, um sich die Communication möglichst zu erleichtern; auch geschah dergleichen späterhin in Deutschland, so weit als die Römer darin vorwärts drangen.

Um ihrer Mühewaltung für den Straßenbau äußere Festigkeit zu geben, sorgten die Römer zeitig dafür, daß derselben besonderer *gesetzlicher* Schutz zu Theil ward.

Schon die Fragmente des Zwölftafelgesetzes enthalten einige hierher gehörige Bestimmungen: denn es ist dort ausdrücklich vorgeschrieben, daß eine Straße da, wo sie geradeaus laufe, *acht Fuß*, und da, wo sie eine Winkelbeugung mache, *sechszehn Fuß* breit sein müsse: und diese Vorschrift ist später auch in den justineaneischen Pandecten Bch. 8, Tit. 3 wiederholt. Außerdem enthält dieses Rechtsbuch Bch. 43, Tit. 11 noch die Anordnungen eines besondern prätorischen Edicts über die Wiederherstellung öffentlicher Wege, worin

unter andern gesagt ist, daß Niemand sich unterstehen dürfe, solchen Arbeitern, welche in Auftrag des Staates mit der Wiederherstellung, Ausbesserung und Reinigung öffentlicher Straßen beschäftigt wären, irgend ein Hinderniß entgegen zu stellen. Auch war bei den Römern gesetzlich vorgeschrieben, daß der Luftraum über einer öffentlichen Straße wenigstens in so weit frei sein müsse, um einem Krieger, der mit aufgerichteter Lanze einherschreite, freien Durchpaß zu gewähren.

Uebrigens schritt bei den Römern die Verbesserung der Stadtstraßen mit der Vervollkommnung der Landstraßen stets Hand in Hand vorwärts, namentlich in Rom selbst. Anfangs hatte man sich in letzterer Beziehung, wie wir bereits erwähnten, meistens damit begnügt, einzelne, besonders viel besuchte Straßen und öffentliche Plätze von Rom mit gutem Pflaster versehen zu lassen; wie dieß z. B. im Jahre **581** nach Erbauung der Stadt mit dem Wege vom Ochsenmarkte (**Forum Boarium**) bis zum Tempel der Venus geschah, während man zugleich auf der großen Rennbahn den Platz an den Schaubänken der Senatoren mit Steinpflaster versah; allein späterhin führte man die Straßenpflasterung allgemeiner durch, und die Prachtliebe der Römer mischte sich allmälig auch in diesen Gegenstand ein. So ließ z. B. der verschwendungssüchtige Kaiser Heliogabal die Straßen zunächst um seinen Pallast und um den Palatinischen Berg mit ausländischen Marmor- und Porphyrquadraten pflastern. Für gewöhnlich aber bediente man sich dazu der Steine, die eben nach Localverhältnissen am bequemsten dazu verwendet werden konnten: weshalb z. B. in den nahe beim Vesuv liegenden altrömischen Städten nicht selten hart gewordene Lava zum Straßenpflaster verwendet ward, wie die Ausgrabungen bei Pompeji und Herculanum deutlich bewiesen haben.

So angelegentlich nun aber auch das Straßenwesen von den Römern während der Blüthe ihrer Herrschaft gepflegt ward, so konnte es doch nicht fehlen, daß neben andern Culturanstalten auch dieses Product und Beförderungsmittel der Civilisation in Verfall gerieth, als der Barbarismus der Völkerwanderurg über den Mittelpunct des großen Römerreichs, über Italien hereinbrach.

Zwar hielten die großartigen Straßenbauten der mannhaften römischen Legionen selbst gegen solche Stürme noch lange wieder, ja theilweise überdauerten sie sogar den allgemeinen Verfall dieser Zeit: allein in vieler Beziehung mußten doch auch diese trefflichen Werke den Druck der überhand genommenen Rohheit schwer empfinden; und ungangbar wenigstens ward während dieses mittelalterlichen Dunkels gar mancher schöne Pfad, für dessen tadellose Herstellung ächt römische Männer einst ihre besten Kräfte geopfert.

Der erste fränkisch-deutsche Kaiser, Karl der Große, würde vielleicht für das mit der freien Entstehung des Verkehrs so eng zusammenhängende Straßenwesen seines weitläuftigen Reichs etwas Namhaftes gethan haben, wenn nicht die ewigen Kriege, zu welchen ihn sein Ehrgeiz hinriß, seine ganze Regierungszeit hindurch ihn allzusehr beschäftigt hätten.

Die schönen Werke der Baukunst, welche er allenthalben in Italien erblickte, mußten seine Nacheiferung auch in dieser Beziehung wecken. Er hatte Geist genug, um bei ihrem Anblick lebhaft zu fühlen, daß es keine dauerhafteren und imposanteren Denkmäler von der Größe längst verschwundener Völker gebe, als ausgezeichnete Bauwerke. Demnach ließ er namentlich in Aachen, seiner Hauptresidenz, einen Pallast und eine Kirche von ausgezeichneter Schönheit aufführen. Dies waren die ersten auf deutschem Boden und

von einem deutschen Fürsten gegründeten Gebäude, bei welchen Marmorsäulen, Bildhauerarbeiten, vergoldete Verzierungen u. dergl. angebracht waren. Aus den Beschreibungen der Zeitgenossen sieht man, welchen gewaltigen Eindruck diese beiden Gebäude durch ihre Größe und Pracht auf die umher wohnenden Völker machten, deren Sinn für Werke der Kunst erst allmälig zu erwachen begann. Freilich waren zu jenen Werken die Quadersteine aus den Mauern von Verdün, die musivischen Arbeiten und Marmorsäulen aus den Ruinen des alten Kaiserpallastes zu Ravenna entnommen worden: allein es war doch wenigstens ein erstes Beispiel gegeben; und da Karl der Große fast gleichzeitig auf den Rath des berühmten Alcuin Befehl ertheilte, daß in den von ihm gestifteten Schulen außer der Religion, der Kirchenmusik, der Schreibekunst und der Grammatik, namentlich auch die Arithmetik und Mathematik überhaupt als Unterrichtsgegenstände behandelt werden sollten, so war auch hierdurch die erste Möglichkeit eröffnet, einheimisch deutsche kunsterfahrene Baugehülfen zu erziehen *).

Demnach hätte es für Karl nicht eben fern gelegen, für Herstellung tüchtiger Landstraßen in seinem großen Reiche

---

*) Vergl. hierzu des Verf. Geschichte der Entstehung und Fortbildung der Baukunst, mit besonderer Rücksicht auf die früherhin übliche practische Art und Weise der Unterrichts-Ertheilung beim Bauwesen. Leipzig, 1843. 8. S. 12 u. ff. Karl selbst brachte bereits im Jahre 787 aus Rom mehrere Lehrer der Rechenkunst mit nach Deutschland, welche den Franken Unterricht in dieser Wissenschaft geben sollten, und dieß nach damaliger Weise nicht nur im Bezug auf die Rechenkunst im eigentlichen Sinne, sondern auch mit Rücksicht auf die Mechanik und Baukunst thaten, in so weit überhaupt ein Unterrichtgeben damals möglich war.

eifrig zu sorgen, und schon die häufigen Kriegsmärsche seines Heeres mußten ihn eigentlich dazu auffordern. Allein die Kriegsunruhen selbst waren auch wieder, wie schon bemerkt, ein Hinderungsgrund für den Kaiser, auf jene Angelegenheit viel Geld und Zeit zu verwenden. Er beschränkte sich also darauf, die von Italien aus nach Frankreich hinüberführenden altrömischen Heerstraßen wieder herzustellen, und sie hier und da etwas weiter fortführen zu lassen: was namentlich um das Jahr 800 n. Chr. G. geschah. Hätte er indessen länger, als bis 814 gelebt, so würde er wahrscheinlich nicht nur in Frankreich, sondern namentlich auch in Deutschland des Straßenwesens ernstlicher, als bisher, sich angenommen haben. Denn so wie er in dieser letzten Regierungsperiode sich lebhaft mit dem Entwurfe beschäftigte, die Donau und den Rhein durch einen großen Canal zu vereinigen, und nächstdem auch mehrere innere Bezirke von Deutschland zum Besten des Handels und zur Bequemlichkeit der Reisenden mit einzelnen Verbindungskanälen zu durchschneiden, so wäre ihm dann gewiß auch die Nothwendigkeit einer genauen Fürsorge für die Landstraßen dringend und wichtig genug erschienen, um ihr eine besondere Stelle in seinen Verbesserungsplänen zu gönnen.

Von seinen sonstigen Anordnungen kann nur etwa die noch hierher gezogen werden, welche die Richtung des deutschen Handelsverkehrs betraf. Es wurde darin bestimmt, daß die deutschen Kaufleute, welche nach den Ländern der Slaven und Hunnen, also nach Brandenburg, Preußen, Schlesien, Polen und Ungarn hin Handlung trieben, nicht über gewisse Grenzorte hinausgehen, sondern Letztere als Schluß-Stapelplätze für ihren Verkehr ansehen, und sich bei den hier gebietenden Grafen als Grenzhütern stets persönlich

anmelden sollten. Als solche Gränzorte waren dabei Magdeburg, Bardewich, Erfurt, Forchheim und Laurich angegeben: nach diesen Städten hin also mußten sich ganz natürlich bald deutsche Handelsstraßen bilden, in eben der Art, wie es späterhin mit den Hauptzollplätzen der Fall war.

Das, was Karl der Große für die Einführung des Postwesens in seinem Reiche that, konnte deshalb auf die Straßenverbesserung noch keinen großen Einfluß ausüben, weil von den, durch ihn für Frankreich, Italien und Deutschland vom Rheine aus begründeten drei Hauptpoststationen nur reitende Boten abgesendet wurden, und überdieß die vorerwähnte altrömische Einrichtung des Augustus nicht nur in diesem Puncte von Karl nachgeahmt wurde, sondern auch darin, daß er ebenfalls diese Posten nur als Staatsposten zum ausschließlichen Gebrauch der Regierung bestehen ließ*).

So wie unter solchen Umständen die Posten während der beständigen innern Kriege und Unruhen, die nach Karls des Großen Tode im Frankenreiche Platz ergriffen, nur um so schneller wieder in Verfall kommen mußten, so konnten auch die wenigen Grundlagen zum bessern Straßenbau, die Karl der Große hier und da begonnen hatte, bei so großer innerer Zerrüttung des Reichs einer Pflege und Obhut sich nirgends erfreuen.

Vielleicht wäre das Straßenbauwesen ebenfalls damals in der ganzen civilisirten Welt auf viele Jahrhunderte hin in den entschiedensten Stillstand, der hierbei immer Rückgang ist, versetzt worden, wenn nicht das allmälige, selbstständige Emporkommen der städtischen Corporationen

*) Vergl. hiermit Bd. I. S. 299 u. ff. der Gesch. d. Erf.

wenigstens einigermaaßen dahin gewirkt hätte, die öffentlichen Straßen als Hauptstützpuncte des Verkehrs in Obacht zu behalten, und hier und da in localer Beziehung etwas für deren Herstellung und Gangbarerhaltung zu thun.

Die Vortheile, welche den durch industriellen Eifer und Handelsverkehr sich hervorthuenden Städten allmälig aus der Verwilligung oder sonstigen Erwerbung der Meß-, Markt- und Zollprivilegien zuflossen, gaben von selbst Gelegenheit, die Verbesserung und Erhaltung der öffentlichen Straßen als eine wahre Pflicht der Städte erscheinen zu lassen. Denn nichts lag näher, als der Schluß: Wenn die Städtebewohner von fremden Kaufleuten und andern Marktbesuchern Zoll und Standgebühr erheben wollen, so müssen sie auch dafür sorgen, daß der Zugang zu ihren Städten ohne allzugroße Beschwerde und kostspieligen Aufenthalt stattfinden könne.

Doch wäre am Ende von Seiten der Städte wohl noch weit weniger in dieser Angelegenheit geschehen, als es wirklich der Fall war, wenn nicht die während des Mittelalters so überaus einflußreiche Geistlichkeit, deren Kirchenfeste, Wallfahrten u. dergl. den ersten Anlaß zum Aufkommen der deutschen Messen und Jahrmärkte dargeboten hatten, ebenfalls ihren Nutzen von einer bessern Fürsorge für die öffentlichen Landstraßen gezogen, und demnach ihrerseits darauf Bedacht genommen, durch indirecte Beihülfe den Verkehr auf den Heer- und Landstraßen thunlichst zu erleichtern und zu einigem Ersatz ihrer Bevorzugung bei Zollprivilegien u. s. w. mitunter sogar ihre Geneigtheit offenbart hätte, den unter kirchlicher Oberhoheit stehenden Leibeigenen Straßenfrohnen u. s. w. aufzulegen.

Daß selbst diese an sich geringe Beförderung des Landstraßenverkehrs unter dem fehdelustigen Thun und Treiben

der mittelalterlichen Zeit nur langsam sich ausbilden konnte, wird für wahre Kenner dieser Geschichtsperiode nicht erst eines besonderen Beweises bedürfen. Nach und nach führte sie indessen doch eine nicht unmerkliche Verbesserung der zahlreichen frühern Uebelstände herbei, denen Wanderer aus der Nähe und Ferne während der langen Zeit vom neunten bis vierzehnten Jahrhundert auf den öffentlichen Straßen fast überall und unvermeidlich ausgesetzt waren.

Daß die Fürsorge für die öffentlichen Landstraßen namentlich durch das im Mittelalter, so allgemein herrschende, verderbliche Faustrecht außerordentlich erschwert ward, ist leicht zu ermessen. Schon an sich geschahe dieß, weil das Faustrecht gar oft den Character einer förmlichen Wegelagerung annahm, und Niemand sich gern entschließen mochte, irgend etwas zur Herstellung einer Landstraße zu thun, welche auf solche Art unsicher gemacht wurde. Allein ein noch größeres Hinderniß für den guten Zustand der Landstraßen ging aus der Uebermacht des Faustrechts in so fern hervor, als die in dem Letztern liegende Gewaltherrschaft von mächtigen Grundherren nur zu häufig dazu benutzt ward, zwar unter dem Vorwande des Schutzes, welchen sie der Sicherheit und Erhaltung der Landstraßen angedeihen ließen, Wegezoll von den durch ihr Gebiet passirenden Reisenden zu erheben, gleichwohl aber nicht das Geringste zur Verbesserung der Landstraßen zu thun. Nicht nur der selbstsüchtige Territorialgeist solcher Ritter vom Stegreife, sondern auch ihre durch den zunehmenden Handelsverkehr der Städte noch mehr erweckte Lüsternheit nach fremdem Hab und Gut verleitete sie nur zu häufig, reisenden Handelsleuten heimlich aufzulauern, und auch da eine beliebige Abgabe zu erpressen, wo sie nicht die geringste Fürsorge für das Straßen-

wesen getragen hatten. Schon mehrere Verordnungen Kaiser Karls des Großen und seiner unmittelbaren Nachfolger beweisen, wie frühzeitig dieser Zollunfug um sich griff, und aus den beständig wiederholten Klagen der Handelsleute geht eben so bestimmt hervor, daß die wiederholt dagegen erlassenen kaiserlichen Verbote gar wenig fruchteten.

Mit der Verwendung des Marktzolles zum Besten der Landstraßen stand es nicht viel besser. Da sich die Grundherren für berechtigt hielten, schon von jedem einfachen Reisenden, der ihr Gebiet berührte, einen Reisezoll zu erheben, so trugen sie natürlich noch viel weniger Bedenken, von Kaufleuten, die ihre mitgebrachten Waaren auf dem fraglichen Gebiete feil boten und mit Vortheil absetzten, einen Ertragsantheil als Marktzoll sich zu erbitten. Das Höchste, was diese Handelsleute dafür sich gewährt sahen, war der Polizeischutz während des Aufenthalts auf dem Verkaufsplatze: daran aber, ihnen das Erscheinen an Ort und Stelle durch Verbesserung der Landstraßen zu erleichtern, dachte keiner von jenen begehrlichen Herren; vielmehr wurden die armen Kaufleute oft schon wenige Stunden nach dem Schluß des Marktes von denen beraubt und ausgeplündert, oder wenigstens aus den Heerstraßen verscheucht, welchen sie Marktzoll in bester Erwartung ausreichenden Beistandes dargebracht hatten.

Da der städtische Gewerbfleiß durch diese Unbilden am meisten litt, so waren es auch wieder vorzugsweise die Städte, welche denselben Obstatt zu halten, oder ihnen vorzubeugen strebten. Geradezu entgegentreten konnten sie solchem Unrecht damals nur durch kampflustig angesponnene blutige Fehden; und in der That hatten während des zehnten bis vierzehnten Jahrhunderts fast zwei Dritttheile der damals so

häufigen Privatkämpfe zwischen den Städten und der Ritterschaft keinen anderen Entstehungsgrund, als die Beraubungen, welche Stadtbewohner aller Art und namentlich Gewerbsleute sich von geld- und beutehungrigen Stegreifrittern nur zu oft gefallen lassen mußten. Da jedoch durch solche Fehden, auch wenn es den Städten möglich war, sie siegreich auszufechten, die Landstraßen immer nicht gangbarer gemacht wurden und also die Reisenden nach wie vor mitten unter Angst und Furcht vor feindlichem Ueberfall unter den Mühseligkeiten einer übeln Passage länger als sonst nöthig gewesen wäre, daselbst verweilen mußten: so wählten die städtischen Corporationen, durch traurige Erfahrungen belehrt, nach und nach den weit besseren Ausweg, die Wege- und Marktzollgerechtigkeit gleich selbst an sich zu bringen, und hierdurch sich Geldmittel zu besserer Herstellung der Landstraßen zu verschaffen.

Zum deutlicheren Verständniß darüber, daß gerade im Mittelalter diese Erwerbung gar nicht eben schwierig war, mag Folgendes dienen.

Unter den Orten, die während dieser Zeit namentlich in Deutschland zu bedeutenden Handelsplätzen emporstiegen, behaupteten die Residenzburgen der deutschen Reichsoberhäupter, die sogenannten königlichen Pfalzen, gleich anfangs eine sehr wichtige Stelle, besonders die am Rhein und an der Donau. Die öftere Gegenwart des königlichen Hoflagers, der Zufluß von geistlichen und weltlichen Würdenträgern und andern vornehmen Fremden während dieser Zeit, die Festlichkeiten und Gelage zur standesmäßigen Ergötzung derselben, gewährten Handelsleuten jeder Art Aussicht zu leichtem Absatz. So wie nun eben deshalb solche Verkäufer in größerer Anzahl herbeiströmten, so berechneten auch die damals bald

hier bald dort Hof haltenden Könige sehr leicht, daß es eine gute Einnahme für sie gewähren würde, wenn sie eine Gewerbsabgabe von diesen Handelsleuten erhöben; und je spärlicher damals selbst von den königlichen Domainen die Nutzungen flossen, je umständlicher es war, diese Naturalerträge zu Geld zu machen, desto näher lag es für die königlichen Herren, durch jene Handels- und Marktabgabe sich sofort baares Geld zu verschaffen, ohne daß sie dasselbe direct von ihren Unterthanen zu erheben brauchten.

Daß sie nun hierbei, um die fremden Handelsleute nicht zu sehr zu verschüchtern, denselben dafür nicht nur freien Schutz und Eingang zusagen, sondern auch Erleichterung des Verkehrs durch Verbesserung der Landstraßen versprechen mußten, ist allerdings gegründet, eben so gewiß ist aber auch, daß sie es mit Erfüllung dieser Zusage sehr selten ernstlich meinten: woraus sich der schlechte Zustand der Straßen in damaliger Zeit sehr gut erklärt.

Schritten die Könige aus Finanzgründen zur Veräußerung eines solchen mit dem Markt- und Reisezoll ausgestatteten Grundeigenthums, so verliehen sie, um einen desto höheren Preis zu bekommen, das hergebrachte Zoll- und Marktrecht zugleich mit an den Abkäufer.

Zu Käufen solcher Art drängte sich nun zwar besonders die Geistlichkeit herzu, weil sie hierdurch gute Gelegenheit bekam, sich einen guten Theil des Preises als Geschenk erlassen zu sehen, und also doppelt zu gewinnen: allein mitunter liefen ihr doch reichgewordene Städte den Rang ab, oder diese erwarben wenigstens das Zoll- und Marktrecht aus zweiter Hand, sobald einmal die Herren Prälaten u. s. w. in Geldnoth waren. Auch wurden die Städte mitunter zur Vergeltung für besondere, den Kaisern und Königen geleistete

Dienste geradezu mit dem Vorrechte, Markt- und Wegegeld zu erheben begnadigt.

Das war die Art, in welcher die städtischen Corporationen allmälig die Befugniß erwarben, Wegegelder zu erheben. Jemehr sie ihr Interesse daran fanden, Handel und Gewerbe zu begünstigen, und sich Verkehr von auswärts her zu verschaffen, desto mehr sahen sie sich nach und nach genöthigt, wenigstens einen Theil der so erlangten Einkünfte auf die Verbesserung der nächsten Straßen zu verwenden. Freilich geschah dieß nur in localer Beziehung, und blieb daher um so mehr ein Stück- und Flickwerk.

Unter welchen höchst speciellen Titeln die Weg- und Reisezölle schon in sehr früher Zeit von den Grundeigenthümern erhoben wurden, dafür giebt es bereits in den Kapitularien der fränkischen Könige zahlreiche Belege. So kommt z. B. darin im neunten Jahrhundert unter dem Namen **Rotaticum** — französisch **Roage, Rouage** und **Rotage** — eine Abgabe vor, welche als Ersatz für den Schaden erhoben wurde, den die Räder der Wagen den Landstraßen zugefügt hatten, und deren Ertrag ursprünglich in der That zur Wiederherstellung der letztern bestimmt war. Sogar ein **Temonaticum** oder Deichselgeld ist aufgeführt, welches von den einzelnen Wagen nach der Verschiedenheit ihrer Deichseln erhoben wurden, besonders mit Rücksicht darauf, ob mehrere Pferde oder nur eins an der Deichsel gingen*).

Es existirte damals also wirklich schon eine Art von Chausseegeld, und wenn nicht die überaus unruhigen Zeiten seit der Regierung Ludwigs des Frommen mit manchen andern

---

*) Vergl. F. W. von Ulmensteins pragmatische Geschichte der Zölle in Deutschland, Halle 1798. 8., S. 74 u. f.

guten Einrichtungen auch diese umgeworfen hätten, so würde, vorausgesetzt, daß man niemals von der genauen Verwendung dieser Gelder zum Straßenbau abgewichen wäre, der letztere gewiß um viele Jahrhunderte früher sich vervollkommnet haben, als es wirklich der Fall war.

Jemehr aber das ganze Polizeiwesen im Mittelalter der beschränkten Fürsorge der einzelnen Corporationen überlassen blieb, desto weniger konnte auch das dahin gehörige Straßenwesen eine zum wahren Besten der Gesammtheit dienende Gestaltung annehmen. Man that im Umkreis einer Stunde, was die allerhöchste Noth für den Augenblick erheischte, kümmerte sich aber wenig darum, ob durch die Nachlässigkeit oder den bösen Willen der nächsten Nachbarn die gethane Arbeit wieder vernichtet werde, oder nicht: gerade so, wie es nicht selten jetzt noch bei einsam liegenden Dorfschaften vorkommt. Auch die Rechtsbücher des Mittelalters reden nur in ganz allgemeinen Ausdrücken vom Landstraßenwesen, wie z. B. der Sachsenspiegel, wo es Buch I. Art. 59 heißt: „Des Königs Straße soll sein all so breit, daß ein Wagen dem andern weichen möge;“ eine Bestimmung, bei welcher der Ausdruck: „des Königs Straße“ für gleichbedeutend mit dem jetzigen Worte Heerstraße zu achten ist.

Erst von der Zeit an, wo man zu möglichster Beschränkung des Faustrechts und seiner Verwirrungen auf den Gedanken kam, gewissenhafte Haltung des öffentlichen Landfriedens feierlich durch die Reichsfürsten beschwören zu lassen, eröffnete sich auch für das Straßenwesen eine bessere Aussicht. Anfangs wurden zwar dergleichen Schwüre immer noch ohne große Wirkung geleistet, wie z. B. im Jahre 1121 zu Würzburg, 1187 zu Nürnberg, 1235 auf dem Reichstage zu Mainz, wo dieser Punct ausdrücklich mit

in den, damals zuerst deutsch abgefaßten Reichsabschied Kap. 10, §. 2 aufgenommen ward, ferner zu Mainz im Jahre 1281 und zu Würzburg 1287. Allein man war schon froh, daß man das Faustrecht hierdurch wenigstens in etwas beschränken, und die Privatfehden an gewisse Bedingungen binden konnte; und es ward dadurch wenigstens eine Aussicht auf allmälige künftige Unterdrückung eröffnet. In dieser Beziehung heißt es z. B. in dem Landfrieden von 1287: „so Jemandem Schaden geschiehet, so soll er ihn nicht rächen, sondern erst seinem Richter klagen; wenn er aber klagt und wird nicht gerichtet, so daß er aus Noth seinen Feinden widersagen (ihnen Fehde ankündigen) muß, so soll er das bei Tage thun, und an dem vierten Tage von da an noch immer ihm weder an Leib noch Gut Schaden zufügen, damit der Andere wenigstens drei ganze Tage Frieden habe."

Eben weil es damals so schwer fiel, dergleichen Verabredungen allgemeinen Gehorsam zu verschaffen, wurden sie immer nur auf einige Jahre hin getroffen; wie denn z. B. dieser Landfriede von 1287 nur auf drei Jahre abgeschlossen, und daher im Jahre 1291 erneuert ward.

Erst die goldene Bulle von 1356 brach als allgemeines deutsches Staatsgrundgesetz auch in Beziehung auf die Handhabung des Landfriedens eine bessere Bahn; und es wurden darin, obgleich auch dieses Gesetz die Befehdungen der Einzelnen noch keineswegs ganz abzuschaffen vermochte, sondern sich mit deren Beschränkung in vorerwähnter Art begnügen mußte, doch Kap. 17, §. 3 ausdrücklich auch alle auf unerlaubte Art erpreßten Wegegelder (exactiones pro conductibus extorqueri consuetae) für unzulässig erklärt.

Mitunter schlossen auch bedeutende Reichsstädte für sich

selbst unter Genehmhaltung des Kaisers mit den benachbarten Reichsfürsteu solche Friedensvergleiche ab. Von dieser Art war z. B. der sogenannte Landfriede in der Wetterau, den im Jahre 1359 auf Geheiß Kaiser Karls IV., Gerlach von Mainz und Ulrich von Hanau mit den vier Städten Frankfurt, Friedberg, Wetzlar und Gelnhausen eingehen mußten. Kraft desselben wurden ein paar Hauptstraßen ausdrücklich vor Raub, Mord, Brand u. dergl. geschlossen, und deshalb eine Schutzmacht von 100 Mann Bewaffneten aufgestellt, auch vier Ritter und vier Bürger zu Landfriedensrichtern ernannt, bei denen Ulrich von Hanau im Namen des Kaisers den Obmann oder Schiedsrichter zu machen hatte, so daß namentlich Landfriedensbrüche aller Art vor ihnen Urtheil empfingen*).

In der That gewährte auch der Entschluß, Landfriedensbrecher und Straßenbefehder geradezu durch Urthel und Recht als Verbrecher verdammen zu lassen, hier den *einzigen* zum Bessern führenden Ausweg.

So lange weniger kraftvolle Reichsoberhäupter an die Spitze standen, kam immer noch keine ausreichend feste Vereinigung hierüber zu Stande: allein der treffliche Kaiser Maximilian I. nahm im Jahre 1495 auf dem Reichstage zu Worms die Sache ernstlich vor, weil alle Stände flehendlich um nachhaltige Sicherstellung des innern Friedens baten, und so kam denn unter dem 7. August dieses Jahres der sogenannte ewige Landfriede zu Stande, der alle und jede innere Befehdung für immer streng untersagte, und so auch mehrere Sicherheit auf den öffentlichen Landstraßen her-

---

*) Vergl. V. F. von Guden Cod. diplom. Tom. III. (Frankf. u. Leipzig 1749. 4.) S. 430 u. ff.

beiführte. Zwar machte es viele Mühe, dieses allgemeine Friedensgesetz förmlich in den Gang zu bringen, und es mußte daher auch bereits 1521 und dann wieder 1547 erneuert werden: allein der allgemeine Wille drang doch endlich unter dem Beistand der erhöheten Cultur und Aufklärung siegreich durch, und von da an konnte nun auch weit eher etwas Durchgreifendes für zweckmäßige Verbesserung der öffentlichen Straßen geschehen.

Nahen äußeren Anlaß hierzu gab das fast um dieselbe Zeit nach langem Zwischenraum endlich auch in Deutschland wieder in den Gang gesetzte öffentliche Postwesen: das sich bekanntlich im Jahre 1516 durch die sogenannte niederländische Reichspost zu erneuern begann, und im Jahre 1563 wesentlich erweitert ward *).

Wahrscheinlich würde auch unter diesen Umständen für den Straßenbau sehr bald von Seiten des gesammten Reichs entschiedene Thätigkeit entfaltet worden sein, wenn nicht die schrecklichen Verwüstungen des dreißigjährigen Kriegs auch hierbei, wie in so vieler andern Rücksicht hinderlich geworden wären.

Diese Verwüstungen wirkten um so nachtheiliger auf das Straßenwesen zurück, da sie gleichzeitig auch dem deutschen Handel und Verkehr fast unheilbare Wunden schlugen, und mit dem früheren Reichthum der deutschen Städte die besten Hülfsmittel zur Aufbringung der bedeutenden Kosten verschlangen, ohne welche sich Land- und Heerstraßen weder im guten Stande erhalten, noch neu schaffen ließen.

Einige nähere Worte hierüber werden dies völlig deutlich machen.

---

*) Vergl. d. Gesch. d. Erfind., Bd. I. S. 303 u. ff.

Der große Hansabund, welcher während des vierzehnten Jahrhunderts in voller Blüthe stand, hatte um diese Zeit der deutschen Gewerbsthätigkeit ein inneres Leben eingehaucht, welches noch während des funfzehnten Jahrhunderts sich mehr und mehr zu entfalten begann*).

Hierauf gestützt, erlangten besonders einige oberdeutsche Städte wegen ihres ausgebreiteten Handels, ihrer Manufacturen und Fabriken in ganz Europa Ruhm und Ehre; namentlich Nürnberg, Ulm und Augsburg, deren Kunstproducte damals in eben so großem Rufe standen, wie etwa jetzt die Handelsartikel von Birmingham, Manchester und Lyon.

Vorzugsweise ging zu jener Zeit in Augsburg die industrielle Thätigkeit der Kaufleute wahrhaft in's Außerordentliche. Gegen das Ende des funfzehnten Jahrhunderts wurden jährlich allein durchschnittlich dreimal hundert und fünfzigtausend Stück Barchent geschaut, d. h. im Bezug auf Güte und Maaß obrigkeitlich untersucht und mit Zeichen versehen, zum Beweis, daß sie verordnungsmäßig befunden worden wären; denn drittehalbtausend Meister lieferten damals in Augsburg nichts, als Barchent. Mehrere kaufmännische Familien dieser Stadt hatten damals in den bedeutenderen niederländischen und spanischen Häfen eigene Comptoirs, und nahmen durch sie Theil am Welthandel zur See. Zu Anfang des sechszehnten Jahrhunderts errichteten einige Augsburger, Nürnberger, Florentiner und Genueser eine Gesellschaft, welche von Portugal aus drei Schiffe nach Ostindien sandte. Die Unternehmung gelang, und brachte den Theilnehmern hundertundfünfundsiebenzig Procent Gewinn. Die berühmte Augsburger Patricierfamilie der Welser rüstete nun mehrere

*) Vergl. die Gesch. d. Erfind., Bd. II. S. 156 u. ff.

Schiffe nach Amerika aus, deren Führer, Ambrosius Dalfinger aus Ulm, das Land Venezuela in Besitz nahm, und die Welser wurden von Kaiser Karl V., da sie diesem große Kapitalien vorgeschossen hatten, zum Danke dafür mit der amerikanischen Erwerbung belehnt: auch behielten sie wirklich Venezuela sechsundzwanzig Jahre lang in ihrem Besitz. Ein anderer Augsburgischer Patricier, Conrad Roth, legte im Jahre 1573 eine Zuckerfabrik daselbst an; ein Unternehmen, zu welchem damals nicht nur großes Vermögen, sondern auch viel Umsicht und Gewandtheit gehörte, weil die zur Herstellung dieses Artikels erforderlichen Erfahrungen noch ganz neu und wenig verbreitet waren. Ebenso erlangte damals die Familie der Fugger durch ihren gewinnreichen Großhandel beinahe eben die Stufe des Reichthums und der öffentlichen Anerkennung, auf welcher sich die Medicäer in Italien befanden: und wie die Medicäer zum Großherzogthum von Florenz gelangten, so erwarben die Fugger die deutsche Reichsgrafenwürde.

Allein jene goldene Periode der deutschen Handlung und Industrie verwandelte sich allmälig in eine weit schlechtere, eiserne Zeit: und gerade den westphälischen Frieden muß man als die Epoche betrachten, von wo an das eiserne Zeitalter für unsere einheimische Industrie hereinzubrechen begann.

Schon gegen den Ausgang des sechszehnten Jahrhunderts trafen mehrere für den deutschen Handel höchst nachtheilige Umstände zusammen. Es begann ein lebhafter, gefährlicher Kampf zwischen der deutschen Hansa und den Engländern, welcher bald einen bösen Ausgang für den deutschen Verein befürchten ließ. Denn die Hansa bestand aus einzelnen Städten, die zwar mit einander verbunden waren, aber trotz dieser Verbindung doch nicht immer Stärke genug hatten, den durch

insularisch abgeschlossene Nationalkraft und einen ganz eigenthümlichen Nationalsinn so überwiegend ausgerüsteten Engländern die Spitze zu bieten. Der den Britten zur Seite stehende Schutz einer selbstständig thätigen Regierung, welche die Wichtigkeit der Handlung gehörig zu schätzen verstand, fehlte dem Hansabunde ganz und gar. Ja, die deutschen Fürsten waren gegen die einheimischen Handelsstädte so neidisch und feindselig gesinnt, daß sie sogar in die Wahlcapitulation Kaiser Karls V. einen Artikel einrückten, der nur auf die Demüthigung und Schwächung dieser Städte berechnet war.

Späterhin schien es eine Zeitlang, als sei man zu besseren Einsichten gekommen, und habe wirklich die Absicht, dem Wiederaufkommen der Hansa Vorschub zu leisten. Denn als die Königin Elisabeth von England die Rechte und Privilegien aufhob, welche die deutsche Hansa von den früheren brittischen Königen erhalten hatte, wendete sich dieser Verein an Kaiser und Reich, und bat um Repressalien gegen die Britten, welche damals schon unser Deutschland, zum großen Schaden der einheimischen Kaufleute, als den ergiebigsten Marktplatz für ihren Activhandel zu benutzen begannen; und diese Angelegenheit ward nun wirklich auf mehreren Reichstagen in Erwägung gezogen, auch faßte man daselbst wiederholt Beschlüsse, welche deutlich bewiesen, daß Kaiser und Reich den deutschen Handel damals in der That noch als einen würdigen Gegenstand für das gesammte Nationalinteresse ansahen. Es wurde sogar im Jahre 1568 mehreren englischen Kaufleuten, die sich in Hamburg niederlassen wollten, die Etablirung daselbst geradezu untersagt. Auch geschah es nicht ohne Einwilligung des Kaisers, daß die deutschen Seestädte eine Abgabe von sieben und einem halben Procent auf

alle Waaren legten, die von Engländern ein= oder ausgeführt wurden; und Kaiser Rudolph II. verbot bald nachher, als er sah, daß die Königin Elisabeth seine wiederholten Intercessionen für die Wiederherstellung der altherkömmlichen Vorrechte des Hansabundes auf brittischem Boden unbeachtet ließ, die Ansiedelung englischer Kaufleute in den deutschen See= und Handelsstädten mit noch größerem Nachdruck. Als die Engländer sich hierdurch nicht abschrecken ließen, sondern vielmehr in einigen kleinen Städten an der Nordsee, wo bis dahin der auswärtige Handel noch keinen Anhaltepunct gehabt hätte, wie z. B. in Stade und Bremerlehe, um so eifriger Platz zu fassen suchten, um durch diese neuen Kanäle ihre Waaren nach wie vor nach Deutschland einführen zu können, so wurde im Jahre 1582 auf dem Reichstage zu Augsburg abermals beschlossen, den Engländern allen Aufenthalt in Deutschland und jede Einfuhr ihrer wollenen Waaren zu verbieten.

Die Königin Elisabeth war jedoch viel zu eifrig auf den Vortheil ihres Landes bedacht, als daß sie nicht Alles hätte aufbieten sollen, eine so durchgreifende Maßregel abzuwenden. Zwar konnte ihr deshalb eiligst an den deutschen Reichstag geschickter Gesandter den fraglichen Beschluß nicht direct hintertreiben, allein er erhielt schon dadurch gewonnen Spiel, daß er für die wirkliche Vollziehung der Sache eine Suspension bis zum nächsten Reichstage auswirkte: denn hierdurch ward schon im Voraus die kräftige Handhabung des Beschlusses in Zweifel gestellt. Allerdings scheint es, als sei derselbe einige Jahre später wenigstens theilweise vollzogen worden, denn im Jahre 1591 sollicitirte Elisabeth bei einigen deutschen Fürsten, wie z. B. bei den beiden Churfürsten von der Pfalz und von Sachsen, wegen der Aufhebung jenes

Verbots, und im Jahr 1593 ersuchte sie sogar den Kaiser Rudolph II. selbst um Zurücknahme seines Erlasses. Indessen läßt sich aus den Ereignissen der Folgezeit von selbst abnehmen, daß man von Seiten des deutschen Reichs weder ausdauernd noch strenge über der Handhabung jener Vorschrift gewacht haben könne.

Am wenigsten geschah dies seit den Zeiten des dreißigjährigen Kriegs: und hier kommen wir nun eben wieder auf den Hauptpunct zurück, dessen wir oben gedachten. Während desselben wurden die blühendsten Städte zu Grunde gerichtet, und Handel und Industrie hier und da in Deutschland beinahe ausgetilgt: nur in den Seestädten erhielt sich noch einiger Verkehr, die als Einfuhrhäfen für die Handelsproducte fremder Nationen dienten. Durch die bald nach dem westphälischen Frieden in England erlassene berühmte Navigationsacte, und durch das fast gleichzeitig in Frankreich eingeführte Colbert'sche Mercantilsystem wurde dem deutschen Gewerbfleiße der Absatz seiner Producte nach jenen beiden wichtigen Ländern fast ganz abgeschnitten. Hülfe hiergegen wäre wohl möglich gewesen, wenn nicht einzelne deutsche Fürsten für ihre Territorien, sondern das ganze deutsche Reich, als solches für die Gesammtheit der Nation sofort ähnliche Einfuhr- und Ausfuhrgesetze erlassen hätte, um wenigstens im Retorsionswege der einheimischen Industrie einen kräftigen Schutz und Rückhalt zu verschaffen. Allein gerade zu dieser Zeit waren Kopf und Herz der deutschen Fürsten so sehr von dem noch neuen Genusse der im westphälischen Frieden errungenen Landeshoheit erfüllt, und durch die Schlußfolgerungen daraus in eine so selbstsüchtige Isolirungspolitik hineingeführt, daß sie für allgemeine deutsche Nationalangelegenheiten fast gar keinen Sinn mehr behielten.

Schon an sich verloren sie also bald alle Lust, für den deutschen Handel und Verkehr sich lebhaft thätig zu bezeigen. Allein das Landeshoheitswesen wirkte auch noch in einer näheren Beziehung darauf hin, jede Aussicht darauf, daß der öffentliche Verkehr durch verbesserte Straßeneinrichtungen wieder werde gehoben und empor gebracht werden, für eine lange Zeit in ungewisses Dunkel zu hüllen.

Zu den, aus der Landeshoheitsidee mit großer Begierde abgeleiteten besondern Herrlichkeiten gehörte namentlich auch die angebliche Berechtigung, durch äußeren Hofglanz zu imponiren, und eine wohlbewaffnete Armee unter den Waffen zu erhalten. Zu beiden Dingen war weit mehr Aufwand nöthig, als die bisherigen geringen Einkünfte der deutschen Fürsten aus den, durch unkluge Schenkungen und Verschleuderungen an Zahl und Umfang immer mehr reducirten Kammergütern u. s. w. irgend verstatteten; directe, neu aufgelegte Steuern und Gaben aber vermochten die durch den dreißigjährigen Krieg so schrecklich ausgesogenen Unterthanen jetzt noch bei weitem weniger aufzubringen, als ehedem. In dieser Verlegenheit ergriffen die Territorialoberhäupter keine andere Staatsrechtslehre der damaligen Hofjuristen mit größerer Hast, als die von dem großen Umfange der Finanzregalien, d. h., der nutzbaren Staatshoheitsrechte. Als dergleichen Gerechtsame betrachtete man theils die unmittelbaren, aus dem altdeutschen Nationalsystem der Grundherrlichkeit hervorgegangenen Staatsnutzungen des Jagd- und Forstwesens, der Fischerei und sonstigen Benutzung der größeren Gewässer, des Mühlenrechts, des Zoll- und Marktrechts und der Judengefälle, theils die aus der altrömischen Verfassung entlehnte Staatsnutzung des Münzrechts, theils das, auf eigenthümliche Art mit der deutschen Kaiser- und Königswürde zusammen-

hängende Hoheitsrecht über die Salinen und Bergwerke, theils endlich einige andere, willkürlich hinzugezogene Staatsnutzungen, wie z. B. das Postrecht.

Letzteres sowohl, als das Zoll- und Marktrecht standen mit dem Hoheitsrechte über die öffentlichen Landstraßen in so naher Verbindung, daß man hierdurch die schönste Gelegenheit erhielt, das Straßenbauwesen finanziell auszubeuten. Dies geschah, indem man unter allerlei Vorwand reichliche Wegegelder erhob, gleichwohl aber die nun nach einem weitläuftigen Schematismus entwickelte Lehre von der Regalität der öffentlichen Straßen dazu benutzte, deren Erhaltung größtentheils den Unterthanen selbst unentgeldlich als Frohnarbeit, d. h. als Herrendienst aufzubürden. Um dies desto ungestörter durchführen zu können, stellte man die Straßenfrohnen theils als eine bloße Fortsetzung der uralten Baufrohnen dar, theils brachte man sie künstlich mit der fast eben so alten Hoffolge in Verbindung, d. h. mit der ehedem, vor Existenz des Postwesens in Deutschland bestandenen Verpflichtung der Unterthanen zur unentgeldlichen Fortschaffung und Weiterbeförderung aller Personen und Sachen, die zum Hofstaat oder öffentlichen Dienste gehörten.

Daß bei dieser freilich für die fürstlichen Staatskassen sehr ersprießlichen Einrichtung das öffentliche Straßenwesen nur verlieren konnte, liegt offen auf der Hand.

Einer alten Erfahrung zu Folge, ist Frohnarbeit stets nur halbe Arbeit; demnach konnten Straßenbesserungen, die fast ausschließlich in der Hand von widerwilligen, und meistens auch schlecht oder auch gar nicht beaufsichtigten Frohnarbeitern lagen, unmöglich eine nachhaltige Wirkung äußern. Während man mit ängstlicher Genauigkeit bei den Privat-

wegen die eigentlichen Privatwege von den Herrschaftswegen und Gemeindewegen unterschied, und bei den öffentlichen Wegen die Heer- und Poststraßen genau von den Feld-, Holz- und Nebenwegen trennte, suchte man gleichwohl die Hauptlast von deren Erhaltung immer mehr und mehr auch da, wo wirklich von Land- und Poststraßen die Rede war, den einzelnen Gemeinden aufzubürden, und begann die Wegegelder auch in dem Falle zu den Staatskassen einzuziehen, wo sie eigentlich in die Gemeindekassen hätten abgegeben werden sollen.

Gerade in dem Mittelpuncte von Deutschland, in Sachsen, traten diese Verhältnisse am deutlichsten hervor.

Vorzugsweise gab hier das Zoll- und Geleitsregal Anlaß dazu, daß schon im sechszehnten Jahrhunderte etwas für die Landstraßen geschah; denn gerade die besuchtesten Handelsstraßen jener Zeit trafen in Sachsen zusammen, und da eben deshalb hier auf denselben nicht unbedeutende Geleitsgelder zum Besten des landesherrlichen Fiscus erhoben wurden, so mußte die Regierung sich auch bald entschließen, durch einige Fürsorge für die Gangbarkeit dieser Straßen der Handelswelt einen Ersatz für die Leistung der Geleitsgelder zu gewähren.

Anfangs freilich geschahe weiter nichts, als daß im Interesse der Geleitserhebung verordnet ward, die Fahrenden sollten keine andere, als diese oder jene Straße wählen: worüber **1521, 1525, 1526, 1555, 1560** und **1567** mehrere besondere Mandate ergingen, während die letztgenannte dieser Verordnungen auch schon das Umfahren der Zoll- und Geleitsstraßen mit Ahndung belegte. Die zunehmende Strenge indessen, womit man allmälig die Befolgung dieser Gesetze überwachte, hatte die ganz natürliche Wirkung, daß

die Handelswelt zuletzt drohete, sich von den bodenlos gewordenen Straßen wegzuwenden, wofern nicht die das Geleitsgeld erhebende Regierung für die Ausbesserung ernstlich sorgen werde.

Ein Hauptübelstand hierbei war nur der, daß die damals bei dem Straßenbau allein thätigen Frohnarbeiter die Wegebesserung fast ausschließlich blos durch Faschinenlegung und Kiesaufschüttung vollzogen, was für den Straßengrund selbst niemals eine ausdauernde Festigkeit herbeiführte. Allein dieses Verfahren herrschte damals nicht allein in Sachsen, sondern selbst in Baiern und Würtemberg, wo man doch schon ziemliche Aufmerksamkeit auf das Straßenwesen zu verwenden begann. Höchstens ward dabei vorgeschrieben, daß das Faschinenlegen nicht mit so großer Holzverschwendung erfolgen, und die Ausbesserung selbst stets bei guter Zeit vorgenommen werden solle: wobei man die Oberaufsicht den Zöllnern selbst auferlegte, welche darum die Straßen begehen und bereiten mußten.

Was jedoch in dieser Art gegen den Schluß des sechszehnten und beim Anfang des siebenzehnten Jahrhunderts zum Vortheil der Landstraßen geschehen war, das ward durch die verderblichen Folgen des dreißigjährigen Krieges größtentheils wieder vernichtet; namentlich in Sachsen, wo dieser Krieg so viel Unheil hervorrief. Erst nach dem westphälischen Frieden ward man in dieser Rücksicht etwas thätiger; allein das fiscalische Zollinteresse behauptete dabei noch immer die Vorhand, und von bedeutendem baaren Geldaufwand zum Besten der Landstraßen war gleichwohl so wenig wie möglich die Rede; wofür als Belege nur die hierher gehörigen sächsischen Mandate von 1653, 1668, 1681,

1683, 1684, 1689, 1695 und 1698 angeführt zu werden brauchen *).

In diesen Verordnungen ward immer wieder das genaue Einhalten der Haupthandelsstraßen zwischen dem Rhein und dem Sachsenlande, und zwischen Oesterreich und Leipzig den Fuhrleuten eingeschärft, damit nur ja an den Geleitsgeldern nichts verloren gehe: allein mit dem Instandhalten dieser Straßen sah es fortwährend traurig aus, denn an wirklichen Chausseebau mit Steinunterlagen u. s. w., so wie mit Abzugsgräben und festen Brücken, war damals in Deutschland noch nicht zu denken.

Wer weiß, wie lange dieses üble Verhältniß trotz aller oft wiederholten Klagen des Handelsstandes noch fortbestanden hätte, wenn nicht die Leistungen der Franzosen im eigentlichen Kunststraßen- oder Chausseebau nach altrömischer Art und Weise endlich auch unter uns ein Gegenstand der Aufmerksamkeit und Nachahmung geworden wären.

Wie Ludwigs XIV. entschiedene Prachtliebe und ehrgeizige Staatskunst überhaupt zu vielen glänzenden Entwickelungen der neueren Civilisation den ersten Anlaß gab, so war dies auch in Bezug auf das Kunststraßenwesen der Fall. Einerseits schmeichelte es dem nicht unedeln Stolze dieses Regenten, durch möglichst würdige Nachahmuug der großartigen altrömischen Straßenbauten, von denen in Frankreich selbst noch so viele bewundernswerthe Ueberreste existirten, den vielgepriesenen Urhebern dieser alterthümlichen Schöpfungen sich möglichst nahe zu stellen: andrerseits aber besaß er echte Staatsklugheit genug, um den großen Einfluß zu ermessen, den schöne, zu jeder Jahreszeit leicht gangbare Land-

*) Siehe Rössig a. a. O., S. 642.

und Heerstraßen nicht nur auf den allgemeinen Verkehr der Provinz, durch welche sie gingen, sondern auch auf die Ueberwachung derselben durch eine leicht herbeizuziehende Militairmacht ganz von selbst ausüben mußten.

Daß gerade *diese* Gründe ihn zu umfangreichen Chausseebauten bestimmten, läßt sich namentlich aus dem erkennen, was er in dieser Rücksicht in *Lothringen* ausführte.

Nachdem die siegreichen französischen Truppen unter Türenne vermöge der blutigen Kämpfe bei Seinsheim, Ensisheim, Mühlhausen und Türkheim (den 16. Juni, 4. October und 29. December 1674, so wie den 5. Januar 1675) das vom Herzoge von Lothringen geführte österreichische Heer so weit vom Rhein weggedrängt hatten, daß ganz Lothringen nun ungestört in französischen Händen blieb, konnte Ludwig XIV. es ruhig wagen, die Rückgabe dieses Herzogthums seinem bisherigen Besitzer beim letzten Abschlusse des Nimweger Friedens, vom 5. Februar 1679, nur unter der Bedingung anzubieten, daß der Herzog ihm verstatten würde, *vier große Heerstraßen*, jede mit dem Nebenterrain, welches ebenfalls französisches Eigenthum sein und bleiben sollte, eine deutsche Stunde breit, von Nancy aus nach St. Didier, Besançon, Metz und in's Elsaß anzulegen. Der Herzog von Lothringen erkannte leicht, daß durch ein solches Zugeständniß sein ganzes Land sofort der französischen Macht geöffnet werde, und unter deren Abhängigkeit fallen müsse; er weigerte sich also diesen Antrag anzunehmen, und ließ lieber sein Herzogthum ganz in französischen Händen, nachdem er unter dem 20. April 1679 feierlich gegen den Nimweger Frieden protestirt hatte. Ludwig XIV. aber ließ sich natürlich dies bestens gefallen; denn *so* erhielt er, da deutscher Seits Kaiser und Reich leider sich schweigend dabei verhielten,

desto freieren Spielraum dazu, durch Lothringen hindurch sich vermöge jener vier Heerstraßen einen recht bequemen Zugang nach Deutschland zu eröffnen. Sie wurden auch wirklich sehr bald und auf das Stattlichste hergestellt, und haben seitdem oft genug dazu gedient, französisches Unheil im Geschwindschritt über Deutschland zu bringen!

Wie dem aber freilich auch sein mochte: in anderer Beziehung waren schöne Kunststraßen allerdings ein so wichtiges Beförderungsmittel der Cultur und Civilisation, daß auch in dieser Rücksicht Ludwigs XIV. Staatskunst sich lebhaft dafür interessiren mußte, und das von ihm gegebene Beispiel konnte in Deutschland unmöglich auf längere Zeit ohne Nachahmnng bleiben. Süddeutschland, und namentlich Baiern, das zu jener Zeit eng mit Frankreich verbündet war, that hierin die ersten Schritte; in Norddeutschland aber, wo freilich Grund und Boden oft weit größere Terrainschwierigkeiten darboten, entschloß man sich langsamer dazu; und das althergebrachte System, blos durch Straßenfröhner an den vorhandenen Wegen nachhelfen, nicht aber neue, richtiger gebahnte Chausseen kunstgerecht anlegen zu lassen, behielt noch auf so lange hin die Oberhand, daß der gute Erfolg dessen, was man in dieser Beziehung unternahm, sehr häufig sich fast auf Nichts reducirte.

Erst die Friedensperiode, vom Hubertsburger Frieden an, bis zum Ausbruch der französischen Revolution, rief auch in dieser Beziehung, wie in so mancher anderen, bessere Anstalten in Deutschland hervor: zumal, da gerade während dieser Zeit aufmerksame deutsche Reisende nicht nur in Frankreich, sondern auch anderwärts, und namentlich in England, Straßenbau-Einrichtungen von einer seltenen Vortrefflichkeit

wahrnahmen, und ihre Nachahmung in der Heimath angelegentlich empfahlen.

Das eigene Interesse des Kaufmanns- und Gewerbsstandes, besonders aber der genaue Zusammenhang von dessen Blüthe mit dem Finanzvortheile der Regierungen mußte überdies der besseren Gestaltung des Straßenwesens so nachdrücklich das Wort reden, daß die einzelnen Staaten schon aus diesem Grunde sich zu größerer Thätigkeit bestimmt fühlten, und sich nun nicht weiter darauf beschränkten, blos gute Gesetze über den Straßenbau zu erlassen, sondern auch deren gewissenhafte Ausführung strenger, als bisher zu überwachen begannen.

Die eigenthümlichen Verhältnisse von einigen bedeutenden, fast in der Mitte von Deutschland gelegenen Handelsstädten, wie namentlich von Frankfurt am Main und von Leipzig geboten es von Jahr zu Jahr dringender, durch Kunststraßenbau der mit zunehmender Cultur gestiegenen lebhafteren Bewegung des mercantilischen Verkehrs eine festere Unterlage, als die bisher bestandene zu geben, und so erzwang die Nothwendigkeit am Ende auch bei uns den Chausseebau.

Im Königreich Sachsen z. B. war dies besonders in Bezug auf Leipzig der Fall. In dieser Handelsstadt hatten sich auf dem Grunde ihres alten Stapel- und Niederlagsrecht allmälig besonders in der Zeit von 1460—1650 zwanzig sogenannte Stapel- und hohe Heerstraßen als feststehende Gütertransportstraßen gebildet: und wenn der große Vortheil, welchen Leipzig so lange Zeit hindurch aus diesem Umstande gezogen hatte, nicht ganz verloren gehen, wenn es für die Fuhrleute und Spediteurs des Auslandes nicht geradehin physisch unmöglich werden sollte, die Vorschrift des kaiserlichen Meßprivilegiums für Leipzig vom

23. Juni 1507 zu befolgen, wonach bestimmt war, daß alle, den Leipziger Stapelbezirk von funfzehn Meilen im Umkreis berührende Handelsgüter und Waaren nur auf den hergebrachten Stapelstraßen nach der Stadt Leipzig zu fahren, daselbst abzuladen, zu wiegen und den Einwohnern feil zu bieten wären — so mußte durchaus etwas Namhaftes für die Verbesserung des sächsischen Straßenwesens geschehen. Das erfolgte denn auch wirklich durch die Anordnungen des sächsischen Straßenbaumandats vom 28. April 1781.

Indessen würde doch im Allgemeinen Deutschland wahrscheinlich noch lange mit seinen Chausseeeinrichtungen hinter andern Staaten zurückgeblieben sein, wenn nicht die durch den französischen Revolutionskrieg zuerst herbeigeführte und durch Napoleons Gewaltherrschaft fast überall hin verbreitete völlige Umgestaltung des bisherigen Kriegswesens die Herstellung neuer Kunststraßen auch in Deutschland unter Sturm und Drang erzwungen, und die Aufrechterhaltung eines in sich selbst genau zusammenhängenden Straßensystems fast für jedes größere Terrain zur Nothwendigkeit gemacht hätte.

Die Geschwindmärsche der nicht weiter durch Lagergepäck und stundenlange Proviantwagenzüge aufgehaltenen napoleonischen Armeen konnten ihren vollen Zweck nur dann erreichen, und überhaupt nur dann auf die Dauer stattfinden, wenn bisher bodenlose Straßen in glatte Kunstdämme verwandelt, und Berg und Thal durch ganz neue Chausseen in leichte Verbindung gesetzt waren. Das fühlte der gewaltige „Protector des Rheinbundes“ so bestimmt, daß er namentlich seit 1807 die Begründung neuer Militairstraßen andern Staaten fast überall zur unerläßlichen, ersten Bedingung für die Fortdauer seiner Freundschaft machte: und um diesen Zweck desto schneller zu erreichen, trug er, der überhaupt so gern das Beispiel

der römischen Imperatoren nachahmte, durchaus kein Bedenken, zuweilen selbst die Kräfte seiner Soldaten zu schnellerer Herstellung solcher Bauwerke zu verwenden, sobald nur seine Verbündeten das Arbeitslohn dafür ungesäumt herbeischafften.

Vortheil aber zogen Deutschland, Frankreich und Italien allerdings aus dieser neuen Ordnung der Dinge, als sie einmal unter großen Kosten durchgeführt war: und dies ist eine der wenigen Beziehungen, in welchen die französische Gewaltherrschaft auch unter uns nützlich auf die Zukunft einwirkte. In der That würde es auch den deutschen Staaten kaum in den Sinn gekommen sein, für die Erleichterung des Handels und Verkehrs so viel zu thun, als in den letzten zwanzig Jahren wirklich dafür geschehen ist, wenn nicht durch die häufigen Chausseebauten während der Kriegszeit von 1806 bis 1813 der erste Grund zu einem leichteren Verkehrssystem gelegt worden wäre, worauf dann bestens weiter fortgebaut werden konnte.

Doch, wir brechen hier ab, um noch über den zweiten, für den gegenwärtigen Aufsatz bestimmten Hauptgegenstand, über die Fortschritte der Straßenpflasterung in den Städten, einige Worte beizufügen.

Daß man im alten Rom bereits gut für Straßenpflaster zu sorgen wußte, ist schon oben erwähnt, und durch einige Beispiele erläutert worden: wie bald aber diese altrömische Fürsorge, die sich allmälig auch auf andere Städte des Weltreichs erstreckte, während der barbarischen Verwirrung des Mittelalters ihren Untergang finden mußte, leuchtet wohl von selbst ein. Es entstand also damals auch für das städtische Straßenwesen, wie für tausend andere Culturgegenstände, eine ziemlich lange Pause.

Merkwürdiger Weise waren die Araber das erste Volk,

welches nach den Römern der Verbesserung der städtischen Straßen lebhafte Aufmerksamkeit zuwandte. Um das Jahr 850 n. Chr. G. ließ der vierte in Spanien herrschende arabische Chalif, Abderrhaman II., die Straßen seiner auch übrigens mit schönen Bauwerken von ihm ausgeschmückten Residenzstadt Cordova pflastern *).

Andere Nationen aber blieben damit noch lange zurück. So war z. B. Paris im zwölften Jahrhundert noch nicht gepflastert. Denn Rigord, der Arzt und Geschichtschreiber König Philips II., erzählt, dieser Fürst habe, als er einmal am Fenster seines Palastes nach der Seine zu gestanden, und durch den unerträglichen Geruch belästigt worden, den der von mehreren vorbeifahrenden Wagen aufgewühlte Straßenkoth ringsum verbreitet, sich sofort entschlossen, diesen beschwerlichen Uebelstand zu entfernen, und die Stadt pflastern zu lassen; auch sei trotz der überaus großen Kosten wirklich bald damit angefangen worden. Es geschah dies im Jahre 1184, und die Sache mag wohl auch sehr nöthig gewesen sein, da der sumpfige Boden von Paris, der dieser Stadt auch den ursprünglichen Namen Lutetia — die Kothstadt — verschaffte, bei nasser Jahreszeit sich damals fast ungangbar erwies. Ein Finanzbeamter, Namens Gerhard de Poissy, soll zu den Kosten dieser ersten Pariser Straßenpflasternng das höchst ansehnliche Geschenk von eilftausend Mark Silber dargebracht haben. Höchst wahrscheinlich wurde damals zur Bestreitung der übrigen Kosten dem Stadtmagistrat eine bestimmte städtische Einnahme überlassen; denn als hundert

---

*) Vergl. R. Ximenez Historia Arabum, Kap. 26., hinter der von Erpenius zu Leyden 1625. Fol. arabisch und lateinisch herausgegebenen Historia Saracenica, S. 23.

Jahre später, 1285, auf königlichen Befehl die Pflasterung, die ursprünglich nur den innern Mittelpunct der Stadt umfaßte, bis zum Thore St. Martin fortgesetzt werden sollte, entschuldigten die Bürger ihre Säumniß dabei mit der Ungenügendheit der ursprünglich für diesen Zweck bestimmten Stadteinnahmen. Auch blieben wirklich noch bis zum Jahre 1641 viele Theile von Paris völlig ungepflastert.

Auch mit vielen Districten von London war dies wenigstens im funfzehnten und sechszehnten Jahrhunderte noch der Fall: denn königliche Befehle wegen Pflasterung der damaligen Vorstädte der englischen Hauptstadt ergingen erst noch in den Jahren 1544, 1571 und 1605, und der große Marktplatz von West-Smithfield erhielt sein Pflaster gar erst im Jahre 1614.

Daß dessen ungeachtet das einmal gegebene Beispiel der Hauptstädte mitunter schon zeitig von andern wohlhabenden Orten nachgeahmt ward, ist historisch erwiesen: und ihres geringeren Umfangs wegen konnten Provinzialstädte auch die Straßenpflasterung, sobald sie nur einmal begonnen war, leichter durchsetzen, als weitläuftige Residenzen. So ward z. B. in Frankreich Dijon bereits 1391 gepflastert, wozu Herzog Philipp der Kühne von Burgund zweitausend Livres hergab. Zwar kam man erst im Jahre 1424 völlig mit dieser Arbeit zu Stande, allein die gute Nachwirkung davon auf die Gesundheit der Einwohner war bald zu bemerken; denn nach dem ausdrücklichen Anführen mehrerer Geschichtschreiber wurden von dem genannten Jahre an die vorher zahlreich in Dijon herrschenden Fleck- und Faulfieber u. dergl. ungleich seltener.

Unter den deutschen Städten scheint Augsburg am zeitigsten mit Straßenpflaster versehen worden zu sein; und

es war hier diese Einrichtung um so eher durchzuführen, da nicht nur der reichliche Handelserwerb der Bewohner die Aufbringung der Kosten wesentlich erleichterte, sondern Augsburg auch als altrömische Kolonie von Anfang an mit unterirdischen Abzugskanälen versehen war, welche das Trockenlegen des Straßenpflasters am besten möglich machten. Ein reicher Augsburger Kaufmann, Hans Gwerlich, soll durch Pflasterung der Straße vor seinem Hause im Jahre 1415 das erste Beispiel zur allgemeinen Einführung dieser Bequemlichkeit gegeben haben.

Trotz dem blieben selbst ansehnlichere Städte noch eine ziemliche Zeit zurück. So waren z. B. viele Theile Berlins selbst bis 1640 noch nicht gepflastert: denn der dasige neue Markt erhielt erst seit 1679 Steinpflaster, und die Königsstraße ward an den Seiten der Häuser erst 1684 damit versehen.

Die meisten Hindernisse bei der Fürsorge für das städtische Steinpflaster bot der anfängliche Mangel an Reinlichkeit in den Straßen dar. Die alten Römer schon besaßen als Oberaufseher über den hier nöthigen öfteren Reinigungsproceß ihre besondern Tribunos rerum nitentium, und Schmutz und dergleichen auf die Straßen zu werfen, war streng verboten. Im neueren Europa dagegen dauerte es ziemlich lange, ehe man auf ähnliche Anstalten verfiel; oder sie nützten wenigstens deshalb nicht viel, weil sie nicht streng genug aufrecht erhalten wurden. So ging es z. B. in Paris mit den wiederholten Reinigungsbefehlen an die Bürger, die bereits 1285, 1348 und 1388 daselbst erlassen wurden. Demnach mußte 1399 bestimmt werden, daß auch von den vornehmsten Hauseigenthümern Niemand von der Verpflichtung frei sein solle, die Gasse vor seiner Thür fegen

zu lassen; und die Kaufmannsgilden u. s. w. hatten das Reinigen der Budenplätze auf gemeinschaftliche Kosten zu besorgen. Aber auch dieß half so wenig, daß sich endlich die Polizei selbst in das Mittel schlagen mußte. Ein deshalb im Jahre 1609 zuerst mit einem Unternehmer abgeschlossener Contrakt verwilligte demselben jährlich 70,000 Livres; welche Summe im Jahre 1628 auf 80,000 Livres erhöhet ward. Doch mußten im Jahre 1704 schon jährlich 300,000 Livres zu gleichem Zweck aufgebracht werden; hierauf im Jahre 1722 gar 450,000 Livres: und so stiegen die Kosten der Reinigung der großen Hauptstadt von Unrath, Schnee und Eis immer höher.

In mehreren deutschen Städten wurde die Erhaltung des Steinpflasters durch öftere Straßenreinigung deshalb längere Zeit vernachläßigt, weil man diese Reinigung für eine unehrliche Arbeit hielt. Aus diesem Grunde wurden an manchen Orten die Nachrichterknechte zur Hülfeleistung dabei befehligt; wie z. B. noch im Jahre 1573 zu Spandau geschah; anderwärts aber, wie z. B. in Hamburg, zwang man die Juden dazu, die Straßen zu kehren. Hier und da wurden sie wohl auch gar nicht gefegt: wie denn z. B. in Berlin zu Anfang des siebenzehnten Jahrhunderts noch Niemand an diese Arbeit dachte, so daß die von der verehrlichen Bürgerschaft zahlreich gehaltenen Schweine den ganzen Tag ungestört im Kothe wühlen konnten. Der erste churfürstliche Befehl deshalb von 1624 ward durch den Rath mit dem Bemerken abgelehnt, die Bürger hätten zuviel mit der Feldarbeit zu thun! Der große Churfürst mußte fast zwanzig Jahre lang (1650—1670) immer wieder von Neuem gegen diese Gassenreinigungsfaulheit der Berliner ankämpfene und endlich 1671 gar anordnen, daß jeder zum Markte

kommende Bauer beim Zurückfahren einen Wagen voll Koth mit aus der Stadt hinausnehmen solle!*)

Glücklicher Weise nahm jedoch dieser üble Zustand der Dinge sowohl hier als anderwärts im Laufe des achtzehnten Jahrhunderts eine bessere Wendung; und jetzt ist man endlich in der civilisirten Welt — nur etwa Italien, Portugal und Polen ausgenommen — durchgängig zu der vernünftigen Ueberzeugung gelangt, daß jede Obrigkeit die Fürsorge für Straßenbau, Straßenpflaster, Straßenreinigung u. s. w. als eine ernste Verpflichtung handhaben müsse, wenn sie anders nicht den schweren Vorwurf auf sich laden wolle, die allgemeinen Culturfortschritte ihrer Untergebenen absichtlich gehemmt und zum rückgangsmäßigen Stillstand gebracht zu haben.

---

*) Nähere, merkwürdige Details hierüber finden sich in Beckmanns Beiträgen zur Gesch. d. Erfind., Bd. II. S. 360 u. ff.

IV.

Kurze Geschichte des Weinbaues in Deutschland.

Schon zu der Zeit, wo (im Jahre 843) der berühmte Vertrag zu Verdün abgeschlossen, und Deutschland zu einem selbstständigeu Reiche erhoben ward, galt der Rheinstrom nicht als feste Grenze desselben: denn der damalige Regent dieses Trennstücks vom großen Frankenreiche, Ludwig der Deutsche, empfing auch die überrheinischen Städte Mainz, Speyer und Worms sammt ihrem Gebiete: und gerade diese Gegend war wegen ihres reichlichen Weinbaues schon damals allgemein berühmt: folglich gab es gleich anfangs innerhalb des deutschen Reiches Districte, wo der Weinbau überwiegendes Gewicht ausübte. Doch war die Umgebung jener drei Städte nicht einmal der einzige einheimische Weinbaudistrict; vielmehr ward dieser wichtige Zweig der Bodencultur bereits damals auch schon diesseits des Rheins gepflegt.

So gab es z. B. um das Jahr 830 schon Weinpflanzungen im Breisgau, und sogar bereits eingegangene Weinberge werden in dieser Zeit erwähnt: unter andern in dem pfälzischen Orte Handschuhheim, der jetzt zum Neckarkreise des Königreichs Würtemberg gehört. Ueberhaupt wurden nicht nur in den Rhein= und Maingegenden, sondern auch am Neckar im neunten Jahrhundert Plätze, die sich gut zum

Weinbau eigneten, schon eifrig benutzt. Man umzäunte sie dann sorgfältig, und in gleichzeitigen Urkunden wird auch bereits ihr Umfang nach bestimmten Maaßen angegeben. Als Maaße dieser Art kommen vor: das Wort **Pictura**, welches eine Bodenfläche zu bezeichnen scheint, die man, gleich einem ausgebreiteten Gemälde, mit den Augen völlig zu überschauen vermag, wenn es nicht etwa überhaupt eine Strecke anzeigt, die von regelmäßigen Erdfurchen und Rebenstockpflanzungen durchzogen wird, wie ein Gemälde von Menschen-, Thier- und Baumgruppen; sodann das Wort **Aripenna**, welches ebenso, wie das fast gleichklingende **Arapennis** ursprünglich einen **Ackerbann** oder **Feldeinschluß** anzeigt, und gewöhnlich zu einem Umfang von hundertundzwanzig Schritt berechnet wird; ferner der Ausdruck **Petiola**, worunter man jedenfalls ein kleineres Trennstück verstand, ebenso, wie unter dem Worte Scamellum: während eine **Vinea Jurnalis** einen größeren Weinberg von wenigstens zwei Morgen Landes bezeichnete, als eine Tagewerksstrecke, (opus diurnale) die mit einem Paar Ochsen in einem Tage durchgepflügt werden konnte*).

Nächstdem unterschied man aber die Weinberge auch nach dem Ertrage. So sagte man z. B.: „ein Weinberg, wo jährlich funfzehn Seidel Wein erbauet werden können.“ Die **Fächser** wurden schon im achten Jahrhundert zur Fortpflanzung des Weines gebraucht. In den lateinischen Urkunden heißen sie cippatici, von cippus der Baumpfahl, weil man Pfähle da in die Erde schlug, wo sie eingelegt wurden. Schon Karl der Große befahl in seiner berühmten Instruction für die Domainenverwalter — dem sogenannten

---

*) Vergl. die Gesch. d. Erfind., Bd. II. S. 403.

Capitulare de Villis — §. 8 ausdrücklich, diese Beamten sollten ihm stets eine hinreichende Anzahl von Weinsenkern zum beliebigen Gebrauch übersenden, damit der Weinbau gehörig weiter verbreitet werden könne. Auch machte er §. 34 es ihnen zur Pflicht, bei der Handhabung der Trauben mit der größten Reinlichkeit zu verfahren, und verbot deshalb §. 48 den übeln Gebrauch, die Trauben nicht zu keltern, sondern mit den nackten Füßen auszutreten. Leider wurde dieses zweckmäßige Gebot, gleich manchen andern von ihm erlassenen Anordnungen so nachlässig befolgt, daß die erwähnte unreinliche Keltermethode selbst heute noch an vielen Orten herrscht. Auch hatte man im dreizehnten Jahrhunderte nach dem Zeugniß damaliger Geschichtschreiber es immer erst so weit gebracht, daß die Winzer vor dem Beginn ihrer Tretarbeit sich die Füße wenigstens w u s c h e n, und dabei nicht mehr halb nackend, sondern in reinlicher Bekleidung erschienen, auch während des Tretens weder Speise noch Trank zu sich nahmen.

Blos in größeren Weinbergswirthschaften gab es schon im achten Jahrhundert eigene Kelterhäuser und hölzerne Keltern. Letztere werden in den Urkunden **Truttae** genannt — vom T r e t e n — und das Preßholz daran heißt der B a l k e n.

Da Karl der Große in den angeführten Stellen seiner Instruction den Wirthschaftsbeamten befiehlt, Wein zum gewöhnlichen Bedarf a n z u k a u f e n, so läßt sich annehmen, die selbst erbaueten Weinsorten auf seinen Domainen seien schon b e s s e r e gewesen; zumal da er auch sagt, sie sollten fleißig nachsehen, daß der Wein nicht umschlage. Eben dies aber führt wieder auf die Vermuthung, daß zu seiner Zeit, also gegen das Ende des achten Jahrhunderts, der Weinbau

in Deutschland schon eine ziemliche Zeit eingeführt gewesen sein müsse.

Somit kommt man sehr natürlich auch auf die Frage, wann wohl zuerst der Weinbau in Deutschland eingeführt worden; denn daß der Weinstock nach der Eigenthümlichkeit des germanischen Klima's selbst am Rhein und Main nicht ursprünglich zu Hause gewesen sein könne, steht um so fester, da selbst in dem weit wärmer gelegenen Gallien nach dem übereinstimmenden Zeugniß der Geschichtschreiber der Weinstock erst künstlich angepflanzt werden mußte, ehe sein Anbau hier Terrain erlangen konnte.

Die ältesten urkundlichen Zeugnisse, die über die frühzeitige Existenz des Weinbaues in Deutschland sich auffinden lassen, führen bis in die erste Hälfte des dritten Jahrhunderts n. Chr. G. zurück. Denn in der, unter dem Namen Monumenta Boica bekannten, von der Münchner Academie der Wissenschaften herausgegebenen großen Urkundensammlung zur deutschen Geschichte kommen Bd. XI. S. 15 schon bei dem Jahre 231 n. Chr. G. de vinea tres jurnales — drei Tagewerke voll Weinpflanzungen — sammt den dazu gehörigen Winzern vor, und funfzig Jahre später gehörten wenigstens am Rhein und an der Mosel Weinäcker und Weingärten schon nicht mehr zu den landwirthschaftlichen Seltenheiten. Weiterhin freilich mochte die Cultur des Weinstocks nur langsam über Deutschland sich verbreiten; allein Gegenden, die nach ihrer klimatischen Lage gut dazu paßten, zogen doch diesen Erwerbszweig nach und nach an sich: wozu der Umstand sehr viel beitrug, daß reiche Prälaten, Klosterherren u. s. w. ihres eigenen Genusses wegen dem Weinbau zeitig Aufmerksamkeit schenkten.

Bei den geistlichen Herren zu Worms, deren Besitzungen

nachher der köstlichen Liebfrauenmilch wegen einen so großen Weinruf erlangten, muß diese Vorliebe für den Weinbau schon zu Anfang des siebenten Jahrhunderts entschieden vorhanden gewesen sein: denn Schannat führt in seiner Historia Episcopatus Wormatiensis Th. I, (Frankfurt 1734 Fol.) S. 309 eine Urkunde vom Jahre 638 an, welcher zu Folge damals der ostfränkische König Dagobert I., welcher übrigens noch in demselben Jahre starb, alle Güter in dem sogenannten Lobdengau — einem großen Theil des Neckargebiets — namentlich aber die zahlreichen darin gelegenen Weinberge, schenkungsweise dem St. Petersstifte zu Worms überließ.

Verfolgt man die Spuren des rheinischen Weinbaues weiter, so kommt man von selbst auf die Vermuthung, daß die zahlreichen Colonien, welche in diesem Theile van Deutschland zuerst durch die römischen Legionen während ihres längeren Aufenthaltes in den winterlichen Standquartiren gegründet wurden, den ersten Anlaß zur Verpflanzung des Weinbaues aus Gallien nach Deutschland gaben. Hatten doch selbst die altgriechischen Pflanzstädte in Frankreich, wie z. B. Marseille, ihre Weinreben zuerst auch nur durch directe Uebersiedelung aus Griechenland erhalten!

So gewiß aber auch der rheinisch-deutsche Weinbau ursprünglich aus der Fremde stammte, so bestimmt ward er namentlich in Süddeutschland einheimisch, als einmal für diesen Zweig der landwirthschaftlichen Bodenbenutzung die Bahn im Vaterlande eröffnet war.

Da übrigens der Weinbau nur dann recht einheimisch und gangbar gemacht werden konnte, wenn die in einzelnen Districten absichtlich deshalb gemachten Anpflanzungen unter ganz gleichmäßiger Pflege und Abwartung blieben: so war

es kein Wunder, daß man aller Orten die eingelernten Winzer auf dem Puncte festzuhalten suchte, wo sie einmal waren. Demnach ließ man zeitig Leibeigene für diese Arbeit einüben, und diese waren dann auf dem Weinlande ebenso an die Hufe geheftet, wie anderwärts auf gewöhnlichen Aeckern.

Größere Weinquantitäten berechnete man nach Karren, indem man darauf Rücksicht nahm, wie viel Wein auf einem leichten Wagen dieser Art forttransportirt werden konnte; im Kleinen dagegen und beim Handverkauf rechnete man nach Seideln, wie beim Bier*).

Wer Weinland nur als Nutznießer besaß, der pflegte dem Grundeigenthümer einen Theil vom Ertrage als eine Art von Zehnten abzugeben; namentlich waren die rheinischen Klöster oft mit solchen Weinzinsen ausgestattet: den Weinschank aber behielten die Grundeigenthümer in der Regel sich selbst vor, und ließen ihn daher durch ihre Verwalter und landwirthschaftlichen Beamten ausüben; weshalb in Karls des Großen Landwirthschaftsinstruction §. 22 ausdrücklich befohlen ist, die mit der Besorgung der Weinberge beauftragten Beamten sollten als Zeichen des Weinschanks wenigstens drei bis vier Kränze aushängen haben. Die Sitte, durch dergleichen Kränze zum Besuch von Weinstuben einzuladen, war bekanntlich altrömischer Gebrauch, und man pflegte zu solchen Kränzen vorzugsweise Epheu anzuwenden, weshalb auch der Weingott Bacchus in der Regel mit einem Epheukranz abgebildet ward, während im alltäglichen Leben das Sprüchwort in Aufnahme kam: „Vinum vendibile hedera non eget,“ d. h. guter Wein ist auch ohne Epheukranz verkäuflich.

Die Unbestimmtheit der Aussicht, ob eine Weinerndte

---

*) Vergl. d. Gesch. d. Erfind., Bd. I. S. 156 u. ff.

gerathen oder nicht gerathen werde, gab schon zeitig zu dem Auskunftsmittel Anlaß, für den Fall, daß ein Mißjahr eintrat, den Nutznießern, welche Weinzinsen zu entrichten hatten, statt dieser Lieferung eine Abgabe an Bier oder Korn zur Pflicht zu machen. Aus der in diesem Falle urkundlich vorkommenden Bestimmung, daß statt funfzehn Seidel Wein sieben Malter Korn oder dreißig Seidel Bier abgegeben werden sollten, kann man ungefähr den gegenseitigen damaligen Preis dieser Erzeugnisse beurtheilen; doch darf dabei nicht unbeachtet bleiben, daß im Mittelalter ein Malter Korn ein ungleich geringeres Maaß umfaßte, als jetzt; obschon auch gegenwärtig noch in Süddeutschland ein Malter kaum ein Drittheil dessen enthält, was man im deutschen Norden, und namentlich in Sachsen damit bezeichnet.

Daß man schon in sehr früher Zeit in Deutschland eben so, wie anderwärts sich darauf verstanden habe, den Wein durch künstliche Zusätze angenehmer zu machen, ist historisch erwiesen. Doch war damit absichtliche, bösartige Weinverfälschung noch nicht verknüpft. Man bediente sich dabei vor der Hand nur erst noch einiger an sich unschädlichen Zusätze von Gewürzen, Kräutern, Beeren oder Honig; und in dieser Beziehung wird gekochter oder an der Sonne destillirter Wein sehr häufig in alten Urkunden erwähnt: ein Getränk, an welchem die sogenannten Siceratores ihre Kunst besonders zu erproben pflegten, die schon in der oft angeführten landwirthschaftlichen Instruction Karls des Großen Kap. 45 ausdrücklich erwähnt werden. Die Kunst, aus Maulbeeren und Brombeeren Wein zu bereiten, war ehedem besonders üblich, und man nannte künstlichen Wein dieser Art gekochten oder gesottenen Wein. Gekochter Wein mit Honigzusatz ward Klaret genannt, wahrscheinlich deshalb,

weil er sich erst völlig abklären mußte, ehe er getrunken werden konnte. Um den süßlichen Geschmack manches natürlichen oder künstlichen Weines zu dämpfen, mischte man ihm nicht selten etwas Wermuth bei; und die sprüchwörtliche Redensart: Jemandem den Wermuthsbecher reichen, schreibt sich offenbar aus dieser Zeit her, da man es mit dieser Beimischung leicht versehen, und also dem Weine eine übergroße Bitterkeit verleihen konnte.

Da die geistlichen Herren nicht etwa blos des Abendmahlsweines wegen, sondern namentlich im Bezug auf die bessere Pflege ihres Leibes ein großes Interesse daran hatten, der Weincultur überall das Wort zu reden, so erklärt es sich sehr leicht, warum schon frühzeitig selbst in solchen Gegenden Deutschlands Versuche mit dem Weinbau gemacht wurden, wo man jetzt kaum noch eine Spur davon findet. Oft gab man sich außerordentliche Mühe damit, auf an sich unfruchtbaren Bergen, sobald sie nur die richtige Sonnenlage hatten, den Weinstock künstlich einheimisch zu machen. Dies geschah z. B. im eilften Jahrhundert in der nachher so weinreich gewordenen Gegend von Rüdesheim, welche damals noch sehr unangebaut war. Die Bewohner, welche einen einträglicheren Erwerb als bisher zu erlangen wünschten, baten den Erzbischof Siegfried von Mainz, daß er ihnen die in ihrer Nähe liegenden, ganz unbenutzten Hügelreihen, welche Mainzisches Grundeigenthum waren, für den Endzweck des Weinanbaues zur Nutznießung überlassen möchte, und er erfüllte ihre Bitte gegen Auflegung eines ansehnlichen Weinzinses. Es ward nämlich bestimmt, daß jeder in dieser Art überlassene Mansus fiscalinus, d. h. jede Hufe Landes, die zur Anerkennung der Abhängigkeit ihres Inhabers vom Grundherrn mit Zinsen und Zehnten belegt war, jährlich sieben

Ohmen (septem amas vini) und jeder andere Mansus jährlich einen Karren voll geben solle; außerdem aber waren eine Urne, d. h. drei Kannen Wein von jedem Mansus guten Wuchses, so wie eine halbe Urne von jedem Morgen Landes, der geringere Reben trüge, als Weinzins zu leisten.

Da dem Erzbischof selbst sehr viel daran gelegen war, den Weinbau in jener Gegend empor zu bringen, so erließ er den Anbauern jener Berge die ihm bisher zugestandenen Zwangsfuhren, und sie erklärten sich bereit, einer unter einander selbst getroffenen Abschätzung gemäß, ihm jährlich als Entschädigung dafür noch einen Extraweinzehnt von vierzig Karren voll pontischen Wein zu geben, was auch angenommen ward. Die Zwangsfuhren mußten also vorher sehr drückend gewesen sein: denn unter pontischem Wein wurde damals die beste Sorte Rothwein verstanden, deren Reben ursprünglich aus Asien an den Rhein gebracht worden waren.

Wie man übrigens zeitig im Bezug auf Ertrag und Zehnten zwischen gutem und schlechtem Weinlande unterschied, so ward auch häufig ausdrücklich bestimmt, daß auf einem zehntpflichtigen Weinberge keine andere Frucht als Wein angebauet werden dürfe.

Die mehr oder minder dienstpflichtigen Winzer mußten die herrschaftlichen Weinberge auf ihre eigenen Kosten und mit ihrer Hände Arbeit stets in gutem Stande erhalten, ja sogar den Dünger zur Verbesserung des Grundes und Bodens liefern. Die alten Dienstregister gehen in dieser Beziehung in den Weinländern am Rhein und in Franken nicht weniger ins Einzelne ein, als in Getreidegegenden die Recesse über Dienstleistungen beim Feldbau. Wie viel Weinland ein dienstpflichtiger Winzer besorgen und abwarten könne, war oft

sehr genau bestimmt; und gewöhnlich hieß es da: so und so viel Menschen haben so und so viel Weinlandstrecken in Stand zu erhalten; namentlich im Bezug auf die bei Klöstern und Abteien dienstpflichtigen Winzer. Rücksichtlich der Beschwerlichkeit der einzelnen Dienstleistungen ward dabei zuweilen genau zwischen den eigenbehörigen und den blos dienstpflichtigen Winzerleuten unterschieden; letztere waren z. B. in der Regel vom Einschütten der Trauben in die Keltern und vom Austreten befreit.

Um alle Verpflichtungen dieser Leute besser überwachen zu können, machten die Aebte und Prälaten im Herbst nicht selten eine eigene Weinreise nach ihren zum Theil entfernt liegenden Bergen, und wurden dann nebst Gefolge von den Winzern lieferungsweise mit Reiseproviant u. s. w. versehen.

In der Regel konnte der gemeine Weinbauer seinen Wein nach richtiger Abgabe des Zehnten, der oft auch von seinen Frauensleuten besonders verlangt ward, und dann hier und da in Verbindung mit einer Abgabe an Garn durch sie geleistet werden mußte — frei verkaufen. Doch galt dies nur vom Verkaufe im Ganzen. Den erbaueten Wein einzeln auszuschenken, war anfangs den gewöhnlichen Weinbauern gar nicht erlaubt, und ward ihnen auch späterhin nur unter gewissen Einschränkungen zugestanden; namentlich so, daß der Grundherr den sogenannten Weinbann ausübte, d. h. den Schank nur während einer bestimmten Zeit erlaubte, außerdem aber ihn verbot. So heißt es z. B. in der Hofordnung des Stiftes Mauersmünster von 1144: „Zu Martini fängt der Weinbann an, und dauert, bis neuer Most getrunken wird; wer in dieser Zeit einen halben Karren Wein verkauft, zahlt dafür sechs Denarien Strafe, er mag ihn in oder außerhalb der Mark verkauft haben; und wenn er nicht sofort

zahlen kann, hat er um Aufschub der Strafe zu bitten; auch ist diese Bestimmung jedesmal zu Anfang des August wieder in Erinnerung zu bringen." Demnach dauerte die geschlossene Zeit vom 10. November des einen Jahres bis zum 1. September des andern, und nur vom 1. September bis 10. November war offener Verkauf im Einzelnen erlaubt: wofern nicht Einzelne sich besondere Dispensation ausbaten. Natürlich sicherten sich die Grundherren auf diese Weise ganz und gar die Vorhand beim Verkaufe, und deshalb dürfen wir uns nicht wundern, daß namentlich oft die Klöster so schöne Geschäfte im Weinhandel und Weinschank machten, welcher letztere dann auf ihre Rechnung pachtweise von besonders angenommenen Leuten besorgt ward.

Auf Verbesserung und Vervielfältigung der Weinsorten wurde schon frühzeitig Bedacht genommen; und so kannte man denn am Rhein und Neckar außer dem schon erwähnten pontischen Wein auch viele andere edle Sorten, die wenigstens beispielsweise in Urkunden mit erwähnt werden, obwohl die Namen nicht stets leicht erklärbar sind.

Als Weinmaaße galten die Ohme, damals Ama genannt, oder Emina, sodann der Karrn, und die ganze und halbe Urne. In baierischen Urkunden wird zuweilen ein Seugma Wein aufgeführt; das war soviel, als man des Transports auf ein Saumroß laden konnte.

Als Maaße kleinerer Art galten der Staupus, oder wie man noch jetzt in einigen Weingegenden sagt, das Stübchen, das Trinkmaaß (Biberes) und der Becher (Poculum). Zum Versenden des Weins in kleineren Quantitäten dienten anfangs Schläuche, später aber Fässer (Cadi). Daß man zu besserer Berechnung des Ertrags der Weinberge

zeitig anfing, ihre Ausdehnung nach Arpennen und Ruthen zu vermessen, war wohl sehr natürlich.

Als Beleg dafür, wie zeitig man in Deutschland den Weinbau auch nach ziemlich rauhen Gegenden zu verbreiten suchte, kann der Umstand gelten, daß bereits um das Jahr 1184 Weinzehnten urkundlich erwähnt werden, die das Kloster Dobrilugk in der Niederlausitz von den Weinbergen bei Belgern und Slaverndorf zu erheben hatte. Auch um die Stadt Görlitz gab es damals Rebenhügel; sie gingen jedoch des ungünstigen Klima's wegen schon zeitig ein, obwohl eine Hügelreihe daselbst noch jetzt den Namen der „Weinberge" führt. Eben so herrschte bei Göttingen in uralten Zeiten Weinbau: aber hier wie anderwärts, trat ihm theils das Klima, theils das Zunehmen der Bevölkernng entgegen. Letzterer Umstand war hierbei aus einem doppelten Grunde wichtig. Einerseits nämlich führte die Vermehrung der Einwohnerzahl dazu, daß viel Weinland in Ackerland umgewandelt ward, weil der Feldbau gewissere Erndte gewährte, als die Rebenzucht; andrerseits aber wurden die Wälder immer mehr gelichtet, je mehr Menschen sich Wohnungen baueten; und gerade durch die Wälder war bisher viel Grund und Boden von guter Weinlage vor der Rauhheit des Klima's geschützt worden. Gerade dies hat man genau in Anschlag zu bringen, wenn man sich erklären will, warum so häufig früherer Weinbau aus einer oder der andern Gegend völlig verschwand.

Einen andern Anlaß zum Wiederverschwinden der Weincultur in Norddeutschland ward dadurch gegeben, daß man am Rhein und Neckar, unter Begünstigung des Klima's die Sorten immer mehr veredelte, und hierdurch den Besitzern von nördlicher gelegenen Weinbergen es bald unmöglich

machte, die Concurrenz im Weinbau und Weinhandel auszuhalten.

Nichts desto weniger ward aber doch in einigen Theilen von Norddeutschland fortwährend Weinbau getrieben, wie z. B. in der Gegend von Meißen; wie denn schon im Jahre 1224 urkundlich eines bei der Burg Meißen gelegenen Weinbergs ausdrücklich gedacht wird.

Um dem widrigen Einflusse des rauheren Klima's nicht zu viel Spielraum zu geben, legte man in vielen Gegenden von Norddeutschland nicht Weinberge, sondern Weingärten an. Oft waren dieselben ziemlich groß, und wurden deshalb nach Tagewerken oder Mannwerken in der oben angeführten Bedeutung berechnet.

Den früheren Werth der Weinberge nach Geld auszumitteln, ist fast unmöglich. Zwar werden in Urkunden Verkäufe in Weinbergen nach einem Geldbetrag nicht selten erwähnt, allein, wenn dann auch z. B. angegeben ist, daß vier Tagewerke Weinland mit sieben Pfund Speyerischer Münze bezahlt worden seien, so läßt sich doch so ein Betrag nur unsicher auf jetziges Geld reduciren, da man nicht einmal weiß, was für Münzstücke gemeint seien.

Daß man wüstgewordene Landstrecken hier und da zum Weinbau benutzte, war in nicht sehr bevölkerten Gegenden ziemlich natürlich. Reiche Klosterherren konnten oft nichts Einträglicheres thun, als solche Wüstungen mit Winzern besetzen, die ihnen die erste Anlage durch Weinzehnten aller Art für alle Zeiten doppelt und dreifach zu vergelten hatten.

Freilich aber gelangen solche Anlagen nicht immer, und wenn sie auch nicht absichtlich wieder zerstört wurden, so führten doch oft Krieg, Ueberschwemmungen u. s. w. ihre Vernichtung herbei; überhaupt aber ging der Weinbau in

manchen Gegenden rasch zu Grunde, während er anderwärts sich bedeutend hob. Mitunter war selbst die Nachlässigkeit der Winzer daran Schuld: besonders dann, wenn sie mit so vielen Weinzehnten beschwert waren, daß sie unmöglich an dem fleißigen Anbau ihrer Berge Lust und Gefallen finden konnten. Die dabei üblichen Frohndienste waren in der That oft drückend genug. So mußten z. B. nach den Dienstregistern des Klosters Prüm an einem zu dessen Grundgebiet gehörigen Orte neun dienstpflichtige Leute jährlich vom 1. Februar bis 10. November jede Woche zwei Tage lang, Montags und Dienstags, in den Weinbergen des Klosters arbeiten, wofür sie mit einem Mehlbrei gespeis't wurden; auch waren die einzelnen Arbeiten des Grabens, Rebenlegens und Beschneidens genau unter die Leute vertheilt*).

Um der Weincultur desto besser empor zu helfen, und die Weinberge unter beständiger Aufsicht zu stellen, wurden oft Dienstleute blos zur Abwartung dieser Berge in deren Nähe angesiedelt, nnd gewissermaßen als arbeitende Wächter und Hüter hingesetzt. Unter ihre Obliegenheiten gehörte dann namentlich auch die Herbeischaffung der nöthigen Weinpfähle aus den herrschaftlichen Wäldern oder auch aus ihrem eigenen Besitzthum an Holz. Bei großen Weinpflanzungen war es oft schwierig genug, einige tausend Stück brauchbarer

---

*) Vergl. K. G. Antons Geschichte der deutschen Landwirthschaft. Bd. III. (Görlitz 1802, 8.) S. 300 u. f. Dieses treffliche Werk ist, da es überall urkundliche Specialbelege über die angeführten Thatsachen enthält, auch in Bezug auf das, was es Bd. I. S. 409—416 und Bd. II. S. 274—282 über den älteren deutschen Weinbau mittheilt, für den gegenwärtigen Aufsatz benutzt worden. Leider umfaßt es blos die Zeit bis zum Anfange des sechszehnten Jahrhunderts.

Weinpfähle zu rechter Zeit zu erlangen, und die armen Winzer mußten sich oft tüchtig deshalb plagen.

Mit der Zeit kamen aber auch beim Weinbau, wie in anderer Beziehung, allmälig die Dienstablösungen in Gebrauch.

Man überließ nämlich zuweilen einen Weinberg oder Weingarten an Jemand entweder auf eine bestimmte Zeit, oder für immer mit Vererbungsrecht, und ließ sich dafür von ihm nur einen bestimmten Theil des jährlichen Ertrags entrichten. In den lateinischen Urkunden ist für die Constituirung solcher Antheile der Ausdruck picturas facere gebraucht, woraus abermals hervorgeht, daß Picturae Weinbergsparcellen sind. Auf diese Art war der Weinberg dem Nutznießer und Bebauer gleichsam als Lehen überlassen, und wurde auch wie ein erledigtes Lehen eingezogen, sobald der Nutznießer sich säumig oder nachläßig beim Anbau bewies. In dieser Weise eingezogene Weinbergslehen heißen im urkundlichen Kunstausdrucke Picturae indominicatae*).

Mitunter waren auch bei den Weinlehen mit der Naturalabgabe an Wein kleine Leistungen an Geld verbunden, die man Faßpfennige nannte. Streitigkeiten über die

---

*) Vergl. Anton, a. a. O., Th. III. S. 302. Bei dieser Gelegenheit wollen wir beiläufig mit bemerken, daß in solchen Urkunden für das indominicare der Weinbergslehen oder das wieder in Herrnbesitzbringen derselben auch der Ausdruck: „die Lehen frohnen" üblich ist, worin ein Beweis dafür liegt, daß das Wort Frohn ursprünglich so viel wie Herrendienst bezeichnet, und seine erste Bedeutung also nicht mit dem Worte heilig gleichsteht, sondern erst in engerer Beziehung ihm dieser Sinn beigelegt worden ist. Vergl. auch Antons Betrachtungen über die Rechte der Herrschaften und Dienstleute, Görlitz 1801. 8., S. 28.

gegenseitigen Rechte und Obliegenheiten zwischen den Weinbergseigenthümern und den Winzern, welche letztere damals ebenso Weinzärter genannt wurden, wie die Weinschößlinge oder Fechser, führten nicht selten zu Vergleichen, worin man auf die speciellsten Vorschriften sich einließ, um künftigen neuen Mißhelligkeiten gleich im Voraus möglichst vorzubeugen. So ward z. B. im Jahre 1320 ein Streit zwischen dem Klosterabt zu Nieder-Altaich in Baiern und dessen Winzern dahin verglichen, daß die Winzer jährlich den halben Wein bauen sollten, wozu noch jedes Erbe — jede selbstständige Haushaltung — zwei kleine Muth (halbe Scheffel) Korn zu empfangen hätte, wogegen der Abt die Trauben aus den Weingärten ohne der Winzer Bemühung in die Presse schaffen, und nachher die Hälfte des gewonnenen Mostes und der Trester erhalten würde. Dabei sollten jedoch die Winzer, denen die andere Hälfte zufiele, gehalten sein, zuvor davon den Zehnten abzugeben, ehe sie beides abholten; auch sollten sie das halbe Lese- und Preßlohn entrichten, und dafür von andern älteren hierher gehörigen Abgaben losgesprochen werden; vorausgesetzt, daß sie ihrerseits zugleich auf jede sonst zum Weinbau empfangene Unterstützung an Geld, Getreide oder Holz Verzicht leisten würden*).

Man sieht hieraus, daß sich die Grundeigenthümer schon damals mit ihren Winzern auf einen festen Fuß zu setzen suchten; was um so nöthiger war, da die Weinerndten so häufig umschlugen, und hierdurch denen, die allein auf diesen Erwerb angewiesen waren, die Möglichkeit nur zu leicht entging, Leistungen zu bewältigen, die sich auf unsichere Grundlagen stützten.

---

*) Vergl. Anton, a. a. O., Th. III. S. 303.

Während übrigens die eigentlichen Winzer oder Weinbauer nicht selten, wie z. B. in dem so eben mitgetheilten Falle, von der Verpflichtung, die Trauben selbst zu lesen und zur Kelter zu schaffen, für ihre Person freigesprochen wurden, gab es doch auch wieder viele Orte, wo die Dienstpflicht sich selbst mit auf diese Leistungen erstreckte.

Ueber die technische Bestellungsart der Weingärten enthalten die älteren Urkunden nur zuweilen einige gelegentliche Bemerkungen; wie z. B. die, daß in der Mitte des April die Stöcke geschnitten und aufgerichtet, zu Johannis aber gepfählt und umgegraben sein sollen. Doch wird das Roden der Weingärten, d. h. das Durcharbeiten derselben mit dem Spaten und das Düngen, oft besonders erwähnt und eingeschärft.

Als Weingefäße werden im vierzehnten Jahrhundert nicht nur Tonnen, sondern auch Bütten erwähnt; ebenso Eimer und Maaße (modii). Bei Weintransporten und Weindeputaten behalten auch im vierzehnten und funfzehnten Jahrhundert die Fuder und Karren (caradae) ihre Stelle. Dabei umfaßte ein Fuder gewöhnlich acht bis zehn Ohmen, ein Karren natürlich weniger. Daß die Urne an manchen Orten weit mehr als drei Kannen in sich begriffen haben müsse, ist aus den Urkunden zu schließen, welchen zu Folge in Steiermark und Oesterreich eine Mehrzahl von Weinmaaßen „nach Bergrecht," die als Abgabe zu leisten war, zusammen eine Urne ausmachte: auch erscheint die Urne hier und da in vier Viertelchen (Quartalia) getheilt. Die Ohme wird bald zu fünf, bald zu sechs oder sieben Eimern berechnet.

Das früher mit dem Namen Seugma erwähnte Transportmaaß für Saumthiere kommt seit dem vierzehnten Jahr-

hunderte immer häufiger vor, und heißt dann Saum, Psoma, oder Soma. Der Zober steht als Weinmaaß gewöhnlich gleich mit der Tina oder dem Urceus, und scheint die Mitte zwischen dem Faß und der Urne gehalten zu haben. Seit dem vierzehnten Jahrhundert werden einzelne Weinsorten immer häufiger aufgeführt, und beim Kleinhandel damit nach der gehenkelten Gelte (galeta) oder nach der Flasche oder dem Lägel (lagena) und dem Stübchen (staupus) berechnet. Dabei ist nicht mehr blos, wie früherhin, rother oder weißer Wein unterschieden, sondern die einzelnen Sorten werden schon nach dem Ursprungsort bezeichnet, wie z. B.: „das Gewächs von Eigenheim (im Badischen) und Umgegend" *).

Der Weinschank blieb auch im vierzehnten Jahrhundert noch fast ganz in den Händen der Grundeigenthümer. Eine Aenderung hierin ward nur erst durch das Emporkommen des städtischen Verkehrs herbeigeführt. Ursprünglich ward zwar auch in den Städten die auf dem Lande übliche Einrichtung so beibehalten, daß der Weinerbauer den Weinschank oder Detailverkauf seines Gewächses für sich behielt; allein, da der größere Theil der Weinbergsbesitzer nicht zum städtischen Verein gehörte, und daher der von diesen ausgehende Weinbann eine weit größere Bedeutung hatte, als der, welchen die städtischen Besitzer entgegen stellen konnten, so strebten die Städte bald dahin, den Weinschank zu einer sogenannten „freien, bürgerlichen Nahrung" zu machen, und das Recht zur Anlegung eines Weinmarktes zu erlangen. Größtentheils glückte ihnen dies auch; auf der andern Seite war es jedoch wieder vortheilhaft für die Weinbergsbesitzer, daß die

---

*) Vergl. Anton, a. a. O., Th. III. S. 310.

Bürger nicht auch den ausschließlichen Handel mit Wein an sich zu bringen vermochten, denn ein Monopol dieser Art würde nicht nur jene Grundbesitzer selbst, sondern auch die Winzer u. s. w. in eine allzu große Abhängigkeit von den Städten gebracht haben.

Uebrigens wurden einzelne Städte ausnahmsweise schon sehr frühzeitig vom Weinbanne befreit, wie z. B. Speyer durch Kaiser Friedrich I. bereits im Jahre 1182. Manche Städte kauften sich auch davon los, wie z. B. Straßburg im Jahre 1252, nachdem schon vorher die städtischen Weinschenken daselbst für die Nichtausübung des Weinbannes von dem Bischof, welchem er zustand, sich dadurch Dispensation erkauft hatten, daß sie vom Ostersonnabend an, jährlich sechs Wochen lang von jedem Karrn Wein, den sie ausschenkten, eine Ohme an den bischöflichen Weinkeller abgaben.

An Orten, wo der herrschaftliche Weinbann blieb, pflegten die Weine durch den Schultheiß besonders geprüft und abgeschätzt zu werden: die erste Spur der Weinpolizei. Uebrigens erstreckte sich dieser Weinbann von der Zeit an, wo er einigermaßen regulirt wurde, stets nur auf bestimmte Zeiten; denn das ursprüngliche Recht der Grundherrschaften, allein Wein zu verschenken, war für die Umgebungen viel zu drückend, als daß man nicht bald hätte darauf denken sollen, es durch Verträge zu mildern: zumal, da mitunter die Herrschaft nicht nur ihr auf dem eigenen Weinboden erzeugtes Gewächs ausschenkte, sondern sogar noch fremde Weine herbeikommen ließ, um den Weinschank noch ausgedehnter und einträglicher zu machen. Oft verwandelten auch billigdenkende Herrschaften ihr Zwangsrecht zum Weinschank ohne große Umstände in eine leichte Abgabe, und letztere kam dann im Laufe der Zeit endlich ganz außer Gebrauch.

Daß die Zunahme des Weinhandels überhaupt, und die von den Städten allmälig erlangte Vergünstigung Weinstuben anzulegen, insbesondere mit der Zeit auch Anlaß zur Weinverfälschung geben mußte, war sehr natürlich. Je höher die Industrie beim Weinbau stieg, desto mehr lernte man den Unterschied zwischem gutem und schlechtem Weine kennen; da nun aber Niemand gern Wein von letzterer Art kaufen wollte, so lag es für die Gewinnsucht der Producenten ziemlich nahe, auf Kunstmittel zur Verbesserung schlechter Weine zu denken, und dergleichen Mittel wurden schon zu Anfang des vierzehnten Jahrhunderts mit ziemlicher Virtuosität zur Anwendung gebracht: bis endlich die Polizei sich genöthigt sah, diesem für die Gesundheit der Weintrinker so verderblichen Erwerbseifer durch Strafen u. s. w. entgegen zu treten*).

Ueber die lebhafte Zunahme des Weinbaues in einzelnen Gegenden von Deutschland bemerken wir Folgendes:

In einigen Gegenden von Würtemberg wurden im funfzehnten und sechszehnten Jahrhundert von Zeit zu Zeit bedeutende Getreideäcker in Weingärten verwandelt: Beweis genug, daß dort die Einträglichkeit des Weinbaues im Zunehmen war. Um diese Verwandlung zu erleichtern, wurden die Weinbauer, die sie vornahmen, nicht sofort angehalten, von den neu angelegten Weingärten auch Weinzehnt zu entrichten, sondern man ließ die gewöhnlichen Getreidezehnten auf diesem Grund und Boden fortbestehen, bis auch diese allmälig in eine Geldleistung sich verwandelten. Da man übrigens oft in Holzbrüchen oder andern unangebaueten und einsamen Gegenden Weinpflanzungen anlegte, so mußte man

---

*) Vrgl. d. Gesch. d. Erfind., Bd. III. S. 166 u. ff.

auch zeitig an einen Schutz derselben durch eigene Weinhüter denken, wofür z. B. die alte Hohenlohe'sche Forst- und Holzordnung vom Jahre 1579 einen Beleg liefert*).

Bei dem Eifer, der in Süddeutschland nach und nach für die Verbesserung des Weinbaues sich kund machte, lag es für die Norddeutschen sehr nahe, ihr Weingewächs von Zeit zu Zeit durch Anpflanzung von rheinischen oder fränkischen Reben zu verbessern. Denn obwohl der deutsche Norden die erste Grundlage zu seinem Weinbau gleich anfangs vom Rheine her entlehnt hatte, so arteten doch in dem rauheren Klima die Reben oft nach kurzer Zeit aus, und es mußte also von Neuem durch besseres südliches Gewächs nachgeholfen werden.

So finden wir denn, daß im sechszehnten und siebenzehnten Jahrhunderte ganze Gegenden, wie z. B. die Rauschel- und Gorenberge im sächsischen Churkreise, durch lauter rheinische, die Kostebauder Berge bei Meißen durch lauter würtembergische Reben verbessert wurden. Was den letztern Umstand betrifft, so lag der Anlaß dazu, gerade würtembergische Stöcke nach Sachsen kommen zu lassen, in dem hohen Ruhm, den viele würtembergische Weinberge schon von sehr alter Zeit her hatten**).

Bei solchen Verpflanzungen wurde damals sorgfältig darauf gesehen, daß jede Sorte auch in der Fremde möglichst nach ihrer Landesart fortgebauet werde: man zog daher Winzer aus den fraglichen Gegenden zugleich mit herbei.

---

*) Vergl. K. G. Rössigs Versuch einer pragmatischen Geschichte der Oeconomie-, Polizei- und Cameralwissenschaften, Th. II. Abth. I. (Leipzig 1781. 8.) S. 150.

**) Rössig giebt a. a. O. S. 151 u. f. ein ziemlich langes Verzeichniß von Würtembergischen Weinbergen, die schon in den Jahren 1450—1563 urkundlich sich einen Namen erworben hatten.

Um den Meißner Weinbau machte sich insbesondere ein Graf von Kirchberg verdient, welcher im Jahre 1373 Bischof zu Meißen ward; wie er denn z. B. die Weinberge zu Kötschembroda und Liebethal anlegte; ebenso zeigte die Familie von Miltiz, die noch jetzt in der Meißner Gegend begütert ist, von alten Zeiten her viel Interesse dafür, den Weinbau dort mehr und mehr empor zu bringen. Kräftiger aber, als irgend Jemand, war der große Churfürst August, der Bruder von Moritz, für den sächsischen Weinbau besorgt.

Mit Recht arbeitete er darauf hin, durch Veredlung und Verbreitung des sächsischen Weinbaues die Aussicht auf Gewinn daraus so zu vergrößern, daß schon aus diesem Grunde seine Unterthanen sich bewogen fänden, diesem Erwerbszweig Ausdauer zu widmen. In diesem Sinne war er bemüht, sowohl den Absatz des einheimischen Weines nach Außen hin zu befördern, als auch die Einfuhr von ausländischen Producten dieser Art zu beschränken. Dabei war der Werth, den er auf guten inländischen Wein legte, besonders geeignet, die sächsischen Weinbergsbesitzer zur Thätigkeit und Industrie zu ermuntern: was jeder leicht begreifen wird, der da weiß, wie stark der Fürsten eigenes, persönliches Beispiel auf das Volk zurückwirkt. Man zählte zu seiner Zeit in Sachsen, ohne die kleinen fürstlichen Hauskellereien in Annaburg, Lichtenburg, Merseburg und Zeitz, drei Hauptkellereien zu Leipzig, Torgau und Dresden; und überall spielte damals in denselben guter, alter inländischer Wein die Hauptrolle.

Zur Anfüllung der Schloß- und Zeughauskellerei zu Dresden wurde damals aller guter Most und guter junger Wein aus den Winterberger, Belziger, Torgauer, Schweinitzer oder Gorenberger, Liebenweder, Mühlberger, Meißner und

Dresdner Weinbergen zu Wasser und zu Land angefahren, nachdem derselbe vorher in der Torgauer Kellerei als Niederlage zu diesem Zweck gesammelt worden war. In die Leipziger Kellerei dagegen wurden die Moste und jungen Weine aus der Gegend von Eckardsberga, Weissensee, Pforta, Sachsenburg, Zeitz, Freiburg, Weissenfels, Merseburg, Skeuditz und Grimma geliefert. Für jede Kellerei hatte Churfürst August gewisse Waldungen zur Herbeischaffung des Faß- und Stoffholzes und der Reifstäbe angewiesen; ja sogar ein churfürstlicher Eisenhammer war besonders beauftragt, das nöthige Eisen zu den Kufenreifen zu liefern: nämlich der zu Pirna, welcher damals in Flor stand, und wegen seines zähen Eisens berühmt war. Die vorgenannten Hauptkellereien aber waren so gut gefüllt, daß ein ziemlicher Theil der daselbst lagernden sächsischen Weine in das Ausland, namentlich nach Hamburg und über die preußische Grenze hin verkauft werden konnte *).

Nach dem Tode Churfürst Augusts (1586) ging aber freilich diese schöne Glanzperiode des sächsischen Weinbaues bald zu Grunde. Des Herren Auge fehlte seitdem auf sächsischem Grund und Boden für lange Zeit fast überall, und ward namentlich auch in diesem Gebiete schmerzlich vermißt: und durch die unglücklichen Wirkungen des dreißigjährigen Krieges bekam die sächsische Weincultur ganz und gar den letzten Rest.

Wo ja noch, wie z. B. in der Gegend von Meißen und von Naumburg, der sächsische Weinbau sich forterhielt, da ging die früherhin dabei herrschende Sorgsamkeit allmälig in nachlässigen Schlendrian über, weil die Aufmunterung und Werthschätzung fehlte, welche diesem Industriezweige

*) Vergl. hierzu Rössig, a. a. O., S. 152—156.

früherhin von oben herab zu Theil geworden war. So begann man z. B. seitdem die inländischen Weine rasch ins Ausland zu verkaufen, ohne sie gehörig ablagern zu lassen, denn es fehlte an inländischen Käufern, welche Geld, Geduld und Patriotismus genug hatten, dem einheimischen Gewächs die volle Lagerungszeit zu gönnen, ohne welche dasselbe niemals zu seiner wahren innern Güte sich entwickeln kann: und hierdurch kam es bald dahin, daß das so jung und übereilt verfahrene sächsische Weingewächs allen guten Credit verlor. Dieser große Fehler, der auch jetzt noch von den meisten sächsischen Weinbergsbesitzern begangen wird, ist von einsichtsvollen Beurtheilern schon vor längerer Zeit scharf gerügt worden. So sagt z. B. der in den sächsischen socialen Zuständen während der Zeit von 1680—1706 so wohlbewanderte Verfasser des von uns bereits in den Zusätzen zum dritten Bande der Geschichte der Erfindungen, S. 485 erwähnten merkwürdigen Manuscripts unter dem Titel: „das sich selbst nicht kennende Sachsen," daselbst §. 58 in Bezug auf den sächsischen Weinbau und dessen Verbesserung: „Wegen der Weine etwas zu gedenken, so dürfte hoffentlich dieses nicht sonder Frucht sein, wenn man, da die Dresdener, Meißner, Torgauer und Naumburger Gegenden unstreitig die besten sächsischen Weinsorten hervorbringen, sobald sie sich ausgelegen, und in ihrer Reinigkeit gelassen werden, die übermäßige Einfuhr der Weine vom Rhein und Neckar, von der Mosel, aus Franken u. s. w. mindern, von jedem solcher Orte nur ein gewisses Quantum einführen zu lassen, und dasselbe mit einem ziemlichen Impost belegen wollte, damit die vielen tausend Thaler, die jährlich für jene Weine außer Landes gehen, darin bleiben, die Leute hingegen ihren Zuwachs

verthun könnten, und die Inländer an die von Gott selbst ihnen bescherten Früchte sich gewöhnen, und solche nicht verachten möchten. Hierbei wäre gar nicht auf die Gemächlichkeit eines und des andern Privatmannes zu sehen, sondern lediglich auf das gemeine Beste und die Aufnahme des landesherrlichen Fiscus: sintemal es ja besser, daß ein Unterthan an seinem Appetit Tort leide, als wenn um deswillen das ganze Land und der Herr Nachtheil empfinden sollen.“ — Leider ist dieser gute Rath noch bis jetzt entweder gar nicht, oder doch nur auf falsche Weise befolgt worden!

In Betreff der Schicksale des Weinbaues in den übrigen Theilen von Deutschland wollen wir hier noch folgende Erläuterungen beifügen.

Während des ganzen sechszehnten Jahrhunderts hatten die deutschen Weinbauer an vielen Orten noch mit der Rauheit des Klima's zu kämpfen; namentlich auch in Würtemberg, wo doch so viel gutes Weinland existirte. Nur die Jahre 1519, 1540, 1543, 1551, 1583 und 1599 gaben vorzüglich gute Weine. So reiche Weinlesen auch die Jahre 1503, 1504, 1521, 1528, 1531, 1538, 1539, 1552, 1584 und 1598 gewährten, so war doch die Güte dieses Weines gering, während umgekehrt in den Jahren 1516, 1525, 1535, 1536, 1566, 1578, 1580, 1590 und 1596 zwar guter Wein wuchs, aber die Quantität desselben gering war, und alle übrigen, in diesen drei Rubriken nicht aufgeführten Jahre sich als Unglücksjahre für die Winzer erwiesen.

Im Brandenburgischen wirkte natürlich das viel rauhere Klima noch weit unangenehmer auf den einheimischen Weinbau zurück, als in Würtemberg. Daher war auch hier jede Vernachlässigung der nicht ohne Erfolg eingeführten Weincultur doppelt nachtheilig für den Ertrag, worüber

sich in der Weinmeisterordnung des Churfürsten Johann Georg von Brandenburg vom Jahre 1578 sehr lebhafte Klagen finden *). Eben deshalb werden in diesem Gesetz eine Menge Vorsichtsmaßregeln u. s. w. angeführt, auf welche die Winzer sorgfältig achten sollen. So wird ihnen z. B. der Weinschnitt daselbst genau vorgeschrieben. Sie sollen damit kurz nach dem Lichtmeßtage anfangen, und wenn der Stock in einem guten Boden steht und stark ist, zwei Bogen, drei oder vier Knoten, wenn er aber nicht stark ist, und auf Sandboden steht, einen Bogen, zwei oder drei Knoten ausschneiden. Man ersieht übrigens aus dieser Verordnung, daß damals im brandenburgischen Gebiete mehrere gute fränkische und Traminer Sorten gebauet wurden, die sich auch wohl späterhin erhalten haben würden, wenn man eifrig bemüht gewesen wäre, sie nach ihrer Ausartung sofort wieder durch gute fremde Sorten zu ersetzen.

In der Gegend von Augsburg machten sich im sechszehnten Jahrhundert besonders die Fuggers durch Anpflanzung guter Weinstöcke verdient; und es würde späterhin sowohl hier, als in andern Theilen von Süddeutschland der Weinbau, für welchen man mit dem Beginn des siebenzehnten Jahrhunderts immer mehrere gute französische Sorten aus der Auvergne und Champagne herbeizog, gewiß sich immer besser entfaltet haben, wenn nicht eben auch hier, wie im deutschen Norden, der unglückliche dreißigjährige Krieg dem gesammten Betriebe der Landwirthschaft so unheilbare Wunden geschlagen hätte.

Wenn man bedenkt, daß z. B. allein in Würtemberg sechs Jahre nach dem westphälischen Frieden über vierzigtausend

*) S. Rössig, a. a. O., S. 159.

Morgen guter, früherhin lebhaft angebauter Weinberge — nach Spittlers Zeugniß in dessen Geschichte Würtembergs unter den Grafen und Herzogen, Göttingen 1783. 8., S. 254 u. ff. — noch in voller Verwüstung lagen, so kann man daraus gar leicht einen Schluß auf den allgemeinen Nachtheil machen, der für den Weinbau von ganz Deutschland aus jener Unglücksperiode hervorging: zumal, da noch überdies die deutschen Provinzen gleichzeitig auch um ihren ganzen bisherigen Geldreichthum gebracht wurden.

Nicht weniger verderblich wirkten gegen das Ende des siebenzehnten Jahrhunderts die wiederholten Verwüstungen der Pfalz und des ganzen Rheinlandes durch die französischen Heere in den Jahren 1678 u. ff. auf die Verhältnisse des deutschen Weinbaues ein, und man muß sich fast darüber wundern, daß bei so vielem Unheil die armen Winzer noch so viel Muth und Lust behielten, ihrer Hände Arbeit immer wieder von Neuem zu beginnen.

Glücklicher Weise kam ihnen indessen seit dem Beginn des achtzehnten Jahrhunderts der Umstand sehr gut zu Statten, daß man in dieser Zeit anfing, die Grundregeln für den Weinbau wissenschaftlich zu untersuchen, und hierdurch der unsichern Erfahrung gewöhnlicher Winzer mehr und mehr zu Hülfe zu kommen. Eine Menge Weinculturverbesserungsversuche wurden nun zur Sprache gebracht, und wenn auch Vieles davon blos theoretischer Vorschlag blieb, so zog doch die Praxis — wie der gegenwärtige Zustaud des deutschen Weinbaues am Rhein und Neckar, an der Mosel und im Frankenlande deutlich zeigt — nach und nach sehr wesentlichen indirecten Nutzen daraus, da auch dieser Zweig der Landwirthschaft nun rationelle Stützpuncte

von mancherlei Art hatte: so daß ihm jetzt weiter nichts zu wünschen wäre, als mehr patriotische Aufmunterung von Seiten vornehmer, wohlhabender und tonangebender Weintrinker!*)

---

*) Vergl. über die vorerwähnten Versuche und Vorschläge Rössig, a. a. O., S. 172—226, der in dieser Beziehung sehr reichhaltige Mittheilungen macht.

V.

Die Erfindung der Daguerrotypie.

Welche große Bedeutung Licht und Schatten in seinen eigenthümlichen Gegensätzen für die Malerei habe, war schon den altgriechischen Malern nicht unbekannt, und konnte es ihnen nicht sein, da sie ohne Erwägung dieses höchst wichtigen Punctes uud ohne kunstreiche Nachahmung der hieraus sich ergebenden Unterschiede und malerischen Effecte nimmermehr zu der Stufe von Vollkommenheit sich würden haben emporarbeiten können, die nach dem Zeugniß der Geschichte ihren Arbeiten wirklich eigen war.

So gewiß nun aber auch manche wichtige Regeln im Bezug hierauf schon zeitig festgestellt, und im Gebiete der Malerei praktisch benutzt und zur Anschauung gebracht wurden, so wenig läßt sich doch in Abrede stellen, daß die tiefere Erwägung der Licht- und Schatteneffecte erst in einer weit späteren Zeit vollgültig Platz ergriff.

Bei allem dem mußten aber freilich die natürlichen Abstände zwischen Licht und Schatten schon frühzeitig stark genug auffallen, um hier und da einen müßigen Kopf zu veranlassen, daß er sie zu einem unterhaltenden Spiel u. dergl. benutzte.

Die erste Vorbereitung hierzu lag jedenfalls in der sogenannten Schattenmalerei, oder in dem Versuch, den

Umriß eines sich irgendwo abschattenden Körpers nachzuzeichnen; denn dies war der einfachste Weg, auf welchem die bildende Kunst dazu kam, sich näher um den Schatten zu bekümmern. Ob die Tochter des corinthischen Töpfers Dibutades, welche den Schattenriß ihres Geliebten an einer Wand nachzeichnete, die Erfinderin der Schattenmalerei gewesen, oder ob man diese Erfindung dem Maler Saurias aus Samos zuzuschreiben habe, welcher den Schatten eines in der Sonne stehenden Pferdes an einer Mauer nachbildete, oder ob ein gewisser Crato aus Sicyon auf ähnliche Weise die Schattenmalerei erfunden, muß aus Mangel an näheren Nachrichten unausgemacht bleiben: indessen beurkunden diese Sagen aus dem griechischen Alterthume doch so viel, daß höchst wahrscheinlich schon mehr als tausend Jahre v. Chr. G. die Schattenmalerei bekannt war.

Von besonderem Werth war dieselbe allerdings nicht, und daher mag es kommen, daß wir ihrer nicht weiter gedacht finden. Blos als Anfangspunct der Zeichenkunst war sie bemerkenswerth; sobald sich aber letztere mehr und mehr zu vervollkommnen begann, und einerseits die Kunst der Perspective, oder die Fertigkeit, einen Gegenstand auf einer ebenen Tafel in eben der Gestalt und Größe vorzustellen, wie man ihn in einer gewissen Weite und Höhe auf der Horizontalfläche der gewöhnlichen Aussicht mit dem umschauenden Auge erblickt — wenigstens in der Hauptsache erfunden war, andrerseits aber die hinzuerfundene Malerkunst es möglich machte, gezeichnete Umrisse in der Lebhaftigkeit des natürlichen Farbenspiels darzustellen, sank auch die Schattenmalerei in das Dunkel der ersten Ursprungsperiode aller zeichnenden Künste zurück.

Erst dann, als man anfing, durch künstlich hervor-

gerufene concentrirte Lichteffecte im Schattendunkel Bilder eigener Art zur Darstellung zu bringen, erhielt der unmittelbare Eindruck des natürlichen Abstandes zwischen Licht und Schatten wieder einen besondern Werth. Doch fand dies im umgekehrten Verhältniß zu der uralten Schattenmalerei statt; denn während letztere die Umrisse des Schattens zu ihren bildlichen Darstellungen benutzte, waren es bei der künstlerischen Benutzung der Lichteffecte im Schattendunkel gerade im Gegentheil die Umrisse des Lichts, durch welche die bildliche Darstellung sichtbar hervortrat, und entschieden festgehalten wurde.

Die Erfindung, wodurch sich dies zuerst deutlich herausstellte, war die sogenannte Camera obscura.

Bekanntlich versteht man unter einem solchen „dunkeln Zimmer" im Allgemeinen einen verschlossenen Raum, in den kein Licht von Außen anders, als durch eine einzige sehr enge Oeffnung einfallen kann: wodurch denn verursacht wird, daß hell erleuchtete, außerhalb dieses dunkeln Raumes befindliche Gegenstände auf der Wand, welche der kleinen Lichtöffnung gegenüber sich befindet, zwar in umgekehrter Stellung, aber doch in ihren natürlichen Farben sich abbilden.

Warum diese Wirkung eintritt, ist leicht erklärlich: das Loch, durch welches das Licht in den eingeschlossenen Raum hineinfällt, ist so klein, daß es fast nur wie ein Punct erscheint. Eben darum aber sendet jeder Punct des außerhalb befindlichen erleuchteten Gegenstandes nur einen einzigen Lichtstrahl durch das Loch, welcher auf die gegenüberstehende Wand nur Licht von einem einzigen Puncte des Gegenstandes wirft, der mit ihm und dem Loche in gerader Linie sich befindet. Da indessen jeder Punct, welcher Licht bekommt, der Erfahrung gemäß wieder Licht aussendet, so wird

das auf die Wand gerichtete Auge des Beobachters von jedem Puncte derselben Licht bekommen, das von einem bestimmten Puncte des fraglichen Gegenstandes herstammt. Es wird also das Auge eben die Empfindung haben, als ob es den zugehörigen Punct des Gegenstandes selbst sähe, d. h., es wird sich auf der entgegenstehenden Wand ein Bild des Gegenstandes zeigen, und dieses Bild wird, wenn die Wand weiß, und also farblos ist, in seinen natürlichen Farben sich darstellen. Daß es aber zugleich in verkehrter Stellung erscheint, darf nicht befremden; denn die hereinfallenden Strahlen durchkreuzen sich in der kleinen Lichtöffnung so, daß die oberen herunter, und die von der rechten Seite herkommenden auf die linke fallen.

Wer zuerst eines so eingerichteten dunkeln Zimmers sich bedient habe, ist ungewiß; und man vermuthet blos, daß schon der bekannte englische Naturkundige, Roger Baco († 1294) Kenntniß davon gehabt habe. Bestimmte Nachricht darüber, daß eine solche Vorrichtung zu astronomischen Beobachtungen benutzt worden, hat man erst aus der Mitte des sechszehnten Jahrhunderts. Man weiß nämlich, daß im Jahre 1540 Erasmus Reinhold aus Saalfeld sich eines verfinsterten Zimmers bedient habe, um eine Sonnenfinsterniß besser beobachten zu können.

Die Einrichtung dazu wurde ursprünglich ganz einfach getroffen. Man bewahrte nämlich ein gewöhnliches Zimmer durch feste Verschließung der Laden vor allem Lichtzudrang, und brachte nur in dem einen Laden eine kleine runde Lichtöffnung an, welches die Folge hatte, daß gegenüberstehende, hell genug von der Sonne erleuchtete Bäume, Häuser, Menschen u. s. w. sich in verkehrter Stellung an der, jener Lichtöffnung gegenüber befindlichen Wand darstellten.

Hierbei erschienen die Bilder desto größer, je weiter die Wand von der Lichtöffnung abstand. Daß man aber diese, anfangs nur zur unterhaltenden Belustigung dienende Einrichtung für ernsthaftere Zwecke, und namentlich zur Beobachtung von Sonnenfinsternissen benutzte, war deshalb natürlich, weil das Bild der halb verfinsterten Sonne auf der Wand des dunkeln Zimmers sich eben so deutlich abmalte, als wie es durch ein schwarz angelaufenes Glas sich zeigt: wobei noch im ersteren Falle der Vortheil eintrat, daß man das Sonnenbild mit weit größerer Ruhe und Bequemlichkeit betrachten konnte.

Indessen ging man mit dieser artigen Erfindung bald einen Schritt weiter vorwärts: man verwandelte nämlich die natürliche optische Camera obscura in eine dioptrische; d. h., während bisher das Licht nur durch eine gewöhnliche Oeffnung ohne Glas eingefallen war, begann man nun ein Converglas über derselben anzubringen.

Wie es scheint, war der neapolitanische Mathematiker, Johann Baptista Porta († 1615) der erste Urheber dieser Verbesserung der Camera obscura. Der Fleiß, welchen Porta überhaupt auf das Studium der Naturwissenschaften verwandte, und die große Sachkenntniß in diesem Fache, welche er sich sowohl durch wissenschaftliche Reisen, als durch beständig wiederholte neue physikalische Experimente erwarb, dienten wechselsweise dazu, seine Aufmerksamkeit für naturwissenschaftlich interessante Entdeckungen doppelt zu schärfen; und hätte nicht der blinde Aberglaube jener Zeiten ein päbstliches Verdammungsurtheil wider seine Forschungen hervorgerufen, so würde der Bereich der Naturwissenschaften schon damals außerordentlich viel neues, geistiges Licht gewonnen haben. Denn Porta, in dessen Hause zu Neapel damals eine große Menge geschickter Künstler und Gelehrter dieser

Stadt einen so angenehmen Sammelplatz für gegenseitige naturwissenschaftliche Ideenaustauschung fanden, daß aus diesen Versammlungen eine eigene „Academie der natürlichen Geheimnisse" (Academia degli arcani) hervorging — war ganz der Mann dazu, sich ähnliche forschbegierige Schüler zu bilden: zumal, da jedes Mitglied der erwähnten Academie die Verpflichtung auf sich hatte, bisher unbekannte nützliche Erfindungen u. s. w. in den Versammlungen wissenschaftlich zur Sprache zu bringen.

Aus den so verhandelten Gegenständen bildete sich nach und nach für Porta der Stoff zu seinem großen Werke, das unter dem Titel: **Magiae naturalis libri quatuor**, zu Neapel **1558**, Fol., zum ersten Male erschien, und nachher öfters wieder in sehr vermehrten Ausgaben gedruckt ward, von welchen die neapolitanische aus dem Jahre **1599** in zwanzig Büchern eine besonders vollständige ist.

In diesem Werke nun, Buch **17** der letztgenannten Ausgabe, bemerkt Porta ausdrücklich, daß sich durch ein kleines Loch im Fensterladen eines übrigens verfinsterten Zimmers alle äußeren Gegenstände auf einer dagegen gehaltenen Fläche mit ihren Farben abbildeten, und durch ein, in jene Oeffnung gestelltes Converglas noch deutlicher sich zeigten. Auch fügt er bei, man habe sich bemüht, die sämmtlich in verkehrter Stellung erscheinenden Bilder aufrecht darzustellen, sie wären aber dadurch dunkel geworden, und hätten alle Schönheit verloren. Uebrigens könne man mit Hülfe dieses verfinsterten Zimmers die genauesten Abzeichnungen von Menschen, Thieren, Bäumen u. s. w. machen, und die Sonnenfinsternisse sehr bequem beobachten.

Hieraus geht von selbst hervor, daß Porta sich mit der Verbesserung der Camera obscura wesentlich beschäftigt haben

müsse; und in dieser Vermuthung wird man bestärkt, wenn man ihn weiterhin erzählen hört, daß er statt natürlicher Gegenstände kleine gemalte Bilder nahe an dem Brennpuncte des in die Lichtöffnung hineingebrachten Linsenglases in eine Stellung gebracht habe, wo sie von der Sonne stark erleuchtet worden.

Ebenso erzählt er, daß es ihm möglich geworden, diesen Gemälden Bewegung zu geben, und daß er sie bald verkehrt gestellt habe, um ihre Abbilder im Zimmer aufrecht erscheinen zu lassen. Er führte auf diese Art völlige Festzüge, Schlachten, Jagden u. s. w. vor den Augen der erstaunten Zuschauer auf, und man darf sich kaum darüber wundern, daß in den damaligen Zeiten diese Kunststückchen für Wirkungen einer besondern Zauberkunst gehalten wurden: ein Umstand, der wohl namentlich dem Papste dazu Anlaß gab, die Zusammenkünfte in Porta's Hause streng zu verbieten.

Obgleich übrigens die Unterhaltungen der letzteren Art meistens nur zur Belustigung der Zuschauer dienten, so war doch Porta selbst viel zu wissenschaftlich gebildet, als daß er nicht seine verbesserte Camera obscura fortwährend auch zu ernsthaften Entdeckungen hätte benutzen sollen. So ward er unter andern durch die wiederholt damit angestellten Versuche zuerst davon überzeugt, daß die Fähigkeit zu sehen, durch etwas hervorgerufen werde, was von Außen ins Auge komme, und also nicht aus den Strahlen entspringe, die vom Auge ausfließen. Zwar irrte er hierbei noch darin, daß er den Stern im Auge mit der Lichtöffnung der Camera obscura, und die Krystalllinse mit der entgegenstehenden Wand verglich, auf welcher sich die äußeren Gegenstände abbilden, und erst Keppler zeigte richtiger, daß die Krystalllinse des

Auges das Glas, und die Netzhaut die gegenüber befindliche Wand vorstelle: allein Porta's Wahrnehmung gab doch schon einen guten Schritt vorwärts kund.

Daß die, jetzt meistens übliche tragbare, als ein bloßer Kasten geformte Camera obscura auch schon von Porta herstamme, ist nicht wahrscheinlich; wohl aber darf man annehmen, daß dieselbe bereits zu Anfang des siebenzehnten Jahrhunderts erfunden worden.

Während nun die Camera obscura als Belustigungsgegenstand ihre Fortbildung namentlich durch die vom Vater Kircher erfundene Laterna magika erhielt, ward sie als Beobachtungsinstrument für wissenschaftliche Zwecke mit der Zeit in das Sonnenmicroscop verwandelt; und dieses letztere gab dann seinerseits wieder Anlaß zu der hier besonders zu besprechenden Erfindung der Daguerrotypen.

Man versteht unter dem Sonnenmicroscop bekanntlich eine Vorrichtung, kraft deren man vergrößerte Bilder von kleinen durch die Sonne stark erleuchteten Gegenständen auf einer Wand oder Tafel in einem verfinsterten Zimmer oder in einem dunkeln Kasten darstellen kann; die Camera obscura liegt also beim Grundmechanismus des Sonnenmicroscops offenbar zu Grunde. Doch finden bei beiden Beobachtungsinstrumenten auch wieder wesentliche Unterschiede Statt. Denn die Camera obscura ist, wie wir gesehen haben, ein eingeschlossener Raum, in den kein Licht von Außen anders, als durch eine einzige, sehr enge Oeffnung hineinfallen kann, wobei dann die äußern Gegenstände, wenn sie stark genug erleuchtet sind, der Lichtöffnung gegenüber in ihren natürlichen Farben abgebildet erscheinen. Bei dem Sonnenmicroscop dagegen werden zwar auch große Bilder sehr kleiner, von der Sonne stark erleuchteter Gegenstände auf einer Ebene in einem dunkeln

Raume dargestellt, allein die Erleuchtung ist hierbei dadurch wesentlich verstärkt, daß ein Spiegel das Sonnenlicht auffängt, und zurückwirft, während die Objecte selbst unter einem Erleuchtungsglase und einem besondern Microscope liegen. Die Hauptbestimmung des Sonnenmicroscops geht daher auch dahin, namentlich sehr kleine Gegenstände auf eine außergewöhnliche Art unter der stärksten Beleuchtung so zu vergrößern, daß man ihre feinsten Bestandtheilchen genau erkennen und beobachten kann.

Noch immer scheint die Annahme wohlbegründet zu sein, daß D. Lieberkühn um das Jahr 1738 das erste Sonnenmicroscop erfunden. Da er jedoch seine Erfindung bald darauf in England vorzeigte, so wurden mehrere dortige Künstler und Gelehrte, welche den großen Werth dieser Vorrichtung für microscopische Beobachtungen und Entdeckungen deutlich einsahen, hierdurch sofort bewogen, dieselbe nicht nur öffentlich zu empfehlen, sondern auch selbst auf deren Verbesserung zu sinnen; und dadurch erhielten ihrerseits wieder mehrere deutsche Künstler, wie Ledermüller, Brander in Augsburg, C. A. Braun in Nürnberg u. A. lebhaften Anlaß, mancherlei vervollkommnende Veränderungen mit dem Sonnenmicroscop vorzunehmen.

Die wichtigste Verbesserung dieser Art war die, daß man das Sonnenmicroscop, welches bisher nur zur Beobachtung durchsichtiger Körper angewendet worden war, nun auch zur bequemen Anschauung undurchsichtiger Gegenstände einzurichten begann. Es geschah dies meistens so, daß man die ganze Vorrichtung theilte, und den obern Theil des Kästchens, in welchem der ganze Apparat angebracht war, für die Beobachtung undurchsichtiger Körper geschickt machte, während in dem untern Theile des Kästchens, unter

Beihülfe eines besondern Vergrößerungsinstruments, durchsichtige Gegenstände sich dem Beobachter darboten.

Von dieser Art war unter andern das, im Jahre 1784 vom Professor Stegmann in Cassel erfundene Sonnenmicroscop. Da man bei der allmäligen Verbesserung dieser Instrumente namentlich darauf Bedacht nahm, die großen Fortschritte in der Verfertigung optischer Gläser gehörig dabei zu benutzen, so wurden allmälig Sonnenmicroscope mit Glaslinsen hergestellt, durch welche die untergelegten kleinen Gegenstände eine zehn=, zwanzig= und dreißigtausendfache Vergrößerung erfahren.

Je größere Wichtigkeit nun dieser Fortschritt für die microscopischen Beobachtungen der Naturforscher u. s. w. hatte, desto natürlicher war es auch, daß man durch die künstliche Gesammtwirkung der Sonnenmicroscope allmälig auf die Erwägung geführt ward, ob man nicht etwa die, durch die Sonnenmicroscope mit so großer Schärfe und Deutlichkeit gewonnenen Beleuchtungsresultate zu einer solchen Verbesserung der gewöhnlichen Camera obscura benutzen könne, daß die in letzterer entstandenen Lichtbilder über ihre bisherige Vergänglichkeit hinweggeführt, und durch das Auffangen und Festhalten der Lichtstrahlen gleichsam verkörpert würden? —

Gerade dieser Ueberlegung verdankt die jetzt so vielverbreitete und fleißig geübte daguerrotypische Kunst ihren ersten Ursprung; und wenn es nicht geleugnet werden kann, daß diese Erfindung in mehrfacher Rücksicht nützlich und beachtenswerth ist, so kann man sich über diesen neuen Fortschritt in der Vervollkommnung der Camera obscura nur freuen.

Bekanntlich besteht die von Ludw. Jac. Mandé Daguerre

im Jahre 1838 veröffentlichte Procedur des Daguerrotypirens darin, daß man die in einer Camera obscura entstandenen Lichtbilder auf einer ganz glattpolirten Silberplatte auffängt, welche durch einen feinen Ueberzug von Jod doppelt empfänglich für die Einwirkung der, in den Lichtbildern concentrirten Sonnenstrahlen gemacht worden ist: worauf diese Platte sogleich im Dunkeln dem Quecksilberdampfe ausgesetzt wird. Da dieser Dampf sich nicht gleichmäßig an die Platte anlegt, sondern an den Stellen, welche vorher der Einwirkung der Lichtstrahlen ausgesetzt waren, einen andern Ueberzug, als an den übrigen Puncten bewirkt, so bildet sich in dieser Art auf der Silberplatte eine sehr genaue Abzeichnung des vorher durch den Mechanismus der Camera obscura ins Dasein gerufenen Lichtbildes, und diese Zeichnung hat das Eigenthümliche, daß sie unverlöschlich bleibt.

Bei der großen Treue, mit welcher die, durch die Camera obscura hervorgerufenen, in einem besondern dazu gehörigen Spiegel reflectirten Lichtbilder auf der Silberplatte sich abspiegeln, hat man sehr leicht darauf kommen müssen, das Daguerrotypiren namentlich zur Herstellung von sprechend ähnlichen Portraits zu benutzen. Wirklich wird auch auf diesem Wege außerordentliche Aehnlichkeit erreicht: gleichzeitig aber führt freilich das unleugbar Maschinenmäßige in der Hervorrufung des Lichtbildes und dessen Fixirung eine gewisse geistlose Starrheit in der so entstandenen treuen Nachbildung der einzelnen Züge herbei, welche nicht nur für den ersten Anblick etwas Zurückschreckendes hat, sondern auch die dargestellten Portraits weit älter und ernsthafter erscheinen läßt, als die lebenden Originale wirklich sind.

Daß diese Uebelstände namentlich für die kunstgerechte Nachbildung der daguerrotypirten Portraits durch die Litho=

graphie manches Unangenehme haben, leuchtet von selbst ein. Indessen muß es für jetzt noch der Zukunft überlassen bleiben, ein kräftig dagegenwirkendes Beseitigungsmittel ausfindig zu machen. Vor der Hand kennt man nur ein Paar hierher gehörige Aushülfskünste, wie z. B. den guten Rath, daß der, welcher sein Portrait daguerrotypiren lassen will, seine Augen nicht unmittelbar auf die Camera obscura selbst, sondern auf einen entfernteren Gegenstand richte, weil sich dann allerdings der starre Blick verliert, welcher sich übrigens ganz natürlich erklärt, sobald man nur daran denkt, daß der, welcher sich daguerrotypisch portraitiren läßt, in der Regel, wegen Neuheit der Sache, mit ziemlicher Spannung sein Augenmerk auf die Camera obscura richtet, aus welcher das täuschend ähnliche Conterfei auf eine außergewöhnliche, geheimnißvolle Art hervorgehn soll.

Uebrigens ist der ueuerlich anderweit ertheilte Rath, den durch die Lithographie oder den Stahlstich vervielfältigten daguerrotypirten Portraits stets einen Hintergrund zu geben, aus welchem jedes derselben nach seiner Eigenthümlichkeit vollkommen deutlich hervortreten könne — ganz in der Regel der Malerkunst gegründet.

Was nun die einzelnen Manipulationen selbst anlangt, welche das Wesentliche der Daguerrotypie ausmachen, so bemerken wir hierüber Folgendes:

Die erste hierhergehörige Arbeit muß sich auf die Politur der dünnen Silberplatte beziehen, welche das Lichtbild aufnehmen soll. Um ein reines Lichtbild zu liefern, muß die Platte völlig tadelfrei polirt sein. Demgemäß wird sie zunächst mit feinem Olivenöl abgerieben, und nachher davon wieder gereinigt, hierauf erhitzt, und mit feingeschlemmtem und präparirtem Bimstein oder Trippel auf das Sorgfältigste

polirt. War auf der Platte bereits ein Lichtbild vorhanden, was nun erst weggeschafft wird, um dann der Platte neue Politur zu geben, und sie zu einem frischen Bilde zu benutzen, so verlangt natürlich die Politur desto größere Aufmerksamkeit.

Die zweite Manipulation besteht darin, daß man die so polirte Platte mit einer dünnen Jodlage überzieht, wodurch sie eine weißlich goldgelbe Färbung erhält. Das Ueberziehen besteht jedoch mehr in einer bloßen Anhauchung, indem die Silberplatte über den Jodkasten gelegt wird, aus welchem die Jodauflösung so aufsteigt, daß sie sich dicht auf die Platte zu legen vermag.

Hierauf folgt drittens das Einstellen der Platte in die Camera obscura, wo sie nun das vom Hohlspiegel reflectirte Lichtbild selbst aufzunehmen hat.

Ist dies geschehen, so wird die Platte viertens über einem eigenen Kasten dem Einflusse von heißen Quecksilberdämpfen ausgesetzt.

Sobald nun durch die eigenthümliche Art, wie die Quecksilberdämpfe auf den, von der Sonne beleuchteten Stellen selbst, welche das eigentliche Lichtbild ausmachen, sich anders, als auf den übrigen Theilen der Platte ansetzen — die wirkliche Fixation oder sichtbare Feststellung des Bildes herbeigeführt worden ist, so wird fünftens die Jodlage durch behutsam daraufgebrachtes schwefelsaures Natron abgelös't, um das Bild selbst frei zu machen: und zum Beschluß folgt dann sechstens das Abwaschen der Silberplatte mit kochendem, destillirtem Wasser.

In ganz neuester Zeit hat man diese wesentlichen Manipulationen des Daguerrotypirens nur dadurch etwas verändert, daß man nach erfolgtem Jodisiren die Platte vor ihrer Einstellung in die Camera obscura noch den Dämpfen von

heißem, mit Bromkali gesättigtem Wasser aussetzte, und dann wieder nach der mit Natron bewerkstelligten Ablösung der Jodlage die Fixirung des Lichtbildes durch eine Ueberziehung desselben mit Goldchlorüre zu verstärken suchte.

Diese Abänderungen erschienen jedoch nicht als wesentlich nothwendig; vielmehr gestehen erfahrene Daguerrotypisten unverholen ein, das das ältere, von Daguerre selbst ursprünglich in Anwendung gebrachte und empfohlene Verfahren, welches wir bei Aufführung der einzelnen Manipulationen vor Augen gehabt haben, um vieles einfacher und leichter sei*).

Doch läßt sich anderseits nicht leugnen, daß der unermüdliche Eifer eines Fizeau, Lerebour, Claude u. A. eine ziemlich sichere Garantie für nächstkünftig noch bevorstehende wesentliche Verbesserungen der daguerrotypischen Kunst in Aussicht stellt.

Den besten Beweis dafür liefern die großen Fortschritte, die man in kurzer Zeit in und außerhalb Frankreich im Coloriren und Graviren der Lichtbilder gemacht hat: Kunstleistungen, durch welche der praktische Werth der Daguerrotypie wesentlich gehoben und dem größeren Publikum nahe gelegt worden ist, und bei denen nur die einzige Vorsichtsmaßregel in das Spiel kommt, daß beide Operationen stets mit der größten Vorsicht und mit dem feinsten Geschmacke vorgenommen werden müssen, wenn sie wirklich ein glückliches Resultat gewähren sollen.

---

*) Vergl. unter andern die, nach dem französischen Originaltexte des Lerebour gearbeitete kleine Schrift unter dem Titel: „Neuester Rathgeber für Daguerrotypisten, nebst einer Anweisung zum Coloriren der Lichtbilder" (Leipzig 1843. 12.) S. 16 u. f.

VI.

Kurze Geschichte des Forstwesens und der Holzcultur in Deutschland.

Alle Schriftsteller des Alterthums, die von dem ursprünglichen, historisch beglaubigten Zustande Deutschlands während der Periode seiner frühesten Uncultur sprechen, stimmen in der Angabe überein, daß das Ganze damals ein roher Zusammenfluß von Berg, Wald und Sumpf gewesen; namentlich aber wiederholen sie beständig, daß auf den, über die sumpfigen Thäler hervorragenden Anhöhen unabsehbare Wälder jede Aussicht versperrt, den Fuß des einsamen Wanderers überall gehindert, und nur den wilden Thieren zum sichern Zufluchtsort gedient hätten.

Der große Hercinische Wald, der schon drittehalb hundert Jahre vor Chr. G. von dem griechischen Geographen Eratosthenes unter dem Namen Orkynia erwähnt wird, während noch jetzt der sogenannte Thüringer Wald ein kleiner Ueberrest davon ist, erstreckte sich nach den unzweideutigen Angaben bei Julius Cäsar (de Bell. Gall. VI, 25) sechzig Tagereisen in die Länge und neun in die Breite vom jetzigen Frankenlande aus tief nach Norden hin in das deutsche Land hinein; und während im Süden meistens dichtverwachsenes Schwarzholz zum Himmel emporstrebte, wurden im Norden

jene gewaltigen Bogengänge, unter welchen nach dem Zeugniß des Plinius (Hist. Natur. XVI, 2) ganze Reitergeschwader ungehindert wegzureiten vermochten, fast ausschließlich durch uralte Eichenstämme gebildet.

So war denn damals Deutschland fast auf eben die Art mit unangetasteten Urwäldern bedeckt, wie noch jetzt mehr als ein Landstrich in Nordamerika's innern Gebieten: und wie in letzteren der eingeborene, abgehärtete Jäger rastlos und mühevoll sich selbst erst einen Pfad zur Verfolgung seiner Jagdbeute eröffnet, um nicht bei jedem Schritte vorwärts im Waldgestripp zu straucheln, oder beim Schluß des Tagewerks auf der Heimkehr die rechte Bahn zu verfehlen: so mußten auch unsere deutschen Urahnen in ihrer düstern Umgebung Aehnliches aus gleichen Gründen thun.

Je dichter nun aber Deutschland ursprünglich mit Wäldern angefüllt war, desto natürlicher war es, daß selbst im Interesse der fortschreitenden Cultur anfangs mehr Aufmerksamkeit auf die Ausrottung, als die Erhaltung dieses Holzüberflusses verwendet ward.

Ursprünglich besaß jeder deutsche Grundbesitzer das Recht, die Wälder seiner Gemarkung zu benutzen wie er wollte, und man kann fast als gewiß annehmen, daß zu der Zeit, wo zu den ursprünglich deutschen Gewerben der Jagd und Viehzucht zuerst auch der Ackerbau hinzu zu treten begann und also Feldabgrenzung für einzelne Besitzer Platz ergriff, die Wälder nicht mit auf diese Art angewiesen, sondern nach wie vor in dem Gesammtbesitz der Gemarkung gelassen wurden.

Nur ausnahmsweise kommen in den Volksrechtsbüchern der Burgunder, Longobarden und Westgothen einige gesetzliche Bestimmungen vor, welche von dem Eigenthumsanspruche Einzelner an Waldungen reden, und so ein Anspruch war

in jener Zeit gewiß jedesmal unter einem ganz besondern Rechtstitel erworben worden; und im Allgemeinen konnten die Deutschen schon ihrer großen Jagdlust wegen nur schwer und ganz allmälig sich überzeugen, daß mit Recht Privateigenthumsansprüche an eine Waldung erhoben werden könnten. Daher kam es auch z. B., daß der ostgothische König Theodorich **II.** im Jahre **608** in seiner Bestätigung einer Urkunde des Klosters Moormünster im Elsaß ausdrücklich vorschrieb, außer den Angehörigen des Klosters solle Niemand sich unterstehen, in dem dazu gehörigen Walde Feld anzulegen, Schweine auf die Eichelmast zu treiben oder Bauholz zu fällen.

Lange Zeit hindurch bestanden noch eine Menge Gemeindewälder als solche bei den Dörfern fort, und selbst da, wo ein Landeigenthümer einen Wald wirklich für sich besaß, hatten doch seine eigenbehörigen, d. h. leibeigenen Leute gewöhnlich das Recht, sich Bau- und Brennholz daselbst zu holen; und zwar ganz nach ihrem jedesmaligen Bedürfniß.

Als man die große Verbesserung des Wohlstandes durch den Ackerbau näher kennen lernte, ward man immer thätiger darin, Holz auszuroden, und Neuland daraus zu machen. Anfangs wurden die zu Neuland bestimmten Holzschläge kurzweg blos ausgebrannt; gerade so, wie dies von den Ansiedlern in den nordamerikanischen Urwäldern noch heut zu Tage geschieht. Damit dies aber vorsichtig gemacht werde, war durch das burgundische Rechtsbuch (**XIII, 41**) ausdrücklich bestimmt, wenn beim Holzausbrennen im Freien das Feuer beim Fortlaufen auf der Erde des Nachbars Umzäunung und Erndte angreife, so müsse der Schaden vom Urheber des Feuers ersetzt werden, und nur dann, wenn der

Wind unvorhergesehener Weise die Flamme dahin getrieben, solle der Ersatz wegfallen.

Bei allem dem entstanden wirklich bereits im siebenten Jahrhunderte königliche Bannforste, d. h. für gewisse Waldungen behielten die Könige sich ausschließlich das Jagdrecht vor, und diese Waldungen wurden dann nicht nur im Bezug auf die Jagd, sondern auch rücksichtlich jeder andern Benutzung für alle andere Leute geschlossen; so daß letztere gleichsam daraus gebannt waren. Dennoch aber wurde anfangs noch kein weiteres Vorzugsrecht mit diesem Bann verbunden; vielmehr bestrafte man z. B. Jemand, der bereits gefälltes Holz aus einem Gemeindewalde entwendet hatte, eben so hart, als wenn er dergleichen aus einem königlichen Bannforst geholt.

Nichtgefälltes Holz zu entwenden, war anfangs wohl ganz straflos, oder wurde wenigstens nur leicht geahndet, wenn es auch verboten war. Eben so war das Holzlesen, und das Wegführen von Bäumen und Zweigen, die ein Windbruch umgestürzt hatte, anfangs erlaubt; weshalb auch nach dem burgundischen Rechtsbuche (XIII, 28) der, welcher keinen eignen Busch hatte, sich in des Andern Walde von den Windbrüchen und den abgestorbenen Bäumen seinen nöthigen Bedarf entnehmen durfte; so daß sogar der Waldbesitzer, welcher dies hindern wollte, Strafe erlitt. Dagegen war die Verletzung und das Ausschnödeln fruchttragender Bäume, zu welchen man damals auch die Tannen und Fichten rechnete, ausdrücklich verboten.

Mit der Zeit ward die deutsche Gesetzgebung namentlich zu Folge des Anwachsens der Menschenmasse Schritt vor Schritt strenger in dieser Beziehung. So ward z. B. nach dem westgothischen Rechtsbuche (VIII, 3, §. 8) der,

welcher Reifstäbe zu Gefäßen oder ähnliches Nutzholz aus einem fremden Holze entnahm, ohne bestimmte Erlaubniß dazu zu haben, schon mit dem Verlust seiner Ochsen und seines Karrns bestraft; auch konnte der, welcher in seinem eigenthümlichen Walde einen mit Holz beladenen fremden Wagen fand, denselben ungestraft in seine Behausung wegführen.

Schon frühzeitig wurden die zum Fällen bestimmten einzelnen Bäume, wie noch jetzt, mit der Axt gezeichnet oder angeschlagen. Da nun dieses Anschlagen zum Merkmal und Fingerzeig für die Holzfäller diente, so ward der, welcher einen so angeschlagenen Baum auf irgend eine Art beschädigte, mit einer Geldstrafe von drei Schillingen belegt, und war von dieser Strafe nur dann frei, wenn der gezeichnete Baum in dieser Weise bereits ein volles Jahr gestanden hatte, ohne umgehauen worden zu sein.

Trotz dieser Beschränkungen der Waldbenutzung ward indessen bis ins zehnte Jahrhundert hinein der Gedanke noch keineswegs ganz aufgegeben, daß die Waldungen Gemeingut wären, und ursprünglich allen Menschen zur Benutzung offen stünden. Als Beleg dafür kann dienen, daß wenigstens dann, wenn Streitigkeiten über das Benutzungsrecht an einer Waldung entstanden, man genau unterschied, ob das Holz, welches sich Jemand zu Nutze gemacht hatte, schon wirklich in dessen Besitz gebracht war, oder nicht. So bestimmt z. B. das Rechtsbuch der ripuarischen oder Rheinfranken, daß der, welcher schon zubereitetes Bau- oder Brennholz entwendet habe, ohne Unterschied, ob es aus des Königs Bannforst oder aus dem Gemeindewalde sei, ein Strafgeld von funfzehn Schillingen erlegen solle, weil es kein besessenes Holz sei, d. h., weil der Entwender sich gar nicht die Mühe

genommen habe, es vorher selbst zu bearbeiten, und sich dadurch sichtbar als rechtmäßigen Besitzer zu erkennen zu geben. Das Rechtsbuch der Saalfranken bestimmte eine gleiche Geldstrafe für diesen Fall; wenn aber das Bauholz von dem Entwender bereits auf einer Seite behauen worden war, so sollten nur drei Schillinge an Strafgeld erlegt werden.

Wer bei den Longobarden von einem Holzplatze weg, also aus einem Besitzstande, Holz entwendet hatte, mußte dem Besitzer ebenfalls sechs Schillinge erlegen; wer aber aus einem jungen Gehege — einer jetzt sogenannten Schonung — Ruthen abschnitt, ward in der Regel mit körperlicher Züchtigung belegt.

Da alle diese Bestimmungen nur den ersten Anfang eines wohlüberlegten Forstschutzes bildeten, und thatsächlich ein großer Ueberfluß an Waldung in Deutschland noch lange Zeit fortbestand, so darf man sich auch nicht darüber wundern, daß z. B. die Erlaubniß, Kohlen in den großen Wäldern zu brennen, ziemlich unbeschränkt bestand. Dieses Kohlenbrennen wurde damals oft gleich so verrichtet, daß man sich einzelne Bäume zum Niederbrennen auslas, die man dann ohne Weiteres verkohlen ließ. Ward ein Vorübergehender durch einen so angezündeten Baum beschädigt, so mußte der Anzünder nach dem Rechtsbuche der Sachsen (XII, 1) den Schaden ersetzen, wenn dieser in den ersten vierundzwanzig Stunden nach dem Anzünden erfolgt war, außerdem aber nicht.

Wer einen fremden Wald aus Muthwillen anzündete, oder kienhaltige Bäume u. dergl. in Brand setzte, um sich an der Flamme zu ergötzen, mußte Ersatz für den Schaden leisten; und wenn er ein leibeigener Mann war, so empfing er hundertundfunfzig Streiche, während sein Herr Ersatz nach

dem Ermessen von Sachverständigen zu gewähren, oder den Knecht selbst an den andern Theil auszuliefern hatte.

Als fruchttragende wilde Bäume betrachtete man außer den Eichen und Buchen, wie schon gesagt, auch die Fichten und Tannen, vorausgesetzt, daß sie groß genug waren, um Samen zu tragen, und nicht etwa die äußeren Zeichen des Verdorrtseins an sich hatten. Aus dem bestimmten Werthe, den man, wegen des landwirthschaftlichen Verbrauchs der Eicheln und Bucheckern, so wie der Fichten- und Tannenzapfen, auf diese fruchttragenden Waldbäume legte, erklärt sich auch die besondere Bestimmung des baierischen Rechtsbuchs (Tit. 21), daß Frevel an solchen mit Früchten oder Beeren versehenen Bäumen schärfer bestraft werden sollten, als an anderem Waldholze.

War nun schon in der ersten Periode, von den frühesten Anfängen der deutschen Geschichte an bis zu den Zeiten Karls des Großen, ein bestimmter Grund zu einer forstlichen Behütung der deutschen Wälder gelegt, so trat diese Fürsorge in dem zweiten Zeitraum, von dem Regierungsantritte Karls des Großen bis zum Aussterben der karolingischen Fürstenfamilie, noch weit eigenthümlicher und umfassender hervor.

So verordnete z. B. Kaiser Karl der Große selbst in seiner berühmten Instruction für die kaiserlichen Domainenbeamten — dem sogenannten Capitulare de Villis — Kap. 36: „Unsere Wälder und Forsten sollen gut in Acht genommen, aber wo ein Platz zum Ausroden sich eignet, ausgerodet werden; auch soll man nicht zulassen, daß die Felder sich mit Gesträuch überziehen. Wo aber Wälder nöthig sind, da ist nicht zuzulassen, daß man sie zu sehr behaue und verwüste; auch sollen unsre Beamten und deren Leute, wenn

sie ihre Schweine zur Mast in die Wälder treiben, zuerst davon den üblichen Zehenden geben, um andern darin mit gutem Beispiel vorzugehen, damit diese ihre Zehendpflicht desto sorgfältiger leisten."

Bei dem noch immer fortdauernden Holzüberfluß waren die Plätze und Striche, welche die kaiserlichen Beamten damals zum Ausroden anzuweisen pflegten, mitunter sehr groß. So kommen z. B. in einer Urkunde aus dem Jahr 852 einmal vierhundert Morgen Landes vor, die als bisheriges Waldgehege in Ackerland verwandelt werden sollen; ebenso werden im Jahre 876 in einer ähnlichen Urkunde dreihundert Joch Waldung zum Ausroden bestimmt; und so wiederholt sich dies in vielen andern Fällen.

Eben dieser Ueberfluß an Wäldern bewirkte aber auch, daß diese noch immer in geringem Werthe standen. So empfing z. B. noch im neunten Jahrhundert das Stift Freisingen einen schönen Wald von vier Ackermaaß Länge und gehöriger Breite dafür, daß es dem Besitzer ein Pferd überließ; und überhaupt kommt der Verkauf von Waldungen in dieser Zeit noch ziemlich selten vor; denn man hatte ja ringsum Holzvorrath mehr als genug! Wo daher nicht etwa durch königliche Beamte u. s. w. besonders dafür gesorgt ward, daß einmal vorhandene Waldungen, dem vorangeführten Willen Karls des Großen gemäß, auch für die Zukunft erhalten blieben, da nahm Jeder aus dem Gemeinde- oder Privatwalde, was ihm zu seinem Bedürfniß am tauglichsten schien; ganz in ähnlicher Art, wie dies noch jetzt im Innern von Rußland geschieht. Ob die großen Stämme, die man für gewöhnlich am untern Stammende durchhieb, zu Bau- oder Brennholz verwendet würden, darum bekümmerte sich selten Jemand. Eben deshalb wurden auch aus

kienreichen Stämmen ohne vieles Bedenken die großen Holzspäne ausgeschnitten, welche damals auf dem Lande das einzige gemeinübliche Geleuchte ausmachten. Dies waren die sogenannten Schleißbäume oder Schleißkiefern, wie sie in der Oberlausitz noch jetzt heißen. Denn so wie etwa heut zu Tage in Liefland und Esthland die Bauern ihre rußigen Wohnungen meistens durch Kienspäne erleuchten, die frank und frei in die Lehmwand hineingesteckt werden, so war dies ehedem in ganz Deutschland üblich. Diese Kienspäne wurden als gespaltenes Holz Spelt genannt; mit welchem deutschen Worte man in gleichzeitigen Urkunden den lateinischen Ausdruck **Fax**, die Fackel, wiedergegeben findet. Kleinere Kienspäne pflegte man auf dem Herde anzubrennen, und so wenigstens die Wohnstube selbst, in der sich damals stets auch der Feuerherd befand, und ihre nächsten Umgebungen zu erhellen. Dergleichen kleine Späne, in den Urkunden **Faculae** genannt, kommen unter dem deutschen Namen Kachla vor: und diese alte Sitte hat sich in manchen Gegenden so lange erhalten, daß z. B. in Schlesien und in der Lausitz vor etwa sechzig Jahren viele Bauerstuben am Ofen oder an der Feuermauer noch immer mit einem besondern kleinen Herd versehen waren, auf welchem man kienreiches, kleines Holz zum Leuchten zu verbrennen pflegte. Auch deutet der für diesen kleinen Feuerherd übliche Ausdruck Kabel einerseits auf die nahe Verwandtschaft mit dem Worte Kachla hin, während andrerseits der gemeinschaftliche Stamm dafür in dem slavischen Ausdrucke Kad zu liegen scheint. Wo es an kienreichem Holze fehlte, da behalf man sich im Nothfall damit, Baumrinde zum Brennen und Leuchten einzurichten.

Trotz dem, daß die Landeigenthümer Schritt vor Schritt

immer mehr darauf dachten, benachbarte Waldplätze in Privatbesitz zu nehmen, erhielt sich doch unter der Gesammtheit der Nation noch immer der alte Glaube, daß ein Wald Gemeingut sei; und eben dies rief nun am Ende strengere, gesetzliche Bestimmungen über das Recht der Bannforsten hervor. Seitdem wurden auch iu den Urkunden die Wälder oder freien Holzungen von den Forsten oder geschlossenen Waldungen genau unterschieden. Die fränkischen und deutschen Könige säumten auch, zu Folge ihrer Jagdlust, gar nicht, durch Aussprechen des Forstbanns über eine oder die andere Waldung das darin befindliche Jagdwild vor aller willkürlichen Störung zu bewahren: ja selbst schon zur Zeit Karls des Großen wurden eigene Förster zur Handhabung des Waldschutzes eingesetzt.

Indessen galt dieser Waldschutz ursprünglich nur als ein königliches Vorrecht: denn als z. B. unter der Regierung Ludwigs des Frommen einige gewöhnliche Grundeigenthümer anfingen, zum Schutz für ihre Privatwaldungen ebenfalls Förster anzustellen, befahl der König im Jahre 819, daß dieser eigenmächtige Forstbann aufhören, und Waldschutz auf Privateigenthum nur dann erlaubt sein solle, wenn die Eigenthümer beweisen könnten, daß ihnen die Erlaubniß dazu vom Könige selbst oder von dessen Vorgänger ausdrücklich ertheilt worden.

Gerade aber, weil Privatleuten dergleichen Einrichtungen gewehrt wurden, fiel es gar nicht so schwer, sie in den königlichen Bannforsten mit desto größerer Strenge durchzuführen: und dies gab dann den ersten Anlaß, ein eigenes Forsthoheitsrecht für den Staat zu begründen.

Auf der andern Seite führte wieder das Verbot des forstlichen Waldschutzes für die Privatholzungen dahin, daß

der Gesammtanspruch der nächsten Landbewohner an die ursprünglichen Gemeindewaldungen auch ferner mit einigen Beschränkungen fortbestand; obwohl man, um dieses Recht desto besser zu sichern, nun besondere Verträge darüber abzuschließen begann.

Leute, die auf keine darüber vorhandene Vertragsurkunde sich zu berufen vermochten, pflegten dann nach der Weise jener Zeit ihren Anspruch durch Zeugen oder durch Gottesurtheile zu erhärten. So ließ z. B. im Jahre 908 der Bischof von Lausanne, Boso, durch das Gottesurtheil des glühenden Eisens, welches einer seiner Knechte für ihn übernahm, den Beweis herstellen, daß er berechtigt sei, in einem gewissen Walde Holz zu fällen, und Schweine auf die Mast zu senden, oder auch ihn ausroden zu lassen.

Um möglichen Streitigkeiten im Voraus desto besser vorbeugen zu können, fing man nach und nach an, dieses Waldrecht genauer zu bestimmen; und darum wurde nun auch bei Grundstücksverkäufen das Recht der Eichelmast und des Holzfällens in benachbarten Waldungen so häufig mit aufgeführt. Eben so dehnte man das Waldrecht schon jetzt mitunter etwas weiter aus, indem man auch das Laubstreurechen und die Holzlese hierhin zog. Die Waldhutung dagegen ward in der Regel schon auf eine bestimmte Anzahl Schweine oder anderes Vieh beschränkt, und man unterschied daher bald die volle Hutung von der nichtvollen.

Die Leibeigenen und Hintersassen der Grundeigenthümer bekamen nicht selten von diesen eigene Holzantheile zugewiesen, wenn auch die Benutzung davon meistens an allerlei Beschränkungen gebunden ward, oder ihnen die Verpflichtung auflag, von diesen Holzantheilen wieder Abgaben an die

Grundeigner zurück zu entrichten, die anfangs in rohem Holze, später aber zuweilen in Fässern, Tonnen, Bretern oder Latten bestanden. Auch in wiefern das Pechsieden hier und da als ein Nebenrecht der Waldnutzung bestand, mußten die damit begnadigten Leibeignen eine Abgabe davon an ihre Herren leisten.

Unter den Waldbäumen selbst, die man vorzüglich schätzte, werden nächst den Eschen, Aspen, Birken und Buchen namentlich die Eichen genannt, rücksichtlich welcher man die weichen Sommereichen von den harten Wintereichen unterschied. Außerdem kommen in den Urkunden die Erlen, Eschen, Ahornbäume, Hollunderbäume, Hagebutten, Linden, Weißpappeln, Weißbuchen, Tannen und Wachholderbäume häufig mit besonderm Lobe erwähnt vor.

Die Reiser, die man im Laubholz bei der Abholzung stehen ließ, wurden Sommerlatten genannt; und das Abholzen selbst besorgten die Förster, die damals noch meistens leibeigene Leute waren.

Die königlichen Bannforsten waren in dieser Zeit, da der Bann sich meistens nur aus der Fürsorge für ungestörte Jagdlust herschrieb, fast alle noch mit Gehegen und Zäunen umgeben, und diese Einrichtung erhielt sich auch weiterhin bis fast zum vierzehnten Jahrhundert. Daß übrigens dergleichen Bannforsten nach und nach immer mehr aus den königlichen Besitzthum heraus kamen, daran war ganz besonders die Habsucht der Geistlichkeit Schuld, welche sich dergleichen schöne Forsten gar häufig von den Königen schenken ließ, und solche Geschenke mit desto besserem Vortheil zu nutzen verstand, je bestimmter diese Forsten auch dann noch das Attribut des königlichen Bannes und der Geschlossenheit für Jedermann beibehielten.

Obwohl übrigens seit dem dreizehnten Jahrhundert schon Separationen von Gemeindewaldungen üblich wurden, so blieben doch letztere noch in vielen Gegenden fortbestehen. Es war dies auch um so heilsamer, da Privateigenthümer von Holzungen leider mit der Zeit immer voreiliger darin wurden, ihr Holzland in Feld zu verwandeln.

In der That litten seit dem zwölften Jahrhundert die großen deutschen Waldungen fast eben so viel Schaden durch unvorsichtiges Ausroden, als durch willkürlichen Holzverbrauch.

Eben darum mußten von nun an besondere Vorkehrungen gegen solche Willkür getroffen werden. Indessen konnten hier Verbote u. s. w. um so weniger durchgreifend wirken, da insbesondere die damals so einflußreiche Geistlichkeit einen großen Vortheil darin fand, das Ausroden zu begünstigen: denn bekanntlich erhielt der Clerus von allem Ertrage des Neulandes den Zehnt. Bischöfe und Erzbischöfe strebten daher oft nicht wenig dahin, große Waldungen durch Umwandlung in Aecker sofort zehntpflichtig zu machen; wenn es ihnen auch nicht immer so vollgültig gelang, wie dem Erzbischof Edelbert von Mainz, welcher im Jahre 1121 im Stande war, auf einem ausgerodeten Waldplatze, der ihm zehntpflichtig geworden, drei Kirchen zu erbauen.

Mitunter ward von dem in Neubruch verwandelten Holzboden auch eine Geldabgabe statt des Zehnten gegeben, wenn diese den Geistlichen gerade angenehmer war.

Noch immer wurde auch im zwölften Jahrhundert der Ausdruck Forsten von solchen Waldungen gebraucht, die durch den königlichen Bann der allgemeinen Benutzung entzogen waren. Je häufiger aber die Könige ihre Forsten theilweise zu verschenken begannen, so daß alle einzelne

Theile fortwährend unter dem Schutz des Königsbannes blieben, desto mehr wurden die Privatleute, welche nicht selbst Holz besaßen, nach und nach in der Waldbenutzung beschränkt. Denn Leute, welche einen Theil von bisher königlicher Waldung eigenthümlich acquirirt hatten, pflegten weit strenger auf ihr Waldeigenthumsrecht zu sehen, als die königlichen Beamten, welche damals mit der Behütung der Forsten beauftragt waren.

Namentlich verfuhren die Klosterherren hierin meistens sehr genau; fast immer wurde nur den Grundunterthanen oder sogenannten Mansionarien der Klöster verstattet, daß sie ihr Bauholz aus dem Klosterwalde holen durften: und im Bezug auf diese Erlaubniß wurden diese Mansionarien Währleute genannt, wahrscheinlich, weil ihnen eine solche Vergünstigung gewährt worden war, anderwärts aber heißen sie Forstberechtigte (forestarii).

Zuweilen mußten diese Begünstigten zur Entschädigung dafür Getreide liefern, auch wohl noch außerdem jährlich dem Klosterabte das Brennholz unentgeldlich anfahren: und auf die Erfüllung solcher Gegenverbindlichkeiten ward streng gesehen. Denn wenn ein Grundherr diese Leistung, die man das Forstrecht nannte, bei Verwilligung der Holznutzung nicht verlangte, so war dies eine Ausnahme von der Regel, und ward als solche in den betreffenden Urkunden ausdrücklich bezeichnet. Daher kam es auch, daß diese Befreiung von einer Gegenleistung häufig nur außergewöhnlichen Nutznießern des Holzbestandes eingeräumt wurde; wie z. B. Klöstern, die sich kraft eines besondern Privilegiums ihren Holzbedarf aus den kaiserlichen Forsten entnehmen durften.

Obgleich übrigens nach und nach immer mehr Privat-

leute kleine Holzstrecken eigenthümlich erwarben, so geschah dies doch zuweilen nur unter der Verpflichtung, daß sie auch von diesem Holze einen Theil als jährliche Leistung an den Grundherrn abgaben; zumal, wenn es Buschholz war, welches sich von Jahr zu Jahr wieder ersetzte.

Der uneingeschränkte Gebrauch der Waldungen war freilich auf diese Art vermieden, allein die pflegliche Holzcultur ward auf der andern Seite nicht wenig dadurch gefährdet, daß man Fremden die Holznutzung immer noch zuließ, sobald sie nur eine Entschädigung gewährten. So angenehm auch letztere für den Waldbesitzer sein mochte, so ward dadurch doch, während sein Beutel oder sein Vorrathshaus sich füllte, sein Holzbestand wesentlich verringert.

Eben des hauswirthschaftlichen Nutzens wegen, welchen die für Holz gelieferten Gegenstände, wie Getreide, Hühner, Eier u. dergl. brachten, ließ man es mit allzuviel Gemüthsruhe geschehen, daß die Waldungen theils durch den Holzschlag selbst, theils durch die nicht immer schonende Uebung des vorerwähnten Forstrechts, welches meistens die Holzausschnödelung und Holzlese sammt der Grasung und Eichelmast oder Buchenmast in sich begriff, immer mehr herabgebracht wurden.

Eben dies führte auch schon zu allerlei **Streitigkeiten über das Waldrecht**, die nicht selten nur durch das Zugeständniß unangenehmer Servituten beendigt werden konnten. Mitunter gaben eigenmächtige Proceduren der Klostergeistlichkeit zu solchem Streite den ersten Anlaß. Denn in großen Klöstern, wo viele Mönche zusammen wohnten, bedurfte man einer großen Menge Holz, nicht nur, weil im Winter ungeheizte Zellen wenig einladend für die geistlichen Herren gewesen wären, sondern auch, weil die Mehrzahl von

ihnen viel auf eine gute Tafel hielt, und daher der Klosterkoch und der Klosterbäcker selten unbeschäftigt waren. So erklärt sichs auch, warum der Clerus es gar nicht verschmähete, zuweilen in Ermanglung größerer Zugeständnisse wenigstens das Recht der Holzlese in den kaiserlichen Forsten für sich zu erbitten.

Je mehr nun aber die Zahl der fremden Nutznießer in den Wäldern und Forsten sich vermehrte, desto dringender ward es auch für die Eigenthümer, nach und nach eine regelmäßigere Aufsicht darüber ins Dasein zu rufen, als in den ersten Jahrhunderten nach Karls des Großen Regierungszeit existirte; und die Verwirklichung dieser Aufsicht erschien um so ausführbarer, da mit der Zeit Könige und Fürsten deutlich einsehen lernten, daß es im Interesse der Gesammtheit liege, nicht bloß die königlichen Bannforsten, sondern auch die übrigen Waldungen unter Forstschutz gestellt zu sehen.

So wurden denn schon seit dem dreizehnten Jahrhundert immer häufiger Waldhüter oder sogenante Haideläufer eingesetzt, und die Oberaufsicht über diese den nach und nach ebenfalls eingeführten Forstbedienten übergeben; wobei sowohl diese als jene zur Entschädigung dafür meistens mitten im Walde selbst ein kleines Feldgrundstück angewiesen erhielten, wovon sie während Besorgung ihres Dienstes Nutzungsinhaber waren. Gewöhnlich wurden sie von allen andern nicht in ihrer amtlichen Befugniß liegenden Diensten befreit, mußten aber auch den Waldschaden vergüten, dessen Thäter sie nicht anzuzeigen vermochten, und hier und da noch eine oder die andere persönliche Abgabe entrichten. Das in Schöpflin's elsaßischem Urkundenbuche aufbehaltene Dienstregister des Klosters Mauersmünster giebt über die

damaligen amtlichen Leistungen dieser Waldhüter eine sehr bestimmte Uebersicht.

Es finden sich daselbst (I, 229 u. f.) über diesen Gegenstand folgende höchst wahrscheinlich aus dem Jahre 1145 stammende Angaben:

„Ueber den ganzen Wald setzt der Abt sechs Hüter, von denen jeder zu Weihnachten ein Schwein, vier Sextarien Wein, acht Brode, ein Marktmaaß Haber und eine Axt an das Kloster abgeben, von welcher Lieferung der Klostervoigt die Hälfte erhält. Der Wächter hat kein anderes Recht in dem Walde, außer daß er vom Windbruche oder von andern von selbst zusammengestürzten Bäumen den Rest erhält, nachdem für den Abt das dicke Stammende in einer Länge von sieben Ellen abgeschlagen worden. Schenkt aber der Abt einen Baumstamm an Jemand, so bekommt der Waldhüter dafür von dem Empfänger ein Viertel Wein, oder den Abraum des Baumes. Die Waldhüter haben übrigens zwei Stücke Landes mit allen Gerechtigkeiten inne. Wer in unserem Bannwalde einen Kohlenmeiler (ignem ardentem) hat, der giebt jedesmal vor Ostern eine Henne und fünf Eier, für sich und seine Genossen sammt ihren Knechten. Dafür haben diese Leute die Erlaubniß, daß sie sich ihr Brennholz holen dürfen, so viel sie bedürfen, so wie das Holz zu ihren Gebäuden. Wenn aber die Kohlenbrenner sich das Bauholz fällen wollen, so müssen sie zuvor bei dem Waldhüter darum ansuchen: eine Verpflichtung, welche auch denen obliegt, die Holz fällen wollen, was sie erkauft haben. In den Jahren, wo die Eicheln gut gerathen sind, hat der Waldhüter allen eigenbehörigen Leuten des Klosters dies zu sagen, damit sie ihre Schweine in den Wald treiben, von welchen dann das zehnte dem Abt gehört. Dieser Zehend

wird jedoch durch die Hausbeamten des Klosters auch von denen erhoben, die ihre Schweine nicht in den Wald schicken. Wer Eicheln aus dem Walde entwendet, wird als ein Dieb behandelt. Ist übrigens der Waldhüter veranlaßt, Jemanden im Walde zu pfänden, so muß er die Pfänder dem Abt vorzeigen, obgleich er sie selbst an sich behält. Zeigt sich an einem Baumsturzel, daß der dazu gehörige Baum erst neuerlich gefällt worden, und der Hüter hat dies nicht angezeigt, so ist er strafbar; kann er aber die Spur des Thäters noch auffinden, so ist ihm auch erlaubt, denselben sogar in seinem eignen Hause zu pfänden."

Dieses Actenstück dürfte jedenfalls geeignet sein, zu beweisen, daß bereits im zwölften Jahrhundert gesetzliche Vorschriften in Deutschland bestanden, welche die wesentlichen Grundlagen einer Forstordnung enthielten, obwohl sie nur von einzelnen Corporationen ausgingen.

Das kraft dieser Vorschriften den Waldhütern zugeschriebene Recht zur Pfändung von Holzdieben scheint selbst in dem hier angegebenen Umfange damals ziemlich allgemein in Deutschland existirt zu haben, denn auch andere Urkunden gedenken desselben in gleicher Beziehung. Bemerkenswerth erscheint übrigens die sehr vernünftige Sitte, daß man den, welcher unrechtmäßiger Weise aus einem fremden Walde Holz geholt hatte, nicht als gewöhnlichen Dieb behandelte, sondern ihn pfänden, und das unredlich erworbene Holz durch ihn bezahlen ließ.

Die scharfe Ahndung von Holzentwendungen ward aber auch wirklich gegen das vierzehnte Jahrhundert hin schon durch hier und da bemerkbaren Holzmangel hervorgerufen: denn die Holzverschwendung wuchs, so wie immer mehrere große Holzstücke an einzelne Eigenthümer kamen, die weit

rücksichtsloser damit wirthschafteten, als ehedem die Theilnehmer an den Gemeindewäldern.

Obwohl man übrigens die Holzquantitäten selbst eine lange Zeit hindurch nur nach den Karrn berechnete, in welchen es hinweggeschafft ward, so findet sich doch schon im dreizehnten Jahrhundert ein eigenes Holzmaaß von zwölf Fuß Länge und zwölf Fuß Höhe; wahrscheinlich auch, weil man schon die Nothwendigkeit fühlte, sparsam mit dem Holze umzugehen: obgleich der Holzpreis an sich noch so gering war, daß man einen Karrn Holz nur zu zwei Denarien berechnete, größere Wagen aber mit vier Denarien bezahlte, d. h. mit achtundvierzig Pfennigen.

Das Ueberlassen von Deputatholz an gewisse Beamte kommt bereits im zwölften Jahrhundert hier und da vor, namentlich bei den Klosterbäckern*).

Je mehr sich die Holzbenutzung nach und nach vertragsmäßig regulirte, desto bestimmter ward man seit dem zwölften Jahrhundert veranlaßt, größere Waldungen in besondere Striche oder Reviere abzutheilen: was namentlich bei den königlichen Bannforsten der Fall war. In den Gemeindewäldern geschah dies in der Regel nicht mit solcher Genauigkeit; besonders nicht bei denen, welche mit dem Aufblühen der deutschen Städte im zwölften und dreizehnten Jahrhundert ein Anhängsel des städtischen Besitzthums zu werden begannen.

---

*) Nähere Angaben über diesen letztern Umstand finden sich in des Verf. historischen Erläuterungen über den Ursprung und Fortgang des Zunftwesens bei den Bäckerinnungen in Deutschland überhaupt und in der Stadt Leipzig insbesondere, Leipzig 1843. 8., S. 27 u. f., woselbst überhaupt nachgewiesen wird, wie viele Begünstigungen gerade die Bäcker als solche von der Klostergeistlichkeit genossen.

Gleichwohl waren diese städtischen Gemeindewaldungen hier und da gar nicht unansehnlich; denn da für viele Zweige des gewöhnlichen, bürgerlich-städtischen Nahrungsbetriebs hinlänglicher, und in bequemer Nähe befindlicher Holzbedarf ein sehr wesentliches Erforderniß war, so trachteten die städtischen Communen schon zeitig darnach, durch erbetene Schenkungen und Privilegien oder auch durch Kauf sich in freien Besitz von nahen Waldungen zu setzen. In demselben Grade aber, wie dies der Fall war, verringerten sich allmälig auch die Gemeindewaldungen auf dem platten Laude; denn gerade mit Dorfschaften schlossen die Städte nicht selten Käufe dieser Art ab; entweder in Bausch und Bogen, oder so, daß die betreffenden Gemeindewaldungen zuvor getheilt, und dann den einzelnen Parcelleninhabern auf dem Lande durch die städtischen Communen abgekauft wurden.

Unter solchen Umständen wuchs nun auch der Geldwerth des Holzes, weil sich immer mehr Bewerber dazu fanden, und die Städte hierbei bald mit den reichen Klöstern u. s. w. concurrirten, während auf der andern Seite die Verwandlung von Waldboden in Neuland noch immer fortdauerte. Damit letzteres wenigstens nicht so gar unregelmäßig geschehe, wurden bei Käufen u. dergl. oft besondere Bestimmungen darüber getroffen, welche Theile eines Waldes ausgerodet, und welche pfleglich forterhalten werden sollten. Hier und da verbot man auch das Ausroden ganz ausdrücklich; was z. B. im Salzburgischen schon im Jahre 1237 geschah, weil man den großen Holzbedarf für den Bergbau und die Salzwerke nicht zu sehr verringert sehen wollte.

Senkenberg hat in seinen Selectis Juris, II, 608 ein Schreiben Kaiser Ludwigs IV. aus dem Jahre 1328 aufbewahrt, worin dieser Regent an Hugo von Trimberg

schreibt: „Wisse, daß man den Büdinger Wald (in der Nähe von Offenbach), den Du und Deine Gauerben von Uns und dem Reiche zur Lehn haben, ausrodet und an manchen Orten verwüstet, also daß der Wald sehr dadurch beschädigt wird, und die darüber gesetzten Förster oft nicht thun, was sie billig sollten: darum wollen und gebieten wir Dir, daß Du schaffest und den Wald also bewahrest, daß er nicht so sehr gerodet und verwüstet werde."

Noch schärfer schrieb Kaiser Heinrich VII. einmal an das Stift Steingaden: „Wir vernehmen, daß Ihr in den benachbarten Wäldern, welche theils Euern Kirchen, theils Uns gehören, große Ungebührnisse ausübt, Holz niederschlagt, ausrodet, und Leute hineinsetzet, auch noch über die Grenzen dieser Waldungen hinaus Streitigkeiten anfangen wollt. Wir befehlen daher, daß daselbst alle Häuser, Scheunen und andere Gebäude abgebrochen und verbrannt, auch die Bewohner derselben weggeschafft, und die Waldungen in bessre Pflege genommen werden sollen."

In einem alten Schöffenrechtsbuche oder sogenannten „Weisthume" über die Rechte des Landgrafen zu Hessen, aus der Mitte des vierzehnten Jahrhunderts, wird des Ausrodens schon als einer „früheren Gewohnheit" gedacht; zum deutlichen Beweise, daß man nun bereits anfing, sich der Sache mehr und mehr zu enthalten. Je mehr dies geschah, desto häufiger führte man seit der Mitte des vierzehnten Jahrhunderts die Sitte ein, daß die Wälder wenigstens *auf eine gewisse Zeit geschont* werden mußten. So befahl man z. B. im Jahre 1302 in Nördlingen, der nahe Forst solle zehn Jahre lang gefristet werden, so daß Niemand auch nur eine Gerte daraus solle ausschneiden dürfen, bei einer Strafe von einem Pfund Silber.

Specielle Vorschriften über diese Schonung der Wälder waren um so eher möglich, da man im vierzehnten Jahrhundert schon anfing, förmliche Gehaue anzulegen, und die Wälder zum Besten des Wiederaufwuchses zu hegen.

So ließ z. B. der Rath zu Erfurt im Jahre 1350 das Stadtholz in sieben Gehaue theilen, so daß jährlich nicht mehr, als ein Gehaue der Reihe nach gefällt werden durfte, und der übrige Bedarf der Stadt durch Ankauf von auswärts herbeigeschafft werden mußte. Von diesen sieben Gehauen waren vier zu dreiunddreißig, zwei zu funfzig großen Aeckern jeder gerechnet; der siebente aber umfaßte vierundfunfzig große Aecker.

Traten Streitigkeiten unter gemeinschaftlichen Besitzern einer und derselben Waldung ein, so pflegten jetzt immer häufiger Theilungen vorgenommen zu werden, an die oft noch eine specielle Regulirung anderer Art geknüpft war. So ward unter andern im Jahre 1416 eine solche Theilung dahin geordnet, daß man besondere Grenzen im Walde zog, die Schneiden genannt wurden; auch bestimmte man dabei, was von dem herrschaftlichen Viehe oder den Schweinen der Unterthanen über jene Grenzen laufe, solle nicht gepfändet werden dürfen, sondern sei nur zurück zu jagen.

Die im Walde befindlichen wilden Pferde sollten, sammt der Bachfischerei und der Jagd, nur dem einen Theile gehören; das hölzerne Geräthe, welches von den Holzschlägern gefertigt zu werden pflege, wie Schüsseln, Holzschuhe u. dergl. solle aus dem untern Stammende der Bäume gefertigt werden, und auch nur einem Theile zugehören: keiner von den Unterthanen solle seine Schweine im Mai in den Wald treiben dürfen, wenn die Eigenthümer nicht zuvor die Erlaubniß dazu gegeben: und wenn die Markgenossen bei Hegung

des Holzgerichts zusammenkämen, so dürfe der betreffende Theil nicht mehr fordern oder geben, als ihm zukomme.

Da die Jagdrechte sich allmälig fester stellten, so verschaffte seit dem vierzehnten Jahrhunderte der Wildbann dem, welcher ihn besaß, das Obereigenthum über den Wald selbst. Es begann also schon damals das Forstrecht als ein Anhängsel des Jagdrechts behandelt zu werden, was früherhin nicht der Fall gewesen war. Eine Folge hiervon war, daß seitdem die zahlreich existirenden Nießbrauchsrechte an fremden Wäldern immer mehreren Beschränkungen unterworfen wurden, weil die Eigenthümer sich das Jagdvergnügen nicht durch Verscheuchung des Wildes verdorben sehen wollten. Diese Beschränkungen trafen unter andern auch die Kalk- und Kohlenbrenner, so wie die Brühlmacher (fabros palustres, qui **Broelmechere** vocantur) worunter höchst wahrscheinlich Torfgräber zu verstehen sind.

Demnach heißt es nun auch in gleichzeitigen Urkunden, der Inhaber des Wildbannes solle den Wald vor dem Abschneiden, Kohlenbrennen und Ausroden beschirmen.

Wer des Waldes Oberherr war, hatte insbesondere auch das schon angeführte Holzgericht zu hegen, welches außerdem auch unter dem Namen Märkerding oder Markgedinge vorkommt, weil das altdeutsche Wort Geding ursprünglich so viel wie Gericht bedeutet, und die Wälder als natürliche Marken oder Grenzzeichen der einzelnen Districte galten. Die Bestimmung des Holzgerichts war es, Streitigkeiten über Waldeigenthum, Holzbenutzung u. s. w. unter Zuziehung von Sachverständigen zu entscheiden, und der, welcher als Vorsitzender im Namen des Waldeigenthümers das Gericht zu hegen pflegte, ward Holzgraf,

oder oberster Erbe, Erb=Exe, Obermärker oder oberster Waldbote genannt.

Da mit dem Eigenthumsrecht an der Waldung, oder mit der Befugniß, über das Holz darin zu disponiren, es schlagen und sammeln zu lassen, dergleichen anzupflanzen und die Früchte des Waldes zu gebrauchen — sehr häufig das, fremden Personen oder Corporationen zugestandene Waldrecht in harte Collisionen kam, so fehlte es den Holzgrafen und ihren sachverständigen Beisitzern fast niemals an Stoff zur Entwickelung ihrer praktischen Rechtsgelehrsamkeit. Denn die Hutung des Viehes im Walde — wovon aber die Hutung von Schafen auf Waldboden ausgeschlossen war — und die Erlaubniß, sich alles Brennholz, doch in der Regel kein Bauholz, daselbst zu holen, mußten der Natur der Sache nach als Zugeständnisse für den, welcher das Waldrecht an einem fremden Walde besaß, die Versuchung ziemlich nahe legen, sich unter der Hand auch Eingriffe in das eigentliche Eigenthumsrecht daran zu erlauben: und so gab es zwischen dem Eigenthümer und den Nutznießern beständig Anlaß zu Beeinträchtigungen, Neckereien u. s. w.

War der Streit von größerem Belang, und wollte man deshalb die Entscheidung nicht dem gewöhnlichen Holzgericht überlassen, so wurden nicht selten besondere Schiedsrichter dazu erwählt. Die Gerichtsbarkeit im Walde selbst ward übrigens seit dem vierzehnten Jahrhunderte immer mit dem Wildbann verbunden, und nicht mit dem Forstrecht, weil letzteres, wie wir schon oben erwähnt haben, mehr und mehr dem Jagdrechte sich unterordnen mußte.

Daß man diejenigen, die „nach Waldrecht" Holz aus einem fremden Walde sich zu holen befugt waren, hier und da durch besondere Vorschriften darüber, wie oft, wann

und in welcher Quantität und Qualität es geholt werden dürfe, bestimmter als ehedem einzuengen begann, darf nicht befremden; denn in vielen Gegenden machte schon damals die Aussicht auf künftigen Holzmangel dies rathsam. So ward denn hier und da bestimmt, daß z. B, gewisse Personen jährlich drei Wagen voll, oder auch wöchentlich einen Karrn voll Brennholz aus dem ihnen angewiesenen Walde holen durften; und aus solchen Zugeständnissen erklärt sich die seit dem vierzehnten Jahrhundert immer mehr zunehmende Verwilligung von sogenanntem Deputatholze.

An einigen Orten existirten auch ganz eigenthümliche Zugeständnisse dieser Art, wie z. B. das, manchen Klöstern verwilligte Recht des dritten oder fünften Baumes, wonach dieselben stets, wenn Holz in dem betreffenden Walde geschlagen ward, den dritten oder fünften Baum von dem bezeichneten oder angeschlagenen Gehau für sich verlangen durften. Anderwärts wieder war urkundlich festgesetzt, mit wie viel Aexten oder Personen Jemand sein Benutzungsrecht an einem fremden Gehau zu den bestimmten Zeiten ausüben dürfe. Im letztern Falle sagte man mit einem in Westphalen und Niedersachsen üblichen Kunstausdruck, „das Forstrecht werde nach Achtwort geübt."

Eine weitere Vergünstigung, das Recht der Schare (jus Scarae) bestand darin, daß gewisse Höfe in einem benachbarten Walde ausschließlich nicht nur zu einer festgesetzten Zeit sich eine Quantität Holz abholen durften, sondern auch befugt waren, bei der gewöhnlichen jährlichen Holztheilung unter den Markgenossen sich einen beliebigen Holzantheil zu erbitten.

Je mehr aber Rechte und Verpflichtungen dieser Art nach Verschiedenheit der localen Verhältnisse bald so, bald

so geordnet wurden, desto näher lag es, die Aufsichtsbeamten über das Forstwesen zu vermehren; und darum finden wir denn seit der zweiten Hälfte des vierzehnten Jahrhunderts außer den schon früher üblichen Förstern nun auch schon Oberförster und Oberforstmeister.

Letztere Stelle ward oft schon Personen von höherem Range zugetheilt, und in manchen adeligen Familien machte man sie schon erblich. Denn die solchen Posten zugewiesenen Einkünfte an Holz, Geldgefällen, Wildpret u. s. w. waren gar nicht unbedeutend, und da das Waidwerk überhaupt für eine höchst adelige Beschäftigung galt, so lag es dem Adel um so näher, sich auch um die oberen Stellen beim Forstwesen mit Eifer zu bewerben.

Die unteren Forstbeamten hatten dafür zu sorgen, daß bei Ausübung des Waldrechts kein Schaden an Holz, Jagd, Weide und Waldfischerei geschehe, wobei ihre alte Berechtigung, Waldfrevler zu pfänden, auch im vierzehnten Jahrhunderte fortbestand, und die Eigenthümer des Waldes nach wie vor die Auslösung der Pfänder zu besorgen hatten, nach deren Erfolg die Förster ein besonderes Pfandgeld bekamen.

Genau hängt damit zusammen, daß allmälig auch die Bestrafung der Forstfrevel specieller bestimmt ward. Schon der Sachsenspiegel enthält, obwohl er noch der früheren Periode angehört, manches Eigenthümliche hierüber. So wird daselbst (II, 28) z. B. genau unterschieden, ob Jemand selbstgewachsenes Holz in einem Walde, oder gepflanzte Bäume, oder schon geschlagenes Holz entwendet habe, und ob dies bei Tage oder bei Nacht geschehen sei, denn es heißt dort: „Wer Holz hauet, giebt drei Schillinge Strafe, und ersetzt den Schaden nach Recht, schlägt er aber Fruchtbäume,

so erlegt er dreißig Schillinge; wen man an dem Orte der That findet, der wird gepfändet; wer des Nachts gehauenes Holz stiehlt, der wird gehangen, am Tage aber geht es ihm an Haut und Haar," d. h., er wird mit harter Leibesstrafe belegt. Der Schwabenspiegel und das Kaiserrecht unterscheiden auf ganz ähnliche Weise. Mit der Zeit aber wurden für die Holzgerichte oder Markgedinge eigene Handfesten oder Statuten niedergeschrieben *).

Was den Holzverbrauch anlangt, so benutzte man auch im vierzehnten Jahrhundert Eichen und Buchen gewöhnlich als Bauholz, dagegen wurden Ellern, Birken und Weiden meistens zur Feuerung genommen, wenn man nicht dazu Tannen oder Fichten hatte.

Zur Bezeichnung des Holzmaaßes waren damals mancherlei jetzt nicht mehr gebräuchliche Ausdrücke üblich. So verstand man z. B. unter einer Glowe Holz einen Haufen von zwölf Fuß Länge und sieben Fuß Breite, und zwölf Karren Holz wurden in Niederdeutschland eine Widerlage genannt. Um aber das Holz messen zu können, setzte man es schon damals natürlich förmlich auf, oder kastete es, wie man sagte, weil ein unten und oben offener Kasten dabei zum Maaßstabe diente.

Mit zunehmender Cultur kamen auch schon die, sehr oft mitten in einem großen Walde etablirten Holzschneidemühlen auf, und bei den von ihnen gelieferten Producten unterschied man die guten Breter ausdrücklich von den

---

*) Sehr merkwürdig sind in dieser Art die von V. Kindlinger in seinen münsterischen Beiträgen Bd. III., Abth. I., S. 377 u. ff. gelieferten Markrechte und Willküren der Ost-Bevernschen Mark.

Schwärtlingen, die wenigstens von einer Seite noch die Baumschale zeigten.

Die so eben geschilderten Forstverhältnisse des vierzehnten Jahrhunderts bestanden auch im funfzehnten fast unverändert fort, und würden selbst im sechszehnten sich noch nicht umgestaltet haben, wenn nicht die schon früher angegebenen Umstände allmälig eine so augenfällige Umänderung des früheren Holzbestandes herbeigeführt hätten, daß wohl am Ende umsichtige deutsche Regenten ernstlich darauf denken mußten, durch die Landesgesetzgebung selbst dem Forstwesen und der Holzcultur eine bessere Richtung zu geben.

Einer der ersten deutschen Fürsten, welche sich dieses Verdienst erwarben, war der treffliche Churfürst August von Sachsen, der Bruder und Nachfolger von Moritz.

Bereits im Jahre 1560 erließ er eine besondere Forst- und Holzordnung. Hierin verordnete er unter andern, daß jährlich zwei Forstereien, d. h. öffentliche Holzverkäufe gehalten werden sollten, wobei man das Holz nicht auf der Stube, sondern an Ort und Stelle, im Walde selbst zu verkaufen habe, damit der Holzabsatz besser übersehen und Unterschleif vermieden werden könne. Auch solle das niedergeschlagene Holz stets binnen vierzehn Tagen aus dem Gehaue fortgeschafft werden, damit es nicht durch Fäulniß leide, und ebenso habe man das alte, überständige Holz immer vor dem jungen zu schlagen, das harte von dem weichen abzusondern, und in Holzgehegen stets auf einem Platze von dreißig Ellen Breite und fünfundsiebenzig Ellen Länge wenigstens zehn Stämme guter, frischer Samen- und Schürbäume stehen zu lassen; letzteres besonders, um den jungen Anflug vor Sonnenbrand zu schützen. Außer dem zweimaligen jährlichen Holzverkauf solle nur bei Windbruchsfällen Holz verkauft

werden, damit eine bessere Controle stattfinden könne, und das Kohlenbrennen dürfe nur unter großer Vorsicht stattfinden. Jedes Gehaue solle sechs Jahre lang geschont werden, und alle Waldhütung von Ziegen wegfallen. Ueberdies solle die Obrigkeit dahin wirken, daß die Unterthanen mit Ziegeln zu bauen anfingen, und nicht so viel Baustämme unnöthiger Weise verbrauchten. Nächstdem solle man Weiden, Pappeln und wilde Obstbäume anpflanzen, und Birken-, Tannen- und Fichtensamen säen.

Alle diese Bestimmungen hatten ihr Gutes, nur war zu bedauern, daß sie sich eigentlich blos auf die Staatsforsten bezogen, und die Besitzer von Privatwaldungen u. s. w. sich noch wenig Beispiel daran nahmen. Indessen fuhr August fort, streitige Puncte u. dergl. in Forstangelegenheiten 1565 und 1575 durch besondere Erlasse zu erledigen, und in letzterem Jahre gab er auch den Forstbeamten eine eigene Dienstinstruction; eben so nahm er auch auf pflegliches Halten des Holzes bei Kammergutsverpachtungen u. s. w. stets aufmerksam Bedacht.

Die nächsten Jahre nach seinem Tode ward diese Fürsorge durch Vorschriften über den öffentlichen Holzverkauf und dergleichen ernstlich fortgesetzt.

Aber auch außerhalb Sachsen nahm man auf die Verbesserung der Forstverhältnisse eifrig Rücksicht, wenn schon zunächst oft nur aus Jagdliebhaberei. So ward z. B. schon im Jahre 1557 vom deutschen Reichstage selbst an Friedrich Fröhmer aus Straßburg und Consorten wegen ihrer neuen Erfindungen in der Holzsparkunst ein eigenes Reichsprivilegium ertheilt; und ein ähnliches kurz nachher an Jeremias Renner aus Augsburg. Vielleicht erinnerten sich die Reichsstände hierbei an die prophetische Scherzrede von Luther

und Melanchthon, welche eine ziemliche Zeit zuvor bereits gesagt hatten, es werde in Deutschland noch vor dem jüngsten Tage an guten Freunden, tüchtiger Münze und brauchbarem Waldholze großer Mangel werden. Wenigstens schien das Publikum selbst insofern eine Vorahnung von künftigem Holzmangel zu hegen, als man bereits damals begann, die Lohkuchen der Lohgerber zur Feuerung zu benutzen.

Im Brandenburgischen wurden schon in den Jahren 1534 und 1547 Wald- und Holzordnungen erlassen, ebenso 1556; indessen waren sie bei weitem allgemeiner und unvollständiger, als die obenerwähnte des Churfürsten August; bis man endlich 1566 letztere auch hier zum Muster nahm.

Im Gebiete von Braunschweig wurden 1547 und 1559 Holz- und Forstordnungen erlassen, ebenso 1590; letztere namentlich zum Besten der Harzbergwerke, da ihr Urheber, der treffliche Herzog Julius, so viel für diese Bergwerke that. Eben darum ging auch dieses letztere Gesetz schon ziemlich in das Einzelne ein. So ward z. B. darin bestimmt, daß das Stangenholz an der Erde und der Wurzel abgehauen werden solle, damit nicht ellenlange Stücke stehen blieben, die dann nutzlos verfaulten. Auch solle man Tannenholz nicht mit der Axt zerhauen, sondern mit der Säge schneiden, weil außerdem zuviel verloren gehe. Abgetriebene Plätze solle man drei bis sechs Jahr hegen, und nur die großen vertragenen Bäume verkohlen. Ein großes Verdienst dieser braunschweigischen Holzordnung von 1590 war es auch noch, daß sie auf die Waldungen der Unterthanen ebensoviel Rücksicht nahm, als auf die öffentlichen Forsten.

Die für das Gebiet von Hohenlohe im Jahre 1579 erschienene Forstordnung ist deshalb merkwürdig, weil sie, mit

gutem Grunde, den Forstbeamten Beschreibungen ihrer Forsten abfordert, die Schonung der Eichen bei der Waldhutung dringend zur Pflicht macht, und die Wiederanpflanzung von jungem Holze, namentlich von Eichen und Buchen befiehlt. Auch wurde darin angeordnet, zum Holzausroden solle stets besondere Regierungserlaubniß erbeten werden, und den Amtleuten u. s. w. auferlegt, die Bauern zur Holzersparniß anzuhalten, sowie zur Anpflanzung von guten Obstbäumen. Ueber den letztern Punct wurden sogar schon specielle Verzeichnisse verlangt.

In Baiern machte besonders die Forstordnung von 1568 den Anfang zur Verbesserung des Forstwesens. Bemerkenswerth ist eine darin enthaltene Bestimmung wegen der Eichelmast, welcher zu Folge es dort heißt, reiche Leute sollten beim Eintreiben ihrer Schweine in die Wälder nicht durch die übergroße Zahl ihrer Herden das wenige Vieh der Armen verdrängen; weshalb auch das Halten von ordentlich eingesetzten Hirten verlangt ward. Das Laubrechen im Walde wurde ganz untersagt, uud dagegen verordnet, die Gehaue mit guten Markzeichen zu versehen. Hier und da Bäume zum Schutz des jungen Gesträuches stehen zu lassen, ward auch hier befohlen. Ebenso ward das Pechsteden eingeschränkt, und die Errichtung von Ziegel- und Kalköfen an obrigkeitliche Erlaubniß gebunden, ingleichen die Holzverschwendung beim Bauen und bei Straßenbesserungen untersagt, und den Holzarbeitern aufgegeben, nicht mehr so viel junges Holz zu verarbeiten.

Für das Anhaltische Gebiet traf die Landesordnung von 1572 wesentliche Anordnungen über die Forstcultur. Die damals dort noch herrschende Sitte, ganze Eichenbäume

umzuhauen, um mit den Eicheln die Schweine zu mästen, ward schon damals streng untersagt.

Die Würtembergische Forstordnung von 1595 ist besonders deshalb merkwürdig, weil sie beweis't, daß schon damals die Sitte aufkam, deutsche Staatsschriften in französischer Sprache abzufassen; im Uebrigen enthält sie das aus den andern angeführten Forstordnungen des sechszehnten Jahrhunderts schon Ersichtliche, obwohl sie ziemlich in das Einzelne eingeht.

So wie aber auf vorerwähnte Art die einzelnen deutschen Regierungen bereits in dieser Zeit das Territorialgesetzgebungsrecht zur Verbesserung der Forstwissenschaft anzuwenden bemüht waren, so begannen auch schon die Gelehrten in einzelnen Schriften hierüber zu sprechen, so daß nun praktische Oeconomen zu mancherlei Holzculturversuchen Veranlassung erhielten.

Während bisher der deutsche Holzbestand, wie wir früher gesehen haben, meistens nur aus Eichen, Buchen, Ahornbäumen, Erlen, Birken, Linden und Weiden, so wie in manchen Gegenden aus Fichten und Tannen bestanden hatte, wurde er bereits im Jahre 1550 durch Clusius mit den aus Nordasten herbeigebrachten Roßkastanien vermehrt; so daß Deutschland diesen schönen Baum selbst früher erhielt, als Frankreich, welches denselben erst im Jahre 1615 bekam. Eben so verbreitete sich der Anbau des Kienholzes. Man zog es aus dem Samen, den man aus den Kienäpfeln herausdrosch, oder ließ auch die Tannenzapfen durch bloßes Selbstausfallen sich fortpflanzen. Im Meklenburgischen und im sächsischen Erzgebirge gediehen diese Holzarten bald mit Wucher.

Zur eifrigen Anpflanzung von Birken gab die damals allgemein verbreitete Sitte der Landleute Anlaß, den Birkensaft

als ein Hausmittel wider Gesichtsflecken, Ausschlag u. s. w. zu brauchen; zu welchem Zweck diese Bäume meistens im März angebohrt wurden. Ebenso ward von den Fichten das Harz als Wundbalsam angewendet, noch mehr dergleichen aber verbrauchte man zum Pechsieden. Namentlich gab es gegen das letzte Drittel des sechszehnten Jahrhunderts viele solche Pechsiedereien im sächsischen Erzgebirge und Voigtlande, wie z. B. zu Grünhayn, Schneeberg, Marienberg, Tanneberg und Joachimsthal, so wie zu Auerbach, Falkenstein, Adorf, Schleiz u. s. w. und die großen Vorräthe von Pech gaben den armen Erzgebirgern und Voigtländern gute Gelegenheit, sich das ihnen mangelnde Getreide dafür einzutauschen.

Ueberhaupt wurde bei Anlegungen von Holzungen nun schon mit berechnender Umsicht verfahren; namentlich in der Lüneburger Haide und im Mecklenburgischen. Hier pflegte man jährlich am Gallustage (den 16. October) die Eicheln zugleich mit Winterkorn auf gedüngtes und gepflügtes Land auszusäen, nachher zur Erndtezeit das Korn etwas hoch über den jungen Eichenschößlingen abzumachen und diese dann frei aufwachsen zu lassen, während sie zehn Jahre lang durch einen um das Gehege gezogenen hohen Zaun vor den Beschädigungen des Weideviehs und Wildprets geschützt wurden. War diese Zeit vorüber, so verpflanzte man sie im März, und verstutzte sie bis zu einer Höhe von drei Ellen über der Erde; beim Verpflanzen aber nahm man sorgfältig Obacht, die Stammwurzeln alle zu schonen. Auch die Buchen wurden im März verpflanzt, zwei Fuß tief in die Erde gesetzt, und oben etwas abgehauen. Im Meklenburgischen machte man zu jener Zeit namentlich viel Kiefernanpflanzungen. Man trocknete hierbei die Kienäpfel auf Herden, um den

Samen besser herausschlagen zu können, pflügte die zu Holzungen bestimmten Aecker mit weiten Furchen, mischte den Samen mit Sand, streuete ihn dünn, und eggete oder pflügte ihn unter, jenachdem der Boden von Haidekraut frei oder nicht frei war.

Während so allmälig neue Anpflanzangen gediehen, in deren sorgsamer Pflege man damals noch einen Ehrenpunct setzte, während man jetzt nicht viel Mühe darauf verwendet, weil die gestrige Arbeit nicht heute schon Gewinn und Vortheil gewährt — trugen auch die noch fortdauernden alterthümlichen Holz- und Forstgerichte wesentlich dazu bei, die deutsche Holzcultur zu unterstützen, namentlich, weil sie dem jungen Holzbestande sachkundigen Schutz gewährten. Denn hier wurden Streitigkeiten und praktische Bedenken aller Art, die auf den Holzschlag, die Waldhutung und den Waldschutz Bezug hatten, kurz und bündig an Ort und Stelle durch Richter und Schöppen erledigt, die Ortskenntniß genug hatten, um den „Landesgebrauch" mit Umsicht in Geltung zu erhalten*).

Unter den Schriftstellern, die zur Verbesserung des Forstwesens im sechszehnten Jahrhundert wesentlich beitrugen, muß namentlich Noë Meurer mit seinem seit **1561** sechsmal

---

*) Die Holzgerichte oder Markgedinge waren bekanntlich ein Zweig der uralten deutschen Nachbargerichte, die ganz und gar in der germanischen Volksthümlichkeit wurzelten, und durch ihre Eideshelfer den Anlaß zum Entstehen der Geschwornengerichte gaben. Vergl. hierüber des Verf. so eben erschienene Schrift: „Würdigung des Rechtsinstituts der Geschwornengerichte beim Strafverfahren, in einer historisch-kritischen Schilderung des Ursprungs und Fortgangs dieser Gerichte in Deutschland, England und Frankreich. Leipzig **1844**. 8., S. **22** u. ff.

aufgelegten Jagd- und Forstrecht, und Johann Jacob Agrikola mit seinem „fürstchtigen Weidmann, Nördlingen 1578“ genannt werden; auch trugen des berühmten Pflanzenkundigen, Conrad Geßners botanische Bemühungen viel dazu bei, der Holzcultur vorwärts zu helfen.

Wenden wir uns nun zu dem, was im siebenzehnten Jahrhundert für das Beste des Forstwesens geschah, so ist zwar nicht in Abrede zu stellen, daß auch in dieser Zeit mancherlei neue, ersprießliche Leistungen, Anlagen und Einrichtungen in dem fraglichen Gebiete sich geltend machten: allein andrerseits steht eben so fest, daß der fast über die ganze erste Hälfte dieses Jahrhunderts sich erstreckende dreißigjährige Krieg auch dem Holzbestande Deutschlands, wie seinem gesammten übrigen Gedeihen, außerordentlichen Nachtheil brachte, und demnach selbst in dieser Beziehung viel tausend Früchten des früheren Fleißes den Untergang brachte.

Je größere Strecken und Fluren nach dem endlichen Schlusse dieses Kriegs in allen Theilen von Deutschland verwüstet und unangebaut dalagen, und je weniger bei jedem Kriege — wie uns noch die traurige französische Periode von 1806—1815 gezeigt — Holzvorräthe und Holzanpflanzungen geschont zu werden pflegen, desto weniger dürfen wir uns darüber wundern, daß auch durch die zahllosen Kriegsläger und Bivouac's von 1618—1648 der deutsche Forstbestand fast um mehr als hundert Jahre zurück gebracht ward.

Wenn daher auch die Regierungen selbst in dieser traurigen Zeit fortfuhren, sich der Holzcultur durch allerlei fürsorgende Gesetze anzunehmen, und wenn der Anblick so umfassender, militärischer Holzverwüstungen sie sogar doppelt lebhaft anregen mußte, durch gesteigerten Eifer in der pfleglichen Forstverwaltung die übergroßen damaligen Verluste für die Holzcultur

wieder ersetzt zu sehen: so konnte doch das, auch hierin so empfindliche Uebergewicht von dreißig furchtbaren Kriegsjahren selbst mit Ablauf des siebenzehnten Jahrhunderts noch nicht völlig überwunden sein, vielmehr reichten seine übeln Folgen noch weit in das achtzehnte hinein.

Gerade Sachsen empfand diese Nachtheile am schwersten; denn bekanntlich verstanden die nächsten Thronnachfolger Churfürst Augusts von Sachsen durchaus nicht, in seinem Sinne zu regieren: an die Stelle einer kräftig-selbstständigen Handhabung der volkswirthschaftlichen Gesammtinteressen trat eine von Jahr zu Jahr sich steigernde Schlaffheit und Unsicherheit, die ursprüglich in den veränderten politischen uud religiösen Tendenzen ihren Grund hatte, allein von da aus auch auf die übrigen Zweige des Staatslebens störend und repressiv einwirkte. So kam es, daß mit der Zeit übelgeleiteter Ehrgeiz und Eigensinn lieber auf Glanz und Prunk, als auf wahre Landeswohlfahrt sein Absehen richtete; und so konnten denn freilich die Zustände des eigentlich so gesegneten Sachsenlandes auch im Bezug auf Forst- und Holzcultur lange Zeit hindurch nicht wieder in das gute Verhältniß kommen, welches sie während Churfürst Augusts Zeit behauptet; geschweige denn, daß es sobald möglich gewesen wäre, sie zu noch höherer Blüthe, als damals zu bringen.

Außer den nur berührten allgemeinen Gründen, welche dem wesentlich entgegenwirkten, äußerte hierbei auch noch eine falsche Finanzspeculation ihren Einfluß: man ließ sich nämlich in Sachsen verleiten, viel Holz aus den landesherrlichen Waldungen ins Ausland und namentlich an die Salzwerke zu Halle zu verkaufen, um das Salz von dort etwas wohlfeiler beziehen zu können, statt daß man hätte darauf denken sollen, die Salzwerke im Innern mehr anzubauen,

und dadurch sich der Abhängigkeit von der ausländischen Salzproduction zu entziehen. Eben darum aber war es auch von doppeltem Nachtheil, daß der Holzverbrauch bei den Berg- und Hüttenwerken damals sehr wenig Schonung und Sparsamkeit gegen die benachbarten Waldungen an den Tag legte*).

Mochten daher auch vom Anfang des siebenzehnten bis zur Mitte des achtzehnten Jahrhunderts in Sachsen manche sehr heilsame Gesetze zum Besten der Holzcultur erlassen werden, mochte man selbst die muthwilligen Holzfrevler in dem Ausschreiben von **1611** aus guten Gründen mit der scharfen Strafe des Handabhackens bedrohen, und andere Mißbräuche durch die Erlasse von **1665**, **1674**, **1675** und **1697** zu beseitigen suchen: großer Erfolg ward im Ganzen nicht dadurch erreicht.

Auch in vielen andern deutschen Ländern, wie z. B. im Brandenburgischen, war dies der Fall; denn obwohl man es an allerlei guten, hierhergehörigen Anordnungen nicht fehlen ließ, waren diese theils nicht praktisch genug, theils wurde — was die Hauptsache war — auf ihre wirkliche Befolgung nicht hinreichende Aufmerksamkeit verwendet.

Der Specialität des Inhalts wegen verdient aus dieser Zeit die würtembergische Forst- und Holzordnung von **1614** besondere Aufmerksamkeit; denn sie setzte die obern und untern Forstbedienten ganz außerordentlich in Bewegung, und

---

*) Daß man dies schon im Jahre **1705** deutlich einsah, beweis't unter andern der Inhalt von §. **11** des früher in der Gesch. d. Erfind. mehrmals angeführten und namentlich daselbst Bd. III. S. 484 u. ff. besprochenen merkwürdigen Manuscripts unter dem Titel: „Das sich selbst nicht kennende Sachsen.“

arbeitete auch der gemeinüblichen Holzverschwendung auf dem Lande kräftig entgegen; sogar mit Rücksicht auf das unüberlegte Aushauen von Pfählen und Maienbäumen.

Aehnlichen Uebelständen war die fast gleichzeitig erscheinende hennebergische Forst- und Jagdordnung von 1615 entgegen gerichtet, weil bis dahin die Grafen von Henneberg sehr übel in ihren Forsten gewirthschaftet hatten. Hier kommt unter andern auch die Bestimmung vor, daß die Landleute überall lebendige Hecken statt der todten Bretzäune anlegen sollten: eine sehr heilsame Vorschrift, die auch anderwärts späterhin sehr oft wiederholt worden ist, gleichwohl aber noch immer in unserem deutschen Vaterlande nicht genau genug berücksichtigt wird.

In der schwarzburgischen Forstordnung von 1626 wurde namentlich auch durch Bestätigung der Waldgerichte, welche dreimal im Jahre regelmäßig gehalten werden sollten, auf die Unterstützung der Holzcultur hingearbeitet. Ebenso geschah letzteres in der sachsen-gothaischen Forstordnung von 1644, wo man den Unterthanen zur Pflicht machte, sich der thätigen Theilnahme an der Hegung der Waldgerichte in keiner Art zu entziehen.

Da mit dem Beginn des achtzehnten Jahrhunderts der Holzmangel in mehreren Gegenden von Deutschland immer empfindlicher hervortrat, so war es sehr natürlich, daß man von nun an in den Forstordnungen ein immer größeres Detail von Vorschriften entwickelte: aber auch jetzt wurde noch viel zu wenig auf deren strenge Befolgung gesehen: und diesem Umstande besonders muß es zugeschrieben werden, daß trotz der großen wissenschaftlichen Fortschritte, welche das Forstwesen seit der Mitte des vorigen Jahrhunderts bis zur Gegenwart machte, dennoch di

praktische Nachwirkung dieser Fortschritte für die Gesammtheit auf eine bedenkliche Weise hinter den davon gehegten Erwartungen zurückblieb.

Eine nothwendige Folge hiervon war die Steigerung der allgemeinen Klage über Holzmangel; und wenn man aufrichtig sein will, kann man auch gar nicht in Abrede stellen, daß aller Forstgelehrsamkeit gegenüber der Holzmangel in Deutschland auch heut zu Tage noch lebhaft genug überhand nimmt!

Kaum durfte auch hierin eine Aenderung zum Bessern zu hoffen sein, wenn nicht von nun an mehr als bisher der Holzverschwendung in den Privatwaldungen und dem Holzniederschlagen aus Speculationswuth durch strenge Vorschriften entgegen gearbeitet, und deren genaue Befolgung unter die eigene Obhut und Wachsamkeit der einzelnen Gemeinden gestellt wird*).

---

*) Als Hauptquellen wurden für diesen Aufsatz benutzt: K. G. Antons ausführliche, urkundlich befestigte Erörterungen über die ältere deutsche Forst- und Holzcultur, in dessen trefflicher „Geschichte der deutschen Landwirthschaft," Bd. I. S. 141 — 147 und S. 459 — 469, Bd. II. S. 325 — 345 und Bd. III. S. 429 — 490 und K. G. Rössigs Geschichte der Holzcultur in neuern Zeiten, in dessen „Versuch einer pragmatischen Geschichte der Oeconomie-, Polizei- und Cameralwissenschaften seit dem sechszehnten Jahrhunderte bis zu unsern Zeiten," Bd. II. Abth. I. S. 240 — 390. Dieser letztere Aufsatz verdient noch deshalb besondere Aufmerksamkeit, weil er nicht nur überhaupt mancherlei Angaben über die so vielfach interessanten „Forst- und Waldgerichte" enthält, sondern auch in einer besondern Beilage (S. 381—390) eine ausführliche Beschreibung von einer am 5. Sept. 1582 stattgefundenen Hegung des Holzgerichts zu Osnabrück liefert, die der

Aufmerksamkeit aller derer empfohlen werden muß, welche den trefflichen innern Kern dieses altdeutschen Rechtsinstituts sich in Kürze vergegenwärtigen und anschaulich machen wollen. Ueber die staatsrechtliche Stellung des deutschen Forstwesens in früherer Zeit finden sich besonders gründliche Erläuterungen in der quellenmäßig gearbeiteten Schrift von Ch. L. Stieglitz: „Geschichtliche Darstellung der Eigenthumsverhältnisse an Wald und Jagd in Deutschland" (Leipzig 1832. 8.).

VII.

Die Erfindung der Copirmaschinen.

Von der Zeit an, wo durch allgemeine Steigerung und Ausbreitung des Handels und Verkehrs die Correspondenzen beim gewerblichen Publikum eine immer größere Bedeutsamkeit gewannen, mußte der Gedanke, sich das mühsame Abschreiben von Correspondenzbriefen u. dergl. durch irgend eine künstliche Vorrichtung zu ersparen, mehr als einem praktisch-umsichtigen Kopfe, der den Werth der Zeitersparniß im Geschäftsleben gehörig zu würdigen verstand, sich gleichsam von selbst aufdrängen.

Wir dürfen uns also kaum wundern, daß man unter diesen Umständen mit der Zeit auf die Erfindung von Copirmaschinen verfiel: eher könnte sogar im Gegentheil es auffallend erscheinen, daß man nicht schon weit früher auf ein Instrument dieser Art dachte.

Die erste Grundlage zu dieser Erfindung ward durch die Herstellung der sogenannten doppelten Schreibfeder gebildet, welche von einem Schreibmeister zu Cöln erfunden ward. Man hat sich derselben bereits zu Anfang des achtzehnten Jahrhunderts bedient. Die Einrichtung war anz einfach: durch die Löcher eines an beiden Enden durch-rten Holzes wurden zwei geschnittene Federn gesteckt, worauf

der, welcher schreiben wollte, das Holz in der Mitte ergriff, und so mit den beiden Federn zugleich auf zwei Papierbogen schrieb, die in gehöriger Entfernung von einander befestigt waren. Allmälig erhielt diese Erfindung mancherlei Verbesserungen, namentlich durch französische Künstler, die denn freilich auch nicht versäumten, in diesem Falle sich einer ganz neuen Erfindung zu rühmen. Da jedoch zu geschwinder Handhabung eines solchen Instruments außerordentlich viel Balançirgeschicklichkeit und eine ganz feste, nicht zitternde Hand gehörte, so kamen diese doppelten Schreibfedern — die man übrigens zuweilen auch in der Zahl drei herstellte, um gleichzeitig drei Originale liefern zn können — nirgends in allgemeinen Gebrauch.

Demnach ging man bald einen Schritt weiter, und dachte darauf, nicht durch künstliches Schreiben gleichzeitig mehrere Originale zu liefern, sondern vielmehr von einem auf gewöhnliche Art geschriebenen Original eine wirkliche Copie zu machen, die jedoch der Zeitersparniß wegen von den Originalschriftzügen nicht abgeschrieben, sondern abgedruckt würde.

Die Copirmaschine, welche im Jahre 1792 der Jude Löb Herz Flersheim zu Frankfurt am Main öffentlich unter dem Anführen zum Verkauf ausbot, daß man mit derselben in einigen Augenblicken nicht nur einen, zwei oder drei, sondern vierzig, funfzig, hundert und mehrere Briefe copiren könne, während zugleich das Original genau abgedruckt werde — hat wohl kaum geleistet, was dadurch versprochen worden; denn es wird dieser Erfindung weiterhin gar nicht mehr gedacht*).

*) Die Anzeige selbst findet man in der Augsburger Zeitung auf das Jahr 1792, No. 48.

Dagegen machte drei Jahre später (1795) der berühmte englische Mechaniker J. Watt in Birmingham eine von ihm erfundene neue Methode zum Copiren von Briefen und andern geschriebenen Sachen bekannt, die in der That den ersten Anlaß zur Construction der späterhin in den Handel gekommenen Copirmaschinen gegeben zu haben scheint. Zu Folge seiner Erfindung wird das zu copirende beschriebene Blatt mit einem gleich großen, ganz ungeleimten Stück Papier überdeckt, welches zuvor durch Wasser gezogen, und dann zwischen zwei Tuchplatten sanft ausgedrückt worden ist. Dieses trocken-feuchte über der Schrift liegende Papier wird nur mit einem reinen Stück Schreibpapier überdeckt, dann auf die Unterfläche einer von Herrn Watt besonders dazu erfundenen Walzenpresse gelegt, und durch dieselbe auf eben die Art durchgezogen, wie dies beim Kupferdruck üblich ist.

Obgleich nun Herr Watt seine Erfindung dadurch annehmlich zu machen suchte, daß er zur Befeuchtung des ungeleimten Papiers eine eigene Flüssigkeit erfand, welche den Schriftabdruck lesbarer und dauerhafter machte, und ungeachtet die ganze Operation selbst es zuließ, sich zum Abdrucken statt der Walzenpresse auch einer gewöhnlichen Schraubenpresse zu bedienen, so wollte doch die Erfindung deshalb nicht recht ansprechen, weil die Schriftzüge in der Copie nicht anders, als in verkehrter Richtung — von der Rechten zur Linken gestellt — erschienen, und überhaupt die Lesbarkeit der Schrift in der Copie nicht immer gleichmäßig ausfiel; auch abgesehen davon, daß das ganze Verfahren noch zu umständlich war, und das Original der Schrift, welche überdies mit recht großen Buchstaben geschrieben sein mußte,

ein unscheinbares Ansehn erhielt, obschon eigenthümliche Dinte dazu angewendet ward*).

Demnach fanden mehrere andere englische Künstler sich bewogen, bei der Herstellung von Copirmaschinen einen andern Weg einzuschlagen.

Zunächst suchte ein Londoner Künstler die oben erwähnte alte Erfindung der penna duplex wieder hervor. Es gelang ihm auch wirklich eine solche doppelte Schreibfeder auf sehr zweckmäßige, treffliche Weise herzustellen, allein das neue Instrument war so außerordentlich theuer, daß schon dieser Umstand allein — der, auch bei vielen andern englischen Erfindungen gemeinsam vorwaltende Hauptanstoß — hinreichend war, die weitere Verbreitung zu verhindern.

Somit versuchte denn der Mechanicus Isambard Brunel zu London im Jahre 1800 den gewünschten Zweck der leichten Copirung von geschriebenen Sachen auf die Art zu erreichen, daß er für diesen Zweck den bei den Zeichenkünstlern schon längst üblichen Storchschnabel nachahmte. Letzteres Instrument besteht bekanntlich aus mehreren, parallelogrammatisch zusammengesetzten Linealen, die zunächst dazu dienen, architectonische Zeichnungen vom Original abzunehmen und zu verjüngen oder zu vergrößern, und wurde bereits im Jahre 1611 von dem Pater Christoph Scheiner erfunden, worauf es späterhin durch Macelius, Langlois, Sikes, Krull, Müller und Stegmann mancherlei Verbesserungen erhielt. Brunel seinerseits stützte sich nun bei seiner von ihm Autograph genannten tragbaren Copirmaschine vorzugsweise auf die Einrichtung des Storchschnabels,

*) Vergl. den deutschen Reichsanzeiger auf das Jahr 1795. No. 3. S. 17 u. f.

und stellte auch wirlich ein sehr brauchbares Instrument dieser Art her. Die Einrichtung hierbei war die, daß der, welcher das Original niederschrieb, gleichzeitig auch zwei an der Maschine selbst befindliche Federn durch letztere in Bewegung setzte; wobei denn diese Federn jedem Zuge des Schreibenden genau nachfolgten, so daß zugleich mit dem Original auch zwei Copien davon fertig wurden.

Leider war auch diese Maschine zu kostspielig und zu künstlich, um bei den vielschreibenden Geschäftsmännern leichten Eingang zu finden.

Fast ebenso ging es dem Amerikaner Hawkins mit seiner ganz ähnlichen Copirmaschine, bei welcher gleichfalls die Maschinenfedern alle Bewegungen der Originalfeder selbst bis zum Eintauchen in das Dintefaß nachahmten; denn er konnte doch seine Maschine, für zwei Copien eingerichtet, nur zu dem hohen Preise von neun Pfund Sterling herstellen, was jedenfalls zu theuer war.

Der schwedische Kapitain Bouck war mit seiner fast gleichzeitig bekannt gemachten, in dieses Gebiet gehörigen Erfindung nicht glücklicher; denn obwohl ihm die schwedische Academie der Wissenschaften darüber im Jahre 1800 die anerkennendsten Zeugnisse gab, so hatte auch sein Instrument, obwohl es um Vieles kleiner und bequemer, als die englischen Maschinen dieser Art war, dennoch einen ziemlich complicirten Mechanismus und konnte also immer nicht wohlfeil genug hergestellt werden*).

Und von diesem Uebelstand haben sich die Copirmaschinen selbst bis auf die neueste Zeit herab noch immer nicht los-

*) Vergl. die Notiz darüber in dem Journal für Fabriken und andlung auf das Jahr 1801, Monat Januar, S. 77 u. f.

machen können. Noch jetzt giebt es keine ganz und gar einfachen Instrumente dieser Art, und ehe und bevor nicht dies erreicht sein wird, darf man auch nicht hoffen, einen praktisch anwendbaren Mechanismus dieser Art auf Expeditionen u. s. w. wirklich einheimisch werden zu sehen: denn hier heißt es durchaus: Ohne Einfachheit keine Wohlfeilheit und ohne Wohlfeilheit keine Verbreitung.

Uebrigens würde in neuester Zeit die vielgewandte Kunstfertigkeit der Mechaniker doch vielleicht ein erfreulicheres Ziel in dieser Rücksicht erstrebt und erreicht haben, wenn nicht durch die Sennefeldersche Erfindung der Lithographie seit den letzten fünfundzwanzig Jahren für Kanzleien u. dergl. ein so bequemes Mittel zu wohlfeiler Vervielfältigung von Handschriften dargeboten worden wäre. Zwar benutzte man den Steindruck in dieser Art ursprünglich nur zur Tabellencopirung; bald aber ging man auch auf andere Handschriftenvervielfältigung über, und hiermit scheint auch die fernere Vervollkommnung der Copirmaschinen wesentlich auf das Feld der eigentlichen zeichnenden Künste zurückgedrängt worden zu sein *).

Will man hieraus einen Mangel an Vollendung in der Erfindung nnd Herstellung der Copirmaschinen folgern, so haben wir nichts dawider: der Hauptpunct bleibt dann nur der, daß einer künftigen Zeit diese Vollendung vorbehalten sein wird; was denn immer auch praktische Aufmerksamkeit verdient.

---

*) Vergl. hierzu Bd. III., S. 370 der Geschichte der denkwürdigsten Erfindungen.

VIII.

Ursprung und Fortbildung der Falknerei bei den Jagdliebhabern der ältern und neuern Zeit.

Daß im Mittelalter die Falkenjagd, d. h. die Benutzung gezähmter und abgerichteter Falken zum Jagen und Fangen anderer Thiere, namentlich von den Jagdfreunden unter dem höheren Adel mit außerordentlicher Vorliebe betrieben wurde, ist allgemein bekannt.

Doch würde man sehr irren, wenn man gleich einigen von dieser Jagdart handelnden Schriftstellern jener Zeit, wie z. B. Biondi, Laurentius Valla und Rigault, sofort annehmen wollte, das frühere Alterthum habe überhaupt das Vergnügen der Falkenjagd gar nicht gekannt. Denn obwohl die Falknerei als ein eigener, für sich bestehender Zweig des kunstgerechten Jagd- und Waidwerks allerdings erst in den mittleren Jahrhunderten eine abgerundete Ausbildung erhalten hat, so sind doch historische Thatsachen genug vorhanden, welche es deutlich beweisen, daß schon mehrere Völker des Alterthums sich gar nicht selten der Falken zum Jagen und Fangen anderer Thiere bedienten.

Aristoteles erzählt in seiner „Thiergeschichte" (IX, 36) ausdrücklich, daß in Thracien die Menschen zugleich mit den Raubvögeln auf die Jagd gingen. Dabei schlügen die Jäger

an das in Sümpfen wachsende Schilf und an die Bäume, um die kleinen Vögel aufzujagen; und die abgerichteten Raubvögel verfolgten diese und trieben sie an die Erde, wo sie dann von den Jägern mit Stöcken todtgeschlagen würden*).

---

*) Aristoteles nennt bei dieser Gelegenheit diese abgerichteten Raubvögel ἱερακας, und andere griechische Schriftsteller, wie z. B. Ctesias und Herodot, brauchen eben diesen Ausdruck dafür. J. Beckmann hat in seinem trefflichen, hier benutzten Aufsatze über die Falknerei (in s. Beitr. z. Gesch. d. Erfind., Bd. II. St. II. S. 161) dieses griechische Wort durch den deutschen Namen Sperber übersetzt, allein ich glaube, es ist viel natürlicher, geradezu den Falken selbst darunter zu verstehen. Plinius übersetzt allerdings ἱεραξ durch accipiter, und letzterer Ausdruck wird gewöhnlich als gleichbedeutend mit dem Worte Habicht betrachtet; allein da die ältern und neuern Naturforscher mit den beiden Worten Hiero-Falco und Falco sacer schon längst eine eigene Falkengattung bezeichnen, und diese beiden Worte offenbar dem griechischen Worte ἱεραξ nachgebildet sind, so ist kein Grund vorhanden, warum man nicht getrost ἱεραξ durch Falco übersetzen, oder vielmehr, da der lateinische Ausdrnck Falco erst der mittleren Latinität angehört, den Raubvogel, den wir im Deutschen Falke nennen, unter ἱεραξ verstehen sollte; denn bis zur völligen Gewißheit läßt sich die Sache ohnedies nicht ausmitteln. Sehr richtig nämlich bemerkt Beckmann a. a. O. in dieser Beziehung: „Es ist schwer, oder vielleicht unmöglich, die Arten der Raubvögel, welchen die Alten verschiedene Namen gegeben haben, genau zu bestimmen. Diese Gattungen sind zahlreich, und weichen zum Theil wenig von einander ab, so daß ihre Unterscheidungszeichen nicht leicht anzugeben sind. Dazu kommt noch, daß sie größtentheils ihre Farbe und oft ihr ganzes Ansehen nach dem Lebensalter und nach der Jahreszeit ändern, wodurch die Charakteristik unsicher wird. Es scheint, daß eben deshalb die Alten oft aus einer Art zwei oder mehrere gemacht, und sich eingebildet haben, manche Art gehe zuweilen in eine andere über, oder es würden durch Begattungen verschiedener Arten ganz neue Species gebildet. Folgendes scheint jedoch gewiß zu sein: die Alten machten aus den Raubvögeln, welche bei Tage

Diese Erzählung des Aristoteles findet sich auch noch in einem andern Buche, welches ebenfalls diesem Philosophen zugeschrieben wird, und das wenigstens nicht von einem viel jüngern Verfasser herzustammen scheint: in der Schrift de mirabilibus auscultationis. Sie ist aber hier (Kap. 128) mit einem doppelten merkwürdigen Zusatze versehen. Einerseits wird nämlich daselbst berichtet, man habe die Falken auf der Jagd beim Namen gerufen, andererseits aber ist hinzugefügt, diese Vögel hätten ihre Jagdbeute den Jägern freiwillig zugebracht. Fast scheint hier nur die Erwähnung der Spürhunde zum Auftreiben des Wildes, und die Anführung der Haubenkappen für die Falken selbst, und des Gezeugs zu ihrer Leitung, für die Vervollständigung eines deutlichen Bildes der eigentlichen Falknerei zu fehlen.

Später als Aristoteles haben unter den alten Schriftstellern auch Antigonus Carystius (Hist. mirabilib. Cap. 34), Aelian (Hist. anim. II, 42) und Plinius (Hist. Natur, X, 8) der Falkenjagd in der von Aristoteles schon berichteten Weise gedacht. Aelian jedoch, der selten etwas ohne Veränderung oder Zuthat wiedererzählt, vermehrt seine Erzählung am angeführten Orte mit dem Zusatze, man

---

fliegen, drei Geschlechter: αετος, aquila, γυψ, vultur, und ἱεραξ, accipiter. Die erstere und die letztere Gattung gehört zu dem Geschlecht, welches Linné Falco nennt; Vultures aber sind die Geier, welche sich durch ihren nackten Kopf hinlänglich auszeichnen." Ganz übereinstimmend hiermit bemerkt auch G. H. von Schubert im dritten Bande seiner „Geschichte der Natur" (Erlangen 1837. 8.) S. 433: „Schon bei genauen Beschreibungen solcher Raubvögel hält es oft schwer, die eigentliche Art oder Altersvarietät der Falkenarten zu unterscheiden; bei bloßen Benennungen aber ist die Schwierigkeit des Errathens nochungleich größer."

habe in Thracien bei dieser Jagd Netze gebraucht, in welche die Vögel von den Falken hineingejagt worden wären. Beckmann drückt in seinem Aufsatze über die Falknerei, in s. Beitr. z. Gesch. der Erfind. Bd. II. St. II. S. 164 über diesen Zusatz des Aelian sich so aus, als ob er denselben für lächerlich halte; indessen scheint die Erzählung doch ernstlich genommen werden zu können, ohne eben etwas sehr Unnatürliches oder Auffälliges an sich zu haben. Denn es ist eigentlich damit weiter nichts gesagt, als: die von den abgerichteten Falken gejagten Vögel flüchteten sich gegen die Erde hin, und geriethen hier in die zu ihrem Fang aufgestellten Netze: und diese Angabe wird ganz glaubhaft, wenn man in Erwägung bringt, daß die Falken damals höchst wahrscheinlich blos dazu abgerichtet waren, auf die andern Vögel zu stoßen, nicht aber sie wirklich zu fangen; so daß für den letztern Zweck durchaus noch ein anderes Kunstmittel zu Hülfe genommen werden mußte.

Uebrigens finden wir bei den alten Schriftstellern nicht nur von den Thraciern erwähnt, daß sie Freunde der Falkenjagd gewesen, sondern Aelian gedenkt an einem andern Orte (Hist. anim. IV, 26) auch der in Indien üblichen Falkenjagd. Denn er erzählt da, Hasen und Füchse würden in Indien gejagt, ohne daß man der Hunde dazu bedürfte. Man zöge nämlich von Adlern, Falken oder Habichten und Hühnergeiern Junge auf, und richtete sie zur Jagd ab, indem man sie gewöhnte, einem gezähmten Hasen oder Fuchs, dem man vorher eine den jungen Vögeln angenehme Lockspeise in das Maul gegeben, dieselbe in rascher Verfolgung wieder abzujagen; worauf sie dann hinlänglich dazu vorbereitet wären, auch auf wilde Hasen und Füchse begierig Jagd zu machen.

Da diese Erzählung des Aelian von der indianischen Falkenjagd ganz mit dem übereinstimmt, was schon der Reisende Chardin über ein ganz ähnliches Jagdvergnügen der heutigen Perser berichtet, so hat man um so weniger Ursache, an der Glaubwürdigkeit jener Angabe zu zweifeln.

Daß die Griechen mit der Falkenjagd der Thracier und Indier bekannt waren, haben wir so eben gesehen: gleichwohl scheinen sie selbst für sich nicht eben zeitig Gebrauch davon gemacht zu haben, denn sonst würden wir gewiß auch über diesen Umstand etwas Näheres bei ihren Schriftstellern lesen. Vielleicht hatten sie eine ziemliche Zeit hindurch nicht Geduld genug dazu, die jungen Falken künstlich abzurichten, und gaben sich daher lieber andern, weniger mühsamen Waidmannsergötzlichkeiten hin. Doch sind sie allmälig gewiß auch darauf verfallen, die Falkenjagd zu cultiviren; denn sonst wäre es wohl nicht erklärlich, warum wir dieselben in Italien so zeitig gangbar finden.

Hier scheint sie in der That bald ein sehr *beliebtes* Vergnügen geworden zu sein, denn der römische Epigrammatist Martial nennt (XIV, 216) den Falken einen Jagdbedienten, und auch Apulejus gedenkt in seiner Vertheidigungsschrift dieses Vogels auf eine ähnliche Art. Seit jenen Zeiten aber scheint die Falkenjagd niemals wieder ganz in Vergessenheit gerathen zu sein; denn es wird derselben nicht nur ausdrücklich in dem römisch-justinianischen Rechtsbuche der Pandecten gedacht, sondern seit dem vierten und fünften Jahrhundert nach Chr. G. nehmen auch andere Schriftsteller fortwährend auf dieselbe Rücksicht.

Die hierher gehörige Stelle in den Pandecten steht §. 22 D. quod vi aut clam (43, 24) und es heißt daselbst, daß der, welcher nur über einen fremden Grund und Boden

gegangen sei, oder einen Jagdvogel darüber hingetrieben habe, ohne etwas anderes vorzunehmen, deshalb nicht unter Berufung auf das prätorische Edict über Privatgewalt in Anspruch genommen werden könne. Bemerkenswerther aber ist in dieser Beziehung das, was ein Mathematiker des vierten Jahrhunderts und Zeitgenosse Kaiser Constantin's des Großen, Julius Firmicus Maternus, in einem astronomischen Werke sagt. Er spricht nämlich da Buch V, Kap. 7 vom „Nativitätstellen" — welche Thorheit also schon damals bekannt war — und versichert, wer im Himmelszeichen des Wassermannes geboren worden, der werde zwar im Allgemeinen trägen und verdrossenen Geistes sein, aber zur Jagd mit Habichten, Falken, Geiern, Adlern und dergleichen Vögeln ausgezeichnetes Talent haben: eine Stelle, die offenbar beweis't, daß man damals die Falknerei schon ziemlich weit trieb; was auch aus der, im folgenden Kapitel derselben Schrift vorkommenden Erwähnung besonderer Wärter für die Jagdfalken deutlich hervorgeht.

Nächst dem Firmicus gedenkt auch der um das Jahr 480 n. Chr. G. lebende Sidonius Apollinaris der Falkenjagd, da er nicht nur seinen Schwager Hecdicius als einen rüstigen Falkenjäger aufführt, sondern auch außerdem dieser Art von Jagd wiederholt als eines beliebten Vergnügens erwähnt.

Sie war in der That schon damals ein Zeitvertreib für vornehme Leute, und überhaupt für reiche Müßiggänger. Da in diese letztere Kategorie namentlich auch die höherstehenden Geistlichen gehörten, so darf man sich nicht darüber wundern, daß sie ebenfalls nicht ungern mit dem Falken auf der Faust im Gehege erschienen. Je häufiger sie jedoch über dieser Art von Jagdlust ihre ernsten Amtspflichten versäumten,

desto natürlicher muß es uns vorkommen, daß gerade der Clerus durch wiederholte, feierliche Concilienbeschlüsse davon abgemahnt ward; was unter andern zu Anfang des sechsten Jahrhunderts binnen kurzer Zeit dreimal hintereinander geschah, wie die Beschlüsse der Kirchenversammlungen zu Agda (506), zu Epaon (517) und zu Macon (585) uns offenkundig lehren.

Nichts desto weniger blieben diese Verbote ganz ohne Erfolg; denn der hohe Clerus hatte sich selbst damals schon viel zu sehr an die vornehmen Freuden dieser Welt gewöhnt, als daß er nicht dabei, selbst kirchlichen Verboten gegenüber, ganz ungenirt hätte ausharren sollen. Uebrigens scheint es sogar, als ob ehemals außer den Falken auch mancherlei andere Thiere, welche man jetzt gar nicht mehr zum Jagdgebrauch verwendet, für diesen Zweck benutzt worden wären; nicht allein, wie schon erwähnt, die Adler und Geier, sondern selbst zu Wasser die Seehunde und zu Lande die Wölfe. Wenigstens reden die alten Schriftsteller, wie Plinius (Hist. Nat. IX, 8 und X, 8), Aelian Hist. Anim. II, 11 und VI, 65) und Oppian (Halieutica V, 425) ganz deutlich hiervon, und es ist kein Grund vorhanden, ohne Weiteres an der Wahrheit dieser Angaben zu zweifeln. Wenn sich die Sache aber wirklich so verhielt, so darf man auch annehmen, daß von der Geschicklichkeit der Nimrodsfreunde des früheren Alterthums, so verschiedenartige Thiere zu Hülfsleistungen auf der Jagd zu benutzen, auch auf die Zeiten nach Chr. G. gar Manches übergegangen sein werde; und unter dieser Voraussetzung wird es dann wieder sehr erklärbar, daß die so vielfach unbeschäftigte Geistlichkeit, deren Mitglieder doch nicht sämmtlich von allem kriegerischen Sinn entblößt sein konnten, wesentliches Interesse daran fand, selbst

durch rigoristische Verbote einen eben so vielfachen, als althergebrachten und adeligen Zeitvertreib sich keineswegs entreißen zu lassen.

Da nun aber dem Ritterstande die Befestigung der Jagdlust noch weit mehr am Herzen lag, als der Geistlichkeit, und beide Stände zusammen in jener Zeit ein ganz unbestrittenes, politisch=sociales Uebergewicht ausübten, so kann es gar nicht befremden, daß die Einstimmigkeit ihres Behagens an diesem Vergnügen letzterem ein immer stärkeres Vorzugsrecht vor anderem Zeitvertreib verschaffte: und wie die Jägerei überhaupt an Ansehn wuchs, so war dies auch mit der Falknerei insbesondere der Fall.

Namentlich im zwölften Jahrhundert war dieselbe allgemein beliebt, und ihre feinere Ausbildung ward vorzugsweise dadurch unterstützt, daß die daraus hervorgehende Jagdlust immer bestimmter den Charakter und die äußere Haltung eines fürstlichen Vergnügens annahm. Wahrscheinlich liegt auch in diesem Umstande allein der Grund, warum so viele Schriftsteller des Mittelalters fast um die Wette sich es angelegen sein lassen, einen oder den andern berühmten Regenten jener Zeit als den Urheber und Erfinder der Falknerei zu zu bezeichnen. Bald wird Kaiser Friedrich I., bald Heinrich VI., bald Friedrich II., bald wieder Markgraf Rainald von Este als der erste Schutzpatron der Falknerei genannt. Diese Regenten waren jedoch sämmtlich nur Freunde dieses Jagdvergnügens; Erfinder davon konnten sie aus der ganz natürlichen Ursache nicht sein, weil dasselbe ja längst vorher schon nicht nur in Italien und Frankreich, sondern selbst in Deutschland bekannt war.

Das Einzige, was der Falknerei im zwölften Jahrhunderte einen neuen Anstrich gewährte, war die Art und Weise,

wie mancherlei darauf bezügliche besondere Einrichtungen und Kunstgriffe, die den Arabern ihren Ursprung verdankten, um diese Zeit von Spanien aus nach Italien, Frankreich und Deutschland gelangten, und hier erwünschte Gelegenheit darboten, dem Jagdwesen damit gleichsam eine neue Schwung- und Prunkfeder aufzusetzen.

So wird z. B. in der von Kaiser Friedrich **II.** selbst aufgesetzten, und nachher von seinem Sohne, König Manfred von Sicilien, mit Zusätzen ausgestatteten lateinischen Schrift über die Falkenjagd, welche auf Veranstaltung des nürnbergischen Arztes Joachim Camerarius im Jahre 1596 zu Augsburg unter dem Titel: **Reliqua librorum Friderici II. imperatoris de arte venandi cum avibus** im Druck erschien, S. 387 ausführlich über die Verfertigung der Kopf- und Augenhauben für die Falken gesprochen, und dabei gemeldet, daß dieselben von den Arabern erfunden worden, und daß Kaiser Friedrich, der einige gehaubte Falken von ein paar arabischen Fürsten geschenkt erhalten, sich sofort aus Arabien Leute habe kommen lassen, die es verstanden, bei der Zähmung und Leitung dieser Thiere sich dieser Hauben mit Geschick zu bedienen.

Bemerkenswerth ist es übrigens, daß auch Albert de Groot (**Albertus Magnus**) eine besondere Schrift über die Falken, Geier und Habichte als Jagdvögel schrieb, welche der nur erwähnten Ausgabe von des Kaisers Jagdbuch beigefügt ist, und die hier abgedruckte mangelhafte Handschrift des letztern gewissermaßen ergänzt, da sie Stellen aus des Kaisers Werke anführt, welche in dieser Handschrift ganz fehlen.

Je weiter man in der Kunst vorwärts schritt, die Jagdfalken nicht nur zu zähmen, sondern sie auch kunstmäßig zu dressiren, und auf den Wink folgsam zu machen, desto

natürlicher war es, daß mit der Zeit auch Damen sich entschlossen, an dem allerdings nicht uninteressanten Vergnügen der Falkenjagd Antheil zu nehmen. So bestimmt es auch hierbei darauf abgesehen war, für den Endzweck des pünctlichen Gehorsams den raubsüchtigen Eigenwillen des Falken gleichsam unter Schloß und Riegel zu nehmen, so wenig konnte doch davon die Rede sein, diese Raubsucht irgend austilgen zu wollen, vielmehr sollte durch die Zähmung und Abrichtung der jenem Vogel inwohnende spionirende Eroberungstrieb nur bis zu dem entscheidenden Augenblicke aufgespart werden, wo der Wink des Jägers dem Thiere wieder freie Erlaubniß gab, sich mit aller Gewalt auf seine natürlichen Feinde zu werfen; und gerade hierdurch bekam die Falkenjagd etwas eigenthümlich Pikantes, was gar wohl auch Frauen von lebhafteren Empfindungen anziehen und festhalten konnte.

Man war seit der allgemeineren Verbreitung der Falkenjagd so sorgsam darauf bedacht, mit der zweckmäßigen Erziehung von Jagdfalken Ruhm und Ehre bei dem hohen Jagdpublikum zu erwerben, daß man sogar die Krankheiten dieser Thiere sorgfältig studirte, und Heilmittel der verschiedensten Art dagegen in Umlauf setzte; wobei es denn freilich, nach der Gewohnheit jener Zeiten, auch nicht an allerlei sonderbaren und abergläubischen Proceduren fehlte. Mitunter mochte man die Thiere auf solche Art verzärteln; allein den Damen war das eben recht; taugte auch der so behandelte Edelfalke nicht recht zur scharfen Jagd, so nahm er doch nun desto lieber auf der sanften Hand der schönen Patronin Platz; und gleichzeitige Schriftsteller erzählen genug davon, wie gern hochadelige Damen ihre wunderhübschen Falken gleich den Schoßhündchen gepflegt und gehätschelt; wie auch, daß die galanten

Liebhaber solcher Frauen eine große Ehre darin gesetzt, die Lieblingsfalken der Gebieterinnen auf gleiche Weise in Ehren zu halten.

In Deutschland kam die Falkenjagd schon seit dem Ende des vierzehnten Jahrhunderts in Verfall; in Frankreich und England aber erhielt sie sich namentlich an den fürstlichen Höfen noch bei weitem länger, und wahrscheinlich würde sie daselbst bis auf unsere Tage bestanden haben, wenn nicht auch bei den Jagdvergnügungen der Gebrauch des neu erfundenen Schießpulvers allmälig immer mehr Platz ergriffen hätte. So wie die Jagd überhaupt seit diesem Zeitpuncte gar sehr an Reiz und Mannichfaltigkeit verlor, und fast ganz aufhörte, eine wahrhaft bedeutsame Probe des Muthes und der Beherztheit zu sein, so erschien auch die Falkenjagd insbesondere von nun an denen, die kurz weg mit fern hin tödtendem Pulver und Blei die Thiere des Feldes und Waldes zu befehden vermochten, als eine unnöthige Weitläuftigkeit: und wenn bisher gerade die rege Theilnahme der Frauen an der Falkenjagd diesem Vergnügen einen eigenthümlichen Reiz auch für männliche Jagdgenossen gegeben, so fiel dieser Reiz von selbst weg, seitdem der schreckhafte Gebrauch der Feuerwaffen und die damit verbundene Gefahr dem zarteren Geschlechte nicht ohne Grund Mißbehagen erregte, und also die Damenwelt bewog, sich von allen Orten der Jagdlust in Wald und Revier fast gänzlich zurückzuziehen. Hierdurch fand aber auch wieder die Männerwelt ihrerseits desto stärkeren Anlaß, das bis dahin so sorgsam gepflegte Falkenierwesen nach und nach völlig bei Seite zu schieben; zumal, da die Jagdfalken schon an sich das Feuergewehr nicht gut vertragen konnten, sondern durch Pulverblitz und Schußlärm viel zu unruhig gemacht wurden, um noch fernerhin gute Jagddienste leisten zu können.

Und so ging denn der ehemals so ansehnliche und hochgefeierte Glanz und Ruhm der Falkenjagd schon mit dem sechszehnten Jahrhundert fast gänzlich zu Grabe. Nur in der langen Reihe der altfranzösischen und altenglischen Hofchargen spielten die Großfalkeniere u. s. w. noch geraume Zeit hindurch eine, hier und da an die hohe Geltung von ehedem zurückerinnernde wesentliche Rolle: bis endlich die Alles vernichtende Zeit auch diese Formen in den Staub warf.

IX.

Kurze Geschichte der Kupferstecherkunst und des Stahlstichs.

Bekanntlich versteht man unter der Kupferstecherkunst die Kunst, allerlei Figuren auf Kupferplatten zu bringen, und dann vermittelst der Kupferdruckerschwärze oder anderer Farben auf Papier Abdrücke davon zu machen.

Die technischen Operationen hierbei, so wie sie jetzt vorgenommen zu werden pflegen, sind so mannichfaltig und zusammengesetzt, daß es jedem Augenzeugen von selbst einleuchten muß, der gesammte Inbegriff derselben könne unmöglich mit einem Male aufgefunden und sofort vollständig zur Anwendung gebracht worden sein. Dessen ungeachtet fällt es jedoch außerordentlich schwer, die Art und Weise, wie ein Bestandtheil dieser Kunst nach dem andern zu der jetzt existirenden Gesammtheit ihrer Technik allmälig hinzugekommen sein mag, klar und deutlich sich vor Augen zu stellen, und es bleibt hierbei kaum etwas Anderes übrig, als sich hierbei, wohl oder übel, auf das freilich sehr hypothetische Feld der bloßen Muthmaßungen zu wagen.

Auch wir sind demnach genöthigt, diesen Weg hier einzuschlagen; indessen dürfen wir doch hoffen, trotz alles dabei unvermeidlichen Halbdunkels aus der nicht unansehnlichen

Masse der hierher gehörigen, bereits von früheren Berichterstattern ermittelten historischen Thatsachen wenigstens für eine kurze Schilderung der Hauptmomente des eigenthümlichen Bildungsganges der Kupferstecherkunst genügendes Licht entnehmen zu können.

Um die Leser hierbei gleich anfangs auf den richtigen Standpunct zu stellen, wollen wir die schon berührte Mannichfaltigkeit der technischen Leistungen der Kupferstecherkunst noch vor der Besprechung ihrer Uranfänge durch eine kurze Angabe der äußeren Hauptanhaltpuncte für ihre allmälige Fortbildung möglichst anschaulich machen.

Nach dem Urtheil erfahrener Kunstkenner zeigen die ältesten Kupferstiche, welche sich bis auf unsere Zeit erhalten haben, ziemlich deutlich, daß man sich zu deren Herstellung der sogenannten Goldschmidtspunzen bedient hat; d. h., daß mit diesen Werkzeugen allein, unter Ausschluß jedes andern feinern Hülfsmittels, die Figuren in die Kupferplatten hineingetrieben worden sind. Wie bekannt, sind diese Punzen fingerlange, mit verstählten Spitzen von verschiedener Gestalt versehene Metallstücke, deren man sich so bedient, daß man die Spitze auf die zu bearbeitende Metallplatte setzt, worauf durch einen Schlag mit dem Hammer auf den Obertheil des Punzen die beabsichtigten Figuren nach den verschiedenen Richtungen hin, welche deren äußere Conturen bedingen, in die Platte selbst hineingetrieben werden: ein Verfahren der Gold- und Silberarbeiter, von welchem sich auch der Name „getriebene Arbeit" herschreibt, der einem großen Theile ihrer Leistungen vorzugsweise beigelegt wird. Man darf sich um so weniger darüber wundern, daß gerade der Goldarbeiterpunzen früher als irgend ein anderes Werkzeug zur Herstellung von Kupferstichen angewendet worden, da die Kunstgeschichte

des Mittelalters offenkundig lehrt, daß eben die Goldarbeiter und Goldschmiede durch ganz besondere Kunstfertigkeit und Strebsamkeit sich ausgezeichnet haben, und daß deshalb höchst wahrscheinlich auch gerade von ihnen die ersten Versuche in der Kupferstecherkunst ausgegangen sind.

Andrerseits indessen leuchtet eben so bestimmt ein, daß Figuren, die blos mit dem Punzen in eine Metallplatte hineingeschlagen worden, beim Abdruck auf Papier unmöglich in feinen Umrissen sich darstellen konnten. Demnach lag es auch für eifrig vorwärtsstrebende Künstler sehr nahe, auf möglichste Verbesserung dieses noch ziemlich rohen Verfahrens zu sinnen.

Als Resultat des Nachdenkens darüber stellt sich die Erfindung des Grabstichels dar.

Mit diesem Ausdrucke bezeichnet man bekanntlich ein viereckiges stählernes Instrument von schiefer Gestalt, mit dessen spitziger Schneide man die Figuren in die Kupferplatte eingräbt. Da dieses Instrument so gestaltet ist, daß es der Handführung des Künstlers hundertfach freieren Spielraum gestattet, als der nur durch Hammerschläge zu regierende Punzen, so liegt auch auf der Hand, daß mit der Erfindung des Grabstichels ein großer Schritt vorwärts gethan war. In der That wurde erst dadurch die eigentliche Kupferstecherkunst als solche wirklich ins Dasein gerufen; denn im strengeren Sinne sagt man von dem Kupferstecher stets, er sei ein Künstler, welcher mit dem Grabstichel arbeite.

Wie lange es gedauert, ehe man darauf verfallen, den Goldschmidtspunzen in einen Grabstichel zu verwandeln, darüber fehlt es freilich in der Kunstgeschichte an näheren Angaben: indessen rasch und mit einem Male ist diese so wesentliche Verbesserung gewiß nicht erfolgt.

Den dritten äußeren Anhaltepunct für die Fortbildungsgeschichte der Kupferstecherkunst bietet die Anwendung des Metallätzens dar.

Bekanntlich besteht diese Aetzkunst darin, daß man nicht mit dem Grabstichel, sondern mit der Radirnadel, einer ausdrücklich zu diesem Zweck erfundenen scharfen Stahlnadel, auf einer mit dem sogenannten Aetzgrunde überzogenen Metallplatte eine Zeichnung eingräbt, welche nachher durch einen Aufguß von verdünntem Scheidewasser in diese Fläche eingeätzt wird, sobald die Fläche selbst durch Lampenrauch oder auf andere Weise mit einem matten dunkeln Grunde überzogen worden, auf welchem man die Hauptgrundrisse der Zeichnung leicht mit Röthel aufgetragen.

Diese technische Operation, deren einzelne Bestandtheile weiter unten näher zur Sprache kommen werden, gab, wegen der hier möglichen feinen Ausführung der Zeichnung, der Kupferstecherkunst eine wesentlich vollkommnere Haltung; doch begnügte sich die menschliche Erfindsamkeit nicht hiermit: man brachte vielmehr noch andere, weit mühsamere Bearbeitungsarten der Kupferplatten auf: wofür die gehämmerte Arbeit und die sogenannte schwarze Kunst ein merkwürdiges doppeltes Beispiel liefern. Bei der gehämmerten Arbeit wurden mit einem Spitzhammer oder vielmehr mit einem Punzen feine Puncte in die Metallplatte eingeschlagen, und dadurch die beabsichtigte Figur hervorgerufen, so daß man die Schläge stärker oder schwächer führte, je nachdem man stärkere oder schwächere Schatten in der Zeichnung anzubringen hatte: eine Erfindung, über welche das Nähere ebenfalls unten noch besonders vorkommen wird. Noch mehr Fleiß und Aufmerksamkeit verlangte die später erfundene „schwarze Kunst;“ eine durch Trefflichkeit der Leistungen sich vorzüglich

auszeichnende Art von Kupferstecherei, bei welcher mit dem sogenannten Grundeisen lauter ganz feine Linien kreuzweis über die Metallplatte gezogen wurden, worauf man die Umrisse der beabsichtigten Figuren dadurch hervorrief, daß man für die beleuchteten Stellen darin die Linien durch das Schabeisen wieder wegnahm, und überdies die Conturen selbst mit dem Grabstichel machte. Auch von dieser Art der Kupferstecherkunst soll unten besonders gehandelt werden.

In neuester Zeit endlich hat die eigenthümliche Strebsamkeit der englischen Kupferstecher eine abermalige Vervollkommnung der Kupferstecherkunst dadurch hervorgerufen, daß von ihnen im Jahr 1820 der Stahlstich oder die sogenannte Siderographie erfunden ward. Das Material dafür bilden bekanntlich cämentirte Stahlplatten, d. h. Platten, welche aus dem feinsten Stahl verfertigt worden sind, der vermöge anhaltender heftiger Erhitzung in einem Gemenge von thierischen und Pflanzenstoffen und zerstoßenem Glas in einem eigends dazu construirten Ofen eine ganz besondere Härtung bekommen hat; worauf die Zeichnung in diese Platten einradirt und eingeätzt wird, und die Platte vor dem Abdruck der Zeichnung eine abermalige Härtung und Politur bekommt.

Dies sind die eigenthümlichen äußeren Anhaltepuncte für den gesammten Entwickelungsgang der Kupferstecherkunst: und schon aus den hier vorläufig darüber gegebenen flüchtigen Andeutungen ist leicht abzunehmen, daß die Kupferstecherkunst in ihrem ganzen Umfange ein außerordentlich weitschichtiges Gebiet von fein und mannichfaltig durchgebildeter Kunstfertigkeit umschließt: weshalb es denn auch nöthig wird, die Geschichte dieser Kunst nur Schritt vor Schritt den Lesern vor Augen zu legen.

Da es nicht unbekannt ist, daß die Gold- und Silber-

arbeiter des griechischen und römischen Alterthums, in der sogenannten getriebenen Arbeit, die, wie wir oben erwähnten, den ersten Anlaß zur Erfindung der Kupferstecherkunst gab, gar nicht ungeschickt gewesen sind, so könnte man leicht auf die Vermuthung kommen, daß sie wohl auch bereits von der Kupferstecherkunst selbst etwas gewußt haben müßten.

Der Erweis dieser Vermuthung würde jedoch, wenn ihn Jemand wirklich versuchen wollte, unseres Bedünkens höchst schwierig sein, und vielleicht gar unmöglich fallen: wenigstens hat sich auch nicht der allergeringste Ueberrest von Producten altgriechischer oder altrömischer Kupferstecherkunst bis auf unsere Tage erhalten; und es ist um so wahrscheinlicher, daß jene Zeit noch Nichts von dieser Kunst gewußt, da letztere höchst wahrscheinlich auch späterhin nicht erfunden worden wäre, wenn nicht seit Erfindung der Buchdruckerkunst so viel äußerer Anlaß dagewesen wäre, in eben der Art nach kunstgerechter Vervielfältigung von Zeichnungen zu streben, wie man bereits die regelmäßige Vervielfältigung von gewöhnlichen Schriften vor sich sah.

Daß man schon in uralter Zeit die Kunst verstanden, auf Stein oder Metall vertieft zu graviren, beweis't die so frühzeitige Existenz der Siegelringe. Schon die Bibel gedenkt derselben sehr häufig, wie z. B. 1. Mos. 38, 18, 1. Mos. 41, 42, Ezech. 9, 4, 2. Timoth. 2, 19 u. Offenb. Joh. 7, 2. 3 u. 9, 4. Obgleich nun diese Siegelringe ursprünglich höchst einfach waren, und meistens nur aus einem in Gold gefaßten Carneol bestanden, in dem ein Namenszug oder eine andere Inschrift oder auch wohl nur eine Figur eingegraben war, welche man zum Siegeln so gebrauchte, daß die vertieft gravirten Züge mit einer Art von Tusche ausgefüllt, und dann dem Gegenstande aufgedrückt wurden, den man mit

dem Siegel bezeichnen wollte — so war doch hierdurch die Gravirung selbst als solche schon begründet, und es bedurfte nachher nur eines kleinen Fortschreitens, um von der vertieften Gravirung zu der erhabenen überzugehen.

Ehe letzteres jedoch geschah, bildete man die vertiefte Gravirung an sich, die uns hier vorzugsweise interessirt, ziemlich eifrig und mannichfaltig aus. Schriften in steinerne Tafeln zu graben, war bekanntlich schon zu den Zeiten des Moses üblich, wie die 2. Mos. 31, 18 erwähnten Gesetztafeln am sichersten darthun; auch ließ dieser Gesetzgeber nach 2. Mos. 28, 9—11 die Anfangsbuchstaben der Namen von den zwölf israelitischen Stämmen durch Steinschneider auf zwei Onyxsteine eingraben.

Die Gravirkunst machte aber auch bald Fortschritte; denn schon zu Hiobs Zeit verstand man sich darauf, mit eisernem Griffel Schrift in bleierne Tafeln einzugraben: man war also nicht blos dabei stehen geblieben, in Stein zu graviren, sondern hatte schon erkannt, daß eine glatte Metallmasse weit leichter für diesen Zweck benutzt werden könne. Vergleiche Hiob 19, 23. 24.

Daß die Griechen und Römer ebenfalls diese Kunst zeitig ausübten, ist allgemein bekannt. Von den Griechen berichtet Plato, daß sie ihre Gesetze schon in alter Zeit in eherne Tafeln gegraben; und von den Römern erzählen Livius und Ovid, daß nach Verbrennung der ersten, blos in Holz eingeschnittenen Urschrift der Zwölftafelgesetze, der Text derselben in Erztafeln eingegraben worden. Ebenso ward das in der Bibel (1. Maccab. 8, 22 und 14, 18) erwähnte Bündniß der Römer mit den Maccabäern in Messingtafeln eingetragen.

Den deutlichsten Beweis für ein frühzeitiges, wesentliches

Fortschreitten der Griechen und Römer in der Gravirkunst liefert der Umstand, daß sie gar bald Münzstempel besaßen. Gleichwohl gingen sie nicht sprungweise von den Siegelringen zu den Münzstempeln über, sondern der Weg dazu ward ihnen durch die unterdessen gemachte Erfindung gebahnt, hochgeschnittene Stempel mit Buchstaben herzustellen.

In der That besaßen die Römer schon mehrfache hochgeschnittene hölzerne nnd metallene Stempel mit Namen, die mit Farbe bestrichen und so auf Urkunden statt der Unterschrift abgedrückt, oder auch in weiche Materien zur Bezeichnung derselben ohne Weiteres eingedrückt wurden; und gewiß hatten die Griechen dergleichen ebenfalls, denn sie kamen selbst schon bei den Aegyptern vor*).

Erwägt man dies Alles genauer, so kann man freilich behaupten, daß eigentlich die Alten sämmtliche Hauptgrundlagen für die Erfindung der Kupferstecherkunst gleichsam vor Augen liegen hatten. Besonders waren die sogenannten Crustarii jener Zeit, deren Plinius (Hist. Natur. XXXIII, 12) näher gedenkt, zu Folge ihrer künstlichen Metallarbeiten der Erfindung der Kupferstecherkunst außerordentlich nahe. Diese Künstler verstanden sich nämlich darauf, Schriften, Figuren und Laubwerk mit dem Grabstichel in Metall einzugraben, und diese vertieften Züge dann mit Gold oder Silber auszulegen; und daß dergleichen Arbeiten ziemlich häufig vorgenommen wurden, läßt sich aus der Existenz besonderer Kaufläden dafür — der Tabernae crustariae — mit ziemlicher Sicherheit schließen. Auch haben sich Bruchstücke solcher Arbeit in größeren Antikenkabinetten bis auf unsere Tage erhalten.

---

*) Vergl. die Gesch. d. denkw. Erfind., Bd. II., S. 5 u. f.

Nichts desto weniger aber blieb die wirkliche Erfindung der Kupferstecherkunst dem Alterthum immer noch versagt: gewiß hauptsächlich aus dem schon oben angeführten Grunde, weil dazu jener Zeit die specielle Aufforderung fehlte, welche späterhin aus der erfundenen Buchdruckerkunst hervorging.

Und eben darum ward denn auch die mittelalterliche Zeit bis zum Schluß des funfzehnten Jahrhunderts in die eigenthümlichen Mysterien der Chalcographie noch nicht eingeweihet. Nur das hatte man hier mit dem früheren Alterthum gemein, daß man mit allerlei technischen Leistungen fortwährend in der unmittelbaren Nähe der Kupferstecherkunst sich bewegte.

Was diesen letztern Umstand anlangt, so kann als Beleg dafür unter andern die Thatsache dienen, daß unter den noch vorhandenen Reliquien der Schloßkirche zu Hannover, welche von Herzog Heinrich dem Löwen herrühren, und also ihrem Ursprunge nach dem zwölften Jahrhundert angehören, auf dem Deckel einer silbernen Sacramentskapsel das Bild der Maria in Silber gestochen sich befindet. Und so kommen auch noch andere ähnliche Arbeiten in Silberstich aus den mittleren Zeiten hier und da vor.

Gleichwohl blieben alle diese fertigen Silberstecher von der Verwirklichung der wahren Kupferstecherkunst immer noch um ein Paar Schritte entfernt; und wenn nicht deutsche Goldarbeiter, Maler, Formschneider u. s. f. durch das Holzschneiden und Buchdrucken unmittelbar auf die Chalcographie hingeführt worden wären, so hätte vielleicht die Gold- und Silberstecherarbeit selbst in Italien, wo sie vorzugsweise blühete, noch eine ziemliche Zeit innerhalb ihrer gewöhnlichen Grenzen fortbestanden, ohne der Kupferstecherkunst als Stützpunct zu dienen.

Obschon indessen feststeht, daß deutsche Kunstfertigkeit die Kupferstecherei zuerst betrieben, so ist es dennoch ziemlich schwierig, speciellere Data hierüber unbestritten auszumitteln. Denn so wie z. B. die erste Ausübung der Holzschneidekunst nur unsicher auf Jahrzahlen sich zurückführen läßt, so ist dies auch mit den Leistungen der Kupferstecherei der Fall.

Indessen darf uns im Allgemeinen wohl die Annahme genügen, daß die ältesten noch jetzt vorhandenen Kupferblätter entweder von Ruprecht Rüst aus Augsburg, oder von Martin Schön aus Kulmbach oder von Israel von Mecheln herstammen, welche drei Künstler um das Jahr 1440 lebten. Unmittelbar in ihre Fußtapfen trat Michaël Wohlgemuth aus Nürnberg († 1519) und noch mehr leistete im Kupferstich dessen hochberühmter Schüler und Landsmann, Albrecht Dürer, welcher ursprünglich zu dem, damals gleichfalls in Nürnberg lebenden Martin Schön in die Lehre kommen sollte, allein durch den unerwarteten Tod des letztern im Jahre 1486 hieran gehindert ward, und nun als Schüler bei Michaël Wohlgemuth eintrat.

Da zu Folge der großen Berühmtheit Albrecht Dürers Kunstkenner aller Art sich um die Wette bemühet haben, die einzelnen Perioden von dessen Lebens- und Bildungsgeschichte Schritt vor Schritt zu erforschen: so giebt es, obwohl er vorzugsweise als Maler glänzte, doch auch über seine trefflichen Leistungen als Kupferstecher bei weitem genauere Nachrichten, als über die seiner späteren Kunstgenossen. So weiß man z. B. daß er bereits 1497, im siebenundzwanzigsten Lebensjahre, vier weibliche Figuren in Kupfer stach; und überhaupt ist ausgemittelt, daß noch 104 verschiedene Kupferblätter von ihm in den größeren Kupferstichsammlungen Europa's existiren. Vier davon sind in Zinn gestochen, sechs aber

schon geätzt. Denn das Hauptverdienst, welches Albrecht Dürer um die Kupferstecherkunst sich erwarb, bestand darin, daß er den Gebrauch der Radirnadel und des Aetzens einführte. Als er im Jahre 1528 starb, befanden sich unter seinen Schülern in der Kupferstecherkunst namentlich Martin Zink, der ursprünglich in München als Goldschmied gearbeitet hatte, und Georg Pens, welcher seine ersten Kupferstiche im Jahre 1530 herausgab, und von welchem noch ziemlich viel Blätter sich hier und da erhalten haben. Diese beiden Künstler aber und einige andere Nachfolger von Albrecht Dürer gaben der deutschen Kupferstecherei schon eine so feste Haltung, daß sie seitdem fortwährend in unserem Vaterlande sich in Ansehn und Bedeutung erhielt; obwohl man bis auf die neueste Zeit nicht aufgehört hat, neben ihrer Fortbildung sogar ihre Erfindung als ein Verdienst des Auslandes zu rühmen.

Warum dies geschah, wollen wir, ehe wir in der näheren Charakteristrung der innern Bildungsgeschichte dieser Kunst weiter vorwärts schreiten, zuvor noch mit einigen Worten erläutern.

Die Kunst des Gold- und Silberstichs oder das sogenannte Nielliren wurde, seitdem man hierzu den Grabstichel erfunden hatte, mit welchem man sich leichter und freier bewegen konnte, wie mit dem Goldschmidtspunzen, in Frankreich schon in der ersten Hälfte des siebenten Jahrhunderts mit ziemlicher Lebhaftigkeit betrieben, und gelangte von hier aus allmälig nach Italien: d. h. man erinnerte sich hier derselben gleichsam wieder, ergriff sie in ihrer verbesserten Gestalt mit regem Kunsteifer, und gab seitdem ihrem Betriebe manche Eigenthümlichkeit.

Unter den einzelnen italienischen Städten, deren Gold- und Silberstecher in dieser Beziehung besonders hervorragten,

zeichnete sich im funfzehnten Jahrhundert namentlich das, auch in anderer Rücksicht so kunstsinnige Florenz aus. Nicht nur Kirchengeräthe, wie Kelche, Reliquienkästchen, Kußbilder, Amulete u. dergl., sondern auch andere Gegenstände, wie z. B. Dolch- und Schwertergriffe, Trinkschalen, Agrafsen u. s. f. wurden von den Gold- und Silberstechern oft höchst sinnreich gravirt, und dann mit der silberhaltigen Masse, die in Italien Niello hieß — vom lateinischen nigellum, das Schwärzliche, weil dem Silber außer dem Blei auch schwarzer Schwefel und Borax beigemischt war — in mancherlei Weise ausgelegt.

Unter den Florentiner Künstlern dieser Art zeichnete sich nun in der zweiten Hälfte des funfzehnten Jahrhunderts namentlich Thomas Finiguerra aus, welcher übrigens zugleich Goldschmied und Maler war: und er ist es, für den die Italiener, und neuerlich auch einige Deutsche (wie z. B. Adam von Bartsch in seiner Anleitung zur Kupferstichkunde, Wien 1821. 8., Bd. I., S. 143 u. ff.) die Ehre in Anspruch nehmen, daß von ihm, und nicht von deutschen Künstlern die Kupferstecherei, d. h., die Kunst, auf einer Metallplatte vermöge der Aushöhlung durch den Grabstichel Formen darzustellen, und dann Abdrücke von dieser Platte auf Papier zu machen — um das Jahr 1452 zu Florenz erfunden worden sei.

Die Hauptgründe, mit welchen man diese Meinung zu befestigen sucht, sind folgende:

Finiguerra pflegte, wie sein Landsmann Vasari in seinen zu Florenz 1568 zuerst gedruckten Lebensbeschreibungen berühmter Maler erzählt, stets, wenn er Gegenstände in Silber stach, in die vertieften Striche Erdfarben hineinzudrücken, damit die Umrisse der Figuren sichtbarer würden.

Hierdurch aber ward er veranlaßt, zuweilen auch die Figuren in Erdfarbe und darüber gegossenen Schwefel ganz und gar abzudrücken, um auf diese Weise ein Hautrelief zu erlangen, welches er mit seinem gravirten Basrelief auf der Platte Zug für Zug vergleichen konnte: er that also eben das, was Petschaftsstecher u. s. w. noch jetzt in dieser Beziehung vorzunehmen pflegen. Da ihm nun diese Hautreliefs gefielen, so versuchte er nach einiger Zeit ihre erdfarbenen Formen auf angefeuchtetem Papier abzudrucken, indem er über den daraufgelegten Papierbogen behutsam eine Rolle wegzog: und siehe da, die Figuren kamen wirklich zum Vorschein, als ob sie mit der Feder gezeichnet wären, so daß hiermit wirklich der Anfangspunct für die Ausübung der Kupferstecherkunst gewonnen war.

An und für sich hat diese Erzählung nichts Unwahrscheinliches: allein wenn man dadurch beweisen zu können glaubt, daß Finiguerra allein der wahre Erfinder der Kupferstecherkunst überhaupt gewesen, so behauptet man hiermit viel zuviel.

Auch abgesehen davon, daß sich's noch immer fragt, ob die ganze Erzählung des nicht eben sehr wahrhaften Vasari vollkommen richtig ist, würde doch, auch wenn sie für authentisch gelten könnte, nur das daraus geschlossen werden können, daß Finiguerra zu Florenz der Erste oder einer der Ersten gewesen, von denen die Kupferstecherkunst ausgeübt worden, und man dürfte ihn also für Italien vielleicht als Erfinder dieser Kunst betrachten: allein man wäre dadurch noch keineswegs berechtigt, ihn überhaupt und im Allgemeinen für deren Urheber zu erklären.

Einerseits nämlich ist es noch gar nicht erwiesen, daß Finiguerra bereits 1452 wirkliche Kupferstiche zu Florenz

verfertigt habe, sondern es wird dies nur von denen geglaubt, die besondern Werth darauf legen, einen Italiener zum Erfinder dieser Kunst zu stempeln: andrerseits aber kann durch noch vorhandene deutsche Kupferstiche fast ganz außer Zweifel gesetzt werden, daß nicht erst **1452**, sondern schon **1440** und **1445** die Kupferstecherei in Deutschland geübt ward; obgleich man jetzt nicht mehr mit apodictischer Gewißheit darüber zu entscheiden vermag, ob Ruprecht Rüst, oder Martin Schön oder Israël von Mecheln der Verfertiger dieser ältesten deutschen Kupferstiche gewesen.

Der Hauptgrund dieser Unsicherheit beruht darin, daß die ältesten Kupferstecher nicht ihre vollen Namen, wie jetzt, unter ihre Arbeiten zu setzen pflegten, sondern sie gewöhnlich nur mit ihrem Namenszuge oder einem andern oft undeutlichen Monogramm versahen, welches für spätere, damit nicht näher bekannte Kunstkenner gar mancherlei abweichende Auslegungen zuließ. Allein so vieldeutige Namenszüge und Monogramme kommen auch bei den nichtdeutschen Kupferstechern der ältesten Zeit vor, und sind also ein allgemeiner Uebelstand der Ursprungsperiode jener Kunst.

Uebrigens wird die Ansicht, nach welcher deutschen Künstlern die Ehre der Erfindung der Chalcographie gebührt, noch dadurch unterstützt, daß 1. die Holzschneidekunst anerkanntermaßen in Deutschland erfunden worden ist, und Holzschnitte ihrer Natur nach am leichtesten auf den Versuch leiten mußten, Figuren in Kupferplatten einzugraben, und Abdrücke davon zu machen; auch abgesehen davon, daß die mit dem Holzschneidewesen so nahe verwandte Buchdruckerkunst, eine gleichfalls deutsche Erfindung, zu der Kupferstecherei, wie wir schon oben erwähnten, in einer nicht weniger nahen Beziehung stand; 2. daß kein Land Kupferstiche aufzeigen kann,

die älter als diejenigen wären, welche man in Deutschland unter Umständen aufbehalten findet, welche sie als ein Product des deutschen Fleißes bezeichnen; 3. daß deutsche Künstler es waren, welche selbst im Auslande die Kupferstecherei zuerst in Aufschwung brachten: wie es denn z. B. von den, auch in dieser Kunst bewanderten beiden deutschen Buchdruckern, Conrad Schweinheim und Arnold Bücking hinlänglich bekannt ist, daß sie in Rom, also in Italien selbst, schon um das Jahr 1478 Unterricht im Kupferstechen gegeben; 4. daß selbst Ausländer, wie z. B. der Italiener Lomazzo, kein Bedenken getragen, die Kupferstecherkunst als eine ursprünglich deutsche Erfindung zu bezeichnen.

Doch, wir wenden uns jetzt zur Geschichte der allgemeineren Verbreituug dieser Kunst zurück.

Hier kommt uns sofort die Thatsache entgegen, daß namentlich durch die von Mainz aus seit 1462 so überaus schnell erfolgende Verbreitung der Buchdruckerkunst in alle Theile der gebildeten Welt der äußere Anlaß dazu, auch den nahe verwandten Kupferstich fleißig in Anwendung zu bringen, gleichsam von selbst gegeben war. Zu Rom z. B. wirkte die lebhafte Thätigkeit der so eben erwähnten deutschen Buchdrucker Schweinheim und Bücking in dieser Beziehung außerordentlich günstig; und obwohl sie zunächst nur den Landchartenstich im Auge hatten, wie ihre zu Rom schon 1476 gedruckte, mit siebenundzwanzig in Kupfer gestochenen Landcharten ausgestattete lateinische Ausgabe der Geographie des Ptolemäus deutlich beweis't, so übte ihre Unterrichtsertheilung im Kupferstechen doch auch einen allgemeinern Einfluß aus.

Kurze Zeit nachher war für die innere Fortbildung der Kupferstecherkunst der berühmte Albrecht Dürer, dessen

wir schon oben gedachten, vorzugsweise thätig; und die technische Vervollkommnung, welche sie dadurch erhielt, wirkte natürlich auch auf ihre Verbreitung nach Außen hin höchst günstig ein.

Als ein Mann, der die größten technischen Anlagen mit dem beharrlichsten Fleiße vereinte, war Dürer vorzugsweise dazu geschaffen, eine Kunst vorwärts zu bringen, welche weder blos durch Genialität in der Auffassung, noch blos durch unermüdliche Genauigkeit vervollkommnet werden konnte, sondern vielmehr nur aus einer harmonischrn Vereinigung dieser beiden Vorzüge wesentlichen Gewinn für ihre geistige Durchbildung entlehnen konnte. Wenn man ihm neuerlich vorgeworfen, daß er wenig schöpferischen Geist besessen, so liegt hierin ein äußerst flach geschöpfter Tadel. Allerdings war Dürer durchaus nicht von der Art, daß er sich irgend ein Mal zu jenen ausschweifenden Productionen der Einbildungskraft fortreißen ließ, in die man ganz verkehrter Weise jetzt nur zu häufig das Wesen der Genialität zu setzen pflegt: allein er hielt sich dafür auch von jenen unnatürlichen Verrenkungen fern, wodurch manche neuere Künstler ihren technischen Productionen nur zu oft eine verzerrte Gestaltung geben: und gerade für seine Leistungen als Kupferstecher — wo er eigentlich doch nur fremde Erzeugnisse frisch und treu nachzubilden hatte — mußte diese weise Zurückhaltung die besten Früchte tragen.

Während fast um dieselbe Zeit in Italien Marc-Antonio Raimondi zu Bologna (†1530) sammt seinen zahlreichen Schülern mit eben so viel Glück als Eifer darauf bedacht war, die herrlichen Schöpfungen eines Raphael und anderer großen Maler jener Periode möglichst würdig nachzubilden, trat in Holland Lucas van Leyden (†1533)

mit nicht geringerem Erfolge als geübter Kupferstecher auf. Die Meisterschaft in der Nachbildung war bei ihm eben so groß, wie bei Dürer, und beiden ausgezeichneten Männern kam es bei ihrer Kupferstecherarbeit gar trefflich zu Statten, daß sie gleichzeitig auch kunstgeübte Maler waren.

Ueberhaupt drängt sich dem stillen Beobachter bei der Vergleichung dessen, was sie und ihres Gleichen geleistet, mit den Productionen der spätern Zeit, ganz unwillkürlich die Ueberzeugung auf, daß das geistige Element der Kupferstecherkunst sich fortwährend gesteigert, niemals aber — was gleichwohl in einer gewissen Periode dennoch geschah — sich verringert haben würde, wenn alle Kupferstecher nicht nur Zeichner, sondern auch Maler gewesen wären.

Unter solchen Umständen mußte aber auch die Kupferstecherkunst schon damals einen bedeutenden Aufschwung gewinnen.

Junge Künstler in allen Ländern, die sich ihr nun zu widmen begannen, hatten an Dürer ein eben so würdiges Vorbild der treuen Nachahmung, als an Raimondi ein herrliches Beispiel, wie es selbst dem nachbildenden Künstler möglich sei, seinen Arbeiten einen idealen Schwung, und dadurch einen geistigen Anhauch höherer Art zu verleihen: und da hierzu noch der Hinblick auf die musterhafte Genauigkeit kam, in welcher Lucas van Leyden selbst scheinbar unbedeutende Eigenthümlichkeiten der Maler zu einem harmonischen Ganzen zu verbinden vermochte, so konnte die wohlthätigste Gesammtrückwirkung hiervon auf die Kupferstecherkunst überhaupt unmöglich lange außen bleiben.

So wie dieselbe nun in einem immer größeren Kreise Anerkenntniß und praktische Ausübung fand, inwiefern nicht nur deutsche, italienische und niederländische Künstler, sondern

auch französische und brittische allmälig sich dafür zu interessiren begannen, so stieg auch hierdurch der technisch-productive Wetteifer der Einzelnen, und mit dem Wetteifer die Menge der Productionen selbst.

Was letzteren dabei eine besondere Anziehungskraft für die Liebhaber gab, war der Umstand, daß sich in ihnen eine ganz eigenthümliche Verschiedenartigkeit aussprach: eine Verschiedenartigkeit, die ihren Grund keineswegs blos in der Mannichfaltigkeit der künstlerischen Schöpfungen selbst hatte, welche hier im Kupferstich wiedergegeben wurden, sondern die sich namentlich auch darauf stützte, daß das Raffinement des menschlichen Erfindungsgeistes so viel Vergnügen daran gefunden hatte, die Kupferstecherkunst als Kunst bald so, bald anders auf der Bahn der Technik vorwärts zu führen.

Damit dieser letztere Punct desto einleuchtender werde, müssen wir hier noch etwas Näheres über einige von den technischen Operationen selbst sagen, die wir oben für die Hauptanhaltepuncte der wesentlichsten Zweige der Kupferstecherkunst erklärten.

Zunächst in diese Kategorie gehört jedenfalls die Aetzkunst.

Um bei dem Aetzen kunstgerecht zu verfahren, nimmt man eine wohlgeglättete und fein polirte Kupferplatte, und überzieht sie mit Aetzwasser. Letzteres besteht entweder blos aus verdünntem Scheidewasser, oder, was weit besser ist, aus einem Gemisch von abgezogenem Weinessig, Salmiak, Kochsalz und Grünspan. Sobald dieses Aetzwasser auf die Kupferplatte aufgetragen worden, und auf derselben getrocknet ist, so daß sich ein wirklicher Aetzgrund gebildet hat, wird dieser durch den feinen Rauch von ein Paar Wachslichtern behutsam geschwärzt, und nun bringt man die Hauptumrisse

der darzustellenden Zeichnung ganz leicht mit Rothstift darauf an. Ist dies geschehen, so wird mit einer scharfen Radirnadel nach der angebrachten Zeichnung der Aetzgrund bis auf die Kupferunterlage weggerissen, indem man die Figuren der Zeichnung in den Kupfergrund hineinritzt. Hierauf umgiebt man die ganze Kupferplatte mit einem Rande von Wachs, und gießt von Neuem Aetzwasser auf dieselbe. Die Folge hiervon ist, daß wegen der Schärfe dieses Wassers, welches sich in die Kupferplatte einfrißt, alle in derselben mit der Radirnadel kunstgerecht angebrachten Striche sofort ausgetieft werden, während doch der geschwärzte Aetzgrund selbst vom Aetzwasser, welches in seinen Hauptbestandtheilen ihm gleich ist, keinen Schaden leidet. Hat sich nach einiger Zeit das Aetzwasser tief genug in den Kupfergrund eingefressen, so wird es von der Metallplatte abgespült, der Aetzgrund abgenommen, und so die Platte zum Abdruck selbst fertig gemacht. Sollte aber der Aetzgrund sich nicht an allen Stellen gleichmäßig eingefressen haben, was man durch die Erfahrung bald mit bloßen Augen beurtheilen lernt, so ist der Aufguß des Aetzgrundes hier so oft zu erneuern, bis sich Gleichmäßigkeit zeigt: zuweilen muß man sich indessen auch durch Nachradiren helfen, obschon tüchtige Künstler dieses bedenkliche Hülfsmittel stets zu vermeiden wissen.

Bei näherer Erwägung aller dieser Operationen leuchtet von selbst ein, wie viel hierbei von der persönlichen Geschicklichkeit, Umsicht und technischen Erfahrung des arbeitenden Künstlers abhängt; doch ist dies auch noch bei andern, zur Kupferstecherei überhaupt gehörigen Operationen in einem sehr hohen Grade der Fall.

Ein Beispiel hierzu liefert unter andern die oben schon erwähnte gehämmerte Arbeit.

Bei dieser kommt es durchaus darauf an, daß man die Goldschmidtspunzen, wodurch die Zeichnung in die Platte eingetrieben werden muß, mit der allergrößten Behutsamkeit und mit der sichersten, gleichmäßigsten Hand zu führen versteht; denn so wie der Punzen abrückt, wird die Zeichnung unrichtig; und eben so falsch muß sie sich gestalten, wenn der Künstler nicht darauf eingeübt ist, in jedem einzelnen Falle einen entsprechend starken oder schwachen Schlag mit dem Hammer zu führen. Diese doppelte Fertigkeit aber ist nur durch große Ausdauer zu erlernen, und gestaltet sich auch dann bei jedem einzelnen Künstler verschieden: ein Umstand, worin, beiläufig gesagt, wohl auch die Hauptveranlassung dazu liegt, daß jetzt höchst selten noch ein Kupferstecher sich entschließt, ein Kunstproduct in gehämmerter Arbeit zu liefern.

Fast noch in einem höheren Grade gilt dies Alles von dem Zweige der Kupferstecherei, den man mit dem Namen der schwarzen Kunst zu belegen pflegt.

Diese treffliche Kupferstichproductionsweise, die auch unter den besonderen Namen des Sammetstichs, der Mezzotintomanier, und der Taille d' epargne vorkommt, beruht der Haupteigenthümlichkeit nach bekanntlich darin, daß nicht der Schatten, wie bei den andern Arten der Kupferstecherei, sondern vielmehr umgekehrt das Licht mit dem Schabeisen in die Platte hineingearbeitet wird, nachdem letztere durch das Grundeisen mit gleichmäßigen Linien überdeckt worden ist. An und für sich scheint diese Operation gar keine Schwierigkeiten darzubieten, sondern vielmehr nur ein Product mechanischer Genauigkeit zu sein: wer jedoch die Sache näher erwägt, wird bald finden, daß insbesondere die Handhabung des Schabeisens zur Herstellung der Lichtpartien, wenn sie ganz kunstgerecht ausfallen soll, eine so genaue

Kenntniß des gegenseitigen Verhältnisses zwischen Licht und Schatten, und einen so feinen Tact für die schickliche Ausgleichung zwischen beiden voraussetzt, wie man bei einem Künstler, der blos Kupferstecher und weiter nichts ist, nur höchst selten antrifft.

Mag auch durch die Art und Weise, wie man in neuerer Zeit das Grundeisen durch die sogenannte „Wiege" zu ersetzen gewußt hat, der erste mechanische Theil der Arbeit gegen früher noch wesentlich erleichtert worden sein, so ist doch theils, wie schon gesagt, die richtige Handhabung des Schabeisens, theils die letzte Vollendung des Ganzen durch den geschickten Gebrauch des Polirstahls, mit so großen Schwierigkeiten verbunden, daß die Zahl der Kupferstecher, welche gut in schwarzer Kunst zu arbeiten verstehen, von Tage zu Tage kleiner wird: wie sie denn überhaupt zu keiner Kunstepoche groß gewesen ist. Die sogenannte „wollige" Führung des Schabeisens, welche den Darstellungen in schwarzer Kunst eine so zauberhafte, fast duftartige, in sich selbst verschwimmende Feinheit giebt, war in der That stets nur das Eigenthum sehr weniger Künstler. Allein dafür sind auch die von solchen Künstlern in dieser Manier vorhandenen Leistungen desto vortrefflicher: Alles erscheint da wie hingehaucht, auf das Vollendetste verschmolzen, und als wäre es nicht mit Grundir- und Schabeisen, sondern mit dem feinsten Pinsel ausgeführt. Dabei ist die nicht selten verlautbarte Behauptung, als sei der Kupferstich in schwarzer Kunst deshalb mangelhaft, weil es unmöglich falle, das kleinere Detail eines Gemäldes durch das Schabeisen vollkommen wieder zu geben — durchaus ungegründet. Sobald nur ein Gemälde zur Reproducirung gewählt ist, dessen Urheber echten Geschmack und feinen Tact genug besaß, sich vor kleinlichen

Details zu hüten, so wird es auch einem geübten, gleichzeitig Ausdauer und Scharfblick besitzenden Künstler möglich werden, dasselbe vollständig wiederzugeben.

Eben deshalb ist es auch so sehr zu bedauern, daß die schwarze Kunst oder Mezzotintomanier, welche seit der Mitte des siebenzehnten Jahrhunderts an Benjamin Blocke aus Lübeck und an Johann Friedrich Leonhard aus Dünkirchen unter den Deutschen, an Wallerant Vaillant, Johann und Paul van Somer, Abraham Blooteling, Gerhard Valk, Johann Verkolje, und dessen Sohn Nicolaus Verkolje, so wie Johannes van Gole unter den Niederländern, und an W. Sherwin, Jacob Mac-Ardell, Theodor Fry, Wilh. Pethar, Valentin Green und Richard Earlom unter den Britten so große Meister besaß — nur noch bei geschmackvollen Liebhabern, nicht aber bei sogenannten Kunstkennern in gehörigem Ansehn steht: eine Thatsache, deren Hauptschuld wohl darauf fällt, daß in neuerer Zeit die Zahl der Kupferstecher, die davon dispensirt waren, nach Brod arbeiten zu müssen, tagtäglich kleiner wurde. Denn freilich — schnell und gut zugleich vermochte in geschabter Manier kaum irgend einmal Einer zu arbeiten!

Hoffentlich wird, was wir vorstehend über die besondere Eigenthümlichkeit einiger vorzüglichen Zweige der Kupferstecherkunst gesagt, in so weit genügen, daß wir jetzt zu der näheren geschichtlichen Entwickelung ihres Fortschreitens in den einzelnen hierhergehörigen Kunstschulen zurückkehren können.

Wir waren in dieser Beziehung bei der deutschen Kupferstecherschule, und insbesondere bei einem der ältesten Koryphäen derselben, bei Albrecht Dürer, stehen geblieben: demnach wenden wir uns billig zunächst zu diesem zurück.

Daß das Radiren und Aetzen diesem großen Künstler

den Ursprung verdankt, haben wir schon erwähnt. Mag auch nicht ganz unwahr sein, was neuerlich zuweilen geäußert worden, daß die Kupferstecherei mit dem Grabstichel den Vorzug vor den Arbeiten mit der Radirnadel verdiene, so bleibt doch so viel gewiß, daß ein Künstler von eben so leichter, als geschickter Hand mit der Radirnadel Arbeiten zu liefern vermag, die man durch den Grabstichel wohl schwerlich mit einer gleich graziösen Haltung würde haben ausstatten können.

Dürers ebenfalls oben schon genannter ausgezeichneter Zeitgenosse Raimondi war zwar ein Italiener, allein er verdient deshalb hier eine Stelle, weil er vorzugsweise Dürers Kunstleistungen nacheiferte, und eben dadurch zu gleicher Höhe der artistischen Technik sich aufschwang. Dabei darf es nicht unerwähnt bleiben, daß viele Kunstblätter Raimondi's sich durch das besondere Geschick auszeichnen, mit welchem er geniale Auffassung und Nachahmungstreue zu vereinigen verstand. Uebrigens ist Raimondi auch als Erfinder des sogenannten Schraffirens, wodurch verschiedene Formen neben einander so gut hervorgehoben werden können, für die Kunstgeschichte wichtig. Bekanntlich versteht man unter Schraffirungen die neben einander gestellten, bisweilen auch sich durchkreuzenden Striche, wodurch nicht nur die Zeichner, sondern namentlich auch die Kupferstecher den Schatten ausdrücken. Wer den malerischen Effect des Abstandes zwischen Licht und Schatten nur einigermaßen näher kennt, wird auch leicht ermessen, daß durch die Erfindung des Schraffirens für die richtige, harmonische und also künstlerisch-schöne Darstellung von Licht und Schatten auf Kunstblättern außerordentlich Viel gewonnen war. Mochte auch das Herausfinden der feineren Mitteltinten zwischen der

einfachen und doppelten Schraffirung erst einer späteren Zeit aufbehalten bleiben, inwiefern man erst allmälig genauer berechnen lernte, wo es angemessen sei, die Schattenstriche nur parallel zu ziehen, und wo die nöthig werdende Verstärkung des Schattens es verlange, diese Striche sich selbst durchkreuzen zu lassen — immer hatte doch Raimondi das Verdienst, den ersten Anfang mit dieser Verbesserung der Zeichner- und Kupferstecherkunst gemacht zu haben.

Ehe wir noch der zahlreichen, in Deutschland selbst thätig gebliebenen, ausgezeichneten Kupferstecher aus Albrecht Dürers Schule gedenken, wollen wir wenigstens mit zwei Worten erwähnen, daß auch der große deutsche Maler Lucas Kranach sich im Kupferstich versuchte. Zwar sind nur sechs Kunstblätter von ihm bekannt geworden, weil ihn die Aussicht, im Colorit der Malerei zu glänzen, bald von der Kupferplatte hinweg ausschließlich zur Palette hinüber zog: allein seine wenigen Kupferstiche haben dennoch großen Werth, denn sie zeichnen sich durch eine nicht nur freie, sondern sogar kühne Führung des Grabstichels sehr vortheilhaft aus. Sonach gab auch hierin des echt deutschen Mannes hervorragender Geist sich eigenthümlich kund.

Die meisten von den deutschen Kupferstechern, welche aus Albrecht Dürers Schule hervorgingen, liebten es, sehr fein gearbeitete Blätter im kleinsten Format zu liefern: vielleicht, weil es damals Sitte war, dergleichen Küpferchen in die Gebetbücher einzulegen. Aufgeführt zu werden verdienen aus der Reihe dieser sogenannten „kleinen Meister“: der nürnberger „Meister mit dem Kruge“, dessen Name nicht ermittelt ist; sodann Albrecht Altdorfer zu Regensburg, und Hans Sebald Beham zu Frankfurt am Main, welchem die französischen Kunstkenner den sonderbaren Bei-

namen **Hisbins** gegeben haben, weil seine Platten als Monogramm den verschlungenen Namenszug **HSB** enthalten. Auch Johannes Broßhammer zu Fulda gehört hierher, welcher zwischen 1540—1550 thätig war, sodann Jacob Bink († um 1560), Heinrich Altgrever aus Westphalen, und die drei Nürnberger: Augustin Hirschvogel († 1561), Bartholomäus Beham, der Bruder von Hans Sebald Beham und der schon oben ein Mal genannte Georg Pens.

Jeder einzelne dieser Künstler zeichnete sich auf irgend eine Art aus. So gab z. B. Bink seinen Blättern den sehr hoch anzuschlagenden Werth einer richtigen Zeichnung, und eben so anmuthiger, als correcter Formen. Auch Altgrever zeichnete schön, und schraffirte zugleich mit wohlgefälliger Freiheit; Hirschvogel radirte sehr gewandt: Pens aber und Bartholomäus Beham studirten in Italien, wohin ihr guter Genius sie zog, die genialen Leistungen der Raimondischen Schule, und brachten als herrlichsten Gewinn davon die Fertigkeit zurück, ihren Arbeiten den Adel des vollen geistigen Ausdrucks zu geben.

Solche gute Frucht von Blumen, die deutscher Eifer und deutsches Schönheitsgefühl sich jenseits der Alpen gepflückt hatten, gab sich von nun an beständig, zur Freude der Kunstliebhaber und Aufmunterung der Künstler, in der Heimath an zahlreichen, trefflichen Arbeiten kund, wie die Leistungen von Lucas Kilian aus Augsburg († 1637) und Wenzeslaus Hollar aus Prag († 1652) deutlich beweisen. Selbst die zahlreichen Prospecte des Matthäus Merian aus Basel († 1651) können in gewisser Beziehung hierher gerechnet werden; denn wenn er auch, trotz seines Wanderlebens, viel zu viel arbeitete, um geschmackvolle

Sorgsamkeit auf das Einzelne verwenden zu können, so ragt er doch durch kräftige Zeichnungen hervor.

Gegen das Ende des dreißigjährigen Krieges kam die oben geschilderte schwarze Kunst unter den deutschen Kupferstechern zuerst in Aufnahme; auch ist es höchst wahrscheinlich, daß ein Deutscher sie erfunden: wenigstens hegen viele bewährte Kunstkenner die Ansicht, daß der hessische Oberstlieutenant Ludwig von Siegen um das Jahr 1643 diese Art von Kupferstecherei zuerst in Anwendung gebracht; auch nahm dessen Freund und Kriegskamerad, der Oberste Theodor Caspar von Fürstenberg dieser neuen Manier sich gleichzeitig durch Ausübung sowohl, wie Empfehlung kräftigst an; doch brachten es die Deutschen hierin erst später zu einiger Vollkommenheit, und wurden dabei bald von den Holländern und Engländern überflügelt.

In der Radirkunst machten um 1660 Jonas Umbach und Johann Heinrich Roos sich bemerkbar; letzterer besonders im Bezug auf die Darstellung von Thieren und Landschaften; etwas später aber führten Jacob Frey aus der Schweiz den Grabstichel, und die schon oben erwähnten beiden Künstler Blocke und Leonhard das Schabeisen mit meisterhafter Gewandheit.

Leider aber machte jetzt unter den so vielfältigen unglückseligen Nachwirkungen des dreißigjährigen Krieges auch die sich bemerkbar, daß in Deutschland Lust und Liebe zur Kunst zugleich mit den äußeren Mitteln für ihre würdige Unterstützung sich wesentlich verringerten. Gerade die Kupferstecherkunst hatte den eintretenden Mangel an lieberalen Kunstfreunden recht schmerzlich zu empfinden: und während dieses drückende Verhältniß bis in das erste Drittheil des achtzehnten Jahrhunderts fortbestand, erhielten sich die indirecten Nachwehen

davon noch weit länger; ja letztere sind eigentlich noch bis zur heutigen Stunde nicht ganz überwunden: zumal, da nach einiger Zeit die unglückselige Neigung der Deutschen, ausländischem Kunstfleiße mehr Aufmerksamkeit, als vaterländischem zu beweisen, und jenen ungesäumt und ungemessen zu bewundern, diesen aber kaum eines flüchtigen Blickes werth zu halten — sehr wesentlich hierbei mit in das Spiel kam.

Nur allmälig erst ward die deutsche Bescheidenheit und Lernbegier wieder so glücklich, sich mit gnädigeren Augen betrachtet, und hier und da wohl auch freundlich aufgemuntert zu sehen; obschon noch lange Zeit hindurch mancher brave deutsche Kupferstecher sich wider Willen genöthigt sah, fast ausschließlich für ausländische Mäcene zu arbeiten, oder gar selbst auf längere Zeit die Fremde zur Heimath zu machen, wenn er nicht in den traurigen Fall kommen wollte, unter bittern Nahrungssorgen elend zu verkümmern!

Nur hieraus erklärt sich's, warum selbst ein so trefflicher Künstler, wie Johann Georg Wille, sein Leben in Frankreich beschloß; und warum Andere, die ihm in ihren Leistungen ebenbürtig waren, wie z. B. Georg Friedrich Schmidt († 1775 zu Berlin) wenigstens eine längere Zeit hindurch im Auslande verweilten, ehe sie auf vaterländischem Boden die Früchte ihres Fleißes auszubeuten versuchten.

Unter den Schülern von Wille verdient besonders Johann Gotthardt von Müller mit Auszeichnung genannt zu werden; und zwar um so mehr, da die zahlreichen Künstler, welche in seine Fußtapfen traten, fast sämmtlich in Deutschland selbst ihre Thätigkeit entwickelten.

Für einzelne Zweige der Kupferstecherkunst ward allmälig in Deutschland auch durch Anstellung eigener Lehrer viel

Gutes gestiftet: wie denn z. B. an der Kunstacademie zu Wien Johann Pichler und Vincenz Kininger durch Lehre und Beispiel für den Unterricht in der Mezzotintomanier sehr thätig waren. Eben so fand die Aquatintamanier, von welcher wir unten bei Erwähnung der italienischen Schule noch besonders sprechen werden, an Adam Schweickard aus Nürnberg einen trefflichen Repräsentanten, welcher in dieser Beziehung um so mehr erwähnt zu werden verdient, da er eigentlich diese Kupferstichmanier erfinden half. Ueberhaupt blieb den Nürnberger Kupferstechern der Ruhm ausgezeichneter Leistungen auch bis auf die neueste Zeit: wofür nnter andern die hochgeachteten Namen: Karl Guttenberg († 1796), Wilhelm Friedrich Gmelin und Johann Georg Preißler zeugen.

Während manche ursprünglich im Auslande erfundene neue Manieren durch deutsche Kunstler würdig fortgepflanzt wurden, wie z. B. die Tuschmanier des Franzosen la Prince durch Johann Gottlieb Prestel († 1808) und dessen Gattin Maria Katharina Prestel († 1794), so fand selbst die uralte Gravirart durch Goldschmidtspunzen noch im achtzehnten Jahrhunderte einen würdigen deutschen Repräsentanten an dem zu Augsburg geborenen, und um das Jahr 1760 in Dresden arbeitenden Goldschmidt Otto Christian Sahler, welcher sich mit den auf diese Weise gelieferten Blättern bei allen echten Kunstfreunden hohen Ruhm erwarb.

Für die Kunst des Aetzens und Radirens waren um dieselbe Zeit Chr. Bernh. Rode zu Berlin, Chr. Wilh. E. Dietrich zu Weimar, Daniel Chodowieckу zu Berlin und Sal. Geßner zu Zürich mit ausgezeichnetem Ruhme thätig; vnrzugsweise aber ragte unter ihnen der geniale Chodowiecky

durch die geistreiche Auffassung von kleinen Charakterbildern und eigenthümlichen Familienscenen fast unerreichbar hervor. In Portraitdarstellungen dagegen erwarb sich der treffliche Johann Friedrich Bause zu Leipzig wegen der vielseitigen Gewandheit seines Grabstichels fast eben so große Anerkennung; und fast aus gleichem Grunde, wenn auch in anderen Arbeitsgattungen, wurden nach ihm Ignaz Kleuber und Christoph Heß im Auslande berühmt.

Ueber die neueste Gestaltung der deutschen Kupferstecherschule werden wir am Schluß des Ganzen zu sprechen Gelegenheit haben; darum verweilen wir jetzt bei diesen Beziehungen nicht länger, sondern gehen lieber zur Charakterisirung der vorzüglichsten ausländischen Kupferstecher über.

Jedenfalls verdienen hier zunächst die ausgezeichneteren italienischen Künstler dieser Art aufgeführt zu werden.

Auch der entschiedenste deutsche Patriot kann, wenn er anders echten Kunstgeschmack besitzt, nicht in Abrede stellen, daß nicht die Malerei allein, sondern auch die Kupferstecherkunst, bis auf die neueste Zeit herab, gerade in Italien am würdigsten geübt worden sei. Für das Warum dieser Erscheinung lassen sich verschiedene wesentlich zusammenwirkende Gründe anführen; hier indessen wollen wollen wir uns mit der Erwähnung einer zweifachen dahin gehörigen Ursache begnügen.

Einerseits hielt man in Italien bei weitem länger als anderwärts die gute, alte Gewohnheit fest, nur dann zum Grabstichel oder zur Radirnadel u. s. w. zu greifen, wenn man schon eine längere Zeit hindurch mit dem Bleistift und der Palette tadelfrei gearbeitet, und wohlgelungene Originalwerke in das Dasein gerufen hatte: — die Kupferstecher waren dort meistens ganz und gar erst Zeichner

und Maler von Talent, ehe und bevor sie Kupferstecher wurden; sie vermochten also die Aufgabe, welche bei der getreuen und wohlgefällig artistischen Nachahmung fremder Originale gelös't werden mußte, weit richtiger zu beurtheilen, und verstanden sich viel besser darauf, dem Maler oder Zeichner, von dessen Werk sie eine Nachbildung liefern wollten, die Eigenthümlichkeiten seines Werkes nachzuempfinden.

Andrerseits aber hatte auch seit den letzten vier Jahrhunderten kein anderes Land in der ganzen civilisirten Welt so viele, und so vortreffliche Maler aufzuweisen, als eben wieder Italien — es existirte also hier stets ein Ueberfluß an Originalen, die es nicht nur werth waren, daß man sie mit Fleiß und Kunsttreue nachbildete„ sondern die auch einen nicht schon ganz stumpfen Künstler zu einer trefflichen Nachbildung durch und durch zu begeistern vermochten.

Wie sehr war dies schon frühzeitig der Fall mit den Meisterwerken, die ein Raphael Sanzio und dessen unmittelbare Nachfolger schufen! Wie leicht mußte ein junger Kupferstecher, der in so herrliche Bildwerke sich mit dem ganzen Eifer noch ungetrübter Kunstfreude hineinstudirt hatte, zu dem Entschlusse kommen, seinen Dank für diesen Genuß durch möglichst treue Nachbildung auszusprechen! Wie gut wurden in diesem Falle solche junge Künstler vor der außerdem so naheliegenden Gefahr bewahrt, in eine blos mechanische Handhabung ihrer Kunst zu verfallen, und auf diese Weise den belebenden geistigen Odem des Kunsttalents unter der Werkeltagsarbeit gewöhnlichster Art sich ganz verflüchtigen zu lassen!

Schon die trefflichen Schüler des oben genannten Raimondi, Agostino Venetiano und Ravignano bewiesen,

daß sie die trefflichen Vorbilder der berühmtesten italienischen Malerschule richtig zu würdigen verständen; und in ihre Fußtapfen traten dann mit nicht geringerem Glück und Eifer Georg Ghisi und Aeneas Vico.

Jedenfalls hätte auf diesem Wege die Kupferstecherei in Italien bald die höchste Stufe der Vollendung errungen, wenn nicht die, unter den Bewohnern jenes Landes so häufig anzutreffende allzu feurige Einbildungskraft unvermerkt mehrere talentvolle Künstler dahin gebracht hätte, ohne Rücksicht auf die durch Zeichner und Maler gegebenen Vorbilder sich den selbstproductiven Eingebungen einer regellosen Phantasie zu überlassen. Den ersten Ton hierzu schlug um 1560 der Bologneser Julius Bonasone an; und in den Arbeiten des fast gleichzeitig lebenden Julius Sanuti zeigte sich der nachtheilige Erfolg hiervon in widerlich verrenkten Zeichnungen und ungenau durchgeführtem Stich.

Da jedoch um diese Zeit schon die Aetzkunst und das Radiren in Italien bekannt geworden waren, so erhielt die Kupferstecherei mit der Nadel nunmehr auch hier eine größere Verbreitung; und inwiefern einerseits das Radiren von jedem wohlerfahrenen Zeichner leicht erlernt werden konnte, und junge Maler also sich häufig versucht fanden, ihre Bilder gleich selbst zu radiren, andrerseits aber die Ausübung dieser letztern Kunst sie am bestimmtesten zu der Ueberzeugung bringen mußte, daß Correctheit der Zeichnung bei einem Kunstblatte gar hoch in Anschlag komme, lag hierin glücklicher Weise eine gute Abwehr gegen das weitere Ueberhandnehmen der nur erwähnten verkehrten Kunstrichtung.

Im Allgemeinen pflegt man die Kupferstecher, von denen es radirte Arbeiten giebt, in zwei Classen zu theilen: die erste Classe übergeht ihre geätzten Blätter mehr oder minder

mit dem Glabstichel, die zweite Classe dagegen bedient sich bei ihren Arbeiten blos der Radirnadel allein.

Daß namentlich in Italien die erste Classe früher thätig war, als die zweite, lehrt nicht nur die Kunstgeschichte selbst, sondern das Warum erklärt sich auch sehr natürlich, wenn man bedenkt, daß der Grabstichel schon längst in Gebrauch war, als man die Radirnadel erst kennen lernte.

Von den verschiedenen italienischen Künstlern aber, die gegen das Ende des sechszehnten Jahrhunderts durch treffliche geätzte und dann mit dem Grabstichel übergangene Blätter sich bemerkbar machten, mögen hier nur Mazzuoli Parmeggiano und Franco Semoleo genannt werden. So wie aber diese beiden Meister nach der guten italienischen Sitte neben der Kupferstecherei auch die Malerei betrieben, so war dies nach ihnen auch mit Spagnoletto der Fall, und ebenso mit dem, durch treffliche durchgängig blos radirte Arbeiten sich auszeichnenden großen Maler Guido Reni aus Bologna († 1642).

In den uns aufbehaltenen Gemälden dieses herrlichen Meisters wehet bekanntlich ein ebenso frischer, als zarter Geist; sie sind wie auf die Leinwand hingehaucht, und tragen den Charakter einer fast ätherischen Schöpfung an sich. Ganz dieselben Vorzüge nun, wirkungsvoll unterstützt durch eine höchst reine Zeichnung, finden wir auch in seinen radirten Blättern wieder.

Unter solchen Umständen und an solchen Mustern vermochten sich nun auch allmälig Kupferstecher, wie Peter Bartoli († 1670), Simon da Pesaro (1648), Peter Testa, Joseph Diamantini zu Venedig, Julius Carpioni

ebendaselbst, und Benedetto Castiglione (1670) zu einer ausgezeichneten Kunsthöhe empor bilden.

Doch wurden sie bald alle von Franz Bartolozzi überstrahlt, so wie einige Zeit später von dem, mit so unerreichbarem harmonischen Tact arbeitenden Raphael Morghen, dem vorzüglich der Kupferstich von Portraits in einer Vollkommenheit gelang, die sie dem Beschauer als wirkliche Gemälde erscheinen ließ. Beiden nur genannten Meistern stand Volpato nicht unwürdig zur Seite: und nach ihnen, zu Ende des achtzehnten und zu Anfang des neunzehnten Jahrhunderts erwarb sich besonders der zu Mailand arbeitende Kupferstecher Joseph Longhi († 1832) großen, wohlverdienten Ruhm durch die geistreiche Behandlung seiner, mit der feinsten technischen Accuratesse ausgeführten Blätter.

Von Italien aus müssen wir jetzt einen Blick auf die Niederlande werfen.

Des Lucas van Leyden gedachten wir schon oben als desjenigen Künstlers, welcher zuerst seinen Landsleuten zeigte, wie viel Gewicht vollendete Fertigkeit in der Kupferstecherei auf den Beschauer auszuüben vermöge. Da jedoch dieser ausgezeichnete Meister zu einer höheren, geistigen Auffassung seiner Vorbilder sich noch nicht erhob, so war es sehr gut, daß schon sein Zeitgenosse Dietrich vom Stern an seinen wenigen, aber werthvollen Blättern den günstigen Einfluß einer glücklichen Idealisirung zeigte.

Nur freilich bewirkte der überhaupt mehr zum Realen hingeneigte Sinn und Geist des flamändischen Volks, daß auch die große Mehrzahl der hier auftretenden Zeichner, Maler und Kupferstecher sich stets mehr an die Nachbildung des wirklichen, volksthümlichen Alltagslebens hielt, als an

die Verwirklichung eines höheren Kunstgedankens: und es traf sich unter diesen Umständen sehr glücklich, daß die ausgezeichnete Geschicklichkeit und der unermüdliche Fleiß dieser Künstler den Beschauer mit ihrem behaglichen Verweilen in einer niedern Sphäre immer wieder auszusöhnen wußte.

Kupferstecher von dieser Art waren namentlich Heinrich Goltz († 1617 zu Harlem) und dessen Stiefsohn Jacob Matham († 1631), Johannes Müller und Johann Saenredam.

Sie suchten zuerst sich von der Vormundschaft der Malerei loszumachen: allein während dadurch ihre Grabsticheltechnik an selbstständiger Entfaltung gewann, ging das durch Ton und Färbung aus den gemalten Vorbildern hervorleuchtende geistige Element unter dem allzu einseitig emsigen Streben nach netter Ausführung für die so erschaffenen Kunstblätter als solche meistens ganz verloren.

Hierdurch bekamen allerdings die niederländischen Kupferstiche einen ganz eigenen Charakter; und diese Eigenthümlichkeit trat um so stärker hervor, wenn etwa noch besondere Launen des Künstlers gleichzeitig mitwirkten, wie dies z. B. bei den geätzten Blättern des großen Malers Paul Rembrand († 1674) der Fall war.

Für landschaftliche Darstellungen waren um diese Zeit die Radirnadelleistungen von Anton Waterloo und Hermann Swanevelt besonders wichtig; für Thierfiguren und Landschaften zugleich die trefflichen Kunstblätter von Nicolaus Berghem († 1683) und Johann und Andreas Both: noch größern Ruhm aber erwarb im Bezug auf die Darstellung von Thierstücken der in dieser Rücksicht auch als Maler unübertreffliche Paul Potter.

Nicht unbemerkt darf bleiben, daß schon vor dieser Zeit

viele niederländische Künstler in den eben so trefflichen, als zahlreichen Gemälden von Rubens einen mit großer Vorliebe festgehaltenen Vereinigungspunct für die Gestaltung ihrer Leistungen fanden: was aus den schönen Kunstblättern von Lucas Vorstermann dem ältern, Paul Pontius und Peter Soutman besonders deutlich hervorgeht.

Ebenso verdient als ein niederländischer Kupferstecher von ganz besonderer Eigenthümlichkeit hier Cornelius Bloemaert († 1685) mit Auszeichnung genannt zu werden. Er wanderte schon im siebenundzwanzigsten Jahre nach Paris, und erwarb sich hier durch seine feinen, geschmackvollen Arbeiten reichen Beifall. Das Charakteristische bei ihm ist der sichere Tact, mit welchem er den Uebergang vom Licht zum Schatten in der vollendetsten Abstufung der Töne darzustellen verstand. Auch war er der erste Kupferstecher, welcher es mit Glück versuchte, den Kupferstich zur Erwirkung gewisser Effecte mit der Holzschneidekunst zu vereinen.

Neue Entwickelungsbahnen betrat die niederländische Kupferstecherkunst gegen das Ende des siebenzehnten Jahrhunderts mit den Leistungen Gerhard Edelinks und seiner Zeitgenossen, unter denen namentlich die, schon oben bei Besprechung der Mezzotintomanier genannten Meister Johann Thomas, Wallerant Vaillant, Johannes und Paul van Somer und Abraham Blooteling, sowie Johann und Nicolaus Verkolje hervorragen.

Die weiter unten näher zu erwähnende französische Kupferstichweise in Kreidemanier ward etwas später in den Niederlanden besonders von Cornelius Ploos van Amstel mit großem Talent geübt; auch versuchte er sich mit gutem Erfolg in der gleichfalls aus Frankreich stammenden Tuschmanier; allein, während schon Edelink der fran-

zösischen Schule sich zugeneigt hatte, ward diese Richtung von van Amstel und seinen unmittelbaren Nachfolgern mit noch größerer Vorliebe eingeschlagen, weil das prachtliebende Frankreich ihnen mehr äußere Anerkennung bot, als das einfache Holland. Vielseitiger wurde dadurch die niederländische Kupferstecherkunst allerdings, doch leider verlor sie gleichzeitig hiermit auch ihre wahre Eigenthümlichkeit.

Ob dies ein Verlust für die Kunst überhaupt gewesen, mag vielleicht manchem Kunstliebhaber zweifelhaft scheinen: offen gestanden jedoch, hegen wir allerdings die Ansicht, daß das wahrheft Erfreuliche und Wohlthuende in den Kunstleistungen der niederländischen Kupferstecherschule überall da am bestimmtesten hervortrete, wo jene Eigenthümlichkeit unverwischt bewahrt worden.

Das nationell Charakteristische dieser Eigenthümlichkeit liegt bei den Kupferstechern der Niederländer ebenso, wie bei ihren Malern, bekanntlich darin, daß sie besonders sogenannte Genrebilder, einfache Familignscenen, Stillleben, Volksvergnügungen u. dergl. mit ausgezeichneter Virtuosität darzustellen verstehen.

Nun giebt es allerdings eine ziemliche Anzahl von Kunstkennern, die, wenn von niederländischen Genrebildern die Rede ist, diese so umfängliche Classe von Kunstproducten kaum anders, als mit einem verächtlichen Lächeln empfangen zu müssen glauben: allein nichts desto weniger sind wir hierüber etwas anderer Meinung, und trösten uns dabei mit der Ueberzeugung, daß viele echte Kunstfreunde diesen unsern Ketzerglauben mit uns theilen werden.

Das Warum ist eben nicht so schwer aufzufinden: es liegt in der einfachen Thatsache, daß gerade die niederländischen

Künstler den allerrichtigsten Tact für das haben, was zu einem wahren Genrebilde gehört.

„Was gehört denn nun aber dazu?“ — werden die Leser hier fragen.

Um recht sicher zu gehen, will ich die Antwort auf diese Frage mit den Worten eines Mannes ertheilen, der, als höchst geistreicher Schriftsteller in ganz Deutschland längst bekannt, neuerlich die gediegene Classicität seines ästhetischen Urtheils durch ein umfassendes Werk über den Charakter der schönen Künste unwiderlegbar kund gegeben.

Ich meine die treffliche Schrift von Fr. Wilh. Tittmann über die Schönheit und die Kunst, Berlin 1841. 8.

Die hierher gehörige Stelle daraus findet sich S. 580 u. f. und lautet also:

„Es ist keineswegs das Geringe oder wohl gar das Gemeine an sich, worin die Kunstgattung der Genremalerei ihr Ziel hat, sondern ihre höhere Aufgabe ist der Blick in das menschliche Leben, in die Art, nach verschiedenen Zuständen das Leben zu fühlen, in Eigenheiten der Menschen und des Lebens, welche zunächst nur an Aeußerlichkeiten haften, aber dennoch Bild des innern Seins und Fühlens sind. Indem nun diese Gattung das Alltägliche, Gewöhnliche und Gemeine darstellt, hat sie nicht individuelle Besonderheit zum eigentlichen Gegenstande, sondern sie ergreift mehr die Art der Classen und der Zustände, ja sie dringt in die Art der Gefühle und Stimmungen des menschlichen Geschlechts ein. Die Lustigkeit eines Bauerntanzes, die Behaglichkeit eines Bürgerkreises, dem in dem beschränkten Interesse seines täglichen Lebens wohl ist, an sich eine erfreuende Scene, hat zugleich das Bild der Fröhlichkeit, der Heiterkeit und der Zufriedenheit überhaupt in sich. Es ist

nicht ohne tiefen Grund, daß Bauerntänze gemalt werden, und nicht etwa einer gleichen Fröhlichkeit entbehrende Ballscenen aus der vornehmeren Welt, ein Paar bejahrte Eheleute mit gefaltenen Händen an einer Schüssel mit Kartoffeln, und nicht elegante Leute an reichbesetzter Tafel, überhaupt nur, was in der Einfachheit des Lebens theils sich freier von den Zusätzen eines raffinirteren, obwohl nicht durchaus eines verfeineteren Lebens erhalten, und mit der Natürlichkeit der Sitte auch die Innerlichkeit und Einfachheit des Gefühls und der Stimmung bewahrt hat, nicht aber, was die natürliche Einfachheit des Sinnes an die Gewöhnungen eines bereicherten und gekünstelten, vielfach verschrobenen geselligen, häuslichen und bürgerlichen Lebens aufgegeben und in den Strudel angewöhnter Interessen, Vergnügungen, Bedürfnisse und Sitten weder einen bestimmten, noch einen natürlichen Charakter des Wollens und Empfindens behalten hat. Diese angenommene verfeinerte Weise eines bereicherten und luxuriösen Lebens, und einer conventionellen geselligen Bildung, wenn sie nicht überhaupt von der Kunst ausgeschlossen ist, bedarf doch des Interesses eines individuellen Zustandes, um Gegenstand der Kunst zu werden; nicht *durch sie*, sondern *ungeachtet ihrer* ist das Individuelle, das zu ihr gehört, Gegenstand der Kunst. Ein auf das Leben des menschlichen Geschlechts überhaupt sich beziehendes Gefühl erzeugen, eine Stimmung der Theilnahme an Wohl und Weh des menschlichen Geschlechts, an seiner Fröhlichkeit und seiner Bekümmerniß, seiner Befriedigung und seiner Entbehrung erregen, in die Art des menschlichen Geschlechts und seines Gefühls blicken, und sie empfinden lassen — das kann nur jene natürliche Einfachheit und Beschränktheit mit der Innerlichkeit ihres Empfindens. *Und dies ist das Ziel der Genre-*

malerei, welche in dieser nahen Beziehung zum Gemüthsleben keineswegs auf eine niedrige Stufe der Kunst gewiesen werden kann. In bemerkenswerther und vielleicht nicht zufälliger Uebereinstimmung mit dem Worte unterscheidet sich diese Gattung darin wesentlich von der Historienmalerei, daß sie die von der individuellen Gestalt repräsentirte Gattung, die Historienmalerei aber das Individuelle zum Inhalte und zum Interesse hat. Darum beschränkt sich die Genremalerei auf das Niedere und Gewöhnliche, weil nur dieses im Alltagsleben die Gattung repräsentirt, und deshalb giebt sie ihren Individuen keine Namen."

Je bestimmter die Tiefe und Wahrheit dieser herrlichen Stelle von aufmerksamen Lesern anerkannt werden wird, desto mehr dürfte sie den Zweck ihrer Mittheilung erfüllen, d. h., ein richtigeres Urtheil über den eigenthümlichen Charakter und Werth der, von den niederländischen Künstlern so sorgsam gepflegten Genremalerei verbreiten helfen: und dadurch wäre dann auch das gerechtfertigt, was wir über die eigenthümliche Gesammthaltung und nationelle Kunstrichtung der niederländischen Maler und Kupferstecher oben im Allgemeinen bemerken zu müssen glaubten.

Doch, es wird Zeit, daß wir zur Charakterisirung einer andern Kupferstecherschule übergehen.

Daß es eben die französische Kunstschule ist, die wir desfalls zunächst in das Auge fassen, das wird unseres Bedünkens schon durch den vorerwähnten thatsächlichen Anschluß der neueren niederländischen Kupferstecher an die französischen Kunstgenossen ausreichend gerechtfertigt: doch giebt es auch besondere, innere Gründe für dieses Verfahren, die hoffentlich aus der nachfolgenden Darstellung selbst genügend hervorleuchten werden.

Daß die Innung der Goldschmiede und Silberstecher gerade in Frankreich schon zeitig eine nicht unbedeutende Rolle gespielt hat, ist Thatsache, und es wurde bereits oben erwähnt, daß die Punzenarbeit derselben, welche den ersten Anlaß zur Erfindung der Kupferstecherknnst gab, eben von Frankreich aus erst nach Italien und Deutschland gelangte.

Wenn dessen ungeachtet wirkliche, von französischen Meistern gearbeitete Kupferstiche kaum von einem früheren Datum, als aus den Jahren 1488—1496 vorkommen, so findet dies seine Erklärung in der geringeren Aufmerksamkeit, die frühere französische Sammler auf die Bewahrung der vaterländischen Kunstwerke dieser Art und ihre Trennung von ähnlichen fremden Producten gewendet haben mögen.

Als ältester, wirklicher Kupferstecher in Frankreich wird übrigens Noël Garnier genannt, der ungefähr um das Jahr 1500 lebte, und auf achtundvierzig gravirten Blättern die Künste und Handwerke bildlich und zum Theil allegorisch darstellte. Doch war er eigentlich Goldschmidt, nnd betrieb die Kupferstecherei noch unvollkommen und nur als Nebensache: so daß diese Kunst selbst während des ersten Drittels vom sechszehnten Jahrhundert, also zu einer Zeit, wo sie unter den Deutschen bereits ziemlich selbstständig sich ausgebildet hatte — in Frankreich fast noch in der Wiege lag.

Wahrscheinlich wäre sie noch geraume Zeit in diesem befangenen Verhältniß geblieben, wenn nicht königlicher Kunstsinn und fürstliche Pracht gerade in diesem Lande ihr mehr als anderwärts empor geholfen hätten.

Vorzugsweise geschah dies, seitdem in der zweiten Hälfte des sechszehnten Jahrhunderts Fontainebleau zum königlichen Lustschloß erhoben, und von mehreren prachtliebenden Regenten, wie namentlich von Franz II., in diesem Sinne aus-

geschmückt worden war. Während man zu solchem Behuf geschickte Künstler aus fernen Landen freigebig herbeigerufen, und anhaltend in Thätigkeit gesetzt hatte, war allmälig durch die Huldigungen, welche sie in den verschiedenartigsten Leistungen auf Befehl ihrer königlichen Mäcene der Nationaleitelkeit der Franzosen darbringen mußten, die Aufmerksamkeit vieler letzteren so sehr auf die fraglichen glänzenden Erzeugnisse einer höher steigenden Civilisation hingelenkt worden, daß nun das Volk selbst schon Geschmack daran zu finden begann.

Mehr bedurfte es nicht, um nun auch eine eigenthümlich französische Kunstthätigkeit in diesem Zweige artistischer Darstellung hervorzurufen: denn der leicht bewegliche Charakter der Franzosen hatte ja von jeher viel empfänglichen Sinn und rege Theilnahme für Kunstleistungen, welche eine Aussicht auf geistige Veredlung erweckten, so bald nur einmal das nähere Interesse daran von außen her angeregt und auf eine, dem so reizbaren Nationalsinn gefällig schmeichelnde Weise fixirt worden war.

Während ausgezeichnete Maler die Pracht der Paläste, die Herrlichkeit des Hofes und den Herrscherglanz der französischen Regenten fast wetteifernd verewigten, und der Anlaß zur möglichsten Vervielfältigung solcher Werke durch die Kupferstecherkunst einladend genug war, um eine Menge junger, aufstrebender Künstler zur lebendigsten Handhabung des Grabstichels zu führen — mußte durch das, mit der artistischen Concurrenz sich in gleichem Verhältniß steigernde Bemühen dieser Männer, Beifall und Anerkennung bei einem möglichst großen Publikum zu erwerben, die Pflege zierlicher, gewandter, und leichtgefällig hingeworfener Arbeit gleichsam von selbst veranlaßt werden: und dies eben ward

dann die erste Grundlage für die charakteristische Eigenthümlichkeit der französischen Kupferstecherschule.

Die durch Kupfersticharbeiten zur Verbreitung des Ruhmes von Fontainebleau bemerkbar gewordenen Künstler werden gewöhnlich unter dem Gesammtnamen: **L'Ecole de Fontainebleau** aufgeführt; man erkannte ihre Leistungen willig an, allein einheimisch wurden sie damit in Frankreich nicht; vielmehr ward dieser Erfolg zuerst von zwei, auf ganz andere Effecte hinarbeitenden Künstlern errungen: von Claude Melan und Jacob Callot.

Der erstere († 1688) verstand allerdings den Grabstichel zierlich zu handhaben, und hatte also in dieser Rücksicht schon eine Hinneigung zu der Eigenthümlichkeit der späteren französischen Kupferstecherschule: allein dies war nicht der nächste Grund, warum gerade er bei seinen Landsleuten Aufmerksamkeit erregte; vielmehr geschah letzteres nur zu Folge seines so eigenthümlichen Strebens nach Originalität. Nicht nur durch ungewöhnliche Schraffirungsweise, sondern auch durch allerlei Künsteleien erreichte er sein Ziel, insoweit seine, von einer großen Fertigkeit der Hand unterstützte Keckheit in der Ausführung sonderbarer Einfälle Beschauer von mancherlei Art an sich zu ziehen vermochte; allein der ernsthaftere Kunstrichter wird mit großen Lobeserhebungen für diese Manier gewiß an sich halten.

Fast Gleiches kann man im Bezug auf die Leistungen des zweiten vorgenannten Künstlers, Jacob Callots, sagen. Seine Radirungen sind allerdings mit fester Hand gearbeitet; allein bei dem, was er darstellt, kennt und beachtet seine zügellose Einbildungskraft keine einzige, durch geläuterten Geschmack gebotene Schranke.

Glücklicher Weise schlugen andere französische Künstle

bald auch andere Wege ein, um den Kupferstichleistungen der Italiener, Deutschen und Holländer würdig nachzueifern.

Johann Morin war es, der um das Jahr 1640 zunächst sich dieses Verdienst erwarb. Nicht weniger jedoch machte er sich durch seine schöne Erfindung bemerkbar, bei Portraits, historischen Gemälden u. dergl. die Eigenthümlichkeit des Fleisches — die sogenannte Carnation — durch radirte Puncte darzustellen, gleichzeitig aber auch für Gewänder, Hintergründe u. s. w. eine ähnliche feine Manier anzuwenden, wodurch in das Ganze seine Blätter eben so viel harmonische Schönheit, als gefällige Haltung kam.

Als talentvoller Nacheiferer des obengenannten trefflichen holländischen Künstlers Bloemaert zeichnete sich um dieselbe Zeit Franz de Poilly († 1693) aus; und jemehr Bloemaerts so gefällige Darstellungsweise gerade bei den Franzosen Beifall finden mußte, desto willkommener war letzteren auch die große Geschicklichkeit, in welcher Poilly nach seines Vorbildes Weise und zugleich mit höchst correcter Zeichnung so liebliche Kunstblätter schuf.

Wie aber schon durch dieses Künstlers Thätigkeit die eigenthümliche Haltung der französischen Kupferstecherschule immer bestimmter sich entwickelte, so ward diese Wendung noch mehr durch die Arbeiten seines Zeitgenossen Robert Nanteuil (†1678) befördert, der, zugleich Maler, namentlich seinen Portraits den großen Vorzug eines innigen Vereins von Einfachheit und Schönheit zu geben wußte. Besonders hatte er die beliebige Verstärkung und Verjüngung einzelner Linien außerordentlich in seiner Gewalt, und verlieh durch die Art und Weise des Uebergehens seiner Linienmanier in die punctirte Arbeit seinen Blättern eine besondere Lieblichkeit.

Ein eben so würdiger Künstler war Nanteuils Zeitgenosse, Sebastian le Clerk, ausgezeichnet durch die Geschicklichkeit, in welcher er bei einem und demselben Blatte die verschiedensten Stichmanieren wechselsweise mit Grabstichel und Nadel anzuwenden verstand.

Etwas später trat Anton Masson auf; und durch ihn erhielt das Charakteristische der französischen Schule den letzten, entscheidenden Zusatz: er übte meisterhaft die große Kunst, die verschiedenen Farben eines Gemäldes auf dem Kupferstich durch bloße feine Abstufung von Licht und Schatten und matten oder scharfen Stich mit dem feinsten Tacte darzustellen.

So ausgezeichnet nun aber auch durch die trefflichen Leistungen der nur erwähnten Künstler der Ruf der französischen Schule gehoben ward, so verschmähete dieselbe doch auch nicht, sich noch von großen ausländischen Meistern allerlei Vorzüge anzueignen: wie dies besonders die eifrige Thätigkeit der zahlreichen Schüler des nach Paris gekommenen schon früher genannten niederländischen Künstlers Edelink bewies, während fast gleichzeitig Gerhard Audran und Nicolaus Dorigny sich zu Rom selbst in die geheimeren Tiefen der Kunst einweihen ließen, und dort namentlich auch das wichtige Geheimniß der correcten Zeichnung studirten.

Unter solchen Verhältnissen vermochten die beiden trefflichen gleichnamigen Künstler, Peter Drevet Vater und Sohn, mit desto besserem Erfolge zu jener Meisterschaft sich heranzubilden, die noch jetzt an ihnen bewundert wird.

Späterhin glänzte besonders Jacob le Bas († 1782); und obwohl einige Kupferstecher, wie z. B. Beauvarlet, auf den Abweg geriethen, aus lauter Eifer für die Nachahmun

des farbigen Tones der Gemälde die Reinheit der Zeichnung sehr zum Nachtheil ihrer Arbeiten hintan zu setzen, so wurde doch späterhin die französische Schule namentlich durch das große Ansehn der beiden deutschen in Paris lebenden Künstler, Joh. Georg Wille und Georg Fr. Schmidt wieder von diesem Irrthum zurück gebracht; wie die schönen Arbeiten von Bervic, Audouin, Desnoyers, Lignon, Girodet, Gudin u. A. deutlich beweisen.

Im Bezug auf die allmälige Veränderung der technischen Behandlungsweise bei den französischen Kupferstechern muß man noch zwei aus ihrer Mitte hervorgegangene wichtige Erfindungen in Anschlag bringen: den sogenannten le Blon'schen Stich mit bunten Farben, und die eigenthümliche Darstellung in Kreidezeichnungsmanier (manière de crayon).

Was die Manier von le Blon betrifft, so ist sie eigentlich eine Nachahmung der Mezzotintomanier, verbunden mit Farbendruck. Des letzteren Umstandes wegen werden indessen wenigstens drei Platten zu jedem Gemälde erfordert, während bei dem Mezzotintodruck schon eine Platte gnügt. Die erste von diesen drei Platten wird zur rothen, die zweite zur blauen, und die dritte zur gelben Farbe bestimmt; denn diese drei Farben gelten hier als Hauptfarben, und man construirt aus ihnen durch Mischung alle andern Farbentöne, inwiefern aus Roth und Gelb Orangenfarbe, aus Roth und Blau Purpur und Violett, aus Blau und Gelb Grün, und aus Gelb, Roth und Blau zugleich Schwarz hergestellt wird.

Die feineren, entweder lichteren oder dunkleren Töne sowohl für die Hauptfarben als auch für ihre Mischungen

werden dadurch hervorgerufen, daß man die einzelnen Stellen entweder tiefer oder seichter mit dem Schabeisen bearbeitet. Läßt man nämlich auf der Platte den mit dem Grundireisen gemachten rauhen Grund ganz unangetastet, ohne das Schabeisen daran zu bringen, so daß sich also die aufgetragene Farbe hineinsetzen kann, so erscheint natürlich hier beim Abdrucke die Farbe in einem dunklern Tone. Da hingegen, wo die Platte mit dem Schabeisen abgeglättet worden, bringt das blos seicht erfolgte Sichanlegen der Farbe einen leichten, sanfteren Ton hervor. Natürlich aber muß jede der drei Platten von dem Kupferstecher anders bearbeitet werden. Die zum Druck selbst verwendeten Farben müssen durchscheinend sein, damit eine unter der andern hervorspielen könne, und die Vermischung derselben wird so herbeigeführt, daß z. B. auf der zur blauen Farbe bestimmten Platte die Stellen, die völlig blau ausfallen sollen, ganz rauh gelassen, die übrigen aber, wo das Blau mit der Farbe einer andern Platte sich mischen soll, nach Verhältniß mit dem Schabeisen bearbeitet werden; während man die Stellen ganz ausschabt und polirt, auf denen nichts blau erscheinen darf. Gedruckt wird zuerst mit der blauen, dann mit der gelben, und endlich mit der rothen Platte.

Daß diese le Blon'sche Manier etwas ausgezeichnet Eigenthümliches hat, indem sie uns wirkliche Gemälde in verschiedenen Farben durch den Kupferdruck vor die Augen führt, leuchtet von selbst ein, indessen liegt eigentlich in ihr doch eine bloße Spielerei, und erst in neuester Zeit hat man sie mehr zu vervollkommnen verstanden: obwohl das Mechanische bei der Farbengebung eine geistvolle Nachbildung von Gemälden stets mehr hindern als befördern wird.

Bei weitem mehr Werth dagegen hat die Kupferstecherei in **Kreidezeichnungsmanier.**

Nachdem hier die Kupferplatte auf die gewöhnliche Art schwarz grundirt und mit der vollständigen Zeichnung versehen, letztere aber gefirnißt worden ist, beginnt der Künstler abwechselnd bald mit der Radirnadel, bald mit einer abgestumpften Doppelnadel und einer dreifachen Nadel, bald mit dem ausgezahnten Mattoirpunzen, bald mit einem andern, unter Hammerschlägen anzuwendenden Punzen, bald mit dem sogenannten Roulettecylinder die Platte zu bearbeiten, und giebt der Arbeit zuletzt durch einen doppelten Grabstichel die Vollendung. Hierdurch entsteht eine eigene Art von **punctirter Manier**, die sich für manche Gegenstände recht gut ausnimmt, namentlich aber zur Reproducirung von Kreide- und Rothstiftzeichnungen sich eignet. Die Durchführung ist jedoch für den Künstler selbst sehr mühsam.

Vervollkommnet hat man dieselbe durch die sogenannte **englische** punctirte Manier, wobei blos mit der *einfachen* und doppelten Radirnadel gearbeitet, und mit dem *einfachen* und doppelten Grabstichel nachgeholfen wird, so daß die Puncte viel gleichmäßiger ausfallen.

Ausgezeichnet haben sich in dieser, sehr gefällig aussehenden Manier besonders die **brittischen** Meister, wie schon der Name andeutet.

Und eben zu ihnen müssen wir uns jetzt auch wenden.

Der erste ausgezeichnete Kupferstecher in England war, wie schon oben erwähnt wurde, der Deutsche, **Wenzel Hollar.** Ebenso bemerkten wir bereits, daß die Mezzotintomanier zuerst von dem Herzog **Ruprecht** von Cumberland nach England gebracht, und durch ihn daselbst geübt und einheimisch gemacht worden sei.

Durch W. Sherwin erhielt letztere Manier vermöge des Gebrauchs der Feile statt des Grundireisens eine ganz eigene Begründung; sie ward aber zeitig unter den Britten beliebt, und man pflegt noch jetzt Mezzotintoblätter oft vorzugsweise englische Kupferstiche zu nennen. Eine Folge der Beliebtheit der Mezzotintomanier muß es genannt werden, daß englische Meister auch später selten den Grabstichel allein gebrauchten.

Zeitig erwarben unter ihnen besondern Ruhm: Johannes Smith der ältere, und Wilhelm Hogarth († 1764), berühmt durch die so äußerst geistreiche Bearbeitung satyrischer Blätter, welche ihm um so besser gelang, da er zugleich Maler war. Sodann Thomas Worlidge, als Radirkünstler ausgezeichnet, und die früher schon genannten Meister in geschabter Kunst, Mac-Ardell, Fry und Earlom. Für die Landschaftsstecherei aber wirkten in England mit gleicher Auszeichnung: der Franzose Vivares, sammt seinen Schülern Pouncy und Ellis, und für die Historienmalerei Robert Strange († 1792). Die Grabstichelarbeiten dieses großen Meisters errangen erst allmälig Beifall; denn durch den nach England gekommenen Franz Bartolozzi hatte sich hier die früher erwähnte punctirte Manier so sehr eingebürgert, daß man Kunstblättern von der letztern Art fast allgemein den Vorzug gab. Doch errang Strange zuletzt wirklich den Sieg; hauptsächlich durch die Gewandtheit, mit welcher er einige Eigenthümlichkeiten der punctirten Manier auf seine Grabstichelarbeiten übertrug.

Noch bei Strange's Lebzeiten erwarb sich der schon früher erwähnte Wilhelm Petter großen Ruhm; ebenso Green und Watson, Wynne Ryland und Thomas Burke. Die Aquatinta- oder Tuschmanier, welche so große

Accuratesse erfordert, ward durch Katharina Prestel um das Jahr 1788 in England beliebt gemacht: überhaupt aber wußten die Engländer in neuerer Zeit die mechanische Fertigkeit beim Kupferstechen sich so sehr zu eigen zu machen, daß sie jetzt von keinen andern Künstlern hierin übertroffen werden.

Gerade dieser Umstand macht es am besten erklärbar, warum die, eine so sehr geschickte Hand verlangende Erfindung des Stahlstichs von England ausging.

Wir werden diese Erfindung sofort näher besprechen, wenn wir zuvor noch einen Blick auf die Art und Weise geworfen haben, wie die Kunstübungen der Kupferstecher in den letzten dreißig Jahren sich allmälig in mehr als einer Beziehung einen größeren Kreis von artistischer Beschäftigung eröffnet sahen. Denn nur hierdurch wird es möglich, für ein richtiges Urtheil über die jetzige Stellung der Kupferstecherei den wahren Gesichtspunct ausfindig zu machen, und einen kleinen Ueberblick über Umfang und Werth ihrer Kunstleistungen zu geben: was um so nothwendiger geschehen muß, da diese schöne Kunst so sehr verdient, durch gerechte Anerkennung von Seiten des gebildeten Publikums manchen neueren Erfindungen, wie z. B. der Lithographie gegenüber, stets in Ehren gehalten zu werden.

Wir kommen also dazu, über die Gestaltung der Kupferstecherkunst in der neuesten Zeit einige Worte zu sagen. Daß zu Folge der großen Vervollkommnung, die nach allen Seiten hin im kunstgerechten Zeichnen und Malen Platz ergriffen, auch die Ansprüche an die wesentlich auf nur erwähnte beide Künste gestützte Chalkographie sich sehr bedeutend haben steigern müssen, leuchtet wohl von selbst ein. Doch muß man außerdem noch in Anschlag bringen, daß

die geistige Erweiterung des Gebietes der schönen Künste, die von der Ausbreitung feinerer Weltbildung ganz unzertrennlich war — sehr natürlich an jeden nach Auszeichnung strebenden Kupferstecher die fernere Anforderung stellte, daß er das innere Wesen des Gegenstandes seiner Darstellung wirklich geistig zu beurtheilen verstehe, und sich nicht etwa damit begnüge, bloße, in Licht und Schatten verschiedene Formen leer und kalt hinzustellen, sondern durch seine Arbeit den Beweis liefere, daß er den eigenthümlichen Charakter des fraglichen Gegenstandes leicht und sicher aufzufassen vermocht.

Allerdings konnte die Anzahl der Künstler, welche wirklich im Stande waren, so hochgespannten Anforderungen mit Ausdauer und Nachhalt zu genügen, niemals groß sein, und so sind denn thatsächlich der ausgezeichneten Kupferstecher in neuester Zeit bei weitem wenigere geworden: auch abgesehen davon, daß außerdem noch durch die Erfindung und Verbreitung des mit so wenigen Kosten ausführbaren Steindrucks die frühere Nachfrage nach Kupferstichen für Lehr- und Schulbücher u. s. w. gar sehr aus der Mode gekommen, und in den Hintergrund zurückgedrängt worden ist.

Indessen dürfte für die Kunstproductionen selbst ein wirklicher Nachtheil kaum hieraus hervorgegangen sein: vielmehr erhielten wahrhaft tüchtige Künstler durch den verminderten Andrang von Bestellungen doppelten Anlaß, durch die gute Beschaffenheit und den innern Werth ihrer Arbeiten die eingetretene Beschränkung an der Zahl entschieden auszugleichen. Uebrigens ward auch in neuerer Zeit durch umfassende Arbeiten zum Besten der Geographie und Hydrographie so mancher Kupferstecher ausdauernd beschäftigt,

der ehedem nur pausenweise Aufforderung erhielt, gute Gemälde in Kupfer zu stechen.

Freilich wurden schon im letzten Drittel des funfzehnten Jahrhunderts Landcharten in Kupferstich geliefert; allein, theils war es nicht so leicht, mit Fertigkeit in diesem Fache zu arbeiten, theits wuchs die Nachfrage nach diesem Artikel erst dann, als das Wiedererwachen des wissenschaftlichen Sinnes überall eine eifrige Umschau nach neuen Hülfsmitteln der Belehrung hervorrief.

Ein geborner Holländer, der Kupferstecher, Kunsthändler und königliche Kupferdrucker Melchior Tavernier zu Paris, fing zuerst an, seit 1504 Landcharten in Kupferstich zu verbreiten, seitdem Gerhard Mercator um 1560 dafür gesorgt hatte, die so glücklich von ihm geordneten und verbesserten siebenundzwanzig Ptolemäischen Charten dem allgemeinen Gebrauche zugänglicher zu machen, und kurz zuvor durch Sebastian Münster mit großem Eifer der Grund zu eigenthümlicher Chartenzeichnung gelegt worden war.

Die Niederländer Jodocus Hondius, Abraham Ortelius, Wilhelm Janson Blaeu und dessen Sohn Johann Blaeu waren im Landchartenhandel noch thätiger, als Tavernier, und begannen schon ziemlich viele Künstler mit deren Herstellung zu beschäftigen; hierdurch aber ward wieder seinerseits ein Franzose, Nicolaus Sanson, um 1640 veranlaßt, für richtigere Zeichnung der geographischen Verhältnisse und Angaben zu sorgen. Wetteifernd thaten dies nachher sowohl seine drei Söhne, als auch Duval Jaillot, Wilhelm Delisle und Danville: und dieser Wetteifer allein machte es möglich, daß das größere Publikum allmälig bessere Charten für einen mäßigeren Preis erhielt. Denn anfangs ließen die Kupferstecher sich ihre Arbeit bei

den Landcharten so theuer bezahlen, daß man lieber den mühsamen Weg einschlug, Charten in Holzschnitt zu liefern, um nur von den hohen Forderungen der Grabstichelmeister loszukommen.

In Deutschland ward für bessere Charten zuerst durch Johann Baptista Homann in Nürnberg († 1724) und Peter Schenk in Leipzig gesorgt; doch behaupteten Willkürlichkeiten in der Zeichnung noch eine ziemliche Zeit die Oberhand; und erst als im Jahre 1750 der Professor Tobias Mayer zu Göttingen eine kritische Charte von Deutschland herausgegeben hatte, worauf er die großen Abweichungen in der Chartenzeichnung augenscheinlich nachwies, ward der Ehrgeiz der Chartenverleger und Zeichner so geweckt, daß nun auch die Kupferstecher bessere Vorbilder geliefert bekamen.

Die Thätigkeit, welche nachher von England, Italien und Frankreich aus einzelne Reisebeschreiber für die Vervollkommnung der geographischen Chartenzeichnung an den Tag legten, eröffnete den Kupferstechern zum Theil ganz neue Hülfsmittel für ihre Darstellungen: denn seitdem erst wurden gute Charten von entfernten Welttheilen geliefert; und die mit der Zeit erfolgende Ausstattuug von größeren Reisewerken mit bildlichen Darstellungen aller Art gab noch bessere Beschäftigung.

Das Verdienst, große, theuere Kupferwerke über bedeutende See- und Landreisen dem größeren Publikum durch Verjüngung des Maaßstabes, Berichtigungen u. s. w. zugänglicher und nutzbarer gemacht zu haben, erwarb sich namentlich das vom Legationsrath Bertuch zu Weimar im Jahre 1782 begründete geographische Institut: und dieser Anstalt vorzugsweise haben die deutschen Schulen ihre bessere

Versorgung mit guten Charten zu danken; zumal, da hierdurch ebenfalls wieder der Welteifer geweckt, und manche andere Anstalt ähnlicher Art hervorgerufen ward. Auch errangen wirklich seitdem die Charten von Güssefeld, Sotzmann, Reichard, Weiland, Streit u. A. allgemeine Anerkennung, und gerade Charten, die von deutschen Künstlern herstammten, wurden wegen der Genauigkeit der Zeichnung auch im Auslande vorzugsweise geschätzt: weshalb denn auch z. B. das Corps geographischer Kupferstecher beim kaiserlichen Chartendepot zu Petersburg seine erste Begründung durch deutsche Zeichner und Kuperstecher erhielt.

Die Kunst, architectonische Handrisse u. dergl. in gutem Kupferstich zu liefern, ward namentlich seit der Zeit vervollkommnet, wo der Kupferstecher Joh. Ad. Schweikard in Nürnberg (um das Jahr 1750) die Kunst erfunden hatte, getuschte Handrisse in Kupferstich nachzuahmen. Denn von Schweikard lernte bei dessen Aufenthalte in Florenz der Italiener Andreas Scacciati diese Kunst; und als dieser im Jahre 1766 zwanzig Zeichnungen solcher Risse von berühmten Meistern aus der großherzoglichen Gallerie zu Florenz herausgegeben hatte, wurde das hierbei übliche technische Verfahren von Baraté und Joh. Baptist le Prince zu Paris nicht nur glücklich nachgeahmt, sondern auch wesentlich verbessert.

Mit Kreide gezeichnete Handrisse lieferte besonders Arthur Pond zu London um das Jahr 1750 in gutem Kupferstich; doch wetteiferten hierin mit ihm der ältere Desmarteaux zu Paris und J. C. François daselbst: und ihrem Beispiel folgten dann die Pariser J. B. Bichard und L. Bonnet, so wie die Deutschen G. Fr. Schmidt, Justin Preißler, J. C. Felber und D. Berger.

Da es den, nach meisterhaften Gemälden arbeitenden Kupferstechern namentlich in Deutschland nur zu sehr an öffentlicher Aufmunterung fehlte, so würde sich vielleicht allmälig die größere Zahl derselben ganz von der höhern technischen Reproduction abgewendet haben, wenn nicht glücklicher Weise durch die im Jahre 1820 in England gemachte Erfindung des Stahlstichs die höheren geistigen Beziehungen der Kupferstecherkunst wieder in den Vorgrund der technischen Thätigkeit gebracht worden wären.

Der Stahlstich setzt in der Art und Weise, wie wir dessen Eigenthümlichkeit oben schon mit wenig Worten angegeben haben, gar mancherlei voraus, was gleichzeitig sich nur selten in vollkommener Güte beisammen findet: er verlangt nämlich als Grundstoff ganz vortrefflichen Stahl, erfordert außerdem eine untadelhafte Politur desselben, setzt ein gut gelungenes Aetzwasser oder sogenantes Menstruum voraus, und vindicirt sich übrigens eine so sorgsame Behandlung durch den Künstler, daß unermüdliche Geduld und Ausdauer dazu gehört, um es in der artistischen Herstellung desselben zu einiger Fertigkeit zu bringen, und zugleich den höheren Ansprüchen der Kunstkenner zu genügen.

In diesen Voraussetzungen nun liegt der Hauptgrund, warum die Stahlstecherei gerade in England erfunden, fortgebildet, und so lange ausschließlich beinahe als technisches Geheimniß geübt werden konnte.

Es eignet sich nämlich wahrhaft gut zum Stahlstich nur der feine englische Stahl, welcher die Fabrikzeichen „B. Hythmant“ oder: „Martial“ führt; dieser aber ist außerhalb England noch nirgends bereitet worden, und seine Bereitung, so wie die für den Stahlstich unerläßliche Cämentation desselben, wird dort ganz geheim gehalten. Demnach

war schon rücksichtlich des, für den Stahlstich selbst erforderlichen Grundmaterials England von Anfang herein vor ausländischer Concurrenz gesichert.

Nächstdem hatten gerade englische Künstler das in den Stahlwerkzeugfabriken zu Birmingham mit so großer Fertigkeit geübte Politurverfahren am besten inne, und konnten es also auch auf die siderographischen Stahlplatten am sichersten übertragen. Je besser ihnen die Politur dieser Platten gelang, desto schöner stellte sich die Radirung darauf dar; namentlich wenn alles ganz gleichmäßig polirt war.

Das Radiren und Graviren selbst mußte darum den Engländern vorzugsweise gut gelingen, weil sie Willenskraft genug besaßen, mit gleichmäßiger Ausdauer zu arbeiten, und den Mechanismus dabei ganz in ihre Gewalt zu bringen; ein taugliches Aetzwasser aber war ebenfalls gerade in England, dem Geburtslande der neuern technischen Chemie, am leichtesten herzustellen: sonach waren sie auch in dieser Rücksicht begünstigt. Endlich aber kam ihnen auch noch der Umstand zu Statten, daß die brittische Schweigsamkeit der Bewahrung des Kunstgeheimnisses sehr guten Vorschub that, während zugleich der brittische Reichthum und der liberale Kunstgeschmack vieler dortigen Freunde und Verehrer des Schönen entsprechenden Ehrensold für gute Kunstproducte am bestimmtesten erwarten ließ.

Höchst wahrscheinlich würden die Engländer noch heute das Monopol der Stahlstecherei besitzen und ausüben, wenn nicht Streitigkeiten über einzelne Theile des dabei üblichen Verfahrens sich unter ihren eignen Künstlern mit so großer Heftigkeit erhoben hätten, daß die dortigen technischen Journale nicht ganz darüber schweigen konnten.

Diesem Umstande allein haben wir es zu verdanken,

daß seit den letzten fünfzehn Jahren allmälig auch in Frankreich, Deutschland und Italien der Stahlstich mit gutem Erfolg nachgeahmt werden konnte. Daß insbesondere auch in Deutschland die Nachahmung sehr glücklich durchgeführt worden, beweis't unter andern die schöne W. Creuzbauer'sche Stahlstecherei zu Karlsruhe; und auch anderwärts fehlt es in dieser Rücksicht nicht an rühmlicher Nacheiferung.

Uebrigens darf nicht außer Acht gelassen werden, daß die noch so junge Siderographie gewiß noch manchen sehr wesentlichen Vervollkommnungen entgegen geht: ein Satz, für dessen Bewahrheitung hier als Beleg nur die Thatsache angeführt werden mag, daß man in England unter andern schon ein Verfahren und eine Vorrichtung gefunden hat, um von einer gravirten Stahlplatte mehrere dergleichen zu gewinnen, indem ein chemisch von Kohlenstoff gereinigter und dadurch weich gemachter Stahlcylinder in eine sogenannte Uebertragungspresse eingeschoben wird, worauf man mit dem Cylinder über die Gravirung der Originalstahlplatte hinfährt. Natürlich drücken die Vertiefungen der letztern sich dem Cylinder erhaben auf, da man der Presse in der Peripherie des Cylinders eine schwingende Bewegung giebt, und hierdurch es möglich macht, daß sich fortrückend immer eine neue Oberfläche zur Aufnahme des ganzen Stahlschnittes darbietet. Hierauf wird der Cylinder durch erhitztes Olivenöl wieder gehärtet, und dann drückt man mit demselben neuen, gehörig vorbereiteten Stahlplatten das ursprüngliche Bild der Originalplatte auf: eine Operation, die zum Besitz einer Menge von Platten mit derselben Darstellung führt, so daß dann das eigentliche Bild in einer beliebig großen Zahl von Abdrücken, die übereinstimmende Schärfe und Feinheit an sich tragen, zum Besten des Kunsthandels vervielfältigt werden kann.

Unter solchen Umständen darf man also wohl die Erwartung hegen, daß der Stahlstich, um welchen bisher namentlich die beiden Engländer E. Turrell und W. Cooke, so wie der Pariser Graveur Henriquet Dupont, und die Deutschen Knoll, Lessing und Schüler sich große Verdienste erworben haben, noch manche Verbesserung erfahren werde, sobald er einmal eine längere Zeit hindurch von zahlreichen Künstlern geübt worden sein wird, und diese sich dann bewogen finden dürften, den schweren Kampf mit der Concurrenz durch verdoppelte Leistungen sich zu erleichtern.

X.

Die Auffindung des natürlichen und Bereitung des künstlichen Marmors.

Daß schon in uralter Zeit einzelne Völker sich recht wohl darauf verstanden haben, den Marmor zu bearbeiten, ist nicht nur aus der phönizischen Geschichte zu erweisen, sondern wird auch durch die Nachrichten der Bibel über die Hebräer constatirt, wie aus 2. Chron. II, 13 und 2. Kön. V, 31. 32 sich ergiebt; während zugleich aus 1. Chron. XXX, 2 folgt, daß König David Marmor beim Tempelbau zu Jerusalem benutzte.

Doch scheinen weder die Phönizier, noch die Hebräer die einzigen Völker gewesen zu sein, welche schon vor den Griechen sich dieses trefflichen Gesteins bedienten: denn im Buche Esther I. 6 wird ausdrücklich erzählt, daß der persische König Ahasverus zu Susan ein Schloß besessen habe, dessen Hof mit buntem Marmor ausgelegt gewesen sei; und man darf wohl annehmen, daß wenn damals schon dieser Gebrauch vom Marmor gemacht worden, die Verwendung von so schönem Gestein zum Bauen überhaupt schon seit längerer Zeit im Gange gewesen sein müsse.

Da Homer in der Iliade (XIV, 735) auch schon von Marmor redet, so ist derselbe auch den Griechen gewiß

sehr zeitig bekannt geworden; und die Erzählung, daß ungefähr 570 Jahre vor Chr. G. durch die beiden Cretenser Dipoenus und Scyllis die Kunst erfunden und in Griechenland einheimisch gemacht worden sei, den Marmor zu behauen, zu bearbeiten und zu poliren, deutet wohl nur an, daß seitdem die vielfach schwierige Behandlung dieser Steinart ein Gegenstand größerer Kunstfertigkeit geworden.

Die Römer dagegen lernten den Marmor ziemlich spät kennen; denn Plinius erzählt, (Hist. Nat. XXXVI, 6) der Redner L. Crassus habe in Rom die ersten Bildsäulen von Marmor gehabt, und M. Lepidus, der im Jahr 676 nach Roms Erbauung Consul geworden, habe die ersten Thürschwellen aus Marmor machen lassen. Da er jedoch im erstern Falle ausdrücklich von fremden, und im zweiten von numidischen Marmor spricht, so scheint er vielleicht nur zu meinen, daß jene beiden Männer die ersten in Rom gewesen, die ausländischen Marmor zum Hausbau herbeigeholt: so daß eine weit frühere Benutzung des *inländischen* italienischen Marmors immer sehr denkbar wäre; namentlich in den Theilen von Italien, die zuerst durch griechische Ankömmlinge bevölkert und angebaut worden.

Wie dem aber auch gewesen sein möge — der Verbrauch des Marmors nahm in Rom sehr schnell und bis zur Verschwendung zu: denn schon zur Zeit des Julius Cäsar ließ der Ritter Mamurra die Wände eines Hauses, welches er sich in Rom auf dem Berge Cölius bauete, so künstlich mit Marmor überziehen, daß dadurch nach dem Zeugniß des Plinius am angeführten Orte, bei der Verschiedenartigkeit der gewählten Marmorarten ein außerordentlich schönes Farbenspiel hervorgerufen ward. Eben so ist aus dem Sueton (Vita Augusti Cap. 28) die Bemerkung des Augustus bekannt,

er hinterlasse die Stadt Rom ganz marmorn, obgleich er sie nur von Ziegelsteinen aufgeführt gefunden.

Nach der Zeit des Augustus ward die Marmorverschwendung bei den reichen Römern noch weit größer; denn gerade ihr tagtäglich zunehmender Reichthum gab ihnen den meisten Anlaß, theuere und seltene Marmorarten, deren Anwendung sich andere Leute ganz vergehen lassen mußten, zur Verwirklichung jedes beliebigen architectonischen Einfalls zu benutzen, der den Glanz ihrer Prachtgebäude in etwas zu erhöhen vermochte. Daß aber der Reichthum in der Hauptstadt der damaligen Welt so außerordentlich sich häufte, davon lag der Grund nirgends anders, als in der, nur auf den Gewinn der Staatsbeamten berechneten Verwaltung des römischen Reichs unter den Imperatoren. Es gab damals in Rom, namentlich unter den öffentlichen Staatspächtern, Leute, die ganze Provinzen besaßen und die Grenzen ihres eignen Gebietes nicht ordentlich kannten. So hatten sich z. B. zu Nero's Zeiten sechs Herren dieser Art in das halbe damals bekannte Afrika getheilt. Und auf Männer dieser Art zielte auch Seneca als er (de benef. VII, 10) spottend ausrief: „O wie jämmerlich, wenn Einer keine größere Freude kennt, als sein langes Grundregister aufzuschlagen; die weiten Räume zu überblicken, die er durch unterjochte Völker bearbeiten läßt; die zahllosen Herden nachzurechnen, die ihre Weide in ganzen Provinzen und Königreichen finden; das Hausgesinde zu classificiren, das zahlreicher, als manche kriegerische Nation ist, und Privatgebäude in Anschlag zu bringen, die weitläufiger als manche große Stadt sind."

Bei solchem Reichthum ward es denn nun freilich den Einzelnen, welche darüber als unumschränkte Herren geboten, gar nicht schwer, auch der Baulust mit größter Verschwendun

zu fröhnen; und da ihnen noch überdies tausende von willenlosen Sclaven zu Befehl standen, so war auch das Ausbrechen des Marmors in entfernten Provinzen, und die Fortschaffung zu den Meeresküsten, von wo aus zahlreiche Schiffe das edle Gestein nach der stolzen Welthauptstadt führten — durchaus nicht mit den Schwierigkeiten verbunden, welche etwa jetzt den Bauplänen reicher Grundbesitzer in den Weg treten.

Je mehr Verschwendung nun aber einzelne reiche Bauherren mit der Anhäufung von theuern Marmorarten trieben, desto mehr ward dadurch der eitle Wetteifer andrer Emporkömmlinge gereizt, und bald wollte Jeder, der nur irgend das Geld dazu herbeischaffen konnte, auch Marmorsalons und Marmorbäder besitzen. Da es einmal üblich war, sich des Säulenschmucks fast überall zu bedienen, so benutzte man die gute Gelegenheit, welche sich hierbei vorzugsweise zur Anbringung von seltenen Marmorarten darbot, mit dem allerlebhaftesten Eifer.

Im dritten Jahrhundert nach Chr. G., zu den *Zeiten* Constantin des Ersten, war man so ausschweifend *begierig* nach Marmorgebäuden, daß selbst gemeine Soldaten, die mit reicher Kriegsbeute in die Heimath zurückkehrten, durchaus Häuser von Marmor für sich haben wollten, und es ward damals eine ausdrückliche kaiserliche Erlaubniß veröffentlicht, in allen Gruben der Provinz Afrika Marmor zu brechen, und den gewonnenen Marmor auf beliebige Art entweder selbst zu benutzen oder zu verkaufen. Diese Erlaubniß war allerdings zunächst dadurch motivirt, daß gerade eine Menge öffentlicher Gebäude der Reparaturen bedurfte, und gleichwohl nirgend Bruchstücke von alten Ruinen zu Baumaterialien benutzt werden sollten; allein der Kaiser würde doch die fragliche Genehmigung nicht so allgemein ertheilt haben, wie

es wirklich in der Const. 1. Cod. Theod. de metallis der Fall war, wenn nicht die allgemeine Begierde der Privatleute nach Marmorgebäuden ihn dazu bewogen hätte.

Da diese Constitution an den kaiserlichen Rentbeamten gerichtet ist, so ergiebt sich hieraus, daß zunächst die Ausbeutung von kaiserlichen Marmorgruben dadurch frei gegeben ward.

Etwas später gestattete in der Const. 2. Cod. Theod. de metallis auf gleiche Art und aus gleichem Grunde auch Kaiser Julian durch ein Rescript an den Oberhofmarschall, daß Jedermann Erlaubniß haben solle, Marmorbrüche anzulegen; auch wenn die fragliche Person vorher nicht an einem bestimmten Orte schon dieses Recht oder diese Erlaubniß gehabt habe; „damit die Geneigtheit zur Pracht wenigstens durch hinlängliches Material befriedigt werden könne" — Worte des Kaisers, die offenbar andeuten, daß er es gar nicht mehr der Mühe werth hielt, dem allgemeinen Verlangen Widerstand zu leisten.

Noch später erließ der Kaiser Gratian, welcher lebhaft wünschte, der alten Hauptstadt Rom, trotz der dazwischen getretenen Bevorzugung von Konstantinopel, doch die frühere Pracht der öffentlichen und Privatgebäude wieder zu verschaffen — in der Const. 8. Cod. Theod. de metallis den Senatoren, welche in dieser Art als Bauherren auftreten wollten, die längst eingeführte öffentliche Abgabe und den Eingangszoll vom Marmor, damit sie sich, ohne eine Schmälerung des Baugewinns von der Last dieser Abgabe fürchten zu müssen, im Voraus reichlich mit Marmor versehen könnten.

Eine fast gleichzeitige Verordnung bestimmte, daß alle, die mit vieler Mühe Marmorlager auf Besitzungen von Privatpersonen aufgesucht, hiervon dem Fiscus den zehnten Theil

und den Grundbesitzern ebenfalls den zehnten Theil abgeben, demnach nur das Uebrige zu beliebiger Verwendung behalten. Also fühlte die Regierung recht gut, daß sie in finanzieller Rücksicht wohlthuen werde, wenn sie von der Wuth des Publikums, Marmorgebäude zu besitzen, für sich selbst einigen Nutzen verlange.

Wahrscheinlich fanden sich seitdem, gerade der großen Nachfrage wegen, desto mehr Leute, die auf Marmor schärfen, d. h., neue Marmoradern aufsuchen wollten. Hierbei konnte es nicht ohne mancherlei Schaden für die Grundbesitzer abgehen; und wenn die Aussichten der Schärfenden unerfüllt blieben, so hatten die Grundeigenthümer nicht einmal Hoffnung, durch Ersatz vom gemachten Gewinn sich schadlos gehalten zu sehen. Demnach waren letztere mit der Zeit immer weniger geneigt, freies Schärfen zu verstatten; denn so sehr auch die Aussicht auf den Zehnten locken mochte, so bestimmt mißfiel ihnen doch die Unsicherheit der Erwartungen, mit welchen die Schärfenden sich selbst und ihre Umgebungen in goldne Träume einzuwiegen suchten.

Daher fand die Regierung, die andrerseits natürlich keine Lust hatte, den herkömmlichen Verbrauch des Marmors und dadurch den fiscalischen Zehnten davon zu vermindern — sich einige Zeit nachher zu der, in der Const. 11. Cod. Theod. de metallis enthaltenen Verordnung bewogen, daß die, welche ihr Augenmerk auf ein, zu irgend einem Privatgrund und Boden gehöriges Marmorlager gerichtet hätten, wobei sie gegründete Hoffnung hätten, sich durch dessen Ausbeutung wirklichen Gewinn verschaffen zu können — allerdings Erlaubniß haben sollten, den Marmor zu brechen und herauszuhauen; doch müßte wirklich bestimmte Aussicht auf Ergiebigkeit

da sein, damit auch der doppelte Zehnt richtig abgetragen werden könne.

Durch eine spätere Verordnung von Gratian und dessen Mitregenten (Cont. 13. Cod. Theod. de metallis) wurde es Privatpersonen verboten, den Betrieb ihrer Marmorbrüche fortzusetzen, damit die auf fiscalischem Grunde und Boden liegenden Brüche dieser Art frei von jener Concurrenz desto eifriger betrieben werden könnten. Wer sich unterfangen werde, ins Geheim diesem Verbot entgegen zu handeln, der solle durch die Confiscation alles ausgebrachten Materials bestraft werden.

Hierin lag freilich eine große Härte gegen die Besitzer von Privatmarmorbrüchen; doch über Scrupel dieser Art pflegten die römischen Imperatoren sich ziemlich leicht hinwegzusetzen, und überdies hatte, wie aus der Const. 20. und 39. Cod. Theod. de operibus publicis hervorgeht, die Regierung eben damals die Absicht, große Bauten zu Konstantinopel auszuführen, zu deren Herstellung bei weitem mehr Marmor nöthig war, als die kaiserlichen Gruben gerade damals an Ausbeute gewährten: es kam also Alles darauf an, durch einstweilige Sistirung der Arbeiten in den Privatmarmorbrüchen sich Arbeiter genug zu verschaffen, die für den stärkern Betrieb der kaiserlichen Gruben in Thätigkeit gesetzt werden konnten.

Diese Erweiterung der fiscalischen Marmorbrüche ward mit so großem Eifer vorgenommen, daß man sogar einzelne Gebäude einriß, um desto freier unter ihnen hinwegarbeiten zu können.

Wie es aber sehr oft bei solchen Gelegenheiten zu gehen pflegt, so auch hier: aus allzu hastigem fiscalischen Eifer

that man hierbei des Guten zu viel, und es liefen beträchtliche Schadenklagen benachbarter Grundbesitzer ein.

Demnach wurde kurz darauf eine neue Verordnung folgenden Inhalts erlassen:

„Wenn auch behauptet werden sollte, daß unter fremden Gebäuden, die den Marmorbrechern nicht zuständig sind, wirklich Marmor zu finden sei, so verbieten wir dennoch, einen dahin sich erstreckenden Marmorgang weiter zu verfolgen, damit nicht, wenn es geschieht, und das Lager in die Höhe und die Tiefe ausgehauen wird, der Grund fremder Gebäude Schaden leidet, oder die Besitzer derselben in die unangenehme Nothwendigkeit gerathen, durch große Summen die, welche Marmor da aufsuchen wollen, zum Zurücktreten von diesem Plane zu bewegen. Denn allerdings haben bis jetzt, wenn die Kostbarkeit des zu hoffenden Marmors gegen die Beschaffenheit solcher Gebäude abgeschätzt wurde, die Besitzer der letztern sich oft lieber dazu entschlossen, eine Entschädigung für den Werth des zu gewinnenden Marmors zu gewähren, als daß sie wahrhaft brauchbare oder überhaupt ihnen liebgewordene Gebäude der Gefahr hätten ausgesetzt sehen wollen, geradehin zusammen zu stürzen. Allein dergleichen Abschätzungen tragen den Charakter von Privatübervortheilungen an sich, und sind also wider den wahren Nutzen des Staates.“

Diese in der Const. 14. Cod. Th. de metallis enthaltene Verordnung ist in mehr als einer Beziehung merkwürdig, und beweis't deutlich, daß zur Zeit der römischen Imperatoren der Fiscus, trotz alles Wunsches, die öffentlichen Einkünfte nicht verringert, sondern erhöhet zu sehen, doch ernstliches Bedenken trug, Maßregeln zu begünstigen, bei welchen die finanzielle Einträglichkeit für den Staat mit empfindlichen,

Moral und Rechtsgefühl verletzenden Nachtheilen für die Unterthanen erkauft werden mußte: eine Gewissenhaftigkeit, die heut zu Tage selbst in solchen Staaten, welche sehr gern die christliche Grundlage ihres öffentlichen Wesens rühmen, nicht immer praktisch zur Anwendung kommt.

Die spätere römische Gesetzgebung bestimmte übrigens im Allgemeinen, daß das Nachgraben nach Marmor unter fremden Gebäuden auf das bloße Vorgeben hin, als ob sich daselbst reiche Marmoradern befänden, in keinem Falle erlaubt sein solle.

Nichts desto weniger fuhr man in Rom noch lange Zeit hindurch fort, viel mit Marmor zu bauen, und schaffte deshalb dergleichen Gestein auch damals noch selbst aus den entferntesten Provinzen herbei. Einen Beleg hierzu giebt die Erzählung des Ausonius, daß die Römer zu seiner Zeit unweit Trier mehrere Sägemühlen zum Zerschneiden des Marmors angelegt gehabt. Denn es ist wohl nicht anzunehmen, daß dieser Marmor an den Orten, wo man ihn zerschnitt, sofort zum Bauen verbraucht ward, sondern er wurde nur gerade hier zersägt, weil er in dieser Gestalt viel leichter transportirt werden konnte.

So viel nun aber auch die römischen Baukünstler mit dem Marmor sich zu schaffen machten, und so sehr namentlich dessen nicht weniger bedeutende Verwendung zu Bildhauerarbeiten die Behandlung dieser eben so festen, als schönen Steinart unter den damaligen Künstlern einheimisch machen mußte, so konnte doch diese Kunstfertigkeit eben so wenig, als andere ähnliche, während der immer stärker hereinbrechenden Barbarei des Mittelalters in freier Wirksamkeit sich erhalten, vielmehr mußte sie in solchem Dunkel immer entschiedener untergehen.

Schon das Verfallen der edleren Formen beim Baustyl

trug hierzu sehr wesentlich bei. Je mehr die echte griechische und römische Baukunst auf die Grundideen von Einfachheit, Anmuth und Würde sich stützte, desto mehr mußte dieser antike Baustyl von der Zeit an, wo ein verdorbener, halb orientalischer und halb occidentalischer Geschmack alles reinere Gefühl für edle Einfachheit verdrängte, in den Hintergrund gerathen und gleich einem nicht mehr verstandenen Räthsel in sich selbst begraben werden.

Nicht einmal der im achten Jahrhundert erwachende Kunstgeschmack der Araber konnte hier eine Aenderung zum Bessern erwirken; denn diese Nation stand ja mit ihren geistigen Leistungeu und Bildungsrichtungen nur halb und unsicher auf den Schultern der griechischen und römischen Vergangenheit; und alle Zierlichkeit und Pracht ihrer Bauwerke war unvermögend, genügenden Ersatz für die mangelnde Reinheit und Würde der artistischen Grundideen zu gewähren.

Allerdings waren die großen maurischen Bauwerke zu Cordova und Granada, den damaligen Hauptsitzen der arabischen Herrschaft in Spanien, auch mit Marmor reichlich ausgeschmückt; allein eine, der Eigenthümlichkeit dieses edeln Gesteins ästhetisch ganz entsprechende architectonische Anordnung und Behandlung lag schon nicht mehr im Geiste der Zeit.

Noch viel weniger pflegte die später aufkommende gothische Baukunst ihr Augenmerk auf die kunstgerechte Verwendung des Marmors zu richten. So wie dieser eigenthümliche Baustyl seinem Ursprunge nach sich ganz auf die Nachahmung der germanischen Eichenhaine stützte, so fand er auch vorzugsweise Gefallen daran, das vaterländische Granitgestein und die edleren Sandstein-Arten zu seinen

Leistungen zu verwenden, da deren Verarbeitung und gleichmäßige Behandlung weit weniger Schwierigkeiten darbot, als die Behandlung des Marmors, der überdieß größtentheils nur aus dem entfernten Auslande gut und tauglich bezogen werden konnte.

Die Kunst, den Marmor zu färben, um große Stücke davon auf gleichartigere Weise benutzen zu können, war schon den Alten bekannt, und ist auch nachher von den italienischen und französischen Künstlern stets mit einer gewissen Vorliebe angewendet worden. Hauptsächlich werden harzige Substanzen dazu benutzt, namentlich sogenanntes Drachenblut, Gummi-Gutti und Asphalt.

Nach und nach ging man jedoch hierin immer weiter, und machte es auch möglich, unauslöschliche Figuren und selbst erhabene Zeichnungen auf dem Marmor anzubringen, und zwar durch eine ganz mechanische Procedur von folgender Art:

Die hierzu bestimmte Marmorplatte von zwei Zoll Stärke wurde auf der äußeren Seite gut polirt, und recht rein mit Wasser abgewaschen. Alsdann zeichnete man die fraglichen Figuren mit Reisblei darauf, und malte sie mit Drachenblut oder einer ähnlichen Harzfarbe aus. Demnächst legte man die Platte auf einen Dreifuß, unter welchen eine Pfanne mit glühenden Kohlen gestellt ward. Sobald durch die Hitze die Farben völlig aufgetrocknet erschienen, nahm man die Marmorplatte wieder ab, ließ sie vierundzwanzig Stunden liegen, und wusch sie hierauf mit Wasser ab, in welches Brodkrumen gemischt worden. War durch dieses schleimige Wasser der Ueberfluß an Farbe weggenommen, so galt die Procedur für vollendet.

Da indessen bei diesem Verfahren die Figuren nicht

erhaben genug hervortraten, so verfiel man bald noch auf eine andere Methode.

Man zeichnete nämlich die Figur, welche auf dem Marmor sich plastisch darstellen sollte, mit dem Reißblei in doppeltem Contour auf die Platte, füllte den Zwischenraum zwischen beiden Linien mit einer Mischung von spanischem Wachs und Gummi=Tragant aus, so daß diese überall eine merkliche Erhabenheit zeigte, machte dann auf der Platte außerhalb des Randes der Zeichnung einen gleichmäßig gemischten Guß von Wachs, Oel und Seife, ließ diesen fest werden, und goß nun schwaches Scheidewasser auf die Figur. Ist dasselbe eine halbe Stunde lang auf der Figur stehen geblieben, so läßt man es wieder ablaufen und wäscht den Marmor mit reinem Wasser ab. Läßt man die auf diese Art erhaben geätzte Figur, wie sie ist, so bleibt sie matt, und dieses Ansehn paßt am besten zum Marmor; soll sie aber glänzend werden, so kann man sie auch mit Trippel poliren.

Die Kunst, mit wirklichen Oelfarben auf Marmor zu malen, ward um das Jahr 1520 von dem Maler Sebastiano del Piombo zu Rom erfunden.

Während so die äußere Decoration der Marmorplatten auf mehrfache Weise versucht ward, schritt man in Italien — der reichsten Fundgrube von schönem Marmor, nnd also auch dem Lande, wo seine kunstgerechte Bearbeitung am sorgsamsten geübt ward — auch in der Fertigkeit, selbst die härtesten Marmorarten fügsam für den Meißel des Künstlers zu machen, immer weiter vorwärts. So erfand z. B. um das Jahr 1570 der Florentiner Frencesko del Tadda ein eigenes Härtungs=Wasser für die Accommodation der Stahlwerkzeuge; und diese Erfindung ward, wie mehrere

ähnliche aus späterer Zeit, ziemlich lange unter den davon unterrichteten Künstlern geheim gehalten*).

Wie weit man aber auch allmälig in der richtigen Bearbeitung des echten Marmors vorwärts schritt, immer stand doch der hohe Preis dieser schönen Steinart der allgemeinern technischen Anwendung und Verbreitung derselben wesentlich entgegen. Man kam daher mit der Zeit auf den Gedanken, künstlichen Marmor zu erfinden.

Das älteste Product dieser Art war mehr eine Art von Stuck; doch brachten es seit der Mitte des vorigen Jahrhunderts der Italiener Martinet und die beiden Franzosen Montamy und Racle ziemlich weit hierin; und der letztere legte um das Jahr 1780 zu Pont de Vaux sogar eine eigene Fabrik von solchem Marmor an.

Allmälig hat man diese Erfindung auch in Deutschland nachgeahmt; und obwohl die mancherlei Kunstproducte dieser Art niemals die so bewundernswürdige, eigenthümliche Härte des echten Marmors erlangen konnten, so ist doch ihre Anwendung besonders deshalb, weil man ihnen eine ganz willkürliche Färbung zu geben vermochte, nach und nach ziemlich beliebt geworden; ja, man hat sogar die Kunst hierbei in Anwendung gebracht, bloßen polirten Holztafeln das äußere Ansehen von Marmor zu geben, und wo es auf besondere Haltbarkeit einer solchen Masse nicht ankam, hat der Gebrauch dieser recht hübsch in das Auge fallenden Erfindung überall lebhafte Anerkennung gefunden.

---

*) Vergl. Bd. II. S. 79 u. ff. der Geschichte der denkwürdigsten Erfindungen.

XI.

Die Erfindung der Kutschen.

Das unter dem Namen der Kutschen jetzt so verbreitete Fahrzeug, welches von andern Fuhrwerken dieser Art namentlich dadurch sich unterscheidet, daß der Haupttheil davon in Riemen oder Federn hängt, ist, wie nachher genauer erwiesen werden wird, erst eine Erfindung der neueren Zeit.

Für das Warum liegt die wahre Erklärung darin, daß man im Alterthum mehrere andere Fahrzeuge besaß, die in ihrer Art auch schon ziemliche Bequemlichkeit gewährten, weshalb denn keine äußere Veranlassung vorhanden war, Fuhrwerke von so zusammengesetzter Bauart, wie unsere Kutschen sind, zu erdenken.

Demnach müssen wir unsere Erörterung auch mit der Erwähnung dieser früherhin üblichen Fahrzeuge beginnen.

Schon die Römer kannten ein eigenthümliches Fahrzeug dieser Art: ihre Arcera, die bereits in den Gesetzen der zwölf Tafeln erwähnt wird, und auch beim Gellius vorkommt*). Dieser Wagen ward aber blos zum Transport

*) Das vierte Gesetzfragment der ersten Tafel des römischen Zwölf-Tafel-Gesetzes bestimmt ausdrücklich, daß ein Kläger

schwacher oder kranker Personen gebraucht, die darin bequem liegen konnten, und gegen Kälte und andere üble Witterung gehörig geschützt waren, obwohl der Wagen selbst weder durch Zierlichkeit, noch durch Leichtigkeit sich auszeichnete.

In dem letzteren Umstande lag wahrscheinlich der Grund, warum man mit dem Fortschreiten der Kultur statt der Arcera die viel leichtere **Lectica** oder Sänfte einführte, die entweder von Menschen, oder auch von Pferden getragen ward. Lange Zeit hindurch besaßen die Römer kein anderes bequemes Transportmittel für distinguirte Personen, als eben diese Sänften; je üblicher aber dieselben wurden, eine desto größere Rolle begannen auch die Sänftenträger unter dem zahlreichen Heere der römischen Sclaven zu spielen.

Nur erst in späterer Zeit, unter der Regierung der Imperatoren wurden die Römer durch die immer mehr zunehmende sociale Verweichlichung bewogen, statt der Sänften ein noch bequemeres Transportmittel einzuführen. Es waren dieß die Art von Wagen, die man **Carpenta** nannte: zweiräderige Karren, welche mit einem gewölbten Verdeck überkleidet und an den Seiten mit Vorhängen versehen waren.

Da jedoch einmal der Anfang mit dieser Art von Luxus gemacht war, so blieb man auch hierbei nicht stehen, sondern

---

nicht verbunden sein solle, den vor Gericht geforderten Beklagten im Krankheitsfalle mit einer bequemen Arcera statt eines gewöhnlichen Fahrzeugs abholen zu lassen, wenn er sich nicht selbst freiwillig hierzu entschließe: eine Bestimmung, die sich wahrscheinlich daher schrieb, daß man die Arcera für einen entbehrlichen Luxusartikel ansah, dessen Gebrauch man auf keine Weise allgemeiner machen wollte. Die fragliche Stelle des Gellius steht in den Noct. Att. XX., 1), außerdem aber gedenkt unter andern auch Varro de ligna latina IV, 31 der Arcera.

erdachte allmälig, besonders für vornehme Personen, die vierräderigen Carrucas, die sich schon weit ansehnlicher ausnahmen, und ohnedieß gewöhnlich, um desto mehr Aufsehen damit zu erregen, in Rädern und Gestellen eine ziemliche Höhe erhielten, während sie zugleich oft verschwenderisch mit Gold und Edelsteinen ausgeschmückt wurden, damit man ja gleich von Weitem den vornehmen Stand des darin Sitzenden errathe. Eben, weil die Carrucae in einem so vornehmen Rufe standen, wurden auch im fünften und sechsten Jahrhundert die höheren römischen Staatsbeamten geradezu gesetzlich angewiesen, sich zur äußeren Beziechnung ihrer Würde nur solcher Wagen beim öffentlichen Erscheinen im Publicum zu bedienen*).

So sehr aber auch diese römischen Staatswagen während der langen Glanzperiode der Imperatoren-Herrschaft bei den höheren Classen der Welthauptstadt beliebt waren, so wenig kamen sie doch beim Volke selbst in Gebrauch; und je bestimmter die Gesammtmasse des Publicums darin ein gefährliches Verweichlichungsmittel erblickte, desto weniger darf es befremden, daß einige Jahrhunderte nachher der kriegerische Geist des Mittelalters diese Staatswagen außer Gebrauch kommen ließ.

Insbesondere hatten die in beständigen Privatkämpfen sich herumbewegenden Lehnsherren des zehnten bis vierzehnten Jahrhunderts ein viel zu großes Interesse daran, ihre Vasallen vor jeder Entfremdung vom persönlichen Kriegsdienst zu Pferde zu bewahren, als daß sie nicht selbst des Gebrauchs von Staatswagen sich enthalten, und hierdurch ihren Unter-

---

*) Vergl. den Cod. Just. XI, 19 und den Cod. Theodos. XIV, 12.

gebenen ein gewichtiges Beispiel hätten vorhalten sollen, das schon an sich die Nachahmung der letztern lebhaft hervorrufen mußte.

Herren und Diener, Männer und Frauen, weltliche und geistliche Leute ritten während dieser Zeit auf Pferden oder Mauleseln; und wem diese Thiere etwa noch zu rasch waren, der bediente sich der Eselinnen zum Fortkommen: was namentlich von Frauen und Mönchen häufig geschah.

Auch pflegte man, um den allgemeinen Gebrauch der Pferde zu erleichtern, diese Thiere oft noch besonders abzurichten; wie denn z. B. Staatsbeamte häufig zu Pferde in der Hofhaltung des Fürsten erschienen, und dann ihre Thiere ledig und ohne Führer in den Stall zurückkehren ließen, bis zur vorher bestimmten Stunde ein Bedienter dieselben wieder vor die Burg brachte, um seinen Herrn abzuholen*).

In den deutschen Reichsstädten — wo überhaupt altherkömmliche Sitten vorzugsweise sorgsam und ausdauernd beibehalten wurden — pflegten die Rathsherren noch zu Anfang des sechszehnten Jahrhunderts auf gleiche Weise nach dem Rathhaus zu reiten: weshalb unter andern zu Frankfurt am Main noch im Jahre 1502 am Thore des dasigen Rathhauses oder sogenannten Römers eine kleine Stiege aufgemauert ward, um den nach beendigter Sitzung wieder zu Pferde steigenden Rathsherren das Aufsitzen zu erleichtern**).

Die reichsstädtischen Rathsmitglieder, welche als Gesandte zu den Reichstags-Versammlungen u. s. w. gesendet

---

*) Vergl. Beckmanns Beiträge zur Geschichte der Erfindungen, Bd. I. St. III. S. 392 u. f.

**) Vergl. Lersners Chronik der Stadt Frankfurt am Main, Frankf. 1706. Sel., Th. I. S. 23.]

wurden, pflegten ebenfalls ihren feierlichen Aufzug nur zu Pferde zu halten; und dieser Aufzug hieß deshalb der Auf-ritt, sie selbst aber wurden die Rittmeister genannt*).

Ganz ähnlich erschienen auch die Gesandten und Herolde fürstlicher Personen damals noch stets zu Pferde; und auch die Fürsten selbst pflegten bei Prunk-Aufzügen u. s. w. sich noch keiner Wagen zu bedienen. Am päbstlichen Hofe, der immer alte Einrichtungen mit besonderer Festigkeit bewahrt hat, ist noch heut zu Tage nicht von Leibkutschen und Leibkutschern, wohl aber von einem Leibpferde und einem Leibmaulesel die Rede, deren sich der Inhaber der dreifachen Krone zuweilen bedient, sobald er nicht etwa in einer Sänfte getragen wird. Auch bei Erzbischöfen nnd Bischöfen blieb der feierliche Aufzug zu Pferde üblich: und rücksichtlich der deutschen Reichsfürsten erhielt sich wenigstens das als Gesetz, daß die Churfürsten und Kron-Erz-Beamten des Reichs gleich dem Kaiser selbst officiell nicht anders als zu Pferde erscheinen durften**).

Diese letztere Bestimmung hing offenbar mit der Thatsache zusammen, daß die deutschen Kron-Erz-Aemter Lehnsämter waren, und demnach schon als solche den persönlichen Dienst zu Pferde nothwendig machten; wie denn auch Belehnungen selbst stets zu Pferde stattfanden. Denn der Vasall mußte dann auf seinem Ritterpferde in Begleitung von zwei Mitständen nach dem Lehnhof reiten, und dort die

*) Vergl. Chph. Lehmanns Chronik der Stadt Speyer, Frankf. 1698. Fol. S. 618.

**) Vergl. P. v. Ludewigs Erläuterung der goldenen Bulle, Th. II. Frankf. 1719. 4. S. 569, Selbst bei gewöhnlichen Lehnsreichungen ist der feierliche Aufritt der Vasallen in Deutschland fast noch bis in die neueste Zeit beibehalten worden.

Lehn von dem ebenfalls zu Pferde erscheinenden Lehnsherrn in Empfang nehmen.

Je gemeinüblicher nun aber während des ganzen Mittelalters, insbesondere bei den Männern aller Stände, die Sitte des Reitens deshalb war, weil nur hiermit eine, den damaligen Socialverhältnissen entsprechende kriegerische Haltung sich verbinden ließ, desto natürlicher war es auch, daß nicht die Männer, sondern nur die Frauen, welche ihrer Natur nach bei zunehmender Cultur zuerst dem kriegerischen Geiste sich entfremden mußten, den nächsten Anlaß zur Einführung von Kutschen gaben.

Zuerst geschah dieß in Frankreich, am königlichen Hofe Ludwigs des Schönen. Wie es scheint, waren gerade in Frankreich die altrömischen Carrucae niemals ganz in Vergessenheit gekommen, und hatten wenigstens für Krankheitsfälle und dergl. gute Dienste geleistet, so wie den in Char abgekürzten römischen Namen beibehalten. Eben darum vermochten die französischen Hofdamen, die sogar gern etwas Feines und Zierliches für sich hatten, den Gebrauch dieser Wagen desto leichter wieder hervor zu suchen. Es scheint aber, als ob diese Sitte auch bei den Frauen anderer Stände bald großen Beifall gefunden habe, und von ihnen eifrig nachgeahmt worden sei: denn König Ludwig der Schöne erließ bereits im Jahre 1294 eine Verordnung, wodurch es den Bürgerfrauen verboten ward, sich solcher Wagen zu bedienen; angeblich zwar nur, um dem verschwenderischen Luxus derselben zu steuern, der Wahrheit nach aber wohl, um den feinen Hofdamen einen Vorzug vor der gemeinen Classe zu sichern*).

*) Vergl. Beckmann, a. a. O. S. 410.

Allerdings waren diese Chars noch sehr weit von der Bequemlichkeit wirklicher Kutschen entfernt: allein, da nun einmal der Gebrauch von Wagen bei vornehmen Leuten wieder hervorgesucht worden, so war damit auch die Bahn zu ihrer allmäligen Verbreitung und Umgestaltung gebrochen; zumal am französischen Hofe, wo das, was Frauen liebten, gar oft schon aus Galanterie von den Herren gepriesen, und dann selbst nachgeahmt ward.

Leider läßt sich aus Mangel an genauen historischen Angaben nicht näher ermitteln, welchen Fortgang die Sitte des Wagengebrauchs bei den Damen des französischen Hofes im vierzehnten Jahrhundert gehabt habe; doch scheint die Kunst wenigstens Einiges dafür gethan zu haben, da wir erwähnt finden, daß Isabelle, die Gemahlin König Karls VI. von Frankreich, bereits im Jahre 1405 bei ihrem Einzuge in Paris in einem Wagen gefahren sei, dessen Sitze in Riemen gehangen hätten. Die ursprünglichen Chars standen nämlich ganz fest auf der Achse; es war daher schon ein wichtiger Fortschritt, daß man den Versuch machte, die Sitze in Riemen zu hängen. Auch fanden die Damen sich durch diese Verbesserung gar sehr befriedigt, und zu Folge des Beifalls, welchen sie der neuen Wagengattung schenkten, nannte man die so verbesserten Fahrzeuge Chariots damerets, d. h. Frauenzimmer-Wagen.

Gleichwohl ward der weitere Fortschritt, den ganzen Wagenkasten selbst in Riemen zu hängen, und auch das Verdeck bequemer einzurichten, nicht in Frankreich gemacht, wie man vielleicht vermuthen wird, sondern vielmehr in Ungarn.

Dieses Land nämlich ist die eigentliche Erfindungsstätte unserer jetzigen Kutschen, wie schon der Name derselben andeutet, welcher von dem in der Komorner Gespannschaft

von Ungarn liegenden Dorfe Kitser herstammt. In diesem Dorfe nämlich sind allem Anschein nach in der zweiten Hälfte des funfzehnten Jahrhunderts die ersten wirklichen Kutschen, d. h. die ersten, wenigstens am Hintertheil des Kastens in Riemen hängenden, und mit einem bequemen Verdeck versehenen Personenwagen verfertigt worden: und diese Angabe wird um so wahrscheinlicher, wenn wir damit den Umstand in Verbindung bringen, daß der Gesandte des ungarischen Königs Ladislaus V. der Gemahlin König Karls VII. von Frankreich, Maria, im Jahre 1457 einen prächtigen Wagen zum Geschenk überbrachte, welcher am französischen Hofe deshalb allgemeines Aufsehen erregte, weil man beim Fahren darin in so angenehmer Schwebung (branlant) hin und her geschaukelt ward. Gewiß lag es dem ungarischen Könige am nächsten, ein heimathliches Kunstproduct von Bedeutung als Geschenk an einen fremden Hof zu senden; und die freudige Verwunderung, womit dasselbe aufgenommen ward, kann zum bestimmtesten Zeugniß dienen, daß man damit etwas Neues und in Frankreich noch nicht Existirendes begrüßte.

Daß übrigens der Name des Erfindungsortes Kitser zur Bezeichnung der Erfindung selbst in das Wort Kutsche umgewandelt ward, darf um so weniger befremden, da eben dieses Dorf Kitser im gemeinen Leben von den Ungarn auch Kotser und Kotsch genannt wird. Auch führten die in Kitser gebauten neuen Wagen eben darum den Namen Kotsi-Szekér, d. h. Wagen von Kotsch, und hieraus ward dann gleichsam von selbst das Wort Kutschi-Wagen oder Kutschen gebildet.

Die ungarische Erfindung verbreitete sich aber in der That nur sehr langsam im übrigen Europa; denn noch ziemlich lange Zeit hindurch betrachtete man den Gebrauch solcher

Kutschwagen als ein besonderes Vorzugsrecht fürstlicher Personen.

Der bekanntlich sehr phlegmatische deutsche Kaiser Friedrich III. war einer der ersten Regenten, welcher sich einer Kutsche, oder wie man damals sagte, eines behangenen Wagens bediente; und als er z. B. im Jahre 1474 so zu Frankfurt am Main einzog, ward dieß in den Annalen der Stadt als eine besondere Merkwürdigkeit erwähnt, weil die Frankfurter Bürger sich hierdurch den Ehrendienst erspart sahen, einen Teppich über dem einziehenden Reichsoberhaupte empor zu halten, wie dieß bisher üblich gewesen, da alle frühern Kaiser zu Pferde eingezogen waren. Bei fürstlichen Damen dagegen gehörte der Gebrauch der Wagen dreißig Jahre später schon zur Hofetiquette, und deren Anwendung erregte eben deshalb, weil es Frauen waren, keine besondere Aufmerksamkeit mehr. Höchstens das ward noch besprochen, wenn diese Damenwagen sich durch eigenthümlichen Verzierungsluxus auszeichneten: wie z. B. als bei dem im Jahre 1509 vom Churfürsten von Brandenburg zu Ruppin veranstalteten feierlichen Turnier dessen Gemahlin in einem ganz vergoldeten Wagen, und die Herzogin von Mecklenburg in einer mit rothem Sammt ausstaffirten Kutsche erschienen, während der weibliche Hofstaat in zwölf mit carmoisinenem Zeug beschlagenen Kutschen nachfolgte.

Für ihre eigene Person scheinen die geistlichen Churfürsten und Prälaten am frühesten der Kutschen sich bedient zu haben; wenigstens wird ausdrücklich erwähnt, daß der Churfürst von Köln im Jahre 1562 bei der Kaiserkrönung Maximilians II. mit vierzehn Kutschwagen erschienen sei.

Freilich aber mußte, sobald einmal auf diese Art auch

beim männlichen Geschlecht das erste Beispiel gegeben war, die eigenthümliche Bequemlichkeit der Kutschen auch mehr und mehr andere Fürsten zur Nachahmung reizen: wie denn z. B. Markgraf Johann Sigismund von Brandenburg, als er im Jahre 1594 zu Warschau erschien, um dort der polnischen Krone die Huldigung wegen des Herzogthums Preußen zu leisten, schon mit einem Gefolge von sechsunddreißig Kutschen auftrat, deren jede von sechs Pferden gezogen ward, obschon dessen gekrönter Nachfolger, Friedrich II., bei Erwähnung dieses Umstandes in seinen Memoiren ausdrücklich hinzufügt, dieser Wagenluxus sei damals noch etwas ganz Neues gewesen.

Daß man in Oestreich die Erfindung aus dem benachbarten Ungarlande vorzugsweise gern sich zu Nutze machte, war sehr natürlich; auch begannen gerade hier zuerst auch nicht-fürstliche Personen, die in einigem Ansehn standen, der Kutschwagen bei feierlichen Aufzügen u. s. w. sich zu bedienen: weshalb denn z. B. beim Einzuge des Kardinals von Dietrichstein zu Wien im Jahre 1611 demselben vierzig Kutschen entgegen fuhren. Auch machte man eben wieder in Wien gar bald den Versuch, den Kutschen fürstlicher Personen eine besondere Auszeichnung zu geben, damit sie vor den übrigen Wagen dieser Art hervorstechen möchten. So wird z. B. erwähnt, daß die Gemahlin des Kaisers Matthias in eben dem Jahre 1611 ihren Vermählungs-Einzug zu Wien in einem mit wohlriechenden Leder überzogenen Wagen gehalten habe, zwanzig Jahre später aber (1631) die Infantin Maria von Spanien bei gleichem Anlaß daselbst gar in einem zweisitzigen gläsernen Wagen erschienen sei*).

---

*) Vergl. Beckmann a. a. O. S. 398.

Mitunter suchte man auch damals schon durch Luxus im Neben-Apparat der Kutschen zu glänzen, d. h. man bauete nicht nur die Wagen selbst sehr prachtvoll, sondern gab auch den davor gespannten Pferden ein reiches Geschirr. So kostete z. B. der Brautwagen der ersten Gemahlin des Kaisers Leopold mit Inbegriff des reichen Pferdegeschirrs die damals gewiß sehr bedeutende Summe von 38,000 Gulden. Der Kaiser Leopold selbst dagegen hatte an seinem Wagen weder Gold noch andere Pracht; derselbe war vielmehr über und über mit rothem Juchten und schwarzen Zwecken beschlagen, und hatte Krystallscheiben zu den Kutschenfenstern; auch wurde nur an Festtagen ein mit rothseidenen Franzen besetztes Pferdegeschirr aufgelegt, und die einzige sonstige Auszeichnung bestand darin, daß die Zugstränge der Pferde an den kaiserlichen Kutschen von Leder waren, während man die Pferde für das Gefolge mit gewöhnlichen Stricken abgefunden hatte.

Je beliebter übrigens gerade in Wien der Luxus mit den Hofkutschen wurde, desto leichter fand derselbe auch bei den übrigen deutschen Fürsten Eingang: eine Verbreitung, für deren Gewicht unter andern der Umstand zeugt, daß bereits im Jahre 1681 der Herzog Ernst August zu Hannover fünfzig vergoldete Karossen besaß, zu deren jeder ein Gespann von sechs Pferden gehörte.

Selbst im sechszehnten Jahrhunderte schon erregte in Deutschland die verschwenderische Ausschmückung fürstlicher Staatswagen so viel Aufmerksamkeit, daß wir derselben unter andern in einem Hochzeits-Gedicht aus dem Jahre 1568 zur Vermählung des Rhein-Pfalzgrafen Wilhelm mit der Herzogin Renata von Lothringen ausführlich gedacht finden. Der Verfasser dieses im Jahre 1768 zu Augsburg bei

Philipp Ulhart auf sechsundfunfzig Folioblättern gedruckten Gedichts — Heinrich Wirr — sagt nämlich daselbst unter andern:

„Mit den Fürsten so tugendrich,
Ein' Wagen hab' gesehen ich;
Ich kann nicht unterwegen la'n,
Sein Schön und Zier zu zeigen an.

Die Meister, die ihn haben gemacht,
Seind lobenswerth, hab' ich gedacht;
Denn sie ihr' Kunst schön dran probirt
Und ihn mit ihrer Arbeit geziert.

Der Wagner hat nichts übersehen,
Vom Bildschnitzer muß ich's auch gestehen;
Der Schmidt hat auch sein Best's gethan,
Den Maler ich ungelobt nit la'n,

Den Riemer, Goldschmidt und Schneider,
Und auch andre Handwerker mehr,
Die da ihr' Arbeit ha'n verbracht,
Daß dieser Wagen ist worden g'macht.

Nun zeig' ich an zu dieser Frist,
Wie lustig er gezieret ist:
Vier Löwen war'n schön übergül'dt
In'n Tatzen jeder hatt' ein Schild,

Die zween, die da stunden hervor'n
Das Bayrische Wappen auserkohr'n:
Künstlich gemahlet that ich finden
Die Löwen, die da stunden hinten.

In ihren Schilden war geziert
Ein Wappen, wie's Lothringen führt;
Sie hätten mich gar bald erschreckt.
Mit einem guldnen Stück war g'deckt

Der Wagen ordentlich und fein;
Inwendig rother Charmasein.
Die Kissen mit rothen Sammt gemacht
Ich hab' sie genommen fleißig in Acht.

Sechs schöner Gäul', die war'n schön weiß,
So lustig g'ziert, daß ich sie preiß:
Von rothem Sammet, Siehlen und Strick',
Es war ein' Lust, wer es anblick'.

Mit goldnen Spangen beschlagen
Auch goldnen Fransen soll ich sagen.
Zwei Fahrknecht' waren schön bekleid't,
Ganz rothen Sammet ha'n sie trait*),

Ich will bei meiner Treuen sagen,
Daß ich kein' solchen g'zierten Wagen
Wahrlich alle meine Tag
An kein'n Ort nit g'sehn hab.

Bin doch viel Fürstenhöf' ausg'zogen,
Aber so lustig und geschmogen**)
Hab' ich wahrlich z'vor nit g'seh'n,
Das kann ich frank und frei gesteh'n! ***)

Es konnte nicht fehlen, daß, wie andere neue Moden, auch die Sitte, sich der Kutschwagen zum Fahren zu bedienen, ihren Reiz in den Augen der Fürsten etwas verlor, als sie allmälig auch von andern Ständen nachgeahmt ward: eben so natürlich aber war es, daß sparsame und haushälterische Fürsten die beginnende Verbreitung des Kutschenluxus bei dem damit verbundenen wesentlichen Aufwande bereits im

---

*) Provinzialismus statt: getragen.

**) Provinzialismus statt: zierlich.

***) Vergl. Beckmann a. a. O., S. 404 u. ff.

sechszehnten Jahrhundert als verderblich ansahen, und ihre Unterthanen vor solcher Verschwendung zu bewahren suchten. In ersterer Beziehung ist bemerkenswerth, daß im Brandenburgischen in der zweiten Hälfte des sechszehnten Jahrhunderts ein fürstliches Edict erlassen ward, dem zu Folge der Lehnsadel und die fürstlichen Vasallen unter Androhung der gegen Verletzung der Lehnstreue bestimmten Strafe aufgefordert wurden, sich des Gebrauchs der Kutschen gänzlich zu enthalten*). Was aber den zweiten Gesichtspunct betrifft, so scheint es der Mühe werth, einer hierher gehörigen, ganz eigenthümlichen Verordnung des trefflichen Herzogs Julius von Braunschweig zu gedenken. Er untersagte nämlich im Jahre 1588 seinen adeligen Vasallen das Kutschenfahren in folgenden Ausdrücken: „Da wir aus den alten Historien, auch früheren gar ritter-, ehr- und rühmlichen Geschichten uns erinnern, auch selbst in Erfahrung haben, wie hiebevor die lieben, verständigen, kecken und freudigen Deutschen wegen ihrer männlichen Tugend, Redlich-, Tapfer-, Ehrbar- und Standhaftigkeit bei allen Nationen dermaßen berühmt gewesen, daß dieselben nicht allein in Kriegs-Läuften hervor gezogen, sondern auch mit ihrer Zuthat in dem heiligen römischen Reiche deutscher Nation, dem geliebten Vaterlande, tapfere und sehr kühne Thaten verrichtet, und daß insonderheit dieses unseres Landes Leute ihrer Rüstung und Mannheit halber in- und außerhalb des Reichs den Ruhm erlangt, daß andere fremde Nationen dieselben gern bei sich gehabt, ihre Rüstung gelobt, und sich mit denselben verbunden — wir aber dem zuwider eine Zeit hero mit

*) Vergl. P. v. Ludewigs hallische gelehrte Anzeigen, Bd. I. Halle, 1743. 4. S. 426.

Schmerzen und höchstem Verdruß befunden, daß solche rühmliche, tapfere und männnliche Rüstung und Reiterei in unsern Fürstenthümern, Graf- und Herrschaften nicht allein merklich abgenommen, sondern auch fast gefallen (wie ohne Zweifel auch andere Chur- und Fürsten bei ihrer Ritterschaft dergleichen erfahren) und solches vornehmlich daher verursacht worden, daß sich fast alle unsere Lehnleute, Diener und Verwandten, ohne Unterschied, jung und alt, aufs Faullenzen und Kutschenfahren zu begeben unterstanden, also daß ihrer wenige mit guten, wohlstaffirten reisigen Pferden, und wohlerfahrenen, versuchten, wegekundigen Knechten und Jungen versehen: wann wir nun demselben länger nicht zusehen können, sondern die alte braunschweigische und uns von unsern Vorfahren angestammte und aufgeerbte Reiterei wiederum, so viel an uns, herfür zu bringen gemeinet — als wollen und befehlen wir hiermit allen und jeden obgemeldeten unsern Lehnleuten, Dienern und Verwandten, wes Würden und Standes sie seien, in Gnaden ernstlich, daß sie und ein jeder unserer Angehörigen *mit* so viel reisigen Pferden, als er vermöge seiner *Lehen* und Verwandtniß uns zu dienen schuldig und pflichtig, jederzeit in guter Bereitschaft sitze, wohlversuchte, geübte, erfahrene, wegekundige Knechte bei sich habe, desgleichen, so viel möglich, mit blanker, stählerner Rüstung und gestäbelten Satteln, daran zwei Feuerrohre mit Eisenblech-Laden und schmalen Anschlägen, oder mit andern dergleichen Rüstungen, bei uns auf Erfordern sich einstellen könne. Wir wollen auch obgemeldete unsere Lehen-Leute, Diener und Verwandte hiermit genugsam verwarnet haben, wenn wir sie sämmtlich oder zum Theil in unsern Roßdienst, in unruhigen Zeiten oder sonst nach Gelegenheit, bescheiden, oder sie ihre Lehen empfahen,

oder sonst an unserem Hof zu schaffen haben werden, daß sie alsdann nicht mit Kutschen, sondern mit ihren reisigen Pferden erscheinen und ankommen: wie denn hierauf gut Achtung gegeben werden wird, und Kutschpferde, oder wer sonst obgesetztermaßen nicht staffirt, nicht passiren, sondern darüber unseres Erkenntnisses gewärtig seyn sollen"*).

Der große Unterschied dieser merkwürdigen braunschweigischen Verordnung von der vorher angeführten brandenburgischen wird den Lesern von selbst einleuchten. In der letztern spricht sich nur der fürstliche Aerger darüber aus, daß Vasallen und also fürstliche Diener so hoffärtig seien, den Fürstenprunk der Staatskutschen auch ihrerseits nachzuahmen, und wegen dieses unehrerbietigen Verfahrens wird ihnen auch mit der Strafe der Felonie gedroht: in dem männlich kräftigen Erlaß des Herzogs Julius dagegen ist von keiner Empfindlichkeit über erlittene persönliche Standeskränkung die Rede, sondern nur von der, für das allgemeine Beste höchst nachtheiligen, und aus diesem Grunde sehr bedauerlichen Verweichlichung von Männern, deren Vorfahren ehedem durch ritterliche Tapferkeit und Manneskraft sich überall so hohen und wohlverdienten Ruhm erworben; und eben, weil das bequeme Kütschenfahren zu dieser Verweichlichung viel beitrug, fand Herzog Julius sich bewogen, dasselbe seinen, zu rittermäßigen Leistungen und persönlichem Kriegsdienst zu Pferde verpflichteten Vasallen ernstlich zu verbieten.

Es leidet auch keinen Zweifel, daß das Ueberhandnehmen des Gebrauchs, sich bequemer Kutschen zum Vorwärtskom-

---

*) Vergl. Lünigs Corpus juris feudalis germanici, Th. II. S. 1447.

men zu bedienen, die „Ritter und Mannen" gar leicht von der persönlichen Fertigkeit in den Leistungen des althergebrachten Kriegsdienstes zu Pferde zurückbringen konnte; und die üble Nachwirkung hiervon auf das nationelle deutsche Kriegswesen überhaupt würde gewiß noch weit stärker gewesen sein, wenn nicht eben damals — zu Anfang des siebenzehnten Jahrhunderts — durch die Umwälzungen in diesem Fache, welche die Erfindung des Schießpulvers hervorgerufen hatte, die eigentliche Blüthe des Ritterdienstes im engern Sinne schon längst vernichtet gewesen wäre.

Je mehr aber dieses Letztere wirklich schon der Fall war, desto weniger fruchtete natürlich das Kutschenverbot *bei den* Vasallen; und das übrige Publicum war ebenfalls nicht gesonnen, die schon zur Mode gewordene neue Reisebequemlichkeit im Stich zu lassen. So erlangte denn die Erfindung der Kutschen für den socialen Gesammtverkehr in Deutschland immer höhere praktische Bedeutung.

Es würde jetzt Zeit sein, die technische Fortbildung dieser Erfindung in und außer Deutschland zu *besprechen*; doch wollen wir, ehe dieß geschieht, zuvor noch einen Blick auf die Fortschritte des Kutschengebrauchs in andern Ländern werfen.

Obgleich in Frankreich die „Damen-Wagen" am frühesten zur Anwendung kamen, dauerte es doch gerade hier ziemlich lange, ehe man sich der eigentlichen Kutschen zu bedienen begann. Noch im Jahre 1540 soll es nur zwei Kutschen in Paris gegeben haben, die täglich in Gebrauch waren. Die eine derselben gehörte dem Hofcavalier Raymund von Laral, welchem das Reiten, wegen seiner außerordentlichen Leibesstärke zu unbequem war, die andere aber ein Geschenk König Franz I. an seine Geliebte, Diana von

Poitiers. Auch sah man selbst noch zwanzig Jahre später die beständige Benutzung eines solchen Fahrzeugs als einen sehr entbehrlichen Luxus an, und im Jahre 1565 stellte deshalb das Parlament von Paris an König Karl IX. das Gesuch, er möge anordnen, daß man sich der Kutschen nur auf wirklichen Reisen bediene: ja, als der König dieses Verlangen nicht beachtete, nahm sich der erste damalige Parlaments-Präsident, Gilles le Maitre, sogar die Mühe, der Hauptstadt selbst ein Beispiel der Wiedereinführung alter, vom modernen Kutschenluxus entfernter Sitte zu geben. So oft er nämlich sich auf sein benachbartes Landgut begab, ließ er seine Gemahlin und Tochter in einem ganz gewöhnlichen, schlechten, mit Stroh ausgefüllten Wagen dahin fahren, während er selbst auf einem Maulthier nebenher ritt.

Eben darum ward es auch als etwas ganz besonderes angesehen, als sein Amtsnachfolger, der Parlaments-Präsident de Thou, um das Jahr 1582 eine eigene Equipage für seine Gemahlin anschaffte, und wirklich hatte er dazu einer besondern königlichen Erlaubniß bedurft, denn man betrachtete selbst damals noch das Recht, in der Kutsche zu fahren, als ein besonderes fürstliches Vorzugsrecht. König Heinrich IV. besaß nur mit seiner Gemahlin zusammen eine Karosse, so daß beide abwechselnd derselben sich bedienten; denn er schrieb einst selbst einmal an einen Freund, daß er ihn deshalb nicht besuchen könne, weil die Königin eben jetzt ihre gemeinschaftliche Kutsche für sich brauche.

Gleichwohl brach doch allmälig die Sitte des Kutschenfahrens auch in Frankreich sich weitere Bahn: zumal seitdem man anfing, die Kutschen selbst immer eleganter auszustatten. Ein sehr wesentlicher Fortschritt dieser Art war es, daß man die anfangs allein üblichen ledernen Vorhänge in Glas-

fenster zu verwandeln begann; auch fand diese Verbesserung sehr schnell allgemeinen Beifall: denn obgleich erst im J. 1599 der bekannte Marschall Franz von Bassompierre von seinen Reisen in Italien die erste Kutsche mit Glasfenstern nach Frankreich gebracht hatte, gab es doch sechszig Jahre später schon dreihundert und zwanzig Kutschen solcher Art in Paris. Auch fingen schon damals mehrere französische Künstler an, ihre besondere Fertigkeit im Kutschenbau zu beweisen: wofür als Beleg gelten kann, daß einer von ihnen, Namens Camus, zum Vergnügen Ludwigs XIV., während dieser noch Dauphin war, sogar eine sich selbst bewegende kleine Kutsche erbaute, die aus eigener innerer Kraft einen gegebenen Raum durchlief, anhielt, und wieder bis zu einem bestimmten Ziele fortfuhr. Die Erfindung, die Kutschkasten, statt der Riemen, in Federn zu hängen, schreibt sich ebenfalls von den Franzosen her, und stammt aus dem ersten Viertel des achtzehnten Jahrhunderts.

Dem größeren Publicum würde indessen der Gebrauch der Kutschen noch ziemlich lange vorenthalten worden sein, wenn nicht um das Jahr 1650, auch wieder *zuerst in Paris*, die Miethkutschen oder Fiacre's eingeführt worden wären. Der letztere Name stammt bekanntlich davon her, daß diese Kutschen in Paris ursprünglich vor dem Gasthause zum heiligen Fiacre in der St. Martin-Straße ihren Haupt-Standort hatten.

In England führten die ersten etwas unbehülflichen Kutschen den Namen Whirli-cotes. Doch waren dieß noch keine wirklichen Kutschen; denn letztere, die coaches, wurden daselbst erst um das Jahr 1580 bekannt, und scheinen aus Deutschland dahin gekommen zu sein. Gerade von hier aus verbreiteten sie sich allmälig in alle übrigen europäischen Staaten.

Während des siebenzehnten Jahrhunderts gab der zunehmende Gebrauch der Kutschen besonders in Frankreich, wo man diese Fahrzeuge recht pomphaft ausstatten wollte, vielfach dazu Anlaß, daß man die schwerfälligsten Kutschenungeheure erbaute. Andern Nationen dagegen blieb es überlassen, späterhin leichtere, gefälligere Wagen zu erfinden.

Als Beispiel dafür mag nicht unerwähnt bleiben, daß die noch vor hundert Jahren als Reisekutschen sehr beliebten Berlinen ihren Namen wirklich von dem Erfindungsorte Berlin haben, und also ihr Dasein deutschen Künstlern verdanken. Der Generalquartiermeister des Churfürsten Friedrich Wilhelm von Brandenburg, Philipp von Chieze, soll nämlich einen neuen Wagen dieser Art in Berlin sich nach seiner eigenen Idee haben verfertigen lassen, als er im J. 1660 eine Geschäftsreise nach Frankreich machte, und der große Beifall, den dieser leichte, zweisitzige Wagen hier überall gefunden, wird als Hauptgrund dafür genannt, daß dergleichen Wagen seitdem Mode wurden.

Noch mehr hat die Kunst, leichte Kutschwagen zu verfertigen, natürlich fortschreiten müssen, seitdem das Miethkutscherwesen sich immer mehr auszubilden begann, und auch die Fahrpost-Einrichtungen Anlaß zu besondern Wagenconstructionen gaben.

In ersterer Beziehung ist die Entwickelungsgeschichte des pariser Fiacre-Wesens gar nicht uninteressant.

Sobald das pariser Publicum einmal angefangen hatte, Behagen an den Miethkutschen zu finden, strebten die Unternehmer dieser Einrichtung von selbst darnach, dieselbe immer bequemer für den allgemeinen Gebrauch zu machen. Da dieß aber nicht ohne bedeutenden Aufwand zu bewerkstelligen war, so suchten sie sich gegen allzu große Concurrenz durch

obrigkeitliche Freiheitsbriefe zu schützen. Gegen eine bestimmte Abgabe ertheilte man ihnen dergleichen; und diese Abgabe war gleich anfangs ziemlich einträglich für den königlichen Schatz: denn einer der ersten Fiacre-Unternehmer in Paris, Charles Villerme, zahlte bereits im Jahre 1650 für die ausschließliche Erlaubniß, Miethkutschen innerhalb dieser Hauptstadt zu halten, jährlich fünfzehntausend Livres an die Regierung. Neben den eigentlichen Fiacrewagen, welche an bestimmten Straßen hielten, und Personen von einem Ort der Stadt zum andern transportirten, gab es sehr bald verschiedene andere Arten von Miethwagen. Manche Unternehmer hielten ihre Kutschen in den Häusern, und vermietheten sie von da aus zu eigentlichen Lohnfuhren auf halbe und ganze Tage, Wochen und Monate (carosses de remise). Andere machten bekannt, daß sie täglich zu einer bestimmten Zeit, nach Art der Posten, von einem Stadtviertel zum andern fahren, und jedesmal die vorher dazu angemeldeten Personen dahin bringen würden. Noch andere richteten, besonders seit 1662, vierspännige Wagen ein, die dazu bestimmt waren, von Paris nach Versailles, oder nach andern königlichen Lustschlössern, wo sich der Hof eben aufhielt, zu festgesetzter Stunde abzufahren (voitures pour la suite de la cour.)

Da bei dieser baldigen Vermehrung der verschiedenen Arten von Miethwagen eine wiederholte Ertheilung von abweichenden Freiheitsbriefen nicht außen bleiben konnte, so entstanden unter den einzelnen Unternehmern sehr bald Streitigkeiten über die Grenzen dessen, was ihnen durch solche Privilegien bewilligt war; es gab heftige Processe, und um diese zu vermeiden, wurden die einzelnen Gesellschaften von Unternehmern, welche Miethkutschen hielten, mehr als einmal in eine einzige vereinigt. Indessen ließ man später, des

Vortheils der Concurrenz wegen, die Trennung immer wieder stattfinden, und begnügte sich, durch polizeiliche Verordnungen und beständige Beaufsichtigung den aus den Miethwagen aller Art für das Publicum hervorgehenden Vortheil möglichst zu erhöhen: und es läßt sich nicht leugnen, daß die pariser Polizei hierin während einer Zeit von hundertundfunfzig Jahren genug geleistet hat, um allen übrigen Polizei-Behörden zum Muster dabei dienen zu können.

Wenden wir uns nun zu einigen Bemerkungen über die allmälige technische Vervollkommnung des Kutschenbaues, so haben wir sofort im Allgemeinen darauf hinzuweisen, daß gar viele Verbesserungen dieser Art, die man als Neuigkeiten zu rühmen pflegt, schon in früherer Zeit versucht und angebracht worden, öfters aber nur mit dem Tode ihrer Erfinder wieder in Vergessenheit gerathen sind, bis sie aufs Neue erfunden wurden*).

Zum Beweis dafür wollen wir nur den Umstand anführen, daß die Erfindung, sich bei den Kutschen eiserner, abgedreheter Wagenaxen und dazu gegossener messingerner Büchsen zu bedienen, bereits um das Jahr **1760** in Berlin

---

*) Man lächle nicht über den Ausdruck, es sei diese oder jene Sache aufs Neue erfunden worden, denn es ist eine ausgemachte Thatsache, daß gar oft Etwas drei, vier und fünfmal aufs Neue erfunden worden, ohne daß die verschiedenen Erfinder gegenseitig irgend etwas von ihren, nach einem und demselben Ziele hingerichteten Leistungen wußten. Viele unnütze Streitigkeiten über das Prioritätsrecht an einer oder der andern Erfindung würden ganz unterblieben sein, wenn man diesen wichtigen Umstand stets gehörig berücksichtigt hätte, und ebenso wäre dann dem so verderblichen Handwerks-Neide eine seiner reichlichsten Quellen abgeschnitten worden.

zu Anwendung gekommen ist, und also nicht, wie häufig geschehen, eine neue Erfindung der Engländer genannt werden darf.

Eben so ist die Herstellung eines Wagens, an dem man durch einen einzigen Druck die wildgewordenen Pferde mit der Deichsel zugleich vom Wagengestell abspannen kann, bereits im Jahre 1765 von dem damals in Berlin lebenden Mechanicus Hohlfeld bewerkstelligt worden.

Daß übrigens comfortable Reisewagen für vornehme Herren u. s. w. besonders durch die englische Industrie in bedeutend reicher Auswahl geliefert zu werden pflegen, ist eine bekannte Sache: andererseits jedoch darf nicht unbemerkt bleiben, daß in dem Baue guter, dauerhafter, zweckmäßig eingerichteter Kutschen für den gewöhnlichen Gebrauch die deutschen Wagenfabriken zu Landau, Offenbach, Frankfurt am Main, Altenburg, Gera, Berlin u. s. w. schon seit langer Zeit, selbst großen ausländischen Etablissements gegenüber, sehr vortheilhaft sich ausgezeichnet haben; namentlich auch, weil sie den Kunstgriff verschmähen, durch den blendenden Glanz von verschwenderisch angebrachtem Schaugepränge die Augen der Käufer rücksichtlich der Solidität der innern Construction zu täuschen.

Auch gereicht es dem deutschen Kunstfleiße gar sehr zum Ruhme, daß der mit eigenthümlichen Schwierigkeiten verknüpfte Bau von großen Personenwagen für die Eisenbahnen von vaterländischen Arbeitern in diesem Fache sehr bald in eigenthümlicher, selbstständiger Weise und Vollkommenheit durchgeführt worden ist, nachdem sie die Anforderungen des practischen Bedürfnisses hinsichtlich solcher Wagen aus eigener Anschauung kennen gelernt hatten: so daß von einer sclavischen Nachahmung englischer oder belgischer Muster

fast nirgends die Rede gewesen ist. Indessen muß man hierbei allerdings mit in Anschlag bringen, daß die sehr wesentlichen Verbesserungen, welche die Postwägen seit den letzten funfzehn Jahren auch in Deutschland erfahren haben, nicht ohne wichtige Rückwirkung auf das Vorwärtsschreiten des gesammten Wagenbaues überhaupt bleiben konnten: namentlich deshalb, weil bei Herstellung solcher Wagen stets ein besonderes Gewicht auf die Fähigkeit der Arbeiter gelegt ward, recht viele Kunstproducte dieser Art von ganz gleicher Form und Einrichtung mit übereinstimmender Genauigkeit für einen mäßigen Preis zu liefern; was bei bloßer Befriedigung der durch Privatleute ausgesprochenen Wünsche und daran geknüpfter Bestellungen niemals so streng zu beachten war.

Uebrigens sind gerade die besten Arbeiter in mehreren großen ausländischen, französischen, belgischen und englischen Wagenfabriken fast immer Deutsche; da man auch auswärts bei diesem Fabrikzweige deutsche Solidität schon längst kennen und schätzen lernte, und sich stets gern den großen Vortheil zu sichern suchte, den hierbei die unermüdliche Ausdauer echt deutscher Arbeiter gewährte.

XII.

Kurze Geschichte der Zucht der Hausthiere in Deutschland.

Daß in den Urwäldern des alten Deutschlands *wilde*, jagdbare Thiere genug existirten, ist allgemein bekannt. Es gab da nicht allein, wie jetzt, Hirsche, Rehe und Eber in ziemlicher Anzahl, sondern damals waren auch noch Steinböcke und Wölfe, so wie Auerochsen vorhanden. Letztere Thiergattung, welcher vom Cäsar und Plinius etwas übertrieben das Prädicat eines vierfüßigen Ungeheuers beigelegt wird, scheint nächst dem so hoch geschätzten *Geschlechte* der Pferde den ersten Anlaß zur Begründung eines Hausthierstandes bei den alten Deutschen gegeben zu haben: denn Ochsen und Kühe hatten jedenfalls den wilden Ur- oder Auerochsen zum Stammvater. Außerdem aber begriff die zahme Viehzucht besonders Schafe und Schweine in sich, und zu den gewöhnlichen Hausthieren im weitern Sinne gehörten dann noch die Ziegen, die Hunde und das Federvieh. Unter allen diesen Hausthieren stand das Pferd bei den Deutschen oben an.

Es hieß ursprünglich Ors, latinisirt **Horsa**, und aus diesem uralten Namen entstand erst zu Ende des dreizehnten Jahrhunderts vermöge der Buchstabenversetzung der jetzige

Ausdruck: Roß, während der frühere Name noch eine ziemliche Zeit lang mit beibehalten ward. Daß man in Deutschland schon frühzeitig viel Sorgfalt auf die häusliche Pflege und Auferziehung der Pferde verwendete, läßt sich schon aus der großen Zahl von Benennungen abnehmen, mit welchen man die Pferde nach der Verschiedenheit ihres Alters, Geschlechts u. s. w. bald so, bald anders zu bezeichnen gewohnt war: Benennungen, welche uns durch mehrere bis zur Gegenwart erhaltene Denkmäler der deutschen Sprache reichlich aufbehalten worden *).

Die aufmerksame Abwartung der Pferde war aber auch damals um so nöthiger, da man sich ihrer nicht allein im Kriege bediente, sondern auch ihr Fleisch verspeist, und ihre Milch hier und da als Nahrungsmittel gebraucht ward. Freilich stand die älteste Pflege der Pferde mit der einfachen und uncultivirten Haltung des ganzen damaligen hauswirthschaftlichen Lebens im natürlichen Einklang, und demnach dürfen wir uns nicht darüber wundern, daß an eine Veredlung der Raçe damals noch nicht gedacht ward, weshalb denn auch Cäsar den etwas unansehnlich in das Auge fallenden Pferden der germanischen Reiterei so wenig Kraft zutraute, daß er römische Pferde unter seine deutschen Söldner vertheilen ließ; allein er gestand doch selbst zu, daß auch die einheimischen Rosse tägliche Uebung genug besäßen, um die größten Strapazen überdauern zu können, und gerade dadurch, daß die römischen Kriegsleute mit der Zeit eine ziemliche Anzahl ausländischer Pferde mit nach Deutschland brach-

*) Vergl. hierzu die näheren Angaben darüber in J. Chr. Adelungs ältester Geschichte der Deutschen, ihrer Sprache und Literatur, bis zur Völkerwanderung. Leipzig 1806. 8. S. 17 u. f.

ten, wurde die inländische Raçe, die sich mit den abweichend beschaffenen Ankömmlingen nun mehrfach kreuzen konnte, allmälig verbessert.

Natürlich wendete man seitdem, da der practische Nutzen einer solchen Verbesserung der Pferdezucht sehr bald in die Augen sprang, auch mehr Fleiß auf die Abwartung dieser Thiere. Der alte Name Ors, den uns das englische **horse** noch deutlich genug wiedergiebt, blieb dem ganzen Geschlechte; das männliche Pferd dagegen ward nun schon Hengst genannt, und das weibliche Mähre oder Stute*). Da in der ältesten Zeit nur für die Zuchtstuten Ställe gehalten, die übrigen Pferde aber, wie dieß in manchen Gegenden von Polen und Rußland noch jetzt der Fall ist, im Freien gelassen wurden, so nannte man den Pferdestall ursprünglich Marstall, und den Aufseher darüber Marschalk, d. h. Pferdeknacht. Die Saugpferde hießen als solche Fohlen.

Mochte es übrigens auch bis zum achten Jahrhundert mit dem Fortschreiten der Pferdezucht nur langsam gehen, und vorzugsweise hierbei das Bedürfniß für den *Krieg* in Anschlag gebracht werden, seitdem der uralte *Gebrauch*, Pferdefleisch zu essen und Stutenmilch zu trinken, zu Folge der Entwickelung der Civilisation mehr und mehr außer Anwendung kam, so geschah doch im Laufe dieser Zeit wenigstens immer etwas dafür. Allerdings pflegten noch im siebenten

---

*) Anton bemerkt in seiner Geschichte der deutschen Landwirthschaft, Th. I. S. 36 und 121, in frühester Zeit seien die Wallachen mit dem Namen Hengist bezeichnet worden, er hat aber keinen Beleg für diese Behauptung beigebracht, und sie kommt mir in keinerlei Beziehung wahrscheinlich vor, da das Kunstmittel des Wallachirens in der ältesten Zeit gewiß noch nicht bekannt war.

Jahrhundert recht vornehme Leute in Deuschland nur Ochsen und nicht Pferde vor ihre Wagen zu spannen; indessen ward es etwas später, kurz vor den Zeiten Karls des Großen, dem merowingischen Könige Chilperich doch schon übel genommen, daß er in einem solchen Aufzuge vor dem Volke erschien. Demnach richtete man auch allmälig förmliche Stutereien ein, wie deren ausdrückliche Erwähnung in den Volksrechtsbüchern dieser Zeit deutlich beweist. So ergiebt sich z. B. aus Tit. 18 des Rechtsbuchs der ripuarischen Franken und Tit. 79 §. 4 des allemannischen Gesetzes, daß in den Stutereien auf zwölf Stuten gewöhnlich ein Bescheler (admissarius) gerechnet ward; wiewohl man, nach Ausweis von Tit. 41 des saalfränkischen Rechtsbuchs, mitunter einem Hengste auch nur sieben Mutterpferde zuwies. Die auf die Pferde bezüglichen Ausdrücke, die in den lateinisch abgefaßten Rechtsbüchern dieser Zeit vorkommen, sind namentlich: admissarius der Bescheler, chanio das Fuhrpferd, chengisto der Hengst, waranto der Streithengst, jumentum die Stute, poledrum das Fohlen, marach eine alte Stute, fast in dem Sinne, wie wir noch jetzt das Wort Mähre zu gebrauchen pflegen; vulz eine abgenutzte Stute, und angargnago ein gänzlich abstrapazirtes und unbrauchbares Mutterpferd.

In eben diesen Rechtsbüchern kommen auch schon besondere Strafverordnungen über Pferdediebstähle und dergl. vor. So bestimmt z. B. das saalische Rechtsbuch Tit. 41, der, welcher einen Bescheler gestohlen habe, solle siebenundsechzig und einen halben Schilling Strafe erlegen, während das ripuarische Rechtsbuch Tit. 18 ihn zu einer Buße von sechshundert Schillingen verurtheilt, und das allemannische Tit. 69 vorschreibt, der gestohlene Bescheler solle geschätzt, und die

hierdurch festgestellte Summe vom Diebe neunfach erlegt werden.

Nach dem Rechtsbuche der Angeln Tit. 7, mußte der, welcher eine Heerde Stuten aus einem Parke oder eingezäunten Holzstücke gestohlen hatte, den Werth derselben dreifach ersetzen; wogegen einfacher Ersatz genügte, wenn sie außerhalb der Einhegung gestohlen worden waren. Das sächsische Rechtsbuch, welches überhaupt verhältnißmäßig immer die härtesten Strafbestimmungen enthält, setzte Tit. 4 auch gegen den Pferdediebstahl ohne Weiteres Todesstrafe fest.

Obwohl man mit dem Namen Marschalk ursprünglich nur den Aufseher über den Pferdestall bezeichnet hatte, so wurden doch mit der Zeit vorzugsweise die Vorsteher wirklicher Stutereien so genannt; aus dem sehr nahe liegenden Grunde, weil in den Stutereien die Mutterpferde am zahlreichsten vorhanden waren, und der meisten Pflege bedurften, anfänglich aber, wie wir schon vorhin erwähnten, selbst die gewöhnlichen Pferdeställe nur für Mutterpferde erbaut worden waren. Je mehr man aber den Werth der Pferdezucht schätzen lernte, desto bestimmteres Gewicht legte man darauf, gute Aufseher über die Stutereien zu besitzen. Man fing also an, diese Leute auszuzeichnen, und daher ward z. B. im allemannischen Rechtsbuche Tit. 29 §. 4 ausdrücklich bestimmt, wer einen Marschalk erschlage, der zwölf Mutterpferde beaufsichtigt habe, der solle dafür eine Buße von vierzig Schillingen erlegen; und da dieser Betrag im Verhältniß zu andern Bußen schon ziemlich hoch war, so ergiebt sich eben hieraus, daß man pflichtgetreue Marschalke werth zu halten begann: denn die Höhe des Wehrgeldes richtete sich ganz nach der persönlichen Schätzung dessen, für dessen Tödtung oder Beleidigung eine solche Buße auferlegt war.

Um das Wiedererkennen gestohlener Pferde zu erleichtern, begann man schon damals, sie zu zeichnen. Wer sich aber erlaubte, ein fremdes Pferd zu zeichnen, und dadurch symbolisch für sein Eigenthum zu erklären, oder wer, um über den Eigenthümer Ungewißheit zu erregen, die Zeichen, welche fremde Pferde trugen, umgestaltete, der mußte nach dem rotharischen Rechtsbuche Cap. 346 den Werth des Thieres achtfach ersetzen *).

In der Regel wurden die langen Schweife bei den Pferden damals vernünftiger Weise noch für eine Zierde gehalten; doch war die Kunst des Verstutzens nicht unbekannt. Wer einem fremden Pferde den Schweif widerrechtlich abstutzte, mußte nach dem bairischen Rechtsbuche XIII, 10 zur Strafe den Werth des Thieres erlegen: nach dem rotharischen Rechtsbuche indessen, Cap. 345, kam er damit weg, eine Geldbuße von sechs Schillingen zu erlegen; wogegen das westgothische Rechtsbuch, VIII, 4, 3., bestimmte, daß ein solcher Frevler gleich dem, welcher das Pferd etwa an der Mähne beschädigt hatte, ein anderes Roß von gleicher Güte zum Ersatz geben sollte; obwohl dieselbe Verletzung, wenn sie an anderem Vieh begangen worden, nach eben dem Volksrechte nur eine geringe Geldstrafe zur Folge hatte.

Daß das Wallachen der Pferde wenigstens im siebenten Jahrhundert schon üblich war, geht aus den Zusatzartikeln zum allemannischen Rechtsbuche hervor, wo es heißt, daß

---

*) Die Zeichen selbst wurden dem Viehe mit einem glühenden Eisen eingebrannt, oder auch mit einem scharfen Instrumente eingestochen, nicht aber blos aufgemalt, wie man zu Folge einer verdorbenen Lesart in der neuen Bearbeitung des saalischen Rechtsbuchs X., 2. irriger Weise zuweilen angenommen hat. Vergl. Antons Gesch. der deutschen Landwirthschaft, Th. I. S. 112 f.

der Stutereiaufseher, welcher aus boshafter Schadenfreude oder Brodneid einen fremden Bescheler weggenommen und verschnitten habe, ein Strafgeld von so viel Schillingen erlegen solle, als Stuten unter seiner Aufsicht ständen *). Nach der neuen Bearbeitung des saalischen Rechtsbuchs, XLI, 15, war indessen in diesem Falle die Strafe weit härter; denn hiernach war der boshafte Marschalk alsdann verbunden, für die Beschädigung des Hengstes nicht nur eine Buße von funfzehn Schillingen zu erlegen, sondern auch auf jede Stute, welche durch dieses Thier hätte beschelt werden sollen, noch einen Drittel-Schilling beizufügen. Dagegen galt es zu dieser Zeit noch für keine Schande, einem todten Pferde die Haut abzuziehen.

Dem neuern saalischen Rechtsbuche, XLI, 15, und dem bairischen Gesetze, XV, 9, zu Folge, galten bei den Pferden verhehlte Brüche, Blindheit, Steifheit und Rotz als solche Gesundheitsfehler, kraft welcher ein verabredeter Handel rückgängig gemacht werden konnte: und aus dem ripuarischen Rechtsbuche geht hervor, daß bei entstandenen Streitigkeiten über einen Pferdehandel als Norm angenommen wurde, ein gutes Pferd müsse richtig sehen können und sonst gesund sein; wobei aber bemerkenswerth ist, daß dennoch damals ein gesunder Hengst nicht höher, als auf sechs Schillinge, und eine gesunde Stute auf drei Schillinge geschätzt ward.

Während die Pferde auf der Weide waren, wurden ihnen schon damals, damit sie nicht entspringen konnten, kleine Spannfesseln an die Beine gelegt, und diese Fesseln nannte man pedica, Fußhölzer, oder pastoria, Weidehölzer, so wie sie noch jetzt in Italien pastoje heißen. Wer eine solche

*) Vergl. Anton a. a. O. Th. I. S. 123.

Fessel stahl, hatte nach dem neuern saalischen Gesetze, **XXVII, 23**, acht Schillinge zu erlegen, mußte aber auch außerdem noch für den Fall, daß die entfesselten Pferde entsprungen und dadurch für den Eigenthümer verloren gegangen waren, den Werth der Thiere ersetzen. Denselben Ersatz verlangte das westgothische Rechtsbuch, **VIII, 4, 1**, obgleich die Strafe für die entwendete Fessel hier nur auf einen Schilling lautete; nach dem rotharischen Rechtsbuche aber, Cap. **302** u. **303**, mußten nicht nur für eine entwendete Fessel, sondern auch für eine gestohlene Halfter acht Schillinge als Strafe erlegt werden.

Diese gesetzlichen Vorschriften zeigen deutlich, wie viel Aufmerksamkeit die germanischen Völkerschaften schon damals auf die Erhaltung der Pferde wendeten; und eben, weil ihnen dieser Theil der Viehzucht besonders am Herzen lag, verpflanzten sie ihre Ansichten darüber auch in andere Länder, wo sie ihre Wohnsitze nahmen. So ward z. B., nachdem die Angelsachsen in Britannien erschienen waren, vom König Athelstan die Ausfuhr der Pferde, insofern sie des Handels wegen stattfinden sollte, streng verboten.

In Deutschland selbst galten während des fünften bis siebenten Jahrhunderts besonders die in Thüringen erzogenen Pferde für schön und gut; man schätzte sie zu Folge ihrer breiten Brust, ihrer vollen Schenkel, ihres schlanken Hinterleibes und ihres Hirschhalses, so wie zu Folge der Schnelligkeit, ausdauernden Kraft nnd Gewandtheit, die sie auch bei dem beschwerlichsten Dienste zu zeigen pflegten: Eigenschaften, die namentlich das Reiten auf solchen Thieren fast gar nicht beschwerlich erscheinen ließen.

Je höher man aber gut gerathene, wohlerzogene Pferde zu schätzen verstand, desto größere Anhänglichkeit legte man

auch oft bei dem gewöhnlichen Umgange mit solchen Thieren an den Tag: wie es denn überhaupt nicht in Abrede gestellt werden kann, daß einfache Naturvölker ihre Hausthiere meistens weit besser behandeln, als cultivirtere Nationen*).

Häufig legten, gleich den Griechen und Römern, auch die alten Deutschen ihren Lieblingspferden besondere Namen bei, oder bezeichneten sie nach ihren besondern Eigenschaften; weshalb man z. B. ein solches Roß den Hengst mit klangreichem Hufe (sonipes, wie beim Virgil Aen. IV., 135) nannte, oder ihm das Ehrenprädicat des Löwen oder Tigers gab.

Da, wie alle bisher angeführte Umstände beweisen, schon in der frühesten Zeit bei den germanischen Völkern so viel für die Pferdezucht geschah, so darf man sich um so weniger darüber wundern, daß späterhin auch bei diesem Gegenstande, wie bei so vielen andern, der Einfluß der fortschreitenden Cultur sich vortheilhaft bemerkbar machen konnte.

Für die Periode vom achten bis dreizehnten Jahrhundert gewährt die bekannte Instruction Kaiser Karls des Großen für die Wirthschaftsbeamten seiner Domainen auch rücksichtlich der Pferdezucht, wie im Betreff der Viehzucht und des öconomischen Haushalts überhaupt manche sehr beachtenswerthe Notiz. So heißt es z. B. im dreizehnten Capitel dieser Verordnung: „Die Beamten sollen gehörig

---

*) Als Beleg hierzu mag die außerordentliche psychologische Geschicklichkeit angeführt werden, mit welcher z. B. die russischen Fuhrleute und Kutscher ihre Pferde zu leiten und in Ordnung zu erhalten verstehen. Alle Reisende, die Rußland jemals besuchten, sind hierüber völlig einig, und im Kriegsjahre 1813 haben uns die Kosaken zahlreiche merkwürdige Beispiele von diesem ihrem schätzenswerthen Talent an den Tag gelegt.

für unsere Bescheler und Kriegsrosse sorgen, und sie nicht zu lange in einer und derselben Stuterei stehen lassen, damit sie nicht allzu sehr strapazirt werden, und auf diese Art zu Grunde gehen; selbst wenn ein solcher Bescheler nichts mehr taugen oder zu alt sein sollte, mag man ihn doch lieber an einen andern Ort versetzen. Stirbt er aber, so soll man uns das zeitig anzeigen, damit für Ersatz gesorgt werden kann, ehe die nächste Sprungzeit eintritt."

Gleich nachher, Cap. 14, heißt es weiter: „Die Verwalter mögen gut Acht auf die Stuten haben, die Hengstfohlen zu gehöriger Zeit von ihnen wegnehmen, und die Stutenfüllen, wenn diese zahlreich geworden sind, absondern, damit eine eigene Heerde daraus gebildet werden kann." Letztere Bestimmung deutet genau darauf hin, daß die Heerden der Pferde damals nur aus Stuten bestanden, weil der Sprunghengst eben so zu Hause gelassen ward, wie etwa noch jetzt der Gemeindeochse beim Rindvieh, Wallachen aber nur ausnahmsweise existirten.

Im funfzehnten Capitel ist zu diesen Vorschriften noch Folgendes hinzugefügt:

„Die Beamten sollen dafür sorgen, daß unsere Hengstfohlen jedesmal spätestens zum zwölften November unter Dach und Fach gebracht sind": eine Bestimmung, welche auch wieder beweist, daß man damals die Pferde während der wärmeren Jahreszeit größtentheils im Freien ließ, und nur für den eigentlichen Winter sie ausdauernd in den Stall brachte*).

---

*) Vergl. hierzu **Anton** a. a. O. Th. I. S. 190 u. ff., und P. J. **Bruns** Beiträge zu den deutschen Rechten des Mittelalters, Helmstädt 1799. 8., S. 13 u. ff. Doch haben in der obenstehenden Verdeutschung der fraglichen Capitel manche Abweichungen vor

Die hier angeführten Verordnungen Kaiser Karls des Großen konnten jedoch der Natur der Sache nach nur solchen Privat-Grundbesitzern zur Richtschnur dienen, deren Güter schon einen bedeutenderen Umfang hatten; denn in kleinen Wirthschaften hatte man weder Zeit, noch Unterhaltsmittel genug, um sich selbst mit der Pferdezucht abzugeben, weshalb man denn die Ackergeschäfte mit Kühen bewerkstelligte, und nur wenig Pferde hielt: zumal da nach dem Emporkommen des Stutereiwesens auf den größern Gütern auch der Preis guter Pferde immer mehr stieg, und deren Erwerbung also für ärmere Feldeigenthümer schwieriger ward. War das Besitzthum übrigens klein, so reichte schon ohnedieß ein Gaul (caballus) völlig hin, um Pflug und Karrn zu ziehen. Ja, Karl der Große selbst hatte auf seiner Domaine Stephanswerth, zu welcher doch 740 Morgen Ackerland gehörten, nur ein einziges Zugpferd, und der Ackerdienst wurde daher jedenfalls ganz von den zugleich dort befindlichen sechsundzwanzig Zugochsen und zwanzig Kühen verrichtet *).

Uebrigens diente gerade das Detail, mit welchem Karl in seiner Wirthschaftsinstruction auch die Pferdezucht berücksichtigte, sehr dazu, seine Zeitgenossen zu aufmerksamer Fürsorge auch für diesen Zweig der Landwirthschaft zu ermuntern: denn auch hier bewährte sich das Sprüchlein: Regis ad exemplum totus componitur orbis. Ergänzungsweise

---

den durch Anton und Bruns mitgetheilten Erläuterungen über das Capitulare de villis Platz ergreifen müssen: Abweichungen, über welche der Verfasser gegenwärtiger Schrift bald bei einer andern Gelegenheit sich näher auszusprechen gedenkt.

*) Vergl. Anton a. a. O., Th. I. S. 244.

wollen wir hierbei noch bemerken, daß Karl im funfzigsten Capitel seiner Instruction den Wirthschaftsbeamten sogar zur Pflicht gemacht hatte, streng darauf zu sehen, daß niemals mehr Pferde in einen und denselben Stall kämen, als bequem darin Platz hätten; während er zugleich, wie das zehnte Capitel lehrt, eigene Fohlenhüter anstellte. Waren diese Leibeigene, so wurden sie von ihren sonstigen Personaldiensten befreit, erhielten auf dem Domainenhofe Speise und Trank; waren sie aber freie Leute, so zahlten sie eine kleine Abgabe als Entschädigung für das Ackerland, welches ihnen vom Domainen-Verwalter zur Benutzung angewiesen war, und hatten keine andere Verpflichtung auf sich, als die, den Aufwärterdienst gehörig zu versehen. Dabei waren aber die Verwalter ihrerseits angewiesen, sich stets vorher gehörig zu überlegen, wie viele solcher Dienstleute sie bedürften, damit nicht ein übermäßig starkes Personal angestellt werde.

Aus Karls landwirthschaftlichem Domainen-Fundbuche (**Breviarium rerum fiscalium**) ergiebt sich deutlich, daß auf seinen Gütern die Pferdezucht wirklich in sehr gutem Zustande war. So gab es z. B. auf der Domaine Asnapium (vielleicht Eschweiler im jetzigen Regierungsbezirk Aachen) einundfunfzig Stück alte Pferde, fünf zweijährige, sieben einjährige und sieben dreijährige Stuten-Füllen, zehn zweijährige und acht einjährige Hengst-Fohlen, und drei Beschäler: auf dem Gute Grisenweiler aber befanden sich siebenzig Stuten, vierundzwanzig dreijährige, zwölf zweijährige und dreizehn jährige Füllen, sechs zweijährige und sechs heurige junge Fohlen, und sechs Beschäler.

In den Urkunden des Mittelalters heißt eine Stuterei **Equaritia**, altdeutsch aber ein Stuot; im Bezug auf die Rosse selbst aber unterschied man schon damals die Lastpferde

oder Saumrosse (Saumarios) von den Reitpferden oder Sellariis, so wie die Pferde für leichte Wägen, equos curriles von den ambulatoribus oder Zeltern, die meistens bei Prachtaufzügen paradirten*).

Ein zugerittenes Pferd ward damals ein Zami-Roß, caballus domitus genannt, und ein Vorspannpferd hieß ein Parafred. Da aber die Vorspannpferde damals unentgeltlich von den Unterthanen zum Besten des Grundherrn gestellt werden mußten, und die Eigenthümer sich also hüteten, zu diesem beschwerlichen Dienste andere, als schlechte Pferde herzugeben, so ward der seiner Abstammung nach ungewisse Ausdruck Parafred bald auch zur Bezeichnung einer schlechten Mähre gebraucht. Rücksichtlich der jungen Pferde unterschied man die männlichen oder Fohlen, poledros, genau von den weiblichen oder Füllen, puldrinis.

In der Zeit vom zehnten bis zwölften Jahrhundert stieg der Preis guter, wohlgezogener Pferde schon immer höher, und sie wurden bereits in ganzen Kuppeln, deren jede zwölf Stück zu zählen pflegte, in den Handel gebracht. Der Unterstallbeamte nach dem Marschalk hieß jetzt der Ställer, stabularius, doch vertrat letzterer auch oft selbst die Stelle eines Marschalks, da viele Stutereien nicht groß genug waren, um zwei Beamte darauf halten zu können.

In dem Hofrechte des Stiftes Mauersmünster vom J. 1144

---

*) Um Verwechselungen in manchen Urkunden zu vermeiden, muß man sich daran erinnern, daß in früherer Zeit der Ausdruck Reitroß nicht selten als gleichbedeutend mit equus currilis gebraucht ward, weil man das Fahren auf einem leichten Wagen auch Reiten nannte, und daher in manchen Dialecten mit dem Ausdrucke Reitwecko den Fuhrmann bezeichnete. Vergl. Anton a. a. O. Th. I. S. 425 u. f.

ist ausdrücklich bestimmt, der Ställer solle als Marschalk des Abtes die Aufsicht über dessen Stallknechte, Zug= und Reitpferde und Koppeln haben. Letzterer Ausdruck bezeichnet hier die Zusammenstellung in eine Heerde. Auch ist gesagt, die Heerde solle vom 23. April an bis in den Juni auf die Weide getrieben werden, und dabei sind die verschiedenen Hutungsplätze nach einer Anzahl von Tagen vertheilt und vorgeschrieben*).

Der Marschalk kam immer mehr in Ansehen, jemehr man die Einträglichkeit der Stutereien und den Ruhm schätzen lernte, den wohlgezogene Pferde bei der gesammten kunstverständigen Ritterschaft brachten. Er erhielt oft ansehnliche Getreide=Deputate, Lehnsländereien u. dergl.

Körnerfutter und namentlich Hafer war für die Pferde damals schon sehr gewöhnlich; obwohl sie auch die Hutung oft noch Tage lang, ja sogar Wochen lang ohne Unterbrechung benutzten.

Während der folgenden Periode, d. h. vom zwölften bis vierzehnten Jahrhundert, ward die Pferdezucht besonders auf einigen großen Klösterhöfen immer kunstgerechter betrieben. So besaß z. B. das Kloster Nieder=Altaich in Baiern im Jahre 1253 funfzehn Zuchtstuten, von denen man nur zwei verkaufte, die übrigen aber an verschiedene, zu diesem Kloster gehörige Höfe vertheilte, während man später die dort von ihnen gefallenen Fohlen sich zurückgeben ließ, um sie gehörig abrichten zu lassen.

Unter den nicht klösterlichen Höfen, die auf gute Pferdezucht hielten, zeichneten sich schon damals die mecklenburgischen aus, denn es wird ihrer in ein paar Urkunden aus

*) Vergl. Anton a. a. O. Th. II. S. 298 u. f.

den Jahren 1324 und 1328 ausdrücklich in einer Beziehung gedacht, welche beweist, daß es dort bereits eine förmliche, ordnungsmäßige Stutereieinrichtung gab.

Nichts desto weniger gab es aber auch selbst damals noch an vielen Orten in Deutschland wilde, herrenlose Pferde, die in den Wäldern herumschweiften, und von dem, welcher hier den Wildbann besaß, beliebig in Beschlag genommen werden konnten.

Da man zu jener Zeit den Pferden den Hafer noch in Garben vorzulegen pflegte, so rechnete man gewöhnlich für Tag und Nacht fünf Garben auf ein Pferd. Schlechter Hafer wurde March=Futter, d. h. Futter für elende Pferde genannt.

Das Beschlagen der Pferde wurde seit dem zwölften Jahrhundert auch in Deutschland immer üblicher; obwohl man anfangs auch hier, wie anderwärts, die Pferde nur während der Dauer der schlechteren Jahreszeit mit Hufeisen versehen, und auch in anderer Art mit dem vollen Beschlage etwas gespart zu haben scheint; weshalb im *Sachsenspiegel* (I, 12) die Vorschrift sich findet, daß die Pferde der reitenden Boten wenigstens auf den Vorderfüßen beschlagen werden sollten *).

Wenn zuweilen große Grundeigenthümer den Unterhaltungsaufwand für ihre Pferde sich erleichtern wollten, so legten sie ihren leibeigenen oder doch eigenbehörigen Unterthanen die Verbindlichkeit auf, die herrschaftlichen Pferde unentgeldlich zu füttern; entweder das ganze Jahr hindurch, oder, was noch häufiger vorkam, nur einige Wochen oder Monate lang.

---

*) Vergl. Bd. I. S. 440 u. f. der Gesch. der denkwürdigsten Erfindungen.

Je besser die Abrichtung der Pferde zu sehr verschiedenen Leistungen gelang, desto höher wurden sie im Preise geschätzt; und seitdem stieg auch im deutschen Gerichtsbrauch die Höhe der Strafgelder, mit welchen die Beschädigung oder Entwendung eines solchen Thieres verbüßt werden mußte, So war z. B. für ein verletztes oder gestohlenes noch saugendes Fohlen ein Schilling zu erlegen; acht dergleichen aber für eine Stute, zwölf für ein Arbeitspferd, und ein Pfund Silber für ein zum Lehnskriegsdienst bestimmtes Reitpferd. Für Pracht- und Paradepferde aber, die Schaden gelitten oder entwendet worden, bestand kein Wehrgeld, weil es bei ihnen blos auf den eigenthümlichen Werth ankam, den ein solches Thier gerade für seinen Besitzer hatte, und dafür eine allgemeine Abschätzungsnorm sich nicht angeben ließ, wie auch schon im Sachsenspiegel ausgesprochen ist.

Schöne, zum Kriegsdienst abgerichtete Rosse wurden schon damals zuweilen sehr theuer verkauft. So kaufte z. B. Kaiser Friedrich von Oestreich im Jahre 1315 ein solches Roß um den damals sehr hohen Preis von funfzig Mark Silber Straßburger Gewicht, und wegen der Höhe dieser Summe setzte er nicht nur einzelne Termine für die Zahlung fest, sondern machte sich sogar auch anheischig, daß er im Nichtzahlungsfalle die altherkömmliche Strafe des Einlagers sich gefallen lassen, d. h. die Gläubiger bei sich bis zur Zahlung frei logiren und bewirthen wolle. Eben so kaufte ein Graf von Vienenburg im Jahre 1348 von einem Bürger in Köln zwei Pferde für die Summe von sechsunddreißig schweren Goldmünzen, und stellte darüber einen Schuldbrief auf, in welchem er gelobte, nächste Ostern zu bezahlen, oder den Gläubiger nebst einem Diener desselben zum Einlager zu nehmen.

Bei Erbtheilungen wurden die Streitrosse schon damals

zum männlichen Erbgeräthe gerechnet, die Feldarbeitspferde aber zur Morgengabe der Frau.

Wenn übrigens in Urkunden jener Zeit zuweilen halbe Pferde erwähnt werden, so sind damit stets Maulthiere gemeint, welche damals auch in Deutschland weit häufiger existirten, als die Esel.

Während der Zeit vom zwölften bis vierzehnten Jahrhundert, wo das Turnierwesen sammt den übrigen ritterlichen Uebungen in der schönsten Blüthe stand, mußte bei der nahen Verbindung, worin hiermit die schulgerechte Reitkunst stand, jede Möglichkeit, dazu völlig tüchtige Pferde unter guter Leitung auferzogen zu sehen, ein großes praktisches Interesse haben.

Turniergewandte Ritter wußten recht gut, daß nicht allein der Sieg und der Gewinn des Ehrendankes, sondern auch die Anerkennung unter den Standesgenossen gar sehr von der Geschicklichkeit und den körperlichen Vorzügen des Rosses abhänge, mit welchem der Kämpfer auf der Bahn erschien, sie waren daher eifrigst bedacht, sich mit solchen Thieren zu versehen; und die hohen Preise, welche sie gern dafür zahlten, sobald nur ihre Kennerwünsche möglichst erfüllt wurden, hatten dann wieder die sehr natürliche Rückwirkung, daß man nun in den Stutereien desto mehr Fleiß auf die feinere Pferdezucht verwendete.

Späterhin freilich, als zu Ende des sechszehnten und zu Anfang des siebenzehnten Jahrhunderts unter dem Einflusse der, seit der Erfindung des Schießpulvers immer mehr sich umgestaltenden Kriegskunst, das bis dahin so hochgefeierte Ritter- und Turnierwesen ganz zu Grabe getragen ward, hätte möglicher Weise auch der bisherige Aufschwung der Pferdezucht und des Stutereiwesens durch den Verlust seiner

Hauptstütze sofort vernichtet werden können: allein es war dieß in der That nicht der Fall, weil seit dem dreißigjährigen Kriege die stehenden Heere für alle europäische Staaten ein so unentbehrliches Bedürfniß wurden, daß man zur gehörigen Ausstattung der Reiterei, deren Kriegsfertigkeit auch in Friedenszeiten noch sorgsamer als die des Fußvolks erhalten werden mußte — fortwährend einer noch weit größern Zahl guter Pferde bedurfte, als bis dahin durch die kampflustige Ritterschaft des Adels in Anspruch genommen worden waren.

Ja, es bekam sogar von nun an die Pferdezucht mehr die Richtung auf das praktisch Nützliche.

Denn bis jetzt hatte der hohe und niedere Adel gar oft mehr aus Stolz und Eitelkeit, und fast nur zu Folge seines besondern Wohlgefallens an Ritterglanz, Turnierpracht und dergleichen um das Gestütwesen sich bekümmert. Man ließ nach England, Frankreich und Deutschland damals besonders aus Italien wohlerfahrene Stutereiaufseher und Reitknechte kommen: namentlich waren im sechszehnten und siebenzehnten Jahrhundert die Städte Florenz und Turin wegen der zahlreich von dorther zu erlangenden gewandten Reitkünstler berühmt. Darum schickte man auch bald selbst junge Leute an diese Orte, um förmlichen Unterricht im Gestütwesen und der Manege-Führung zu nehmen. Doch blieb es eine ziemliche Zeit bei der Einübung von schwierigen und Aufsehen erregenden Bereiterkünsten, bis man endlich, als es mit dem Ritter- und Turnierwesen abwärts ging, und die Reiterregimenter jetziger Art aufkamen, immer mehr und mehr einsehen lernte, daß es weit zweckmäßiger sei, in wohleingerichteten Stutereien überhaupt gesunde, tüchtige und gute

Pferde zu erziehen, die später auch für das größere Publicum brauchbar wären.

Demnach richtete man seine besondere Aufmerksamkeit darauf, vor Allem eine gute Raçe von Pferden zu erzielen. Man verschrieb daher Hengste und Stuten von vorzüglichen natürlichen Anlagen aus fremden Ländern, behielt die besten für die Gestüte, um hier schöne Pferde zu erlangen, und verkaufte, was von geringerem Gehalt war.

Indessen hatte man damals, im sechszehnten und siebenzehnten Jahrhundert, in den meisten deutschen Stutereien immer noch nicht Einsicht genug, um die Gestütpferde auch außerhalb dieser Anstalten wirken, und die inländischen Raçen dadurch verbessern zu lassen. Dergleichen Stutereien waren fast immer das Eigenthum von fürstlichen Personen, und wurden als ein Anhängsel zur Hofhaltung behandelt; man betrachtete daher auch die hier erzogenen Pferde als fürstliches Privatgut, und ließ sie ausschließlich in die Hofställe bringen, aus welchen sie höchstens nach eingetretener Alterschwäche und Invalidität auf den öffentlichen Markt kamen: während zuweilen ein kleiner Theil an begünstigte Hofleute oder Officiere der Cavallerie-Regimenter als fürstliches Geschenk abgegeben ward.

Je mehr man die Erziehung von Pferden guten Blutes für den allgemeinen Bedarf noch unberücksichtigt ließ, desto bestimmter blieben die Stutereien noch Bewahrer von leerem Schaugepränge.

Der Reitunterricht insbesondere, wobei ausschließlich italienische Schriften zu Führern dienten, war ganz hierauf berechnet; und es würde vielleicht diese falsche Einrichtung noch länger fortgedauert haben, wenn nicht zuerst die Jagdliebhaberei des östreichischen Adels, und der gleich-

zeitige Wunsch desselben, in Wien und Prag mit guten Kutschpferden glänzen zu können, Veranlassung dazu geworden wäre, daß mehrere hohe adelige Familien in Böhmen u. s. w. ausgezeichnete Privatgestüte begründeten.

So entstanden schon zu Ende des sechszehnten und zu Anfang des siebenzehnten Jahrhunderts unter andern die fürstl. Lichtensteinschen, Schwarzenbergschen, Dietrichsteinschen Gestüte in Böhmen, und da man nicht nur allmälig zweckmäßige Gestütordnungen gab, sondern auch in practischer Beziehung eine immer gleichartigere Behandlung der jungen Gestütpferde eintreten ließ, so erhob sich seitdem die inländische Pferdezucht nicht nur in Böhmen selbst, sondern auch in der Mark, an der Havel und im Sternbergischen Kreise, wo es hinreichende Weideplätze für die jungen Pferde gab.

Nur der Umstand, daß man noch immer viel zu einseitig blos auf Schönheit der Raçe sah, ohne deren allgemeine Nutzbarkeit in Anschlag zu bringen, blieb dem wahren Gedeihen der Stutereien noch hinderlich: denn so lange, als dieser Irrthum fortbestand, betrachtete das große Publicum diese Anstalten fortwährend als kostbare Spielereien für vornehme Leute, und betrachtete sie wie ausländische Gewächse, die niemals einheimisch werden könnten.

An der äußersten Grenze von Deutschland, in Holstein, fing man am zeitigsten an, die Gestüteinrichtungen mehr zu nationalisiren, oder vielmehr, man behielt daselbst auch in neueren Zeiten gute Gestüte, weil man die nach uraltem Herkommen hier einheimische Art und Weise der Pferdezucht niemals ganz in Vergessenheit gerathen ließ, und ausländische Stutereizustände nur mit kluger Auswahl zum Vorbilde nahm, statt sie, wie anderwärts, ohne Weiteres zum Prototypus der Vollkommenheit zu erheben. Freilich aber gab auch gerade

in Holstein der Mangel an Bevölkerung den dortigen ausgedehnten Weideplätzen ungestörtes Gedeihen, und die hier erwachsenden Pferde konnten in den benachbarten reichen Handelsstädten weit leichter, als anderwärts abgesetzt werden.

Ganz allmälig erst begann man auch in andern Theilen von Deutschland mehr für Verbesserung der gemein-üblichen Pferde-Raçen zu thun.

So legte z. B. Churfürst Christian II. von Sachsen im Jahre 1605 zu Merseburg ein Gestüte an, welches mit spanischen Beschälern versehen ward; und eben so begannen auch einige Anstalten dieser Art im Gebiete von Mainz, Baiern und Würtemberg sich Ruhm zu erwerben: während im Baireuthischen das Gestüte auf dem Fichtelberge, im Darmstädtischen das auf dem Westerwald, im Ansbachischen die zu Kloster Sulz und zu Ansbach selbst, und in der Pfalz der Marstall zu Lutzenstein mit Auszeichnung genannt wurden.

Im Braunschweigischen gab es schon zu den Zeiten des Herzogs Heinrich Julius nach officiellen Angaben gegen 18000 Stück Pferde, von welchen sehr viele in zwar kleinen, aber gut eingerichteten Landgestüten gezogen waren. Indessen scheinen sich gegen das Ende des siebenzehnten Jahrhunderts in diese Institute mancherlei Mängel eingeschlichen zu haben; denn man fand es nöthig, in die Calenbergischen Landesordnungen vom Jahre 1697 eine eigene Bekanntmachung über die Mängel der verkauften Pferde aufzunehmen.

Es war in dieser Beziehung nicht ohne Nutzen, daß gerade in diesem Jahrhundert zuerst auch einige deutsche Schriftsteller gute theoretische Grundsätze über die Pferdezucht aufzustellen anfingen: Schriftsteller, unter welchen namentlich Sauter, Löhneisen, Winter von Adlersflügel

und J. Chrph. Pinter genannt zu werden verdienen. Ihre Werke zeigen, daß sie sich schon darauf verstanden, für die Grundregeln über die Schönheit der Pferde anatomische Haltpuncte anzugeben, wodurch diese Regeln in der That zuerst einen vernunftgemäßen Stützpunct erhielten.

Indessen würde doch selbst diese Beihülfe der Pferdezucht in Deutschland noch nicht genugsam vorwärts geholfen haben, und insbesondere der überaus große Verlust an guten Pferden, welchen Deutschland während des dreißigjährigen Kriegs erlitt, kaum einigermaaßen ausgeglichen worden sein, wenn nicht seit dem Beginn des achtzehnten Jahrhunderts die Einsicht, daß man nur durch eine gemeinnützigere Einrichtung der Stutereien der Pferdezucht im Allgemeinen kräftig werde aufhelfen können — immer mehr und mehr praktischen Boden gewonnen hätte.

Die Inhaber von bäuerlichem Grundbesitz suchten bis dahin, wo diese Aenderung in vollem Maße eintrat, sich so gut wie möglich selbst zu helfen, indem sie zu leichterer Befriedigung ihres Bedarfs an Ackerpferden sogenannte Landgestüte errichteten. Sie ließen nämlich die auf ihren Gütern befindlichen Stuten durch Beschäler aus den herrschaftlichen Stutereien bedecken: zu welchem Zweck dergleichen Hengste jährlich eine Zeit lang in verschiedenen Ortschaften eingestellt wurden, und die auf diese Art gewonnenen Fohlen ihre Erziehung ganz einfach durch die Eigenthümer der Mutterpferde erhielten.

Da die mancherlei Vortheile dieser Einrichtung sehr bald in die Augen fielen, so schlossen nach einiger Zeit die sogenannten Kammergestüte derselben sich an, d. h. auf großen landesherrlichen Kammergütern, wo man Ueberfluß an Weideplätzen hatte, begann man eine Anzahl guter Stuten als

Arbeitspferde zu halten, denen man ein paar tüchtige Beschäler zu Genossen gab: und der Unterhalt für die letztern wurde, weil sie ihr Futter nicht selbst verdienen durften, und also vor aller Entkräftung durch Arbeit bewahrt werden mußten, aus einem baaren fiscalischen Zuschuß bestritten, dem auch das Geld für die verkauften Fohlen zufloß.

Für den gewöhnlichen Bedarf begnügte man sich in Deutschland fast durchgängig mit dieser doppelten Art von allgemeinen Gestüten: denn wilde Gestüte, wie sie noch jetzt in Polen und Rußland, so wie in der Moldau und Wallachei vorkommen, haben in Deutschland schon seit dem Anfang des vorigen Jahrhunderts nur zu den Ausnahmen von der entgegenstehenden Regel gehört; und die bei uns immer mehr zunehmende Zertheilung des Grundes und Bodens mußte die in einigen deutschen Provinzen, wie z. B. in der Mark Brandenburg hier und da noch vorkommenden, wenn nicht ganz, doch halb wilden Gestüte immer entschiedener verdrängen.

Doch hatte letzterer Umstand insbesondere die *gute Folge*, daß allmälig wenigstens die landesherrlichen Luxus-Gestüte besser als bisher der allgemeinen Benutzung eröffnet, und außerdem manche neue Wege zum Emporbringen der Pferdezucht eingeschlagen wurden. Allerdings gelang nicht Alles, was man in dieser Hinsicht versuchte, und manche ursprünglich recht gute dahin gehörige Einrichtung trug aus Mangel an strenger Ueberwachung wenigstens nicht lange genug entsprechende Früchte; indessen haben die ersprießlichen Nachwirkungen davon selbst bis auf die neuere Zeit sich erhalten.

Andererseits war man auch nicht ohne guten Erfolg darauf bedacht, einige für die Pferdezucht vortheilhaftere ältere deutsche Gewohnheiten absichtlich wieder herzustellen. So

ward z. B. zu Anfang des achtzehnten Jahrhunderts in dem Sene=Walde bei Detmold ein wildes Gestüte errichtet, welches trefflich gedieh, und für die Nachbarstaaten in Kurzem viele und gute Pferde zu liefern begann. Man pflegte in diesem Institut die Fohlen nur den ersten Winter hindurch im Stall zu füttern, und ließ sie dann beim Beginn der ersten Frühlingsgräsung auf die großen Waldwiesen, wo sie sich selbst ihre Nahrung suchen mußten. Da man stets nur Fohlen von gleichem Alter und Geschlecht in einem Trupp zusammen ließ, so gewöhnten sich die Thiere jedes einzelnen solchen Haufens sehr bald so genau aneinander, daß keins zu einem fremden Trupp sich begab, sondern stets bei seinem Haufen blieb. Nur die Hengstfohlen nahm man jeden Winter in den Stall zurück, um sie für den Sommer wieder frei zu lassen; die Stutenfohlen mußten auch den Winter über im Walde verweilen, und erhielten ihre Fütterung dort an bestimmten Plätzen.

Als dieses Sener=Gestüte im besten Flor war, zählte man bei ihm gegen 400 Stuten, und es brachte den Grafen von der Lippe jährlich gegen 16000 Thaler ein: allein da alle solche Institute nur unter der ausdauerndsten persönlichen Leitung gedeihen können, und man den Fehlrr beging, nicht auf zeitigen Ersatz der ersten, wohlverdienten Aufseher zu denken, so verfiel es seit dem Jahre 1740 so schnell, daß sieben Jahre nachher kaum noch ein Schatten seiner ehemaligen Größe existirte.

Mit dem fast gleichzeitig berühmten Bückeburger Gestüte ging es eben so.

Glücklicherweise erhob sich dagegen die Pferdezucht in andern deutschen Ländern, wie z. B. in Sachsen, wo man die sieben landesherrlichen Gestüte besonders nach beendigtem

siebenjährigen Kriege mit einer ziemlichen Anzahl guter spanischer Pferde versah, um den großen Verlust, den das Land kurz zuvor an Pferden erlitten, wenigstens allmälig wieder auszugleichen. Es ward auch wirklich dieser Zweck so ziemlich erreicht, da man jährlich aus jedem landesherrlichen Gestüte einige gute Beschäler auf gewisse Zeit in einzelne Ortschaften des Landes abgab, um dadurch die auf den größten Bauergütern befindlichen Stuten belegen zu lassen.

Indessen blieb der Nutzen dieser sächsischen Stutereien, wie überhaupt der sämmtlichen deutschen Gestüte, noch immer von beschränktem Umfange, so lange man sie noch nicht mit zur Versorgung des stehenden Heeres mit den nöthigen Pferden zu benutzen verstand. Diese Benutzung fand in Sachsen zuerst in den Jahren 1777 und 1778 mit einiger Bedeutung statt, wo man bei den damaligen hohen Preisen der mecklenburgischen Pferde über 7000 Stück inländische Pferde für den Bedarf der Reiterei und des Trains auszuheben vermochte, ohne daß die Landwirthschaft und der gewöhnliche Bestand der inländischen Gestüte zu Torgau, *Merseburg*, Kreischa, Zelle, Wendelstein, Döhlen und Vesra Nachtheile davon empfand.

Nächst den sächsischen haben sich auch die hannöverschen Gestüte seit der zweiten Hälfte des achtzehnten Jahrhunderts wesentlich gehoben, da man sie von England aus nachdrücklich unterstützte. Die dortigen Pferde haben sich besonders immer als feine Wagenpferde ausgezeichnet.

In Hessen=Cassel, Würtemberg, Baden und Baiern ist erst in neuester Zeit entschieden dahin gewirkt worden, die frühere Blüthe der Pferdezucht, welche seit dem Ende des siebenzehnten Jahrhunderts daselbst vielfach vernachlässigt geblieben war, von Neuem hervorzurufen: doch haben sich gute

Früchte hiervon schon in so fern gezeigt, als z. B. Frankreich seit den letzten zwölf Jahren eine außerordentliche Menge Remontepferde vorzugsweise in Deutschland aufgekauft hat.

Doch, es wird Zeit, daß wir zu einer kurzen Darstellung der Schicksale des zweiten Hausthier-Geschlechts in Deutschland übergehen, indem wir den Ursprung und Fortgang der einheimischen Rindviehzucht schildern.

Obwohl es ausgemacht ist, daß in den ältesten Zeiten die Zahl des zahmen Rindviehes in Deutschland nicht eben groß war, wurde doch schon im fünften und sechsten Jahrhundert bei einzelnen germanischen Stämmen, wie z. B. bei den Allemannen und Sueven, entschiedener Werth auf solches Besitzthum gelegt. Das Vieh gab damals nicht nur Speise, sondern ward auch von den alten Deutschen eben so, wie von andern uncultivirten Völkern zur Vermittelung des Tauschhandels gebraucht: ein Umstand, der es leicht erklärbar macht, warum das allgemeine Umtauschmittel der cultivirteren Zeit, das Geld, in der Periode, wo es den Deutschen zuerst bekannt ward, bei ihnen in derselben Weise wie bei den Römern gleichen Namen mit dem Vieh bekam, da man beide Gegenstände durch das Wort Fe zu bezeichnen pflegte*).

Eine vollständige Viehheerde hieß im Altdeutschen ein Sonesti; ein Wort, dessen Namen Son so viel, als eine

*) Vergl. hierzu des Verf. Gesch. der denkw. Erfind., Bd. I. S. 205. Unsere kleine Kupfermünze, der Pfennig — ursprünglich Fenning geschrieben, hat offenbar seinen Namen von dem vorerwähnten altdeutschen Worte Fe erhalten. Uebrigens nennen die Bewohner des Guggisberges an der Schweizer Grenze noch jetzt das Hauptproduct ihrer Sennhütten, den Käse, ganz einfach Speise, und das Vieh Waare.

Vereinigung dessen, was zusammen gehört, anzeigt: die Allemannen aber brauchten dafür schon das Wort Trupp.

Da in alter Zeit große Strecken von Deutschland noch unbebaut und unbewohnt lagen, so benutzte man oft sehr entfernte Weideplätze für das Vieh. Um nun bei solchem Anlaß, wenn sich etwa einige dieser Thiere verliefen, sich eine hörbare Andeutung über ihren Aufenthalt zu sichern, pflegte man jedem Stück Weide-Vieh eben so, wie es noch jetzt in der Schweiz üblich ist, eine Schelle oder Glocke anzuhängen. In den geschriebenen Volksrechten wird dieser Viehglocken ausdrücklich gedacht, und deren Entwendung mit ziemlich harten Strafen belegt. Nach dem saalischen Rechtsbuche z. B. gab der funfzehn Schillinge Strafe, welcher einem fremden Pferde die Schelle entwendete, und eben so viel, wenn er einem Schwein die Klingel raubte; drei Schillinge aber wurden für einen gleichen, an anderem Vieh begangenen Raub erlegt. Nach dem burgundischen Rechtsbuche mußte ein solcher an fremden Pferden oder Ochsen begangener Diebstahl durch Uebergabe eines Pferdes oder Ochsen ausgeglichen werden; ja, ein leibeigener Dieb dieser Art ward sogar mit dem Tode bestraft; die Longobarden dagegen ahndeten dergleichen Diebstahl nur mit sechs Schillingen, und die Westgothen nur mit einem Schilling.

Eben so ahndete man die Entwendung von dem Stück Vieh, durch welches die übrige Herde geführt ward, mit doppelter Strafe, und Gleiches galt im Bezug auf trächtiges Vieh.

In den großen allemannischen Wäldern — im jetzigen Gebiete von Baden, Würtemberg und Baiern — gab es, zum Besten der Ueberwinterung der Viehherden an Ort und Stelle, eigene Stallungen, d. h. Versammlungsplätze, die mit

einem auf Säulen ruhenden Dache überbaut waren. Wer eine solche Stallung anzündete, hatte ein Strafgeld von zweiundzwanzig Schillingen zu erlegen.

Der Glaube, daß man fremdes Vieh behexen, und das seinige durch ähnliche Künste vor Pest und Seuchen bewahren könne, war in Deutschland schon sehr zeitig herrschend. Man hatte für diesen Zweck allerlei abergläubische Formeln und Gebete, sprach Zaubersprüche über Kräuter und andere Dinge aus, warf sie dann auf Kreuzwege, oder schlug sie mit Holznägeln in Bäume ein, und trieb dergleichen Possen mit einem Eifer, der deutlich bewies, daß man steif und fest an die Wirksamkeit glaube. Hätten spätere Kirchenversammlungen gegen diesen Aberglauben so entschieden sich erklärt, wie es z. B. im sechsten Jahrhundert das Concilium zu Rouen that, so würde er vielleicht mit der Zeit verschwunden sein: da aber die christlichen Mönche bald anfingen, mit den heidnischen Priestern in der Verdummung des Volkes zu wetteifern, so ward in Kurzem nur ein Aberglaube mit dem andern vertauscht; und hierin liegt auch der Grund, warum bei Hirten und dergl. so viel alberner Zauberspuk bis auf die neueste Zeit sich forterhalten hat.

Der ältesten deutschen Verfassung nach, welcher zu Folge Grund und Boden im Gesammteigenthum ganzer Stämme sich befand, konnte jeder Stammgenosse sich nicht nur lagern, sondern auch sein Vieh hüten, wo es ihm gefiel. Obwohl nun mit Zunahme der Civilisation gar Vieles von dieser Freiheit verloren ging, so erhielten sich doch auch als Ueberrest davon in einzelnen Gegenden Deutschlands noch manche auf die Hutung bezügliche Vorrechte, wie z. B. die allgemeine Hutungsfreiheit nach dem Michaelistage oder einem spätern Herbsttermine.

Je mehr die großen Viehwirthschaften sich nach und nach spalteten und in kleinere vertheilten, desto bestimmter machten deren Eigenthümer darauf Anspruch, für den Fall, daß ihr Vieh etwa irgendwo Schaden angerichtet hatte, mit dem scharfen Pfändungsrechte der früheren Zeit sich verschont zu sehen. Darum deuten z. B. die neueren Bearbeitungen des saalischen Rechtsbuchs Tit. X. ausdrücklich darauf hin, man müsse bei Pfändungen oder andern Gelegenheiten, wo man fremdes Vieh auf seinen Feldern oder Saaten antreffe, sich sehr in Acht nehmen, denselben Schaden zuzufügen; denn wenn kein Hirt dabei sei, und man die geschehene Pfändung nicht sofort bekannt mache, später aber von dem abgepfändeten Vieh einiges zu Grunde gehe, so habe der, welcher es abgepfändet, nicht nur vollen Ersatz, sondern auch noch ein Strafgeld von 35 Schillingen zu leisten. Das allemannische Rechtsbuch untersagte sogar die Pfändung vollkommen, und wies den verletzten Grundeigenthümer an, nur Schadenersatz nach erfolgter Besichtigung zu verlangen. Aehnliches ward auch in den Rechtsbüchern der Burgunder und der Baiern verordnet. Wer fremdes Vieh so in einen eingezäunten Platz trieb, daß es dabei über den Graben oder Zaun springen mußte, und verunglückte, mußte Ersatz für jedes zu Schaden gekommene Thier leisten; denn man fühlte recht wohl, daß es im Interesse der Gesammtheit liege, die kleinen Grundbesitzer oder gar nur Häusler, deren ganzer Reichthum oft lediglich aus einigen Stücken Vieh bestand, möglichst vor Vexationen zu schützen, in die sie wegen eines durch ihre Hausthiere gestifteten Schadens verfallen konnten. Dieser Gebrauch stützte sich also in gleicher Art auf die natürliche Billigkeit, wie die auch damals schon übliche Sitte, den Reisenden auf der Landstraße zu vergönnen, daß sie ihr er-

mattetes Vieh durch einige am Wege wachsende Halme sich stärken lassen, oder auch selbst ein wenig Futter für dasselbe abschneiden konnten, so weit als ihr Arm vom Wege einwärts zu reichen vermochte.

Verbotene Wege für das Vieh und deren Hutung pflegte man schon damals durch einen aufgesteckten Strohwisch oder sogenannten Hegewisch zu bezeichnen.

Je höher man, namentlich in manchen deutschen Provinzen, den Viehstand schätzte, desto natürlicher war es, daß man sorgsame Hirten sehr werth zu halten pflegte. Nach dem allemannischen Rechtsbuch (LXXIV, 3. und XCVIII.) ward die Tödtung eines solchen mit vierzig Schillingen bestraft, die Mißhandlung mit neun Schillingen. Freie Grundbesitzer hielten oft eigene Hirten; in der Regel aber fand Gemeinde-Hutung statt, auf einem Platze, der dem Grundeigenthümer des Ortes gehörte, so daß dieser ihn allen Mitgliedern der Dorfschaft zur gemeinschaftlichen Benutzung überließ. Hieraus erklärt sich auch, warum noch jetzt an vielen Orten die Grundherrschaften im Bezug auf das Hutungswesen ein Obereigenthumsrecht besitzen.

Für den Zugang zu diesem Gemeinde-Hutungsplatze ward ein eigener Weg oder Viehtrieb unterhalten.

Die süddeutschen Rindviehgattungen waren nicht nur an sich von jeher stärker, als die norddeutschen, sondern sie wurden auch zeitig durch Kreuzung ihrer Raçen mit schweizerischem Alpenvieh verbessert; eine Vervollkommnung, die man in Norddeutschland leider viel zu lange unbeachtet ließ.

Das Stehlen oder Entwenden des Rindviehs ward nach der allgemeinen damaligen Sitte durch ein besonderes Wehrgeld bestraft, welches nach dem saalischen Rechtsbuche für einen Stamm-Ochsen 45, für eine Kuh 35, und für ein

saugendes Kalb 3 Schillinge betrug. Wer eine ganze Kuhwirthschaft, d. h. einen Ochsen mit zwölf Kühen forttrieb, ward nach dem Rechtsbuche der ripuarischen Franken mit einer Geldbuße von 600 Schillingen belegt. Da übrigens in diesen Rechtsbüchern so oft wider Leute geeifert wird, welche sich erlauben, fremdem Rindvieh den Schwanz abzuhacken, die Hörner auszubrechen oder die Augen auszustechen, so muß man annehmen, daß Frevel dieser Art, die wohl meistens aus Neid oder Rachsucht hervorgingen, damals ziemlich häufig verübt wurden.

Seit dem zwölften Jahrhundert pflegte man in vielen Dörfern dem Gemeindehirten als Entschädigung für seine Dienste ein Stück Feld zur Benutzung anzuweisen, und ihm wohl auch einen eigenen Hof zu übergeben, welcher so eingerichtet war, daß das Gemeindevieh daselbst für die Nacht eingetrieben und aufbewahrt werden konnte. Namentlich hielten die Klöster ihrer größeren Viehwirthschaft wegen fast immer solche Stallhöfe. Auch sah man die Hirten, eben weil man viel Vertrauen auf ihre Treue und Redlichkeit hat, ehedem sehr häufig als eine Art von Polizeibedienten an, und je ernsthafter man es damit meinte, desto mehr dachten diese Leute selbst darauf, ihren guten Ruf sich praktisch zu erhalten.

Das Recht der Koppelhutung trat zu dem Befugniß der Privathutung und Gemeindehutung sehr zeitig hinzu. Ihm zu Folge besaß bekanntlich jedes Gemeindeglied das Recht, auf den unbesäeten Äckern und ungehegten Wiesen der übrigen das Vieh zu hüten: ein Recht, welches jedenfalls gewohnheitsmäßig schon zu der Zeit bestand, wo noch das Gesammteigenthum existirte, obwohl es als Recht erst seit dem zehnten Jahrhundert erwähnt zu werden pflegt. Für

gewöhnlich wurde dieses Recht nur einseitig, d. h. von dem fremden Berechtigten allein ausgeübt; zuweilen indessen war der, dessen Grundstück die Last der Koppelhutung trug, auch berechtigt, gleichzeitig sein eigenes Vieh neben dem fremden daselbst hüten zu lassen.

Die allgemeine Hutung ward übrigens auf Wiesen so gut, wie auf Brach- und Stoppelfeldern schon frühzeitig in festgesetzten Terminen ausgeübt: während bei der Eichelmast und sonstigen Hutung in den Wäldern eine solche Beschränkung früherhin nicht statt fand, bis auch hier der Mißbrauch sie hervor rief. Oft mußten die Unterthanen als Gegenleistung für die Erlaubniß zur Hutung jährlich eine Anzahl Felle oder Häute an den Grundherrn abgaben.

Die Butter, damals Schmeer genannt, war noch nicht recht gebräuchlich, Milch und Käse aber als ländliche Speisen allgemein beliebt. Die Klöster namentlich betrieben zu Folge ihres meistens ansehnlichen Rindvieh-Bestandes einen starken Käsehandel; und zur Erweiterung desselben ließen sich die Klosterherren oft noch von ihren Unterthanen Zins-Käse als Zehenten liefern. Der Umstand, daß in Urkunden oft von einigen Maltern Käse die Rede ist, findet dadurch seine Erläuterung, daß man ehemals unter einem Malter nicht blos ein bestimmtes Maaß für trockene Gegenstände, sondern auch eine gewisse Anzahl von einzelnen Stücken — wahrscheinlich zweiunddreißig — verstand*).

Wie viel Land zur gehörigen Hutung einer bestimmten Anzahl von Rindvieh nöthig sei, ward schon eben so gut

*) Auf diese Stückzahl deutet wenigstens eine Stelle im Sachsenspiegel II. 16, hin, wo zweiunddreißig Schläge mit einer eichenen Gerte des Königs Malter genannt werden.

berechnet, wie der Bedarf zur Winterfütterung, welche letztere man gewöhnlich zu einem Fuder Heu auf das Stück Rindvieh anschlug. Dagegen verstand man sich vor Rindviehseuchen noch nicht zu schützen; diese Krankheiten wurden vielmehr damals gleich der Pest als unvermeidliche Uebel angesehen.

Je mehr mit der Zeit die Boden-Zertheilung und Bodenbenutzung zunahm, desto mehr sah man sich veranlaßt, die allgemeine Hutungs-Befugniß der Gemeinden einzuschränken.

In früherer Zeit gehörte das Vieh, welches der gemeine Landmann besaß, in der Regel seinem Grundherrn; er trieb es daher auch zu dessen Herde hinzu, und übergab es dem herrschaftlichen Hirten. Späterhin erwarb er nun zwar das wirkliche Eigenthum daran, und ließ es auch dann noch eine Zeit lang der herrschaftlichen Herde sich anschließen: allein allmälig fanden die meisten Grundherrschaften es vortheilhafter, diese Einrichtung aufzuheben. Die Gemeinden wurden dann dadurch entschädigt, daß man ihnen entweder einen jährlichen Hutungsplatz, oder einen immerwährenden bestimmten Felddistrict zu diesem Zwecke anwies: woraus dann die noch jetzt so vielfach übliche Gemeindehutung hervorging.

Da übrigens ehemals das Vieh der Unterthanen stets von dem herrschaftlichen Saamenvieh besprungen oder belegt worden war, so darf man sich nicht wundern, daß auch späterhin die Herrschaft verpflichtet blieb, stets männliches Vieh zum Bespringen des weiblichen Viehes der Unterthanen zu halten.

Die Plätze für die Gemeindehutung blieben lange Zeit noch Eigenthum der Herrschaft, wobei die Gemeinde die ihr gewährte Benutzung durch Dienste und dergl. zu vergelten hatte. Später aber gingen diese, oft urkundlich Allmenden

genannten Weideplätze nicht selten in das wirkliche Eigenthum der Gemeinden über, und wenn dieß durch Vertrag geschah, so wurde den letztern gewöhnlich bestimmt zur Pflicht gemacht, daß sie diese Allmenden nicht verkaufen sollten.

Gewöhnlich war mit dem Weiderecht auch ein Recht zur Viehtränke in Verbindung gesetzt, weil die verständigeren Landwirthe schon damals recht gut wußten, daß das Vieh gar nicht gedeihen könne, wenn ihm auf der Hutung das Trinkwasser fehle. Eben so mußte natürlich ein passender Weg nach dem Hutungsplatze hin oder ein sogenannter Viehtrieb offen erhalten werden; und überhaupt suchte man die Weideplätze auf alle mögliche Art gegen Beeinträchtigungen zu schützen. Denn da das Vieh damals noch den größten Theil seiner Zeit auf der Weide zubrachte, weil an Stallfütterung ehedem nicht zu denken war, so hatten alle Viehbesitzer das größte Interesse daran, die Hutung in gehörigem Stande erhalten zu sehen.

Sobald gegen den Herbst das Heu auf die Böden und die Frucht in die Scheunen gebracht war, wurde die bisher nur auf dem gewöhnlichen Weideplatze stattgefundene Hutung in der Regel auf die ganze Gemarkung ausgedehnt; eine Sitte, die jedenfalls auch als ein Ueberrest von den früheren Grundsätzen über das Gesammteigenthum angesehen werden muß.

Wie wir schon erwähnten, wurden zur Vermeidung von Unordnungen allmälig geschlossene Zeiten festgesetzt; d. h. man ließ die Hutung auf den Gemeindeweiden gewöhnlich am St. Georgentage — den 16. April — beginnen, und am Michaelistage — den 29. September — oder auch am Martinstage — den 14. November — schließen.

Wo übrigens ein Gemeindehirte einmal angestellt war, da pflegte man die Privathutung ganz zu verbieten, weil

letztere gar zu leicht Anlaß zu Unordnungen gab. Andererseits aber ward auch häufig bestimmt, wie viel Vieh jeder Nachbar nach Verhältniß seines Besitzthums auf die Gemeindeweide treiben dürfe.

Ueberhaupt sah man bald ein, daß es für den regelmäßigen Betrieb des eigentlichen Ackerbaues höchst wünschenswerth sei, sowohl die Koppelhutung, als die Waldhutung, wo nicht ganz aufzuheben, doch zu beschränken.

Während in früherer Zeit die Unterthanen oft ohne Weiteres verpflichtet wurden, herrschaftliches Vieh durchzuwintern, ging man aus Billigkeit allmälig zu der Sitte über, Vieh, das man nicht wohl selbst auf dem eigenen Gute zu erhalten vermochte, einzelnen Unterthanen das ganze Jahr über gegen eine Pacht-Entschädigung zur Benutzung zu überlassen, mit der Bedingung, daß sie verbunden waren, dieses Vieh stets in gleicher Anzahl und Güte zu erhalten, und dasselbe also bei eingetretenen Todesfällen zu ergänzen. In letzterer Beziehung nannte man dieses Vieh eisernes Vieh, und das Rechtssprichwort: „Eisernes Vieh stirbt nicht" deutet die Verpflichtung *selbst sehr* bestimmt an.

Zu dem Gewinn an Milch und Käse kam seit dem vierzehnten Jahrhundert auch der zunehmende Verbrauch der Butter. Je mehr diese ein Handelsartikel ward, desto häufiger finden wir derselben unter dem heutigen Namen Butter gedacht, obwohl sie in Süddeutschland für gewöhnlich immer noch Schmeer genannt ward.

Die Klöster, wo die feinere deutsche Kuchenbäckerei ihren Ursprung nahm, ließen sich besonders häufig Butterzehenten liefern: auch ward schon viele Butter eingelegt und in dieser Gestalt weit versendet.

Rücksichtlich des sechszehnten Jahrhunderts darf nicht unbemerkt bleiben, daß damals neben der Pferdezucht auch die Rindviehzucht besonders in Holstein sehr gut gedieh: wozu freilich die fetten Weiden der dortigen Marschländer sehr wesentlich beitrugen, da sie es den Grundbesitzern sehr leicht machten, große Herden zu halten, und also dem Handel mit Butter und Käse eine mehr als gewöhnliche Ausdehnung zu geben, wozu Hamburg, Lübeck und Bremen sehr gute Gelegenheit darboten.

Im siebenzehnten Jahrhundert ward namentlich durch die unglücklichen Folgen des dreißigjährigen Kriegs neben andern landwirthschaftlichen Culturzweigen auch die Rindviehzucht in einzelnen Theilen von Deutschland tief herabgebracht; und es war ein wirkliches Glück, daß wenigstens hier und da, wie z. B. im Braunschweigischen, die Gesammtthätigkeit des größten Theils der Landbewohner dieser Gattung der Landwirthschaft zugewendet blieb: zumal, da anderwärts die Veränderungen, welche der eigentliche Feldbau zu Folge der allgemeinen Zunahme der Bevölkerung erfuhr, nicht eben vortheilhaft auf den Viehstand der größeren Güter einwirkten.

Vielleicht würde sogar im achtzehnten Jahrhundert die eigentliche Rindviehzucht noch weiter, als es wirklich der Fall war, hinter dem notorischen Bedürfniß zurückgeblieben sein, wenn nicht andere Umstände ihrem Gedeihen hier und da wesentlich zu Hülfe gekommen wären. Von großer Bedeutung war hierbei unter andern die Sorgfalt, mit welcher einzelne deutsche Regierungen der Ausbreitung von Viehseuchen entgegen zu arbeiten suchten.

Namentlich geschah dieß um das Jahr **1711**, weil zu dieser Zeit Deutschland einige Jahre lang sehr hart von

diesem Uebel heimgesucht ward. Die brandenburgische Gesetzgebung z. B. zeigte in dieser Rücksicht während der Jahre 1711—1716 große Thätigkeit; auch ward damals schon mehrtägige Viehquarantaine an den Grenzen eingeführt, und mehr als eine umständliche Verordnung über den pfleglichen Schutz des noch gesunden Viehes erlassen. Sachsen traf um dieselbe Zeit ähnliche Fürsorge, und suchte namentlich auch im Jahre 1724 den durch Seuchen empfindlich geschmälerten Viehstand im Voigtlande möglichst wieder empor zu bringen. In den Jahren 1745, 1749 und 1753 ward hier nach der böhmischen Grenze hin ebenfalls eigene Viehcontumaz angeordnet, und 1759 eine Verordnung gegen das Abhäuten des gefallenen Viehes erlassen, so wie 1764, wo eine schwere Seuche besonders den Rindviehstand im Wittenberger Kreise heimsuchte, eine sehr specielle Verordnung über die Verhütungsmittel der weiteren Vorbereitung erlassen.

Nicht weniger dachte man in Sachsen darauf, die wissenschaftlichen Grundlagen der Vieharzneikunst zu sichern. Es wurde daher von einem Wundarzte, Namens Weber, den die Regierung zum Besuch der Vieharzneischulen zu Lyon und Limoges nach Frankreich gesendet hatte, im Jahre 1774 zu Dresden eine eigene Vieharzneischule eröffnet, und die östreichische Regierung folgte bereits 1778 diesem Beispiel durch Errichtung eines ähnlichen Instituts zu Wien. Zwar wurde anfangs in beiden Instituten die nächste Aufmerksamkeit der Behandlung der Pferde zugewendet, allein es ward doch dadurch der erste Anlaß zu einer vernünftigeren Behandlung von krankem Vieh überhaupt gegeben.

Nicht ohne Bedeutung waren auch die Versuche, durch absichtliche Einimpfung der Rindviehseuche deren weitere Verbreitung zu hemmen. Die ersten Proben machte

man nach dem Beispiel der Holländer und Dänen damit in Mecklenburg und Holstein, besonders in den Aemtern Bützow und Rühn, und der Erfolg war im Ganzen ein günstiger. Von 305 Stück Vieh, welche bei siebenzehn nach einander darüber angestellten einzelnen Versuchen in den vorgenannten beiden Aemtern geimpft worden waren, starben nur 57, während 248 gesund davon kamen, und auch von den 57 würden noch viele erhalten worden sein, wenn man gleich anfangs Vorsicht genug angewendet hätte. Späterhin hat sich die künstliche Impfung bei hinreichender Abwartung des Viehes als sehr ersprießlich erprobt, und die neueren Erfahrungen, die man seit Einführung der Kuhpocken-Impfung an Menschen mehrfach hierüber zu machen Gelegenheit hatte, sind natürlich auch nicht unbenutzt geblieben.

Im Allgemeinen aber ist die Vervollkommnung der Rindviehzucht besonders durch Herbeiziehung fremder, guter Raçen aus der Schweiz, so wie aus Holstein und Ostfriesland, ingleichen durch die Art, wie man einerseits die Stallfütterung eingeführt, andererseits aber auch die Wiesen-Cultur durch künstliche Nachhülfe verbessert hat — auf größeren Gütern wenigstens und sogenannten Muster-Wirthschaften sehr entschieden durchgeführt worden: und das praktisch Gute, was hierdurch sich herausgestellt hat, wird selbst in kleineren Wirthschaften mit Auswahl nachgeahmt werden können, sobald deren Eigenthümer sich nur nicht scheuen, guten Erfolg dabei durch persönliche Mühe und Anstrengung zu erringen.

Wir wenden uns nun zu den Schicksalen der dritten Gattung unserer gewöhnlichen Hausthiere. Daß hierunter die Schafe gemeint sind, wird jeder selbst vermuthen, der die innern Verhältnisse der deutschen Oeconomie etwas näher kennt.

In den Urkunden der früheren Zeit werden die Schafe häufig vorzugsweise das Vieh (pecora) genannt, und nach Häuptern gezählt; übrigens schor man sie ursprünglich nur einmal, und zwar im August, und jede Abweichung hiervon wurde für so schädlich gehalten, daß man sie zuweilen sogar gesetzlich verbot*).

Auf den Bestand einer gut eingerichteten Schäferei rechnete man in der Regel achtzig Stück; und so wie sorgsame Schafhirten schon zeitig hochgeschätzt wurden, so wendeten auch diese ihrerseits wieder große Sorgfalt auf die Abrichtung guter Schafhunde. Man verstand sich auf die Dressur dieser Thiere schon in alter Zeit so gut, daß sie nicht allein darauf eingelernt waren, Wölfe, die einen Anfall auf die Herde machten, sofort todt zu beißen, sondern ihnen auch das geraubte Schaf aus dem Rachen zu nehmen, und dasselbe auf den Ruf selbst in ein entferntes Bauergut zurück zu bringen. Wer einen solchen Hund tödtete, hatte nach dem allemannischen Rechtsbuche Tit. LXXXII. eine Buße von drei Schillingen zu erlegen; vierzig Schillinge aber, wer gar den Hirten selbst erschlug.

Uebrigens ordnete schon Karl der Große Sorgsamkeit bei der Schafzucht an: daher sonderte man die Lämmer, die, wenn sie weiblichen Geschlechts waren, Kilberchen genannt wurden, zeitig von den Jährlingen oder Zweizähnern, und die verschnittenen Hammel oder Schöpse von den Schafen. Letztere führten auch den alten Namen Eve, wogegen der Schafbock Widder, Stär oder Ramm genannt ward.

*) Vergl. die Cancianische Sammlung der mittelalterlichen Volksrechtsbücher, Th. IV. S. 242. Das damals noch in Deutschland herrschende rauhere Klima rechtfertigte diese Bestimmung gewiß in jeder Hinsicht.

Auf Karls des Großen Domainen kommen schon Schafherden von 150 Stück Schafen und Lämmern, 200 Zweizähnern und 120 Stären vor. Uebrigens scheinen die Stäre oder Böcke auf den Hauptgütern stets in einer Herde beisammen gehalten worden zu sein, damit man sie gegen den Herbst um so bequemer an die Schafherden auf den andern Gütern vertheilen konnte.

Das Geschäft des Schafscherens war damals in den Händen der Weiber; eine Sitte, die man auch jetzt noch überall beibehalten sollte, da hierdurch den geduldigen Thieren manche Marter durch rohe Schafknechte erspart werden würde.

Als die Schafzucht etwas empor kam, und man den Vortheil vom Ertrag der Wolle mehr und mehr zu schätzen begann, ward es üblich, daß die Grundherren sich unter andern auch jährlich eine Anzahl junger Schafe von ihren Unterthanen darbringen ließen: was gewöhnlich zu Ostern geschah. Außerdem aber wurden auch zuweilen zu Pfingsten junge Stäre geliefert.

Des Inselts oder Schmeeres von gemästeten Schafen gedenkt schon Karl der Große Cap. 35 seiner Domainenordnung ganz ausdrücklich, und späterhin verstand man die Erträgnisse der Schafzucht immer besser zu schätzen, wie sich schon daraus ergiebt, daß die Geistlichkeit sehr eifrig darauf dachte, ihre Klosterherden durch Zehnt- und Zinsschafe zu vermehren. Wurden bei solcher Gelegenheit Schafmütter geliefert, so waren die Lämmer gewöhnlich gleich mit einbedungen. Auch Schaffelle ließen die geistlichen und weltlichen Grundherren sich häufig als Abgabe liefern, da dergl. damals von gemeinen Dienstleuten in fast unverändertem Zustande getragen wurden.

Je mehr seit dem zwölften Jahrhundert in den deutschen

Städten die Handelsschaft empor kam, und namentlich das Gewerbe der Wollenweber oder damals sogenannten Wüllner an Umfang gewann, desto eifriger wurden natürlich die Oeconomen im Betriebe der Schafzucht. Da man damals zu Kleidungsstoffen noch durchgehends Wolle zu verwenden pflegte, weil Leinwand nur zum Theil, und Baumwolle gar nicht üblich war, so hatten die Wollenweber stets Aussicht auf ausdauernden Absatz, sobald sie nur mit dem rohen Stoff in hinlänglicher Güte versehen waren. Auch ist es bekannt, daß gerade die Wollenweber-Innung in vielen Gegenden von Deutschland sehr zeitig besondere Tuchhallen und Gewandhäuser zum Feilhalten besaß, was nicht der Fall gewesen sein würde, wenn nicht der Verkehr mit wollenen Waaren selbst nach dem Auslande hin bald eine mehr als gewöhnliche Geltung unter den Deutschen erlangt hätte *).

Demnach war Anlaß genug da, daß durch die lebhafte Nachfrage nach guter Wolle die Grundeigenthümer zu immer eifrigerem Betrieb der Schafzucht angespornt wurden.

Da aus diesem Grunde die Schafherden sich bald ansehnlich vermehrten, so darf man sich nicht wundern, daß bereits durch den Sachsenspiegel (I, 5.) jedem Grundeigenthümer, der wenigstens drei Hufen Landes besaß, ausdrücklich erlaubt ward, sich einen eigenen Schäfer zu halten. Je größer die Herden waren, desto mehr Platz bedurften sie, um sich Futter zu suchen; man trieb sie daher oft auch in die Wälder. Indessen konnte es nicht lange unerkannt bleiben,

---

*) Vergl. hierzu des Verf. historisch-juristisches Gutachten über die Beibehaltung der Zunft- und Innungs-Verfassung beim deutschen Handwerksstande. Leipzig 1841. 8. S. 41.

daß nächst den Ziegen besonders die Schafe auf Waldboden, wo junger Forst-Anflug stand, großen Schaden zu stiften pflegten; daher verboten schon die beiden Kaiser Friedrich I. und Heinrich VI. in den Jahren 1158 und 1196 ausdrücklich für Schafherden die Hutung im Walde.

Um nun hierdurch beim Unterhalt starker Schafherden nicht zu sehr beschränkt zu werden, machten seitdem die Grundherren von dem Rechte Gebrauch, ihre Schafe auf den Feldern der Unterthanen hüten zu dürfen.

Etwas aufgefütterte junge Schafe pflegte man Schaffrischlinge zu nennen. Sie waren vorzugsweise zum Schlachten bestimmt, und man ließ sie für diesen Zweck ein halb bis dreiviertel Jahr alt werden.

Die Verpflichtung der Unterthanen, Zehendschafe und Lämmer in Natur abzugeben, dauerte zwar noch fort, und ward sogar hier und da durch neue Stipulationen dieser Art vermehrt, indessen suchten sich die Zehendpflichtigen von dieser Abgabe doch oft schon dadurch zu befreien, daß sie einen Geldzins statt derselben leisteten. Die Grundherren waren aber hierbei so genau, daß sie nicht selten den Betrag dieses Geldzinses nach der Güte der Weideplätze bestimmten, welche für das Vieh der zinspflichtigen Unterthanen offen standen.

Da mit dem vermehrten Anbau des Landes und dem Wegfall großer Wälder das anfangs so rauhe Klima von Deutschland sich wesentlich zu mildern begann, so ward es mit der Zeit üblich, die Schafschur nicht mehr im August, sondern schon im Mai stattfinden zu lassen; obwohl man vor der Hand sich noch mit einer einzigen jährlichen Schur begnügte.

Um die zunehmenden Schafherden bei eintretenden Seuchen nicht mit allzu großem Nachtheil für die Pächter von Gütern

gemindert zu sehen, ward schon seit dem dreizehnten Jahrhundert zwischen dem Pächter und dem Grundeigenthümer häufig eine Theilung des alsdann eintretenden Schadens verabredet.

Zwar gab es auch noch im funfzehnten und sechzehnten Jahrhundert einzelne Gegenden in Deutschland, wo der Eifer im Betrieb der Rindviehzucht wesentlich dahin wirkte, die Thätigkeit für die Schafzucht zu hemmen, wie z. B. im Holsteinischen dieß entschieden der Fall war: allein durchschnittlich begannen seit dem sechszehnten Jahrhundert doch selbst in vielen Landstrichen, die durch gedeihliche Rindvieh- und Pferdezucht sich auszeichneten, die Schafherden sehr an Umfang zu gewinnen. Mecklenburg kann vorzugsweise dafür als Beispiel aufgeführt werden.

Daß aber die Schafzucht namentlich in solchen Ländern, wo Manufacturen in wollenen Stoffen entstanden, bald eine überwiegende Geltung in Anspruch nahm, war sehr natürlich. In der Mark-Brandenburg stellte sich dieses Verhältniß schon gegen das Ende des sechszehnten Jahrhunderts heraus. Hätte nicht die Befürchtung zu nahe gelegen, daß durch große Vermehrung der Schafherden deren Besitzer nur zu leicht veranlaßt werden könnten, wenigstens verstohlener Weise die Waldhutung für ihre Schafe zu benutzen, und hierdurch die Forsten in einer Art zu verletzen, welche der ungestörten Entfaltung des damals so sehr beliebten fürstlichen Jagdvergnügens gefährlich werden könnte — so würde man von oben herab wahrscheinlich noch mehr für das Emporkommen der Schafzucht gethan haben. Zwar gab es im Brandenburgischen wirklich schon im Jahre 1572 eine recht gute Schäferordnung, und mehrere landesfürstliche Edicte aus den Jahren 1578, 1581, 1583, 1593 und 1594 beschäftigten sich mit

dem Emporbringen der Wollenmanufacturen, allein man hegte doch zuweilen noch großes Bedenken dagegen, in nächster Beziehung zu diesem Zweck die Vermehrung der Schafherden sofort zu verstatten, und zum Besten der leichteren Unterhaltung derselben der Wiesen-Cultur so zu Hülfe zu kommen, wie es jetzt geschieht.

Uebrigens läßt sich auch thatsächlich nachweisen, daß gerade in den Ländern, wo die Jagd nicht sehr stark betrieben ward, wie z. B. im Hildesheimschen, bereits im sechszehnten Jahrhundert die Schäfereien am freiesten gediehen; wie denn auch daselbst die Schäfer schon damals, wie noch jetzt, eine eigene Zunft auszumachen pflegten, deren Mitglieder Gewicht auf eine wirkliche, regelrechte Erlernung des Schäfereiwesens legten.

In Pommern wurde ebenfalls schon damals die Schafzucht sehr befördert, und man begann daselbst zeitig die inländischen Schäfereien durch herbeigeholte englische Schafböcke zu verbessern.

In Sachsen war Churfürst August, wie für alle andern Zweige der innern Landescultur, so auch für die bessere Gleichstellung des Ackerbaues und der Viehzucht mit unermüdlicher Sorgfalt thätig, und die wohlthätigen Folgen davon erstreckten sich bald auch auf das Gedeihen der Schafzucht. Zwar würde dieser gute Erfolg noch ungleich ausdauernder gewesen sein, wenn nicht der dreißigjährige Krieg so schreckliche Verwüstungen über Sachsen gebracht hätte; indessen gab eben dieser Krieg doch auch wieder Anlaß, daß z. B. viele erfahrene Schafmeister, die in dem noch weit härter von Kriegsnoth u. s. w. heimgesuchten Pommern alle Beschäftigung verloren hatten, sich von dort nach Sachsen wendeten, und hier in dem gesegneten Meißner Lande ihre öconomischen

Erfahrungen mit dem besten Gewinn für die Gesammtheit praktisch geltend machten.

Seit dem Beginn des achtzehnten Jahrhunderts trat der Eifer der deutschen Regierungen für das Emporbringen der Schafzucht noch weit entschiedener hervor. Denn seitdem die große Thätigkeit, welche der unermüdliche Colbert in der zweiten Hälfte des siebenzehnten Jahrhunderts zum Besten der Entwickelnng des französischen Manufacturwesens an den Tag gelegt hatte, auch für deutsche Staatsmänner ein Gegenstand ernsthafter Aufmerksamkeit und sorgsamer finanzieller Erwägung geworden war — überzeugte man sich in unserm Vaterlande immer deutlicher davon, daß es für die productive Haltung der Volksgewerbsthätigkeit vom größten Interesse sei, vorzugsweise inländische Naturstoffe zu mehrfacher künstlicher Bearbeitung zu benutzen; und so wie man einmal zu dieser Ueberzeugung gekommen war, lag es sehr nahe, namentlich die so vielfachen Gattungen der Wollmanufactur einer bessern Entfaltung entgegen zu führen. Dieses Ziel aber ließ ohne Vervollkommnung der Schafzucht sich auf keine Weise erreichen. In Preußen dachte König Friedrich II., dessen Scharfsinn den eben berührten wichtigen Theil der Staats- und Volkswirthschaftslehre sehr richtig zu würdigen verstand, gleich nach dem Antritt seiner Regierung sehr ernstlich darauf, die Schafzucht in bessern Stand zu setzen. Er ließ demnach nicht nur mehrmals gute spanische Schafe kommen, sondern schärfte auch den Schafzüchtern die ordentliche und reinliche Abwartung ihrer Thiere mehr als einmal gesetzlich ein; ja er ermunterte dieselben sogar durch ansehnliche Geldprämien dazu, durch recht reinliche Zucht auf möglichste Entfernung der so verderblichen ansteckenden Seuchen unter dem Schafvieh zu denken.

Der gute Erfolg hiervon zeigte sich namentlich in Schlesien sehr bald. So verbesserte z. B. der Wollertrag der schlesischen Schafherden sich ganz außerordentlich, als man anfing, mit Rücksicht auf den erfahrungsmäßigen Nutzen, welchen das häufige Lecken von Salz für die Abtreibung von Unreinigkeiten und zugleich für das Wachsthum der Wolle auf den Schafen gewährte — die bis dahin verboten gewesene Einfuhr von polnischem Steinsalz in den preußischen Staat frei zu geben. Und da auf einzelnen Privatgütern, wie z. B. auf denen des Herrn von Brenkenhof, gute Anstalten zum Emporbringen der Schafzucht nicht nur getroffen, sondern auch im Gange erhalten wurden, so konnte es nicht fehlen, daß dieser Theil der Landwirthschaft bald einen ausdauernden Bestand bekam.

Auch in Sachsen stellte sich kurz nach dem siebenjährigen Kriege ein sehr gedeihliches ähnliches Verhältniß heraus. Die Schafe, welche man im Jahre 1766 aus Spanien kommen ließ, wurden in den besten Gegenden des Landes zur Zucht untergebracht; und da man zugleich die Vorsicht gebraucht hatte, einige junge Oecouomen an Ort und Stelle in der Verfahrungsart der spanischen Schäfer instruiren zu lassen, so gediehen namentlich die landesherrlichen Schäfereien zu Stolpen und Hohenstein nach einiger Zeit sehr gut; während zugleich der Wollertrag auch hier durch die Anwendung von Steinsalz bei der Fütterung der Schafe außerordentlich gesteigert ward. Die aus Spanien mit nach Sachsen gekommenen Schafmeister kannten diese gute Wirkung des Steinsalzes sehr wohl; und nach ihrer Anordnung bekamen z. B. die achthundert Stück Schafe auf der Schäferei zu Stolpen den Winter hindurch, vom 1. Januar bis zum 30. April, alle vierzehn Tage dreißig Pfund klar gestoßenes polnisches Steinsalz zum Lecken, während des Som-

mers aber vom 1. Mai bis zum 31. December jede Woche dreißig Pfund.

Ueberhaupt aber schlug die Hausordnung, welche in Stolpen und Hohenstein auf Antrag und unter Leitung der spanischen Schafmeister festgehalten ward, so gut ein, daß nach und nach die meisten sächsischen Rittergutsbesitzer dahin trachteten, sich ähnliche Musterschäfereien einzurichten; und da die Regierung so einsichtsvoll war, sie bei diesem Bestreben bestens zu unterstützen, so ward sehr bald durch ganz Sachsen eine große Anzahl von veredelten Schafen verbreitet, deren sogenannte Electoralwolle die sächsische Schafzucht auch im Auslande berühmt machte, und zum Besten der inländischen Wollproduction überhaupt zahlreiche englische und andere Einkäufer herbei zog. Ja, mit der Zeit erlangten die sächsischen Musterschäfereien einen so großen Ruf, daß man sich häufig Schafmeister von da her nach Rußland, Ungarn u. s. w. erbat, um die dortige einheimische Schafzucht unter ihrer Leitung verbessern zu lassen.

Der Eifer, mit welchem viele Oeconomen auf Einführung der Stallfütterung und Beförderung des Kleebaues bedacht waren, trug wesentlich dazu bei, die vorerwähnte Verbesserung der Schafzucht noch einträglicher zu machen, als sie schon an sich war.

Eben so war es für die Obhut über den Gesundheitszustand der Schafherden von großem Werthe, daß man um das Jahr 1779 durch die vereinten Bemühungen von Geutebrück, Leske, Beckmann und Rüling zu der Ueberzeugung kam, daß die so gefährliche Drehkrankheit der Schafe in nichts Anderem ihren Grund habe, als in dem Dasein von Blasenbandwürmern, die oft in großer Zahl den Unterleib und die Brust solcher kranken Thiere in Beschlag

nahmen, obwohl sie sich im Gehirn derselben nur durch Wasserblasen verriethen, welche man früherhin irriger Weise für die eigentliche Ursache der Drehkrankheit gehalten hatte.

Doch, die vierte Gattung der deutschen Hausthiere muß ihren Schicksalen nach ebenfalls hier besprochen werden. Wahrscheinlich errathen die Leser schon, daß damit die ihrer Nutzbarkeit wegen gar nicht gering anzuschlagenden Schweine gemeint sind.

Es ist eine bekannte Sache, daß schon in sehr früher Zeit unsere Vorfahren gerade auf dieses Hausthier außerordentlich viel Werth legten; und eine Menge uralter, volksrechtlicher Bestimmungen zeigen, daß man ein großes Interesse daran hatte, dem vorherrschenden Appetite der Deutschen zu Wurst u. dergl. durch gesetzliche Begünstigung der Schweinezucht recht nachdrücklichen Vorschub zu leisten. So ward z. B., da Schweine, welche auf die Eichelmast in die Wälder getrieben wurden, ihrer Natur nach leichter als anderes Vieh sich verlaufen konnten, der Diebstahl einer Halsschelle, die ihnen abgenommen worden, nach dem saalischen Rechtsbuche XXVII, 1. besonders hoch, nämlich mit funfzehn Schillingen bestraft; eben so ahndete man nach diesem Gesetz den Raub einer Leitsau mit siebenzehn und einem halben Schilling. Auch das Abpfänden der Schweine war unzulässig, weil man den von diesen Hausthieren zu erlangenden Vortheil in keiner Art gemindert sehen wollte.

Die Güte der jungen Schweine wurde genau danach tarirt, ob sie vom ersten und zweiten oder von einem spätern Wurfe waren; denn man wußte recht gut, daß sie im letzteren Falle höheren Werth hatten.

So wie die bei großen Schweineherden sich befindenden Eber oder Hauer als Oberherren der übrigen Schweine

angesehen wurden, so trug man auch Sorge, daß jede Herde mit einem tüchtigen Hirten, und jeder Hirt mit tüchtigen Hunden versehen war. Da übrigens die Sitte, die Schweine zur Eichelmast in die Wälder zu treiben, damals allgemein herrschte, so ließ man sie während der nicht ganz rauhen Jahreszeit selbst über Nacht dort verweilen, zumal da es auch für diese Thiere daselbst eigene überbauete Versammlungsplätze gab.

Um an einzelnen Orten die Schweine nicht in Futtermangel gerathen zu lassen, traf man öfters besondere Anordnungen darüber, wie viel Schweine jeder Bewohner sich halten dürfe. Erdreistete sich Jemand, seine Schweine in die Privatwaldung eines Andern ohne dessen besondere Erlaubniß auf die Eichelmast zu treiben, so hatte der Waldeigenthümer das Recht, sofort ein bis zwei Stück davon, nach Verhältniß der Herde, todt zu schlagen; war aber das Hineintreiben in den Wald wirklich mit seiner Zustimmung erfolgt, so war er berechtigt, das zehnte Stück der Herde für sich zu verlangen, sobald diese letztere bis zum Eintritt des kürzesten Tages darin verweilt hatte.

Je mehr Aufmerksamkeit die alten Deutschen auf die Schweinezucht wandten, desto näher lag es für sie, Ausdrücke aller Art zur Bezeichnung von alten und jungen Thieren dieser Gattung zu erfinden; und eben so natürlich war es, daß man, der bessern Mästung wegen, die Schweine bald zu verschneiden begann. Der Genuß von geräuchertem Speck und Schinken gehörte schon im siebenten Jahrhundert so sehr zur allgemeinen Sitte, daß Bonifacius, der allbekannte Apostel des nördlichen Deutschlands, es nöthig fand, beim Pabste Zacharias ausdrücklich anzufragen: in wie weit er die von ihm zum Christenthum bekehrten Leute im

Genusse des geräucherten Schweinefleisches beschränken solle? Er empfing hierauf von Rom die Antwort, die Neubekehrten sollten Speck und Schinken nicht eher genießen, als bis er ganz durchgeräuchert oder am Feuer gekocht worden; und für den Fall, daß ein Neubekehrter Lust habe, Schinken ungekocht zu essen, sollte er damit wenigstens bis nach dem Osterfeste warten. Diese päbstliche Vorschrift ward seitdem von den Sachsen, Westphalen und Hessen so pünktlich befolgt, daß hier allmälig der Glaube unter dem Volke entstand, es sei ungesund, vor Ostern rohen Speck zu essen, während zugleich das Sprichwort aufkam: „Die Würste sind niemals eher gut, als bis sie den Gukguk haben schreien hören!“

Die Leichtigkeit, mit welcher man in der Zeit vom siebenten bis zwölften Jahrhundert in Deutschland im Stande war, vermöge der, in den damals noch so dichten Waldstrecken reichlich sich vorfindenden Buchen- und Eichelmast eine große Anzahl Schweine fast ohne alle Kosten zu ernähren, gewährte für die gemeinübliche Zucht dieser Thiere den sichersten Anhalt, und bei dem vielfachen Nutzen, den das Fleisch dieser Thiere gewährte, war gegen den fraglichen Zweig der Haus- und Landwirthschaft nichts zu sagen. Daher finden wir auch, daß z. B. Karl der Große Cap. 23 seiner Domainen-Instruction den Verwaltern angelegentlich einschärfte, sie möchten überall Aufmerksamkeit auf den Fortbestand der Schweinezucht wenden. Auch befanden sich wirklich damals oft auf einer einzigen Domaine zwei bis dritthalb Hundert Stück Schweine.

Da man die Schweine stets im Mai zu verschneiden pflegte, so führen die verschnittenen Thiere dieser Art in den mittelalterlichen Urkunden vorzugsweise den Namen Majales.

Auf das Fettmachen verstand man sich schon im achten und neunten Jahrhundert so gut, daß viele Schinken aus nichts als Speck bestanden, und oft nur unter dem letzteren Namen aufgeführt wurden. An Sülze nnd Würsten fehlte es eben so wenig.

Um übrigens die Raçe zu verbessern, that man zuweilen zahme Mutterschweine mit wilden Ebern zusammen. Abkömmlinge aus dieser Begattung führen in den Urkunden den Namen **Ibrices**.

Noch im zwölften und dreizehnten Jahrhundert nahmen Schweinefleisch, Schinken, Wurst und dergl. eine sehr wesentliche Stelle so gut auf der Tafel des Grafen oder Bischofs, wie auf der des armen Häuslers ein. Demnach waren auch im deutschen Viehstande damaliger Zeit die Schweine vorherrschend. Gar oft z. B. besaß Jemand neben sechs Kühen und zwölf Schafen sechszig Schweine; und da der große Wohlgefalle der Nation an Schweinefleisch die Gewohnheit, junge Schweine als Abgabe an geistliche und nichtgeistliche Vorgesetzte zu liefern, fortwährend aufrecht erhielt, so befanden sich am Ende selbst eine Menge geringer Leute in der Nothwendigkeit, fortdauernd viel Schweine zu halten, damit sie nur ihre Naturalzins-Verbindlichkeit damit erfüllen könnten.

Wie weit selbst bei sehr vornehmen Herren die nationelle Vorliebe für das Schweinefleisch ging, dafür mag der Umstand zeugen, daß z. B. zum Verbrauch bei der Hofhaltung des Erzbischofs von Köln im zwölften Jahrhundert täglich vierundzwanzig große und acht mittlere Schweine verwendet wurden; eine Consumtion, die an hohen Festtagen sogar noch um vier Stück sich zu vermehren pflegte.

Auch der Abt zu Corvey verbrauchte für sich und seinen

Hofstaat täglich fünf fette Schweine, ein mageres Schwein und zwei Ferkel.

In Urkunden wird die Bucheckermast, das sogenannte Faginum von der Eichelmast oder dem Glandaticum meistens sehr genau unterschieden; denn obschon Eicheln so gut wie Bucheckern als Hauptgrundlage der Schweinemastung galten, so wies man doch jedem dieser Unterhaltsmittel seine besondere Stelle an.

Oft war ein Waldeigenthümer gar nicht im Stande, Schweine genug zur Verwendung der ihm zuwachsenden Waldmast selbst zu halten: dann sah er sich im frommen Eifer jener Zeit gar oft veranlaßt, das Recht zur Eichelmast auf seinem Eigenthum irgend einem benachbarten Kloster zu schenken. Hieraus erklärt sich sehr leicht, warum dieses Hutungsrecht in fremden Wäldern zum Behuf der Eichelmast in beschränkter oder unbeschränkter Weise gerade bei Klöstern so häufig vorkommt. Nicht selten wurden die Klöster so sehr in dieser Art begünstigt, daß sie das ihnen geschenkte Recht zur Eichelmast ebenfalls nicht im ganzen Umfange selbst auszuüben vermochten: sie traten es daher alsdann gewöhnlich gegen eine bestimmte Naturalabgabe an ihre Unterthanen ab; und hieraus gingen eben die vielen Zehent-Schweine hervor, deren wir in mittelalterlichen Urkunden so oft gedacht finden.

So war z. B. das reiche Stift Mauersmünster so gut mit Berechtigung zur Eichelmast in fremder Waldung bedacht, daß es nur den zehnten Theil der Schweine, die dort Nahrung fanden, selbst zu unterhalten vermochte; weshalb denn zu den 200 Klosterschweinen noch 1800 andere von den Unterthanen hinzukamen.

Der Waldwächter dieses Stiftes mußte es den eigenbehö-

rigen Leuten desselben vor Michaelis förmlich ansagen, daß sie ihre Schweine in den Wald treiben könnten, und dafür erhielt der Abt den zehnten Theil der Schweine, welche von den Unterthanen gehalten wurden. Wollte ein Unterthan von der Erlaubniß nicht Gebrauch machen, so mußte er sein zehntes Stück nichts desto weniger abgeben.

Eicheln im Walde zu lesen und die Schweine zu Hause damit zu füttern, war den Unterthanen streng verboten. Thaten sie es dennoch, so mußten sie die aufgelesene Frucht an den Abt einliefern; denn dieser wollte sich durchaus die Controle über die Stärke der Schweineherden seiner Unterthanen sichern.

Nur ausnahmsweise, wenn es keine Eicheln gab, fütterte man die Schweine mit Körnern. Junge Schweine wurden auf die Grasweide getrieben, daher werden die Frischlinge in Urkunden oft porci pascuales genannt.

Die westphälischen Schweine und Schinken begannen schon im zwölften Jahrhundert berühmt zu werden. Ob man aber unter den **minutiis** und **intestinis**, von denen namentlich auch bei Schweinelieferungen aus Westphalen in Urkunden häufig die Rede ist, wirklich die Eingeweide zu verstehen habe, wie einige Schriftsteller meinen, ist sehr zweifelhaft. Denn da wir oft ausdrücklich erwähnt finden, daß diese minutiae oder intestina mit geräuchert wurden, so scheint es viel natürlicher, Würste darunter zu verstehen.

Außer den Schinken kommt zuweilen auch Schmeer als Naturalabgaben der Unterthanen vor. Man verwendete ihn damals in Ermangelung des Oels, zur Bereitung der Speisen, und hierdurch wurde der Anfang dazu gemacht, den Oelgebrauch für diesen Zweck nach und nach ganz zu ver-

lassen, und allmälig bis zu gleicher Verwendung der Butter vorwärts zu schreiten, welche letztere Neuerung aber freilich erst seit dem siebenzehnten Jahrhundert recht in Aufnahme kam.

Auf einen gesegneten Eichelertrag in den Wäldern legte man ehedem in Deutschland, der vielbeliebten Schweinezucht wegen, nicht weniger Gewicht, als auf eine reiche Kornernte; wir finden daher derselben in den Stadt= und Kloster=Chroniken oft besonders gedacht. Da nun aber, in Erwartung so reichlichen Ertrags, die zur Eichelmast auf fremdem Gebiete Berechtigten, und namentlich die Klöster, gar nicht selten sich beikommen ließen, eine ungeheuere Anzahl von Schweinen auf die Mast zu treiben, wodurch die Forsten nicht wenig Schaden litten, so ward es seit dem dreizehnten Jahrhundert immer üblicher, Beschränkungen in dieser Art festzustellen, und die Berechtigten dahin zu verpflichten, daß sie ohne besonders nachgesuchte Erlaubniß des Waldeigenthümers niemals mehr, als eine bestimmte Anzahl von Schweinen in den Wald schicken durften.

Für die Beaufsichtigung der auf die Waldmast gesendeten herrschaftlichen Schweine mußten gewöhnlich die Unterthanen als Hirten dienen, oder wenigstens den eigentlichen Hirten als Gehülfen Beistand leisten, da es ziemlich beschwerlich war, in ausgedehnten Wäldern große Schweineherden unter Aufsicht zu behalten. Zuweilen hatten die eigenbehörigen Leute, besonders, wenn sie Klöstern unterthan waren, wöchentlich in abwechselnder Reihenfolge solche Dienste zu verrichten. Entfernte Pachter waren öfters auch verpflichtet, einen geeigneten Mann als Hirten auf die Klosterhöfe zu senden, und ihm überdieß ein bestimmtes Quantum an Naturalien zum Lebensunterhalt zu geben.

Die Sitte, dreißig Schweine und einen Eber als den

Bestand einer gewöhnlichen Herde anzusehen, erhielt sich sehr lange; eben so der Gebrauch, in Urkunden fast für jedes Schwein nach Verhältniß seiner Größe und seines Alters eine eigene Bezeichnung zu wählen; weshalb dort so häufig „Speckschweine“ mit „gemästeten Frischlingen“ oder sogenannten „Seitenfrischlingen“ und dergl. abwechseln.

Als seit dem vierzehnten Jahrhundert etwas mehr gemünztes Geld in Deutschland in Umlauf kam, begann man allmälig die bisherige Naturalabgabe an Zehentschweinen in einen jährlichen Geldzins zu verwandeln: und ein bisher zu lieferndes fettes Schwein wurde dabei nicht selten einer Unze Silbers oder sechszig Denarien gleichgestellt. Zuweilen vereinigte man sich auch, statt des Schweines eine bestimmte Abgabe an Gerste oder Korn zu geben.

Da übrigens der bisherige große Ueberfluß an Eichen- und Buchenwäldern mit der Zeit sich nicht wenig minderte, und gar häufig auch für die Eicheln ein wirkliches Mißjahr eintrat, so fand man sich mit der Zeit veranlaßt, auch bei den Schweinen, wie bei anderem Vieh, die Stallfütterung einzuführen. Die Klosterherren, die überhaupt sehr gut sich darauf verstanden, das Bret stets da zu bohren, wo es am dünnsten war, halfen bei Mangel an Waldmastung vorzugsweise gern sich dadurch aus der Noth, daß sie ihre Schweine den Unterthanen zur Stallfütterung übergaben; und dieses Beispiel war viel zu verführerisch, als daß es nicht auch bei den Laien häufig hätte Nachahmung finden sollen.

Bei der nationellen Vorliebe der Deutschen zum Genusse von Schweinefleisch kann es nicht befremden, daß selbst die Bewohner der, seit dem dreizehnten Jahrhundert immer mehr aufblühenden Städte sehr häufig sich Schweine hielten; und hieraus erklärt sich auch, warum in so vielen städtischen

Statuten specielle Bestimmungen über das Schweinehalten, die Anlegung von Schweinekoben und die Wegschaffung des Schweinemistes vorkommen. So ist z. B. in dem Bremer Stadtrechte verordnet, der Schweinedünger solle noch an dem nämlichen Tage, wo er aus der Miststätte herausgeschafft worden, in dichten Wagen oder Schiffen zur Stadt hinaus gebracht werden. Hier und da trieb man zuweilen die Reinlichkeit noch weiter; wie dann z. B. im Görlitzer Stadtrecht bereits zu Anfang des vierzehnten Jahrhunderts bestimmt ward, die dasigen Bäcker sollten nicht berechtigt sein, in der Stadt selbst Schweine zur Mast aufzustellen, sondern ausschließlich einen besonders angewiesenen Platz vor den Thoren zur Anlegung von Schweineställen benutzen. Doch bildete eine so strenge Fürsorge dieser Art nur die Ausnahme von der entgegenstehenden Regel, denn anderwärts war man selbst in großen Städten bis zur zweiten Hälfte des siebenzehnten Jahrhunderts desto nachlässiger in der fraglichen Beziehung, wie unter andern §. 4 der Berliner Bauordnung vom 30. Nov. 1641 beweist, wo ausdrücklich gesagt wird: „Es unterstehen sich auch viele Bürger, daß sie auf den freien Straßen und oft unter den Stubenfenstern Sau- und Schweineställe machen, welches Ein Edler Rath durchaus nicht leiden und haben will.“ Die auch auf dörfliche Gebäude sich beziehende Verordnung des Sachsenspiegels (II, 51), daß Schweineställe nur drei Fuß von einem gemeinschaftlichen Zaune entfernt angelegt werden sollen, ist allgemein bekannt.

Sehr bald suchte die deutsche Kochkunst eine Auszeichnung darin, das eben so beliebte als häufig vorhandene Schweinefleisch unter der verschiedenartigsten Gestalt und Zurichtung auf die Tafel zu bringen, und auch hier wie in mehreren ähnlichen Fällen, leuchteten die Klosterköche

ihren übrigen Collegen mit dem glänzendsten Beispiel voran. So erhielten unter andern die Klosternonnen zu Hervorden in Westphalen während des Winters fast bei jeder Mahlzeit Schweinefleisch, und beim Schlachtfest am St. Andreastage empfing jede dieser Nonnen zwei Schinken, eine Speckseite, einen Topfbraten und drei Würste; ja, bei einem andern, später eintretenden Schlachtfest regelmäßig sogar drei Schinken, drei Speckseiten, zwei Topfbraten und sechs Würste, deren jede drei Ellen lang sein mußte!

Das am Andreastage zum Räuchern aufgehangene Schweinefleisch ward gewöhnlich erst zu Ende des März verspeist; übrigens legte man damals so viel Werth auf recht fette Schinken, daß ein solcher nur dann Anerkennung fand, wenn er wenigstens eine drei Finger hohe Schwarte hatte; und an Schweinefett war so viel Ueberfluß, daß die Grundeigenthümer sich oft eine ganze Masse thönerner Töpfe von ihren Unterthanen liefern ließen, um nur den reichlich vorhandenen Schmeer aufbewahren zu können.

Als mit dem sechszehnten Jahrhundert durch gesteigerten Handelsverkehr u. s. w. feinere, ausländische Gaumengenüsse mehr und mehr sich nach Deutschland verbreiteten, verlor wenigstens bei den höheren Ständen das Schweinefleisch sehr an Beliebtheit; und da gleichzeitig auch die großen Wälder sich sehr verminderten, und also das bisherige Hauptunterhaltsmittel für diese Thiere, die Eichelmast, mehr und mehr abnahm, während die Forstbedienten immer lauter darauf drangen, daß man den jungen Waldanflug vor den wühlerischen Einbrüchen der Schweine durch gänzliches Verbieten der Waldhutung bewahre, so konnte es nicht anders kommen, als daß allmälig die früher so begünstigte Schweinezucht in den meisten Provinzen Deutschlands auf den Standpunct

herabkam, den sie jetzt daselbst einnimmt. Ganz wird sie indessen niemals in Verfall gerathen; denn einerseits sind gerade die Schweine schon an sich weit leichter, als andere Hausthiere, selbst von sehr armen Leuten zu erhalten, andererseits aber hat der Kartoffelbau sammt der durch das Aufkommen der Branntweinbrennerei hervorgerufenen Trebermast eine eben so ergiebige, als leicht zu erlangende Ernährungsquelle für die Schweine eröffnet.

Die fünfte Gattung von Hausthieren, deren Zucht und Hegung in Deutschland wir vom geschichtlichen Standpuncte aus zu besprechen haben, begreift das leichtfüßige Geschlecht der Ziegen in sich.

Daß es schon in sehr alter Zeit Ziegen in Deutschland gab, ist bereits zu Anfang des gegenwärtigen Aufsatzes erwähnt worden; auch befahl Karl der Große in seiner Domainen-Instruction Cap. 23 den Verwaltern ausdrücklich, Herden sowohl von Ziegen, als von Ziegenböcken zu halten: augenscheinlich besonders um der Felle und Hörner willen, welche beiderseits in so großem Werthe standen, daß der Kaiser nach Cap. 66 jährliche Rechnung darüber verlangte. Dem gleichzeitigen Bestandregister zu Folge befanden sich damals auf der Domaine zu Stephanswerth siebenzehn Ziegenböcke, achtundfunfzig Ziegen und zwölf Zickel; in Asnapium dreißig Ziegen mit Zickeln, und dreißig Jährlinge und Böcke, in Griesenweiler funfzehn Ziegen mit Zickeln, sechs Jährlinge und sechs Böcke; auf einem ungenannten andern Gute aber noch dreißig Ziegen mit Zickeln, neunzig Jährlinge und zehn Böcke. Daß man damals das Ziegenfleisch sehr gern geräuchert aß, und viel auf Ziegen-Schinken hielt, geht ebenfalls aus Cap. 66 der Domainen-ordnung Karls des Großen hervor; denn er befiehlt darin,

eine Anzahl guter, frischer Ziegenschinken jährlich an seine Hofhaltung zu liefern.

Da sich hieraus schließen läßt, daß ursprünglich die Ziegenzucht in Deutschland ziemlich stark sein mußte, so kann es nicht befremden, daß auch unter den Naturalabgaben der Unterthanen zuweilen Ziegen vorkommen. Eben so wurden Bockfelle als Abgabe geliefert; denn man bediente sich derselben noch im zehnten Jahrhundert sehr häufig zur Kleidung. Auch bekamen deshalb die hörigen Leute zuweilen dergleichen Bockfelle von ihren Herren geliefert.

Indessen scheint doch die Ziegenzucht schon seit dem zwölften Jahrhundert sich in Deutschland wesentlich gemindert zu haben; jedenfalls, weil beim zunehmenden Anbau des Landes der große Schaden, den die gefräßigen Ziegen an dem jungen Anflug in Feldern und Gärten zu stiften pflegten, den Grundeigenthümern mit der Zeit allzu beschwerlich fiel. Besonders fühlbar wurden diese Nachtheile namentlich auch in den Forsten; man darf sich daher nicht wundern, daß fast von dem Augenblicke an, wo es Forstordnungen in Deutschland gab, auch das Verbot der Waldhutung der Ziegen begann: was z. B. aus der sächsischen Forstordnung von 1560 und aus der fürstl. Hohenlohe'schen von 1579 deutlich hervorgeht.

Je mehr nun aber unter diesen Umständen die Zahl der deutschen Ziegenherden nach und nach sich verminderte, desto bestimmter kam es mit der Zeit dahin, daß in einem großen Theile von Deutschland gar keine eigentlichen Herden von Ziegen mehr existirten, sondern genau genommen nur noch einzelne wenige Ziegen von Häuslern und dergleichen Leuten gehalten wurden.

Da jedoch die technische Verwendung der Ziegenhaare nicht unerheblichen Vortheil gewährte, und hierdurch der

Nutzen, den diese Thiere im Uebrigen darboten, wesentlich erhöht ward, so kam man in neuerer Zeit allmälig zu der Ueberzeugung, daß es nicht unzweckmäßig sein werde, die ganz in Verfall gekommene einheimische Ziegenzucht durch Acclimatisirung einer ausländischen Ziegenraçe zu verbessern, und in so weit, als es die übrigen Verhältnisse der Oeconomie verstatteten, wieder in die Höhe zu bringen.

Man wählte dazu die Angoraziegen: eine Gattung, die seit uralter Zeit wegen der besondern Feinheit ihres Haares berühmt ist, und deren unter dem Namen der Ziegen vom Berge Gilead schon im hohen Liebe Salom. 4, 1. gedacht wird. Das lockige Haar dieser schönen Ziegenart ist theils ganz weiß, theils fällt es ins Gelbliche, und von diesem Haar wird das sogenannte Kameelgarn gemacht, welches eigentlich Kämelgarn heißen sollte, weil es seinen Namen nicht etwa von den Kameelen, mit denen es gar nichts zu thun hat, sondern vielmehr von dem arabischen Worte Kämel, die Ziege, erhalten hat.

Den Namen „angorische Ziegen" führen diese Thiere von der Handelsstadt Angora in der Levante, weil jetzt wenigstens ihr Stammsitz sich dort befindet, obwohl es wahrscheinlich ist, daß diese Ziegenraçe ehedem über ganz Asien verbreitet war. Uebrigens ist der von Angora aus stattfindende Handel mit Ziegenwolle beträchtlich genug, denn man rechnet, daß dort jährlich weit über 3000 Ballen davon in alle Weltgegenden versendet werden; auch schätzt man das echte angorische Ziegenhaar seiner Feinheit wegen ganz der Seide gleich. Der schönste Theil davon kommt fast gar nicht in den auswärtigen Handel, sondern wird von den Türken zu ihrem eigenen Gebrauche verwendet: wie denn

z. B. das kaiserliche Serail zu Konstantinopel ein ansehnliches Deputat davon empfängt. Aber auch die weniger feinen Sorten werden von den mißtrauischen Türken nur gesponnen an ausländische Kaufleute verhandelt, und von jeher war die ottomanische Pforte sehr eifersüchtig darauf, um keinen Preis lebendige Angoraziegen in die Hände von Ausländern gerathen zu lassen.

Gerade diese Umstände indessen enthielten für den Speculationsgeist der Europäer den stärksten Antrieb, sich von der Levante aus dennoch die Möglichkeit zur Acclimatisirung von Angoraziegen in Europa zu verschaffen. Die Venetianer setzten es wirklich durch: da die türkische Regierung ihnen das Gesuch um einige lebendige Angoraziegen mit solcher Entrüstung abschlug, daß beinahe eine Kriegserklärung daraus hervorgegangen wäre, so besannen sie sich nicht lange, sondern stahlen ohne Weiteres einige solcher Ziegen, und als diese auf europäischen Levanteschiffen glücklich nach Italien gebracht worden waren, begann man hier ihre Naturalisirung mit so gutem Erfolg, daß allmälig nicht nur Frankreich, sondern auch Deutschland etwas von dieser Zucht sich aneignen konnte.

Namentlich brachte man um das Jahr 1760 einige Angoraziegen über Triest nach Oestreich, und auf den inneröstreichischen fetten Triften gediehen sie sehr gut. Das einmal gegebene Beispiel wirkte dann so gut, daß man in einigen deutschen Provinzen anfing, es nachzuahmen. So wurden z. B. im Jahre 1768 fünf Angoraziegen und zwei dergleichen Böcke nach Dossenheim an der Bergstraße gebracht, und diese Thiere vermehrten sich binnen acht Jahren so außerordentlich, daß die Herde bereits 1777 einen Bestand von neunzig Stück erreicht hatte. Dabei arteten sie damals in

der Güte nicht im Geringsten aus, sondern das Haar zeigte durchaus den schönsten Seidenglanz, und die Fabrikanten zu Frankenthal begannen dieses Product mit bestem Erfolg zu verarbeiten *).

Indessen ist die Zucht der Angoraziegen doch auf deutschem Boden nicht so allgemein geworden, als zu wünschen gewesen wäre; hauptsächlich wohl, weil einige damit in Norddeutschland gemachte Versuche mißriethen. Allerdings ist die Angoraziege ein sehr zartes Geschöpf, und sie bedarf nicht nur einer guten Weide, und eines milden Klima's, sondern auch sehr angelegentlicher Obhut: allein man sollte es doch nicht unterlassen, die früheren Versuche von Zeit zu Zeit zu erneuern; mit verdoppelter Auswahl und Umsicht veranstaltet, würden sie gewiß gelingen.

Es bleibt uns jetzt übrig, noch ein vierfüßiges, nützliches Hausthier des deutschen Hausstandes zu besprechen: den Hund.

Da die Deutschen von uralter Zeit her so große Jagdliebhaber waren, so wird man es ganz in der Ordnung finden, daß schon aus diesem Grunde von jeher die Hunde bei ihnen in großem Ansehn standen: selbst abgesehen hiervon, lag es jedoch im allgemeinen Charakter der Nation, ein Thier, welches von der Natur selbst so ganz zum Freund des Menschen geschaffen ist, wie der Hund, mit Vorliebe in die Haushaltung aufzunehmen.

Aus dieser doppelten Ursache finden wir schon in den ältesten deutschen Volksrechten, wie z. B. Tit. 6 der neueren Bearbeitung des saalischen Gesetzes, Tit. 82 des alleman-

*) Vergl. einen Aufsatz von L. W. von Dohm über die Fabriken und Manufacturen in der Pfalz; S. 97 u. f. des Jahrgangs 1778 vom deutschen Museum.

nischen, Tit. 19 des bairischen und Tit. 4 des friesischen Rechtsbuchs eine Menge eigenthümlicher, auf die verschiedenen Arten der Hunde bezüglicher Bestimmungen. Da sie nun über die Behandlung dieser Thiere in alter Zeit manchen Aufschluß geben, so wollen wir das Wichtigste davon hier auszugsweise anführen.

Als eine ganz eigene Classe von Hunden werden zunächst die Leithunde aufgeführt. Sie waren darauf abgerichtet, Menschen, die eines Wegweisers bedurften, richtig zu führen. In den unwegsamen Waldgegenden des alten Deutschlands, wo es der gebahnten, leicht erkennbaren Pfade so wenige gab, gewährten sie einen Nutzen, von dem wir uns jetzt vielleicht nicht einmal sofort eine entsprechende Vorstellung machen. In den lateinischen Urkunden des Mittelalters heißen sie canes secusii oder canes seuces. Oft bediente man sich mehr als eines Leithundes, und dann ward der, welcher an der Spitze der übrigen voran lief, mit besonderer Auszeichnung behandelt, weshalb man auch für die Tödtung eines solchen doppelt so viel Wehrgeld verlangte, als für die Tödtung eines gewöhnlichen Thieres dieser Art; oft 20 bis 45 Schilling.

Für die Jagd bediente man sich vorzugsweise der Treibhunde und der Spürhunde. Letztere wurden an der Leine geführt, und kommen in späterer Zeit schon unter dem Namen Schweißhunde vor.

Unter dem Biberhunde, welcher unter der Erde jagt, ist jedenfalls unser jetziger Dachshund zu verstehen. Als segenannte „Solo=Fänger“ findet man besonders eine Gattung Windhunde aufgeführt; nächstdem aber gab es eine Art von Bullenbeißern als Bären= und Büffelfänger, und eine sehr starke Art Saufänger, denen wohl vorzugsweise das in Chro=

niken oft erwähnte Rüdengebell der alten Ritterzeit beizumessen sein mag.

Welche Gattung man unter dem sogenannten Harihu-Hunde des bairischen, und **canis acceptorius** des friesischen Rechtsbuchs zu verstehen habe, soll hier unausgemacht bleiben; wahrscheinlich ist damit ein auf der Lauer liegender Jagdhund gemeint.

Da es im alten Deutschland besonders bis zum zwölften Jahrhundert Wölfe genug gab, so waren damals die Schäfer schon von selbst veranlaßt, diesen gefährlichen Feind ihrer Herden dadurch im Zaum zu halten, daß sie große Schafhunde als Wolfspacker dressirten. Es ward auch gesetzlich auf so abgerichtete Schafhunde größerer Werth gelegt, als auf andere; denn nach dem friesischen Rechtsbuche z. B. ward ein Hund, welcher einen Wolf zu tödten vermochte, mit einem Wehrgelde von drei Schillingen ausgeglichen, wenn er ihn aber blos niederzureißen und nicht zu tödten verstand, hatte er nur ein Wehrgeld von zwei Schillingen. Noch geringer, nämlich nur zu einem Schilling ward nach diesem Rechtsbuche der gewöhnliche Viehhund, der sich bei jeder Herde befand (canis custos pecoris), angeschlagen.

Zur Bewachung der gewöhnlichen Haushaltungen auf dem Lande ward der Hofhund — oder, wie ihn alte Urkunden nennen, der Hovawarth — in Deutschland schon sehr frühzeitig gebraucht. Zwar nicht an der Kette, wohl aber an einem Strick pflegte man ihn schon damals im Gehöfte selbst angebunden zu halten. Wer einen solchen Hund vor Sonnenuntergang erschlug, zahlte bei den Baiern einen Schilling Buße; geschah aber die Tödtung nach Sonnenuntergang oder gar in der Nacht, so ward diese Buße ver-

dreifacht, weil man dann sofort diebische oder räuberische Zwecke bei dem Thäter voraussetzte.

Wurde dagegen ein Fremder, der nicht in böser Absicht kam, von einem solchen Hofhunde gepackt, und er erschlug denselben blos zufällig mit der Hand, indem er sich wider den Anfall zu wehren suchte, so war blos einfacher Ersatz des Thieres in Natura, ohne besondere Buße zu leisten, und der Eigenthümer des Hundes hatte dann seinerseits den etwaigen Schaden, welchen das Thier dem Fremden verursacht hatte, zur Hälfte zu tragen.

Das allemannische Rechtsbuch sagt ebenfalls, wer einen fremden Hofhund in böser Absicht erschlug, hat einen Schilling Buße zu geben, wenn er ihn aber nur durch Zufall tödtete, so genügt einfacher Ersatz, und in diesem Falle liefert er dem Eigenthümer einen Hund, dem das Halsband des erschlagenen paßt, oder der wenigstens das Angelegtsein ebenfalls gewohnt ist (qui jugum transpassare potest). Das saalische Rechtsbuch bestimmt mit größerer Strenge, daß ein in dieser Art gewöhnter Hund (qui ligamen noverit) im Falle der absichtlichen Tödtung, sie möge bei Tage oder bei Nacht erfolgt sein, durch ein Strafgeld von funfzehn Schillingen ersetzt werden solle.

Für die anderwärts übliche geringe Schätzung eines Hofhundes führt das friesische Rechtsbuch den besondern Grund an, daß er nicht arbeite, sondern bloß müßig auf dem Hofe liege.

Ist Schilter's Meinung richtig, daß unter dem urkundlichen Ausdruck Barnbrake ein kleiner Schooßhund zu verstehen sei, so würde daraus hervorgehen, daß man auch diese Hunderaçe schon im sechsten und siebenten Jahrhundert in Deutschland gekannt habe. Von der darauf folgenden Zeit ist dieß ohnehin gewiß; denn schon im elften und zwölf-

ten Jahrhundert wurde von mancher hohen adeligen Dame Gewicht auf solche kleine Gesellschafter gelegt.

Die Longobarden scheinen die Beleidigung der Hunde für besonders strafwürdig gehalten zu haben; denn bei ihnen mußte jedes gestohlene Thier dieser Art durch Abstattung des neunfachen Werthes ersetzt werden, und das Erschlagen galt in einem noch höheren Grade für Frevel, selbst wenn die vorsätzliche Tödtung in Folge eines von dem Thiere erlittenen Anfalls eintrat. Nur Tödtung aus Nothwehr galt für unverschuldet, vorausgesetzt, daß sie mit einem Stocke geschah, der einen mittelmäßigen Degen nicht an Länge und Stärke übertraf. Warf Jemand einen fremden Hund mit Steinen zu Tode, so hatte er dafür einen andern zum Ersatz zu liefern; richtete dagegen ein solches Thier Schaden in einem fremden Hause an, so konnte der Hausbesitzer es straflos tödten.

Nach dem burgundischen Rechtsbuche mußte der, welcher einen fremden Hund ohne Ursache erschlug, dem Herrn desselben einen Schilling als Buße bezahlen; wer aber einen Leithund oder ein Windspiel und dergl. stahl, mußte zur Strafe entweder diesem Hunde öffentlich vor dem Angesicht von dessen Herrn den Hintern küssen, oder an den Herrn selbst fünf Schillinge als Ersatz und zwei als Strafe zahlen.

Daß man im siebenten, achten und neunten Jahrhundert die Dressur der Hunde schon als Kunst betrieb, ist urkundlich zu erweisen; auch reden die Rechtsbücher der Allemannen und Baiern ausdrücklich von einem canis doctus, und das saalische Gesetz von einem canis magister.

Sehr bemerkenswerth ist es übrigens, daß trotz aller so genauen volksrechtlichen Dispositionen über die Hunde, doch der Hundswuth in alter Zeit mit keinem Worte gedacht wird;

und man hat in der That Ursache zu dem Glauben, daß die in neuerer Zeit mit Recht so oft empfohlene Sitte, für die Existenz von gleichmäßig vielen Hündinnen neben den Hunden zu sorgen, die Hauptursache der damaligen großen Seltenheit jenes schrecklichen Uebels gewesen sein möge.

Vom zehnten und elften Jahrhundert an, kam die Sitte auf, daß manche Hufenbesitzer in der Nähe von großen Forsten eine Anzahl königlicher Jagdhunde in die Pflege nehmen mußten. Einige Zeit später aber fanden Grafen und Bischöfe, die das edle Waidwerk liebten, diesen Gebrauch so äußerst bequem, daß sie ohne Bedenken ihre Unterthanen mit einer ähnlichen Verbindlichkeit belasteten. Wollten sie aber ja nicht so weit gehen, so legten sie ihnen wenigstens auf, zum Hundefutter eine Abgabe an Körnern zu liefern, damit Haferbrod daraus gebacken werden konnte. Daß man übrigens von Seiten reicher Leute mit den Jagdhunden schon damals zuweilen Luxus trieb, ist aus dem Umstand ersichtlich, daß z. B. im zwölften Jahrhundert ein Erzbischof von Köln täglich zwei Malter Hafer für — seine Hunde geliefert bekam: denn wenn auch, wie schon früher einmal von uns bemerkt worden, der Ausdruck Malter zu jener Zeit ein ungleich geringeres Maaß bezeichnete, als jetzt, so bleibt doch die tägliche Lieferung für diesen Zweck immer noch verschwenderisch genug.

Je mehr mit der Zunahme der Cultur im Allgemeinen auch die Handhabung des Jagdvergnügens zu allerlei Raffinements sich entwickelte, desto weniger konnte es fehlen, daß man auch die für diese Beschäftigung bestimmten Hunde in der künstlichsten Weise auszubilden bemüht war. Demnach finden wir im Sachsenspiegel III, 47 und im Cap. 329 u. ff. des Schwabenspiegels der Leithunde, die häufig auch auf

der Jagd als Führer durch die dichten Wälder gebraucht wurden, der Treibhunde, Spürhunde, so wie der Hof- und Schafhunde sehr sorgfältig gedacht.

Ritt Jemand durch einen fremden Bannforst, so mußte er seine Jagdhunde an sich rufen und gekoppelt führen. Die Unterthanen-Verpflichtung übrigens, herrschaftliche Jagdhunde zu ernähren, hat in vielen Theilen von Deutschland bis in das achtzehnte Jahrhundert fortbestanden, und im Königreiche Sachsen sind die davon herstammenden Naturalabgaben an Hafer erst in der allerneuesten Zeit mit zur Ablösung gekommen.

Daß man ehedem weit sorgfältiger als jetzt darauf bedacht war, einzelne als brauchbar anerkannte Hunderaçen vor allzu großer Ausartung zu bewahren, leidet keinen Zweifel. Demnach war damals das Hundegeschlecht auf deutschem Boden noch keineswegs in so unendlich viele Bastardgattungen zersplittert, wie heut zu Tage davon existiren. Für die Bildungsfähigkeit der einzelnen Thiere dieser Art war durch jene Ueberwachung jedenfalls besser gesorgt, als jetzt durch die ungehinderte Willkür, welcher man sie in dieser Rücksicht überläßt. Auch ist der Gegenstand wirklich nicht so ganz unbedeutend, wie er für den ersten Augenblick scheinen mag, und es könnte gar nicht schaden, wenn man die Fortpflanzung eines so nützlichen Hausthiers, wie der Hund ist, etwas mehr unter Obhut nehmen wollte.

Die letzte Thiergattung, die wir unter der Kategorie der Hausthiere hier noch zu besprechen haben, begreift das gesammte Geschlecht des Federviehs in sich.

Schon im saalischen Rechtsbuch finden wir die Hühner, Enten, Gänse, Kraniche und Schwäne unter das Haus-Geflügel gerechnet. Wer von solchem Federvieh etwas

stahl, hatte jedes Stück mit drei Schillingen zu verbüßen. Daß übrigens die Kraniche und die Schwäne schon damals wenigstens nicht zum gewöhnlichen Hausgeflügel gehörten, ergiebt sich aus dem Uebergehen derselben in der von Karl dem Großen herstammenden neuern Bearbeitung des saalischen Rechtsbuchs.

Mehrere kleinere Vögel werden wenigstens im allemanischen Gesetze auch zum Hausgeflügel gerechnet. Ebenso zeigt Cap. 40 von Karls Domaineninstruction, daß man schon damals das edlere Federvieh von dem gewöhnlichen unterschied. In die erstere Classe sind daselbst die Pfauen, Fasanen, Tauben, Rebhühner und Turteltauben aufgenommen, und es wird den Domainenverwaltern ausdrücklich zur Pflicht gemacht, überall dergleichen Thiere zur Zierde zu halten. Als gewöhnliches Federvieh dagegen galten besonders die Hühner und Gänse. Nach Karls Verordnung — Cap. 18 des Capit. de Villis — mußten von beiden letzteren Thiergattungen zahlreiche Herden zur Benutzung des Abfalls vom Getraide nicht nur auf den herrschaftlichen Mühlen, sondern auch auf den Hauptgütern gehalten werden. Es war nichts Seltenes, daß auf einem solchen Gute hundert Stück Hühner und dreißig bis vierzig Gänse sich befanden; namentlich ward auf die Hühnerzucht wegen der großen Nutzbarkeit der Eier als Fastenspeise außerordentliches Gewicht gelegt, und da die Verbindlichkeit, die Fasttage zu respectiren, Arme und Reiche, Vornehme und Geringe in gleicher Art betraf, so fand man sehr bald auch in den kleinsten deutschen Haushaltungen Hühner vorräthig: ein Umstand, der nachher von geistlichen und weltlichen Grundherrschaften wesentlich dazu benutzt ward, als Naturalzinsen von ihren eigenbehörigen Leuten vorzugsweise jährlich Hühner oder auch Eier sich darbringen zu

lassen, weil die pünktliche Leistung dieser Abgabe den Verpflichteten verhältnißmäßig am leichtesten ward. Auf der andern Seite lernten besonders die Geistlichen so viel Geschmack am Genusse des Federviehes und der Eier finden, daß vorzugsweise auf ihren Betrieb die deutsche Kochkunst nach und nach mit einer großen Menge leckerhafter Fasten- und Mehlspeisen sich bereicherte, in deren Bereitung die Klosterköche fast überall mehr als gewöhnliche Virtuosität zu besitzen pflegten.

Auch auf die Mästung der Hühner und Gänse verstand man sich schon in alter Zeit sehr gut, und der Befehl Karls des Großen, daß zu seinem Gebrauche stets gemästete Hühner und Gänse bereit gehalten werden sollten, fand in Kurzem von Seiten des geistlichen und weltlichen Herrenstandes allgemeine Nachahmung.

Das Halten von Enten war bei weitem weniger üblich, sie wurden vielmehr eine lange Zeit hindurch stets zu dem edleren Federvieh gerechnet.

Die Gänse, die als **Ganzae** bekanntlich schon beim Plinius (Hist. Natur. X, 22) unter ausdrücklicher Erwähnung ihrer auch den Römern sehr geschätzten Vortrefflichkeit als deutsches Federvieh erwähnt werden, weshalb oft ganze Herden davon aus Deutschland nach Italien transportirt wurden — finden wir in den lateinischen Urkunden des Mittelalters anfangs **aucae** und nachher **anseres** genannt.

Selbst Kapaunen waren bereits im elften Jahrhundert üblich, und sie kamen sogar schon damals als Naturalabgabe vor.

Mit der Hühnerzucht, deren Erhaltung freilich in nicht ganz kleinen Landwirthschaften fast kostenlos sich bewirken ließ, nahm man es so genau, daß z. B. der Bischof Mein-

werk, als er einmal auf einem Hofe keine Hühner antraf, die Wirthin lebhaft deshalb tadelte, und ihr, da sie sich mit Futtermangel zu entschuldigen begann, den Rath gab, sie solle nur ihre Hühner recht oft frei auf dem Hofe herum laufen lassen; worauf er dann einige Zeit nachher das Vergnügen hatte, wegen getreuer, wohlersprießlicher Befolgung seines Rathes die Besitzerin loben und beschenken zu können. Unter dem in Urkunden oft vorkommenden Worte **Altile** (Geflügel) wird überhaupt gemästetes Federvieh verstanden, vorzugsweise jedoch sind damit gemästete Hühner gemeint; auch dann oft, wenn von einer Abgabe dieser Art die Rede ist.

Wie stark die Naturalabgaben an **Eiern** zuweilen zu sein pflegten, geht nicht nur daraus hervor, daß z. B. das St. Petersstift zu Salzburg jährlich dreitausend dreihundert Stück Eier geliefert bekam, sondern auch aus der Gewohnheit, daß man bei diesem Eierzehnten die Abgabe nicht nach der Stückzahl, sondern nach sogenannten **Stiegen** berechnete, deren jede zwanzig Stück in sich faßte. Oft mußte ein einziger Gutsbesitzer jährlich dreißig bis vierzig Stiegen Eier, also 600 bis 800 Stück, an ein Kloster einliefern. Haupteinlieferungstage waren gewöhnlich drei im Jahre: der grüne Donnerstag, die Mittwoch nach Pfingsten, und der 6. Sept.

Gänse-Eier wurden des ungleich geringeren Wohlgeschmacks wegen viel seltener, als Hühnereier zum Zins gegeben, doch sind sie in dieser Rücksicht wenigstens zuweilen mit erwähnt.

Vom dreizehnten Jahrhundert an rechnete man die Eier schon eben so oft nach **Schocken**, als nach Stiegen; doch war damals kein Unterschied zwischen diesen beiden Maßen,

denn das alte Schock umfaßte bekanntlich auch nur zwanzig Stück *).

Zuweilen berechnete man die Eier aber auch nach dem Gewicht; denn es finden sich mitunter ein Pfund Eier, oder sechs Unzen Eier erwähnt.

Den besten Beleg dafür, in welcher fast unglaublichen Menge geistliche und weltliche Grundherren Eierzinsen zu erhalten pflegten, liefert die Thatsache, daß man bei großen Bauarbeiten den Kalk nicht etwa blos mit Milch, sondern auch mit Eiern zu mischen gewohnt war; eine Sitte, die allerdings viel zur Erhöhung der Dauerhaftigkeit solcher Baue beitrug, gewiß aber niemals hätte Platz ergreifen können, wenn nicht damals alles zinspflichtige Grundeigenthum vom größten bis zum kleinsten, vorzugsweise mit Eierzinsen belegt gewesen worden wäre.

Auch lebendige Hühner wurden mitunter in großer Anzahl als Zehnt geliefert; und zwar meistens junge Hühner (pulli), selten dagegen Kapaunen (cappones), und noch seltener legende Hennen (gallinae), weil außerdem den Zinspflichtigen die Hühnerzucht zu sehr gestört worden wäre.

Je bedeutender die Menge der Zinshühner war, uud je häufiger dieselben nicht sowohl in großer Quantität zu einer und derselben Zeit, als vielmehr in geringerer Zahl zu sehr

---

*) Die Holzgeflechte, worin man auf dem Lande die jungen Hühner aufzubewahren pflegt, werden in mehreren Gegenden Deutschlands Hühner=Steigen genannt. Mit Rücksicht hierauf liegt die Vermuthung nahe, daß die urkundliche Stiga oder das alte Schock seinen Namen von den Hühnersteigen erhalten habe, in wie fern man vielleicht wahrnahm, daß in einer solchen Steige voll Hühner in der Regel gegen zwanzig Stück Eier zur gewöhnlichen Legezeit vorhanden zu sein pflegten.

verschiedenen Jahresterminen geliefert werden mußten, desto natürlicher war es, daß man den Unterthanen, denen damals die Nachhülfe des Lesens und Schreibens noch ganz fehlte, das Innebehalten der einzelnen Termine im Gedächtniß durch ein äußeres Mittel zu erleichtern suchte, indem man den Zinshühnern nach Verschiedenheit der Leistungstermine oder des Leistungsgrundes verschiedene Namen beilegte. Demnach gab es nach urkundlichem Ausweis:

1) Fastnachts-Hühner, die lateinisch bald pulli carnis-priviales, bald p. abstinentialcs, bald auch p. contemptativi genannt wurden, und um den Fastnachtsdienstag geliefert werden mußten.

2) Sommer-Hühner, die meistens um die Mitte des Jahres, nach Johannis, zu liefern waren.

3) Herbst-Hühner oder Michaelis-Hühner, deren Lieferungszeit durch diese letztere Bezeichnung schon ausgedrückt ist.

4) Weihnachts-Hühner, die wir oft mit den Fastnachts-Hühnern in Parallele gestellt finden.

5) Rauchhühner, deshalb so genannt, weil jeder Unterthan, der einen Rauchfang, d. h. hier, ein Haus besaß, worin er selbstständig wohnte — zu dieser Abgabe verbunden war. In einer auf die Bewohner des Westerwaldes bezüglichen Urkunde von 1316, wonach sie sich unter den Schutz des Stiftes zu Münster begaben, heißt es z. B. ausdrücklich: „Es soll ein jedes in unserem Lande gelegenes Haus, welches einen Rauchfang hat (fumum gerens) jährlich zu Michael unter der Benennung einer Leistung ein Huhn auf den Hof (des Stiftes) entweder durch den Hausbesitzer selbst, oder durch einen Boten liefern."

Man schätzte das Federvieh schon hoch genug, um ein

besonderes Wehrgeld für dessen Tödtung oder das eigenmächtige Wegfangen zu bestimmen. Nach dem Schwabenspiegel Cap. 238 hatten Gänse, Enten und Hühner ein anderes Recht, als die Tauben und die Pfauen. Das Wegfangen der ersteren galt für Diebstahl, und sie mußten als „zahme Vögel" zurückgegeben, oder nach ihrem vollen Werthe ersetzt werden. Obwohl übrigens nach dem Sachsenspiegel **III, 51** das Wehrgeld selbst scheinbar gering angesetzt war, da das Huhn und die Ente hierbei nur einen Heller, die Gans einen Heller, und die Brut-Gans oder Brut-Henne während der Brutzeit drei Pfennige galt, so muß man doch erwägen, daß bei der großen Menge des Federviehes dieser Betrag, der für die damalige geldarme Zeit wenigstens dreißig Mal mehr bedeuten wollte, als jetzt, immer nicht so gar gering und bedeutungslos war.

Die Enten blieben noch eine ziemliche Zeit lang selten, und standen zu dem übrigen Federvieh etwa in demselben Verhältniß, wie jetzt die Perlhühner und Turteltauben.

Fand Jemand eine fremde Taube unter dem Haufen der seinigen, so konnte er sie ungestraft fangen: und zwar deshalb, weil man sie einerseits nicht als wirkliche Hausthiere betrachtete, andererseits aber auch sie nicht als jagdbare Raubvögel ansah, und daher nach dem alten Rechtssprichwort: „Die Tauben haben keine Gall', sie sind der Leute überall'" — das Eigenthumsrecht daran im Allgemeinen frei gab. Doch konnte dieser Grundsatz in der Praxis sich nicht lange halten, vielmehr führte er zahlreiche Streitigkeiten herbei; und daher bestimmte schon der Schwabenspiegel, Cap. 137, die Tauben sollten wenigstens dann, wenn sie sich blos verflogen hätten, dem Eigenthümer wieder zurück gegeben werden.

Der Grund, warum in den Städten während des dreizehnten Jahrhunderts die Taubenzucht häufig verboten ward, scheint nicht sowohl in der Furcht vor Unreinlichkeit auf den Straßen gesucht werden zu müssen, als darin, daß die zunächst um die Städte herum wohnenden Landeigenthümer sich über den Schaden beklagten, den ihnen die fremden Stadt-Tauben an den Feldfrüchten zufügten. Denn bekanntlich pflegen die Tauben noch jetzt ziemlich weit nach reicher Ernte auszufliegen, und es passirt gar nicht selten, daß auf diese Art städtische Bewohner auch jetzt noch sich solche Thiere halten, ohne für deren Futter besorgt sein zu dürfen, während dieselben gleichwohl nach gestilltem Hunger regelmäßig zu ihren Eigenthümern zurückkehren.

Pfauen und Schwäne kamen auch damals nur als seltene Zierde von großen Oeconomien vor.

Wahrscheinlich würde die bereits im vierzehnten Jahrhundert so blühend gestaltete Zucht des Federviehes in Deutschland in immer steigendem Fortschritt über dessen gesammtes Gebiet sich entfaltet haben, wenn nicht im Laufe des sechszehnten Jahrhunderts die gesammte deutsche Landwirthschaft eine sehr wesentliche Veränderung erlitten hätte.

Es leidet keinen Zweifel, daß während der Zeit vom siebenten bis vierzehnten Jahrhundert die öconomische Durchbildung der großen Kloster-Wirthschaften dem deutschen Landmann beim Ackerbau sehr zur Ermunterung diente; namentlich auch in so fern, als gerade die Klöster fast zuerst mit ihren Erbunterthanen billige Verträge über die Dienstfrohnen u. s. w. abschlossen. Zwar fand allerdings seit dem Beginn des vierzehnten Jahrhunderts die zu immer größern Ansehn empor gestiegene Geistlichkeit wesentliches Interesse daran, durch möglichsten Rücktritt von der früheren

eigenen persönlichen Theilnahme am Betriebe der Landwirthschaft das weitere Emporkommen des Bauernstandes zu hindern, weil außerdem das Erwachen desselben zu geistiger Einsicht und Selbstständigkeit mit der bisher bestandenen klerikalischen Bevormundung des Volkes in die schärfste Opposition gerathen sein würde. Allein auch hierdurch konnte eine durchgreifende Veränderung des bisherigen deutschen Landwirthschaftswesens nicht verhindert, sondern nur in ihrer Richtung modificirt werden. Allerdings sah der deutsche Landmann zu Folge dieses Benehmens der Geistlichkeit für einige Zeit im Vorwärtsstreben sich wesentlich gestört. Da jedoch das Erwachen der Geister seines allgemeinen Umfangs und seiner innern Tiefe wegen zuletzt wirklich den Sieg über die bisherige Finsterniß erstritt, so war es auch ganz natürlich, daß die seit dem Eintritt der lutherischen Kirchenreformation auf dem Grunde der neuen religiösen Ordnung der Dinge in einem großen Theile von Deutschland zu einer wichtigen Rolle berufene protestantische Landgeistlichkeit die große Masse der, namentlich aus dem wieder erweckten Studium des klassischen Alterthums ihr frisch und lebendig zuströmenden neuen Erkenntnisse und Einsichten auch dazu benutzte, einer gründlichen Verbesserung der deutschen Boden-Cultur möglichsten Vorschub zu leisten, worüber in den öconomischen Schriften der alten Griechen und Römer so viele treffliche Erfahrungen sich fanden*).

Natürlich aber konnte die protestantische Landgeistlichkeit nur von ihrem eigenthümlichen Standpuncte aus auf die deutsche Oeconomie einwirken. Daß dieser Standpunct ein

---

*) Vergl. die nähere Ausführung dieser Sätze in des Verf. Geschichte der denkw. Erfind., Bd. III. S. 461—472.

ganz anderer war, als der der katholischen Kleriker und der Klosterleute insbesondere, ist allgemein bekannt.

Die persönliche Wirksamkeit der protestantischen Geistlichen war bei weitem mehr vereinzelt, das Grundeigenthum, auf welchem sie als Nutzungseigenthümer neue landwirthschaftliche Ansichten zu erproben vermochten, zerfiel in eine außerordentliche Menge kleiner Parzellen, und die ausgedehnten Musterwirthschaften großer Klostergüter, die bis zum vierzehnten Jahrhundert bei der Entwickelung der deutschen Landwirthschaft eine so große Rolle gespielt hatten, lösten sich nach und nach fast sämmtlich auf.

Doch hierbei blieb es nicht; vielmehr trat noch eine andere wesentliche Veränderung hinzu; und diese gerade war für die fernere Federviehzucht in Deutschland — um deren Schicksale es sich eigentlich hier handelt — von der wichtigsten Bedeutung.

Mit dem Katholicismus nämlich verschwanden aus einem großen Theile von Deutschland auch die vielen Fasttage, und also auch die bisherige Nothwendigkeit, häufig statt der Fleischspeisen Eierspeisen zu genießen. Demnach wurden die bisherigen Hühner- und Eierzehnten, in so weit sie nicht geradezu mit den Klöstern zugleich wegfielen, sehr oft in Geldabgaben und andere Leistungen verwandelt, und die deutschen Landleute hatten also seitdem bei weitem weniger Veranlassung, Federvieh überhaupt und Hühner insbesondere mit Vorliebe aufzuziehen.

Nächstdem war es für diesen Theil der Landwirthschaft von der höchsten Bedeutung, daß die religiöse Umgestaltung der Dinge dem bisherigen weichlichen Wohlleben im Innern der Klöster so entschieden ein Ende machte. Denn zu diesem Wohlleben hatte eine reichliche Consumtion von

Federvieh und von Eiern sehr wesentlich mit gehört: es mußten also die Wirthsschaftsinhaber, die einen starken Hühnerhof besaßen, und ihn bisher sehr einträglich gefunden hatten, sobald das fragliche Wohlleben wegfiel, sofort von selbst bewogen werden, ihre landwirthschaftliche Thätigkeit in dieser Beziehung mehr und mehr einzuschränken.

Unter diesen Umständen darf es uns natürlich nun auch nicht wundern, daß die Federviehzucht in Deutschland seit dem Eintritt der Kirchenreformation sehr viel von ihrem alten Glanz verlor.

Auf dem magern Küchenheerde der protestantischen Pastoren nahmen Hühner, Gänse und Eier eine weit weniger glänzende Stelle ein, als in den, mit alten und neuen Vorräthen aller Art ausgestatteten Kochsälen der großen Klosterwirthschaften; und seitdem der Studirfleiß oder auch die Armuth vieler lutherischen Geistlichen einen gewissen Stolz darin fand, das alte Sprüchlein: „ein voller Bauch studirt nicht gern" — täglich zur Richtschnur zu nehmen, gab es für einen großen Theil der Bauern keinen Bestimmungsgrund mehr, ihre geistlichen Hirten so wie ehedem fast wöchentlich mit dem reichen Ertrage der Hühnerhöfe zu versorgen.

Wenn dessen ohngeachtet die Federviehzucht nicht so stark verfiel, als es unter dem Zusammenwirken solcher Thatsachen hätte der Fall sein können, so muß der Hauptgrund davon darin gesucht werden, daß gerade im sechszehnten Jahrhundert, wo jene Veränderungen Platz ergriffen, die durch die Entdeckung von Amerika herbeigeführte Erweiterung des europäischen Verkehrs mit fremden Welttheilen mehrfache Gelegenheit dazu darbot, nach und nach allerlei amerikanisches und indisches Federvieh auch in Deutschland einheimisch zu machen.

So stammt z. B. das Puterhuhn eben so aus Amerika, wie das brasilianische Truthuhn; und das gehörnte Truthuhn ward nicht weniger aus Indien herbeigeholt, wie früherhin der Fasan. Ob letzterer dem Ursprunge nach aus Afrika oder aus Asien stamme, mag hier unausgemacht bleiben; so viel jedoch ist gewiß, daß er seinen Namen von dem Flusse Phasis erhalten hat, von dessen Ufern ihn die griechischen Argonauten zuerst aus dem Königreich Colchis, dem jetzigen russischen Mingrelien, nach Griechenland brachten; worauf er zwar hier acclimatisirt, allein im übrigen Europa so wenig verbreitet ward, daß erst gegen das Ende des Mittelalters die Seefahrer ihn wieder daselbst gangbar machen konnten.

Demnach findet man auch der Fasanen z. B. in der sächsischen Landesordnung von 1603 gedacht, eben so wie in einigen sächsischen Mandaten von 1604, 1612 und 1626, in welchen auch die Trappen, wilden Gänse, Auerhähne und Birkhähne, so wie die wilden Hühner und Enten vorkommen. Ingleichen gedenkt ihrer die altenburgische Jagd- und Waidwerksordnung von 1653, und im Brandenburgischen und Braunschweigischen wurden sie ebenfalls schon damals sorgfältig gehegt.

Daß man zu jener Zeit aus Vorliebe zur Jagd einiger Gattungen des Federwildes eifrigst sich annahm, brachte allerdings der gewöhnlichen Federviehzucht nur indirecten Vortheil; indessen wurde dieselbe dadurch doch wenigstens im Gedächtnisse mancher vornehmen Leute erhalten: und dieser Umstand war desto ersprießlicher, je mehr die Verheerungen des dreißigjährigen Kriegs auch dem zahmen Federvieh Tod und Untergang gebracht, und die ehemalige Fürsorge für dessen Gedeihen immer mehr in den Hintergrund zurückgedrängt hatten.

Erst das achtzehnte Jahrhundert führte hier wieder bessere Resultate herbei.

So suchte man z. B. im Laufe desselben das künstliche Ausbrüten junger Hühner u. s. w. wieder hervor. Es ist aus der Geschichte der alten Aegypter bekannt, daß schon sie sich darauf verstanden, durch künstliche Wärme junge Hühner ausbrüten zu lassen, und die Zigeuner in Ungarn verstehen sich ebenfalls hierauf. Sie bedienen sich nämlich für die hierzu bestimmten Hühnereier einer künstlichen Hülle von Pferdemist. Als letzteres Mittel durch Reiseberichte unter den deutschen Oeconomen bekannter wurde, stellte man wiederholte Versuche deshalb an, und fand bald, daß es möglich sei, durch eine künstliche Wärme von 96 — 98 Grad Fahrenheit oder 32 Grad Reaumur das Ausbrüten zu bewirken. Sogar durch Electricität einen gleichen Erfolg zu erreichen, hat Achard in Berlin nicht ohne Glück versucht. Nur blieb das richtige Auferziehen der jungen, künstlich ausgebrüteten Hühner immer sehr mißlich.

Eben so ward eine künstliche Mästung der Truthühner durch Wallnüsse und süße Milch erdacht. Auch die Krankheiten des Federviehes und namentlich der sogenannte Pips zogen wiederholt die Aufmerksamkeit von erfahrenen Aerzten und Oeconomen auf sich.

Das Recht zur Unterhaltung von Tauben ward in mehreren Ländern zum Besten der Feldbesitzer gesetzlich beschränkt.

Wie wichtig für manche deutsche Provinzen, wie insbesondere Pommern und Westphalen, die Gänsezucht sei, ist allgemein bekannt. Es ist jedoch der Erziehung dieser Thiere auch anderwärts viel Aufmerksamkeit gewidmet worden,

wie die vielen künstlichen Methoden, sie zu stopfen oder zu nudeln und mehreres dergleichen, deutlich beweisen *).

---

*) Näheres über die einzelnen, im gegenwärtigen Aufsatze mitgetheilten Thatsachen findet sich in Antons Geschichte der deutschen Landwirthschaft, Görlitz 1799 u. ff. Th. I. S. 109 u. ff. und 418 u. ff., Th. II. S. 290 u. ff., und Th. III. S. 342 u. ff., so wie in Rössig's Vers. einer pragm. Gesch. der Oeconomie-, Polizei- und Cameralwissenschaften, Th. I., Leipzig 1781. 8., S. 194 u. ff. und 467 u. ff.

XIII.

Die Erfindung des Spinn-Rades und der Spinn-Maschinen.

Die bei mehreren Völkern des Erdbodens, wie z. B. den Aegyptern, Lydiern und Griechen, ja selbst bei den Chinesen und Peruanern, in fast einstimmiger Haltung sich findende Sage, daß die bewunderswerthe Kunst der Spinne dem Menschen als Führerin bei der Entdeckung der Möglichkeit gedient habe, die Fäden der Thierwolle zu einem festen Zeug für Kleidungsstücke u. s. w. zu verspinnen, und daß namentlich weiblicher Fleiß zuerst darauf verfallen sei, die Leistungen dieses Thierchens stufenweise nachzuahmen — hat jedenfalls einige historische Begründung für sich, wenn uns auch keine näheren Data über die Entwickelung der Sache selbst vorliegen, da dieser Gegenstand jedenfalls einer sehr frühen Culturperiode der Menschheit angehört *).

Das erste Ziel bei der technischen Nachahmung des natür-

---

*) Vergl. hierzu A. V. Goguet's Untersuchungen über den Ursprung der Gesetze, Künste und Wissenschaften, aus dem Französ. übersetzt von G. Chr. Hamberger, Th. I., Lemgo 1760. 4., S. 124 u. ff., so wie des Verf. Gesch. der denkwürdigsten Erfindungen, Bd. I., S. 406 u. ff.

lichen Kunsttriebes der Spinne war jedenfalls das, einen gleichmäßigen Faden herzustellen, weil nur auf diese Art dem Gewebe der Menschenhand eine eben so wohlgefällig harmonische Gestalt verliehen werden konnte, wie man sie an dem natürlichen Gewebe der Spinnen und einiger andern Thiere wahrnahm. Da man nun bald sich durch die Erfahrung davon überzeugen mußte, daß eben diese Gleichmäßigkeit nicht weniger als eine, Dauerhaftigkeit des Gewebes versprechende Stärke des Fadens durch sorgsames Aneinanderdrehen mehrerer dünnen Fäden in einen einzigen sehr wohl erreicht werden könne, so lag es auch ziemlich nahe, die uralte Spindel als eine höchst einfache Handmaschine für diesen Zweck zu erfinden.

In der That kommt die Spindel sehr frühzeitig als Arbeitsgeräth der für die Herstellung von Kleidungsstücken u. s. w. besorgten Hausfrauen vor. Auch abgesehen von der Sage, daß Naëma, die Schwester des ersten Erzarbeiters Thubalkain, die Kunst des Spinnens erfunden habe, leitet doch schon die Anführung dieser Kunst in Homer's Odyssee (IV, 125 u. ff.) wo erwähnt ist, wie die Mutter der Nausikaë purpurne Wolle mit der Spindel gesponnen — ganz deutlich auf das hohe Alterthum dieser Fertigkeit hin. Vielleicht ward man ganz zufällig zur Erfindung des an sich sehr einfachen Werkzeugs der Spindel veranlaßt. Vielleicht riß einmal ein mit einem Lamm spielendes Kind diesem Thiere einen Flocken Wolle aus, und drehete ihn zwischen den Fingern: ein von Erwerbsgeist und Kunstsinn erfüllter Erwachsener sah dieses Kinderspiel, und da er zugleich der so häufig sichtbaren Thätigkeit der Spinnen gedachte, so ward er zu allerlei Versuchen bewogen, die gewiß nicht lange ohne den Erfolg bleiben konnten, daß er nicht nur die Spindel

erfand, sondern es auch möglich machte, die so erlangten gleichmäßigen Fäden zu irgend einem Gewebe zu verwenden. Letzteres war um so ausführbarer, da es hierzu keineswegs schon eines wirklichen Webestuhls bedurfte, sondern ein einfacher Rahmen mit einigen Balançir-Hölzern und dem Webeschiffchen für diesen Zweck jedenfalls genügte: wie das ganz einfache hierher gehörige Verfahren einiger indischen und afrikanischen Völker unbedenklich vermuthen läßt. Auch wird ja des Webens schon in der Bibel in einer Art und Weise gedacht, welche offenbar zeigt, daß man bereits in uralter Zeit sehr weit hierin gekommen war *).

Bei Allem dem aber ist es gleichwohl notorisch, daß das eigentliche Spinnen der Fäden von uralter Zeit an bis auf die neuere gar viele Jahrhunderte lang mit der einfachen Handspindel und dem eben so einfachen Spinnrocken fast unverändert fortgesetzt worden ist. Für den Augenblick kann man sich allerdings darüber wundern, daß — wie wir gleich nachher hören werden — nicht früher als im sechszehnten Jahrhundert Jemand auf den Gedanken gerieth, statt der uralten Handspindel das künstlichere Spinnrad zu erfinden. Sobald wir jedoch erwägen, wie häufig ähnliche

---

*) Im 2. B. Mos. Kap. 35, V. 25. u. 26. heißt es in Bezug auf die allgemeine Arbeitsthätigkeit der Israeliten bei Herstellung der Stiftshütte, ausdrücklich: „Welche verständige Weiber waren, die wirkten mit ihren Händen, und brachten ihre Werke von gelber Seide, so wie von Scharlach, Rosinroth und weißer Seide. Und welche Weiber solche Arbeit konnten, und willig dazu waren, die wirkten Ziegenhaare." Diese Worte selbst legen es sehr nahe, dabei noch nicht an einen wirklichen Webestuhl, sondern nur an einen einfachen Rahmen zu denken, der ein mit der Hand geordnetes und dabei höchstens durch ein Webeschiffchen regulirtes Gewebe mit Kette und Einschlag enthielt.

Erscheinungen gerade in Bezug auf technische Hausarbeiten dieser Art in der Geschichte des Gewerbswesens uns begegnen, und wie lange man sich z. B. lediglich mit dem uralten Netzstricken beholfen hat, ohne auf das, gleich der Spinnradsarbeit, erst im sechszehnten Jahrhundert erfundene Strumpfstricken zu verfallen — so fällt jene Verwunderung wohl von selbst weg.

Der gewöhnlichen Erzählung nach war es ein braunschweigischer Steinmetz und Bildschnitzer Namens Johann Jürgens, welcher im Jahre 1530 zu Watenbüttel, einem zwei Stunden von Braunschweig gelegenen Dorfe, das ursprüngliche einfache Spinnrad erfand. Es ist kein Grund vorhanden, an der historischen Wahrheit dieser Nachricht zu zweifeln: vielmehr existirt in dem genannten Dorfe selbst jetzt noch ein äußeres Merkmal, welches für die erwähnte Angabe spricht. An der Stelle nämlich, wo Jürgens wohnte und seine nützliche Erfindung sich erdachte, steht gegenwärtig ein Wirthshaus, welches zur Erinnerung daran ein Spinnrad im Schilde führt, und auch selbst das Spinnrad genannt wird.

Zwar haben einige Schriftsteller die Sage von Jürgens unter dem Anführen bezweifelt, daß bereits hundert Jahre früher zu Nürnberg Rockenmacher und Haspelmacher existirt hätten, und daß man bei dem Rocken nothwendig an das jetzt gewöhnliche Spinnrad denken müsse, an welchem der Rocken befestigt sei, allein sie haben durch diese Einwendung nur ihre Unkenntniß von der Sache bewiesen. Denn selbst in dem Fall, daß die Nachricht von der schon in das funfzehnte, und nicht erst in das sechszehnte Jahrhundert gehörigen Existenz der Rockenmacher völlig gegründet ist — woran wir gar nicht zweifeln wollen, da die Chronik von

Nürnberg diesen Umstand bezeugt — bleibt doch der darauf gebauete Schluß, daß eben deshalb bereits im funfzehnten Jahrhundert Spinnräder existirt haben müßten — durchaus falsch und voreilig. Denn können die Rockenmacher jener Zeit nicht auch blos die zur Handspindel gehörigen Rocken verfertigt haben? Ist es nicht sehr wahrscheinlich, daß bei der Menge der für den gewöhnlichen Hausbedarf nöthigen, zu den Handspindeln gehörigen Rocken eine ziemlich ansehnliche Zunft durch deren Verfertigung sich genügenden Erwerb verschaffen konnte?

Also hat denn auch jene Einwendung wenig oder nichts zu bedeuten, und Johann Jürgens vermag dabei ungestört im Besitz seines Erfinderruhms zu verbleiben.

Die ersten Spinnräder mochten freilich noch ziemlich einfach construirt sein. Obwohl sie sich aber ein paar Jahrhunderte lang in dieser Art erhielten, und in manchen Gegenden Deutschlands namentlich auf dem platten Lande noch jetzt so vorgefunden werden, so konnte es doch nicht fehlen, daß allmälig das technische Raffinement der neueren Zeit auch in dieser Rücksicht auf Herstellung von allerlei Verbesserungen dachte.

Die bemerkenswertheste Vervollkommnung dieser Art sprach sich wohl in der Erfindung der Spinnräder mit doppelter Spuhle aus. Bekanntlich kann man an denselben mit beiden Händen zwei Faden zugleich spinnen. Der Rand des Tretrades ist hier natürlich so breit, daß er Gänge für zwei Schnuren hat, von denen jede das Umtreiben einer besondern Spuhle bewirkt. Mag es nun auch gegründet sein, was erfahrene Spinnerinnen fast einstimmig behaupten: es sei unmöglich, beim Spinnen des Fadens nur mit einer Hand demselben eben so viel Gleichmäßigkeit zu geben, wie

er bei der gewöhnlichen Verfahrungsweise fast von selbst erhalte, und überdieß greife das Spinnen mit beiden Händen zugleich die Nerven so sehr an, daß Niemand dasselbe auf längere Zeit ohne Nachtheil an seiner Gesundheit auszuhalten pflege — so hat doch die Erfindung der Doppelspuhlräder — die allerdings an sich aus diesen Gründen beim großen Spinnerpublicum nur wenig Aufnahme gefunden — den nächsten Anlaß zu der späteren Herstellung der bald besonders zu erwähnenden Spinnmaschinen gegeben; und schon aus dieser Ursache ist die fragliche Erfindung nicht ganz unwichtig.

Erfunden wurde übrigens das zweispuhlige Spinnrad bereits zu Anfang des achtzehnten Jahrhunderts; und obwohl den Thatumständen dieser Erfindung nicht ganz die Aufmerksamkeit geschenkt worden, die sie eigentlich verdient hätte, so ist doch Folgendes als ausgemacht zu betrachten.

Im Jahre 1769 fragte der Physiker Dr. Fischer zu Riga bei einem seiner Freunde zu Niemegk nach: ob wohl um dieses, im ehemaligen Churkreise gelegene Städtchen herum noch das Spinnrad mit doppelter Spuhle gebräuchlich sei, dessen früher einmal in den sogenannten „Breslauer Sammlungen" mit dem Bemerken gedacht worden, daß um die Jahre 1714 oder 1724 ein Drechsler zu Niemegk dasselbe erfunden und in Gebrauch gebracht? Die Antwort darauf lautete, es seien dergleichen Spinnräder zwar zur Zeit nicht mehr um Niemegk üblich, allein die Behauptung, daß dieselben früher einmal dort gangbar gewesen, könne wohl ihren guten Grund haben*).

*) Vrgl. das Wittenbergische Wochenblatt v. J. 1772. Bd. V. St. 51. S. 416 u. ff., in Verbindung mit Jahrg. 1770. Bd. III. St. 32. S. 261.

Eben so giebt Germershausen in seinem bekannten „Hausvater“ Bd. II. (Leipzig 1784. 8.) S. 536 aus den französischen Memoires de Bretagne die Notiz, bereits um das Jahr 1739 habe eine gewisse Demoiselle Vindac zu Rennes einer dortigen gelehrten Gesellschaft ein Spinnrad vorgezeigt, an welchem man mit beiden Händen zwei Fäden zugleich habe spinnen können.

Nicht weniger findet sich in den Leipziger öconomischen Nachrichten von 1769 Bd. V. S. 640 die Bemerkung, ein Reisender habe unweit Wittenberg eine alte Frau auf dem Lande bei einem Spinnrade mit doppelten, jedoch über einander und nicht neben einander stehenden Spuhlen angetroffen, und auf Befragen von ihr die Versicherung erhalten, es sei ihr möglich, auf diesem, von ihrem Sohne, einem Müllerburschen, erfundenen Rade in eben der Zeit noch einmal so viel Garn zu spinnen, als andere auf einem gewöhnlichen lieferten.

Aus diesen Thatsachen scheint fast unzweifelhaft hervorzugehen, daß die gewöhnliche Erzählung, als sei das zweispuhlige Spinnrad erst im Jahre 1764 von dem Prediger Trefurt zu Riede im hannöverischen Amte Sieke erfunden worden — nicht richtig sein könne. Höchst wahrscheinlich brachte Trefurt nur einige Verbesserungen an den bisherigen doppelspuhligen Rädern an; und namentlich scheint es, als habe er zuerst die bis dahin über einander befindlichen beiden Spuhlen nur neben einander gelegt. Daß übrigens im genannten hannöverischen Dorfe Riede und überhaupt in der Grafschaft Hoya, zu welcher dasselbe gehörte, eine lange Zeit hindurch vorzüglich viel Spinnräder verfertigt worden, ist bekannt. Doch sind die von dorther stammenden Doppelspuhlräder seitdem in mehreren andern deutschen Pro-

vinzen wesentlich verbessert worden. So vervollkommnete z. B. der Spinnradmacher Flohr zu Hemmendorf im sächsischen Gebirgsamte Lauenstein schon zu Ende des vorigen Jahrhunderts die hannöverischen Räder dahin, daß er 1) an dem drehbaren Fluchtständer eine Befestigungsschraube anbrachte; 2) zur Beförderung der Gleichheit des Fadenzugs die sogenannte Trift um einen Zoll vergrößerte und etwas gesenkter legte; und 3) um den Gang des Rades zu erleichtern, die Spillen um die Hälfte dünner machte, die Bankplatten aber wesentlich höher legte. Und so wie die schon seit zweiunddreißig Jahren in der Grafschaft Hoya mit bestem Erfolg bestehenden Spinnschulen nicht nur die Fertigkeit der dortigen Spinnerinnen vervollkommnet, sondern auch dahin gewirkt haben, dem Mechanismus der Spinnräder selbst allerlei Vortheile zuzuführen, so ist ein gleicher Erfolg auch bei den Spinnradmachern im sächsischen Erzgebirge eingetreten, seitdem auch hier die gemeinübliche und althergebrachte Spinnfertigkeit durch Begründung ähnlicher Spinnschulen zu Annaberg, Neu-Geysing u. s. f. eine neue Richtung bekommen.

Zwar ist durch die Ausdehnung des Fabrik-Industrialismus die Handspinnerei in Wolle gar sehr außer Uebung gekommen; allein die Leinen-Spinnerei durch Menschenhand hat wenigstens bis jetzt trotz alles darauf gerichteten Maschinen-Erfindungs-Raffinements noch immer nicht völlig zerstört werden können; und die ganz unbestreitbare größere Dauerhaftigkeit der mit der Hand gesponnenen Leinwandsfäden wird — man kann wohl sagen hoffentlich — auch in Zukunft durch keine andere Procedur ersetzt werden können: vielleicht zum kräftigen Trost für die vielen armen Leute, die eben nur durch Handspinnerei

in Flachs ihren kärglichen, mit so manchen Entsagungen belasteten Unterhalt sich zu erschwingen vermögen.

Doch dieß führt uns von selbst auf die Erfindung der *Spinn-Maschinen.*

Die höchst künstliche Zusammensetzung dieser Maschinen, auf welchen gleichzeitig eine große Menge Fäden aus Flachs, Wolle oder Baumwolle gesponnen werden können, erregt schon beim ersten Anblick gerechtes Erstaunen, und führt zu der Ueberzeugung, daß nur ein technisches Genie erster Größe sich an die Herstellung eines so vielfach verschlungenen Kunstgetriebes gewagt haben könne.

Gleichwohl war der erste Erfinder dieses Mechanismus, der Engländer *Richard Arckwrigth*, keineswegs Mechaniker von Profession. Noch im Jahre 1774 lief er als ein armer Bartkünstler auf den Straßen zu Nottingham mit dem Barbierbecken herum: doch Mutter Natur hatte ihm einen reichlichen Funken von dem eigenthümlichen, technischen Nationalgeist seines Volkes zukommen lassen, und dieses Naturgeschenk brach zuletzt sich selbst freie Bahn, um ein entsprechendes Terrain zu gewinnen.

Ganz im Stillen dachte er über die Grundbedingungen für die erfolgreiche Herstellung einer großen Spinnmaschine nach; und als er mit sich selbst darüber einig war, gelang ihm die wirkliche Herstellung eines anschaulichen Modells so gut, daß er im Jahre 1778 ein königliches Patent für die ausschließliche Herstellung solcher Maschinen auf den Zeitraum von zehn Jahren zugetheilt erhielt.

Die Ersprießlichkeit dieser Erfindung leuchtete seinen Zeitgenossen so deutlich ein, daß man bald überall in und außerhalb Englands nach dergleichen Spinnmaschinen verlangte: und diese starke Nachfrage machte es für *Arkwrigth* möglich

im Verlauf dieser zehn Jahre bis 1788 sich ein Vermögen von mehreren Millionen Thalern zu erwerben. Auch legte seine Erfindung die erste Grundlage zu der so großartigen, jetzt freilich fast übermäßig ausgedehnten brittischen Production von baumwollenen Stoffen; denn auf Baumwollenspinnerei war das Ganze zunächst berechnet.

Den Arkwrigth'schen Mechanismus nicht nur nachzuahmen, sondern ihn auch zu verbessern, haben späterhin mehrere andere Mechaniker sich eifrig angelegen sein lassen.

So ward z. B. im Jahre 1788 bekannt, daß der französische Mechaniker Duchaing eine Spinnmaschine erfunden habe, kraft welcher eine einzige Person mit hundert und zwanzig kleinen Spuhlen spinnen, gleichzeitig aber hundert und zwanzig Fäden doppelt oder überhaupt vielfach oder auch einfach ganz nach Belieben aufspuhlen und zu den künstlichsten Knäulen vereinigen könne: auch sehe dieses Kunstgetriebe um so hübscher aus, da die ganze Operation durch Automaten geschehe, welchen die Gestalt von jungen Mädchen gegeben sei. Es hat jedoch — obwohl die allgemeine jenaische Literaturzeitung von 1788, Nr. 21, diese Notiz mittheilte — späterhin nichts darüber verlautet, ob und in wie weit diese Spinnmaschine irgendwo praktisch zur Anwendung gekommen ist; und man darf um so mehr hieran zweifeln, da noch zwanzig, dreißig Jahre nachher fast durchgängig Spinnmaschinen von englischer Erfindung auf französischem Grunde und Boden üblich waren.

Eben so scheint es mit einer gleichzeitig von einem Herrn André zu Paris erfundenen Spinnmaschine ohne Trittväder gegangen zu sein, welche zwar den Beifall der dortigen Academie der Wissenschaften erhielt, aber unter den bald darauf ausbrechenden Vernichtungsstürmen der Revolution

von 1789 das entsprechende Terrain für wahrhafte Erprobung allzu bald verloren haben mag*).

Auch deutsche Mechaniker versuchten sich in diesem Gebiete der industriellen Technik: doch ist anzunehmen, daß ihre Bestrebungen in gleicher Art eines practischen Stützpunctes entbehrten, weil sie niemals eigentliche Rückwirkung auf das Fabrikwesen ausübten. So ward z. B. im J. 1788 öffentlich bekannt gemacht, daß der Rechnungsrath Eisenlohr zu Pforzheim eine Spinnmaschine erfunden habe, auf deren zwanzig bis vierundzwanzig Spindeln eine beträchtliche Menge Wolle in einem Tage gesponnen werden könne**). Allein man gab dennoch den englischen Maschinen dieser Art fortwährend den Vorzug; wie es scheint, besonders deshalb, weil auf brittischem Boden die einzelnen Erfinder durch das Socialitätssystem des Industrialismus gleich bei ihrem ersten Auftreten so nachhaltig unterstützt zu werden pflegten, daß sie von Anfang herein in einem größeren Maaßstabe arbeiten, und also den Fabrikanten, die sich mit den Resultaten ihres Erfindungsgeistes befassen wollten, sofort eine weit gewichtigere Aussicht auf Gewinn eröffnen konnten.

Die deutschen Erfinder namentlich entbehrten dieses großen Vortheils beinahe durchgängig: und man darf sich daher nicht wundern, daß auch in Bezug auf die Herstellung von brauchbaren Spinnmaschinen durch deutschen Fleiß durchgreifende praktische Vortheile erst so spät errungen wurden. So häufig auch einzelne Versuche in der besten Absicht Platz

---

*) Vergl. die allgemeine Jenaische Literaturzeitung vom J. 1788 Nr. 233.

**) Vergl. v. Bibra's Journal von und für Deutschland, Jahrg. 1788, St. IV. S. 301.

ergriffen, so fehlte ihnen doch theils der finanzielle Beistand, theils das Entgegenkommen des politischen Gemeingeistes viel zu sehr, als daß die Urheber eines wahren, im Großen bewährten Triumphes sich wirklich hätten erfreuen können.

So gab zwar z. B. Professor *Reinhold* zu Osnabrück im Jahre 1789 die Beschreibung einer von ihm erfundenen Spinnmaschine heraus, die er zwar nach englischen Mustern gestaltet, aber doch mit mancherlei Verbesserungen versehen hatte; so daß z. B. diese Maschine von jedem geschickten Drechsler verfertigt, und entweder durch ein Gewicht, oder durch Wasserkraft, oder durch Menschen und Thiere in Bewegung gesetzt werden konnte: allein *praktisch* wurde dieselbe dennoch nirgends zur Anwendung gebracht, weil es dazu in Deutschland an Unternehmungsgeist und namentlich auch an Vertrauen auf *inländische* Leistungsfähigkeit allzu sehr fehlte.

In *England* freilich wurden dergleichen Angelegenheiten mit ganz anderem Erfolg betrieben. Denn als hier z. B. im Jahre 1790 ein Mechanikus zu *Lambeth* eine Maschine vollendet hatte, durch welche lange und kurze Wolle auf sehr vollkommene Weise gesponnen werden konnte, erbauete ein Verein von industriellen Leuten daselbst noch in eben dem Jahre ein großes Gebäude mit einer aus mehreren tausend Rädern zusammengesetzten Spinnmaschine, deren künstliches Getriebe seine Bewegung durch eine Dampfmaschine von mehr als zwanzigfacher Pferdekraft erhielt.

Je mehr jedoch *deutsche* Künstler von jeher bis auf die neueste Zeit herab einer so erfreulichen Aufmunterung noch immer entbehrten, desto höher muß man es in Anschlag bringen, daß ihr technischer Fleiß dessen ohngeachtet niemals ganz erlahmte, sondern, einem kerngesunden Stamme vergleichbar, alles dürren Bodens ungeachtet, immer wieder neue

Zweige empor trieb. Somit scheint es auch nicht erst einer besondern Rechtfertigung zu bedürfen, wenn wir noch einige neue Belege für diese vaterländische, auf Herstellung von brauchbaren Spinnmaschinen gerichtete Thätigkeit hier aufführen.

Der Tischlermeister Richter in dem Flecken Ruhl bei Eisenach, dessen Bewohner von uralten Zeiten her durch ihre Fertigkeit in künstlichen Holzarbeiten u. s. w. sich auszeichnen, bot im Jahre 1791 eine eigenthümliche Spinnmaschine von seiner Erfindung öffentlich zum Verkauf aus. Sie war so eingerichtet, daß zwölf Fäden auf einmal darauf gesponnen wurden, und die damit beschäftigte Person konnte täglich ohne Anstrengung und beinahe gemächlich ein Pfund Baumwolle zu dem allerfeinsten Garn verspinnen. Die Maschine eignete sich offenbar nicht sowohl für speculative Fabrikanten, als vielmehr — was ihr eigentlich einen ganz besondern Werth gab — für einzelne Personen, die mit Hülfe dieses Mechanismus die Möglichkeit, aus der Baumwollenspinnerei ihren täglichen Erwerb zu ziehen, sich wesentlich erleichtern wollten. Allein obwohl der Preis dieser Richterschen Maschine, gewiß sehr billig, nur auf zwanzig Thaler gestellt war, sah der Verfertiger sich dennoch nicht so bei seinem Unternehmen unterstützt, daß seine nützliche Erfindung praktischen Erfolg in einem weiteren Kreise hätte äußern können. Ja, sogar eine ähnliche zweite, ebenfalls durch ihn aufgestellte Maschine von nur acht Spuhlen, auf welcher Rundschnüre durch bloßes Drehen geklöppelt werden konnten, und die nur zu sechs Thaler angesetzt war — blieb so viel wie ganz unbeachtet, weil nun einmal das industrielle Streben damals in Deutschland noch ganz in der Wiege lag *).

*) Vgl. den Allg. Anz. der Deutschen, Jahrg. 1791, Nr. 121 u. 122.

Nicht besser ging es dem Lehrer an der Domschule zu Magdeburg, Isaac Gottlieb Böttlicher, welcher kurz vor seinem, im Jahre 1792 erfolgten Tode eine von ihm erfundene Spinnmaschine aufstellte. Sie war so eingerichtet, daß durch ein großes, mit geringer Kraft bewegliches Rad auf einmal vierundzwanzig Rollen in Umschwung gebracht wurden, von denen je zwei und zwei zu einem und demselben Rocken gehörten. Zwölf Menschen, deren jeder zwei Faden zog, konnten zugleich daran arbeiten, und durch mehrere Versuche wurde nicht nur die Kunstgerechtheit der Maschine bewährt, sondern auch eine bedeutende Ersparniß an Kraftaufwand und Zeit nachgewiesen. Allein dennoch blieb das Modell unbenutzt, weil Niemand Patriotismus und Unternehmungsgeist genug hatte, die Ausführung im Großen zu wagen *).

Nicht die Engländer allein, sondern auch die Franzosen waren hierin bei weitem glücklicher. Als es z. B. einem Herrn Barneville in Paris gelungen war, die bisherigen Spinnmaschinen dahin zu verbessern, daß aus einem Pfund Baumwolle dreimal hundert tausend Ellen Garn gesponnen werden konnten, und ein Stück Mousselin zu sechszehn Pariser Stab, aus solchem Garn gewebt, nur vier Unzen an Gewicht hielt, wurde der Erfinder sofort von der französischen Regierung ansehnlich belohnt.

Die besten Erfolge aber in der Vervollkommnung des Spinnmaschinenwesens wurden bis auf die neueste Zeit vorzugsweise von den Engländern errungen. Allerdings kam ihnen jedoch auch ihr ganz eigenthümliches Talent, einen

---

*) Vergl. die Jenaische Allgemeine Literaturzeitung auf das Jahr 1792, Intelligenzblatt Nr. 142.

verwickelten Mechanismus durch sinnreiche Combinationen zu reguliren, bei diesen Bestrebungen ganz besonders zu Hülfe, und so wie z. B. zuerst der Engländer John Antis zu Fulneck bei Leeds es möglich machte, ein Spinnrad zu erfinden, durch dessen Einrichtung die Spuhle vor- und rückwärts bewegt, der Zeitverlust beim Umhaken des Fadens, so wie die bisherige Nothwendigkeit, das Rad im Laufe anzuhalten, sofort vermieden ward, und also auch die Gefahr für den Spinnenden verschwand, das Ende des Fadens beim schnellen Abreißen zu verlieren — so waren es auch wieder Engländer, die den aus den einfachen Spinnrädern Schritt vor Schritt hervorgegangenen Spinnmaschinen jene großartige Ausdehnung gaben, welche wir überall daran bewundern, wo solche technische Etablissements sich unserem prüfenden Auge darbieten.

Demnach erklärt sich's auch ganz natürlich, warum bis auf die Tage der Gegenwart fast überall in Frankreich, Belgien und Deutschland, wo man nach dem Beispiele Englands große Spinnmaschinen einzurichten begann, die ersten Werkführer dabei ausschließlich Engländer waren.

Nur erst in der allerneuesten Zeit, wo die englischen Spinnmaschinen in manchen Fabrikdistricten von Deutschland u. s. f. fast zu alltäglichen Erscheinungen geworden sind, ist man allmälig auch dahin gekommen, die Herstellung, Einrichtung und Leitung des so zusammengesetzten Ganzen in die Hände inländischer Techniker legen zu können, welche sich dadurch heranbildeten, daß sie ihren theuer bezahlten Vorgängern ein Kunstgeheimniß nach dem andern abzulernen suchten.

Je mehr übrigens mit der Zeit die Spinnmaschinen aller Art sich vervielfältigten, desto mehr Aufforderung fühlte man

auch, die Schwierigkeiten, welche bisher einer preiswürdigen Maschinen-Spinnerei in Flachs immer noch entgegen traten, mit Hülfe der Technik zu überwinden. Vollkommen ist dieses Ziel auch bis auf den heutigen Tag noch nicht errungen, vielmehr behauptet die Handspinnerei in Flachs in Bezug auf die Dauerhaftigkeit der Fäden, wie wir schon oben bemerkten, noch immer ein Vorzugsrecht: allein es ist doch schon sehr viel zur Verwirklichung der hierbei fraglichen Aufgabe geschehen, und am Ende wird sie sich Schritt vor Schritt doch wohl noch lösen lassen, obschon man im Interesse der vielen Tausende, die bisher von der Handspinnerei gelebt haben und ferner davon leben könnten, die Nicht-Erreichung des Zieles und den Wegfall des immer allgemeiner werdenden Maschinen-Triumphs beinahe als eine Wohlthat für die Menschheit herbei wünschen möchte.

Den wesentlichsten Anstoß dazu, die Handspinnerei auch in Flachs, so gut, wie in Wolle und Baumwolle, durch Maschinenkunst zur Seite zu drängen, hat eigentlich Napoleon gegeben.

Bekanntlich war er auch im Gewerbsfach Sachkenner genug, um die Entwickelung der Technik in diesem Zweige der menschlichen Betriebsamkeit mit nicht weniger richtigem Tacte unterstützen zu können, als anderwärts; besonders wenn es der glücklichen Auflösung eines bis dahin erreichten Problem's galt*).

---

*) Ein beachtenswerther Beleg hierzu ist in des Verf. Geschichte der denkw. Erfindungen, Bd. I. S. 422, in dem Aufsatze über die Jacquard-Maschinen in Bezug auf Jacquard selbst angeführt worden, der auch nur durch Napoleon zur Realisirung seiner Erfindung veranlaßt ward.

Demnach darf man sich nicht darüber wundern, daß eben Napoleon, der zumal seit seiner Erhebung auf den französischen Kaiserthron nichts sehnlicher wünschte, als günstige Gelegenheit, überall in Kunst und Wissenschaft nicht weniger, wie auf den Gefilden des Kriegs Triumphe über die Engländer davon zu tragen — sich bewogen fand, im Jahre **1810** den ansehnlichen Preis von einer Million Franken für den Erfinder einer vollkommenen Maschine zum Flachsspinnen auszusetzen.

Die französischen und deutschen Mechaniker, welche Lust und Liebe empfanden, diese Million zu verdienen, vermochten zwar damals dem ersehnten Ziele sich blos anzunähern, ohne es wirklich zu erreichen: allein schon die wiederholten, deshalb angestellten Versuche waren dankenswerth, und bildeten wichtige Anhaltepuncte für spätere, auf Erledigung desselben Problems bedachte Künstler.

So gelang es z. B. dem sächsischen Kunstbleicher, Johann Gottfried Kuhlmann zu Geyer im sächsischen Erzgebirge, durch eine von ihm erfundene Maschine dem Flachs eine solche Zurichtung zu geben, daß sich derselbe auf jeder Baumwollen-Spinnmaschine zu dem feinsten Faden verspinnen ließ. Nur die Dauerhaftigkeit der so erlangten Fäden stellte sich noch nicht in erwünschter Weise heraus. Auch der Mechanicus August Humburg zu Hildburghausen brachte eine solche Maschine zu Stande; und zu Herford in Westphalen wurde durch den Fabrikanten Friedrich Wilhelm Schwewe dem Jüngern, bereits im Jahre **1810** eine Garnspinnerei angelegt, welche mehr als **200** Familien Brod gab *).

---

*) Vergl. Zschokke's Miszellen für die neueste Weltkunde, Jahrg. **1811**. Nr. **57**.

In neuerer Zeit sind dann an mehreren andern Orten ähnliche Etablissements gegründet worden; und da besonders die englischen und amerikanischen Techniker fortwährend darauf hinarbeiten, das Flachsspinnen auf Maschinen in vollkommener Art möglich zu machen, so wird, wie wir schon oben sagten, die Erreichung dieses Zieles wohl nicht mehr sehr entfernt sein.

XIV.

Die erste Einführung der Industrie-Schulen in Deutschland.

Daß alle Menschenbildung überhaupt, um zweckmäßig zu sein, ein doppeltes Ziel im Auge behalten müsse: die Geistesbildung im Allgemeinen nach Anlage und Fähigkeit des Verstandes und Gemüthes an sich, und die Vorbereitung für den künftigen Beruf im practischen Leben insbesondere, darüber sind alle vernünftigen Erzieher bis jetzt noch so ziemlich einig.

Mehrfach dagegen zerspalten und trennen sich die Ansichten und Vorschläge, sobald eine nähere Untersuchung über die Art und Weise beginnt, wie sowohl das eine, als das andere Ziel am förderſamsten zu erreichen stehe.

Namentlich gilt dieß in Bezug auf die leitenden Hauptgrundsätze, nach welchen durch Unterricht und Erziehung das heranwachsende Geschlecht für den künftigen Lebensberuf vorgebildet, und zu dessen richtiger Auswahl, verständiger Bewahrung und selbstbewußter, freudiger Handhabung bei guter Zeit schon im Voraus geschickt gemacht werden soll.

Nicht mit Unrecht haben sehr einsichtsvolle Männer gerade in unserer Zeit eindringlich darauf aufmerksam gemacht, daß das Ziel des Strebens nach Brauchbarkeit bei weitem

unsicherer sei, als der Endpunct für das Streben nach Geistesbildung überhaupt; nicht mit Unrecht haben sie darauf hingewiesen, wie entschieden das Streben nach Brauchbarkeit sofort bei Allem dem verfehlt werde, wovon später im Geschäftsleben selbst für den Einzelnen eine wirkliche praktische Anwendung nicht möglich werde. Auch haben sie mit gutem Grunde zu bedenken gegeben, wie oft bei näherer Betrachtung sehr deutlich sich zeige, daß von dem, was man gemeinhin aus dem Gesichtspuncte der Brauchbarkeit für den Jugendunterricht zu empfehlen pflege, nicht eben so vieles die Gewißheit oder auch nur die Wahrscheinlichkeit künftiger Anwendung in einem bestimmt abgegränzten Berufe darbiete, und daß schon deshalb es nicht rathsam sei, die Berechnung der Brauchbarkeit beim Unterrichts- und Erziehungswesen allzu sehr sich vordrängen zu lassen. Eben so richtig urtheilten diese Männer, als sie darauf verwiesen, wie unleugbar das Nützlichkeitsprincip bei consequentem Festhalten daran zuletzt dahin führen müsse, daß man auf den Schulen statt aller andern Wissenschaften fast ausschließlich Landwirthschaft, Technologie und Waarenkunde lehre, da von diesen Kenntnissen ungleich mehr Gebrauch für die Gesammtheit zu machen sei, als von der Geschichte der vergangenen Zeiten, oder von der Geometrie und dergl.: während doch gleichwohl der Jugendunterricht auf das Kümmerlichste beschränkt erscheine, wenn er nur auf die künftige Brauchbarkeit für Geschäft und Leben berechnet werde; selbst abgesehen davon, daß die Brauchbarkeit, der man die Wissenschaftlichkeit aufopfere, fast durchaus nur eine vermeintliche sei*).

---

*) Vergl. die treffliche Schrift von Fr. W. Tittmann: Ueber die Bestimmung des Gelehrten, und seine Bildung durch

Andererseits jedoch muß auch wieder eingeräumt werden, daß die Vorbedingungen für eine gedeihlichen Wirksamkeit im praktischen Lebensberufe wesentlich in einem mit Rücksicht darauf ertheilten Jugendunterrichte beruhen: selbst in der Beziehung, nach welcher dabei zunächst blos von dem Berufe der niederen Stände die Rede ist.

Gewiß wäre diese große Wahrheit namentlich auch in Deutschland, wo von jeher so viel für Unterricht und Erziehung geschah, schon in früheren Jahrhunderten erwogen und praktisch zur Anwendung gebracht worden, wenn nicht ehedem der allgemeine Zuschnitt unserer Schulen allzu sehr blos auf die Bildung von eigentlichen Gelehrten berechnet gewesen wäre.

Der Erste, der diesen Uebelstand des älteren deutschen Schulwesens nicht nur lebhaft fühlte, sondern auch eindringlich rügte, war der um die Verbesserung der Pädagogik so hochverdiente Basedow. Allein er ging auch sofort an die schwere Arbeit, einen bessern Weg für die Zukunft vorzubahnen. Und hierbei war er namentlich gar sehr darauf bedacht, die Art und Weise zu zeigen, wie der Geist der Arbeitsamkeit bei der Jugend auf eine vernünftige Art geweckt werden müsse.

Schon in einer seiner frühesten Schriften, in der durch wohlthätig erfrischenden Gedankenreichthum so sehr sich auszeichnenden „Praktischen Philosophie für alle Stände" (Kopenhagen und Leipzig 1758. 8.) zündete er seinen Zeitgenossen hierüber ein überraschend helles Licht an. Den

---

Schule und Universität, Berlin 1833. 8., S. 98 und 104, und dessen Blicke auf die Bildung unserer Zeit, und auf Wissenschaft und Kunst der Bildung, Leipzig 1835. 8., S. 207 u. ff.

ersprießlichsten Eindruck mußte es jedenfalls auf alle vernünftige Leser machen, wenn er daselbst unter andern Th. 1. S. 546 sagte: „Wenn man die Arbeit, der die Kinder gewidmet sind, niemals als eine Strafe auflegt; wenn man von der Arbeitsamkeit beständig vortheilhaft redet; wenn man die kindlichen Arbeiten nur ganz allmälig zunehmen läßt; wenn man sie sehr früh gewöhnt, selbst beim Spielen nach Zwecken zu handeln, so daß etwas dadurch wirklich wird; wenn man sie sogar ihr Spielzeug selbst machen, ausbessern und in Ordnung halten läßt; wenn man ihnen mit der Zeit für Arbeit Geld, und für Geld Ergötzungen verschafft; wenn man sie zu gewissen außerordentlichen Zeiten, wo Affect oder Leibesbeschaffenheit die Kinder etwas träger macht, — mit Arbeiten verschont; wenn man durch veränderte Namen und einige Nebenumstände ihre Arbeiten zu Spielen, und ihre beliebten Spiele zu Arbeiten macht; wenn man keine andern Arbeiten durch Strafen erzwingt, als solche, wozu hauptsächlich die Anwendung der Leibeskräfte, nicht aber genaue Aufmerksamkeit erfordert wird; wenn man sie bei der Arbeit nicht zugleich mit vielen Regeln beschwert, sondern eine Regel nach der andern beobachten lehrt; wenn man endlich sie von der Nothwendigkeit der Arbeit bei den jetzigen Weltverhältnissen überzeugt: so ist gewiß keine Gefahr vorhanden, daß die Kinder nicht arbeitsam genug sein und werden sollten."

Zunächst war es nicht Rousseau, wie man gewöhnlich gesagt hat, sondern vielmehr Locke, durch den Basedow von Außen her die Hauptanregung zu seiner nachherigen philanthropistischen Thätigkeit empfing. Er hatte mit Locke's vortrefflicher, zuerst 1693 im Original erschienener, und seit 1708 durch mehrere Uebersetzungen auch in Deutsch-

land verbreiteter Schrift über die Erziehung der Kinder zeitig sich bekannt gemacht, und deren hohen Werth genauer, als tausend andere Leser erkannt: kein Wunder also, daß er dessen pädagogische Grundsätze bald zu seinen eigenen machte, sie möglichst auf Deutschland übertrug und mit dem ihm eigenen practischen Tacte fortbildete *).

Allerdings aber erhielt seine Strebsamkeit durch die Erscheinung des Emil von Rousseau (1762) einen noch höheren Schwung, und er ward durch dieses ganz eigenthümliche Werk, welches trotz aller Uebertreibungen und Einseitigkeiten so viel psychologischen Tiefblick und durchdringenden Scharfsinn verräth, vorzugsweise zu dem Gedanken begeistert, der Reformator des Erziehungswesens von ganz Deutschland zu werden.

Obwohl seine durch das Erscheinen des Elementarwerks (1773) anschaulich kund gegebene Absicht, eine Pflanzschule für Lehrer zu bilden, welche nach einer verbesserten Methode Weltbürger erziehen sollten — in der von ihm beabsichtigten großartigen Weise nicht zu Stande kam, so wirkte doch das 1774 zu Dessau begründete Philanthropin namentlich dahin, in mehreren Theilen von Deutschland, wie z. B. zu Heidesheim, Colmar, Stuttgart, Trittow und Schnepfenthal, Eeziehungsanstalten hervorzurufen, welche auf eine bis dahin kaum denkbar gewesene Weise die praktische Durchbildung der Jugend für

---

*) Die Art und Weise, wie er dieß that, ergiebt sich am deutlichsten, wenn man Basedow's frühere und spätere pädagogische Schriften mit dem vergleicht, was Locke im dreiundzwanzigsten Abschnitte seines Buches über die Gelehrsamkeit, und im fünfundzwanzigsten über die Erlernung eines Handwerks gesagt hat.

künftige nützliche Lebensthätigkeit überhaupt und für industrielle Leistungen insbesondere zum Augenmerk ihres pädagogischen Strebens machten.

Allerdings ist es Thatsache, daß selbst schon vor Basedow's Auftreten einige einsichtsvolle deutsche Männer die Nothwendigkeit gefühlt hatten, solchen jungen Leuten zu Hülfe zu kommen, die sich zu einer gewöhnlichen bürgerlichen Lebensbeschäftigung geistig geschickt machen wollten, ohne gleichwohl mit eigentlicher Gelehrsamkeit sich zu befassen; und namentlich muß der so unermüdlich treue, sorgsame Stifter der seit dem 1. Mai 1747 zu Berlin bestehenden Realschule, der 1768 verstorbene Oberconsistorialrath Johann Julius Hecker, in dieser Rücksicht mit besonderer Auszeichnung genannt werden *). Indessen darf man wohl annehmen, daß für Deutschland überhaupt die Verdienste, welche Hecker und ein paar andere ihm gleichgesinnte Ehrenmänner um die Erziehung der Jugend zu sachverständigem Kunst- und Gewerbfleiß sich erwarben, nur wenig gute Frucht getragen haben würden, wenn nicht Basedow mit eben so viel Ausdauer als Enthusiasmus zum Besten dieser hochwichtigen Angelegenheit vor dem gesammten Publicum in die Schranken getreten wäre und ein ausgezeichnetes Talent an den Tag gelegt hätte, Hohe und Niedere in gleicher Weise für seinen Plan zu interessiren.

Denn so wahr es auch ist, daß z. B. gleich nach der Begründung der Berliner Realschule im Jahre 1747 in der

*) Vergl. darüber die in vieler Rücksicht lesenswerthe Schrift von Andr. Jacob Hecker: „Kurzer Abriß der Geschichte der königlichen Realschule in den ersten funfzig Jahren nach ihrer Stiftung." (Berlin 1797. 8.)

dritten, eigentlich realistischen Abtheilung derselben die bestimmte Vorbereitung der Jugend für einen künftigen nichtgelehrten Beruf sehr zweckmäßig festgehalten ward, so trug doch selbst diese Abtheilung noch keineswegs den Charakter einer wirklichen Industrieschule an sich. Zu dem eigenthümlichen Wesen der letztern gehört bekanntlich die sowohl praktische, als theoretische Einführung der Jugend in die Bestrebungen des Kunst- und Gewerbfleißes: von diesem letztern Ziele aber war bei der Berliner Realschule noch nicht die Rede.

Nur erst möglich gemacht wurde die spätere Begründung von wirklichen Industrieschulen durch das, was in jenem ausgezeichneten Institut und einigen ihm nachgebildeten andern für die Einführung des Realismus in das Schul- und Unterrichtswesen geschah.

Gleich anfangs ertheilte man in der Berliner Realschule nicht nur in der Rechenkunst, Geometrie, Mechanik und Baukunst der Theorie nach Unterweisung, sondern ließ auch architectonische Risse, Zeichnungen u. s. w. sofort praktisch von den Schülern ausführen. Nächstdem wurde vorzüglich auf zweckmäßigen Unterricht in der Naturlehre und Naturgeschichte Bedacht genommen, und dafür gesorgt, daß die Schüler von den verschiedenen Künsten und Handwerken, so wie von deren Arbeitsmaterial und Werkzeugen Kenntniß genug erlangten, um dieselben künftig einmal mit desto größerer Leichtigkeit im Bereiche ihres erwählten Berufes sich dienstbar machen zu können.

Das Alles fand schon damals — vor fast hundert Jahren — so lebhaften Anklang, daß die Gesammtzahl der zur Realschule überhaupt gehörigen Schüler bereits nach ein-

jährigem Bestehen des Instituts die Anzahl von 600 Köpfen überstieg.

Man war also doch dieser Tendenz des Unterrichts schon damals keineswegs so abgeneigt, wie uns jetzt viele junge Pädagogen glauben machen wollen, deren geistiger Gesichtskreis mit dem Beginn des gegenwärtigen Jahrhunderts abschließt. Gerade die realistischen Unterrichtszweige im engern Sinne wurden schon seit 1748 in diesem Institute wesentlich vermehrt, und deshalb z. B. seitdem nicht nur in der Civil=, sondern auch in der Militairbaukunst, so wie im italienischen Buchhalten, in der Physik und Oeconomie, und in der technischen Handhabung des Gärtnereiwesens Unterricht ertheilt: während zugleich die wöchentliche Einführung der Eleven in die Arbeitsstätten der Professionisten und Fabrikanten ihren ungestörten Fortgang behielt.

Letzteres Hülfsmittel zur wiederholten Veranschaulichung der menschlichen Gewerbsthätigkeit mußte nicht nur an sich für den Gewinn an realistischen Kenntnissen vom größten Nutzen sein, sondern leitete auch den späteren Uebergang vieler Realschulen in Industrieschulen am entschiedensten ein.

Daß übrigens auch in andern Theilen von Deutschland, wo in der ersten Hälfte des vorigen Jahrhunderts Realschulen noch gar nicht existirten, dennoch der Sinn dafür in mehreren ausgezeichneten Schulmännern lebhaft zu erwachen begann, kann thatsächlich nachgewiesen werden.

So sprach z. B. schon 1766 Gottlieb Christoph Harless in seinen recht lesenswerthen „Gedanken von den Realschulen“ (Bremen 1766. 8.) S. 19 u. ff. über die große Nutzbarkeit solcher Institute sich also aus: „Bei den Unstudirten, worunter ich Alle rechne, welche die Wissenschaften

nicht scientivisch und auf Academien gelernt haben, aber an natürlichem Verstande oft manchen sogenannten Gelehrten übertreffen, sieht man noch deutlicher den Mangel guter Realschulen. Diese Leute bekümmern sich nicht einmal um das, was recht nothwendig ist zu ihrem Amt, ihrer Kunst und ihrem Handwerk, sondern lernen sogar Alles, was letzteres betrifft, blos maschinenmäßig. Das beständige Nachbessern, oft aber auch tüchtige Strafen des Herrn und Meisters, bringen den Körper des Jungen in die Bewegung, daß er endlich eine Sache selbst verfertigen kann, und in einigen Jahren ist er schon Meister seiner Kunst. So wie gewisse Gattungen der Thiere durch die Regeln der Einbildungskraft allerlei Künste lernen, so fassen auch jene jungen Menschen blos durch die Einbildungskraft, ohne gehörigen Gebrauch des Verstandes, ihre Profession auf. Geschwinder und vortheilhafter würden sie die Sachen begreifen, besonders wo die Regeln der Mechanik angewendet werden müssen, wenn man ihnen gleich in jungen Jahren Modelle von den einst zu verfertigenden Sachen zeigen, die Art des Baues und der Zusammensetzung erklären, und die Gründe der Meister für die Art und Weise der Verfertigung angeben könnte. Der junge Mensch muß jetzt drei oder mehrere Jahre lang ein Noviciat aushalten, da er doch in einer guten Realschule Gründe erlernen, und vernünftigerweise in einem Jahre bei seinem Lehrherrn nachher den richtigen Gebrauch der auf sein Handwerk sich beziehenden Gegenstände auffassen könnte."

So gut war der geistige Grund und Boden vorbereitet, auf welchem zwanzig, dreißig Jahre später die ersten deutschen Industrieschulen als Absenker der Realschulen ihre gedeihliche Wirksamkeit zu entwickeln begannen: und sie konnten in der

That nur darum gedeihen, weil die Vorbereitung der Geister dazu dem Zwecke selbst unleugbar entsprach.

Zwar bestand das Hauptphilanthropin zu Dessau kaum zwanzig Jahre lang, denn schon 1793 ward es wieder aufgelöst, allein die aus ihm hervorgehenden Töchteranstalten bewahrten die Summe des Guten, was Basedow's Eifer in der Pädagogik hervorgerufen, oft desto treuer, jemehr sie sich allmählig von seinen Excentricitäten loszumachen suchten: und das Industrie-Schulenwesen der neuesten Zeit darf der Früchte von der damals ausgestreueten Saat sich unbedenklich erfreuen.

Keine von allen den Erziehungsanstalten, welche im Laufe der Zeit dem dessauischen Philanthropin mehr oder weniger nachgebildet worden, hat in Bezug auf die Entwickelung des eigentlichen Kunst- und Gewerbfleißes durch Erziehung und Unterricht so viel Gutes gestiftet, als eine der ältesten davon, das mit Recht berühmte Salzmannische Erziehungs-Institut zu Schnepfenthal.

Eben hier wurde der richtige Gesichtspunct für die Art und Weise, wie und in wie weit eine Erziehungsanstalt sich die Aufgabe stellen könne, junge Leute frühzeitig zu kunstgerechter, wohlüberdachter Arbeitsamkeit in einer bestimmten industriellen Richtung zu gewöhnen, mit weit größerer Umsicht festgehalten, als es in vielen nachher entstandenen Industrieschulen von engerer Bedeutung der Fall war.

Aus diesem Grunde scheint es uns auch angemessen, die Hauptideen, welche man in dieser Rücksicht in Schnepfenthal zur Richtschnur nahm, etwas näher hervorzuheben. Man verstand es dort von Anfang an, Einseitigkeiten zu vermeiden, an denen leider jetzt noch mehrere, mit großem Pomp und Aufwand begründete Industrieschulen kränkeln;

und namentlich hielten Salzmann und seine Mitarbeiter von jener engherzigen Kleinigkeitskrämerei sich entfernt, die anderwärts so vielen Schaden schon gestiftet hat und heute noch stiftet.

Das Institut zu Schnepfenthal war gleich von seiner Entstehung an bei weitem mehr, als eine Industrieschule; es hatte die Bestimmung, dem hohen Entzwecke der allgemeinen Menschenbildung zu dienen. Allein gerade darum, weil die hier wirksamen Lehrer unter Leitung ihres würdigen Führers die Entwickelung des industriellen Geistes bei ihren Zöglingen nicht selbst als Zweck, sondern nur als ein Mittel zur umfänglichern Erreichung jener höheren Absicht behandelten, entgingen sie der Gefahr, in die falschen Consequenzen der einseitigen Beförderung des Nützlichkeitsprincips zu verfallen.

Die allgemeinen Gesichtspuncte, von welchen sie hierbei ausgingen, hat namentlich einer von ihnen, der würdige Blasche, der um diesen Theil der Erziehung und des Unterrichts ganz besondere Verdienste sich erwarb, so anschaulich entwickelt, daß es wohl der Mühe werth ist, einige Augenblicke bei seiner Darstellung zu verweilen.

Man hat angefangen, in das allgemeine Interesse für das Erziehungswesen auch die Entfaltung der Industrie durch die Schule zu ziehen. Es kommt nur darauf an, bei letzterer von richtigen Grundsätzen auszugehen, und sie bei ihrer Einführung in die Schulen mit allen übrigen Bildungsmitteln in möglichst natürliche Verbindung zu bringen: ist dies erreicht, so wird man damit für die Vollendung der Volksbildung sehr viel erreicht haben. Die alte Klage, daß gerade unser Deutschland in Bezug auf die im Interesse des allgemeinen Volkswohlstandes zu wünschende gedeihliche Ent-

wickelung der Volks=Industrie manchem andern Staate nachstehe, ist nicht ungegründet. Sobald man aber dafür sorgen wird, daß mit der productiven Thätigkeit überhaupt auch der Geschmack sich ausbilde, und wahrhaft verständige Umsicht einen Ehrenpunct daraus mache, neu eröffnete Quellen des Erwerbs und Verkehrs für sich gangbar zu erhalten, so wird die Volksindustrie gewiß den nöthigen Umschwung hierdurch empfangen. Ja, es dürfte dann mit der Zeit sogar nöthig werden, das einseitige Vorwärtsstreben in dieser Richtung etwas zu zügeln, weil ein all zu hoch getriebener Geist der Industrie und des Handels nur zu leicht das moralische Gefühl verschlingt. So beruht z. B. die so vollendete Einrichtung der Fabriken und Manufacturen in England, sammt der ungeheuren Schnelligkeit, mit welcher die vollkommensten Producte aus ihnen hervorgehen — abgesehen von den Leistungen der Maschinen an sich — eigentlich nur auf der bis zur äußersten Spitze getriebenen Theilung der Arbeit. Diese Theilung muß aber, in der Art zum Extrem getrieben, daß die Kräfte der meisten Arbeiter gleich Maschinenkräften benutzt werden, die moralische Verschlimmerung der unteren Volksklassen zur nothwendigen Folge haben.

Es ist keine Frage, daß alle die, welche nur aus Liebe zur wahren Volkswohlfahrt die deutsche Industrie vorwärts zu bringen suchen, sich verpflichtet fühlen müssen, einen um diesen traurigen Preis erkauften Aufschwung derselben streng zu vermeiden. Auch läßt in der That ein gedeihlicher Zustand der allgemeinen Volkswohlfahrt selbst ohne solche Mittel sich erreichen und erhalten. Durch die den Volksverstand aufhellenden Wissenschaften, welche zu den mechanischen Künsten in näherer Beziehung stehen, läßt unter

Künstlern und Professionisten die Neigung zum Selbstdenken bei ihrer Arbeit immer mehr sich verbreiten. Der praktische Verstand vermag dann, nach dem Grade seiner fortschreitenden Ausbildung, immer mehr Herr über die physischen Kräfte zu werden. Er kann Maschinen, Vorrichtungen, Kunstgriffe uud dergl. immer besser sich aneignen, um vermöge derselben mit verstärkter Kraft in seiner bestimmten Sphäre zu wirken. Bei früher Erziehung zur Industrie, durch welche mannigfaltige Fertigkeiten in einem Subjecte bis zu einem vorzüglichen Grade ausgebildet werden können, während zugleich der raffinirende Verstand praktische Gewandtheit sich aneignet, kann es nicht unmöglich fallen, unsere Fabriken und Manufacturen sehr wesentlich zu vervollkommnen, ohne daß gleichwohl eine so sclavische Theilung der Kunstarbeit nöthig sein sollte, wie wir sie leider in England wahrnehmen: ja, wir werden dann sogar mit den Britten selbst in günstigster Stellung zu wetteifern vermögen.

Dies waren die Grundsätze, welche Blasche schon vor vierzig Jahren in der Vorrede zu seiner Schrift „über die Jugendbildung zur Industrie als Gegenstand der allgemeinen Menschenbildung" (Schnepfenthal **1804. 8.**) S. XVI u. ff. öffentlich aussprach.

Wer den von ihm dort festgehaltenen Ideengang näher prüft, wird jedenfalls bald wahrnehmen, daß der einsichtsvolle Pädagog damit ganz das Richtige traf. Vieles von dem, was er daselbst sagt, und was wir vorstehend wenigstens auszugsweise mitgetheilt haben, erscheint als wirkliche Vorhersagung von Zuständen, die wir jetzt, nach vierzig Jahren, theils rücksichtlich unseres eigenen Vaterlandes, theils in Bezug auf England, als thatsächlich existirend anerkennen müssen.

Allein der brave Mann blieb hierbei nicht stehen. Er that zugleich in eben dieser Schrift S. 33 u. ff. mehrere zweckmäßige Vorschläge über die Handarbeiten, welche sich vorzugsweise dafür zu eignen schienen, den Zöglingen von Industrieanstalten zur Beschäftigung zu dienen: und gerade dadurch erwarb er sich um die Entwickelung des Industrie-Schulenwesens in Deutschland ein außerordentliches Verdienst; zumal, da er auch noch durch andere Schriften, wie z. B. durch seine „Werkstätten der Jugend," seinen „Papparbeiter" und dergl. dieses Thema praktisch erläuterte.

Je mehr im Laufe der Zeit das Wesentlichste von seinen Vorschlägen Eingang und Nachahmung in den Industrie-schulen u. s. w. fand, und also zur innern Ausbildung der letztern beitrug, desto näher liegt es uns hier, eine kurze Charakteristik dieser Vorschläge selbst in so weit zu geben, als dies von dem für den gegenwärtigen Aufsatz allein geeigneten geschichtlichen Standpuncte aus möglich ist.

Blasche schlug in seiner zuerst genannten Schrift als Handarbeiten, die sich für Industrieschulen am meisten eignen dürften, namentlich vor: 1) das Modelliren in Holz, Metall nnd dergl., zur Herstellung vollständiger, für den technologischen Unterricht brauchbarer Modellsammlungen; 2) die Kunst, in Pappe zu arbeiten, angewendet auf die Producirung solcher Gegenstände, von denen man sich vielseitige Anwendung im gewöhnlichen Leben versprechen könne; 3) die Fertigkeit, Gegenstände aus Papier-Maché und ähnlichen weichen Materien richtig nachzuformen, in Verbindung mit den Verschönerungs-Künsten des Farbenauftrags, der Lackirung u. s. w.; 4) die Fertigkeit, allerlei Dinge aus verschiedenen Materialien zu drechseln; 5) die Geschicklichkeit, kleine Werkzeuge aus Eisen zu schmieden; 6) das

Glasschleifen; 7) Korbarbeiten zur Hervorbringung feinerer, aus Holz geflochtener Producte, verbunden mit der Uebung in Verfertigung einiger Siebarten; 8) einige technische Geschicklichkeiten für den Hausbedarf.

Aus den von Blasche a. a. O. S. 35 u. ff. über jeden dieser Arbeitszweige gegebenen näheren Erläuterungen wollen wir nur das Wichtigste hier anführen.

In Bezug auf das Modelliren in Holz, Metall u. s. w. machte er mit Recht darauf aufmerksam, daß diese Arbeit nicht allein Uebung im richtigen Gebrauch von mancherlei Werkzeugen der Holz- und Metallarbeiter gewähre, sondern auch die kunstgerechte Bearbeitung verschiedener anderer Materialien erfordere, und bei der sich hiermit darbietenden Mannigfaltigkeit ganz besonders geeignet sei, junge Leute zur Gewandtheit in mechanischen Arbeiten überhaupt würdig vorzubereiten.

Er empfahl demnach, die Zöglinge von Industrieschulen so im Modelliren unterweisen zu lassen, daß sie fähig würden, vollständige Modellsammlungen für das technologische Unterrichtsbedürfniß u. s. w. zu verfertigen. Sehr praktisch war dabei sein Rath, diese Modellsammlungen so einzurichten, daß jede davon die treue Kopie der Werkstatt eines Künstlers oder Handwerkers lieferte; auch setzte er nicht ohne Grund voraus, daß die anschauliche Nützlichkeit dieser Nachahmungen für den Unterricht in der Technologie bald hinreichenden Absatz herbeiführen würde.

Rücksichtlich der Kunst, in Pappe zu arbeiten, wies Blasche nicht nur auf den pädagogischen Nutzen dieser Beschäftigung hin, sondern machte auch darauf aufmerksam, daß es einem verständig gebildeten Papparbeiter, bei richtiger Anwendung dieser Fertigkeit nicht nur auf Gegenstände

des gemeinen Lebens, sondern auch auf den Gesammtbereich von Kunst und Wissenschaft, nicht leicht an Gelegenheit fehlen werde, seine Producte in den Handel und Verkehr zu bringen. Er verwies ganz einfach darauf, wie schon in jeder gewöhnlichen Haushaltung Dosen und Schachteln von verschiedener Größe sehr brauchbare Geräthschaften seien, wie viel Büchsen, Cartons und dergl. von Apothekern, Kaufleuten u. s. w. gebraucht würden, welche, aus Pappe gut und haltbar gefertigt, die nöthigen Dienste mit weit geringerem Aufwand zu leisten vermöchten, besonders wenn sie inwendig lackirt und auswendig gefirnißt würden. Er gab zu bedenken, daß auch andere Artikel, wie z. B. Näh- und Strickzeuge, Schreibzeuge, Futterale, Leuchter u. s. w. bei möglichst billiger Herstellung aus Pappe sehr bald beliebt und allgemein gangbar werden könnten; und daß überhaupt der Umfang aller der Gegenstände, welche man bei einiger Geschicklichkeit und klugem Raffinement aus Pappe werde herstellen können, gar nicht so leicht zu erschöpfen sei.

In Betreff des Nachformens von allerlei Gegenständen in weichen Materien erinnerte Blasche seine Leser daran, daß diese Fertigkeit zur Bildung des Augenmaaßes und Geschmackes und zur Erwerbung einer geschickten Hand außerordentlich viele Gelegenheit darbiete, und also schon aus pädagogischen Gründen empfehlenswerth sei. Nächstdem aber machte er bemerklich, daß namentlich das Formen aus Papier-Maché auf die Verfertigung verschiedener Arten von Dosen, Etuis und dergl. mit dem besten Erfolg sich anwenden lasse, daß aber auch überhaupt die freie Nachbildung von Naturgegenständen die Geschicklichkeit in Verfertigung von Gypsformen nach vorhandenen Originalen nicht nur einen ersprießlichen Erwerbszweig, sondern auch eine für

Kinder sehr unterhaltende Beschäftigung darbieten werde: während Producte dieser Art für den Unterricht selbst den großen Vortheil gewähren müßten, jede Demonstration des Lehrers durch unmittelbare Versinnlichung der äußeren Formen sofort vor den Augen der Kinder lebendig zu machen.

Hinsichtlich der Fertigkeit, kleinere Gegenstände zu drechseln oder zu schmieden, bemerkte Blasche sofort, daß er derselben nicht in Bezug auf die Producte gedenke, die dadurch in den Verkehr und Handel gebracht werden könnten, sondern bei weitem mehr dabei im Auge behalte, wie wichtig es für eine öconomisch gut einzurichtende Industrie-Schule sei, ihr Augenmerk auf Selbstproduction eines Theiles der nöthigen Werkzeuge zu richten. Er machte begreiflich, wie unzweckmäßig und selbst unausführbar es sein werde, in einer Industrieanstalt alle Beschäftigungen, welche überhaupt hier betrieben werden könnten, auf einmal einzuführen, und alle dazu nöthigen Apparate gleichzeitig anzuschaffen; wie rathsam es dagegen erscheinen müsse, eine Drehbank, eine kleine Schmiede und eine Hobelbank sammt den nöthigsten dazu gehörigen Werkzeugen zu acquiriren, wodurch der erste Grund zur Selbstherstellung vieles andern Bedarfs sich legen lasse: wobei denn z. B. selbst für die Schmiede ein bedeutender Aufwand deshalb entbehrlich sein werde, weil es blos in der Absicht liegen könne, kleine Gegenstände zu schmieden, und also ein mäßiger, aus gebranntem Thon geformter tragbarer Schmelzofen sammt einem tüchtigen eisernen Ambos und Schraubenstock für den ersten Anlauf genügen werde.

Die Arbeit des Glasschleifens suchte Blasche nicht nur dadurch zu empfehlen, daß er auf die Uebung für das Augenmaaß und für technische Gewandtheit überhaupt

verwies, die damit verbunden sei, sondern er gab auch zu bedenken, daß viele Mechaniker bei Verfertigung optischer Instrumente sich durch das Glasschleifen sehr gern würden vorarbeiten lassen, womit schon ein Ausweg zum Absatz der fraglichen Producte dargeboten sei. Uebrigens biete auch das Glasschleifen ein treffliches Mittel dar, jungen Leuten die Unterweisung in der Naturlehre interessanter zu machen.

In Betreff des Korb- und Siebmachens ließ Blasche nicht unerwähnt, daß diese stille Beschäftigung vorzugsweise gut zur Ausfüllung mancher Zwischenzeiten bei dem gewöhnlichen Arbeitsgange der Industrieinstitute sich eignen werde; zumal da so äußerst wenig Apparat dazu gehöre. Uebrigens sei nicht zu zweifeln, daß die anfangs vielleicht nur für den eigenen Bedarf eines solchen Instituts gefertigten Arbeiten dieser Art bald auch in andern Kreisen Beifall und Absatz erlangen würden, sobald man nur darauf halte, daß auch in diesem Fach stets mit äußerster Accuratesse und Sauberkeit gearbeitet werde.

Als zweckmäßige technische Nebenarbeiten für Industrieanstalten brachte Blasche zunächst einige Zweige der Buchbinderarbeit in Vorschlag; solche nämlich, zu denen es nur der gewöhnlichsten Vorbildung für dieses Handwerk bedürfe, weshalb denn auch ein theurer Apparat hier ganz wohl entbehrlich werden könne. Mit dem Einbinden aller in der Anstalt selbst üblichen Bücher, — sowohl zur Lectüre, als zum Schreiben, Zeichnen u. s. w. — sei natürlich hierbei der Anfang zu machen.

Außerdem erinnerte Blasche seine Leser daran, daß es für die künftigen allgemeinen Lebensverhältnisse der Zöglinge gar nicht ohne Vortheil sein werde, wenn man sie gewöhne, allerlei zerbrochenes oder beschädigtes Haus- und Stuben-

geräth durch Leimen, Kitten, Löthen u. s. w. wieder herzustellen. Eben so empfahl er in dieser Beziehung die Kunst, vertilgbare Flecken aus Kleidern und dergl. heraus zu machen, die Fertigkeit, Glas mit dem Diamant zu schneiden, und das nicht weniger vergnügende als belehrende Sammeln von allerlei Naturalien.

Da Blasche alle diese Vorschläge a. a. O. S. 69 u. ff. auch noch einleuchtend zu motiviren verstand, so konnte es nicht fehlen, daß er damit bei Männern, welche für die Begründung von zweckmäßigen Industrieschulen sich lebhaft interessirten, sehr vielen Dank erwarb. Doch ist manches, was er in dieser Rücksicht vorgeschlagen und besprochen hat, noch heute nicht so verwirklicht, wie es vielleicht im Interesse des Ganzen zu wünschen wäre, und gerade deshalb haben wir die Leser hier etwas länger davon unterhalten.

So wie der Vorschlag, den Geist des Kunst- und Gewerbfleißes bei der Jugend zu beleben, seit dem Emporkommen der Weltbildungsideen Basedow's und seiner Nachfolger im Allgemeinen entschiedenen practischen Anklang fand, traten die guten Folgen davon allmählig so bestimmt hervor, daß auch solche Schulmänner, welche eigentlich einer andern pädagogischen Richtung angehörten, jene Tendenz mehr und mehr zu begünstigen begannen: ein Erfolg, der bei dem unter dem Schutze Friedrichs des Großen in ganz Deutschland gedeihenden edelherzigen Liberalismus desto ersprießlicher ausfallen mußte, je häufiger unter diesen Umständen die bedächtige Entscheidung pädagogischer Eklectiker sich Gehör erwarb. Wir verstehen unter diesen jene einsichtsvollen Erzieher und Schulmänner, welche theils aus den besten Schriften ihrer Vorgänger, theils aus eigener Erfahrung die Hauptgrundlagen ihrer Pädagogik sich gebildet hatten, und überall

nach dem Grundsatze verfuhren: „Prüfet Alles, und das Gute behaltet!“ Sie trieben in ihren Schulen die humanistischen Studien nicht ausschließend und einseitig, aber sie hüteten sich gar sehr, diesen unentbehrlichen Stützpunct wahrer Bildung abseits liegen zu lassen. Der Basedow'sche Philanthropinismus begeisterte sie nicht so sehr, daß sie sich hierdurch hätten bestimmt fühlen können, auf einmal alle bisherige Unterrichtsmethoden für unbrauchbar zu erklären, und in dem neuen System allein das Heil der Jugend zu erkennen. Aber sie waren eben so wenig eigensinnige Vertheidiger des Alten, sondern nahmen so manche praktische, von Basedow und seiner Schule ausgegangene Idee bereitwillig unter ihre Grundsätze auf.

Jeder unbefangene Beurtheiler wird nach genauer Prüfung dessen, was diese Männer in ihren verschiedensten Wirkungskreisen leisteten, sich selbst eingestehen müssen, daß *eben sie* oft weit mehr Gutes gestiftet haben, als die heißen Bewunderer und raschen Nachahmer alles Neuen, was gleichwohl noch durch keine Zeitdauer bewährt worden war. Sie hüteten sich, ihre Berufsthätigkeit durch bloßes Experimentmachen zu ersplittern, und hielten sich von der Eitelkeit fern, in einem größeren Kreise Aufsehen zu erregen: eben darum aber vermochten sie um so mehr, tief herabgekommene Schulen wieder zu heben und nächstdem auch eine Menge neuer Anstalten zu gründen, unter welchen neue Industrieschulen nicht die geringsten waren.

In Bezug auf diesen letztern hier uns namentlich interessirenden Umstand wirkte keiner von jenen pädagogischen Eklectikern mit größerem Nutzen, als der verdienstvolle Director des Erziehungsinstituts zu Kloster-Bergen bei Magdeburg, Friedrich Gabriel Resewitz.

Schon im Jahre 1773 brachte er in seiner trefflichen Schrift: „über die Erziehung des Bürgers“ den hochwichtigen Umstand zur Sprache, daß man in der Unterrichtsmethode mehr auf die Ausbildung des gesunden Menschenverstandes und auf den Erwerb eines Vorraths von gemeinnützigen Kenntnissen hinarbeiten müsse; und da er hiermit zugleich den Vorschlag verband, die verschiedenen Schulen mehr nach der künftigen Lebensbestimmung der Schüler zu klassificiren, so wurden mehrere einsichtsvolle jüngere Männer, wie namentlich Wagemann, Sextro und Holscher, hierdurch veranlaßt, einige Zeit nachher jene Verbesserungs-Vorschläge in Betreff der Bürgerschulen zu thun, die vorzugsweise zur Begründung von Industrieschulen führten. Auch mußte der Einfluß dieser Veranstaltungen um so nachhaltiger sein, da Resewitz selbst schon 1776 in seinen so lesenswürdigen „Gedanken, Vorschlägen und Wünschen zur Verbesserung der öffentlichen Erziehung“ die Einführung von Industrieanstalten für die Jugend empfohlen, und überhaupt darauf hingearbeitet hatte, eine wirkliche Erziehung des aufwachsenden Geschlechts für den Staat in vernünftiger Entwickelung möglich zu machen.

Ueberdies kam solchen Bemühungen noch der Umstand wesentlich zu Hülfe, daß gegen das Ende des achtzehnten Jahrhunderts auch einige nicht unmittelbar zum Schulstande gehörige geistvolle Schriftsteller, wie z. B. Rehberg und Brandes, zu einer gründlichen Prüfung der Basedow'schen Methode sich veranlaßt fanden, und ihr Urtheil darüber oft desto bestimmter beachtet sahen, je mehr sie persönlich partheilos dastanden.

Gerade in Bezug auf die Industrieschulen erinnerte z. B. Rehberg in seinem zuerst 1788 erschienenen treff-

lichen Aufsatze unter dem Titel: „Sollen die alten Sprachen dem allgemeinen Unterricht der Jugend in den höheren Ständen zum Grunde gelegt, oder den eigentlichen Gelehrten allein überlassen werden" (wieder abgedruckt im ersten Bande seiner sämmtlichen Schriften, Hannover 1828. 8., S. 261 u. ff.), mit allem Recht daran, es sei ein sehr falsches Mittel, der Unzufriedenheit der Menschen mit ihrem Berufe dadurch entgegen zu arbeiten, daß man sie nur immer geschickter zur Arbeit und frühzeitig recht praktisch zu machen suche; denn dieses Verfahren wirke gerade nur dahin, die Menschen fühlen zu machen, wie sehr sie in unsern verwickelten Staatsverfassungen Maschinen in höherer Hand seien, und ihre Selbstständigkeit im Denken und Handeln zu verringern. Er hob dabei hervor, man solle, statt die Menschen zu ihrem Berufe herabzuziehen, vielmehr bemüht sein, diesen Beruf dadurch zu veredeln, daß man die Menschen in ihm, so viel wie immer möglich, zu einer höhern Bildung führe, als gerade nur für das Bedürfniß an sich erfordert werde.

Eben so treffend machte Brandes seinerseits in seinen geistreichen „Betrachtungen über den Zeitgeist in Deutschland in den letzten Decennien des vorigen Jahrhunderts" (Hannover 1808. 8. S. 44 u. ff.), darauf aufmerksam, daß Basedow und dessen Schüler einen doppelten Irrthum namentlich in so fern begangen, als sie theils auf die Erziehung im engern Sinne einen viel zu hohen Werth gelegt, theils den ganz falschen Grundsatz festgehalten hätten, den Kindern nur das zu lehren, was diese völlig zu begreifen im Stande gewesen.

In ersterer Beziehung gab er bei dieser Gelegenheit zu bedenken, daß Erziehung nicht schaffen, sondern nur entwickeln und ausbilden könne, und daß die Anmaßung

der Basedowianer, eine neue und bessere Generation heraufführen zu wollen, darum schädlich geworden, weil hierdurch die häusliche, uneigentlichere, aber dennoch viel wirksamere Erziehung herabgewürdigt worden. Rücksichtlich des zweiten Grundsatzes aber machte er seinen Lesern mit allem Rechte fühlbar, daß die Tendenz, den Kindern nur das mitzutheilen, was sie völlig zu begreifen vermöchten, gänzliche Unkunde der menschlichen Natur verrathe; in wie fern man hierbei ganz außer Acht gelassen, daß gerade dunkle Vorstellungen den tiefsten Eindruck auf Kinderseelen zu machen pflegten.

Alle diese pädagogischen Winke mußten mehr oder weniger in Anschlag kommen, als man allmählig sich entschloß, in Deutschland theils wirkliche Industrieschulen als solche zu errichten, theils mit den niederen Bürgerschulen wenigstens eine Unterweisung in allerlei Handarbeiten u. s. w. zu verbinden.

Das letztere ist von allen vorurtheilsfreien Pädagogen noch unbedenklicher gefunden worden, als das erstere, und hat sich auch am besten bewährt. Es war in diesem Falle um so weniger zu fürchten, daß die besondere Hinleitung zur Industrie der Fürsorge für die allgemeine Bildung schaden werde. Freilich stellte sich sehr bald heraus, daß diese Arbeitsklassen bei Knaben ungleich mehr Schwierigkeit hätten, als bei Mädchen; auch fühlte man deutlich, daß solche Einrichtungen durchaus nicht finanzmäßig berechnet werden dürften, sondern daß man den Gewinn an Geschick, Arbeitsliebe und Ordnungsgeist bei Abwägung der Kosten durchaus mit in die Einnahme setzen müsse. Allein solche Erwägungen konnten der Sache selbst nur förderlich sein; sie bewahrten vor Einseitigkeit. Der gewichtige Ausspruch anerkannt ausgezeichneter Schulmänner machte mit gutem Grunde

hierbei geltend, daß ja Schulen in keinem Falle Fabriken, sondern stets nur Bildungsanstalten sein sollten; daß das Arbeiten darin so gut wie das Lernen nur die Bestimmung haben könne, Geist und Körper zu veredeln und zum Handeln stark und willig zu machen; daß es hauptsächlich darauf ankomme, der Hand Geschicklichkeit, dem Auge Uebung beizubringen, namentlich aber den Erfindungsgeist auch im Kinde schon zu wecken und seine Freude an der Arbeit zu erhöhen; und daß kein Staat sich weigern dürfe, dergleichen Anstalten sich etwas kosten zu lassen, weil er ja dadurch brauchbare Bürger gewinne, und von einer vernünftigen Erhöhung der Volks-Industrie auch eine erfreuliche Befestigung des Nationalreichthums und der Nationalwohlfahrt überhaupt mit Sicherheit erwarten dürfe *).

Schon gegen das Ende des vorigen Jahrhunderts fanden mehrere einsichtsvolle Regierungen sich veranlaßt, die Art und Weise der Einführung von Industrieschulen in ihren Landen näher in Erwägung zu ziehen.

Demgemäß richteten unter andern die würtembergischen Landstände unter dem 10. Nov. 1797 an den Pfarrer Friedrich Wilhelm Kohler zu Birkach die Aufforderung, eine möglichst vollständige Beantwortung der Fragen zu liefern: „Wie und in wie weit die Einführung von Industrie-Schulen in Würtemberg ausführbar sei, welche Hindernisse der Einrichtung derselben im Wege ständen, in welchen Gegenden des Landes Industrieschulen am leichtesten zu Stande gebracht werden könnten, und welcher Aufwand dafür erforderlich sein werde?"

---

*) So urtheilt über diesen Gegenstand unter andern A. H. Niemeyer in seinen trefflichen „Grundsätzen der Erziehung und des Unterrichts," Th. I. S. 157 der sechsten Ausgabe (Halle 1810. 8.)

Die Folge hiervon war, daß von dem Aufgeforderten drei Jahre später eine Schrift über diesen Gegenstand veröffentlicht ward, die noch jetzt als die beste Exposition über dieses Thema bezeichnet werden muß. Sie führt den Titel: „Gedanken über Einführung der Industrieschulen, auf Begehren der würtembergischen allgemeinen Landesversammlung aufgesetzt und übergeben von Friedr. Wilh. Kohler.“ (Leipzig **1801. VI.** und **76** S. gr. **8.**)

Allerdings hatte der Verfasser bei Behandlung dieses Gegenstandes an Resewitz, Sextro, Gerhard und Arnold Wagemann, Krünitz u. A. treffliche Vorgänger, allein es ist nicht in Abrede zu stellen, daß er insbesondere die praktischen Momente bei seiner Aufgabe zum Theil noch mehr hervorgehoben und übersichtlicher zusammengestellt hat, als seine Vorgänger: wozu noch kommt, daß er bei seiner Entwickelung überall sofort auf ein bestimmtes Land (Würtemberg) Rücksicht nahm.

Er wies unter andern in seiner Schrift S. **27** u. ff. nach, daß zu Folge der, von Ignatz Böhm in dessen historischer Nachricht von der Entstehungsart und Verbreitung des Normal-Schulinstituts in Böhmen, (Prag **1784. 4.**) von Gerhard Wagemann in dessen göttingischen Magazin für Industrie und Armenpflege (Göttingen **1789. 8. 4** Bde.) und von Feder in dessen Magazin zur Beförderung des Schulwesens im katholischen Deutschland (Würzburg **1795** u. ff.) mitgetheilten Thatsachen und Erfahrungen, seit zwanzig Jahren in Prag, Hannover, Würzburg u. s. w. deutlich sich offenbart habe, wie sehr durch Industrieschulen und industrielle Nebenarbeiten die Geisteskraft der Kinder geweckt und geübt, und dadurch selbst fähig gemacht werde, den allgemeinen Unterricht besser zu fassen; vorausgesetzt freilich, daß man

die Kinder ihre Geschäfte nicht blos mechanisch treiben lasse, sondern sie dabei zum Nachdenken, Vergleichen, Urtheilen u. s. w. zweckmäßig anleite. Auch verwies er auf die Erfahrung, daß die in Industrieschulen beschäftigten Kinder durch die Erziehung zur Arbeitsamkeit meistens den ersten Anlaß zu weiterer, sittlicher Cultur erhalten hätten, und daß dies zugleich nicht ohne die wohlthätigste Nachwirkung auf ihre späteren hauswirthschaftlichen Verhältnisse geblieben sei. Zugleich machte er bemerkbar, wie sehr die Ruhe des Staates durch Beförderung der Industrie bei dem heranwachsenden Geschlecht befestigt werde, da ein durch seine Arbeitsamkeit an Ordnungsliebe und Regelmäßigkeit gewöhntes Volk sich von selbst veranlaßt fühlen müsse, Treue und Gehorsam zu beweisen, wogegen eine in Mäßigung und Ungeschick dahin lebende Nation durch den ersten, besten äußeren Anstoß Gelegenheit erhalte, unter dem Drange eines bis zum höchsten Punkte gesteigerten Bedürfnisses zu verzweifelten Mitteln zu greifen.

Eben so hob er mit Recht hervor, daß durch Einrichtung von Industrieschulen den *Ausgaben* der *Armenkassen* ein *zweckmäßigere Richtung* gegeben werden könne, namentlich auch in Bezug auf die bessere Erziehung und Verwendung von Waisenkindern.

Dabei stellte er allerdings nicht in Abrede, daß an und für sich *freiwillige* Industrie am *besten* gedeihe, er gab aber auch zu bedenken, daß man gar oft genöthigt sei, der natürlichen Trägheit des Menschen künstlich entgegen zu arbeiten. Ingleichen räumte er ein, daß freilich hier und da die Häuser und Gewerbe verständiger Eltern schon eine sehr gute Industrieschule für ihre Kinder abgäben; er erinnerte aber auch daran, daß bei der Privaterziehung zur Arbeitsamkeit namentlich der so nützliche *Wetteifer* wegzufallen

pflege, der durch öffentliche Industrieschulen sehr lebhaft in den Kindern hervorgerufen werden könne; wobei man noch überdies erwägen müsse, daß in sehr vielen Haushaltungen das Gewerbe der Eltern gar keinen Anlaß zu mannichfaltiger Beschäftigung der Kinder darbiete.

Die Einwendung, als werde durch die Industrieschulen die für die jugendliche Gesundheit so nachtheilige sitzende Lebensart begünstigt, wies Köhler sofort durch die Bemerkung zurück, daß in dem Falle, wo man den Arbeits-Unterricht mit dem Lehr-Unterrichte abwechseln lasse, schon der wechselnde Aufenthalt in zwei verschiedenen Zimmern, und dann wieder die Bewegung im Arbeitszimmer selbst, hier ausreichend vorbeugen werde; selbst abgesehen davon, daß es meistens ausführbar erscheinen dürfe, mit der Industrie-Schule auch einen Industrie-Garten zu verbinden, und also besonders während der bessern Jahreszeit den Kindern noch mehr Spielraum zu nützlicher Bewegung zu verschaffen.

Gegen den ferneren Einwurf, als möchten durch Einrichtung von Industrieschulen dem Feldbau zu viel Hände entzogen werden, machte Kohler sofort mit Recht geltend, es müsse das ein sehr wunderlicher Liebhaber von Stuben-Industrie sein, der die zum Feldbau bestimmten Kinder in der Stubenluft verzärteln, und sie an das Spinnrad u. s. w. zu einer Zeit anfesseln wolle, wo es ihnen am dienlichsten sei, durch Uebung ihrer Kräfte an schweren Arbeiten in freier Luft sich für ihren künftigen Beruf tüchtig zu machen; und es liege auf der Hand, daß auf dem platten Lande die ganz natürlich sich darbietende Gelegenheit benutzt werden müsse, Kinder in den Feldgeschäften u. s. w. zu unterrichten.

In Bezug auf diesen letztern Umstand darf hier nicht

unerwähnt bleiben, daß bereits im Jahre 1791 die damalige churmärkische Kammer zu Küstrin nicht nur überhaupt die Einrichtung von Industrie-Schulen auf dem platten Lande anordnete, sondern auch den beiden Predigern Kranz und Riemann in Neu-Küstrin ein specielles Gutachten über die Art und Weise abverlangte, wie eine solche Einrichtung am zweckmäßigsten zu veranstalten sein möge. Der letztgenannte Prediger Riemann, — eben der, welcher durch seine klassische Beschreibung der musterhaften v. Rochow'schen Schulanstalten zu Reckan (Berlin 1792. 8.) gleichzeitig sich ein großes Verdienst um das Schulwesen überhaupt erwarb, und das entferntere Publicum auf den hohen Werth von Rochow's pädagogischen Leistungen erst recht aufmerksam machte, — fand durch die nur gedachte Aufforderung sich bewogen, einen Entwurf zur Organisirung von Industrieschulen auf dem platten Lande auszuarbeiten, dessen Zweckmäßigkeit von Niemeyer und andern erfahrenen Sachkennern so laut anerkannt worden, daß es wohl der Mühe werth ist, hier desselben mit ein paar Worten zu gedenken.

Die Haupttendenz bei diesem Vorschlage war, industrielle Uebungen für Bauernkinder auch an solchen Orten üblich zu machen, wo bis dahin der gewöhnliche Unterricht nur den Winter hindurch ertheilt, während des Sommers aber ganz, oder doch ziemlich ganz ausgesetzt wurde. Demnach verlangte er ununterbrochene Fortsetzung des Unterrichts das ganze Jahr hindurch, mit alleiniger Ausnahmen der vierwöchentlichen Erntezeit, zugleich aber Theilung jeder Dorfschule in zwei Klassen, so daß die ältern Kinder nur des Vormittags, die jüngern aber nur des Nachmittags die gewöhnliche Schule besuchten, wogegen wieder letztere Vormittags von acht bis zehn Uhr, erstere aber Nachmittags von ein bis drei Uhr

täglich, — jedoch mit Ausnahme des Mittwochs und Sonnabends, — industriellen Unterricht erhielten.

Der größern Leichtigkeit der Organisation wegen war die nächste Absicht dabei nur auf die Einrichtung einer Spinnschule für die Bauernmädchen, unter Aufsicht der Frau des Schullehrers, gerichtet; bald aber schlossen sich auch für die Knaben ähnliche Uebungen an, und obwohl der Vorschlag nur allmählig zu Realisation gelangte, weil die Bauern wenig Lust hatten, die Sache durch finanzielle Beiträge aus eigenem Beutel zu unterstützen, so ward mit der Zeit die gute Absicht doch, sowohl in der Gegend von Neu-Küstrin, als in Reckan, wirklich erreicht.

Wo die Behörden sich willig bezeigten, jährlich einen bestimmten Beitrag zur Erhaltung der nöthigen Arbeitsgeräthe und Materialien zu gewähren, machte sich die Sache freilich am schnellsten, und man konnte mit der Zeit dazu übergehen, zur Ermunterung des Erwerbsgeistes bei den Kindern jährlich Prämien für die fleißigsten auszusetzen. Ueberhaupt aber standen dem Gelingen des Ganzen da die wenigsten Schwierigkeiten entgegen, wo man sich wenigstens anfangs damit begnügte, nur die gewöhnlichste, für den Landmann zum täglichen Lebensbedarf nützlichste Verarbeitung von Flachs, Werg und Wolle zu Garn, Mützen, Strümpfen u. s. w. durch die Hände der Kinder einzuleiten*).

Daß übrigens auch in Bezug auf andere Arbeiten ein ganz geringer Anfang, namentlich auf dem platten Lande,

---

*) Vergl. hierzu K. Fr. Riemann's Aufsatz über Industrie-Schulen, in der von Biester herausgegebenen Berliner Monatsschrift, Jahrg. 1792. Bd. II. S. 367 u. ff., und Fr. Eberhard v. Rochow's: „Geschichte meiner Schulen." (Schleswig 1795. 8.) S. 28 u. ff.

völlig genüge, um eine bessere Entwickelung der Volksindustrie einzuleiten, ward an dem guten Fortgange klar, den die hier und da angelegten Gärtnerei-Schulen hatten.

Städtische Industrieanstalten verlangten freilich, zumal an größeren Orten, eine mannigfaltigere Grundlage: allein hier bot auch die Einwohnerschaft selbst sowohl in geistiger, als in finanzieller Beziehung bessere Mittel zur Realisirung dar.

Als z. B. um das Jahr 1780 in Hamburg der erste Anfang mit Anlegung von Industrieschulen gemacht ward, stiftete man ursprünglich auch bloße Spinnschulen für Mädchen; bald aber ging man dazu über, die stärkeren Knaben im Bindgarn-Machen, und eine Anzahl von Mädchen im Nähen, Stricken und Weben unterrichten zu lassen.

Anderwärts aber, wie z. B. in Lübeck, wurde die Gelegenheit zur Flachsspinnerei, welche man dort im J. 1791 für Erwachsene eröffnete, die ohne Arbeit waren, bald auch von Kindern benutzt, und man setzte mit dieser Spinnanstalt nachher eine Manufactur zur Bereitung von Friestuchen in Verbindung *).

In manchen Gegenden Deutschlands gab auch die Verarmung vieler Bewohner durch den Krieg Anlaß zur Errichtung von Arbeitsschulen, weil wohlthätige Menschenfreunde hierin ein gutes Mittel erblickten, plötzlich verwais'te Kinder nützlich zu beschäftigen, und nebenbei auch wohl gewissen Erwerbszweigen von Erwachsenen in nahrungsloser Zeit eine Aufmunterung angedeihen zu lassen.

So enstanden z. B. auf diese Art während der bangen Zeit von 1809 u. 1810 im Hannöverischen, und besonders

---

*) Vergl. die Bemerkungen von Biester über Arbeitsschulen in dessen Berliner Monatsschrift, Jahrg. 1792, Bd. II. S. 361 u. ff.

in der dortigen Grafschaft Hoya, die jetzt dort so zahlreich vorhandenen Spinn= und Webeschulen, und im sächsischen Erzgebirge während des Hungerjahres 1817 die technischen Klöppelschulen*).

Schon oben haben wir ausgesprochen, daß es unseres Bedünkens am zweckmäßigsten sei, Industrie=Schulen, d. h. Anstalten für die Entwickelung des Kunst= uud Gewerbfleißes bei dem aufwachsenden Geschlecht gleich mit den gewöhnlichen Schulanstalten in Verbindung zu setzen, weil hierdurch am besten die Gefahr vermieden werde, die Jugend einseitig zum bloßen Streben nach Gewinn anzuregen, und ihren Sinn für allgemeinere Bildung als solche zum Nachtheil der höheren geistigen Ausbildung überhaupt zu ersticken.

In neuester Zeit haben zwar viele einflußreiche Staats= und Schulmänner hierüber eine andere Meinung kund gegeben, und der immer weiter vorwärts geschrittene Industrialismus der Gegenwart hat sich mit dem allgemeinen Uebergewichte der materiellen Interessen überhaupt in so enge Verbindung gesetzt, daß mit einem oft sich selbst überbietenden Wetteifer namentlich auch in einzelnen deutschen Staaten kleinere und größere Gewerk=Schulen aller Art nach der verschiedensten Abstufung als für sich bestehende Anstalten ins Leben gerufen worden. Allein wir unseres Theils sind dennoch der Ansicht, daß gerade in dieser Beziehung dem, auf blos materielles Wohlbefinden mit beson=

---

*) Wegen dieser letzteren vergl. die näheren Angaben in des Verf. Gesch. der denkwürdigsten Erfindungen, Bd. II. S. 283 u. ff. und F. G. Wiek's Gesammt=Gebiet des sächsischen Manufactur= und Fabrikwesens, Chemnitz 1840. 8. S. 332 u. ff.

derem Eifer hinarbeitenden Zeitgeiste zu Liebe, des Guten wirklich all zu viel geschehen sei.

Demnach enthalten wir uns auch, die neueste Geschichte des deutschen Industrie=Schulenwesens hier zu entwickeln, über welche es überhaupt nicht an umfangsreichen Darstellungen fehlt *).

Es kam uns hier vielmehr blos darauf an, die Jetztwelt ein wenig daran zu erinnern, daß schon viel zeitiger, als man gegenwärtig in der Regel annimmt, mancherlei Anstalten zur Weckung des industriellen Geistes bei dem aufwachsenden Geschlecht durch einsichtsvolle Männer begründet worden, ohne daß gleichwohl so große finanzielle Opfer dafür in Anspruch genommen werden mußten, wie man jetzt gewöhnlich dafür zu fordern pflegt.

---

*) Eine reiche Masse von Notizen dieser Art findet sich unter andern in der zweiten Auflage von K. Preusker's Andeutungen über Sonntags=, Real= und Gewerb=Schulen, Cameralstudium, Bibliotheken, Vereine und andere Förderungsmittel des Gewerbfleißes, Leipzig 1835. 8., 2 Bde.

XV.

Der Gebrauch der Gabeln beim Essen.

Die Sitte, alle unsere nicht ganz flüssigen Speisen mit der Gabel zum Munde zu führen, ist so allgemein bei uns eingebürgert, daß man des sogenannten „Fünffingergerichts" der Kirgisen und Tartaren, und der ganz culturlosen Speisemanier einiger asiatischen und afrikanischen Völker meistens nur unter einem mitleidigen Bedauern ihrer Rohheit zu gedenken pflegt.

Gleichwohl ist die Anwendung der Tischgabeln selbst in Europa so neu, daß man diesem Gebrauche seiner Allgemeinheit nach kaum ein Alter von dreihundert Jahren beilegen kann; und, was noch weit mehr bedeuten will, selbst die in anderer Beziehung so hochgebildeten Griechen und Römer haben von Tischgabeln — Nichts gewußt.

Es ist von ihren Dichtern so manche Mahlzeit besungen, und von andern Schriftstellern jener Zeit so manche Tischfreude ausführlich geschildert worden: nichts desto weniger aber fehlt es bei ihnen allen ganz an Erwähnung der Gabeln; und da nun überdies auch in der auf uns gekommenen Stelle des Pollux, wo dieser griechische Autor ein sehr vollständiges Verzeichniß der Tischgeräthe giebt, gerade die Gabeln nicht genannt sind, so darf man wohl ohne

Bedenken annehmen, daß sie blos deshalb von ihm übergangen wurden, weil sie damals überhaupt unbekannt waren.

Einige Alterthumsforscher haben sich zwar darauf berufen, daß bei ein paar griechischen Schriftsteller das Wort Kreagra vorkommt, welches wirklich eine Gabel bedeutet: allein dieser Einwurf ist ohne Gewicht. Denn Kreagra bezeichnet nicht eine Tischgabel, sondern nur eine Fleischgabel, womit die Köche das Fleisch aus den siedenden Töpfen nehmen, wie schon die Zusammensetzung des Wortes selbst beweis't. Solche Fleischgabeln hatte man im Alterthume allerdings, und sie werden auch unter den Küchengeräthen erwähnt; allein sie waren viel zu groß, um zu Tischgabeln dienen zu können; und daß sie sogar anders gestaltet waren, als letztere, geht aus mehreren Stellen der alten Autoren hervor. So sagt z. B. der Scholiast zu einer Stelle des Aristophanes, worin das Wort Kreagra vorkommt, diese Gabel gleiche einer Hand, und diene dazu, kochendes Fleisch aus Töpfen hervorlangen zu können, ohne sich die Finger zu verbrennen. Sie hatte also wahrscheinlich die Gestalt einer Schöpfkelle. Ebenso wird in einer vom Suidas angeführten Stelle durch dieses Wort ein Haken mit einer langen Stange bezeichnet, ohngefähr in der Art, wie man dergl. noch jetzt braucht, um Schöpf-Eimer aus der Tiefe von Brunnen herauf zu ziehen.

Die lateinischen Worte **Furca**, **Furcilla**, **Fuscina**, **Fuscinula** und **Gabalus**, die in unsern Wörterbüchern gewöhnlich durch Gabel übersetzt sind, bedeuten eben so wenig eine Tischgabel. Durch die Ausdrücke **Furca** und **Fuscina** wurden jedenfalls Werkzeuge bezeichnet, die unsern Ofen- oder Heugabeln ähnlich waren. Auch der mächtige Dreizack des Neptun hieß **Fuscina**. Die **Furcilla**

ihrerseits mochte freilich etwas kleiner gestaltet sein, doch mußte sie immer noch die Hand ziemlich ausfüllen und groß genug sein, um sich damit zu Schutz und Trutz wehren zu können; denn sonst würde man für die gewaltsame Vertreibung eines ungebetenen Gastes nicht die Redensart gebraucht haben: Furcillis ejectus est. Das Wort Fuscinula, welches die neueren Lateiner am gewöhnlichsten zur Bezeichnung unserer Tischgabel anwenden, kommt bei altrömischen Schriftstellern gar nicht vor; es ist vielmehr ein Product des mittelalterlichen Lateins, und kann also für das Alterthum der Tischgabeln kein großes Zeugniß ablegen. Der Ausdruck Gabalus endlich kündigt sich zwar schon von selbst als der Stammvater unseres heutigen Wortes Gabel an, allein er bedeutete ursprünglich ganz etwas Anderes, nämlich den — Galgen; und letztere Bezeichnung des bedeutsamen Doppelholzes scheint sogar von Gabalus hergeleitet werden zu müssen.

Höchst wahrscheinlich wird jetzt den Lesern keine Frage so nahe liegen, als die: welches Instrument denn wohl bei den alten Völkern überhaupt und bei den Römern insbesondere statt der heutigen Tischgabeln üblich gewesen?

Wir haben hierauf keine andere Antwort, als die, daß die Eß-Stäbchen, die nach dem Zeugniß der Reisebeschreiber bei vielen orientalischen Völkern noch jetzt zur Dienstleistung beim Genuß der Speisen gebraucht werden, — auch schon in alter Zeit gangbar, und namentlich den alten Römern bekannt gewesen sind. Sie heißen bei diesen letztern Ligulae, und hatten die Gestalt von kleinen Spaten. Nach einem Epigramm des Martial (XIV, 120) scheinen auch bei den Römern manchmal die Löffel so beschaffen gewesen zu sein, daß sie an ihrem andern Ende als Ligulae

dienen konnten: sie waren am Stielende, wie noch jetzt bei uns manche Eßlöffel, zungenartig abgeplattet; eine Form, die schon durch den Ausdruck Ligula selbst angedeutet wird, da dieses Wort eigentlich Lingula, das Züngelchen, lautete. Ueberdies spricht für die zungen- oder spatenartige Gestalt der Ligulae auch noch der Umstand, daß bei einigen Schriftstellern, wie z. B. beim Plinius (Hist. Nat. XXI, 14) und beim Columella (de re rust. IX, 15, 13) ausdrücklich erwähnt ist, man habe sich der Ligulae zum Abschäumen der auf den Tisch gebrachten Brühen bedient.

Warum es im Alterthume viel leichter möglich war, als jetzt, beim Essen sich ohne Tischgabeln zu behelfen, ist nicht eben schwer zu erklären. In alter Zeit wurden auch bei den Griechen und Römern, wie noch jetzt im Orient, alle Speisen sehr weich gekocht, sie konnten demnach ohne alle Mühe zerlegt werden. Es fiel aber den Köchen des Alterthums, — denn Köchinnen gab es damals weit seltener als jetzt, — um so weniger schwer, ihre Küchenproducte so weich gekocht auf die Tafel zu bringen, da man fast allgemein die Sitte hatte, nur Fleisch von ganz frisch geschlachteten Thieren zum Tischbedarf zu verwenden. Bekanntlich ist gerade dieses Fleisch vorzugsweise dazu geeignet, schnell weich gekocht zu werden, wenn man es nur sofort an das Feuer bringt, ehe es noch seine natürliche Lebenswärme ganz verloren hat.

Ein anderes Erleichterungsmittel für die Verspeisung des Essens ohne Tischgabeln lag darin, daß man ehedem die Speisen schon ganz klein schnitt, ehe sie den Gästen vorgesetzt wurden. Man war schon an sich genöthigt, dies zu thun, weil in alter Zeit die Gäste bekanntlich nicht auf Stühlen am Tische saßen, sondern auf Ruhebänken an der

Tafel lagen: eine Stellung, in welcher sie nicht gut beide Hände zugleich zum Essen brauchen konnten. Da nun das Kleinschneiden der Speisen bei zahlreichen Tischgesellschaften als Vorarbeit vor dem Beginn der Tafel ziemlich zeitraubend war, so ward zu diesem Zweck, wenigstens in vornehmeren Häusern, ein eigener Vorleger gehalten, der sein Geschäft als besondere Kunst betrieb, förmliche Regeln dabei zu beobachten hatte, und unter den Namen scissor, carptor und diribitor bei den alten Schriftstellern vorkommt.

Er allein führte ein Messer; denn auch mit Messern waren die Tischgäste des Alterthums nicht versehen; aber dieses Messer diente ihm auch zum Amtsornat, und gewöhnlich hatte es nicht nur eine Schaale von Elfenbein, sondern war auch mit Silber beschlagen.

Das Brod ward eben so wenig, wie das Fleisch bei Tische zerschnitten. Bekanntlich buk man dasselbe ehedem nicht in der jetzt gewöhnlichen Dicke, sondern platt und kuchenartig, so daß es leicht gebrochen werden konnte. Die so oft vorkommende Redensart des Brodbrechens deutet ganz auf diese Einrichtung hin. Darum sagt auch z. B. einmal Juvenal (Sat. V, 65), indem er von einem ganz alten Brode redet: es sei so alt, daß es sich nicht mehr brechen lasse. Die Osterfladen der Juden und das sogen. „Knäckebröd" der Schweden machen uns die Beschaffenheit der Brode im Alterthum noch heut zu Tage anschaulich: auch wird wirklich das Knäckebröd noch immer in Schweden gebrochen, und nicht geschnitten.

Für die Thatsache, daß gar viele Völker, die sonst sogar feinere Cultureinrichtungen gerade genug haben, selbst heute noch der Tischgabeln entbehren, lassen sich Zeugnisse genug

beibringen: es mag aber hinreichen, in dieser Beziehung nur der Chinesen zu gedenken.

Diese Nation braucht statt der Gabeln kleine Griffel von Elfenbein, die oft sehr fein gearbeitet und mit Silber und Gold ausgelegt sind. Sie werden jedem Gaste zu dem Behufe vorgelegt, daß er damit das klein zerschnittene Fleisch aus der Brühe hervorlangen könne. Da nun die Chinesen in anderer Rücksicht sehr viel Sorgfalt auf ihr Tischgeräth verwenden, und selbst die Bequemlichkeit dabei lieben, so geht aus dem bei ihnen nichts desto weniger stattfindenden gänzlichen Mangel an Tischgabeln offenbar hervor, daß sie gar keine Ahnung von diesem bei uns unentbehrlich scheinenden Tafelbedürfniß haben.

Doch die Griechen und Römer kannten lange Zeit hindurch auch nicht einmal die chinesischen Elfenbeingriffel: sie fuhren ohne Umstände mit den Fingern in die Schüssel, um die Speise herauszuholen. Es geht dies nicht nur aus einer Stelle beim Homer (Odyss. XIV, 453) ganz deutlich hervor, sondern auch aus dem guten Rath, den Ovid in seinem Gedichte, über die Kunst zu lieben, einem Liebhaber in Bezug auf den Anstand bei Tafel ertheilt, indem er ihm sagt, er solle zwar die Speisen mit den Fingern herausnehmen, aber sich eine elegante Manier dabei aneignen, und sich ja sorgfältig hüten, Mund und Hand allzu sehr dabei zu verunreinigen.

Ganz ohne unsauber gewordene Finger konnte aber freilich das Essen mit den bloßen Fingern unmöglich abgehen; und eben darum war es bei den Griechen und Römern so allgemein üblich, selbst während der Mahlzeit mehrmals sich Hände und Mund zu waschen.

Mehrere Alterthumsforscher haben sich selbst gar nicht

davon überreden wollen, daß die so fein gebildeten Griechen und Römer ohne Tischgabeln sollten gegessen haben, und sind also eifrig bemüht gewesen, in Antikenkabinetten u. s. w. nach dergleichen Werkzengen aus dem Alterthume zu suchen. Einige darunter, wie z. B. der Italiener Baruffaldi und der Schwede Biörnstähl, versichern, nichts dieser Art gefunden zu haben; der Graf Caylus dagegen und sein Landsmann, der Franzose Grignon, sind ihrem Vorgeben nach glücklicher hierin gewesen.

Caylus nämlich ließ in seiner bekannten „Sammlung von Alterthümern" (Recueil d'antiquités) Th. III, S. 312. Taf. 84. Nr. 5. eine silberne zweizackige Gabel abbilden, welche der beigegebenen Beschreibung nach im Schutte der ehemaligen altrömischen Appischen Straße aufgefunden worden sein sollte. Sie endigt an der einen Seite mit einer Hirschklaue, und erscheint allerdings als sehr schön gearbeitet, allein so wie es diesem Kunstkenner überhaupt nicht selten begegnet ist, daß er aus Enthusiasmus für alterthümliche Kunst einem gemachten Funde dieser Art das Zeugniß eines ächt alterthümlichen Herkommens weit voreiliger gab, als es mit einer ruhigen Untersuchung der Sache sich vereinigen ließ, so scheint er auch hier sich selbst getäuscht zu haben. Seine dort abgebildete Tischgabel ist, auch schon der bloßen Abbildung nach zu urtheilen, ganz sicher weit neueren Ursprungs, als er seine Leser zu überreden sucht. Auch mögen im Schutte der Appischen Straße, — wofern die Angabe über den Fundort wirklich richtig ist, — dergl. Gegenstände vor hundert oder hundert und funfzig Jahren oft genug von den Reisenden verloren worden sein.

Mit dem von Grignon gemachten ähnlichen Funde verhält sich's noch viel zweifelhafter. Er erzählt, daß er

ein paar Instrumente, die er für Tischgabeln aus alter Zeit erklärte, unter den Ruinen einer römischen Stadt in der Champagne aufgefunden. Da er aber sie weder abbilden lassen, noch genau genug beschrieben hat, um es den Lesern glaubhaft zu machen, daß es wirklich altrömische Tischgabeln gewesen, so schwebt diese Angabe ganz in der Luft. Die eine Gabel soll von Kupfer oder Messing, zwei andere aber sollen von Eisen gewesen sein; und von letzteren namentlich sagt Grignon: sie schienen zum Tischgebrauche gedient zu haben, obwohl sie blos grobe Bearbeitung gezeigt. Es leuchtet von selbst ein, daß letztere Angabe eher wider, als für seine Ansicht spricht *).

Uebrigens ist allerdings so viel wahr, daß die Tischgabeln wirklich zuerst in Italien gebraucht worden zu sein scheinen. Denn obwohl sie selbst hier nicht früher, als in der Mitte des funfzehnten Jahrhunderts üblich geworden sein mögen, wendete man sie doch selbst um Vieles zeitiger an, als in andern Theilen von Europa.

So erzählt z. B. der Italiener Gabrotus Martius in seiner Schrift über das Leben des Königs Matthias Corvinus von Ungarn (de dictis et factis regis Matthiae, im ersten Theile von Schwandtners Scriptt. rerum Hungaricarum, S. 548): Als er den Hof dieses Königs in Ungarn besucht habe (um das Jahr 1470), sei es daselbst noch nicht, wie in vielen Theilen von Italien, üblich gewesen, Gabeln an der Tafel zu brauchen, sondern jeder habe

---

*) Das Werk von Grignon, welches diese Angabe enthält, führt den Titel: Bulletin des fouilles d'une ville Romaine à Paris 1775. 8. und die betreffenden Stellen finden sich im Bulletin I. S. 17, und im Bulletin II. S. 131.

noch die Speisen mit den Fingern ergriffen, und die meisten hätten sich dabei durch die fast immer mit Saffran gelb gefärbten Brühen arg besudelt; dem Könige aber müsse er nachrühmen, daß er trotz des Nichtgebrauchs eiuer Gabel und trotz der beständigen Fortführung des Tischgesprächs, jede Verunreinigung zu vermeiden verstanden.

Selbst im Nachbarlande von Italien, in Frankreich, blieb der Gebrauch von Tischgabeln eine lange Zeit hindurch ein Gegenstand des Luxus: und so wie man noch vor dreißig, vierzig Jahren in den gewöhnlichen Wirthshäusern vieler Gegenden von Frankreich den Tischgästen keine Messer hinzulegen pflegte, weil man voraussetzte, daß alle Mannspersonen ein solches Instrument in der Tasche bei sich führten, womit sie nicht nur für sich selbst, sondern auch für die etwa bei der Tafel anwesenden Frauenzimmer das aufgetragene Fleisch klein schneiden könnten, so versah man auch ehedem die Gäste nicht mit Gabeln, sondern nur mit Löffeln: bis endlich die Verfeinerung auch hier sich mehr und mehr Bahn brach. Daß es selbst noch heute Provinzialgasthöfe in Frankreich giebt, wo es eben sowohl an Messern, als an Gabeln für die Gäste fehlt, ist eine bekannte Thatsache; und die Reisenden, welche von den Hauptstraßen abweichen wollen, pflegen sich deshalb immer noch mit einem eigenen Besteck zu versehen.

Auch in England wurden die Tischgabeln sehr spät erst üblich; denn als im Jahre 1608 der englische Sonderling Thomas Coryate auf seinen Reisen auch Italien besuchte, erregten die Tischgabeln als etwas Neues nicht nur bei ihm selbst besondere Aufmerksamkeit, sondern seine Landsleute legten ihm auch bei seiner Zurückkunft nach England

spottweise den Namen Gabelführer ((furcifer) bei, weil es für sie ein wesentlicher Gegenstand der Verwunderung war, daß er die italienische Sitte, Gabeln bei Tische zu führen, in der Heimath gangbar zu machen suchte *).

Berücksichtigt man dies Alles, so darf man sich freilich nicht wundern, daß auch in Spanien und Portugal, sowie in Schweden und Rußland, der Gebrauch der Tischgabeln erst sehr spät in Aufnahme gekommen ist.

Von Spanien z. B. bezeugt der berühmte Reisende Christian August Fischer in seiner Reise von Amsterdam über Madrid und Cadix nach Genua in den Jahren 1797 bis 98, nebst einem Anhange über das Reisen in Spanien, Berlin 1799. 8., S. 238, ganz ausdrücklich, daß in den dasigen Wirthshäusern die Gabeln eben so selten, wie die Trinkgläser und Löffel seien, und in Schweden gehörte dergleichen Tischapparat nach O. Dalins Zeugniß in seiner Geschichte des Reiches Schweden (Th. III. S. 401 der Verdeutschung von 1756), wenigstens im sechszehnten Jahrhundert noch ganz zu den Ausnahmen von der Regel.

Uebrigens war in vielen französischen Klöstern noch im

---

*) Coryate ließ seine Reisebeschreibung im Jahre 1611 zu London unter dem sonderbaren Titel: Crudities by Th. Coryate drucken. Wahrscheinlich gab dieser auffällige Titel ebensowohl, wie der bizarre Inhalt selbst, Veranlassung dazu, daß im J. 1776 zu London eine neue Ausgabe von diesem alten Reisebuche veranstaltet ward. Noch sonderbarer aber war es, daß man in Deutschland den Einfall hatte, zweiundzwanzig Jahre nach der Erneuerung des Originals eine Verdeutschung davon zu veranstalten. Sie erschien in zwei Bänden unter dem Titel: „Coriat's Cruditäten, oder Beschreibung seiner Reise durch Frankreich, Italien, die Schweiz, Deutschland und die Niederlande. (Berlin 1798. 8.)

siebenzehnten Jahrhundert der Gebrauch der Tischgabeln so wenig volksthümlich, daß ihre Anwendung unter andern bei den Benedictinern geradezu als ein ausländischer Luxus untersagt werden konnte *).

---

*) Vergl. zu diesem Aufsatz J. Beckmann's Beiträge zur Geschichte der Erfindungen, Bd. V. St. II., Leipzig 1803. 8., S. 286 u. ff.

XVI.

Kurze Geschichte der Leihhäuser.

Wer die jetzt so allgemeine Verbreitung der Leihhäuser erwägt, und dabei zugleich in Anschlag bringt, daß schon in alter Zeit für die Einzelnen Anlaß genug vorhanden sein mußte, sich für die Beseitigung dringender Verlegenheiten im Augenblicke der Noth sichere, unter Staatsaufsicht gestellte Hülfsanstalten dieser Art herbeizuwünschen, der wird es vielleicht unglaublich finden, daß die Leihhäuser nicht nur im Alterthum, sondern auch eine ziemliche Zeit hindurch während des Mittelalters selbst bei solchen Völkern unbekannt waren, die einen lebhaften innern Verkehr trieben, und also häufig einem schnellen Wechsel von Armuth und Reichthum ausgesetzt waren.

Gleichwohl ist diese Thatsache nicht nur an sich völlig begründet, sondern sie läßt sich auch nach ihrem Warum? ohne Schwierigkeit erklären.

Die Leihhäuser erhielten nämlich erst dann ihre Entstehung, als während des Mittelalters der Grundsatz der christlichen Nächstenliebe und Barmherzigkeit den Sieg errang über ein auf falsche Auslegung von Bibelstellen gestützes religiöses Vorurtheil, daß es unchristlich sei, für

verliehene Gelder Zinsen von dem Empfänger anzunehmen oder gar zu verlangen.

Ueber das Wie wird die nachfolgende Erzählung selbst den nöthigen Aufschluß geben.

Zu Folge des ehedem so verbreiteten Zustandes der Uncultur war einen ziemlichen Theil des Mittelalters hindurch die Zahl der Gewerbe, mit deren Hülfe die Einzelnen ohne Raub und Faustrecht genügenden Unterhalt für sich und die Ihrigen erringen konnten, — bei weitem kleiner als jetzt; und was ja in diesen Bereich der Thätigkeit gehörte, warf wenigstens oft nur unvollständigen Gewinn ab. Eine natürliche Folge hiervon war, daß man die Eigenthümlichkeit der Jetztwelt, auf Erweiterung der berufsthätigen Erwerbsthätigkeit zu speculiren, und die Möglichkeit hierzu im Nothfall durch Herbeiziehung fremder Mittel sich zu verschaffen, damals noch gar nicht kannte. Wer demnach damals durch Anleihen fremdes Geld sich zu verschaffen suchte, der wollte es in der Regel nur zum unmittelbaren Verbrauch, zum nöthigsten Lebensunterhalt, oder auch zum Vergnügen haben; und für solche Zwecke erlangte er ein Darlehn meistens nur bei denen, welche entweder aus Barmherzigkeit, oder aus Freundschaft zu diesem Beistande geneigt waren: in diesem Falle aber lag es wieder sehr nahe, daß weder vom Verlangen, noch vom Anbieten einer Zinsleistung die Rede war.

Gegenwärtig verhält sich die Sache beim Darlehnswesen bekanntlich ganz anders.

Für gewöhnlich pflegen jetzt vorzugsweise diejenigen nahmhafte Anleihen zu machen, welche nicht eigene Mittel genug haben, um sich in ihren gewerblichen Geschäften gehörig vorwärts zu bringen, und die daher fremde Gelder dadurch

für sich flüssig zu machen suchen, daß sie deren Eigenthümern möglichst deutlich nachweisen, es sei für sie, die Erborger, sehr gut ausführbar, durch Geschicklichkeit und Fleiß mit Hülfe eines erlangten Darlehns gewerblichen Gewinn genug zu machen, um von dem Ertrage nicht allein den gewöhnlichen Lebensunterhalt zu erschwingen, sondern auch das Darlehn selbst reichlich zurück zu erstatten. Ist aber eine solche Nachweisung erfolgt, so liegt auf der Hand, daß der Darleiher mit gutem Gewissen es annehmen, oder auch selbst darauf antragen kann, für den verstatteten nutzbaren Gebrauch seines Geldes eine Vergütung zu empfangen; um so mehr, da es ihm bei Nicht-Eintritt der fraglichen Verleihung frei gestanden haben würde, sein Geld selbst zu seinem Vortheil zu verwenden: auch noch abgesehen davon, daß es billig erscheint, ihm eine Vergütung für die Gefahr zu gewähren, in die er sich als Darleiher begiebt, entweder sein Kapital geradezu zu verlieren, oder es doch nicht so frühzeitig zurück zu erhalten, als seine eigenen Verhältnisse es ihm wünschenswerth machen dürften.

Es leuchtet hieraus von selbst ein, daß mit dem allmäligen Emporkommen von Handwerken, Künsten, Fabriken und Manufacturen, und mit der sofort sich hieran knüpfenden mächtigen Steigerung des Handels und Verkehrs auch das Gewähren und Annehmen von Zinsen Platz ergreifen mußte.

Man sah die Aussicht vor sich, Geld mit Geld zu verdienen; und so wie schon zu Folge der gesteigerten Cultur der Besitz dieses allgemeinen Austauschungsmittels immer lockender wurde, so ward namentlich durch die erhöhete Lebhaftigkeit des gewerblichen Verkehrs der menschliche Eigennutz immer stärker dazu angeregt, durch verdoppelte Thätig-

keit sein Besitzthum baldigst zu vermehren, und so die verschiedenartigsten Annehmlichkeiten des Lebens sich selbst und seinem Genusse immer näher zu bringen; da es ganz in der menschlichen Natur lag, das allgemeine innere Gebot: „Sei glücklich!“ — zunächst anf diese Weise auszulegen.

Man studirte also die Mittel und Möglichkeiten, Geld durch Geld zu verdienen, förmlich wie eine Kunst; man übte den Scharfsinn in allerlei tief eingreifenden Combinationen: und so wie man es unter diesen Umständen bei Ermangelung von ausreichenden eigenen Finanzmitteln unmöglich anstößig finden konnte, das fremde Interesse sich für jenen Zweck dienstbar zu machen, so hatte man andererseits nun auch kein Bedenken weiter dagegen, für die Bereitwilligkeit zu solchen Dienstleistungen durch die, in deren Vortheil das Geschäft zu Stande kam, entsprechend sich entschädigen zu lassen.

Nichts desto weniger trat jedoch dieses Sachverhältniß wirklich nur allmälig ein; und zwar in Gemäßheit des Umstandes, dessen wir schon oben gedachten, — eine ziemliche Zeit hindurch war noch das religiöse Vorurtheil überwiegend, daß es unchristlich sei, für Gelddarlehen Zinsen anzunehmen, oder gar zu verlangen.

Man berief sich in dieser Beziehung nicht nur auf Christi Worte im Evangelium Luc. 4, 35.: „Thut wohl und leihet, daß ihr nichts dafür hoffet“, — und auf die durch Christus erfolgte Austreibung der jüdischen Wechsler aus den Tempelhallen (Ev. Matth. 21, 12.), sondern man hatte dabei namentlich auch mehrere Stellen des alten Testaments im Sinne; wie z. B. das 2. B. Mos. 22, 25.: „Wenn du Geld leihest meinem Volk, das arm ist bei dir, sollst du es nicht zu Schaden bringen, nnd keinen Wucher auf dasselbe

treiben;" ferner das 3. B. Mos. 25, 36 u. 37.: „Du sollst nicht Wucher nehmen noch Uebersatz, sondern sollst dich vor deinem Gott fürchten, auf daß dein Bruder neben dir leben könne. Denn du sollst ihm dein Geld nicht auf Wucher thun, noch deine Speise auf Uebersatz austhun;" und 5. B. Mos. 23, 19.: „Du sollst an deinem Bruder nicht wuchern, weder mit Gelde, noch mit Speise, noch mit allem, damit man wuchern kann:" — und mit Rücksicht auf diese Bibelstellen ward im canonischen Recht, — wie z. B. im Cap. 3 u. 4 Decretal. de usuris (V, 19.) — das Verbot des Zinswuchers ebenfalls ausgesprochen.

Eine nähere Prüfung der fraglichen Stellen hätte freilich sogleich lehren müssen, daß dieselben durchaus nur den Zins-Wucher, nicht aber die einfache Zins-Erhebung im Sinne hatten: allein zu einer solchen Prüfung fühlte man sich während des Mittelalters nicht im Geringsten bewogen, und gleich andern speciellen Theilen des mosaischen Ritualgesetzes wurden auch obige Bestimmungen als allgemein verpflichtend und in der weitesten Ausdehnung geltend angesehen.

Da nun aber gleichwohl mit der Zunahme des Geschäftsverkehrs die Nothwendigkeit immer dringlicher wurde, sich durch Darlehne zu helfen, wo die eigenen Finanzkräfte nicht genügten, und doch unverzinsliche Darlehne zum Geschäftsbetrieb von den Geldleuten, die mit ihrem eigenen Gelde so gut etwas verdienen wollten, wie die Erborger mit fremdem — in der Regel nicht erlangt werden konnten: so verfiel das Publicum bald auf den Ausweg, die Zinsenzahlung durch allerlei geschäftliche Einkleidungen so zu verschleiern, daß weder der Geber, noch der Empfänger richterlich bestraft werden konnte.

Einige Zeit lang mochte dieser Nothbehelf wirklich ausreichen: allmälig jedoch wurde man in solcher Beziehung von Seiten beider Parteien so dreist und sorglos, daß nicht wenig Unfug, Bedrückung, Hinterlist u. s. w. dabei Platz ergriff, und hieraus erwuchs namentlich für Gewerbsleute von geringer Umsicht und Erfahrung so empfindlicher Nachtheil, daß man doch endlich zu der vernünftigen Ueberzeugung kam, es sei tausendmal besser, eine mäßige Verzinsung offen zu gestatten, als durch fortdauernde Beibehaltung des allgemeinen Zinsverbots auch die nur erwähnten schweren Uebelstände für die Geschäftswelt zu verewigen.

Einer Radikalreform des bisher bestandenen Verhältnisses stellte sich jedoch sofort ein böser Umstand entgegen, der sein sociales Gewicht besonders der langen Dauer des scharfen Gegensatzes zwischen dem finanziellen Geschäftsbedürfniß und dem starren gesetzlichen Gebote verdankte.

Die Juden nämlich, welche als solche vor den Vorschriften des canonischen Rechts wenig Respect hatten, waren längst schon darauf bedacht gewesen, als bereitwillige Geldmäkler dem Zinsverbote Trotz zu bieten, und ihr Eifer hierin war vielen bedrängten Geschäftsleuten eben recht gekommen. Auch entwickelten diese Hebräer das ihnen angeborne Talent, schlau und diensteifrig an die vielfach wechselnden Bedürfnisse und Wünsche der Kaufmannschaft sich anzuschließen, anfangs beim Münzaustausch, und nachher bei den Darlehnsgeschäften selbst mit so großer Energie, daß der Einfluß bedeutender Kauf- nnd Handelsherren auf Könige, Fürsten und Städte mit der Zeit den Gebrauch erwirkte, die Ausübung des Wechslergeschäfts vorzugsweise an jüdische Händler zu verpachten, weil so die nichtjüdischen Kauf-

leute die beste Gelegenheit hatten, sich ihren jüdischen Geschäftsfreunden dankbar zu bezeigen.

Sobald aber die Juden einmal anerkannte Pachtinhaber des Geldwechsels waren, konnte es ihrer Betriebsamkeit und der Art und Weise, wie sie schon damals sich unter einander selbst thatkräftig und unermüdlich zu unterstützen pflegten, durchaus nicht schwer fallen, auch die so einträglichen Darlehnsgeschäfte in die erste Hand zu nehmen.

Mit dem Ringen nach Erwerb wuchs ihr finanzieller Einfluß von Tag zu Tag; und so kam es, daß mitunter auch die Fürsten selbst der jüdischen Geldwechsler schon damals sich als Gläubiger bedienten; woraus letztere wieder den Vortheil zogen, zum Lohn für ihre Thätigkeit immer mehrere fürstliche Begünstigungen bei ihrem Geschäft sich verschaffen zu können: bis endlich im zwölften und dreizehnten Jahrhundert wirklich schon eine jüdische Geldmacht von nicht geringer Bedeutung fest und in sich selbst abgeschloss.n vor den Augen der Zeitgenossen ihre strenge Herrschaft begann *).

Eben die so zeitig fühlbare materielle Bedeutung dieser jüdischen Geldmacht wurde die Hauptursache davon, daß die Fürsten sich nicht getrauten, das von ihr begünstigte und gehegte wucherische Darlehnswesen direct anzugreifen. Freilich konnten sie ihre Augen auf die Länge nicht völlig gegen das große Unheil verschließen, welches der jüdische Wuchergeist namentlich über den Erwerbsbestand der ärmern Klassen ihrer Unterthanen brachte; allein sie scheueten sich, das Uebel in der Wurzel zu vernichten, weil sie der Finanz-

---

*) Vergl. hierzu des Verf. Geschichte der denkwürdigsten Erfindungen, Bd. II. S. 294 u. ff.

vorschüsse aus den jüdischen Goldtruhen schon nicht mehr entbehren konnten.

So ward denn der freilich ungenügende Ausweg erwählt, wenigstens dem Kampfe des Clerus gegen die Speculationswuth der Kinder Israels freien Spielraum zu gewähren.

Je eifriger die Päbste von jeher den Grundsatz von ihrer kirchlichen Unfehlbarkeit festhielten, desto näher lag es ihnen auch, ihre Ansichten von der fortdauernden strengen Verbindlichkeit der biblischen Zinsverbote immer von neuem wieder zu vertheidigen, so oft sie in Vergessenheit zu gerathen schien. Sie schleuderten also mit Vergnügen Bannflüche aller Art gegen die Wucherer aus.

Allein letztere fühlten sich, in so weit sie jüdischen Stammes waren, von diesen Anathemen ganz unberührt; und selbst die Christen ihrerseits wurden zwar für den Augenblick dadurch erschüttert, allein der Drang des Geschäftslebens war bei weitem stärker, als die christliche Scheu: er führte sie immer wieder in die Arme der Wucherer aus dem alten Testamente; und wenn auch bei größeren Geschäften solcher Art der stattfindende Verkehr etwas verhüllt ward, so nahm man sich doch bei Ausgleichung der finanziellen Alltagsnoth gewöhnlich nicht erst die Mühe hiermit.

Da nun aber gerade bei den Geldgeschäften der letzteren Art die ärmsten Leute am stärksten benachtheiligt wurden, und in Folge dessen der Ausbruch jener vollendeten Verzweiflung, die gar nichts mehr fürchtet, weil sie nichts mehr zu verlieren hat, durch so manchen lauten Schrei sich hörbar machte: so blieb zuletzt nichts übrig, als daß mitleidige Seelen sich entschlossen, werkthätig einzuschreiten.

Man brachte hier und da ein Capital zusammen, von welchem Geld ohne Zins auf einige Zeit an die Armen

ausgeliehen ward, wofern diese nur sicheres Unterpfand zu gewähren vermochten.

Neu war dieser Einfall nicht. Längst schon hatten namentlich einige altrömische Regenten etwas Aehnliches gethan. So hatte z. B. Kaiser August den Erlös aus der, damals als Strafe gegen Staatsverbrechen üblichen Güterconfiscation zur Errichtung einer öffentlichen Kasse benutzt, welche die Bestimmung hatte, an Unterthanen, die dringend eines Darlehns bedurften, solche Vorschüsse gegen Verpfändung des doppelten Werthes zu bewilligen. Eben so gab selbst Tiberius zu einer Zeit, wo der hochgestiegene Zinswucher die Römer besonders empfindlich drückte, ein großes Kapital dazu her, daß Geld auf drei Jahre ohne Interessen an Leute ausgeliehen werden konnte, die im Stande waren, liegende Gründe zu dem doppelten Werthe als Hypothek dafür einzusetzen: und später arbeitete auch Kaiser Alexander Severus der wieder übermächtig gewordenen Geldwucherei dadurch entgegen, daß er nicht nur ein sehr bedeutendes Kapital zu geringen Zinsen auslieh, sondern auch an viele arme Bürger, um ihnen ein festes Grundeigenthum zu verschaffen, Geld zum Ankauf von Landgütern zinsfrei auszahlen ließ, mit der Bedingung, daß sie diesen Vorschuß nur nach und nach von dem allmähligen Ertrage der dafür erworbenen Güter zurückzahlen sollten*).

Bei allem dem darf man behaupten, daß mit dieser altrömischen Hülfeleistung weit mehr wahrer Nutzen für noth-

---

*) Vergl. Sueton's Vita Augusti, Cap. 41, und Vita Tiberii, Cap. 48, so wie Tacitus in den Annalen, VI, 17; ferner die römische Geschichte des Dio Cassius, LVIII, 21; und die Vita Alexandri Severi von Lampridius, Cap. 21.

leidende Bürger gestiftet ward, als mit den Barmherzigkeitskassen, welche die Päbste nachahmungsweise, zu möglichster Abwehr des Zinswuchers unter dem gemeinen Volke, in's Dasein riefen.

Einerseits nämlich gewährten die römischen Imperatoren jene Hülfe aus dem zu ihrer freien Verfügung stehenden Staatsschatze, wogegen die Päbste die Privatkassen aller Mitglieder der christlichen Gemeinde dafür in Anspruch nahmen, ohne gleichwohl in irgend einer Art ein Dispositionsrecht über diese Kassen zu besitzen: andererseits aber wurden sowohl rücksichtlich der Art und Weise, wie man von Seiten des Clerus das Geld zusammen brachte, als hinsichtlich der Verwendung selbst, sehr wesentliche Mißgriffe begangen.

Was den ersteren Punct anlangt, so fanden die Päbste ein für sie selbst sehr wohlfeiles Mittel, Geld von Privatleuten für den fraglichen Zweck zu erlangen, darin, daß sie Indulzenzen von mancherlei Art und förmliche Anweisungen auf die ewige Seligkeit an Alle verliehen, die um diesen Preis das in Rede stehende Werk der Barmherzigkeit finanziell zu unterstützen bereit waren. Häufig gestatteten sie, daß Jemand irgend ein ihm lästiges religiöses Gelübde in eine Abgabe an ein Leihhaus verwandeln durfte, oder die Erlaubniß erhielt, gegen reichliche Unterstützung einer solchen Anstalt seine außerehelichen Kinder erbfähig zu machen u. dergl.; und die Beichtväter der fraglichen reuigen Sünder spielten hierbei sehr gern die Mittelspersonen, da sie durch eine solche Rolle sich einerseits beim Stuhle Petri beliebt machen, andererseits aber um ihre Beichtkinder ein wenigstens scheinbares Verdienst sich erwerben konnten. Gleich von Anfang an gab dieses Sachverhältniß den Leihinstituten keine feste

Begründung; sie waren jedoch auch im Bezug auf ihr eigentliches praktisches Wirken sehr mangelhaft.

In wiefern nämlich die von den so zusammengebrachten Kapitalien begründeten Leihanstalten bei der zinsfreien Verleihung der einzelnen Posten nur unter der Bedingung Bestand haben konnten, daß ihre Verwaltung nichts kostete, so war der Clerus zwar darauf bedacht, geeignete Personen zur unentgeltlichen Uebernahme von Aemtern dabei zu bewegen, indem er ihnen zeitliche und ewige Vortheile von mancherlei Art zuwies oder in Aussicht stellte: allein die, welche hierdurch zu solchen Functionen sich anwerben ließen, waren meistens Schwächlinge oder scheinheilige Betrüger, welche auf solchen Posten nur sehr kurze Zeit oder doch ungern und widerwillig ausharrten, und meistens sich unfähig erwiesen, das angesammelte Geld räthlich zu verwenden, und stets genau zu untersuchen, ob die zum Genuß der Unterstützung präsentirten Armen einer solchen Beihülfe wahrhaft würdig seien oder nicht?

Hierzu kam noch ein anderer Nachtheil. Man nahm sehr bald wahr, daß durch die so in das Leben gerufenen Anstalten dem verderblichen Zinswucher nur dann mit Nachdruck werde entgegen gearbeitet werden können, wenn man sich entschließe, Geld nicht nur an die Armen im eigentlichsten Sinne, sondern auch an alle die auszuleihen, welche auf dem Punkte standen, arm und hülflos zu werden, wenn man ihnen nicht die finanziellen Mittel zu fernerer gewerblicher Thätigkeit gewährte. Dazu aber fehlte es in der Regel ganz an ausreichendem Fond.

So stark auch bei dem damals allgemein herrschenden blinden Aberglauben in vielen befangenen Gemüthern die innere Aufforderung zum Voraus-Erkaufen von Sünden-

ablaß u. s. w. war, so floß doch diese den neuen Leihhäusern vom Clerus zugeführte Geldquelle bei weitem nicht mächtig genug, um Darlehne der zweiten Art in einigem Umfange möglich zu machen. Da nun auch nicht selten die Bereitwilligkeit der frommen Beitragenden eine merkliche Pause machte, so beschränkte man sich sehr häufig darauf, kleine Darlehne zu gewähren, die zwar für den Augenblick einigermaaßen gegen Hunger, Noth und Bedrängniß schützen, keinesweges aber die Zukunft der Bedürftigen dauernd verbessern, und noch weniger deren Erwerbsthätigkeit neu beleben konnten. Traten nun auch zuweilen noch besondere Unfälle ein, die ansehnlichen Kapitalverlust u. s. w. herbeiführten, so beschränkte sich die Leistungsfähigkeit der nur auf vorerwähnte Art wirkenden Anstalten noch viel mehr.

Unter diesen Umständen mußte man freilich auf Reformen denken: doch begnügte man sich aus Furcht vor dem Zusammenstürzen des Ganzen mit Palliativmitteln; denn bekanntlich trug man von jeher Bedenken, irgend eine Anstalt gründlich umzuschaffen, bei welcher die Geistlichkeit wesentlich betheiligt war.

Man beschränkte sich also zunächst darauf, für die Benutzung der ausgeliehenen Kapitalien wenigstens so viel Entschädigung zu erheben, daß die nöthigsten Unterhaltskosten für die einzelnen Anstalten selbst davon bestritten werden konnten. Der Ausdruck „Zinsen" wurde ausdrücklich vermieden, weil die Päbste es nicht über sich gewinnen konnten, ihre „unfehlbare" Meinung von der Unchristlichkeit des Zinsennehmens direct aufzugeben: allein man änderte nur den Namen, indem man die Sache selbst factisch stattfinden ließ. Es wurde nämlich von den Empfängern der Darlehne ein „löblicher Beitrag" zum Besten des Fort-

bestehens der Leihanstalten erhoben, dem man anfänglich das Ansehen gab, als stütze er sich auf eigenes, freiwilliges Anerbieten der Geber, ob man gleich bald dahin gelangte, ihn geradezu zu verlangen, indem man sich auf den allerdings unbestreitbaren Grundsatz berief, daß Jeder, der gewisse Vortheile von einer Sache genösse, auch die ihnen entsprechenden Lasten tragen müsse.

Es diente dieser Grundsatz dazu, daß man bald noch eine andere Verbesserung mit den Leihanstalten vornahm. Man machte nämlich folgende Schlußfolgerung: „Wenn es wahr ist, daß der die Lasten einer Sache tragen muß, welcher den Vortheil davon zieht, so wird es auch den öffentlichne Leihanstalten erlaubt sein, den Empfängern der Darlehne als Beitrag zu den Unterhaltskosten ein Quantum von der Höhe abzuverlangen, daß man hiervon denen, welche ihrerseits Kapitalien zum Verleihen anbieten, eine Entschädigung für diese ihre Bereitwilligkeit gewähren kann;" und sobald man die Leihanstalten dieser letztern Folgerung gemäß einzurichten begann, boten sich auch die Mittel dar, bedürftigen Gewerbsleuten größere Darlehne zum Besten ihres Geschäfts zu gewähren. Denn wenn Besitzer von Kapitalien, welche schon an sich nicht abgeneigt waren, der Gewerbsthätigkeit zu Hülfe zu kommen, nur einigermaaßen ihren Vortheil hierbei sahen, ließen sie sich um so eher bestimmen, die Hand zur Hülfe zu bieten.

Nachdem man der Sache diese Wendung gegeben hatte, trugen auch die Päbste kein Bedenken, durch Bestätigungs-Bullen den Leihhäusern eine geistliche Weihe zu ertheilen. Zwar gab es einige scharfsinnige Rechtsgelehrte, die es für Pflicht hielten, darauf hinzudeuten, daß bei der getroffenen Einrichtung eigentlich nur der Name der Zinsen vermieden

sei, die Sache selbst aber wirklich existire, und daß also bei der Unfehlbarkeit des früheren päbstlichen Ausspruchs über die Unrechtmäßigkeit der Zinsenerhebung überhaupt die Kirche durch die nunmehrige Anerkennung der Leihhäuser sich selbst in eine falsche Stellung bringe; und da sich einige Theologen in den Streit mischten, ward sogar die Frage behandelt: Ob man etwas Böses thun dürfe, um etwas Gutes zu bewirken? — allein das große Publicum hatte noch viel zu viel Respect vor jeder päbstlichen Entscheidung, als daß nicht diese Untersuchungen für den gewöhnlichen Gesichtskreis jetzt noch hätten verloren gehen sollen.

Der großen Masse der Gläubiger genügte es völlig, daß der Pabst nun in seinen Bestätigungs-Bullen die Leihhäuser geradezu für „heilige Berge der Frömmigkeit" — sacri monti di pietà — erklärte, und alle die mit seinem Fluche bedrohte, welche daran zweifeln würden, daß die Errichtung und Unterstützung solcher Anstalten ein gottseliges Werk sei.

Eine Erklärung dieser Art hatte damals Geltung genug, um sofort mehrere italienische Städte zur Begründung von Leihanstalten zu bewegen; zumal, da es doch schon damals nicht an verständigen Leuten fehlte, die deutlich fühlten, daß eigentlich das Verschreien der Zinsverbindlichkeit beim Genusse fremder Kapitalien ganz unstatthaft sei.

Die ältesten italienischen Leihhäuser indessen scheinen nichts desto weniger Privatunternehmungen gewesen zu sein. Namentlich gehört hierher die von einem Franziskanermönche, Namens Bernabas Interramnensis um das J. 1463 zu Perugia gegründete Anstalt dieser Art. Barnabas war ursprünglich ein Arzt, und hatte auch als solcher pro=

movirt; obgleich aber seine medicinische Gelehrsamkeit ihm großes Ansehn verschafft hatte, trat er doch nach einiger Zeit in den Franziskanerorden, bekleidete bei demselben mehrere ansehnliche Würden, und starb im Jahre 1474 in dem Hauptkloster dieses Ordens zu Assisi. Als er um das Jahr 1463 zu Perugia im Kirchenstaate nach damaliger Gewohnheit der Franziskanermönche Wander-Predigten hielt, kam ihm mehrfach zu Ohren, daß die dortigen Armen ganz abscheulich durch jüdische Wucherer gedrückt würden. Er that daher den Vorschlag, man solle durch Collecten ein Kapital zusammen bringen, von welchem man gegen Unterpfand kleine Summen an Arme ausleihen könne: wogegen diese der Anstalt monatlich nur so viel Entschädigung gewähren sollten, als zur Besoldung der nöthigen Beamten u. s. w. erforderlich sein würde.

Da dieser Vorschlag durch den damals zu Perugia lebenden ausgezeichneten Juristen, Fortunatus de Copolis, lebhaft unterstützt ward, kam die Sache wirklich bald zu Stande. Um desto sicherer zu gehen, legten beide Begründer, mit Rücksicht auf das allgemein herrschende Vorurtheil wider die Zinsenerhebung, an welche ihr vorgeschlagener, monatlicher Beitrag doch wenigstens sehr nahe angrenzte, — der Universität zu Perugia zuvor die Frage vor: „Ob eine Anstalt dieser Art erlaubt sei?“ — und da sie bejahende Antwort bekamen, wirkte Barnabas durch eifriges Predigen zum Besten seines Instituts so mächtig auf seine Zuhörer ein, daß dasselbe mit einem ansehnlichen Fond eröffnet werden konnte.

Zwar erhob der althergebrachte Neid der Dominikaner wider die Franziskaner bald allerlei Beschuldigungen gegen die Anstalt, und suchte sie in den Verruf des Wuchers zu

bringen; allein ihre Anklagen waren in der Hauptsache ungerecht, und deshalb ward ihnen auch endlich durch Pabst Leo X. Stillschweigen auferlegt.

Das Beispiel von Perugia ward sehr bald anderwärts nachgeahmt; am schnellsten in der Stadt Orvieto, die sogar schon im Jahre 1464 die päbstliche Bestätigung für ihr Leihhaus empfing, obgleich die perugische Anstalt selbst erst 1467 hiermit versehen ward. Das Leihhaus zu Viterbo ward 1472 durch Pabst Sixtus IV. bestätigt, und auch hier war die Stiftung von einem Franziskaner ausgegangen.

Die Bestätigung des nur genannten Pabstes für das Leihhaus seines Geburtsortes Savona ist die älteste Urkunde dieser Art, welche späterhin durch den Druck bekannt gemacht worden *). Sie ist vom Jahre 1479 datirt, und enthält die ausdrückliche Erklärung, daß zu Savona, gleich wie bereits in Perugia geschehen sei, zur Beschränkung des jüdischen Wuchers aus den milden Beiträgen barmherziger Christen ein „Frömmigkeitsberg" zusammengehäuft worden, der die Mittel gewähren solle, dürftigen Personen durch angestellte Leute nach geschehener Untersuchung der Bedrängniß und erfolgter Empfangnahme von Pfändern die nöthige Hülfe in eben der Art zu leisten, wie dies in Perugia üblich sei.

*) Am Ende der Statuti del sacro monte della pietà di Roma, welche zuerst im Jahre 1618 zu Rom gedruckt erschienen und 1658 daselbst wieder aufgelegt wurden, findet sich, — wenigstens bei den meisten Exemplaren, — eine gleichzeitig daselbst gedruckte und auch wieder aufgelegte kleine Sammlung von päbstlichen Bullen und Privilegien, unter dem Titel: Bolle et privilegi del sacro monte della pietà di Roma, und zu den hier mitgetheilten Urkunden gehört auch die päbstliche Bestätigungs-Bulle für das Leihhaus zu Savona.

Pabst Sixtus fühlte seiner Angabe nach wegen anderweitiger großer Ausgaben damals sich außer Stande, seine Landsleute bei Begründung des Leihhauses mit Geld zu unterstützen; er machte sich jedoch anheischig, der Anstalt so viele „geistliche Vortheile“ zu schenken, daß dadurch Gläubige genug zu Beiträgen bewogen werden würden. Uebrigens sollten dergleichen Vortheile auch denen zu Statten kommen, die sich bereit erklären würden, die Geschäftsführung bei der Anstalt ein Jahr lang unentgeltlich zu übernehmen. Für den Fall aber, daß es an hierzu bereitwilligen Leuten fehlen werde, gab der Pabst die Erlaubniß, mäßige Gehalte für die Geschäftsführer auszusetzen.

In der That mögen auch wohl diese Gehalte anfangs sehr mäßig gewesen sein; denn zu Perugia z. B. fand man sich veranlaßt, den ansehnlichen Ueberschuß, der nach Ablauf des ersten Rechnungsjahres und Bestreitung der gewöhnlichen Unkosten übrig geblieben war, sofort unter die Leihhausbedienten selbst zu vertheilen.

Daß übrigens Sixtus IV. in der erwähnten Bestätigungsurkunde zwar der Unterpfandsleistung von Seiten der Erborger gedenkt, jedoch ihre Verbindlichkeit, zum Unterhalt der Anstalt beizutragen, verschweigt, darf nicht befremden: er wollte nicht direct wider den Grundsatz von der Unerlaubtheit der Zinsenerhebung anstoßen. Daß aber diese Beiträge nichts desto weniger zu Savona eben so gut, wie zu Perugia geleistet wurden, ist aus der Bestimmtheit zu schließen, mit welcher in der fraglichen Urkunde das Institut zu Savona als eine Nachahmung der perugischen Anstalt bezeichnet wird: und die päbstliche Billigung durch Stillschweigen konnte hier völlig genügen.

Fortwährend blieben auch im sechszehnten Jahrhundert

besonders die Franziskaner oder sogenannten Minoriten sehr thätig dafür, Leihhäuser in Italien zu errichten, und namentlich erwarb der Minorit Tomitano, — gewöhnlich Bernhardinus Feltrensis, oder auch kurz weg Parvulus genannt, — sich mehrfach dieses Verdienst. Seine große Sprachfertigkeit machte ihn vorzüglich dazu geschickt, als Wanderprediger Italien zu durchziehen; und je mehr Ruhm er auf diesen Reisen durch sein Talent erwarb, desto leichter ward es ihm, seine trotz des unansehnlichen Körpers sehr kraftvolle Stimme auch zum Vortheil der Leihhäuser zu erheben. Wider Kleiderpracht, Spiel und Schwelgerei predigte er für gewöhnlich, als bevorzugtes Lieblingsthema aber galt ihm der Wortkampf gegen die Juden; und die Schilderung ihres erfinderischen Wuchers mußte ihm dann ganz von selbst den Weg zur Anempfehlung der Leihhäuser bahnen.

Die Vergötterung, die nicht nur bei seinem Leben, sondern auch nach seinem Tode von seinen Verehrern und Klostergenossen mit ihm getrieben ward, entnahm hierzu nicht wenig Stoff von der Thätigkeit, mit welcher er zu Assisi, Mantua, Florenz, Parma, Cesena, Chieti, Rieti, Narni, Lucia, Piacenza u. s. w. Leihhäuser begründete: auch ward er wirklich mit um dieses Umstandes willen vom päbstlichen Stuhle unter die Heiligen aufgenommen.

Zuweilen hatte er bei Verfolgung seiner Absicht nicht geringe Schwierigkeiten zu überwinden. So wurde z. B. zu Florenz durch die dortigen reichen Juden die Obrigkeit mit so gutem Erfolg bestochen, daß die längst beschlossene Errichtung eines Leihhauses sich erst später verwirklichte, und Bernhardinus wegen seines übertriebenen Eifers im Haß=

predigen gegen die Juden aus der Stadt verwiesen ward. Auch war er mitunter genöthigt, eingerissene Mißbräuche in der Leihhauseinrichtung zu bekämpfen. So hatte man z. B. zu Vicenza durch wiederholtes Eindringen auf die Schuldner, statt der Zinsen Beiträge zur Erhaltung des Leihhauses nach ihrem Vermögen und ihrer Frömmigkeit zu geben, — eine so bedeutende Abgabe von denselben erhoben, daß darüber Beschwerden entstanden, und nur durch Abstellung dieser übeln Sitte das Institut selbst vor dem Untergange bewahrt werden konnte.

Indessen trug der Eifer des Bernhardinus doch meistens den Sieg über alle Hindernisse davon, und nicht nur andere Minoriten strebten mit ihm nach gleichem Ziel, sondern auch Laien thaten dies; wie denn z. B. die Herzogin Elisabeth von Urbino in dem zu ihrem Gebiete gehörigen Städtchen Gubbio im Jahre 1512 ein Leihhaus stiftete, welches sogar die Erlaubniß erhielt, eigene Münzen zu schlagen.

Es mag nicht in Abrede gestellt werden, daß diese in Italien so zahlreich begründeten Leihhäuser einige wesentliche Vortheile für bedürftige Leute darboten: doch machten sich bald auch Mängel von mancherlei Art daran bemerkbar. Niemand war eifriger in der Aufsuchung derselben, als der Dominikanerorden, dessen alter Haß gegen die Franziskaner ein wahres Vergnügen daran fand, das Lob, welches letztere wegen der Stiftung der Leihhäuser ernteten, entschieden zu verkleinern. So schrieb z. B. der Dominikaner Thomas de Vio, welcher später unter dem Namen Cajetanus ein so berühmter Cardinal und Kirchenfürst ward, im J. 1498, wo er noch Universitätslehrer zu Pavia war, einen Tractat de monte pietatis, worin er außer der Zinsenerhebung auch das Annehmen von Pfändern tadelte, und hervorhob, daß

die Päbste ihre Einwilligung zur Errichtung von Leihhäusern nur in so weit gegeben hätten, als diese mit den Kirchengesetzen übereinstimmen werde. Er ward jedoch hierin von Bernhardin de Bustis, Nicolaus Barrianus, und dem Rechtsgelehrten zu Padua, Franz Papafava, ziemlich heftig widerlegt, und Pabst Leo X. fand sich endlich veranlaßt, im Jahre 1514 durch eine eigene Bulle die Leihhäuser für erlaubt und nützlich, alle Zweifel darwider für sündlich, und jeden künftigen Urheber einer Streitschrift dagegen im Voraus für excommunicirt zu erklären: und die Tridentinische Kirchenversammlung gab ausdrücklich ihre Bestätigung hierzu, worauf später, während der Kirchenversammlung zu Mailand im J. 1565, der päbstliche Legat Borromäus allen Obrigkeiten und Geistlichen zur Pflicht machte, bei der Begründung von Leihhäusern behülflich zu sein.

Unter diesen Umständen kann man es beinahe eine Merkwürdigkeit nennen, daß die päbstliche Hauptstadt selbst erst im Jahre 1539 durch die Bemühungen des Franziskaners Giovanni Calvo ein öffentliches Leihhaus erhielt. In der von Pabst Paul III. dazu ertheilten Bestätigungsurkunde ward ausdrücklich gesagt, die Nachfolger des Calvo im Orden und Amte sollten stets die Aufsicht über das Leihhaus zu Rom führen, weil die Franziskaner stets vorzugsweise auf die Ausrottung des Wuchers bedacht gewesen wären.

Das ganz gleichzeitig entstandene Leihhaus zu Neapel hatte einen eigenthümlichen Ursprung. Ein paar reiche Bürger dieser Stadt, Aurelio Paparo und Leonardo di Palma, machten sich ein Geschäft der Wohlthätigkeit daraus, bei irgend einer jetzt unbekannten Veranlassung, alle von ihren dürftigen Mitbürgern bei den Juden versetzten Pfänder einzulösen, und hierauf öffentlich anzuzeigen, daß sie bereit

seien, dieselben den Eigenthümern gegen Ersatz des früher darauf erhaltenen Vorschusses ohne Zinsen zurück zu erstatten.

Diese Handlung fand so viel Beifall, daß mehrere reiche Leute bald darauf zu demselben Zweck sich vereinigten; und da eben damals der spanische Vicekönig in Neapel, Toledo, die Juden aus dieser Hauptstadt verwies, so war er desto geneigter, die Begründung eines förmlichen Leihhauses zu begünstigen, die auch wirklich bald nachher zu Stande kam. Reiche Vermächtnisse und dergl. brachten gerade dieses Institut in kurzer Zeit auf eine bedeutende Höhe, und es hat sich auf derselben bis in die neuere Zeit behauptet. Auch entstand daselbst außerdem noch im Jahre 1563 eine besondere „Leihbank für arme Leute" (Banco de poveri). Anfangs hatte dieselbe nur die Bestimmung, gefangenen Schuldnern Vorschüsse ohne Zinsen zu leisten, allein mit der Zeit erhielt es durch Schenkungen u. s. w. so ansehnliche Zuflüsse, daß es an geldbedürftige Leute ohne Unterschied kleinere Darlehen, die nicht über fünf Ducati betrugen und durch Unterpfand sicher gestellt wurden, — ohne alle Zinsen abgeben konnte, und nur für größere Summen die landübliche Verzinsung sich vorbehielt.

Was übrigens den für die älteren Leihhäuser allgemein üblichen Namen Mons pietatis betrifft, so hat man zwar früher über seinen Ursprung mehrfach gestritten, allein die richtige Erklärung liegt schon an sich selbst ziemlich nahe.

Bereits bei den ersten Christengemeinden wurden häufig freiwillige Gaben eingesammelt, und von den bei den Kirchen angestellten Personen aufbewahrt, um sowohl die Kosten des Gottesdienstes selbst damit zu bestreiten, als namentlich auch den Armen in der Gemeinde zu Hülfe zu kommen. Es galt dieses Kapital für einen förmlichen Kirchenschatz (aera-

rium ecclesiae), und während wir dasselbe beim Prudentius durch die Ausdrücke arca numinis und mons annonae bezeichnet finden, braucht Tertullian dafür das Wort: deposita pietatis, so daß man also späterhin nur nöthig hatte, aus diesen verschiedenen Bezeichnungen den nachherigen Namen mons pietatis zusammen zu setzen*).

Hierzu kommt noch, daß bereits im dreizehnten und vierzehnten Jahrhundert in Italien diejenigen Comptoire, welche den Auftrag hatten, gegen Verpfändung von Staatsgütern und Zinsgewährung für die Regierungen selbst Darlehen herbeizuschaffen, ebenfalls Montes genannt wurden; während die Kapitale, gegen deren Einlage die Bürger Obligationen empfingen und bis zur Zurückzahlung bestimmte Zinsen ausgezahlt erhielten, cumulationes pecuniarum, oder auch selbst wieder montes pecuniarum hießen**).

---

*) Fast sollte man vermuthen, daß der Ausdruck mons annonae für diese Gaben der Gemeinde zum Besten der Kirche und der Armen am frühesten üblich gewesen sei; nicht nur wegen der altrömischen Bedeutung des Wortes annona, sondern auch deshalb, weil in dem Worte mons eben so gut, wie in dem Worte annona eine Hindeutung darauf liegt, daß jene Gaben der Liebe ursprünglich wohl nicht in baarem Gelde, sondern in aufgehäuften Frucht-Erzeugnissen bestanden, deren Herbeischaffung den wenig begüterten ersten Christengemeinden um vieles leichter werden mußte, als die Leistung von Geldbeiträgen.

**) In der bekannten Historia Florentinarum von L. Aretinus (Straßburg 1610. Fol.), wo S 145 eines Florentiner Comptoirs dieser Art gedacht wird, ist zugleich eines für die Finanzgeschichte des Mittelalters sehr wichtigen Umstandes erwähnt, den wir wenigstens nebenbei hier mit anführen wollen. Wer zur Deckung der Staatsschulden Kapitale bei diesem Comptoir einlegte, erhielt dafür Obligationen, deren Besitz ihn berechtigte, dort monatliche Zinsen dafür zu erheben. Um diese Zinsenerhebung möglichst zu

Aus den nur erwähnten Thatsachen leuchtet übrigens von selbst ein, daß man bei dem in finanzieller Beziehung gebrauchten Ausdrucke **mons** nicht stets sofort an ein wirkliches Leihhaus zu denken habe; und zwar um so weniger, da die Anleihen selbst, die von einer Regierung zu irgend einem Zweck gemacht wurden, meistens auch die Bezeichnung **mons** mit irgend einem speciellen Beisatze empfingen. So hieß z. B. die Anleihe, welche Pabst Clemens VII. zum Besten der Beschützung seiner Residenz im Jahre 1526 eröffnete, **mons fidei**; eine andere unter Pabst Pius IV., bei welcher ein päbstliches Alaunwerk zum Unterpfand eingesetzt ward, **mons aluminarius**; wieder ein andere, welche unter Pius V. dem Türkenkriege gewidmet ward: **mons religionis**: während späterhin andere sich anschlossen, die **montes farinae, carnium, vini** u. s. w. hießen, je nachdem das Acciseinkommen von Mehl, Fleisch, Wein und dergl. zum Unterpfand dafür eingesetzt war. Um diese Anleihen desto eher zu Stande zu bringen, suchte man Interessenten jeder Art durch allerlei günstige Bedingungen herbei zu locken. Zuweilen gewährte man ungewöhnlich hohe Interessen, stipulirte aber auch, daß nach dem Tode des Einlegers das Kapital selbst sammt den

---

sichern, war ausdrücklich bestimmt, daß sie unter keinem Vorwande, und selbst dann nicht verweigert werden dürfe, wenn der Obligationsinhaber ein Verbrechen begangen habe; außerdem aber wurden auch die Obligationen selbst, die jedenfalls au porteur lauteten, in den Handelsverkehr gebracht, und spielten hier als Geldpapiere ihre Rolle nach wechselndem Cours; bei welcher Einrichtung die Kaufleute mancherlei Nebenvortheile davon zogen, obschon mehrere angesehene damalige Theologen einen Streit darüber begannen, ob man mit gutem Gewissen eine solche Obligation u n t e r dem Werthe, auf welchen sie lautete, von dem nach klingender Münze trachtenden Eigenthümer derselben ankaufen dürfe, oder nicht?

Interessen verfallen solle; anderwärts dagegen gab man geringere Interessen, und ließ dafür die Vererbung oder beliebige Cession der Obligationen zu. Die Anleihen der ersteren Art nannte man montes vacabiles, die der letzteren montes non vacabiles. Mitunter machte auch der Staat sich anheischig, das Kapital nach einer gewissen Reihe von Jahren zurück zu zahlen, oder er behielt sich das Befugniß vor, zu ihm selbst beliebigen Terminen diese Rückzahlung zu leisten; hier und da aber ward auch bestimmt, das Kapital selbst solle gar nicht zurückgezahlt werden, und die Verzinsung dagegen ewig dauern; woraus die Unterscheidung zwischen den montibus redimilibus und irredimilibus sich erklärt: — sammt und sonders Einrichtungen, welche den ersten Anlaß zum nachherigen Entstehen der Leibrenten, Anunitäten, Tontinen und Staatsobligationen überhaupt gaben *).

Es lag übrigens gerade den Päbsten um so näher, ihre Anleihen auf Staatsobligationen gleich den Leihhaus-Instituten mit dem Ausdrucke montes zu bezeichnen, da sie, um bei den ersteren den schon damals mangelnden Finanzcredit des römischen Stuhles zu ersetzen, dieselben „geistlichen Vortheile" den Interessenten dabei anboten, welche sie früher schon für die eigentlichen Leihhäuser als Hülfsanstalten der christlichen Barmherzigkeit gesetzlich eingeführt hatten.

Unter den Katholiken war noch bis über das Mittelalter hinaus die Ansicht allgemein herrschend, daß nur der Pabst genügende Erlaubniß ertheilen könne, unter gewissen Umständen Zinsen zu erheben; und dieser Glaube gab wesentlich

---

*) Vergl. hiermit des Verf. Aufsatz über die Einführung der Assecuranz-Anstalten, in der Gesch. der denkw. Erfindungen, Bd. III. S. 100—126.

dazu Anlaß, daß man in protestantischen Ländern damit zögerte, die italienischen Leihhäuser nachzuahmen; man fürchtete nämlich, auch die nicht-katholische große Masse werde im Stillen die Ansicht hegen, Leihhäuser könnten von Rechtswegen nur unter päbstlicher Bestätigung Platz ergreifen.

Nichts desto weniger ward auf deutschem Grund und Boden, und zwar zu Nürnberg, bereits am Schlusse des funfzehnten Jahrhunderts die Einleitung zur Errichtung eines Leihhauses getroffen; denn Kaiser Maximilian I. ertheilte im Jahre 1498 den Nürnbergern die Erlaubniß, die wegen ihres Wuchergeistes beschwerlich gewordenen Juden aus der Stadt zu vertreiben, und dafür Wechselbänke anzulegen, deren Beamte verpflichtet wären, ihren Mitbürgern beim Betriebe ihres Gewerbes durch Gewährung von Anleihen auf Unterpfand gegen mäßigen Zins auf ihr Ansuchen zu Hülfe zu kommen, so daß von den Zinsen der Aufwand für die Beamten bestritten würde, und bei etwaigem Ueberschuß die Stadtkasse zu Nürnberg den Nutzen hiervon zöge.

Zwar trat dieses Nürnberger Leihhaus erst zwanzig Jahre später, 1618 wirklich in's Leben, weil unterdessen erst die nöthigen Kapitalien herbeigeschafft werden mußten; allein mit diesem letztern Zeitpuncte begann es auch gleich seine practische Thätigkeit. Für die Entwerfung der Leihhausordnung selbst wurden nicht nur mehrere italienische Statuten dieser Art benutzt, sondern auch die Gesetze des unterdessen entstandenen Leihhauses zu Augsburg, während man zugleich die bereits erwählten Leihhaus-Beamten an den letztern Ort sandte, um sich dort anschaulich von ihren Verwaltungs-Arbeiten zu unterrichten. Das Augsburger Leihhaus selbst war ihm Jahre 1606 in's Leben getreten, nach-

dem bereits früher der Magistrat 30,000 Gulden zum Fond dazu bewilligt, und den Juden das Leihen auf Pfänder verboten hatte *).

Daß übrigens außer Nürnberg und Augsburg bald auch andere deutsche Handelsstädte diese Einrichtung nachahmten, war sehr natürlich. Je lebhafter der Verkehr sich verzweigte, desto häufiger bedurften namentlich die professionellen Gewerbsgenossen einer kurzen Beihülfe durch kleinere Kapitalien, und zur Erreichung dieser Absicht waren namentlich in Deutschland die Leihhäuser ursprünglich vorzugsweise bestimmt.

Je natürlicher es aber war, daß bei zunehmendem Verkehr und bei größerer Vertheilung der einzelnen Geldkapitale die finanzielle Vermittelung der Leihhäuser als wesentlich nöthig zur Entfernung von Geschäftsstockungen beansprucht ward, desto weniger dürfen wir uns auch darüber wundern, daß sie außerhalb Italien nicht nur in Deutschland, sondern auch in den Niederlanden, so wie in Frankreich und England lebhaften Anklang fanden.

Warum sie daselbst vorzugsweise unter dem Namen der Lombards üblich wurden, ist leicht zu erklären.

Bekanntlich begaben sich seit dem dreizehnten und vierzehnten Jahrhundert viele reiche Kaufleute aus den durch lebhaften Handel besonders ausgezeichneten italienischen Städten in fremde, in dieser Art noch wenig belebte Länder; und da der Verkehr an den Orten, wo sie sich niederließen, durch ihre Thätigkeit sich gar sehr zu steigern pflegte, so wurden sie anfangs von den dasigen Obrigkeiten nicht wenig begünstigt. Indessen trug gerade diese Bevorzugung wesent-

---

*) Vergl. J. Beckmann's Beiträge zur Gesch. d. Erfind. Bd. III. St. III. (Leipzig 1791. 8) S. 350

lich dazu bei, ihnen einen Stolz einzuflößen, der von der einheimischen Bevölkerung bald mißliebig empfunden werden mußte; zumal da diese mit der Zeit erkannte, daß diese Fremdlinge ohne alle Schonung auf fremde Kosten sich zu bereichern pflegten. Am stärksten fand diese Bereicherung auf dem Wege des wucherischen Geld-Ausleihens statt, und letzteres Geschäft gerade ward vorzugsweise gern von einer Anzahl Italiener betrieben, die insgesammt Lombarden oder auch Caorsini genannt wurden, obwohl nur ein Theil von ihnen der Lombardei angehörte und aus dem dortigen Städtchen Caorsi stammte*).

Eben nun, weil diese Lombarden vorzugsweise mit dem Geldausleihen auf Pfänder sich abgaben, wurden die ersten, in Frankreich und England so wie in den Niederlanden angelegten öffentlichen Leihhäuser Lombards genannt.

Obgleich aber die nächste Bestimmung dieser Leihhäuser war, auf möglichste Beschränkung des Wuchers jener Caorsini hinzuwirken, so dauerte es doch gewaltig lange, ehe dieser Zweck wirklich erreicht ward. Letztere verstanden sich zu gut darauf, ihren Geldwucher in mancherlei Art zu befestigen und juristisch unangreifbar zu machen, als daß sie nicht mit gutem Erfolg noch ziemlich lange ihr finanzielles Uebergewicht hätten behaupten sollen. So umgingen sie z. B. das Zinsverbot dadurch, daß sie eben so, wie heute noch viele Wucherer, den Zinsbetrag als Geschenk sich vorausgeben ließen. Auch war es ihnen höchst vortheilhaft, daß oft selbst Könige und Fürsten persönlich bedeutender Geld-

*) Vergl. des Verf. Gesch. der denkwürdigsten Erfindungen, Bd. II. S. 310 u. f.

summen bedurften, die nur von den Caorsini's oder „Barden," wie man sie ebenfalls nannte, mit der gewünschten Schnelligkeit herbeigeschafft werden konnten. Als Beispiel mag dienen, daß unter andern der König Eduard III. von England im Jahre 1329 zu einer Reise nach Frankreich 5000 Mark von einem lombardischen Leihcomptoire zu London entnahm, und ihm dafür „aus Dankbarkeit" eine Verschreibung auf 7000 Mark gab*).

Zwar wetteiferten diese christlichen Juden mit den wirklichen Israeliten so stark in Wuchergeschäften, daß sie hier und da gleich den letzteren auf einige Zeit vertrieben wurden; allein sie vermochten immer wieder zurückzukehren, und höchstens wurde dann auf einige Jahre die all zu starke Wucherei etwas mehr beschränkt oder eingekleidet; denn fast überall war der eigentliche Nationalhandel noch zu schwach, um ohne die finanzielle Intercession jener Ausländer dauernd bestehen zu können; was unter andern in Frankreich zu den Zeiten Ludwigs IX. und Philipps des Kühnen sehr deutlich sich herausstellte. Da auch die Päbste nicht selten Geld von den Caorsini's borgten, so geschah es sogar, daß die Statthalter Christi trotz alles kirchlichen Zinsenverbots ihnen wider den Arm der weltlichen Gerechtigkeit mit Fürbitten zu Hülfe kamen; eine Intercession, durch welche z. B. König Heinrich III. vorzugsweise abgehalten ward, schon im J. 1240 die wucherischen Lombarden aus seinem Lande zu vertreiben.

Mitunter schlossen diese Lombarden mit den Regierungen, in deren Gebiete sie ungestört ihr Geld arbeiten lassen wollten, Uebereinkommen ab, die mit den Verträgen der jetzigen

---

*) Vergl. Th. Rymers Foedera, conventiones etc. inter Reges Angliae, Vol. IV. (Haag 1745. Fol.) pag. 387.

Spielpächter in den Bädern außerordentliche Aehnlichkeit hatten.

So bezahlten sie z. B. im vierzehnten Jahrhundert in den Niederlanden an mehrere Stadtobrigkeiten nicht nur *eine* hohe Miethe für die Häuser, worin sie ihre Geldgeschäfte trieben, sondern auch noch einen besondern Canon für die Erlaubniß zum Verkehr: was z. B. im Jahre 1313 zu Dortrecht und 1342 zu Delft der Fall war. Selbst als nach und nach die eigentlichen italienisch-lombardischen Negocianten-Familien ausstarben, wurde ihr Gewerbe meistens ununterbrochen fortgesetzt, denn es fanden sich andere Leute genug, die bei einem weiten Gewissen viel Lust zu einem so gedeihlichen Gewerbe empfanden; obgleich die Obrigkeiten mehr und mehr sich bewogen fühlten, die Höhe der zu erhebenden Zinsen gesetzlich zu bestimmen, und überhaupt dem Wucher einige Grenzen zu setzen. Auch dauerte die Verpachtung der Leihhäuser noch bis in das siebenzehnte Jahrhundert fort. Zuweilen kamen allerdings die Magistrate schon damals auf den vernünftigen Einfall, die Verwaltung der Leihhäuser selbst zu übernehmen, und sie so wirklich wohlthätig für das Publicum zu machen: allein der Glaube, daß die Stadtobrigkeiten hierdurch ihrem Respect etwas vergäben, war damals noch so allgemein herrschend, daß erst ein so ausgezeichneter Gelehrte, wie Salmasius — in der Schrift de foenore trapezitico, Lugd. Bat. 1640. 8. — der Sache sich annehmen mußte, ehe billigere Ansichten hierüber in Umlauf kamen.

Doch drang die Vernunft endlich durch, und demnach wurde das erste öffentliche Leihhaus zu Brüssel im Jahre 1619, zu Antwerpen 1620, und zu Gent 1622 errichtet: worauf ein Deutscher, Namens Wenzeslaus Lo-

berger, die Oberaufsicht über alle Leihhäuser in den spanischen Niederlanden erhielt. Uebrigens würde diese Einrichtung wahrscheinlich damals noch nicht zu Stande gekommen sein, wenn nicht der damalige Erzbischof von Mecheln sich der Sache thätig angenommen hätte.

Anderwärts, wo die Geistlichkeit noch an dem Vorurtheil gegen die Zinserhebung festhielt, konnte man es lange nicht dahin bringen, öffentliche Leihhäuser zu errichten. Namentlich war dies in Frankreich der Fall, wo die Sorbonne nun einmal ihren Ehrgeiz darin fand, alte Satzungen, die anderwärts längst als unbegründet verspottet wurden, mit aller Hartnäckigkeit des theologischen Pharisäerthums in Schutz zu nehmen. In der That war zu Paris bereits unter Ludwig XIII. im Jahre 1626 ein öffentliches Leihhaus errichtet worden, allein das von der Geistlichkeit unterstützte Vorurtheil dagegen wirkte so stark, daß man die Anstalt schon 1627 wieder eingehen lassen mußte; und wirklich kam auch der öffentliche Mont de pietè zu Paris erst im J. 1777 auf ausdrücklichen königlichen Befehl zu Stande.

Wie nöthig gerade in dieser Hauptstadt schon damals ein auf rechtliche Verwaltungsmaximen gestütztes Leihhaus war, dafür hat unter andern Mercier an mehreren Stellen seines unübertrefflichen „Gemäldes von Paris" sehr überzeugende Belege beigebracht; Belege, aus deren Zahl wir hier nur des Kapitels gedenken wollen, worin er (Th. III. S. 661 u. ff. der Verdeutschung von 1781) die sogenannten „Wochen-Gläubiger" schildert.

Diese Wucherer, welche damals, wo Mercier schrieb, — 1775 — ihr eigenes Gewerbe selbst für so schändlich ansahen, daß sie sich möglichst versteckt damit hielten, bedienten sich zum Betrieb ihrer Speculationen meistens besonderer

Mäkler. Letztere wohnten sämmtlich um die Fruchthallen herum: denn eben auf die „Damen der Halle" war es bei der Wochengläubigerschaft abgesehen. Die mit Früchten und Zugemüsen, mit Fischen u. s. w. im Kleinen handelnden Frauen hatten gar oft den kleinen Vorschuß von einem Thaler zu sechs Livres nöthig, um Makrelen, Erbsen, Johannisbeeren, Birnen, Kirschen und dergl. anzukaufen. Der Wucherer lieh ihnen auf Intercession der Mäkler den Thaler mit der Bedingung, daß ihm die Schuldnerin am Ende der Woche dafür sieben Livres und vier Sous zurückbringe. So trug ihm sein Thaler, wenn er damit fortarbeitete, das Jahr hindurch fast sechzig Livres, also den zehnfachen Betrag seines wahren Werthes ein. Und es gab wirklich damals sogar reiche Leute in Paris, die ihr Vermögen auf diese Art wuchern ließen.

„Was muß wohl," — ruft Mercier bei dieser Schilderung aus, — „was muß wohl hierbei am stärksten auffallen, die außerordentliche Bedrängniß dieser Kleinverkäuferinnen, welche nicht einmal sechs Livres zu ersparen vermögen, oder das sich immer gleichbleibende Glück eines so abscheulichen Wuchers? Diese Darleiher wissen recht gut, wie sehr die Seltenheit des gemünzten Geldes von Tage zu Tage unter uns zunimmt, seitdem die zahlreichen öffentlichen Anleihen dessen Umlauf gehemmt haben. Sie verkaufen also ihr Geld, so hoch sie es verkaufen können. Eben so gewichtvoll hierbei ist die Thatsache, daß man desto weniger etwas ohne baares Geld auszurichten vermag, je ärmer man ist. Es existirt kein Credit für den Dürftigen; und aus eben der Ursache, weshalb gerade er den Wein und das Fleisch theurer, als der Prinz von Geblüt bezahlen muß, ist er auch genöthigt, einen Thaler zu sechs Livres für einen him-

melschreienden Preis zu erkaufen. Eben hierin liegt der Grund, warum der Arme so schwer und selten aus dem Abgrunde sich wieder herauszuarbeiten vermag, in den er einmal versunken ist! Er glitscht mit Händen und Füßen ab, wenn er sich herauswinden will; denn es ist wirklich schwerer, mit fünf Sous sechs Franken vor sich zu bringen, als mit zehntausend Livres eine Million zu gewinnen."

„Die nur erwähnten Wucherer verlassen sich nicht immer auf ihre Mäkler oder Factoren allein; sie sind neugierig genug, den Haufen ihrer ewigen Schuldnerinnen, durch welche sie bereichert werden, selbst zwei bis dreimal des Jahres zu sehen, um sich aus eigener Ansicht sowohl von der Lage dieser Personen, als von der Thätigkeit der Mäkler zu unterrichten. Eben derselbe Mann, der ein scharlachrothes Kleid, goldene Tressen, einen Stock mit goldenem Knopfe trägt, nicht anders, als in seiner eigenen Equipage fährt, einen kostbaren Diamanten am Finger schimmern läßt, das Theater besucht und in vornehme Gesellschaften geht — eben derselbe zieht zu gewissen Tagen im Monate einen abgeschabten Rock, alte Schuhe und geflickte Strümpfe an, läßt seinen Bart wachsen, färbt die Haare, und macht sich weiße Augenbraunen. Dann begiebt er sich in ein abgelegenes Haus, in einen Saal, worin nichts als eine elende Tapete, ein Reisebettchen, drei Stühle und ein Crucifix sich befinden: und hier giebt er gegen sechszig Fischweibern, Krämerinnen und Obsthökerinnen Audienz, worauf er ihnen mit entscheidendem Tone sagt: „Ihr seht, guten Leute, daß ich nicht reicher bin, als ihr; hier sind meine Meubles, da ist mein Bette, worin ich schlafe, wenn ich nach Paris komme: ich gebe euch mein Geld auf euer Gewissen und eure Religion; ich habe keine andere Handschrift, und ihr wißt es, daß ich

euch gerichtlich nicht belangen kann. Ich leiste eurem Gewerbe den besten Dienst; und da ich so freigebig mit meinem Zutrauen bin, so muß ich auch meine Sicherheit haben. Ihr müßt demnach alle für einander bürgen, und mir vor diesem Crucifix, dem Bilde unseres göttlichen Erlösers, schwören, daß ihr mich nicht in Verlust bringen, sondern mir das redlich wieder erstatten wollt, was ich euch anvertrauen werde." Hierauf heben denn alle Fischweiber und Obsthökerinnen die Hände empor, und schwören, daß sie diejenige unter ihnen erdrosseln wollen, die mit der Bezahlung nicht redlich Wort halten werde. Der schlaue Wucherer fragt demnächst nach den Namen der Weiber, und giebt jeder einen Thaler zu sechs Livres, mit den Worten: „ich gewinne das nicht, was ihr gewinnt, das versteht sich." Die Versammlung geht wieder aus einander, und der Menschenfreund bleibt mit zwei Kundschaftern allein, denen er nach abgelegter Rechnung ihren Lohn auszahlt. Den andern Morgen fährt er in einer schönen Equipage durch die Hallen. Kein Mensch erkennt ihn wieder, und man kann ihn auch nicht wieder erkennen, denn er ist ein durchaus anderer Mann. Von Glanz umgeben wird er in der besten Gesellschaft aufgenommen, und oft spricht er hier in der Ecke eines marmornen Kamins von den Freuden der Wohlthätigkeit und des menschlichen Erbarmens. Niemand streitet ihm die Redlichkeit, die Ehre und sogar eine gewisse Freigebigkeit ab, und während so über ihn geurtheilt wird, schröpft und saugt er, bald unsichtbar, bald gegenwärtig, auf vier bis fünf verborgenen Schlupfwinkeln das Mark und Blut des armen Volkes aus."

So schreienden Uebelständen ein Ziel zu setzen, war gewiß dringend genug, und eben darum kam im Jahre 1777

wirklich die Errichtung eines öffentlichen Leihhauses zu Paris zu Stande.

Wie die Geschäfte desselben sich gestalteten, darüber begegnet uns auch wieder in Merciers nur erwähntem Werke eine sehr lebendige Schilderung, die hier zum Schluß des gegenwärtigen Aufsatzes einen Platz finden mag.

„Man hat endlich," — bemerkt er über diesen Gegenstand im 262. Kapitel seines Gemäldes von Paris (Th. III. S. 800 u. ff. der früher angeführten Verdeutschung), — „man hat endlich ein Leihhaus errichtet, und die Regierung hat durch diese weise, längst herbeigewünschte Anstalt der barbarischen Wuth geldgieriger, stets auf die Beraubung dürftiger Personen erpichter Wucherer einen tödtlichen Stoß gegeben. Die verkappten Blutigel, die ihre drückenden Operationen im Verborgenen trieben, sahen sich selbst in ihren bisher unangetasteten Verstecken überwältigt. Sie müssen jetzt einem gesetzwidrigen Geschäft entsagen, dessen zu mächtiger Reiz jede edle und große Unternehmung erstickte, weil man nichts Anderes wußte und trieb, als den Geldzufluß zum völligen Verderben der mittellosen Leute nur noch mehr zu beengen.

„Nichts spricht stärker dafür, daß dieses Lombard ein wahres Bedürfniß für Paris war, als das nie versiegende Herbeiströmen der Leihenden. Man erzählt so sonderbare, so unglaubliche Dinge hiervon, daß ich sie gar nicht hier wieder zu erzählen wage, so lange ich nicht genauere Nachrichten hierüber eingezogen, die für die Wahrheit derselben bürgen. Man spricht von vierzig Tonnen voll goldener Uhren, wahrscheinlich, um die außerordentliche Menge solches Geräthes anzudeuten, das man dahin gebracht hat. Was ich wirklich davon weiß, ist das, daß ich sechszig bis achtzig

Personen, deren jede auf die andere wartete, während jede wegen einer Anleihe von ohngefähr sechs Livres dahin gekommen war, auf dem Platze vor dem Leihhause zusammengedrängt gesehen habe. Der Eine brachte seine Hemden, der Andere ein Stück Meublement, der Dritte einen Ueberrest von einem Schranke, der Vierte seine Schuhschnallen, oder einen alten Tisch, oder ein abgenutztes Kleid. Man sagt, daß dieses Gedränge fast täglich sich erneuert: eine Angabe, die einen sprechenden Beleg für die außerordentliche Armuth liefert, in welche so viele Bewohner unserer Stadt versunken sind."

„Der Reiche sucht hier eben sowohl ein Darlehen, wie der Arme. Eine in Flor gehüllte Dame steigt aus ihrer Equipage, und versetzt für fünf und zwanzig tausend Franken Diamanten, um sich am nächsten Abend zum Spieltisch setzen zu können, und eine andere dicht hinter ihr zieht ihren Oberrock aus, um Geld zu Brod dafür zu erhalten. Das Leihhaus hat den Werth der Diamanten herabgesetzt, weil sie der erste Gegenstand waren, den man dort verpfändete. Man sah nach und nach selbst reiche Leute nicht mehr mit diesem allerdings überflüssigen Schimmer prangen. Mitunter gab es sehr ehrwürdige Bewegungsgründe zu dieser Verleugnung. Es gab Personen, die mit diesen Gegenständen des Luxus ihren Mitmenschen mehr als einen wichtigen Dienst erwiesen. Das erste Beispiel hierzu ist von den Frauen ausgegangen. Das Bewußtsein, eine gute Handlung vollführt zu haben, ist allerdings recht wohl im Stande, gefühlvolle Seelen für die kleine, gebrechliche Freude am Diamantenglanz mehr als genügend zu entschädigen."

„Man versichert, daß noch nicht der dritte Theil der versetzten Effecten wieder eingelöſ't worden ist: ein neuer

Beweis für den Mangel an gemünztem Gelde. Durch die Auctionen, welche vom Leihhause gehalten werden, kommen eine Menge Gegenstände des Luxus zu einem niedrigen Preise in Umlauf. Obgleich hieraus für die Kaufleute zweiter Klasse einiger Nachtheil hervorgeht, so ist es doch auf der andern Seite gar nicht übel, daß diese bis zu einem übermäßigen Preise emporgetriebenen Dinge jetzt von einer so unvernünftigen Geltung etwas herabgedrückt worden sind."

„Wie man sagt, sind auch bei dieser Anstalt bereits Mißbräuche eingeschlichen. Man behandelt das arme Volk zu streng, und nimmt die von den Dürftigen dargebrachten Gegenstände zu einem zu niedrigen Preise an; wodurch die eigentlich beabsichtigte Unterstützung derselben geradezu fruchtlos wird. Billig sollte hier das Gefühl des Mitleids entscheiden, und über kleinliche Bedenklichkeiten und geringe Verluste sich hinwegsetzen. Es würde gar nicht schwer werden, aus dieser Anstalt einen Tempel der großmüthigsten, thätigsten Barmherzigkeit zu machen. Man hat das Gute angefangen, — warum sollte man es jetzt nicht auf eine für die dürftigste Klasse der Bürger wahrhaft befriedigende Weise zu Ende führen können?" —

BAYERISCHE
STAATS-
BIBLIOTHEK
MUENCHEN

Beweis für den Mangel an genügendem Gelde. Durch die Auctionen, welche vom Leihhause gehalten werden, kommen eine Menge Gegenstände des Armen zu einem niedrigen Preise in Umlauf. Obgleich hieraus für die Kaufleute zweiter Klasse einiger Nachtheil hervorgeht, so ist es doch auf der andern Seite gar nicht übel, daß diese bis zu einem übermäßigen Preise emporgetriebenen Dinge jetzt von einer so unvernünftigen Geltung etwas herabgedrückt worden sind."

Wie man sagt, sind auch bei dieser Anstalt bereits Mißbräuche eingeschlichen. Man behandelt das arme Volk zu streng, und nimmt die von den Dürftigen dargebrachten Gegenstände zu einem zu niedrigen Preise an; wodurch die eigentlich beabsichtigte Unterstützung derselben geradezu fruchtlos wird. Dieß, sollte aber das Gefühl des Mitleids entscheiden, und über kleinliche Erbärmlichkeiten und geringe Verluste hinwegfliegen. Es würde gar nicht schwer werden, aus dieser Anstalt einen Tempel der großmüthigsten, thätigsten Wohlthätigkeit zu machen. Man hat das Gute angefangen, — warum sollte man es jetzt nicht auf eine für die dürftigste Klasse der Bürger wahrhaft befriedigende Weise zu Ende führen können?"—

Alphabetisches Register.

Aetzen. 201.
Aelteste Forstordnung. 132.
Aelteste Leihhäuser. 433.
Angoraziege. 337.
Anschlagen des Holzes. 130.
Arkwright. 367.
Bannforste. 129.
Berline. 273.
Beschlagen der Pferde. 292.
Blasche. 389.
Blumen. 8.
Blumenschmuck. 9.
Camera obscura. 114.
Copirmaschine. 167.
Daguerre. 121.
Daguerrotypie. 112.
Damenwagen. 270.
Deichselgeld. 59.
Deputatholz. 144.
Doppelte Schreibfeder. 166.
Drehkrankheit. 324.
Dürer. 193. 198.
Ebbe und Fluth. 32.
Einlager. 293.
Electoralwolle. 324.
Englische Gartenanlagen. 21.
Enten. 347.
Fahrzeuge. 27.
Falkenjagd. 172.
Faßpfennig. 98.
Federvieh. 345.
Forsten. 138.
Forstfrevel. 151.
Forsthoheitsrecht. 135.
Forstordnungen. 155.
Forstrevier. 144.
Französische Gartenanlagen. 16.
Gabeln. 409.
Gänse. 347.
Gärten, schwebende. 5.
Gartenbau. 2.
Gepflasterte Straßen. 41.
Grabstichel. 186.
Hansabund. 64.
Hausthiere. 278.
Heerstraße. 74.
Heilige Berge d. Frömmigkeit. 433.
Hermensäulen. 42.

Holländische Gartenanlagen. 23.
Holzgericht. 148.
Holzgraf. 149.
Holzmaaß. 152.
Hühner. 347.
Hund. 339.
Inländischer Wein. 105.
Industrieschulen. 377. 404.
Jürgens. 362.
Kloaken. 44.
Koppelhutung. 309.
Kreidezeichnungsmanier. 231.
Kunststraßen. 73.
Kupferstechen. 184.
Kutschen. 254.
Kutschenverbot. 267.
Landfrieden. 60.
Leihhäuser. 420.
Leuchtthurm. 36.
Lieberkühn. 120.
Lootsen. 25.
Marktzoll. 56.
Marmor. 241.
Marmorbrechen. 246.
Marmorfärben. 251.
Marschalk. 282.
Maulthier. 294.
Metallätzen. 187.
Pasce = Cola. 31.
Pfau. 352.
Pferd. 279.
Pferdegestüte. 298.
Pontischer Wein. 92.
Porta. 116.
Postwesen. 63.
Puter. 256.
Recht der Schare. 150.
Rindviehzucht. 303.
Salzmann. 386.
Sänfte. 255.
Schaf. 315.
Schattenmalerei. 112.
Schnepfenthal. 386.
Schraffiren. 206.
Schwan. 352.
Schwein. 325.
Seecompaß. 35.
Sonnenmicroscop. 119.
Spindel. 360.
Spinnmaschine. 359.
Spinnrad. 359.
Stadtstraßen. 49.
Stahlstich. 237.
Storchschnabel. 169.
Straßenbauwesen. 53.
Straßenbesserungen. 70.
Straßenpflasterung. 78.
Tagereisen. 38.
Taube. 351.
Verfahren beim Daguerrotypiren. 123.
Via regia. 45.
Waldhütung 143.
Wechselbank. 444.
Wegelagerung. 55.
Wegezoll. 55.
Weinbann. 93.
Weingemäße. 94. 100.
Weingärtner. 96.
Weinpflanzungen. 84.
Weinschank. 100.
Weinverfälschnng. 90. 103.
Ziege. 355.

Gedruckt bei E. Polz in Leipzig.

Holländische Gartenanlagen. 3[illegible]
[illegible]gericht. 148.
[illegible]graf. 149.
[illegible] 152.
[illegible]
[illegible] 290.
[illegible]
[illegible] 404.
[illegible]
[illegible]
[illegible] 260.
[illegible] 231.
[illegible]
[illegible] 184.
[illegible] 234.
[illegible] 207.
[illegible]
[illegible] 130.
[illegible] 86.
[illegible]
[illegible]
[illegible]
[illegible]
[illegible]
[illegible]
[illegible]
[illegible]
[illegible]
[illegible]
[illegible]
[illegible]
[illegible]
[illegible]
[illegible]
[illegible] 118.
[illegible] 88.
[illegible] 236.
[illegible] bei [illegible] 158.

[illegible] 308.
[illegible] 358.
Schafe. 235.
Schaf. 315.
[illegible] 113.
[illegible] 388.
Schraffiren. 206.
Schwan. 352.
Schwein. 325.
[illegible] 35.
[illegible] 119.
[illegible] 230.
[illegible] 359.
[illegible]
[illegible]
[illegible]
[illegible] 190.
[illegible]
[illegible]
[illegible]
[illegible]
[illegible]
[illegible]
[illegible]
[illegible] 143.
[illegible] 444.
[illegible]
[illegible] 55.
[illegible] 98.
[illegible] 98. 100.
[illegible] 96.
[illegible] 84.
[illegible] 100.
[illegible] 90. 102.
Ziege. 154.

BSB Bayerische StaatsBibliothek

MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Vogel, Emil Ferdinand,

Geschichte der denkwürdigsten Erfindungen von der ältesten bis auf die neueste Zeit ein Volksbuch zum Selbstunterricht für alle Stände

Bd.: 4

Leipzig (1847)

H.g.hum. 235 q-3/4

urn:nbn:de:bvb:12-bsb10446057-2